

Vorlageart: Berichtsvorlage
Federführung: Personal und Organisation
Verantwortung: Frau Costeck, Herr Jehn, Herr Tsalastras, Herr Schranz

Überörtliche Prüfung 2023 ff. i. S. d. § 105 GO NRW der Gemeindeprüfanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW)

Beratungsfolge

23.06.2025 Rechnungsprüfungsausschuss Kenntnisnahme

Bezug

Kein Bezug

Sachverhalt

Von November 2023 bis März 2025 hat die gpaNRW ihre Pflichtprüfung gemäß der
Vorschrift des § 105 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) bei der Stadt Oberhausen in
folgenden Aufgabenbereichen durchgeführt:

- Finanzen
 - Haushaltssituation
 - Bewertung der Haushaltssituation auf Grundlage einer überschlägigen Haushalts- und Jahresabschlussanalyse
 - Verzicht auf differenzierte Plandatenanalyse
 - Haushaltssteuerung
 - Fördermittelmanagement
 - Kredit- und Anlagemanagement
 - Nachhaltigkeit: Integration von Nachhaltigkeitszielen in Haushaltsplänen, Jahresabschlüssen
 - Ermächtigungsübertragungen
- Informationstechnologie
 - Entwicklung des IT-Profiles
 - IT-Kosten, IT-Betriebsmodell und –Steuerung, Digitalisierung, IT-Sicherheit, Prozessmanagement, örtliche Rechnungsprüfung
 - Aktuelle Anforderungen im Rahmen der digitalen Transformation
 - Rechtlicher Rahmen
 - Prozessorientierte Digitalisierung
 - IT-Sicherheit (erweiterte Betrachtung)
 - Nachhaltigkeit in und durch IT
 - Steuerung der Schul-IT
- Kommunales Krisenmanagement
 - Örtliches Krisen- und Notfallmanagement/Bevölkerungsschutz
 - Bestandsaufnahme zur Organisation und Ausstattung
 - Stand der Umsetzung landesrechtlicher Vorgaben

- Verfahrensstandards, Organisation, Strukturen
 - Individuelle Risikoanalyse und Bedarfsermittlung
 - Notfallpläne, Krisenstab, Ausstattung
 - Ausbildung, Notfallübungen
- Wirtschaftlichkeit der Aufgabendurchführung
 - Ressourceneinsatz im Verhältnis zum Grad der Aufgabenerfüllung
 - Erfüllungsgrade zur Darstellung der Soll-/Ist-Situation
- Ordnungsbehördliche Bestattungen
 - Rechtmäßigkeit
 - Bestattungsrechtliche Fristen
 - Ermittlung von Bestattungspflichtigen
 - Art der Bestattung
 - Bestattung als Ersatzvornahme
 - Kostenersatzansprüche und Durchsetzung
 - Verfahrensstandards, Organisation, Strukturen
 - Fallzahlen, Entwicklung im Zeitverlauf
 - Wirtschaftlichkeit der Aufgabendurchführung
 - Aufwendungen / Fehlbetrag je Fall
 - Kostenerstattung durch Dritte / Erträge aus Ordnungswidrigkeitsverfahren
- Hilfe zur Erziehung
 - Kennzahlen zum Ressourceneinsatz, zur Aufwendungs- und Fallentwicklung auf Produktebene und bei einzelnen Hilfearten
 - Entwicklung von Steuerung, Controlling, Verfahrensstandards im Vergleich zur letzten Prüfung
 - Umsetzung der SGB VIII-Reform
 - Wirtschaftliche Jugendhilfe
 - Zuständigkeitsprüfung, Kostenbeiträge (Verfahrensstandards), Kennzahlen zur Ertragssituation
 - Personaleinsatz
 - Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen
- Öffentlicher Gesundheitsdienst
 - Standortbestimmung im Kontext des „Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst“
 - Ressourceneinsatz und Art und Weise der Aufgabenerfüllung
 - Analyse
 - Personaleinsatz
 - Stand der Digitalisierung
 - Organisation und zukunftsfähige Strukturen
 - Infektionsschutz => Verzahnung zum kommunalen Krisenmanagement
 - Betrachtung ausgewählter Dienste
- Studieninstitute (Prüfung nur in Düsseldorf, Duisburg und Essen)
 - Strategische Ausrichtung, Aus- und Fortbildung allgemein sowie Finanzen der Studieninstitute
 - Finanzeinsatz und Entwicklung der Teilnehmendenzahlen der Studieninstitute
 - Prüfung von zwei Kernprozessen
 - Fortbildungsprozess
 - Abrechnungs-Workflow der nebenamtlichen Kräfte
 - Stand der Digitalisierung
 - Prüfung in Essen, Düsseldorf und Duisburg entsprechend Prüfung der Zweckverbände
- Gebäudewirtschaft/Klimaschutz
 - Reduzierung Treibhausgasemissionen gesetzlich verankert
 - Gesetzliche Vorgaben handlungsleitend für Kommunen (z.B. Bundesklimaschutzgesetz, Gebäudeenergiegesetz)
 - Standortbestimmung

- Datenlage, Energiemanagement, Ziele, politische Beschlüsse, Klimaschutzstrategien (Konzepte), CO2-Bilanz, Kennzahlen, Controlling, gute Beispiele
- Investitionsentscheidungen (Lebenszyklus) und Bauinvestitionscontrolling
- Ressourceneinsatz
- Personal, Finanzen
- Schnittstelle zu Mobilitätsmanagement und Fördermittel
- Bauaufsicht
 - Wirtschaftlichkeit der Aufgabendurchführung
 - Bauanträge, Freistellungsverfahren, Förmliche Bauvoranfragen, Vorbescheide
 - Gesamtlaufzeiten sowie Laufzeiten ab Vollständigkeit im interkommunalen Vergleich
 - Personaleinsatz
 - Verfahrensstandards, Organisation, Strukturen
 - Digitalisierungsfortschritt
 - Umsetzung Vereinfachungsregelungen
 - Prozessbetrachtung
 - Rechtmäßigkeit
- Mobilitätsmanagement
 - Standortbestimmung nachhaltige, klimafreundliche Mobilität
 - Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes
 - Veränderte Situation durch Homeoffice und Digitalisierung
 - Anreizsystem für Mitarbeitende zur klimafreundlichen Mobilität
 - Dienstwege/Dienstreisen
 - Flottenmanagement
 - Erreichbarkeit
 - Der städtischen Einrichtungen
 - Ziele und Maßnahmen der Stadt zur Umgestaltung und Attraktivitätssteigerung klimafreundlicher Mobilität
 - Kennzahlenvergleiche zum Ausbau eines Controlling/Berichtswesen
- Interkommunale Zusammenarbeit
 - Bestandsaufnahme zur Vervollständigung der landesweiten Erfassung
 - Aktivitäten der kfS in der Vergangenheit
 - Aktivitäten im Vergleich zu anderen Kommunen
 - Darstellung Verhältnis Aufwand/Nutzen (wirtschaftlicher Ressourceneinsatz), Qualitätssicherung
- gpa-Kennzahlenset
 - Fortschreibung von Kennzahlen – entsprechend letzter Prüfungsrunde
 - Übersicht interkommunaler Vergleichswerte im Anhang
 - Eigene Fortschreibung in Folgejahren möglich => www.gpa.nrw.de

Das Prüfungsergebnis wurde seitens der gpaNRW mit allen beteiligten Organisationseinheiten erörtert. Zusätzlich wurden die Ergebnisse mit den zuständigen Beigeordneten besprochen.

Der Prüfbericht der gpaNRW mit allen Feststellungen/Empfehlungen ist der Vorlage beigelegt.

Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit zu allen getroffenen Feststellungen und Empfehlungen die Stellungnahme der betroffenen Bereiche einfordern und diese Zusammenfassung in einer der nächsten Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses vorlegen.

Im Rahmen der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 23.06.2025 werden seitens der gpaNRW Prüfer/innen zugegen sein und einige Ergebnisse des Prüfberichts vorstellen.

Anlage/n

1 - Gesamtbericht Stadt Oberhausen 2024/2025

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*der Stadt Oberhausen
2024/2025*

Gesamtbericht

INHALTSVERZEICHNIS

Gesamtbericht	1
0. Vorbericht	7
0.1 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Oberhausen	7
0.1.1 Managementübersicht	7
0.2 Nachhaltigkeit als Teil der Prüfung	10
0.3 Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen	11
0.4 Überörtliche Prüfung	12
0.4.1 Grundlagen	12
0.4.2 Prüfungsbericht	13
0.5 Prüfungsmethodik	14
0.5.1 Kennzahlenvergleich	14
0.5.2 Geschäftsprozesse	15
0.5.3 Erfüllungsgrad	15
0.5.4 Konsolidierungsmöglichkeiten	15
0.5.5 gpa-Kennzahlenset	16
0.6 Prüfungsablauf	16
0.7 Anlage 1: Ergänzende Tabelle	18
0.8 Anlage 2: Nachhaltigkeit in der Stadt Oberhausen	27
0.8.1 Nachhaltigkeitsinstrumente	27
0.8.2 Nachhaltigkeitsindikatoren	29
0.8.3 Nachhaltigkeitsindikatoren der Stadt Oberhausen im interkommunalen Vergleich	34
1. Finanzen	40
1.1 Managementübersicht	40
1.2 Aufbau des Teilberichtes	41
1.3 Inhalte, Ziele und Methodik	42
1.4 Haushaltssituation	43
1.4.1 Haushaltsstatus	44
1.4.2 Jahresergebnisse	46
1.4.3 Eigenkapital	51
1.4.4 Verbindlichkeiten und Vermögen	53
1.5 Haushaltssteuerung	57
1.5.1 Nachhaltige Haushaltssteuerung	57
1.5.2 Ermächtigungsübertragungen	60
1.5.3 Kredit- und Anlagemanagement	62
1.5.4 Fördermittelmanagement	70

1.6	Anlage: Ergänzende Tabellen	73
2.	Mobilitätsmanagement	80
2.1	Managementübersicht	80
2.2	Aufbau des Teilberichtes	81
2.3	Inhalte, Ziele und Methodik	81
2.4	Betriebliche Mobilität	82
2.4.1	Steuerung der Mobilität	82
2.4.2	Klimafreundliche Arbeitsorganisation	85
2.4.3	Dienstreisemanagement	90
2.4.4	Fuhrparkmanagement	93
2.4.5	ÖP(N)V-Nutzung	97
2.4.6	Fahrradnutzung	99
2.4.7	Parkraummanagement	101
2.5	Erreichbarkeit der städtischen Einrichtungen	102
2.5.1	Klimafreundliche Erreichbarkeit	102
2.5.2	Darstellung der klimafreundlichen Erreichbarkeit an einem Beispiel	103
2.6	Anlage: Ergänzende Tabelle	104
3.	Informationstechnik	106
3.1	Managementübersicht	106
3.2	Aufbau des Teilberichtes	107
3.3	Inhalte, Ziele und Methodik	107
3.4	IT in der Kernverwaltung	108
3.4.1	IT-Betriebsmodell und –Steuerung	110
3.4.2	Digitalisierung	113
3.4.3	Prozessmanagement	122
3.4.4	Nachhaltigkeit	124
3.4.5	IT-Sicherheit	128
3.4.6	Örtliche Rechnungsprüfung	129
3.4.7	IT-Kosten	131
3.5	Steuerung der Schul-IT	135
3.6	Anlage: Ergänzende Tabelle	139
4.	Gebäudewirtschaft - Klimaschutz	141
4.1	Managementübersicht	141
4.2	Aufbau des Teilberichtes	142
4.3	Inhalte, Ziele und Methodik	142
4.4	Strukturen	143
4.5	Klimaschutz in der Gebäudewirtschaft	144
4.5.1	Organisation	145
4.5.2	Strategie	146
4.5.3	Planung von Klimaschutzmaßnahmen	149

4.5.4	Treibhausgasbilanz	155
4.5.5	Energiemanagement	159
4.5.6	Monitoring	160
4.5.7	Bauinvestitionscontrolling (BIC)	162
4.6	Anlage: ergänzende Tabelle	164
5.	Ordnungsbehördliche Bestattungen	165
5.1	Managementübersicht	165
5.2	Aufbau des Teilberichtes	166
5.3	Inhalte, Ziele und Methodik	166
5.4	Strukturen	167
5.5	Rechtmäßigkeit	170
5.5.1	Bestattungsrechtliche Fristen	171
5.5.2	Ermittlung von Bestattungspflichtigen	172
5.5.3	Art der Bestattung	173
5.5.4	Ordnungsbehördliche Bestattung als Ersatzvornahme	174
5.5.5	Durchsetzung von Kostenerstattungsansprüchen gegenüber Verpflichteten	175
5.6	Verfahrensstandards	176
5.7	Personaleinsatz	178
5.8	Fehlbetrag durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattungen und Einflussfaktoren	180
5.9	Anlage: Ergänzende Tabelle	184
6.	Kommunales Krisenmanagement	186
6.1	Managementübersicht	186
6.2	Aufbau des Teilberichtes	187
6.3	Inhalte, Ziele und Methodik	187
6.4	Strukturen	188
6.5	Prävention, Bewältigung und Nachbereitung von Krisenfällen	189
6.5.1	Prävention und Erkennen von Risiken	190
6.5.2	Bewältigungsstrategien	192
6.5.3	Nachbereitung von Krisen	194
6.6	Ausstattung und Personal des Krisenstabes	194
6.6.1	Ausstattung des Krisenstabes	195
6.6.2	Personal des Krisenstabes	199
6.7	Risiko- und Krisenkommunikation	201
6.7.1	Risikokommunikation	202
6.7.2	Krisenkommunikation	203
6.8	Prozessdarstellung „Krisenstab aktivieren“	204
6.9	Anlage: Übersicht Erfüllungsgrade	206
6.10	Anlage: Ergänzende Tabelle	207
7.	Hilfe zur Erziehung	209

7.1	Managementübersicht	209
7.2	Aufbau des Teilberichtes	210
7.3	Inhalte, Ziele und Methodik	211
7.4	Fehlbetrag und Einflussfaktoren Hilfe zur Erziehung	212
7.4.1	Falldichte HzE	215
7.4.2	Aufwendungen Hilfe zur Erziehung	218
7.4.3	Anteil ambulanter Hilfefälle	220
7.4.4	Anteil Vollzeitpflegefälle	221
7.5	Wirtschaftliche Jugendhilfe	223
7.5.1	Kennzahlen Wirtschaftliche Jugendhilfe	223
7.5.2	Organisation, Personal und Digitalisierung in der WiJu	229
7.5.3	Controlling	232
7.5.4	Verfahrensstandards und Prozessabläufe	233
7.6	Ambulante Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen	239
7.6.1	Verhandlungen von LQE-Vereinbarungen	239
7.6.2	Entgeltvereinbarungen	240
7.7	Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII	241
7.7.1	Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII	241
7.7.2	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII	244
7.7.3	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	247
7.7.4	Hilfen für Junge Volljährige nach § 41 SGB VIII	250
7.8	Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII	254
7.9	Anlage: Ergänzende Tabellen	255
8.	Öffentlicher Gesundheitsdienst	260
8.1	Managementübersicht	260
8.2	Aufbau des Teilberichtes	261
8.3	Inhalte, Ziele und Methodik	261
8.4	Steuerung und Organisation	262
8.4.1	Strategie	262
8.4.2	Organisation	264
8.4.3	Finanz- und Fachcontrolling	265
8.4.4	Kommunikation in Krisenfällen	267
8.5	Personal	267
8.5.1	Personalressourcen	268
8.5.2	Arbeitsbedingungen	271
8.6	Digitalisierung	274
8.6.1	Digitalisierungsstrategie	275
8.6.2	Digitalisierung von Arbeitsabläufen	276
8.7	Anlage: Ergänzende Tabelle	280
9.	Bauaufsicht	281

9.1	Managementübersicht	281
9.2	Aufbau des Teilberichtes	282
9.3	Inhalte, Ziele und Methodik	282
9.4	Baugenehmigungen	283
9.4.1	Strukturen	283
9.4.2	Rechtmäßigkeit	284
9.4.3	Prozess des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens	287
9.4.4	Digitalisierung	290
9.4.5	Personaleinsatz	292
9.4.6	Bauberatung	295
9.4.7	Dauer der Genehmigungsverfahren	296
9.5	Anlage: Ergänzende Tabelle	301
10.	gpa-Kennzahlenset	302
10.1	Inhalte, Ziele und Methodik	302
10.2	Aufbau des gpa-Kennzahlensets	303
10.3	gpa-Kennzahlenset	304
	Kontakt	310

0. Vorbericht

0.1 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Oberhausen

0.1.1 Managementübersicht

Als Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Stadt Oberhausen stellt die gpaNRW nachfolgend die Haushaltssituation sowie die wesentlichen Handlungsmöglichkeiten der einzelnen Handlungsfelder dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der **Anlage 1** aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Verschiedene Krisen belasten seit einigen Jahren die städtischen Haushalte und beeinflussen gegebenenfalls auch die in dieser überörtlichen Prüfung betrachteten Handlungsfelder. Soweit möglich, haben wir die Auswirkungen in den Teilberichten thematisiert.

Die **Haushaltssituation** der Stadt Oberhausen hat sich seit der letzten Prüfung weiter verbessert. Die Stadt erzielt seit 2017 Überschüsse. Sie profitiert in den zurückliegenden Jahren von der guten Gesamtwirtschaft. Oberhausen isolierte von 2021 bis 2023 die Belastungen durch die Corona-Pandemie und den Krieg gegen die Ukraine mit außerordentlichen Erträgen nach dem NKF-CUIG. Ohne die Isolierung hätte Oberhausen seit 2021 keinen Haushaltsausgleich darstellen können. Die Gesamtverbindlichkeiten im Konzern der Stadt Oberhausen sind im interkommunalen Vergleich weit überdurchschnittlich. Im Kernhaushalt sind die Investitionskredite zwischen 2019 und 2023 spürbar angestiegen, während die Liquiditätskredite auf einem relativ stabilen hohen Niveau blieben. Die fehlende Selbstfinanzierungskraft in der mittelfristigen Finanzplanung wird voraussichtlich zu einem weiter steigenden Liquiditätskreditbedarf führen. Daneben führen geplante Investitionen, soweit sie realisiert werden, in künftigen Jahren voraussichtlich zu einem Anstieg der investiven Kreditverbindlichkeiten.

Im Hinblick auf die vergleichsweise hohen Gesamtverbindlichkeiten, die steigende bilanzielle Überschuldung und den angestrebten Haushaltsausgleich ab 2031 hält die gpaNRW es für notwendig, dass die Stadt Oberhausen ihre Haushaltssituation weiterhin durch eigene **Konsolidierungsmaßnahmen** verbessert.

Die Stadt Oberhausen hat noch keine **Nachhaltigkeitsstrategie** entwickelt, jedoch allgemeine Ziele und Kennzahlen im Haushalt verankert. Hier bietet sich noch Optimierungspotenzial: Die Stadt könnte in einer eigenen Nachhaltigkeitsstrategie die globalen sowie nationalen und landesweiten Nachhaltigkeitsziele aufgreifen und eigene Ziele definieren. Diese Ziele könnten zusammen mit geeigneten Kennzahlen mit Produkten verknüpft und zu einem originären Bestandteil der Haushaltsplanung und -bewirtschaftung werden.

Eine Dimension von Nachhaltigkeit stellt die finanzielle Nachhaltigkeit der Haushaltswirtschaft dar. Investitionen sollten unter Berücksichtigung von Folgekosten regel- und standardmäßig auf

ihre Wirtschaftlichkeit hin untersucht werden. Dies trägt zur langfristigen Entlastung des Haushaltes bei. Die Stadt Oberhausen führt zwar **Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen** durch, hat jedoch keine entsprechenden Wertgrenzen definiert. Außerdem sieht die gpaNRW noch Optimierungspotenziale darin, dass einheitliche Prozesse mit klaren Zuständigkeiten, standardisierten Methoden und Dokumentationsvorgaben im Rahmen eines Leitfadens oder einer Dienstanweisung festgelegt werden sollten. Dadurch könnte die Stadt die Wirtschaftlichkeit von Investitionsentscheidungen und größeren konsumtiven Maßnahmen transparent, vergleichbar und nachvollziehbar darstellen.

Das Handlungsfeld **Mobilität** wird seitens der Stadt Oberhausen sehr umfassend betrachtet. Mit dem Masterplan „mobilhausen“, der die gesamte Mobilität der Stadt betrachtet, werden verschiedene Konzepte zusammengeführt, wie Nahverkehrsplan oder Radverkehrskonzept. Die Stadt als Arbeitgeberin löst täglich selbst Mobilität verschiedenster Art aus und kann in ihrer Vorbildfunktion viel für den Klimaschutz tun. Durch das Angebot von flexiblem Arbeiten in alternierender Teleheimarbeit und mobilem Arbeiten sowie rabattierten Jobtickets werden gute Voraussetzungen dafür geschaffen, den Schadstoffausstoß durch Fahrten zur und während der Arbeit zu verringern. Auch bietet die Stadt einen zinslosen Gehaltsvorschuss für den Erwerb eines Fahrrades an. Verbesserungspotenzial sehen wir beim Anteil alternativ angetriebener Fahrzeuge. Dieser ist niedriger als beim Großteil der Vergleichskommunen.

Die Klimaneutralität bis 2045 hat ebenfalls Auswirkungen auf den städtischen Gebäudebestand. Ziel sollte sein, die Gebäude mit dem höchsten CO₂-Ausstoß bevorzugt zu sanieren. Hierzu sollte die **Gebäudewirtschaft** mit einem Prioritätenplan für die Sanierungsmaßnahmen an den kommunalen Gebäuden arbeiten. Eine von der gpaNRW durchgeführte überschlägige Modellrechnung kommt zu dem Ergebnis, dass die Stadt Oberhausen ihren bisherigen jährlichen Finanzmitteleinsatz nochmals deutlich erhöhen müsste, um die Treibhausgasneutralität im eigenen Gebäudebestand bis 2045 erreichen zu können. Aufgrund ihrer finanziellen Lage geht die Stadt jedoch davon aus, dass sie den Finanzmitteleinsatz der letzten vier Jahre nicht mehr halten kann. Obwohl die geplanten und angestoßenen Maßnahmen der Stadt Oberhausen erfolgversprechend sind, wird auch nach Abschluss aller bisher geplanten Maßnahmen rechnerisch noch keine Treibhausgasneutralität möglich sein. Daher bleibt es fraglich, ob die Stadt die Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045 erreichen kann.

Die Stadt Oberhausen hat einen guten Rahmen für die Steuerung der **Informationstechnik** (IT) geschaffen. Verbesserungsmöglichkeiten sehen wir beim IT-Controlling und Lizenzmanagement. Auch der Einsatz von künstlicher Intelligenz bietet noch Verbesserungsmöglichkeiten. Bei der Digitalisierung sollte der flächendeckende Ausbau des Dokumentenmanagementsystems und der E-Akten vorangetrieben werden. Beim Prozessmanagement ist die Stadtverwaltung noch nicht so weit wie viele andere kreisfreie Städte. Auch bei der örtlichen Rechnungsprüfung sind die Rahmenbedingungen für IT-Prüfungen nicht optimal. Die IT-Kosten sind hoch, bieten aber kaum Einsparmöglichkeiten, ohne die Qualität der IT-Services zu gefährden. Bei der IT-Steuerung der Schulen und der IT-Sicherheit erreicht Oberhausen gute Ergebnisse.

Die Stadt Oberhausen stellt durch organisatorische Maßnahmen sicher, dass sie **ordnungsbehördliche Bestattungsfälle** rechtmäßig vornimmt. Die gesetzlichen Bestattungsfristen werden eingehalten. Die Aufgabenerledigung der ordnungsbehördlichen Bestattungen erfolgt in der Stadt Oberhausen routiniert und mit verbindlichen Verfahrensstandards zu den Arbeitsabläufen. Die Kostenerstattungsansprüche macht die Stadt Oberhausen umfassend geltend. Die Stadt Oberhausen kann die Aufwendungen und Erträge für die ordnungsbehördlichen Bestattungen

nicht für ein Kalenderjahr auswerten. Um die Steuerung zu verbessern, sollte die Stadt ihre Aufwendungen und Erträge bei ordnungsbehördlichen Bestattungen künftig aufgabenscharf erfassen und die Datenlage damit verbessern.

Beim **Kommunalen Krisenmanagement** weist die Stadt Oberhausen einen guten Entwicklungsstand auf. Die Stadt hat einen Katastrophenschutzplan erstellt. Ein Katastrophenschutzbedarfsplan liegt als Entwurf seit Anfang des Jahres 2025 vor. Bei den Bewältigungsstrategien ist die Stadt gut aufgestellt. Es liegen für die meisten Risikoszenarien Schutzkonzepte oder entsprechende Dienstanweisungen vor, ansonsten sind Entwürfe in der Vorbereitung. Die Stadt hält an einer zentralen Stelle einen gut ausgestatteten Krisenstabsraum vor und hat durch organisatorische und technische Maßnahmen sichergestellt, dass der Krisenstab auch unter Bedingungen eines länger anhaltenden Stromausfalls arbeits- und handlungsfähig bleibt. Optimierungspotenzial sieht die gpaNRW noch bei konzeptionellen Unterlagen, wie ein Konzept für Spontanhelfende.

Die Stadt Oberhausen setzt aktuell dringend notwendige strategische und organisatorische Maßnahmen im Aufgabengebiet der **Hilfen zur Erziehung** (HzE) um. Die sehr hohen Falldichten in Kombination mit auffällig niedrigen hilfefallbezogenen Aufwendungen deuten auf bestehende Optimierungsmöglichkeiten bei der Fallsteuerung hin. Hohe Fallzahlen und ein unterdurchschnittlicher Anteil ambulanter Hilfefälle führen zu einem sehr hohen Fehlbetrag. Auch die hohe stationäre Falldichte belastet den Fehlbetrag. Vor diesem Hintergrund sollte das Jugendamt die stationären Hilfefälle dringend einer Fallrevision unterziehen. Ziel sollte mittelfristig eine deutliche Senkung der Fallzahlen sein. Auch die Aufwendungen je Hilfefall steigen jährlich an. Daher gewinnt die Refinanzierung zunehmend an Bedeutung. Ihre Controllingtätigkeiten sollte die Stadt vor diesem Hintergrund ausweiten. Zudem sollte sie auch dringend Verfahrensstandards für die wirtschaftliche Jugendhilfe (WiJu) erarbeiten. In der Zusammenarbeit zwischen dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und der WiJu sehen wir Optimierungspotenziale. Die WiJu sollte, wie von der Stadt aktuell geplant, deutlich früher im Hilfeplanverfahren die Zuständigkeit abschließend prüfen. Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarung (LQE-Vereinbarung) führt die Stadt Oberhausen entsprechend der Handlungsempfehlungen der Landesjugendämter durch. Die Umsetzung der SGB VIII-Reform ist aktuell in Arbeit. Um den Vorgaben der Gesetzesreform nachzukommen, sollte die Stadt die notwendigen Konzepte für die Rückführungs- und Verselbständigungsarbeit sowie für die Betreuung von Care-Leavern zeitnah fertigstellen und umsetzen.

Durch eine Fachstrategie für den **Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)** wurde der Schwerpunkt auf Gesundheitsförderung und Prävention gelegt. Mithilfe von daraus abgeleiteten operativen Zielen und einer regelmäßigen Überprüfung der Zielerreichung anhand aussagekräftiger Kennzahlen kann die strategische Steuerung des Gesundheitsamtes weiter verbessert werden. Ergänzend erstellt das Gesundheitsamt regelmäßige Basisgesundheitsberichte und definiert Themen, die auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse näher untersucht werden. Der Aufbau eines Fachcontrollings trägt ebenfalls zur Optimierung der Steuerung bei, wobei die Verzahnung mit dem bestehenden Finanzcontrolling von großer Bedeutung ist.

Mithilfe der Fördermittel aus dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) konnte die Stadt Oberhausen die Personalressourcen ihres Gesundheitsamtes in den letzten Jahren deutlich aufstocken. Um qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen und die bestehenden Mitarbeitenden zu halten, schafft die Stadt attraktive Arbeitsbedingungen, wie Mitbestimmungsmöglichkei-

ten für Beschäftigte, moderne Arbeitsplatzgestaltung, leistungsfähige Fachsoftware. Das Gesundheitsamt verfügt über eine Digitalisierungsstrategie. Bei der Digitalisierung von Geschäftsprozessen macht das Gesundheitsamt Fortschritte. Ein Dokumentenmanagementsystem ist im Einsatz. Das Gesundheitsamt hat einen örtlichen Infektionsschutzplan implementiert. Darüber hinaus wurde ein standardisierter Prozessablauf für Meldungen gemäß dem Infektionsschutzgesetz festgelegt.

Die Arbeitsabläufe und Entscheidungsprozesse der **Bauaufsicht** der Stadt Oberhausen sind gut strukturiert und geregelt. Ein Vier-Augen-Prinzip bei allen Entscheidungen sorgt zusätzlich für Rechtssicherheit und dient auch der Korruptionsprävention. Den Baugenehmigungsprozess von der Antragstellung bis zur Genehmigung vollständig digital anzubieten, befindet sich in der Umsetzungsphase. Die durch eine Digitalisierung möglichen Optimierungspotenziale können noch nicht vollständig genutzt werden. Ein hoher Krankenstand sowie eine hohe Fluktuation und die damit verbundene Einarbeitung neuer Mitarbeitender belasten die Bauantragsbearbeitung. Die Stadt Oberhausen sollte deshalb insbesondere den Bestand der unerledigten Bauanträge stichtagsbezogen beobachten und die Aufgabenverteilung bei einer steigenden Tendenz anpassen, damit die Fälle abgearbeitet und Überlastungen vermieden werden können. Bei den Gesamtlaufzeiten für das normale und das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren liegt Oberhausen bei dem Viertel der kreisfreien Städte mit kurzen Gesamtlaufzeiten.

0.2 Nachhaltigkeit als Teil der Prüfung

Die Vereinten Nationen haben am 25. September 2015 auf dem UN-Nachhaltigkeitsgipfel in New York das Zielsystem Agenda 2030 mit 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals - kurz SDGs) und 169 Unterzielen beschlossen. Diese Ziele sollen weltweit eine nachhaltige Entwicklung in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht unterstützen. Die Ziele der Agenda 2030 können nur erreicht werden, wenn die Kommunen in die Umsetzung einbezogen werden. Viele Städte in NRW sind sich ihrer Verantwortung bewusst und haben sich bereits, in unterschiedlicher Ausprägung, mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinandergesetzt. Sie haben dabei zum Teil ein wirkungsorientiertes kommunales Nachhaltigkeitsmanagement implementiert. Ein kommunales Nachhaltigkeitsmanagement ist ein Bündel an Prozessen, Maßnahmen und Instrumenten, welches die Entwicklung der Nachhaltigkeit in der Stadt fördert. Nachhaltigkeitsprozesse werden dabei zunehmend nicht als Zusatzaufgabe zum kommunalen Kerngeschäft verstanden, sondern als integraler Bestandteil jeder kommunalen Tätigkeit. Aus diesem Grund greift die gpaNRW das Thema Nachhaltigkeit in dieser Prüfung erstmalig auf.

Nachhaltigkeit ist ein Querschnittsthema, welches sich über nahezu alle Aufgabenbereiche einer kreisfreien Stadt erstreckt.

Im Prüfgebiet **Finanzen** widmen wir uns dem Ziel der nachhaltigen Haushaltswirtschaft. Zudem machen wir eine Bestandsaufnahme zur konkreten Situation und insbesondere zur Einbindung von nachhaltigen Zielen und Kennzahlen in den Haushalt der Stadt.

Im Prüfgebiet **Informationstechnik** stehen die ökologische Nachhaltigkeit in der IT sowie durch den Einsatz von IT im Fokus. Hinter dem großen Potenzial von Digitalisierung und der damit verbundenen Technik verbirgt sich ein wachsender Energieverbrauch und ein zunehmendes Aufkommen von Elektronikschrott. Die Städte stehen vor der Herausforderung, die Vorteile der

IT zu nutzen, ohne dabei die natürlichen Ressourcen zu erschöpfen oder negative soziale Auswirkungen zu verstärken.

In den Prüfgebieten **Gebäudewirtschaft – Klimaschutz** und **Mobilitätsmanagement** stellen wir dar, welche Maßnahmen die Stadt ergreift, um ihre Ziele zur Nachhaltigkeit und zum Klimaschutz zu erreichen.

Dabei sind eine sparsame Mittelverwendung und die Effizienz der Verwaltungsabläufe entscheidend für die wirtschaftliche Aufgabenerledigung.

Es ist der gpaNRW bewusst, dass der Haushaltsplan noch nicht alle konkreten Maßnahmen enthalten kann. Das gilt vor allem für finanzwirtschaftliche Auswirkungen, die sich noch nicht hinreichend konkretisieren lassen oder über den Planungszeitraum des Haushaltsplans hinausgehen. Aufgrund der voraussichtlich erheblichen Größenordnung sollte die Kommune diese Maßnahmen jedoch auch in ihren finanzwirtschaftlichen Planungen außerhalb des Haushaltsplans im Blick haben. Dadurch kann sie frühzeitig Auswirkungen auf spätere Haushalte zumindest grob schätzen und gegebenenfalls notwendige Prioritätensetzungen einleiten.

In **Anlage 2** haben wir die von den Städten eingesetzten Nachhaltigkeitsinstrumente und im interkommunalen Vergleich die Nachhaltigkeitsindikatoren dargestellt.

0.3 Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Nach der letzten überörtlichen Prüfung haben die kreisfreien Städte aufgrund der geänderten Rechtslage erstmals die Stellungnahme zu den im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW abgegeben.

Die in den Prüfungen der gpaNRW getroffenen Feststellungen und die ausgesprochenen Handlungsempfehlungen sind in den Städten regelmäßig auch Gegenstand der kommunalpolitischen Beratungen.

Die Stadt Oberhausen hat zunächst die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung am 02. Dezember 2020 in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vorgestellt und in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14. Dezember 2020 die Stellungnahme nach § 105 GO NRW beschlossen.

Die Stadt Oberhausen hat sich mit den Feststellungen und Empfehlungen auch im Nachgang zur überörtlichen Prüfung und der Stellungnahme beschäftigt. Die Empfehlungen wurden von den zuständigen Facheinheiten geprüft und teilweise umgesetzt.

So hat beispielsweise der Rat der Stadt Oberhausen die von der Verwaltung formulierten Grundsätze bezüglich Art, Umfang und Dauer von **Ermächtigungsübertragungen** aufgrund von erstmaligen Übertragungen im Jahresabschluss 2023 beschlossen. Damit hat die Stadt die diesbezügliche Empfehlung der gpaNRW umgesetzt. Vorangegangen waren umfangreiche Abstimmungsgespräche mit den zuständigen Fachverwaltungen.

Eine Anhebung des Hebesatzes der **Grundsteuer B** erfolgte bisher nicht. Der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich konnte bislang durch andere Konsolidierungsmaßnahmen innerhalb des vorgegebenen Zeitraums erreicht werden.

Im Bereich der **Hilfe zur Pflege** sind seit der letzten überörtlichen Prüfung eine Vielzahl an Stellenausschreibungen erfolgt. Diese Anlässe wurden genutzt, um die Stellenbeschreibungen an die aktuellen Anforderungen anzupassen.

Der Bereich 5-3/Bauordnung hat aufgrund der Feststellung der gpaNRW nunmehr sichergestellt, dass eine isolierte Auswertungsmöglichkeit der Bearbeitungsdauer im vereinfachten **Baugenehmigungsverfahren** durch die eingesetzte Fachverfahrenssoftware möglich ist.

Die Stadt hat weiterhin eine **Bestands- und Zustandserfassung ihrer Verkehrsflächen** vorgenommen. Informationen zu den Verkehrsflächen sowie deren Zustandsbewertungen liegen jetzt flächendeckend für die Stadt Oberhausen vor. Zurzeit wird die datentechnische Übernahme der Ergebnisse aus der Zustandserfassung vorbereitet. Die Software-Tools werden für alle betroffenen Dienststellen inklusive der Wirtschaftsbetriebe Oberhausen (WBO) beschafft, um eine gemeinsame Arbeitsgrundlage für Erhaltungsmanagement und Neubau zu schaffen. Zudem haben alle betroffenen Dienststellen Zugriff auf das interne Geoportal um in die aktuellen Daten der Straßenzustandserfassung einzusehen. Weiterhin hat die Stadt Oberhausen begonnen, vermehrt Fahrbahnerneuerungen inkl. der dazu notwendigen politischen Durchführungsbeschlüsse einzuholen und umzusetzen.

Mit einer einheitlichen Bestands- und Zustandserfassung aller Straßen der Stadt Oberhausen verfügt die Verwaltung jetzt über ein Planungsinstrument, um die Ziele und Vorgaben aus dem Bericht der gpaNRW Schritt für Schritt abarbeiten zu können.

Ein zentrales **Controlling** zur Umsetzung der Empfehlungen gibt es in Oberhausen nicht; die Verantwortung der Umsetzung oder Auseinandersetzung mit den Prüfungsergebnissen liegt in den jeweiligen Dezernaten bzw. Fachbereichen.

0.4 Überörtliche Prüfung

0.4.1 Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage vieler Städte und die gesetzliche Vorgabe, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen¹. Ein Schwerpunkt unserer Prüfung sind Vergleiche auf Basis von Kennzahlen.

Wir wollen mit unserer Prüfung eine wirtschaftliche, krisenfeste, klimaresiliente, nachhaltige und digitalisierte Stadtverwaltung sowie die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung unterstützen.

¹ § 75 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen sowie auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl der Prüfungsschwerpunkte stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikerinnen und Praktikern ab.

Der Prüfungsbericht richtet sich an die Verantwortlichen der kreisfreien Städte in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis - insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen - zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Städte zu leisten.

0.4.2 Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht, den Teilberichten und dem gpa-Kennzahlen-set:

- Der Vorbericht informiert in der Managementübersicht über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen zum Prüfungsablauf und zur Prüfungsmethodik, eine Übersicht über die in der überörtlichen Prüfung getroffenen Feststellungen und Empfehlungen sowie eine Übersicht der Nachhaltigkeitsindikatoren im interkommunalen Vergleich der 23 kreisfreien Städte.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.
- Das gpa-Kennzahlenset enthält eine Zusammenstellung aller wesentlichen Kennzahlen und eine Erläuterung, wie das Kennzahlenset aufgebaut ist.

Die in dem Bericht genannten **Rechtsgrundlagen** haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

In den verschiedenen Handlungsfeldern berechnet die gpaNRW **Personalaufwendungen** auf Basis von KGSt-Durchschnittswerten². Soweit die gpaNRW in einzelnen Handlungsfeldern davon abweicht, weisen wir im Teilbericht darauf hin. Bei der Ist-Erhebung von Vollzeitstellen nutzen wir eine einheitliche Definition, die in den Anleitungen zur Datenerhebung enthalten ist. Der gpaNRW ist bewusst, dass durch vermehrte Fluktuation je nach Sachgebiet oftmals ein erhöhter Einarbeitungsbedarf besteht. Dies trifft viele Städte gleichermaßen und wird in den Teilberichten individuell durch die Prüfenden erläutert.

0.4.2.1 Struktur der Berichte

Der Aufbau unserer Teilberichte folgt grundsätzlich einer festen Struktur:

Wertung: Einleitend treffen wir eine wertende Aussage zu unserem Prüfungsergebnis innerhalb eines Abschnitts. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

² KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ in der jeweils aktuellen Fassung.

Sollvorstellung: Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im folgenden Abschnitt dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Stadt gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage. Die Sollvorstellung ist *kursiv* gedruckt.

Analyse: Im Anschluss an die Sollvorstellung analysiert die gpaNRW die individuelle Situation in der geprüften Stadt.

Empfehlung: Letztlich weisen wir dann die bei der Prüfung erkannten Verbesserungspotenziale als Empfehlung aus.

Feststellungen, die eine Stellungnahme der Stadt während des Prüfungsverfahrens erfordern (z. B. ein festgestellter Rechtsverstoß) kennzeichnen wir im Prüfungsbericht mit einem Zusatz.

0.4.2.2 Verfahren nach Prüfungsabschluss

Die Stadt nimmt zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW Stellung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sowie die Stellungnahmen der Städte werden auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

0.5 Prüfungsmethodik

0.5.1 Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist eine prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Städten und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht in allen Fällen unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Stadt soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und das Maximum, und
- drei Viertelwerte.

Viertelwerte teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Der erste Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Der zweite Viertelwert entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Der dritte Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte aller 23 kreisfreien Städte einbezogen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Der Schwerpunkt unserer Analyse liegt darin, ob die Haushaltswirtschaft nachhaltig ausgerichtet ist. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Nicht immer kann eine Stadt alle Grundzahlen erheben. Ebenso sind aus unterschiedlichsten Gründen einzelne Kennzahlen nicht mit den Kennzahlen anderer Städte vergleichbar. In beiden Fällen kennzeichnet die gpaNRW in Grafiken und Tabellen den Wert der Stadt mit „k.A.“. Sollte die Kennzahl der Stadt nicht mit den Kennzahlen der Vergleichsstädte vergleichbar sein, erläutert die gpaNRW textlich den Grund hierfür. Die Angabe „k.A.“ deutet somit nicht automatisch auf eine mangelnde Datenlieferung der Stadt hin.

0.5.2 Geschäftsprozesse

In den Prüfgebieten Kommunales Krisenmanagement, Hilfe zur Erziehung und Bauaufsicht analysieren wir jeweils einen Geschäftsprozess. Wir bilden die Abläufe in der Modellierungssprache PICTURE.BPMN grafisch ab und verzichten auf textliche Beschreibungen. Wir übergeben der geprüften Stadt ihr jeweiliges Prozessmodell in digitaler Form, damit sie den Prozess selbst weiterentwickeln und fortschreiben kann.

0.5.3 Erfüllungsgrad

Um bei steuerungsrelevanten Themen messen zu können, inwieweit eine Stadt die Anforderungen unserer Sollvorstellung umsetzt, ermittelt die gpaNRW Erfüllungsgrade. Dafür führen wir standardisierte Interviews und analysieren Unterlagen. Wir drücken den Erfüllungsgrad in einem Prozentwert aus und stellen ihn zur Standortbestimmung auch im interkommunalen Vergleich dar.

0.5.4 Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW zeigt den formellen Handlungsrahmen einer Stadt auf, macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Städte transparent und weist dabei auf Ansätze für Veränderungen hin.

Der in den Städten festgestellte Ressourceneinsatz ist im interkommunalen Vergleich sehr unterschiedlich. Orientierung bietet der Überblick über die Streuung der Werte, insbesondere im Vergleich zu den Viertelwerten. In einzelnen Teilberichten zeigen wir Möglichkeiten für einen sparsamen Ressourceneinsatz oder zur Verbesserung der Ertragssituation.

Oftmals ist für eine langfristige Einsparung zunächst ein erhöhter Ressourceneinsatz notwendig. Dies gilt insbesondere bei Maßnahmen des Klimaschutzes.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsmöglichkeiten hinausgehen.

0.5.5 gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die die gpaNRW in vorangegangenen Prüfungen betrachtet hat. Ergänzt wird das gpa-Kennzahlenset durch Kennzahlen, die wir erstmalig in der aktuellen Prüfung der kreisfreien Städte erhoben haben.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Städten eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Städte diese für ihre interne Steuerung nutzen.

0.6 Prüfungsablauf

Die Prüfung in Oberhausen wurde von November 2023 bis März 2025 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Oberhausen hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Grundlage haben wir die Daten und Sachverhalte analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Stadt Oberhausen das Vergleichsjahr 2023. Basis der Finanzprüfung sind die Jahresabschlüsse bis einschl. 2023 sowie die Haushaltsplanung bis 2025 inklusive der bis 2028 reichenden mittelfristigen Planung.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls aktuelle Entwicklungen und Besonderheiten der Stadt Oberhausen berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Mario Deckers
Finanzen	Patrick Marhofen
Mobilitätsmanagement	Markus Daschner
Informationstechnik	Guido Rosenow
Gebäudewirtschaft/Klimaschutz	Thomas Scharf
Ordnungsbehördliche Bestattungen	Christina Hasse
Kommunales Krisenmanagement	Christina Hasse

Hilfe zur Erziehung

Lars Cramer

Öffentlicher Gesundheitsdienst

Marie-Kristin Klincker

Bauaufsicht

Martina Loebardt

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfenden mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

In Abschlussgesprächen hat die gpaNRW den Leitern der zuständigen Fachbereiche die jeweiligen Prüfungsergebnisse vorgestellt.

Am 05. März 2025 wurde der Verwaltungsvorstand der Stadt Oberhausen im Rahmen eines Abschlussgespräches über die wesentlichen Prüfungsergebnisse informiert.

Herne, den 16.05.2025

Im Auftrag

Im Auftrag

gez.

gez.

Dagmar Klossow

Mario Deckers

Abteilungsleitung

Projektleitung

0.7 Anlage 1: Ergänzende Tabelle

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 – Handlungsfelder

Feststellung		Empfehlung	
Haushaltssteuerung			
F1	Die Stadt Oberhausen führt keine standardisierten Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durch.	E1	Die Stadt Oberhausen sollte Mindeststandards für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen entwickeln und in einer Dienstanweisung regeln. Außerdem sollte die Stadt Wertgrenzen festlegen, ab denen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen standardmäßig durchzuführen sind.
F2	Das Anlagemanagement hat für die Stadt Oberhausen in Ermangelung überschüssiger Liquidität keine nennenswerte Relevanz. Vor diesem Hintergrund hat Oberhausen bisher keine Richtlinien für Ihr Anlagemanagement erlassen.	E2	Sofern die Stadt in Zukunft über liquide Mittel verfügt, die Sie nicht unmittelbar zur Liquiditätssicherung und Rückzahlung von Krediten benötigt, sollte Sie vor einer Geldanlage entsprechend der Regelungen zum Zins- und Schuldenmanagement strategische und operative Rahmenbedingungen schriftlich festlegen.
F3	Die Stadt Oberhausen plant, als Ergebnis einer externen Beratung ein integriertes Fördermittelmanagement zu etablieren. Dieses soll unter Berücksichtigung der strategischen Vorgaben bei der dezentralen Fördermittelakquise unterstützen. Der Prozess der Fördermittelakquise ist noch optimierbar.	E3.1	Die Stadt Oberhausen sollte strategische Vorgaben für die Akquise von Fördermitteln treffen und im Rahmen einer Dienstanweisung oder Richtlinie formal festlegen. Dadurch können die zuständigen Organisationseinheiten verstärkt für die Thematik sensibilisiert werden.
		E3.2	Die Stadt Oberhausen sollte ihr Fördermittelcontrolling sowie die Bewirtschaftung der Fördermittel standardisieren und in einer Dienstanweisung, einem Leitfaden o. ä. schriftlich und verbindlich festlegen.
Mobilitätsmanagement			
F1	Die Stadt Oberhausen setzt sich strategische Ziele und verfügt über Konzepte zur Umsetzung des Klimaschutzes. Diese Festlegungen betreffen auch die betriebliche Mobilität. Die Aufgaben des betrieblichen Mobilitätsmanagements werden derzeit vielfach dezentral gesteuert.	E1	Die Stadt Oberhausen sollte die Zielsetzungen im Bezug zum betrieblichen Mobilitätsmanagement zusammenführen. Die Stadt sollte aufgrund der dezentralen Steuerung vieler Mobilitätsthemen einen zentralen Überblick über die Maßnahmen zur klimafreundlichen, betrieblichen Mobilität aufbauen.
F2	Die Stadt Oberhausen verfügt über gute Rahmenbedingungen für flexibles Arbeiten, auch wenn die Arbeit an einer aktuellen Dienstvereinbarung noch nicht abgeschlossen werden konnte. Damit vermeidet die Stadt Mobilität ihrer Mitarbeitenden	E2.1	Die Stadt Oberhausen sollte in ihrer Dienstvereinbarung auch das Ziel aufnehmen, durch wegfallende Anreisen zum Arbeitsplatz das Klima zu schützen.

Feststellung		Empfehlung	
	durch den Wegfall der Anfahrt zum Arbeitsplatz. Auch die Einsparung von Büroflächen durch Desksharing etabliert sich zunehmend bei der Stadt Oberhausen. In welchem Umfang diese Maßnahmen die Emission von Treibhausgasen reduzieren, hat die Stadt Oberhausen bislang noch nicht erhoben.		
		E2.2	Die Stadt Oberhausen sollte die bestehende Datenlage zur mobilen Arbeit verbessern, damit sie ihre Fortschritte durch die klimafreundliche Arbeitsorganisation hin zur Treibhausgasneutralität bis 2045 nachweisen kann.
F3	Mit der zentralen Bearbeitung der Dienstreiseanträge und Abrechnungen nutzt die Stadt Oberhausen die Chance, Einfluss auf die Klimafreundlichkeit der Dienstreisen zu nehmen. Weitere gezielte Maßnahmen und ein Nachweis der Klimafreundlichkeit erfordern einen höheren Digitalisierungsgrad.	E3.1	Die Stadt Oberhausen sollte zukünftig auswerten, ob durch die Bereitstellung der Dienstfahrzeuge eine Verringerung der mit dem privaten PKW gefahrenen Kilometer eintritt.
		E3.2	Die Stadt Oberhausen sollte die Prozesse der Dienstreisegenehmigung und Abrechnung nach Möglichkeit digitalisieren, um zukünftig die Erfolge hin zu klimafreundlichen Dienstreisen ermitteln und nachweisen zu können.
F4	Die Stadt Oberhausen erprobt aktuell den Einsatz gezielter Fahrzeugpools, damit die Mitarbeitenden diese für anstehende Dienstreisen nutzen können. Mit der Elektrifizierung der kommunalen Fahrzeugflotte hat die Stadt begonnen.	E4	Die Stadt Oberhausen sollte die Elektrifizierung ihrer Fahrzeugflotte weiter fortsetzen.
F5	Die hohe Verfügbarkeit im verdichteten Stadtgebiet setzt gute Rahmenbedingungen für die Nutzung des ÖPNV. Darüber hinaus fördert die Stadt Oberhausen die Nutzung des ÖPNV, indem sie das Deutschlandticket-Job für ihre Tarifbeschäftigten bezuschusst und Mengenrabatte bei Ticket-Abonnements an die Mitarbeitenden weiterreicht.	E5	Die Stadt Oberhausen sollte sicherstellen, dass die freiwillige Bezuschussung des Deutschlandtickets mit der örtlich zuständigen Aufsichtsbehörde abgestimmt ist.
Informationstechnik			
F1	Die Stadt Oberhausen hat gute Rahmenbedingungen, um ihre IT zielorientiert und bedarfsgerecht zu steuern. Das neue Betriebsmodell bietet die Möglichkeit, IT-Leistungen wirtschaftlich und flexibel bereitzustellen. Der IT-Steuerung liegen gute Strukturen zugrunde, in Einzelaspekten gibt es aber Optimierungsmöglichkeiten.	E1	Die Stadt Oberhausen sollte ihr Lizenzmanagement noch weiter zur Professionalisierung ausbauen und insbesondere Lizenzen systematisch abgleichen.

Feststellung		Empfehlung	
F2	Der Stadt Oberhausen fehlt ein zentraler Überblick über elektronische Signaturen innerhalb der Verwaltung, um weitere Einsatzmöglichkeiten bewerten sowie die Wirtschaftlichkeit und Konformität überwachen zu können.	E2	Die Stadt Oberhausen sollte sich einen zentralen Überblick darüber verschaffen, in welchen Prozessen eine qualifizierte elektronische Signatur bereits eingesetzt oder im Falle einer digitalen Abwicklung erforderlich wird.
F3	Die Stadt Oberhausen hat eine Grundlage geschaffen, um den Einsatz von KI zu fördern und unter Risikoaspekten zu regeln. Allerdings befindet sich die Stadt wie die meisten kreisfreien Städte auch erst am Anfang, potenzielle Einsatzfelder der KI in ihrer Verwaltung zu identifizieren.	E3	Die Stadt Oberhausen sollte ihre Grundlagen ausbauen und Einsatzgrenzen und –nutzen von KI verbindlich regeln. Wenn Einsatzfelder identifiziert sind, sollte sie die fachliche Qualifizierung, ethische Grenzen und Qualitätsanforderungen an KI-Projekte festschreiben. In diesem Zusammenhang sollte sie auch Kriterien definieren, anhand derer ihr Risiko und Nutzen bewertet werden kann.
F4	Die Stadt Oberhausen erreicht bei den ausgesuchten Prozessen insgesamt einen optimierungsbedürftigen Digitalisierungsstand.	E4	Die Stadt Oberhausen sollte ihre Aufmerksamkeit stärker auf die medienbruchfreie Bearbeitung der Prozesse in ihrer Verwaltung lenken. Sie sollte die Verantwortung für die Effektivität und Effizienz von einzelnen Prozessen stärken. Insbesondere sollte die verwaltungsweite Einführung des DMS sowie die elektronische Aktenführung forciert werden.
F5	Das Prozessmanagement der Stadt Oberhausen befindet sich im Aufbau. Aufgrund der bisher fehlenden personellen Ressourcen konnte keine strategische Grundlage geschaffen werden, um eine verwaltungsweit notwendige Prozessmanagementkultur ausbilden und eine systematische Vorgehensweise gewährleisten zu können.	E5.1	Die Stadt Oberhausen sollte dem weiteren Aufbau eines systematischen Prozessmanagements eine hohe Priorität einräumen und eine darauf ausgerichtete verbindliche, verwaltungsweite Strategie beschließen. Dabei sollte sie ihren Fokus noch stärker auf die Digitalisierung und die Kriterien zur Priorisierung von Prozessen legen.
		E5.2	Die Stadt Oberhausen sollte regeln, mit welcher Methode Prozesse zu erheben sind, um ihre Aussagekraft zu sichern. Zudem sollte sie in ihren Vorgaben die erforderliche Modellierungstiefe und Pflichtangaben zum Prozessmodell vorsehen.
		E5.3	Die Stadt Oberhausen sollte ein Kennzahlensystem implementieren, das die Effektivität und Effizienz von Prozessabläufen messbar macht. In diesem Zusammenhang sollte sie explizit Kriterien definieren, die Schwachstellen und Potenziale aufzeigen und so Ansatzpunkte für eine digitale Prozessunterstützung bieten.
F6	Die IT der Stadt Oberhausen leistet einen wesentlichen Beitrag zu einer ökologisch nachhaltigen Verwaltung, ohne dass ihr entsprechende Ziele vorgegeben sind. Im Hinblick auf eine energiesparsame IT schöpft sie Nachhaltigkeitspotenziale allerdings noch nicht aus.	E6	Die Stadt Oberhausen sollte Regelungen für den Einsatz von erneuerbaren Energien in der IT implementieren, den Energieverbrauch systematisch überwachen und Sensibilisierungsmaßnahmen für die Mitarbeitenden durchführen.
F7	Die technischen und organisatorischen IT-Sicherheitsstrukturen der Stadt Oberhausen sind gut. Gleichwohl bestehen konzeptionelle Optimierungsansätze, um potenzielle Ausfallrisiken noch weiter zu reduzieren.	E7	Die Stadt Oberhausen sollte ein vollumfängliches IT-Sicherheitskonzept erstellen.

Feststellung		Empfehlung	
F8	Die Stadt Oberhausen hat bisher kaum die notwendigen Strukturen und Rahmenbedingungen geschaffen, um Prüfungen im Umfeld der IT durchzuführen und übrige Prüfhandlungen mit IT effizient zu unterstützen. Der Erfolg, um Prüfhandlungen digital zu unterstützen, ist dadurch gefährdet.	E8	Die Stadt Oberhausen sollte bei der digitalen Transformation ihrer Verwaltung berücksichtigen, dass prüfungsrelevante Datensätze auch für die örtliche Rechnungsprüfung digital verfügbar sind und über Fachverfahren ausgewertet werden müssen. Dies bedingt neben ausreichenden Personalressourcen, einer entsprechenden fachlichen Qualifikation auch den Einsatz einer Prüfsoftware, insbesondere für den Umgang mit Massendatenanalysen.
Gebäudewirtschaft - Klimaschutz			
F1	Bisher hat die Stadt Oberhausen keinen Prioritätenplan für die Sanierung ihrer kommunalen Gebäude erstellt. Auch den Finanzmittelbedarf bis zur Treibhausgasneutralität 2045 konnte sie bisher nicht beziffern.	E1.1	Die Stadt Oberhausen sollte anhand des CO2-Ausstoßes ihrer kommunalen Gebäude einen Prioritätenplan erstellen, um gezielt zunächst die Gebäude mit dem höchsten CO2-Ausstoß zu sanieren.
		E1.2	Die Stadt Oberhausen sollte den Finanzmittelbedarf für alle notwendigen Maßnahmen im eigenen Gebäudebestand beziffern und in ihrer mittel- und langfristigen Finanzplanung berücksichtigen.
F2	Gemessen am Basisjahr 1990 haben sich die CO2-Emissionen in Oberhausen in etwa halbiert. Bei den kommunalen Gebäuden ist dies nicht erkennbar. Kompensationsmaßnahmen hat die Stadt noch nicht thematisiert.	E2	Die Stadt Oberhausen sollte Kompensationsmaßnahmen wie z.B. Zertifikate-Handel höchstens nachrangig einsetzen, wenn sie die CO2-Emissionen bis 2045 nicht ausreichend reduzieren kann.
F3	Das bisher etablierte Energiemanagement der Stadt Oberhausen kann ohne entsprechende Hard- und Software (Gebäudeautomation, digitale Zähler) sowie einem ausreichenden Personaleinsatz die bereits im Klimaschutzkonzept 2012 genannten Einsparpotenziale nicht generieren.	E3	Die Stadt Oberhausen sollte mögliche Einspareffekte durch den Einsatz einer Gebäudeautomation und eines Energiemanagementsystems zeitnah umsetzen, um den Energieverbrauch und die CO2-Emissionen zu reduzieren.
F4	Ein Monitoring für die kommunalen Gebäude lebt die Stadt Oberhausen bisher nicht. Vorliegende Kennzahlen setzt sie nicht zur Steuerungsunterstützung ein.	E4.1	Die Stadt Oberhausen sollte die Verbrauchskennzahlen ihrer kommunalen Gebäude in kurzen Zeitintervallen analysieren, um auf negative Abweichungen entsprechend reagieren zu können. Gleichzeitig sollte sie die kennzahlenorientierte Steuerung ausweiten.
		E4.2	Die Stadt Oberhausen sollte für ihre Hausmeisterinnen und Hausmeister sowie ggf. andere Nutzende regelmäßig konkrete Schulungen für den energiesparenden Umgang mit den verbauten Heizungsanlagen anbieten, um die Möglichkeiten dieser Anlagen voll auszuschöpfen.
Ordnungsbehördliche Bestattungen			

Feststellung		Empfehlung	
F1	Die Stadt Oberhausen erhebt konsequent Verwaltungsgebühren für ordnungsbehördliche Bestattungen als Ersatzvornahme. Seit einer Anpassung der Verwaltungsgebührenbemessung in 2024 erhebt sie in allen Fällen dem Einzelfall angemessene Verwaltungsgebühren.	E1	Die Stadt Oberhausen sollte weiterhin Verwaltungsgebühren innerhalb des geltenden Verwaltungsgebührenrahmens erheben. Diese sollten im Einzelfall angemessen sein, wobei auch eine Gebühr für Fälle mit niedrigem oder hohem Verwaltungsaufwand berücksichtigt werden sollten.
F2	Die verbindlich geregelten Standards und Abläufe tragen in Oberhausen maßgeblich zu einer rechtssicheren Bearbeitung ordnungsbehördlicher Bestattungsfälle bei. Durch den geplanten Einsatz eines Fachverfahrens ab 2025 können die Prozessabläufe weiter optimiert werden. Die Bestattungsleistungen sollen in 2025 ausgeschrieben werden.	E2	Die Stadt Oberhausen sollte die Bestattungsleistungen in einem Vergabeverfahren vergeben.
F3	Im Vergleichsjahr 2023 stand in der Stadt Oberhausen weniger Personal zur Bearbeitung ordnungsbehördlicher Bestattungsfälle zur Verfügung als bei 75 Prozent der anderen kreisfreien Städte. An Fortbildungen nimmt die Sachbearbeitung bisher nicht teil.	E3.1	Der Personaleinsatz für die Sachbearbeitung der ordnungsbehördlichen Bestattungen sollte sich nach dem Arbeitsaufkommen richten.
		E3.2	Die Sachbearbeitung sollte regelmäßig an Fortbildungen teilnehmen, um ihr Wissen auf neuestem Stand zu halten.
F4	Die Stadt Oberhausen kann ihre Aufwendungen und Erträge bei ordnungsbehördlichen Bestattungen nicht der Systematik der gpaNRW entsprechend abgrenzen. Eine Kennzahlenberechnung und interkommunale Einordnung ist daher beim Fehlbetrag nicht möglich. Hierdurch fehlt es der Stadt an Transparenz. Dies erschwert die Steuerung der ordnungsbehördlichen Bestattungen.	E4	Um die Steuerung zu verbessern, sollte die Stadt Oberhausen ihre Aufwendungen und Erträge bei ordnungsbehördlichen Bestattungen künftig buchhalterisch aufgabenscharf erfassen.
Kommunales Krisenmanagement			
F1	Die Stadt Oberhausen hat bereits gute Grundlagen für die Krisenbewältigung etabliert. Die konzeptionelle Absicherung ist noch nicht vollständig abgeschlossen.	E1.1	Die Stadt Oberhausen sollte Vorkehrungen für alle individuellen Risiken treffen und diese schriftlich zusammenfassen. Die Stadt sollte diese Dokumente regelmäßig und bei Bedarf auf Aktualität überprüfen.
		E1.2	Die Stadt Oberhausen muss das Vorhalten bzw. Sicherstellen ihrer Kommunikationsmittel in ihrer Dienstanweisung für den Krisenstab verbindlich regeln.
		E1.3	Die Stadt Oberhausen sollte ein Konzept für die Einbindung von Spontanhelfenden im Krisenfall entwickeln.
F2	Die Stadt Oberhausen hat Vorkehrungen für den Betrieb der IT in Krisenfällen getroffen. Getestet wird die Funktionsfähigkeit in unregelmäßigen Abständen.	E2	Um die Funktionsfähigkeit im Krisenfall sicherzustellen, sollte die Stadt Oberhausen die IT-Anwendungen unter den Bedingungen eines Stromausfalls regelmäßig testen.

Feststellung		Empfehlung	
F3	Die Stadt Oberhausen hat bereits gute Grundlagen für die Notstromversorgung aufgebaut. Risiken bestehen durch eine fehlende übergreifende konzeptionelle Absicherung.	E3	Die Stadt Oberhausen sollte ihre bestehenden logistischen Vorplanungen für die Treibstoffversorgung in Krisenfällen zu einem ganzheitlichen Logistikkonzept zusammenführen.
F4	Die Stadt Oberhausen hat durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt, dass sie jederzeit über ausreichend Personal verfügt, um alle Funktionen im Krisenstab auch für einen längeren Zeitraum mit fachkundigem Personal zu besetzen. Die Arbeitsplatzbeschreibungen werden zurzeit aktualisiert.	E4	Die Stadt Oberhausen sollte ihre Arbeitsplatzbeschreibungen für den Krisenstab wie geplant aktualisieren.
F5	Die Stadt Oberhausen schult die Mitglieder des Krisenstabes regelmäßig. Ein Schulungs- und Übungskonzept hat sie nicht aufgestellt.	E5	Aufbauend auf den guten Grundlagen sollte die Stadt Oberhausen formelle, zielgruppenspezifische Aus- und Fortbildungskonzepte für ihren Krisenstab aufstellen.
F6	Die Stadt Oberhausen nutzt verschiedene Kommunikationsmittel, um die Bevölkerung über mögliche Risiken zu informieren und ihre Selbsthilfefähigkeit zu stärken. Ein Risikokommunikationskonzept hat sie bisher nicht.	E6	Die Stadt Oberhausen sollte ein Risikokommunikationskonzept aufstellen.
Hilfe zur Erziehung			
F1	Die hohen Fallzahlen in Oberhausen belasten den Fehlbetrag HzE stark.	E1	Die Stadt Oberhausen sollte im Rahmen der Controllingtätigkeiten die Ursachen für die hohen Fallzahlen erörtern und regelmäßig betrachten. Nur so kann sie dringend notwendige Gegenmaßnahmen erarbeiten und die Fallsteuerung verbessern
F2	In Oberhausen belastet ein unterdurchschnittlicher Anteil ambulanter Hilfefälle den Fehlbetrag.	E2	Die Stadt Oberhausen sollte ihre Hilfefälle im Rahmen des Qualitätsmanagements evaluieren. Sie sollte die Erkenntnisse nutzen und eine Strategie erarbeiten, die mittelfristig den Anteil ambulanter Hilfefälle bei einer gleichzeitigen Reduzierung der Fallzahlen erhöht.
F3	In Oberhausen nimmt die Vollzeitpflege zwar einen hohen Anteil an den stationären Hilfefällen ein. Allerdings sind die stationären Fallzahlen insgesamt maximal hoch.	E3	Die Stadt Oberhausen sollte die Vollzeitpflege im Rahmen der Controllingtätigkeiten regelmäßig evaluieren. Die sich hieraus ergebenden Erkenntnisse sollte sie im Rahmen der geplanten regelmäßigen Qualitätsdialoge mit dem freien Träger erörtern, um die Zahl der stationär betreuten Kinder und Jugendlichen insgesamt zu senken.
F4	Die Stadt Oberhausen verzeichnet unterdurchschnittliche Erträge aus Kostenerstattungen. Einen vollständigen Kennzahlenvergleich mit tiefergehenden Analysen kann die gpaNRW für Oberhausen aktuell nicht vornehmen. Aufgrund fehlender Datengrundlagen kann das Jugendamt die Zahl der Hilfeplanfälle mit Kostenerstattungsanspruch aktuell noch nicht zur Verfügung stellen.	E4	Die Stadt Oberhausen sollte die einzelnen Kostenerstattungsarten im Rahmen ihrer Controllingtätigkeiten differenziert auswerten und analysieren. Hierzu sollte sie ihre Pläne zeitnah umsetzen und die Eingabe entsprechender Kostenerstattungs-schlüssel in der Jugendamtssoftware verpflichtend vorgeben. Dies unterstützt auch die Steuerung der Refinanzierung der Hilfen zur Erziehung.

Feststellung		Empfehlung	
F5	Die Wirtschaftliche Jugendhilfe ist in Oberhausen zentral organisiert. Die Fallzuordnung erfolgt nach Buchstabengruppen. Allerdings gibt es Planungen zu einer Regionalisierung. Positiv bewerten wir die Spezialisierung im Bereich UMA. Ungewöhnlich ist die fehlende Vernetzung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe außerhalb der Stadt Oberhausen.	E5.1	Die Stadt Oberhausen sollte die Planungen zu einer regional ausgerichteten Wirtschaftlichen Jugendhilfe intensivieren. Durch feste Ansprechpartner und Teamtage vor Ort könnte die Stadt die Zusammenarbeit zwischen ASD und WiJu verbessern.
		E5.2	Die Wirtschaftliche Jugendhilfe der Stadt Oberhausen sollte die Netzwerkarbeiten mit anderen Jugendämtern weiter ausbauen. Der regelmäßige Austausch kann eine effiziente Fallbearbeitung unterstützen.
F6	Die Stellenvakanzen in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe erschweren zwischenzeitlich die Refinanzierung der Hilfen zur Erziehung. Mittlerweile sind alle Stellen besetzt. Die Einarbeitung der vielen neuen Beschäftigten bindet personelle Ressourcen.	E6	Die Stadt Oberhausen sollte die Einarbeitung in der WiJu an einem Einarbeitungskonzept ausrichten.
F7	Aufgrund einer fehlenden Schnittstelle zur Finanzsoftware erfolgt die Fallbearbeitung in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe noch nicht medienbruchfrei. Die Nutzung der Archivierungsmöglichkeiten innerhalb der Software hat das Jugendamt nicht verbindlich geregelt.	E7.1	Die Stadt Oberhausen sollte im Rahmen des Qualitätsmanagements verbindliche Regelungen zur einheitlichen Archivierung treffen.
		E7.2	Die Stadt Oberhausen sollte die Voraussetzungen für eine möglichst medienbruchfreie Fallbearbeitung in der WiJu schaffen.
F8	Die Stadt Oberhausen erstellt zwar regelmäßige Controllingberichte. Diese beinhalten jedoch lediglich reine Budgetkontrollen. Klassische Kennzahlen stellt die Stadt darin bislang nicht dar. Auch die Aufgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe betrachtet sie nicht. Dies kann die Refinanzierung der Hilfen zur Erziehung erschweren.	E8	Die Stadt Oberhausen sollte in regelmäßigen Controllingberichten auch Kennzahlen nutzen um die Entwicklungen im Aufgabengebiet der Hilfen zur Erziehung transparent darzustellen. Sie sollte dabei auch die Aufgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe darstellen.
F9	Das Fehlen von Verfahrensstandards und Prozessabläufen für die Aufgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe in Oberhausen bewertet die gpaNRW kritisch.	E9	Die Stadt Oberhausen sollte in den aktuell zu erarbeitenden Verfahrensstandards und Prozessabläufen auch die konkreten Zuständigkeiten und Befugnisse, zwingend einzuhaltende Fristen und die für die rechtssichere Fallbearbeitung benötigten Unterlagen festlegen.
F10	In Oberhausen bestehen in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe Optimierungspotenziale bei der Zuständigkeitsprüfung sowie der Geltendmachung und Abrechnung von Kostenerstattungsansprüchen.	E10.1	Die Stadt Oberhausen sollte die Zuständigkeitsprüfungen entsprechend ihres Entwurfes „Beantragungs-, Bewilligungs- und Verfügungsprozess“ durchführen. Durch die frühzeitige Beteiligung der WiJu kann sie das Risiko unzuständigen Handelns senken. Hieraus können sich auch personelle Ressourcen ergeben.

Feststellung		Empfehlung	
		E10.2	Die Stadt Oberhausen sollte für die rechtlich anspruchsvolle Zuständigkeitsprüfung die gängigen Prüfschemata nutzen. Sie sollte die hierzu nötigen Prüfungsschritte dokumentieren.
		E10.3	Die Stadt Oberhausen sollte sicherstellen, dass Kostenerstattungen zeitnah vollumfänglich geltend gemacht und abgerechnet werden. Die Wirtschaftliche Jugendhilfe sollte daher sämtliche Fälle einer regelmäßigen Fallrevision unterziehen.
F11	Fehlende Regelungen zu einer einheitlichen Bearbeitung von Fallabgaben und Fallübernahmen können eine effektive und effiziente Fallbearbeitung in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe der Stadt Oberhausen erschweren.	E11.1	Die Stadt Oberhausen sollte auch für die Fallabgaben und Fallübernahmen schriftliche Prozess- und Verfahrensstandards erarbeiten. Sie sollten auch Checklisten enthalten, um eine reibungslose Übergabe der Fälle sicherzustellen.
		E11.2	Die Stadt Oberhausen sollte die rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um Fallabgaben effizient abwickeln zu können. Sie sollte sie auch in den noch zu erarbeitenden Prozess- und Verfahrensstandards darstellen.
F12	Die späte Beteiligung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe im Hilfeplanverfahren bindet in Oberhausen personelle Ressourcen. Insbesondere besteht die Gefahr unzuständigen Handelns. Vor diesem Hintergrund unterstützt die gpaNRW die Pläne des Jugendamtes zu einer frühzeitigen Zuständigkeitsprüfung durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe.	E12	Die Stadt Oberhausen sollte ihre Pläne zeitnah umsetzen und die abschließende Zuständigkeitsprüfung in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe bereits vor der kollegialen Beratung durchführen. Dies kann ein unzuständiges Handeln verhindern und so vor dem Hintergrund der angespannten personellen Situation entlastend wirken.
F13	Auch die Heimerziehung belastet den Haushalt der Stadt Oberhausen vergleichsweise stark. Hierfür ist ebenfalls die höchste Falldichte aller kreisfreien Städte verantwortlich.	E13	Die Stadt Oberhausen sollte die stationären Hilfen einer Fallrevision unterziehen mit dem Ziel, die Fallsteuerung zu verbessern und so die Falldichte perspektivisch zu senken.
F14	Die Stadt Oberhausen stellt das besondere Verfahren bei Auslandsunterbringungen bislang nicht in den Verfahrens- und Prozessstandards dar. Auch die Rückführungs- und Verselbständigungsarbeit regelt sie bislang nicht verbindlich.	E14.1	Die Stadt Oberhausen sollte das besondere Verfahren bei Auslandsunterbringungen in ihren Verfahrens- und Prozessstandards beschreiben und damit verbindlich regeln. Vor dem Hintergrund der sehr geringen Fallzahlen unterstützt dies auch das Wissensmanagement.
		E14.2	Die Stadt Oberhausen sollte ein Rückführungs- und Verselbständigungskonzept erarbeiten. Dabei sollte sie auch die Rückführung aus Auslandsunterbringungen beschreiben. Die sich hieraus ergebenden Prüf- und Arbeitsschritte sollte sie ebenfalls in ihren Verfahrens- und Prozessstandards darstellen.
F15	In Oberhausen wirken sich insbesondere hohe hilfefallbezogene Aufwendungen für die Schulbegleitungen im Rahmen der Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII zunehmend belastend aus.	E15	Die Stadt Oberhausen sollte vor dem Hintergrund der steigenden Aufwendungen für die Schulbegleitung die Einrichtung von Poollösungen forcieren. Sie sollte die

Feststellung		Empfehlung	
			Eingliederungshilfen im Rahmen des regelmäßigen Controllings differenziert betrachten. Nur so kann sie bei Fehlentwicklungen frühzeitig gegensteuern.
F16	Die Stadt Oberhausen beschäftigt zwei Verfahrenslotsen. Vorbereitungen auf die dritte Stufe der SGB VIII-Reform ab 2028 hat die Stadt allerdings noch nicht getroffen.	E16	Um eine reibungslose Umsetzung sicherstellen zu können, sollte sich die Stadt Oberhausen frühzeitig auf die dritte Stufe der SGB VIII-Reform vorbereiten. Das Jugendamt plant die Zusammenarbeit im Zusammenhang mit den Planungen zu Poolösungen zu intensivieren.
F17	In Oberhausen haben sich einzelne Mitarbeitende in den Regionalteams für die Arbeit mit jungen Volljährigen spezialisiert. Dies bewerten wir grundsätzlich positiv. Ein Verselbständigungskonzept unterstützt ihre Arbeit nicht. Entsprechende Verfahrensstandards sind ebenfalls nicht vorhanden.	E17	Die Stadt Oberhausen sollte, auch vor dem Hintergrund der hohen Fallzahlen, dringend die Verselbständigungsarbeit forcieren. Ein Verselbständigungskonzept kann hier unterstützen.
Öffentlicher Gesundheitsdienst			
F1	Die Stadt Oberhausen hat sowohl eine umfassende als auch eine spezialisierte Strategie für den ÖGD entwickelt. Eine Verbesserungsmöglichkeit besteht in der Formulierung messbarer Ziele, deren Erreichung sie mithilfe von Kennzahlen überwachen kann. Es erfolgt regelmäßig eine allgemeine Gesundheitsberichterstattung, die durch spezifische Teilberichte ergänzt wird. Anhand dieser Pläne identifiziert das Gesundheitsamt Handlungsbedarfe und veranlasst entsprechende Maßnahmen.	E1	Das Gesundheitsamt sollte Ziele und entsprechende Kennzahlen erarbeiten, die geeignet sind, den Gesundheitszustand der Oberhausener Bevölkerung zu überwachen. Dadurch kann es frühzeitig Gesundheitsentwicklungen und potenzielle Risikofaktoren identifizieren und gezielte Maßnahmen ergreifen. Es ist entscheidend, kurz-, mittel- und langfristige Ziele für den ÖGD zu definieren, die die Gesamt- und Fachstrategie unter Berücksichtigung des demografischen Wandels unterstützen.
F2	Das Gesundheitsamt der Stadt Oberhausen verfügt über ein aussagkräftiges Finanzcontrolling. Ein umfassendes Fachcontrolling ist bislang nicht installiert. So verzichtet die Stadt auf eine Steuerungsgrundlage, die Transparenz in den Entwicklungen ermöglicht.	E2	Das Gesundheitsamt sollte ein übergreifendes Fachcontrolling aufbauen. Dazu zählen passgenaue Ziele mit hierauf aufbauenden Kennzahlen. So kann die Stadt für den ÖGD steuerungsrelevante Daten sammeln und miteinander verknüpfen. Auf diese Weise kann das Gesundheitsamt weitere Informationen erhalten, um ggf. erforderliche Steuerungsmaßnahmen zu identifizieren.
Bauaufsicht			
F3	Im Vergleichsjahr 2023 stand der Bauaufsicht Oberhausen etwas mehr Personal zur Bearbeitung der neuen Falleingänge zur Verfügung als den meisten anderen Städten. Eine hohe Fluktuation sowie ein hoher Krankenstand belasten die Bauantragsbearbeitung.	E3	Der hohe Krankenstand sowie die Fluktuation belasten die Beschäftigten. Die Stadt Oberhausen sollte deshalb insbesondere den Bestand der unerledigten Bauanträge stichtagsbezogen beobachten und die Aufgabenverteilung bei einer steigenden Tendenz anpassen, damit die Fälle abgearbeitet und Überlastungen vermieden werden können.

0.8 Anlage 2: Nachhaltigkeit in der Stadt Oberhausen

Ziel der gpaNRW in dieser Prüfung ist unter anderem aufzuzeigen, wie weit sich die kreisfreien Städte in NRW bereits mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinandergesetzt haben. Dazu haben wir abgefragt, welche Nachhaltigkeitsinstrumente von der Stadt eingesetzt werden oder geplant sind.

Zudem haben wir Nachhaltigkeitsindikatoren im interkommunalen Vergleich der 23 kreisfreien Städte dargestellt.

0.8.1 Nachhaltigkeitsinstrumente

Instrumente für eine wirkungsorientierte Nachhaltigkeitssteuerung sind eine Nachhaltigkeitsstrategie, Nachhaltigkeitscheck/Nachhaltigkeitsprüfung, Nachhaltigkeitsberichte und ein Nachhaltigkeitshaushalt³. Auf den Nachhaltigkeitshaushalt gehen wir in der Finanzprüfung detaillierter ein.

Die Städte befinden sich in einer frühen Phase der Implementierung einer wirkungsorientierten Nachhaltigkeitssteuerung. Prozesse zur Nachhaltigkeitssteuerung müssen noch etabliert werden und sich bewähren. Für die gpaNRW steht im Vordergrund, durch die Darstellung unterschiedlicher Lösungsansätze und Umsetzungsstände zu einem Ideen- und Erfahrungsaustausch unter den Städten beizutragen. Die Nachhaltigkeitsinstrumente werden in den Städten in ihrer Art und Ausprägung unterschiedlich definiert und gelebt.

0.8.1.1 Nachhaltigkeitsstrategie

Die kommunale Nachhaltigkeitsstrategie stellt den Ausgangspunkt und den Leitfaden für nachhaltiges Handeln dar. Sie dient dazu, wesentliche Eckpunkte und Inhalte für eine nachhaltige Entwicklung vor Ort zu dokumentieren. Die Strategie wird dabei in Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Politik sowie weiteren Beteiligten (Unternehmen, Bürgerschaft) entwickelt und von der Politik beschlossen. Inhaltlich werden strategische und operative Ziele, Maßnahmen sowie notwendige Ressourcen erarbeitet und Indikatoren bestimmt, um die Ziele messen zu können. Einen interkommunalen Vergleich der Nachhaltigkeitsindikatoren stellen wir im Kapitel 0.8.3 dar.

Die **Stadt Oberhausen** hat bislang noch keine Nachhaltigkeitsstrategie im o. g. Sinne verabschiedet. In ihrem integrierten Stadtentwicklungskonzept aus Mai 2024 hat die Stadt sich jedoch unter der Oberhausen-Vision, die als übergeordneter Orientierungspunkt für sämtliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen dient, den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen verpflichtet. Zuvor hat Oberhausen in 2023 ein Klimaanpassungskonzept verabschiedet. Dieses beinhaltet neben einer Betroffenheitsanalyse auch eine Gesamtstrategie zur Klimaanpassung.

³ vgl. KGSt B 02/2024 – Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement und Bertelsmann Stiftung 27.11.2018 - Wirkungsorientiertes Nachhaltigkeitsmanagement in Kommunen, LAG21

0.8.1.2 Nachhaltigkeitscheck/Nachhaltigkeitsprüfung

Der Nachhaltigkeitscheck/eine Nachhaltigkeitsprüfung soll die voraussichtlichen Wirkungen eines Vorhabens auf die nachhaltige Entwicklung abschätzen. Dazu beurteilt die Verwaltung die Ratsvorlagen auf ihre wahrscheinlichen Auswirkungen für eine nachhaltige Entwicklung. So können die Vorlagenerstellenden zum Beispiel durch die Beantwortung von Leitfragen kenntlich machen, ob das geplante Vorhaben nachhaltigkeitsfördernd, -hemmend oder -neutral ist. Der Nachhaltigkeitscheck dient als zusätzliche Entscheidungsgrundlage. Er hat grundsätzlich einen themenübergreifenden Charakter und umfasst alle relevanten Handlungsfelder der nachhaltigen Entwicklung.

Die **Stadt Oberhausen** hat Anfang 2023 einen Nachhaltigkeitscheck eingeführt. Dieser beinhaltet einen Kriterienkatalog zur Prüfung der Klimaverträglichkeit, um eine erste Einschätzung der klimarelevanten Auswirkungen einer Beschlussvorlage abzugeben. Das Ergebnis dieser Prüfung soll den verantwortlichen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern als Entscheidungsgrundlage aus Sicht des Klimaschutzes dienen. Beschlussvorlagen können bereits während ihrer Erarbeitung auf Klimaschutzbelange hin überprüft werden, so dass diese frühzeitig berücksichtigt werden. Beschlussvorlagen ohne Auswirkungen auf das Klima sind von diesem Verfahren ausgenommen.

0.8.1.3 Nachhaltigkeitsberichtswesen

Der Nachhaltigkeitsbericht informiert in der Regel über den aktuellen Stand und die bisherige Entwicklung der Nachhaltigkeit. Der Nachhaltigkeitsbericht kann folgende Aspekte beinhalten:

- Stand der Instrumente und Prozesse,
- Umsetzungsstand der im Handlungsprogramm definierten Maßnahmen,
- quantitative und qualitative Analysen zur operativen und strategischen Zielerreichung,
- Zielbezug zu Indikatoren,
- finanzielle und personelle Ressourcen,
- Empfehlungen zur Strategieanpassung.

Die Adressaten können Verwaltungsführung, Rat und Bürgerschaft sein. Der Berichtsrhythmus wird im Vorfeld festgelegt.

Die **Stadt Oberhausen** hat bislang noch keinen Bericht zur Nachhaltigkeitsentwicklung erstellt. Die Erreichung der Ziele und Umsetzung der Maßnahmen aus dem Klimaanpassungskonzept sollen allerdings in einem gezielten Controlling fortlaufend koordiniert, kontrolliert und kritisch geprüft werden. Dabei sollen die Schlüsselmaßnahmen auch evaluiert und fortgeschrieben werden. Die Ergebnisse des Controllings plant die Stadt Oberhausen in regelmäßigen Berichten zu dokumentieren, die auch veröffentlicht werden sollen.

0.8.2 Nachhaltigkeitsindikatoren

Nachhaltigkeitsindikatoren dienen dazu, die Wirksamkeit der Maßnahmen und Instrumente zu Nachhaltigkeitsaspekten fortlaufend zu messen und zu bewerten. Für eine erste allgemeine Einschätzung kann auf bestehende Kennzahlenkonzepte zur nachhaltigen Entwicklung zurückgegriffen werden.

Für die kommunale Ebene in NRW ist insbesondere das Indikatorenset der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21) von Bedeutung. In ihrem Nachhaltigkeitsbericht *nrwkommunal*⁴ stellt die LAG 21 neben Befragungsergebnissen regelmäßig Indikatoren zu verschiedenen Themenbereichen für alle nordrhein-westfälischen Kommunen im Zeitverlauf dar.

Wir haben in unserer Prüfung der kreisfreien Städte dieses Indikatorenset erstmals aufgegriffen und die aus vorherigen Prüfungen bekannten Strukturmerkmale ersetzt, weil eine nachhaltige Entwicklung und ein nachhaltiges Handeln von zentraler, strategischer Bedeutung sind. Wir möchten der Politik und der Verwaltung mit dem Indikatorenset der LAG 21 einen Gesamtüberblick zur Nachhaltigkeit geben und einen Vergleich innerhalb der kreisfreien Städte ermöglichen. Dazu haben wir die Nachhaltigkeitsindikatoren aus allgemein zugänglichen Datenquellen⁵ ermittelt und einen interkommunalen Vergleich erstellt.

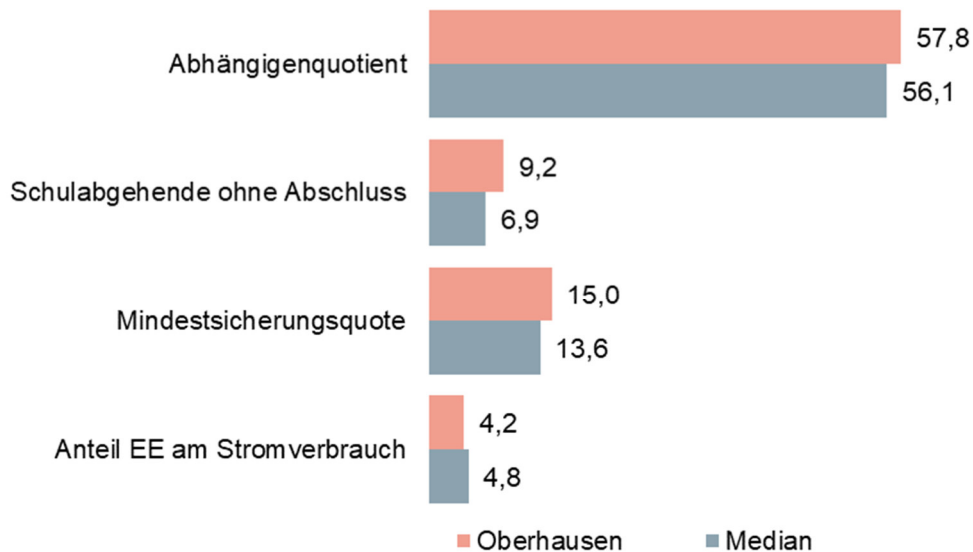
Im Folgenden stellen wir zwei Balkendiagramme mit ergänzenden Tabellen dar, die eine Auswahl von Nachhaltigkeitsindikatoren für die Stadt Oberhausen zeigen. Bei der Auswahl der Indikatoren haben wir u. a. berücksichtigt, dass die Indikatoren alle zehn Themenbereiche sowie möglichst viele verschiedene SDGs abbilden. Indikatoren mit einer hohen Aussagekraft und strategischen Relevanz erhalten den Vorrang. Die in den vorangegangenen überörtlichen Prüfungen dargestellten Strukturkennzahlen wurden, soweit möglich, in die Nachhaltigkeitsindikatoren überführt.

⁴ vgl. LAG 21, Nachhaltigkeitsbericht *nrwkommunal* 2022, <https://www.lag21.de/files/default/pdf/Themen/nn-transfer-n/lag21-nrwkommunal-2022.pdf>.

⁵ IT.NRW, Energieatlas NRW vom LANUV NRW u.a.

Interkommunaler Vergleich

Nachhaltigkeitsindikatoren Oberhausen 2023 in Prozent



Nachhaltigkeitsindikatoren Oberhausen – Datengrundlagen

Indikator	2012	2023	Veränderung in Prozent	Median 2023
Abhängigenquotient (Abhängige Personen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter) in Prozent	50,96	57,84	13,50	56,07
Schulabgehende allgemeinbildende Schulen ohne Abschluss in Prozent	5,23	9,16	75,14	6,91
Mindestsicherungsquote in Prozent	14,00	15,00	7,14	13,60
Anteil erneuerbare Energien am Stromverbrauch in Prozent	k. A.	4,24	k. A.	4,80

In den interkommunalen Vergleich (Median) sind die Daten der 23 kreisfreien Städte eingeflossen.

Wir betrachten den **Abhängigenquotienten** in Prozent. Dabei handelt es sich um einen Kontextindikator. Kontextindikatoren werden verwendet, um einen validen Bezugsrahmen bei Indikatoren mit Einwohnerbezug herzustellen. Weitere Kontextindikatoren haben wir im nachfolgenden Kapitel 0.8.3 „Nachhaltigkeitsindikatoren der **Stadt Oberhausen** im interkommunalen Vergleich“ dargestellt.

Der Abhängigenquotient in Prozent zeigt das Verhältnis der wirtschaftlich abhängigen Bevölkerung zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Als wirtschaftlich abhängig gelten dabei altersmäßig nicht erwerbsfähige Personen über 65 Jahre und unter 15 Jahre. Mit 57,8 Prozent verzeichnet die **Stadt Oberhausen** einen hohen Abhängigenquotienten. Danach ist die Minderheit der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Im Vergleich zu den anderen kreisfreien Städten liegt die Stadt hier über dem dritten Viertelwert.

Abgeleitet aus den Zielen für nachhaltige Entwicklung ist u.a. das Unterziel, ein leistungsfähiges Bildungssystem bereitzustellen. Mit der Kennzahl **Schulabgehende allgemeinbildende Schulen ohne Schulabschluss** wird der Erfüllungsgrad dieses Unterziels ab. Hier ist nach Möglichkeit ein niedriger Wert anzustreben. Denn der fehlende Schulabschluss bedeutet schlechtere Zukunftsaussichten für die Betroffenen. Durchschnittlich gelingt es etwa einem Fünftel ohne Schulabschluss eine Berufsausbildung zu finden, ca. ein Viertel bleibt langfristig erwerbslos. Formale Bildung hat eine ökonomische Bedeutung, da sie sich positiv auf das Leistungsvermögen der Volkswirtschaft auswirkt und potenziell die Zahl der Empfängerinnen und -empfänger von Sozialleistungen reduziert. Mit 9,2 Prozent verzeichnet die **Stadt Oberhausen** ein vergleichsweise schlechtes Ergebnis. Lediglich vier kreisfreie Städte haben eine noch höhere Quote von Schulabgehenden ohne Schulabschluss im Vergleich.

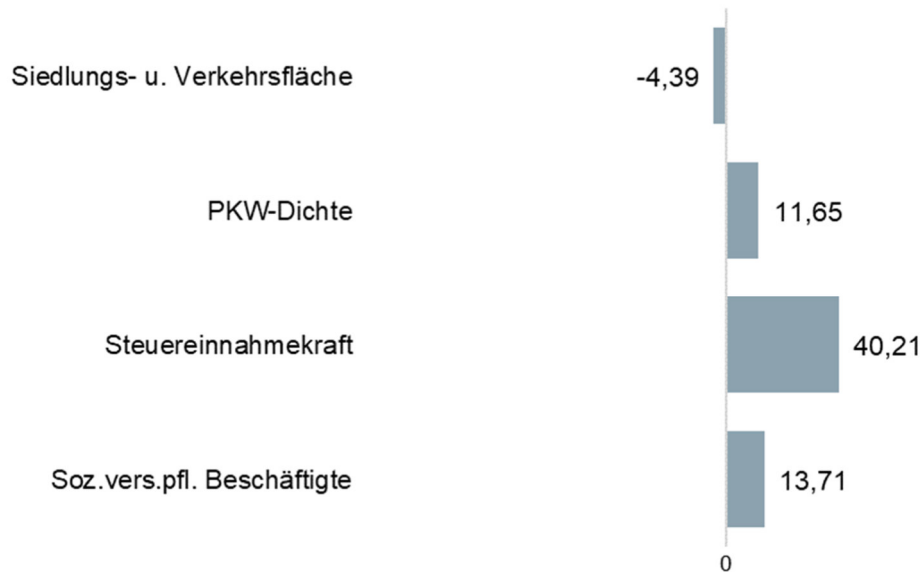
Mit der **Mindestsicherungsquote** wird der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung abgebildet. Mindestsicherungsleistungen werden von Menschen bezogen, die selbst nicht in der Lage sind, in ausreichendem Maße für ihren Lebensunterhalt zu sorgen. Damit gehören sie zum Teil der Bevölkerung, der akut von Armut bedroht ist. Das relevante Unterziel ist, die Armut zu beenden. Dazu zählen Menschen im Bezug von Leistungen nach dem SGB II, XII und die Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Bei der Mindestsicherungsquote verzeichnet **Oberhausen** einen Wert über dem Median in diesem Vergleich. Der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung ist damit vergleichsweise hoch.

Der **Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch** stellt einen direkten Bezug zum Unterziel, bezahlbare und saubere Energie bereitzustellen. Danach soll der Anteil erneuerbarer Energien am globalen Energiemix deutlich erhöht werden. Bei der Berechnung der Kennzahl nutzt die gpaNRW die Daten aus dem Energieatlas (LANUV NRW). Danach wird der Ertrag aus erneuerbaren Energien als Anteil am Bruttostromverbrauch berechnet. **Oberhausen** liegt mit 4,2 Prozent unter dem Median. Das bedeutet, dass u.a. Solar-, Photovoltaik- und Windkraftanlagen in einem geringeren Maße auf dem Stadtgebiet betrieben werden, als in den anderen kreisfreien Städten. Der höchste Wert der Vergleichskommunen liegt hier bei 20,3 Prozent. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es städtebauliche Unterschiede gibt. Es kommt dabei auf die Siedlungsstruktur an. Je nach Art der Bebauung gibt es weniger Potenzial für Solar-, Wind- oder Biogasenergie. Zu berücksichtigen ist, dass der Strommix der örtlichen Energieversorger in der Quote nicht berücksichtigt wird. Wir verweisen auf den Teilbericht Gebäudewirtschaft und Klimaschutz. Dort gehen wir auf die Klimaschutzaktivitäten der Stadt Oberhausen bei den eigenen Liegenschaften konkreter ein.

Intrakommunaler Vergleich

Im intrakommunalen Vergleich stellt die Y-Achse im Diagramm den Wert 0 dar. D.h. es gibt keine Veränderungen gegenüber dem Jahr 2012. Die Werte auf der linken Seite des Diagramms zeigen einen Rückgang und die Werte auf der rechten Seite Zunahmen an.

Nachhaltigkeitsindikatoren Oberhausen Entwicklung von 2012 bis 2023 in Prozent



Nachhaltigkeitsindikatoren Oberhausen – Datengrundlagen

Indikator	2012	2023	Veränderung in Prozent	Median 2023
Siedlungs- und Verkehrsfläche je EW* in qm	277	265	-4,39	283
PKW-Dichte (Zugelassene PKW je 1.000 EW)	483	539	11,65	526
Steuereinnahmekraft je EW in Euro	887	1.244	40,21	1.487
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort zum 30.06.	68.229	77.586	13,71	98.400

* Einwohnerin bzw. Einwohner

In den interkommunalen Vergleich (Median) sind die Daten der 23 kreisfreien Städte eingeflossen.

Für den intrakommunalen Vergleich betrachten wir den Indikator nachhaltige Städte und Gemeinden. Mit der Kennzahl **Siedlungs- und Verkehrsfläche je Einwohner in qm** zeigen wir den Anteil der bebauten Flächen an der Gesamtfläche. Mit der Flächeninanspruchnahme sind weitreichende direkte Folgen verbunden wie beispielsweise der Verlust der natürlichen Bodenfunktionen sowie eine Abnahme der Biodiversität. Ein nachhaltiger Umgang mit den Flächenressourcen ist eine zentrale Herausforderung für die Kommunen.

Die Kennzahl Siedlungs- und Verkehrsflächen je Einwohner in qm ist im Zeitreihenvergleich zwischen 2012 und 2023 gesunken⁶. Diese Entwicklung kann man bei fast alle kreisfreien Städten beobachten. Ursache ist aber im Wesentlichen nicht der Rückbau von Siedlungs- und Verkehrsflächen, sondern die Einwohnerentwicklung. Diese steigt in **Oberhausen** von 210.256 auf 210.824 zwischen 2012 und 2023.

Ein weiterer Indikator für nachhaltige Städte und Gemeinden ist die **PKW-Dichte**. Die persönliche Mobilität geht mit vielfältigen Umwelteinwirkungen einher. Dazu gehören die Ressourcen- und energieintensive Produktion der Fahrzeuge, die Unterhaltung, die Entsorgung und steigende Flächenverbräuche für Verkehrsflächen sowie erhöhte Emissionen durch den Ausstoß von umweltschädlichen Luftschadstoffen und Feinstaub. Weiterhin führen die Lärmbelastungen zu geringerer Lebensqualität und negativen gesundheitlichen Folgen für die Bevölkerung.

Im Gegensatz dazu verfolgt eine nachhaltige Mobilität das Ziel, Verkehrsträger des Umweltverbundes zu nutzen bzw. den unvermeidlichen motorisierten Individualverkehr umweltverträglicher zu gestalten. In **Oberhausen** ist die Anzahl der zugelassenen Fahrzeuge je 1.000 EW seit 2012 gestiegen. 2012 lag die Anzahl noch bei 483 Fahrzeugen, 2023 liegt sie bei 539. Wie die Stadt Oberhausen als Arbeitgeberin mit der eigenen betrieblichen Mobilität umgeht, beschreiben wir im Teilbericht Mobilitätsmanagement.

Sowohl die Steuereinnahmekraft als auch der Anteil sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter lassen sich dem Indikator Finanzen zuordnen. Das Unterziel Starke Institutionen steht im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage. Die finanzielle Ausstattung der Kommune lässt Schlüsse auf die Handlungsspielräume für die kommunale Aufgabenerledigung zu. Die **Steuereinnahmekraft** ist unterdurchschnittlich. Im Zeitreihenverlauf seit 2012 ist die Steuereinnahmekraft zwar um 40,2 Prozent auf 1.244 Euro je Einwohner gestiegen. Damit hat **Oberhausen** dennoch eine unterdurchschnittliche Steuereinnahmekraft im Vergleich zu den anderen kreisfreien Städten.

Mit der **Beschäftigungsquote** wird das Unterziel Wirtschaftswachstum abgebildet. Die Steigerung der erwerbstätigen Personen ist das Ziel. Generell wird eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als sozial nachhaltig eingeschätzt, da die individuelle Lebensgrundlage abgesichert und die sozialen Sicherungssysteme gestärkt werden. Ebenso verstärken sich soziale Effekte wie gesellschaftliche Teilhabe oder soziale Anerkennung. **Oberhausen** hat hier seit 2012 hohe Steigerungsraten zu verzeichnen. Der Anteil sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter steigt um 13,7 Prozent auf 77.586, liegt damit dennoch deutlich unter dem bei 98.400 liegenden Median.

⁶ Die Umstellung vom Automatisierten Liegenschaftsbuch (ALB) zum Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) führte zu Verschiebungen bei den Flächendefinitionen. Daher sind die Werte ab dem Jahr 2016 nur noch bedingt mit den Werten davor vergleichbar.

0.8.3 Nachhaltigkeitsindikatoren der Stadt Oberhausen im interkommunalen Vergleich

Auf den nachfolgenden Seiten bilden wir das Indikatorenset der LAG 21 als interkommunalen Vergleich der kreisfreien Städte ab. Detaillierte Informationen zur Aussagekraft und Differenzierung der einzelnen Indikatoren enthält der Nachhaltigkeitsbericht der LAG 21⁷. Wenn wir für Kennzahlen keinen Wert ermitteln können, geben wir in der entsprechenden Spalte den Hinweis „keine Angabe (k. A.)“.

⁷ vgl. LAG 21, Nachhaltigkeitsbericht nrwkommunal 2022, <https://www.lag21.de/files/default/pdf/Themen/nn-transfer-n/lag21-nrwkommunal-2022.pdf>.

Nachhaltigkeitsindikatoren⁸ der Stadt Oberhausen

Themenbereich / Indikator	Oberhausen 2012	Oberhausen aktuell	Minimum	1. Viertel- wert	2. Viertel- wert (Median)	3. Viertel- wert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichs- jahr
Kontextindikatoren Demografie⁹									
Abhängigenquotient in Prozent (Abhängige Personen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter)	50,96	58,55	42,98	53,41	56,25	57,84	62,08	23	2024
Entwicklung des Abhängigenquotienten seit 2012 in Prozent	k. A.	14,88	0,12	2,74	6,59	8,14	17,26	23	2024
Bevölkerungsentwicklung seit 2012 in Prozent	k. A.	0,40	0,40	2,51	3,66	5,16	10,06	23	2024
Anteil der EW* 0 bis unter 21 Jahre an der Gesamtbevölkerung in Prozent ¹⁰	19,29	19,86	18,21	19,47	20,35	20,75	22,29	23	2024
Anteil der EW* ab 80 Jahre an der Gesamtbevölkerung in Prozent ¹¹	5,51	6,95	5,80	6,55	6,95	7,36	8,30	23	2024
Bevölkerungsentwicklung bis 2050 in Prozent	k. A.	-5,80	-7,26	-4,02	-1,47	0,51	7,08	23	2024
Bildung und Betreuung									
Schulabgehende allgemeinbildende Schulen ohne Abschluss in Prozent	5,23	9,16	3,46	5,84	6,91	8,42	13,01	23	2023

⁸ vgl. LAG 21, Nachhaltigkeitsbericht nrwkommunal 2022, <https://www.lag21.de/files/default/pdf/Themen/nn-transfer-n/lag21-nrwkommunal-2022.pdf>.

⁹ Als Vergleichsjahr ist hier das Jahr 2024 ausgewiesen. Die gpaNRW verwendet für das Vergleichsjahr 2024 durchgängig die Einwohnerzahlen am Stichtag 31.12.2023.

¹⁰ Die gpaNRW berücksichtigt beim Jugendanteil die Bevölkerung unter 21 Jahre. Die LAG 21 stellt stattdessen die Bevölkerung unter 15 Jahren dar.

¹¹ Die gpaNRW berücksichtigt beim Altenanteil die Bevölkerung über 80 Jahre. Die LAG 21 stellt stattdessen die Bevölkerung über 65 Jahren dar.

Themenbereich / Indikator	Oberhausen 2012	Oberhausen aktuell	Minimum	1. Viertel- wert	2. Viertel- wert (Median)	3. Viertel- wert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichs- jahr
Entwicklung der Schulabgehenden allgemeinbildende Schulen ohne Abschluss seit 2012 in Prozent	k. A.	75,17	-32,62	7,83	29,31	45,05	81,39	23	2023
Schulabgehende allgemeinbildende Schulen mit höherem Schulabschluss ¹² in Prozent	41,38	39,85	28,64	39,91	41,46	45,41	55,91	23	2023
Betreuungsquote der unter 3-Jährigen in Prozent	7,51	14,36	11,28	16,70	18,40	23,71	29,46	23	2024
Betreuungsquote der 3 bis unter 6-Jährigen in Prozent	88,28	82,82	74,94	83,00	85,77	90,90	94,67	23	2024
Wahlen									
Wahlbeteiligung Bundestagswahl in Prozent	k. A.	71,75	66,66	71,88	73,80	76,65	83,90	23	2021
Wahlbeteiligung Europawahl in Prozent	k. A.	56,73	52,29	56,65	59,81	53,83	74,34	23	2024
Wahlbeteiligung Kreistagswahl/Wahl Vertretung kfS in Prozent	k. A.	41,39	39,15	43,53	47,59	51,13	62,96	22	2020
Fläche									
Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche je EW* seit 2012 in Prozent	k. A.	-4,39	-9,27	-5,36	-3,15	-1,81	3,43	23	2023
Siedlungs- und Verkehrsfläche je EW* in qm ¹³	277	265	213	249	283	311	421	23	2023

¹² Als höherer Schulabschluss wird die Allgemeine Hochschulreife sowie die Fachhochschulreife berücksichtigt.

¹³ Die Erhebung für die Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung erfolgt seit dem Jahr 2016 durch das Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS). Zuvor lagen der Erhebung die Automatisierten Liegenschaftsbücher (ALB) zugrunde. Mit dieser Umstellung gingen auch Änderungen und Erweiterungen des Nutzungsartenkatalogs einher, sodass die verwendeten Definitionen und Abgrenzungen nicht in vollem Umfang übereinstimmen. Die Vergleichbarkeit der Werte ist daher nicht in vollem Umfang gegeben.

Themenbereich / Indikator	Oberhausen 2012	Oberhausen aktuell	Minimum	1. Viertel- wert	2. Viertel- wert (Median)	3. Viertel- wert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichs- jahr
Flächeninanspruchnahme (Zuwachs der Siedlungs- und Verkehrsfläche) seit dem Vorjahr in ha	6,96	-6,00	-39	-7,50	0,00	4,00	38	23	2023
Neu erstellte Wohngebäude je 10.000 EW*	4,95	2,28	1,37	2,59	3,74	5,70	9,32	23	2023
Klima und Energie									
Anteil erneuerbare Energien am Stromverbrauch in Prozent	k. A.	4,24	1,99	3,56	4,80	10,66	20,32	23	2023
Mobilität									
Entwicklung der PKW-Dichte seit 2012 in Prozent	k. A.	11,97	-3,39	6,94	9,91	11,25	15,56	23	2024
PKW-Dichte (Zugelassene PKW je 1.000 EW*)	483	541	458	503	527	553	592	23	2024
Pendelndensaldo je 100 EW*	-3,24	-4,00	-9,25	-2,24	1,05	9,09	30,27	23	2024
Veränderung der polizeilich erfassten Straßenverkehrs- unfälle seit dem Vorjahr in Prozent	-1,21	2,38	-9,19	1,70	2,91	5,89	12,34	23	2023
Kommunale Finanzen¹⁴									
Entwicklung der Steuereinnahmekraft je EW* seit 2012 in Prozent	k. A.	40,21	24,40	44,08	53,65	69,92	195	23	2023

¹⁴ Die gpaNRW analysiert im Teilbericht Finanzen die Schuldenlage der Kommunen. Die Indikatoren der LAG 21 zur Verschuldung nutzen Daten von IT.NRW. Diese Daten beinhalten teilweise andere Beurteilungen / Zuordnungen von kommunalen Beteiligungen und Eigenbetrieben als es in unserer Prüfungsdefinition und –darstellung vorgesehen ist. Daher kann es zu erheblichen Abweichungen kommen, sodass wir an dieser Stelle auf die Darstellung von Verschuldungsindikatoren verzichten und auf den Teilbericht Finanzen verweisen.

Themenbereich / Indikator	Oberhausen 2012	Oberhausen aktuell	Minimum	1. Viertel- wert	2. Viertel- wert (Median)	3. Viertel- wert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichs- jahr
Steuereinnahmekraft je EW* in Euro	887	1.244	965	1.333	1.487	1.688	3.581	23	2023
Gesellschaftliche Teilhabe / Armut									
Mindestsicherungsquote ¹⁵ in Prozent	14,00	15,00	8,40	11,70	13,60	16,40	22,10	23	2023
Entwicklung der Mindestsicherungsquote seit 2012 in Prozent	k. A.	7,14	-11,54	1,54	5,65	10,56	22,30	23	2023
Arbeit und Wirtschaft									
Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort seit 2012 in Prozent	k. A.	14,83	13,78	16,95	20,63	24,14	32,30	23	2024
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort am 30.06.	68.229	78.344	44.028	68.232	99.770	138.290	447.146	23	2024
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort je 1.000 Erwerbsfähige	441	525	447	546	631	738	1.087	23	2024
Beschäftigungsquote am Wohnort in Prozent	48,99	58,84	54,47	58,14	59,50	60,73	63,60	23	2024
Gewerbeanmeldungen für Neugründungen je 1.000 EW*	7,03	7,95	5,05	6,75	7,50	8,00	13,53	23	2024
Arbeitslosenanteil in Prozent	15,53	13,34	6,63	9,98	10,96	13,31	17,87	23	2024

¹⁵ Als Mindestsicherungsleistungen werden die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, laufende Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII und Regelleistungen nach dem AsylbLG verstanden.

Themenbereich / Indikator	Oberhausen 2012	Oberhausen aktuell	Minimum	1. Viertel- wert	2. Viertel- wert (Median)	3. Viertel- wert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichs- jahr
(Verhältnis der nicht erwerbstätigen Personen im erwerbstätigen Alter zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten)									
Gesundheit									
Sterbefälle von Personen unter 65 Jahren je 100.000 EW*	218	212	122	161	182	203	231	23	2023

1. Finanzen

1.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Oberhausen im Prüfgebiet Finanzen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Haushaltssituation

Der in der letzten Prüfung festzustellende positive Trend bei den **Jahresergebnissen mit rückläufigen Defiziten** setzt sich bis 2023 fort. Die Stadt Oberhausen erzielt **seit 2017 Überschüsse**. Sie profitiert in den zurückliegenden Jahren, wie viele Kommunen, von der guten Konjunktur und Gesamtwirtschaft. Die bei den Kommunen durch die Corona-Pandemie in 2020 verursachten Minderträge und Mehraufwendungen wurden von den Gewerbesteuer ausgleichszahlungen von Bund und Land abgedeckt und teilweise vollständig kompensiert. Oberhausen isolierte von 2021 bis 2023 die Belastungen durch die Corona-Pandemie und den Krieg gegen die Ukraine mit außerordentlichen Erträgen nach dem NKF-CUIG¹⁶. Ohne die Isolierung hätte Oberhausen **seit 2021 keinen Haushaltsausgleich** darstellen können.

Die **Gesamtverbindlichkeiten** im Konzern der Stadt Oberhausen sind im interkommunalen Vergleich **weit überdurchschnittlich**. Im Kernhaushalt sind die Investitionskredite zwischen 2019 und 2023 spürbar angestiegen, während die Liquiditätskredite auf einem relativ stabilen hohen Niveau blieben. Die fehlende Selbstfinanzierungskraft in der mittelfristigen Finanzplanung wird voraussichtlich zu einem weiter steigenden Liquiditätskreditbedarf führen. Aufgrund des seit 2022 dynamisch steigenden Zinsniveaus, erhöht sich auch die Zinsbelastung erheblich. Daneben führen geplante Investitionen, soweit sie realisiert werden, in künftigen Jahren voraussichtlich zu einem Anstieg der investiven Kreditverbindlichkeiten.

Im **Planungszeitraum** erwartet die Stadt Oberhausen **erhebliche Fehlbeträge** und damit einen weiteren **Anstieg der Überschuldung**. Besonders belastend für den Haushalt wirken sich die steigenden Sozialleistungen, steigende Zins- und Personalaufwendungen aber auch die stagnierende konjunkturelle Entwicklung aus.

In Hinblick auf die vergleichsweise hohen Gesamtverbindlichkeiten, die steigende bilanzielle Überschuldung und den angestrebten Haushaltsausgleich ab 2031 hält die gpaNRW es für notwendig, dass die Stadt Oberhausen ihre Haushaltssituation weiterhin durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen verbessert.

¹⁶ Nunmehr Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) vom 29. September 2020 in der ab dem 15.12.2022 geltenden Fassung.

Haushaltssteuerung

Die Stadt Oberhausen hat noch keine **Nachhaltigkeitsstrategie** entwickelt, jedoch allgemeine Ziele und Kennzahlen im Haushalt verankert. Hier bietet sich noch Optimierungspotenzial: Die Stadt könnte in einer eigenen Nachhaltigkeitsstrategie die globalen sowie nationalen und landesweiten Nachhaltigkeitsziele aufgreifen und eigene Ziele definieren. Diese Ziele könnten zusammen mit geeigneten Kennzahlen mit Produkten verknüpft und zu einem originären Bestandteil der Haushaltsplanung und -bewirtschaftung werden.

Eine Dimension von Nachhaltigkeit stellt die **finanzielle Nachhaltigkeit der Haushaltswirtschaft** dar. Investitionen sollten unter Berücksichtigung von Folgekosten regel- und standardmäßig auf ihre Wirtschaftlichkeit hin untersucht werden. Dies trägt zur langfristigen Entlastung des Haushaltes bei. Die Stadt Oberhausen führt zwar **Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen** durch, hat jedoch keine entsprechenden Wertgrenzen definiert. Außerdem sieht die gpaNRW noch Optimierungspotenziale darin, dass einheitliche Prozesse mit klaren Zuständigkeiten, standardisierte Methoden und Dokumentationsvorgaben im Rahmen eines Leitfadens oder einer Dienstanweisung festgelegt werden sollten. Dadurch könnte die Stadt die Wirtschaftlichkeit von Investitionsentscheidungen und größeren konsumtiven Maßnahmen transparent, vergleichbar und nachvollziehbar darstellen.

Die Stadt Oberhausen hat Art, Umfang und Dauer von **Ermächtigungsübertragungen** geregelt. In den zurückliegenden Jahren hat sie allerdings keine Ermächtigungsübertragungen gebildet. Erstmals hat Oberhausen Ermächtigungen von 2023 in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Die Stadt Oberhausen hat ihr **Kreditmanagement** gut aufgestellt. Die Geschäftsanweisungen enthalten grobe strategischen Zielvorgaben und regeln Abläufe sowie Zuständigkeiten der Liquiditäts- und Investitionskreditaufnahme und das Berichtswesen. Aufgrund der gezielten Laufzeitensteuerung wirkt sich der Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus seit 2022 erst verzögert auf den städtischen Haushalt aus. Um eine gleichmäßige Belastung sicherzustellen und Konzentrationsrisiken zu vermeiden, verteilt Oberhausen die Laufzeiten und Zinsbindungsfristen einigermaßen gleichmäßig. Strategien, Abläufe und Zuständigkeiten für das **Anlagemanagement** hat die Stadt dagegen aufgrund der Liquiditätssituation nicht festgelegt.

Eine Möglichkeit zur Entlastung der Haushaltssituation stellt die Akquise von Drittmitteln dar. In Oberhausen werden Fördermittel dezentral von den jeweils zuständigen Organisationseinheiten akquiriert und bewirtschaftet. Auch wenn die Stadt Rückforderungen vermeiden kann, bietet das **Fördermittelmanagement** noch Optimierungspotenzial. Dazu hat die Stadt als Ergebnis einer Beratung eine zentrale Fördermittelstelle als Unterstützung für die übrigen Organisationseinheiten eingerichtet. In diesem Zuge sollte Oberhausen strategische Ziele festlegen und diese idealerweise zusammen mit standardisierten Prozessen schriftlich in einer Dienstanweisung fixieren.

1.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

1.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Haushaltssituation: Besteht eine nachhaltig ausgerichtete Haushaltswirtschaft?
- Haushaltswirtschaftliche Steuerung:
 - Wie geht die Stadt mit Nachhaltigkeitszielen und -kennzahlen im Haushalt um?
 - Führt die Stadt bei Investitions- und Beschaffungsentscheidungen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durch?
 - Beschäftigt sich die Stadt mit den relevanten Aspekten und Fragen, die ihr Kredit- und Anlageportfolio erfordern?
 - Wie hat die Stadt als Zuwendungsnehmerin ihr Fördermittelmanagement organisiert?
 - Wie geht die Stadt mit dem Instrument der Ermächtigungsübertragungen um?

Methodisch analysiert die gpaNRW die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabrechnungen. Zusätzlich beziehen wir die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabrechnungen sowie verwaltungsinterne Dokumente ein. Die gpaNRW hat zudem Daten, die für eine Bewertung erforderlich sind, über Interviews, Fragebögen und strukturierte Datenabfragen erhoben.

In der Anlage dieses Teilberichts liefern ergänzende Tabellen zusätzliche Informationen. Diese zeigen neben der Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen aus der aktuellen Prüfung das NKF-Kennzahlenset NRW, die Zusammensetzung und Entwicklung einzelner (Bilanz-) Posten sowie ergänzende Berechnungen.

1.4 Haushaltssituation

- Die Stadt Oberhausen hat pflichtig am Stärkungspakt Stadtfinanzen teilgenommen und einen Haushaltssanierungsplan aufgestellt. Nach Auslaufen des Stärkungspaktes im Jahr 2021 ist Oberhausen aufgrund der bilanziellen Überschuldung weiterhin verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Hiernach plant die Stadt erstmals im Jahr 2031 mit positiven Jahresergebnissen. Der Abbau des negativen Eigenkapitals, das sich zu diesem Zeitpunkt auf etwa 1,46 Mrd. Euro belaufen würde, ist daher auf absehbare Zeit nicht darstellbar.

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum einer Stadt zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Eine nachhaltig ausgerichtete Haushaltswirtschaft erfüllt folgende Kriterien:

- *Die Handlungsfähigkeit einer Stadt sollte nicht durch die Genehmigung eines Haushaltssicherungskonzeptes sowie einer Verringerung der allgemeinen Rücklage eingeschränkt sein. Dazu muss der Haushalt gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW jetzt und zukünftig ausgeglichen sein.*
- *Das Eigenkapital sollte positiv sein. Eine Stadt darf gemäß § 75 Abs. 7 GO NRW nicht überschuldet sein. Je mehr Eigenkapital sie hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt. Daneben ist eine gute Eigenkapitalausstattung die Basis für eine nachhaltig ausgerichtete Haushaltswirtschaft.*
- *Um zukünftig Gestaltungsmöglichkeiten zu haben und dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit zu entsprechen, sollte eine Stadt hohe Schulden und Reinvestitionsbedarfe vermeiden. Je niedriger sie ausfallen, desto größer sind die Handlungsspielräume der Haushaltswirtschaft einer Stadt.*

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, beziehen wir in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen ein. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation vergleicht die gpaNRW daher die Kennzahlen aus den Gesamtabschlüssen, sofern diese vorliegen.

Die gpaNRW hat die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse Oberhausen 2019 bis 2025

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	In dieser Prüfung berücksichtigt
2019	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA / -
2020	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA / -
2021	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA / -
2022	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA / -
2023	bekannt gemacht	aufgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA / -
2024	bekannt gemacht	noch offen	nicht erforderlich	HPI / - / -
2025	bekannt gemacht	noch offen	nicht erforderlich	HPI / - / -

Das Vergleichsjahr der letzten überörtlichen Prüfung war 2018. Daher beginnt die Zeitreihe dieser Prüfung mit dem Jahr 2019. Die im Haushaltsplan 2025 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis 2028 hat die gpaNRW ebenfalls berücksichtigt.

1.4.1 Haushaltsstatus

- Die Stadt Oberhausen ist seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz in 2008 bilanziell überschuldet. Sie plant für die kommenden Jahre weitere Defizite. Das negative Eigenkapital wird sich demnach weiter erhöhen und kann auf absehbare Zeit nicht abgebaut werden.

Haushaltsstatus Oberhausen 2019 bis 2025

Haushaltsstatus*	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltssicherungskonzept genehmigt				X	X	X	X
Haushaltssanierungsplan genehmigt	X	X	X				

*Der Haushaltsstatus in den Ist-Jahren bis 2023 bemisst sich am Jahresergebnis, der Haushaltsstatus in den Plan-Jahren ab 2024 am Haushaltsplan.

Die Stadt Oberhausen war seit 2011 pflichtige Teilnehmerin des Stärkungspaktes Stadtfinanzen gem. § 3 des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz). Ziel des Stärkungspaktgesetzes war es, Kommunen in besonders schwierigen Haushaltssituationen den nachhaltigen Haushaltsausgleich zu ermöglichen (vgl. § 1 S. 3). Für Gemeinden, aus deren Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für 2010 sich in 2010 oder in der mittelfristigen Ergebnisplanung für 2011 bis 2013 eine Überschuldungssituation ergibt, war die Teilnahme an der Konsolidierungshilfe verpflichtend. Sie erforderte die Vorlage bzw. Fortschreibung eines Haushaltssanierungsplanes sowie dessen Genehmigung durch die zuständige Bezirksregierung.

Die Geltung des Stärkungspaktgesetzes ist mit Ablauf des 31. Dezember 2021 geendet, sodass seit dem 01. Januar 2022 wieder die Vorschriften der Gemeindeordnung NRW sowie der KomHVO NRW anzuwenden sind. Hiernach unterliegt die Stadt Oberhausen aufgrund ihrer bilanziellen Überschuldung im Berichtszeitraum der Haushaltssicherungspflicht. Gem. § 76 Abs. 1 GO NRW muss die Stadt Oberhausen ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen bzw. fortschreiben. Das Haushaltssicherungskonzept bedarf ebenfalls der Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf als zuständige Aufsichtsbehörde. Voraussetzung für die Genehmigung ist grundsätzlich die Darstellung ausgeglichener Haushalte gem. § 75 Abs. 2 GO NRW. Oberhausen hat in seinem Haushaltssicherungskonzept aus 2025 den nächsten Haushaltsausgleich für 2031 geplant. Dieses Haushaltssicherungskonzept wurde von der Bezirksregierung Düsseldorf mit Bescheid vom 18. März 2025 genehmigt.

Der nachstehenden Tabelle ist die geplante Entwicklung der Rücklagen in der mittelfristigen Finanzplanung zu entnehmen. Die Höhe der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage zeigen, inwieweit die Stadt negative Jahresergebnisse ausgleichen kann.

Jahresergebnisse und Rücklagen Oberhausen 2023 bis 2028

Kennzahlen	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Jahresergebnis in Mio. Euro	28,62	-67,75	-83,02	-52,80	-38,72	-28,14
Ausgleichsrücklage in Mio. Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Rücklage in Mio. Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Mio. Euro	1.112	1.180	1.263	1.316	1.355	1.383
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Rücklagen	keine Rücklagen	keine Rücklagen	keine Rücklagen	keine Rücklagen	keine Rücklagen
Fehlbetragsquote in Prozent*	keine Verringerung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

2023: Ist, ab 2024: Plan

* Wegen des negativen Eigenkapitals ist die Fehlbetragsquote der Stadt Oberhausen nicht sinnvoll ermittelbar

Bereits in ihrer Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2008 musste die Stadt Oberhausen auf der Aktivseite der Bilanz einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 281 Mio. Euro ausweisen, da die Passivposten die Aktivposten überstiegen. Sie ist daher bilanziell überschuldet. Durch überwiegend negativen Jahresergebnisse sowie Verrechnungen gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO erreicht der Fehlbetrag zum Ende des Jahres 2021 einen Höchststand von 1,14 Mrd. Euro. Mit den zuletzt überwiegend positiven Jahresergebnissen konnte die Stadt Oberhausen diesen Aktivposten zum 31. Dezember 2023 immerhin wieder auf 1,11 Mrd. Euro reduzieren. Nähere Ausführungen zur Entwicklung des städtischen Eigenkapitals enthält das Kapitel 1.4.3 „Eigenkapital“.

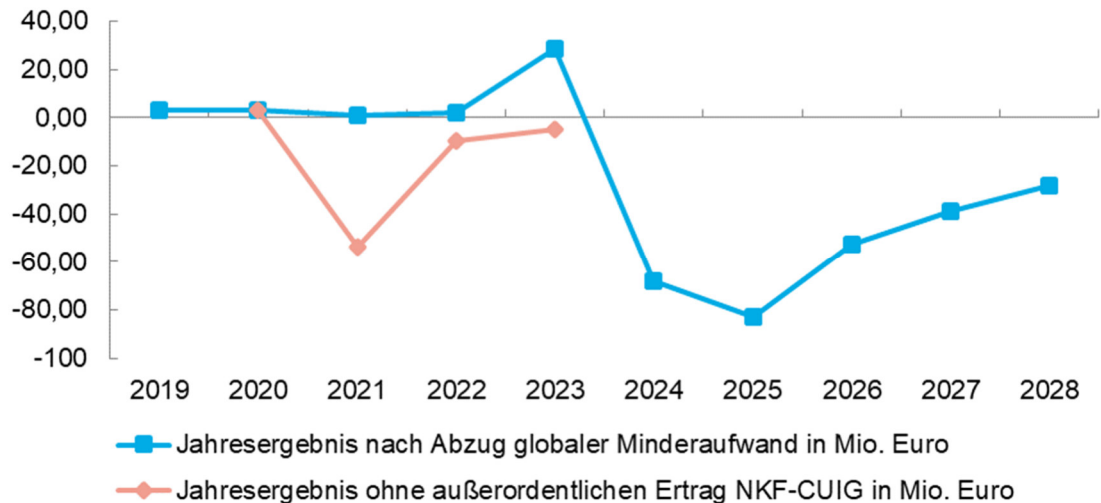
Wie die weit überwiegende Zahl der kreisfreien Städte in NRW hat die Stadt Oberhausen in den Jahresabschlüssen 2020 bis 2023 Haushaltsbelastungen infolge der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges mithilfe außerordentlicher Erträge nach dem NKF-CUIG isoliert. Zwar entlasten diese Erträge die Jahresergebnisse der Stadt rechnerisch. Es handelt sich dabei indes nur um eine buchhalterische Verlagerung der Belastungen in zukünftige Haushaltsjahre. Insbesondere Liquiditätszuflüsse waren mit diesen Erträgen nicht verbunden. Die außerordentlichen Erträge hat die Stadt Oberhausen in der Aktivposition Aufwendungen zum Erhalt der gemeindlichen Leistungsfähigkeit zu bilanzieren. Deren künftige Auswirkungen auf die Entwicklung des städtischen Eigenkapitals sind ebenfalls Gegenstand des Kapitels 1.4.3 „Eigenkapital“.

Mit dem Haushaltsplan 2025 geht die Stadt Oberhausen von einer deutlichen Verschlechterung der Jahresergebnisse aus. Die geplanten Fehlbeträge führen im Planungszeitraum zu einem deutlichen Anstieg der Überschuldung. Die Stadt Oberhausen ist aufgrund der bilanziellen Überschuldung auch weiterhin haushaltssicherungspflichtig gem. § 76 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 GO NRW.

1.4.2 Jahresergebnisse

- Die Stadt Oberhausen hat zwischen 2019 und 2023 positive Jahresergebnisse erzielt. Ohne die Bilanzierungshilfe wären die Ergebnisse ab 2021 defizitär ausgefallen. Zwischen 2024 und 2028 plant die Stadt ausschließlich mit Fehlbeträgen.

Jahresergebnisse sowie Jahresergebnisse ohne außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG Oberhausen in Mio. Euro 2019 bis 2028



*bis 2023: IST, ab 2024: PLAN

Nach dem NKF-CUIG hat die Stadt Oberhausen die infolge der Corona-Pandemie anfallende Haushaltsbelastung als außerordentlichen Ertrag auszuweisen. Hierdurch verbessert sich das Jahresergebnis. Das Jahresergebnis ohne den außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG zeigt die tatsächliche Belastung der Stadt auf.

Als pflichtige Teilnehmerin des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (vgl. Kapitel 1.4.1 „Haushaltsstatus“) musste die Stadt Oberhausen seit 2011 substanzielle Sparbemühungen unternehmen und einen Haushaltssanierungsplan vorlegen. Im Gegenzug erhielt die Stadt Oberhausen jährliche Konsolidierungshilfen. Insgesamt betrugen diese in der Zeit von 2011 bis 2020 rund 498 Mio. Euro. Nach dem Wegfall der Konsolidierungshilfe gelang es der Stadt Oberhausen trotz der damit verbundenen Mindererträge zunächst weiterhin Überschüsse zu erzielen.

In den zurückliegenden Jahren 2019 bis 2022 kann die Stadt Oberhausen durchweg leicht positive Jahresergebnisse erzielen. Die Überschüsse belaufen sich in Summe auf 8,81 Mio. Euro. Mit dem Ergebnis aus 2023 von 28,62 Mio. Euro summieren sich die Überschüsse im Betrachtungszeitraum auf insgesamt 37,43 Mio. Euro. Ihre ordentlichen Erträge kann die Stadt Oberhausen mit Ausnahme von 2021 stetig erhöhen. Der Rückgang in 2021 ist vorrangig darauf zurückzuführen, dass in diesem Jahr erstmals die Konsolidierungshilfe für Stärkungspaktkommunen wegfällt. In 2022 kann Oberhausen die ordentlichen Erträge gegenüber dem Vorjahr jedoch wieder um 17,64 Prozent steigern. Die Zuwächse liegen insgesamt etwa auf dem Niveau der Steigerungen der ordentlichen Aufwendungen im gesamten Betrachtungszeitraum. Die Grafik verdeutlicht, dass der Haushaltsausgleich von 2021 bis 2023 ohne die Verbuchung der außerordentlichen Erträge nach dem NKF-CUIG nicht möglich gewesen wäre. Im Planungszeitraum

verschlechtern sich die Jahresergebnisse deutlich. Für 2024 erwartet die Stadt ein Defizit von 67,75 Mio. Euro und für 2025 ein Defizit von 83,02 Mio. Euro. In den Folgejahren bis 2028 plant Oberhausen zwar mit stetigen Verbesserungen, die geplanten Defizite summieren sich im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung jedoch insgesamt auf 120 Mio. Euro. Dabei plant die Stadt innerhalb dieses Zeitraumes bereits einen globalen Minderaufwand von insgesamt 67,77 Mio. Euro ein.

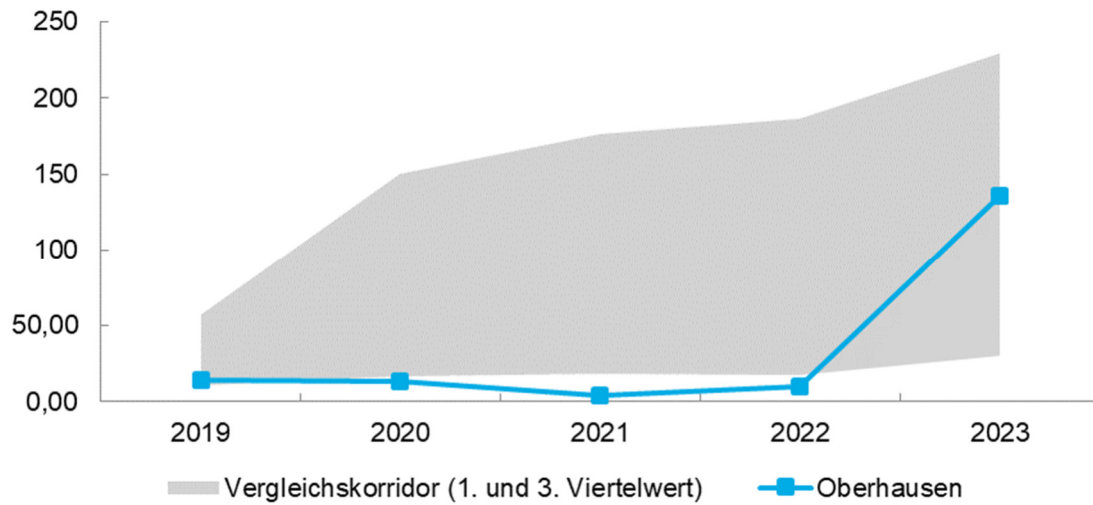
Die größten Ertragszuwächse erzielt die Stadt Oberhausen trotz zwischenzeitiger Rückgänge insbesondere bei den Schlüsselzuweisungen und bei der Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuererträge sinken von 2019 nach 2020 zwar um 37,7 Mio. Euro auf 67,1 Mio. Euro, liegen 2023 mit etwa 152 Mio. Euro allerdings mehr als doppelt so hoch als in 2020. Auch bei den Schlüsselzuweisungen profitiert die Stadt Oberhausen von stetigen Zuwächsen. Gegenüber 2019 sind die Schlüsselzuweisungen um etwa 49,74 Mio. Euro auf 260 Mio. Euro in 2024 gestiegen. Allein die Schlüsselzuweisungen machen 2023 rund ein Viertel der ordentlichen Erträge aus. Mit den Erträgen aus Gewerbesteuer ergeben diese beiden Ertragsarten 2023 etwa 40,46 Prozent der ordentlichen Erträge. Für 2024 erwartet die Stadt Oberhausen im Haushaltsplan 2024 einen leichten Rückgang der Gewerbesteuererträge auf 140 Mio. Euro. Im Haushaltsplan 2025 einschließlich der mittelfristigen Planung bis 2026 plant Oberhausen wieder moderate Zuwächse bei der Gewerbesteuer entsprechend der Orientierungsdaten des Landes. Bei den Schlüsselzuweisungen geht Oberhausen für 2024 und 2025 zunächst von leichten Rückgängen aus und plant für die Folgejahre ebenfalls wieder mit moderaten Zuwächsen.

Die jährlichen ordentlichen Aufwendungen der Stadt Oberhausen sind seit 2019 um etwa 182 Mio. Euro auf zuletzt 990 Mio. Euro gestiegen. Damit entspricht der Anstieg der ordentlichen Aufwendungen beinahe dem Anstieg der ordentlichen Erträge. Zu den dynamischeren Positionen auf der Aufwandsseite gehören die Personalaufwendungen oder die Transferaufwendungen der Stadt Oberhausen. Die Transferaufwendungen enthalten unter anderem die Allgemeine Landschaftsumlage an den Landschaftsverband Rheinland (LVR), die Verbandsumlage an den Regionalverband Ruhr (RVR), sowie Zuweisungen, Zuschüsse und Sozialtransferaufwendungen. Gegenüber 2019 steigen die Personalaufwendungen bis 2023 um 45,31 Mio. Euro auf zuletzt rund 203 Mio. Euro und die Transferaufwendungen um 178 Mio. Euro auf etwa 458 Mio. Euro. Im Planungszeitraum bis 2028 erwartet die Stadt Oberhausen auch weiterhin kontinuierliche Zuwächse bei den ordentlichen Aufwendungen. Ab 2026 plant Oberhausen jedoch nur noch mit einem jährlichen Anstieg der ordentlichen Aufwendungen um etwa ein Prozent.

Eine wachsende Herausforderung stellen für die Stadt Oberhausen die steigenden Zinsaufwendungen dar. Von 2019 bis 2023 steigen diese von 24,32 Mio. Euro auf 31,86 Mio. Euro. Bis 2028 plant Oberhausen durch geringe Tilgungsmöglichkeiten sowie zusätzliche Kreditaufnahmen einen weiteren Anstieg bis auf 58,28 Mio. Euro.

Im Vergleichsjahr 2023 profitiert die Stadt Oberhausen verglichen mit den Vorjahren von hohen Steuererträgen und zugleich hohen Schlüsselzuweisungen. Im interkommunalen Vergleich des einwohnerbezogenen Jahresergebnisses liegt die Stadt Oberhausen damit über dem Median, während sie in den Vorjahren stets nahe dem 1. Viertelwert liegt.

Jahresergebnis je EW* in Euro 2019 bis 2023

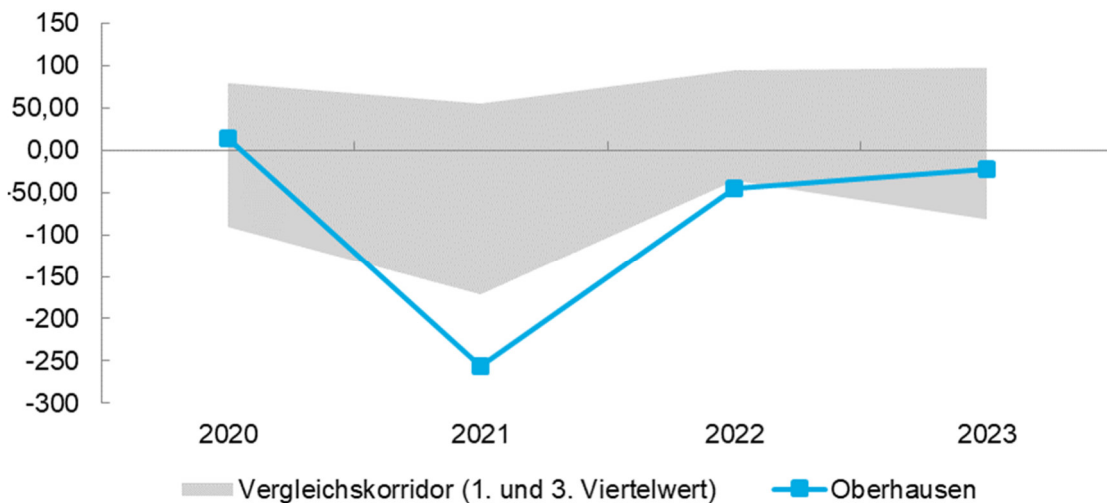


* Einwohnerin bzw. Einwohner

Die Tabelle 3 in der Anlage enthält die Werte zur Abbildung.

Die Stadt Oberhausen hat von 2021 bis 2023 außerordentliche Erträge nach dem NKF-CUIG von insgesamt 99,32 Mio. Euro gebucht. Im interkommunalen Vergleich der einwohnerbezogenen Jahresergebnisse ohne diese Erträge positioniert sich Oberhausen wie folgt:

Jahresergebnis ohne außerordentlichen Ertrag NKF-CUIG je EW in Euro 2020 bis 2023



Die Tabelle 4 in der Anlage enthält die Werte zur Abbildung.

Hier wird deutlich, dass Oberhausen sich beim Vergleich der Jahresergebnisse ohne die außerordentlichen Erträge nach dem NKF-CUIG in 2020 etwas besser und in 2021 etwas schlechter positioniert hätte.

Eine Ursache für die unterdurchschnittlichen Jahresergebnisse liegt in der hohen Zinslastquote, die aus den hohen Kreditverbindlichkeiten resultiert. Oberhausen bekleidet mit dieser Kennzahl im interkommunalen Vergleich beinahe durchweg den Maximalwert. Mit ihren allgemeinen Deckungsmitteln liegt die Stadt dagegen eher im Mittelfeld.

Einen Einfluss auf die Höhe der Steuererträge und der Jahresergebnisse haben die festgelegten Steuerhebesätze. Im Vergleich positioniert sich die Stadt Oberhausen mit ihren gewählten Hebesätzen wie folgt:

Hebesätze Oberhausen in von Hundert 2024

Steuerart	Oberhausen	Durchschnittswert der kfS*	fiktiver Hebesatz
Grundsteuer A	250	275	243
Grundsteuer B	670	660	530
Gewerbsteuer	580	484	436

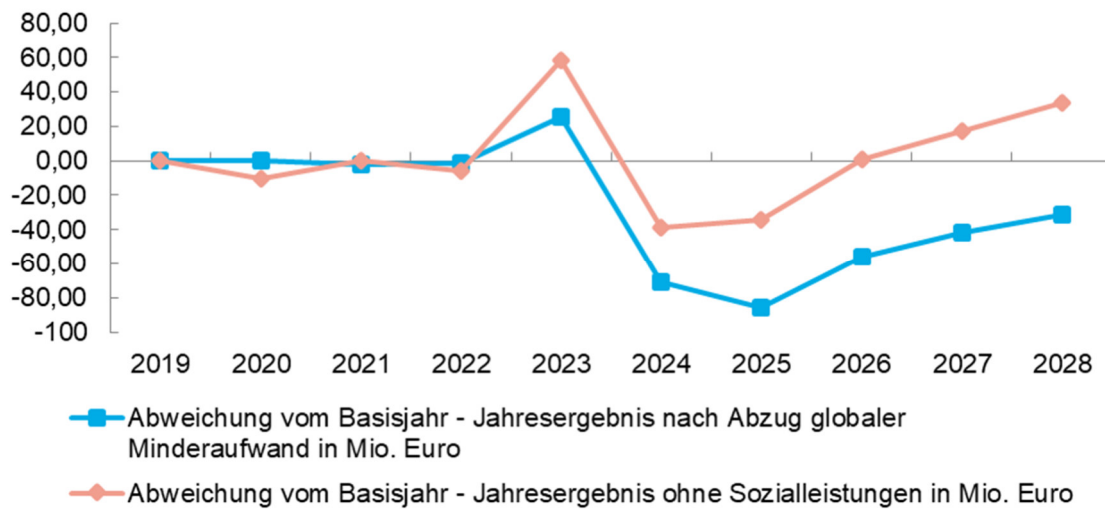
* arithmetisches Mittel

Die Stadt Oberhausen hat die Realsteuerhebesätze in den vergangenen Jahren nicht verändert. Den Hebesatz für die Grundsteuer B hat Oberhausen zuletzt in 2017 von 640 auf 670 Prozent erhöht. Bei der Gewerbsteuer hat die Stadt die letzte Anpassung in 2018 vorgenommen und den Hebesatz von 550 auf 580 Prozent erhöht. Damit liegen die Hebesätze oberhalb der jeweiligen fiktiven Hebesätze nach dem jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG). Verglichen mit den anderen kreisfreien Städten liegt insbesondere der Hebesatz für die Gewerbsteuer der Stadt Oberhausen deutlich über dem Durchschnitt.

Die Teilergebnisse der Produktbereiche Soziale Leistungen sowie Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und die Landschaftsumlage haben einen maßgeblichen Einfluss auf die Jahresergebnisse. Diese Positionen stehen im Zusammenhang mit der Finanzierung sozialer Leistungen und können von der Stadt nur eingeschränkt beeinflusst werden. Die folgende Grafik zeigt, wie die Sozialleistungen die Jahresergebnisse ausgehend vom Basisjahr 2019 beeinflussen.

Die Tabelle 5 in der Anlage enthält die Berechnungen hierzu.

Jahresergebnisse und Jahresergebnisse ohne Sozialleistungen Oberhausen in Mio. Euro 2019 bis 2028



Das Basisjahr 2019 wird in der Grafik als Ausgangspunkt mit null Euro dargestellt. Die weiteren Jahresergebnisse sind als Differenz zum Basisjahr dargestellt.

Die Trendkurve der Jahresergebnisse mit Sozialleistungen (blauer Graph) entwickelt sich im Ist-Zeitraum bis 2022 leicht steigend, fällt dann aber im Ergebnis 2023 und in der Planung bis 2025 deutlich ab. In den darauffolgenden Jahren verbessern sich die Jahresergebnisse wieder stetig. Die Entwicklung der Jahresergebnisse mit Sozialleistungen von 2019 bis 2025 deutet darauf hin, dass die in diesem Zeitraum eingetretenen Aufwandssteigerungen durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen in weiten Teilen kompensiert werden können. Aufwandssteigerungen ergeben sich regelmäßig bei den Sozialleistungen, durch Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie durch allgemeine Preissteigerungen unter anderem bei den Bewirtschaftungskosten (Strom, Wasser, Heizung, Reinigung) des Gebäudevermögens.

Ausgehend vom Ist-Ergebnis 2019 fällt das Jahresergebnis 2025 noch um rund 86,03 Mio. Euro schlechter aus. Ursächlich hierfür sind insbesondere die steigenden Sozialleistungen, die sich seit 2019 um 122 Mio. Euro bzw. fast 30 Prozent erhöhen. Diese Aufwandssteigerungen sind von der Stadt Oberhausen kaum zu beeinflussen.

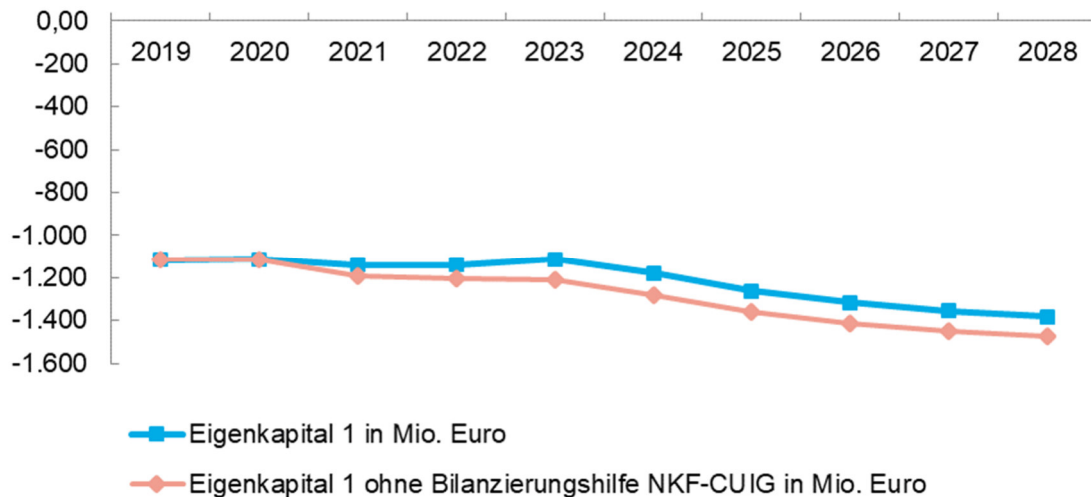
Der rote Graph stellt die Entwicklung der Jahresergebnisse dar, nachdem die Sozialleistungen herausgerechnet werden. Hierzu zählen die Teilergebnisse der Produktbereiche Soziale Leistungen und Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie die Landschaftsumlage. Ohne diese Sozialleistungen würden die Jahresergebnisse ab 2026 wieder besser ausfallen als im Basisjahr 2019. Durch die gestiegenen und weiterhin leicht steigend geplanten Sozialleistungen bleibt Oberhausen mit dem Jahresergebnis 2028 jedoch weiterhin rund 33,53 Mio. Euro unter dem Jahresergebnis von 2019. Der Stadt Oberhausen gelingt es mit der aktuellen Planung demnach, die Aufwandssteigerungen ohne Berücksichtigung der Steigerungen bei den Sozialleistungen durch eigenes Handeln teilweise zu kompensieren.

Die Auswirkungen der Jahresergebnisse auf das Eigenkapital beschreibt das folgende Kapitel.

1.4.3 Eigenkapital

- Die Stadt Oberhausen weist 2023 ein negatives Eigenkapital von 1,11 Mrd. Euro auf. Damit weist die Stadt den höchsten nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag unter den kreisfreien Städten in NRW aus. Bis 2028 wächst der Fehlbetrag weiter bis auf 1,38 Mrd. Euro an.

Eigenkapital Oberhausen in Mio. Euro 2019 bis 2028



Die einzelnen Positionen des Eigenkapitals stehen in Tabelle 6 der Anlage dieses Teilberichts.

Die Stadt Oberhausen hat bereits in ihrer Eröffnungsbilanz in 2008 auf der Aktivseite einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 282 Mio. Euro ausweisen müssen. Dieser Fehlbetrag ist seitdem beinahe kontinuierlich gestiegen und erreicht in 2021 mit 1,14 Mrd. Euro seinen Höchstwert. Ende 2023 beläuft sich der Fehlbetrag auf 1,11 Mrd. Euro und droht bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung in 2027 weiter auf bis zu 1,38 Mrd. Euro zu steigen.

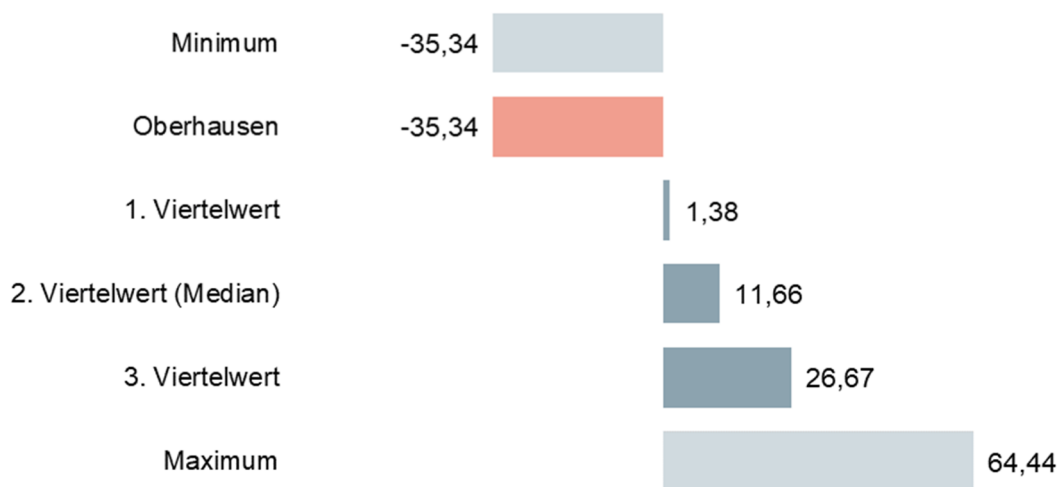
Von 2019 bis einschließlich 2023 hat die Stadt Oberhausen jeweils Überschüsse erwirtschaftet. Diese sind jedoch nur geringfügig ausgefallen, sodass das negative Eigenkapital in dem Zeitraum nicht nennenswert abgebaut werden konnte. In 2021 ist das negative Eigenkapital durch die verrechneten Aufwendungen von Finanzanlagen von 30,34 Mio. Euro sogar trotz des positiven Jahresergebnisses weiter gestiegen. Ab 2024 geht die Stadt wieder von deutlichen Fehlbeträgen aus. Diese werden das negative Eigenkapital sukzessive erhöhen. Ohne die Bilanzierungshilfe gemäß NKF-CUIG läge das negative Eigenkapital in 2023 um 99,32 Mio. Euro höher bei rund 1,21 Mrd. Euro.

Die Schäden aus der Corona-Pandemie sowie aus dem Ukraine-Krieg werden im Jahresabschluss aktiviert und bilden einen Posten in der Bilanz mit der Bezeichnung „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“. Mit dieser Bilanzierungshilfe soll das bestehende Eigenkapital gestützt werden. Für das Jahr 2026 haben die Kommunen ein Wahlrecht: Sie können die gebildete Bilanzposition nach § 6 NKF-CUIG linear über bis zu 50 Jahre aufwands- und damit erfolgswirksam abschreiben oder ganz bzw. anteilig gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausbuchen. Hierbei darf eine Überschuldung nicht eintreten oder eine bereits be-

stehende noch ausgeweitet werden. Aufgrund der bilanziellen Überschuldung der Stadt Oberhausen verbleibt nur die Option einer jahrzehntelangen ergebnisbelastenden Abschreibung. Die Stadt Oberhausen hat in den Jahren 2020 bis 2023 Haushaltsbelastungen im Umfang von insgesamt 99,32 Mio. Euro isoliert. Zum Abbau der aktivierten Haushaltsbelastungen plant die Stadt Oberhausen daher ab 2026 eine jährliche ergebniswirksame Abschreibung von 1,99 Mio. Euro ein.

Die Eigenkapitalausstattung wird durch die „Eigenkapitalquote“ bewertet, die das Verhältnis des Eigenkapitals zur Bilanzsumme einer Stadt darstellt. Sie zeigt, in welchem Maße Oberhausen Vermögen ohne Kredite finanzieren kann.

Eigenkapitalquote 1 in Prozent 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 22 eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Stadt Oberhausen bekleidet im Vergleichsjahr 2023 wie auch schon in allen Vorjahren des Betrachtungszeitraums den Minimalwert. Trotz der zuletzt eher günstigen Entwicklung der konjunkturellen Rahmenbedingungen und sichtbarer Konsolidierungserfolge hat die Stadt Oberhausen weiterhin von allen nordrhein-westfälischen kreisfreien Städte die geringste Eigenkapitalausstattung.

Weitere Eigenkapitalkennzahlen 2023

Kennzahlen	Oberhausen	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1 ohne Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CUIG	-39,75	-39,75	1,87	8,13	22,94	63,27	22
Eigenkapitalquote 2	-20,35	-20,35	19,84	33,46	42,05	76,80	22
Eigenkapitalquote 2 ohne Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CUIG	-24,27	-24,27	16,90	30,18	40,13	76,03	22
Ausgleichsrücklage je EW	0,00	0,00	87,81	365	569	1.673	22

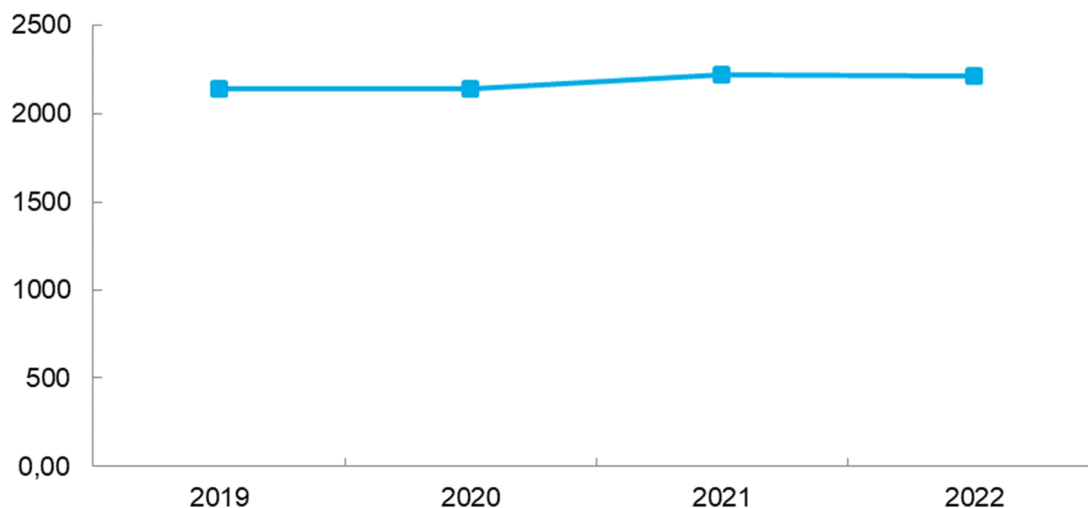
Bei den weiteren Eigenkapitalkennzahlen bekleidet die Stadt Oberhausen ebenso jeweils den Minimalwert. Auch die Eigenkapitalquote 2, bei der die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen berücksichtigt werden, fällt negativ aus.

1.4.4 Verbindlichkeiten und Vermögen

1.4.4.1 Verbindlichkeiten

- Die Stadt Oberhausen hat im interkommunalen Vergleich die zweithöchsten Gesamtverbindlichkeiten je EW. Sie erhöht ihre Investitions- und Liquiditätskredite im Kernhaushalt stetig. Bei den Liquiditätskrediten je EW im interkommunalen Vergleich belegt Oberhausen durchweg den Maximalwert. Im Planungszeitraum rechnet die Stadt mit weiteren erheblichen Steigerungen der Kreditverbindlichkeiten – insbesondere bei den Liquiditätskrediten.

Gesamtverbindlichkeiten Konzern Oberhausen in Mio. Euro 2019 bis 2022



Da die Stadt Oberhausen von der Aufstellung von Gesamtabschlüssen befreit ist, hat die gpaNRW die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes mit denen der Mehrheitsbeteiligungen und

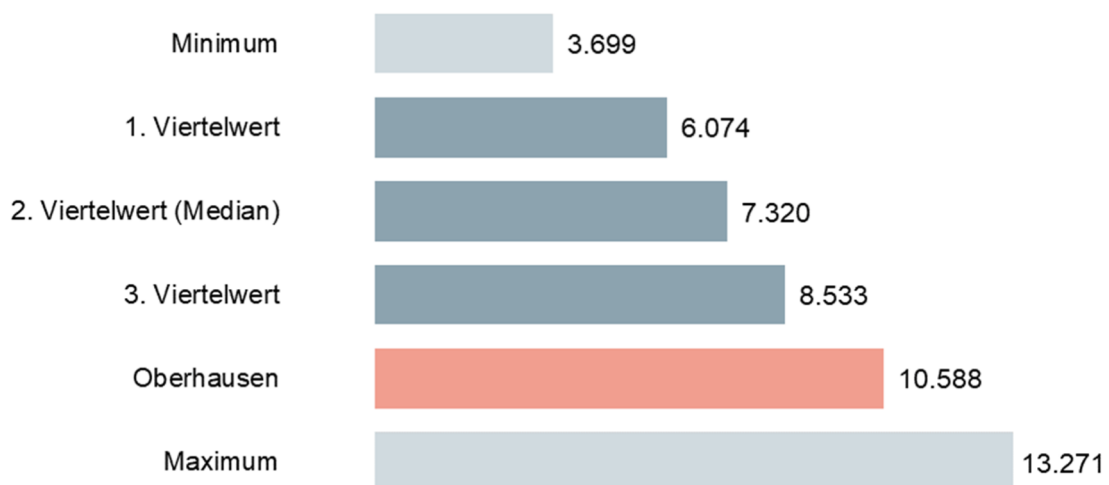
Sondervermögen unter Berücksichtigung wesentlicher Verflechtungen saldiert. Die so ermittelten Verbindlichkeiten hat die gpaNRW mit den Gesamtverbindlichkeiten anderer Städte verglichen. Soweit von anderen Städten ebenfalls nur hilfsweise errechnete Verbindlichkeiten des Konzerns vorlagen, hat die gpaNRW diese Verbindlichkeiten in den Vergleich einbezogen.

Die Gesamtverbindlichkeiten des Konzerns der Stadt Oberhausen liegen im Vergleichsjahr 2022 bei 2,21 Mrd. Euro. Gegenüber 2019 hat die Stadt die Gesamtverbindlichkeiten bis 2022 um 70 Mio. Euro erhöht, nachdem sie sie zwischenzeitlich in 2020 leicht reduzieren konnte. Den größten Anteil hält der Kernhaushalt mit rund 90 Prozent der Gesamtverbindlichkeiten. Zum Konsolidierungskreis des Konzerns der Stadt Oberhausen gehören sechzehn Beteiligungsgesellschaften und drei eigenbetriebsähnliche Einrichtungen der Stadt Oberhausen.

Die Höhe der Verbindlichkeiten der Kernverwaltung wird vor allem von den Krediten bestimmt. Die Kredite für Investitionen erhöhen sich im Kernhaushalt bis 2023 von 311 Mio. Euro auf 445 Mio. Euro. Dagegen können die Kredite zur Liquiditätssicherung von 1,57 Mio. Euro um knapp leicht auf 1,54 Mrd. Euro reduziert werden. Die Aufschlüsselung der Gesamtverbindlichkeiten findet sich in der Tabelle 5 der Anlage dieses Teilberichts.

Mit ihren Gesamtverbindlichkeiten des Konzerns je Einwohner liegt die Stadt Oberhausen im Vergleichsjahr 2022 nur einen Wert unter dem Maximalwert.

Gesamtverbindlichkeiten Konzern je EW in Euro 2022



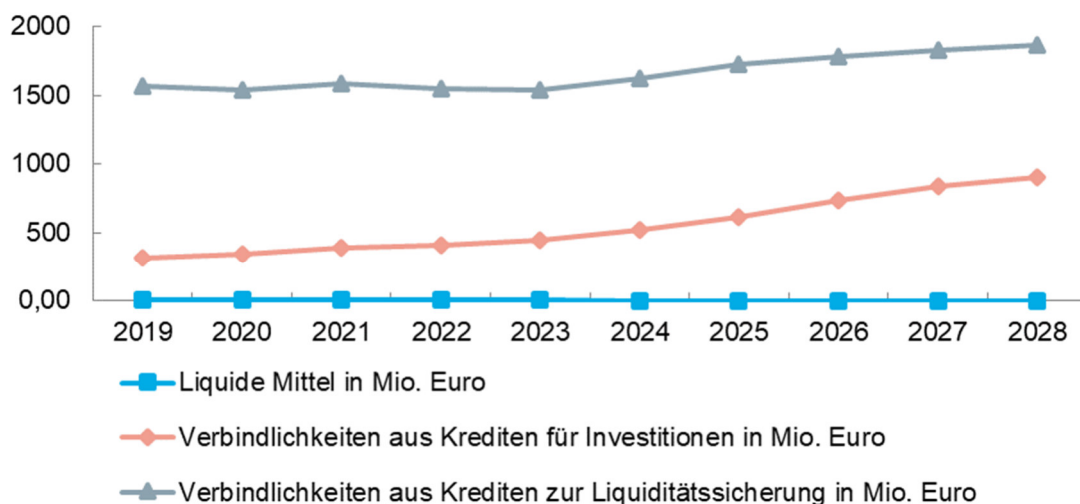
In den interkommunalen Vergleich sind 18 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes machen von 2019 bis 2022 rund 90,00 Prozent der Gesamtverbindlichkeiten des Konzerns aus. Ihre Entwicklung ist daher maßgeblich für die Entwicklung der Gesamtverbindlichkeiten auf Konzernebene. Im Kernhaushalt erhöht Oberhausen die Verbindlichkeiten zunächst von 1,92 Mrd. Euro in 2019 auf 2,02 Mrd. Euro in 2021. Nachdem die Verbindlichkeiten in 2022 auf 2,00 Mrd. Euro sinken, steigen sie in 2023 anschließend wieder auf 2,04 Mrd. Euro. Ihre Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten kann Oberhausen im Betrachtungszeitraum nur leicht reduzieren. Gegenüber 2019 sinkt ihr Stand bis 2023 um 49 Mio. Euro auf nunmehr 1,54 Mrd. Euro. Die Investitionskredite muss Oberhausen dagegen erhöhen: Von 311 Mio. Euro in 2019 steigen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bis 2023 auf 445 Mio. Euro. Die Kreditverbindlichkeiten zuzüglich der Anleihen zur Liquiditätssicherung steigen innerhalb des Betrachtungszeitraums daher leicht von 1,88 Mrd. auf 1,99 Mrd. Euro an.

Die Stadt Oberhausen plant im Zuge der weiteren Haushaltsplanung einen deutlichen Anstieg der Kreditverbindlichkeiten. Bis 2029 steigen die Kreditverbindlichkeiten demnach von 1,99 Mrd. Euro in 2023 auf 2,77 Mrd. Euro in 2028. Dies führt vor dem Hintergrund des allgemein gestiegenen Zinsniveaus in zukünftigen Haushaltsjahren zu einer spürbaren zusätzlichen Haushaltsbelastung. Zum Zins- und Schuldenmanagement der Stadt Oberhausen siehe Kapitel 1.5.3.1 „Kreditmanagement“.

Investitionskredite, Liquiditätskredite und Liquide Mittel Oberhausen in Mio. Euro 2019 bis 2028



Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit der Stadt Oberhausen reichen in den Planungsjahren 2024 bis 2028 nicht aus, um die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Oberhausen rechnet daher durchgehend mit negativen Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit von insgesamt 209 Mio. Euro. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit fallen dagegen aufgrund von reger Investitionstätigkeit insbesondere für Baumaßnahmen deutlich höher aus, als der Mittelzufluss aus Zuwendungen und Beiträgen sowie aus Verkaufserlösen. Die Salden summieren sich auf einen Finanzbedarf in Höhe von rund 790 Mio. Euro. Zur Deckung dieses Finanzmittelbedarfs ist die Stadt Oberhausen auf weitere Kreditaufnahmen angewiesen.

Dementsprechend sieht Oberhausen die Aufnahme von Investitionskrediten in einem Umfang von insgesamt 588 Mio. Euro vor, während sie entsprechende Tilgungsleistungen von 129 Mio.

Euro einplant. Außerdem plant die Stadt im Planungszeitraum die Aufnahme weiterer 4,61 Mrd. Euro an Liquiditätskrediten. Tilgungsleistungen für Liquiditätskredite plant die Stadt von 2024 bis 2028 in einer Höhe von 4,29 Mrd. Euro ein.

Unter Berücksichtigung der geplanten Tilgungen erhöhen sich die Kredit-Verbindlichkeiten der Stadt Oberhausen bis zum Ende des Planungszeitraumes damit deutlich. Die Investitionskredite steigen bis 2028 auf rund 903 Mio. Euro und lägen damit etwa als doppelt so hoch als noch 2023. Die Kredite zur Liquiditätssicherung würden sich bei planmäßiger Entwicklung von 1,54 Mrd. auf 1,86 Mrd. Euro erhöhen.

1.4.4.2 Vermögen

- Die Stadt Oberhausen reagiert frühzeitig mit erheblichen Investitionen in die kommunale Infrastruktur auf die Abnutzung des Gebäudevermögens.

Ein schlechter Zustand des Anlagevermögens deutet auf einen Sanierungsbedarf und damit auf anstehende Investitionsmaßnahmen hin. Absehbare Reinvestitionen müssen finanziert werden. Je schlechter der Zustand des Anlagevermögens ist, umso höher ist das Risiko zukünftiger Haushaltsbelastungen.

Als Indikator für den Zustand des Anlagevermögens zieht die gpaNRW aktuelle Daten zur Altersstruktur für die Straßen sowie Brücken und Tunnel bzw. Daten aus der letzten überörtlichen Prüfung für die Gebäude heran. Darüber hinaus erörtert die gpaNRW den aktuellen Zustand des kommunalen Vermögens mit den entsprechend zuständigen Facheinheiten.

Der Anlagenabnutzungsgrad der Gebäude war bereits in der letzten überörtlichen Prüfung bei fast allen Anlagengruppen eher niedrig. Im Durchschnitt betrug die Restnutzungsdauern noch etwa zwei Drittel der Gesamtnutzungsdauer. Seit 2019 ist zu erkennen, dass die Vermögenswerte aus bilanzieller Sicht zunächst sukzessive sinken. In 2022 und 2023 steigt die Bilanzposition der bebauten Grundstücke allerdings wieder deutlich und liegt dadurch in 2023 mit 398 Mio. Euro um rund 30,86 Mio. Euro höher als in 2018. Die Investitionsquote spiegelt diese Rahmenbedingungen ebenfalls wieder und lag in den vergangenen fünf Jahren jeweils leicht bis deutlich über 100 Prozent. In Summe dürften sich die Restnutzungsdauern der Vermögenswerte seit der letzten überörtlichen Prüfung wieder erhöht haben. Zudem hat die Stadt Oberhausen konsumtive Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, die den Zustand der Gebäude verbessert haben.

In den kommenden Jahren sind weitere erhebliche Investitionsmaßnahmen eingeplant. Diese sind zum Teil durch Zuweisungen oder Beiträge gegenfinanziert. Der Haushaltsplan 2025 enthält jeweils eine Dringlichkeitsliste mit Investitionsmaßnahmen für über einen Gebührenhaushalt kostenrechende Einrichtungen und die übrigen Bereiche. Insgesamt plant die Stadt Oberhausen die Umsetzung von Maßnahmen mit einem Umfang von 164 Mio. Euro. Auch für die darauffolgenden Jahre hat die Stadt Oberhausen Investitionsauszahlungen in etwa dieser Höhe veranschlagt.

1.5 Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt betrachtet die gpaNRW die nachhaltige Haushaltssteuerung der Stadt Oberhausen anhand der Themen „Nachhaltigkeitshaushalt“ und „Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei Investitionsentscheidungen“. Des Weiteren prüfen wir, wie die Stadt mit Ermächtigungsübertragungen und mit Fördermitteln umgeht und ob sie Regelungen zum Kredit- und Anlagemanagement getroffen hat.

1.5.1 Nachhaltige Haushaltssteuerung

Ziel der gpaNRW in dieser Prüfung ist unter anderem aufzuzeigen, wie weit sich die kreisfreien Städte in NRW bereits mit einer nachhaltigen Haushaltssteuerung auseinandergesetzt haben. Nachfolgend stellt die gpaNRW daher fest, ob die Oberhausen aktiv Instrumente nutzt, die eine nachhaltige Steuerung ihrer Haushaltswirtschaft unterstützen. Dazu gehört exemplarisch, dass Nachhaltigkeitsziele und -kennzahlen im Haushalt verankert werden. Zudem unterstützen beispielsweise Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen eine Stadt dabei, effiziente Investitions- und Beschaffungsentscheidungen zu treffen.

Die Städte befinden sich in einer frühen Phase der Implementierung einer wirkungsorientierten Nachhaltigkeitssteuerung. Prozesse zur Nachhaltigkeitssteuerung müssen noch etabliert werden und sich bewähren. Entsprechend treffen wir in dieser Prüfung keine Feststellungen und geben keine Empfehlungen zum Thema Nachhaltigkeitshaushalt. Für die gpaNRW steht im Vordergrund, durch die Darstellung unterschiedlicher Lösungsansätze und Umsetzungsstände zu einem Ideen- und Erfahrungsaustausch unter den Städten beizutragen.

1.5.1.1 Nachhaltigkeitshaushalt

Die Grundlage für einen Nachhaltigkeitshaushalt ist die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie durch die Stadt, in der spezifische Ziele festgelegt werden. Detaillierte Informationen zur Strategie und den Zielen sind im Vorbericht zu finden.

Der Nachhaltigkeitshaushalt baut auf dem produktorientierten bzw. wirkungsorientierten Haushalt auf, den die Städte bereits im Rahmen der NKF-Einführung implementiert haben. Zudem stellt der Nachhaltigkeitshaushalt dar, welche finanziellen Ressourcen auf Produktebene aufgewendet werden müssen, um die Ziele zu erreichen. Da der Nachhaltigkeitshaushalt eine Form der wirkungsorientierten Steuerung sein kann, sollte er in bereits vorhandene Strukturen eines wirkungsorientierten Haushaltes integriert werden. Dadurch werden Parallelstrukturen vermieden.

Um die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen und einen Nachhaltigkeitshaushalt zu implementieren, können unterschiedliche Instrumente der Nachhaltigkeitssteuerung eingesetzt werden. Bei der Definition der nachstehend genannten Instrumente orientieren wir uns an den von der KGSt konkretisierten Begriffen.¹⁷ Die Verwendung dieser Begriffsdefinitionen schließt nicht aus, dass

¹⁷ Vgl. KGSt 2024: Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement, Bericht Nr. 02/2024, S. 52ff. abrufbar unter www.KGSt.de.

eine andere Verwendung der Nachhaltigkeitsinstrumente nicht ebenso sinnvoll und zielführend sein kann.

- Die Stadt Oberhausen hat noch keine Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet und das Thema Nachhaltigkeit noch nicht mit Hilfe von Zielen und Kennzahlen mit dem Haushalt verknüpft.

Überblick über Einführung von Elementen eines Nachhaltigkeitshaushalts zum 31. Dezember 2024

Elemente eines Nachhaltigkeitshaushaltes	Oberhausen	Kreisfreie Städte
Allgemein: Ziele und Kennzahlen im Haushalt verankert	ja	19 von 23
Nachhaltigkeitsstrategie mit Zielen und Maßnahmen vorhanden	nein	15 von 23
Nachhaltigkeitsziele und -kennzahlen in Pilotbereichen implementiert und mit finanziellen Mitteln verknüpft	nein	3 von 23
Gesamtstädtischer Nachhaltigkeitshaushalt durch Verknüpfung finanzieller Mittel mit Nachhaltigkeitszielen und -kennzahlen vorhanden	nein	1 von 23

Die **Stadt Oberhausen** hat noch keinen Nachhaltigkeitshaushalt aufgestellt. Sie hat allerdings allgemeine Ziele und Kennzahlen im Haushalt zu den einzelnen Produkten festgelegt. Sobald die Stadt über eine Nachhaltigkeitsstrategie verfügt, kann sie auf dieser Grundlage die vorhandenen Kennzahlen ergänzen. In einem nächsten Schritt könnte die Stadt zu einem späteren Zeitpunkt einen Nachhaltigkeitshaushalt entwickeln, der die finanziellen Mittel mit den Nachhaltigkeitszielen und Nachhaltigkeitskennzahlen verknüpft.

Einen Überblick über die Klimaschutzbemühungen der Stadt Oberhausen in den konkreten Verwaltungseinheiten liefern die jeweiligen Teilberichte. So enthält beispielsweise der Teilbericht „Klimaschutz - Gebäudewirtschaft“ eine Übersicht des Finanzmittelbedarfes, der zur Erreichung der Klimaschutzziele im eigenen Gebäudebestand benötigt wird.

1.5.1.2 Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen

Eine Stadt kann durch routinemäßige Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen ein effizientes Verwaltungshandeln und eine nachhaltig ausgerichtete Haushaltswirtschaft im Sinne des § 75 Abs. 1 GO NRW unterstützen. Insbesondere bei Investitionen, die die Haushaltslage über einen langen Zeitraum belasten können, sind Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Vorfeld der Investitionsentscheidung sinnvoll.

→ Feststellung

Die Stadt Oberhausen führt keine standardisierten Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durch.

Eine Stadt sollte routinemäßig Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchführen. Dazu sollte sie den gesamten Prozess einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung systematisch, transparent, vergleichbar, objektiv, vollständig und nachvollziehbar ausgestalten. Vereinheitlichte Vorgaben in einer Dienstanweisung, Richtlinie oder Arbeitshilfe können dabei helfen, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen verwaltungsweit nach einheitlichem Standard zu gestalten. Die Ergebnisse der

Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sollten den politischen Entscheidungstragenden adressatengerecht kommuniziert werden. Nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW sollte der Rat einer Stadt Wertgrenzen festlegen, ab welcher Investitionshöhe ein Wirtschaftlichkeitsvergleich gefordert wird. Unterhalb der Wertgrenze sollten mindestens Kostenberechnungen vorliegen und Folgekosten bewertet werden.

Wirtschaftlichkeit ist das günstigste Verhältnis zwischen dem verfolgten Zweck einer Maßnahme und den einzusetzenden Mitteln. Die Stadt sollte sich systematisch und sorgfältig mit den wirtschaftlichen Auswirkungen aller Maßnahmen auseinandersetzen. In dieser Prüfung konzentriert sich die gpaNRW auf Investitionen, da Investitionsentscheidungen in der Regel nur schwer wieder rückgängig gemacht werden können. Dabei sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass auch alle Alternativen berücksichtigt werden, die anstelle einer Investition getroffen werden könnten, zum Beispiel Mieten und Leasing. Aufwand und die Methodik der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sollten in einem angemessenen Verhältnis zur Maßnahme stehen. Der nordrhein-westfälische Verordnungsgeber sieht daher in § 13 Abs. 1 KomHVO NRW eine Festlegung von Wertgrenzen durch den Rat vor. Vor der Veranschlagung von Investitionen oberhalb der Wertgrenze soll ein Wirtschaftlichkeitsvergleich mehrerer in Frage kommender Möglichkeiten vorliegen.

Üblicherweise beginnt eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit einer Analyse der Ausgangslage und des Handlungsbedarfes. Daraus können konkrete Ziele, Prioritäten und etwaige Zielkonflikte erarbeitet und die relevanten Handlungsalternativen abgeleitet werden. Die Handlungsalternativen werden im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsberechnung mithilfe geeigneter Methoden miteinander verglichen. Nach Abschluss der Maßnahme können in einer abschließenden Erfolgskontrolle Erfahrungen für die Durchführung zukünftiger Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gewonnen werden.

Die **Stadt Oberhausen** hat keine Wertgrenze für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW festgelegt und keine standardisierten Verfahren für entsprechende Untersuchungen festgelegt. Die einzelnen Organisationseinheiten beachten zwar die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit im Rahmen der Wahrnehmung ihrer dezentralen Budgetverantwortung, allerdings hat die Stadt dazu keine verbindlichen Rahmenbedingungen festgelegt. Damit kann unter Umständen die Vergleichbarkeit einzelner Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nur noch eingeschränkt gegeben sein.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Oberhausen sollte Mindeststandards für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen entwickeln und in einer Dienstanweisung regeln. Außerdem sollte die Stadt Wertgrenzen festlegen, ab denen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen standardmäßig durchzuführen sind.

Zu den Inhalten einer Dienstanweisung über Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen könnten insbesondere die nachstehenden Punkte gehören:

- Pflicht zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei der Planung von finanzwirksamen Maßnahmen,
- Anlässe von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen,

- Regelungen zum Prozess und zu standardisierten Verfahrensschritten der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen,
- Zuständigkeiten und notwendige Interaktion der Fachbereiche,
- Methoden der Wirtschaftlichkeitsberechnung und Anwendungsfälle,
- Wertgrenzen,
- Vorgaben zu Dokumentationspflichten.

Die gpaNRW betrachtet im Prüfgebiet Gebäudewirtschaft – Klimaschutz das Bauinvestitionscontrolling. In diesem Handlungsfeld empfehlen wir ebenfalls schriftliche Regelungen, die auch Vorgaben zu Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen als wichtigem Baustein beinhalten sollten. Die Vorgaben zu Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Allgemeinen und der festzulegende Handlungsrahmen zum Bauinvestitionskostencontrolling sollten aufeinander abgestimmt sein.

1.5.2 Ermächtigungsübertragungen

Eine Stadt kann Aufwendungen im Ergebnisplan und Auszahlungen im Finanzplan unter bestimmten Voraussetzungen auf das nachfolgende Haushaltsjahr übertragen (Ermächtigungsübertragung). Hierdurch können sich die Haushaltsansätze erhöhen.

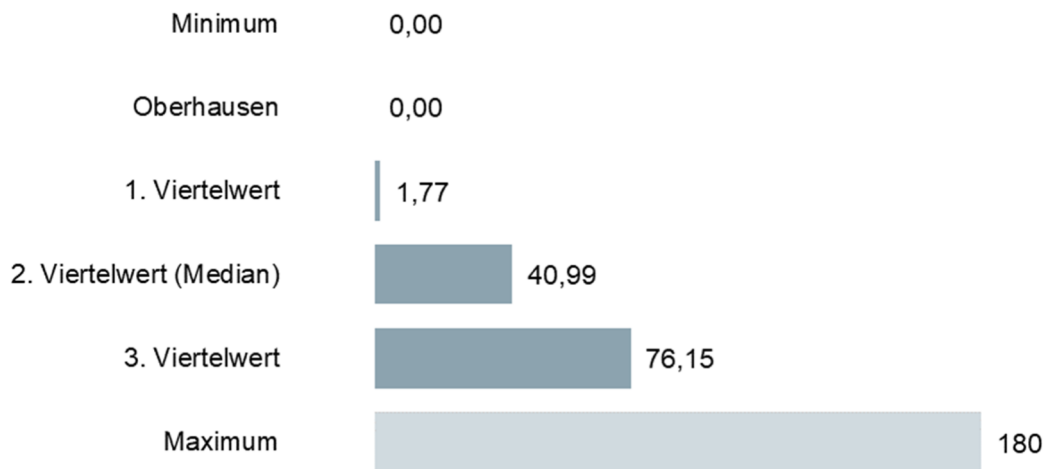
- ➔ Die Stadt Oberhausen hat im Betrachtungszeitraum vom Instrument der Ermächtigungsübertragung keinen Gebrauch gemacht. Ende 2023 hat Oberhausen Grundsätze über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen beschlossen und wird künftig investive Ermächtigungen in einem restriktiven Umfang übertragen.

Eine Stadt sollte ihre Haushaltsansätze sorgfältig planen und Investitionsauszahlungen so realistisch wie möglich veranschlagen. Zudem sollte die Stadt nach § 22 Abs. 1 KomHVO NRW die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen geregelt haben.

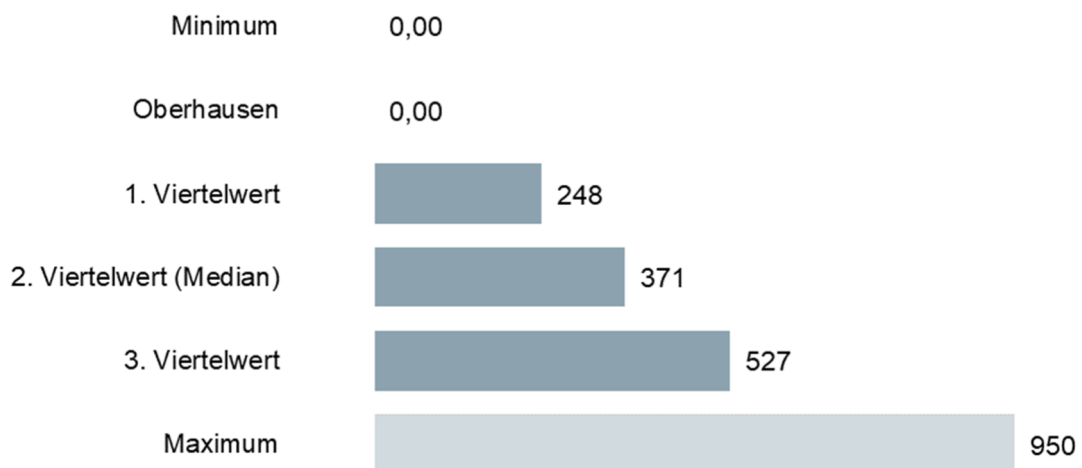
Die Stadt Oberhausen hat im Betrachtungszeitraum keine Ermächtigungen übertragen. Hintergrund dafür war, dass die Bezirksregierung Düsseldorf als zuständige Aufsichtsbehörde in ihren Haushaltsverfügungen stets unter den Hinweisen und Nebenbestimmungen die Vorgabe machte, Ermächtigungsübertragungen möglichst zu vermeiden.

Im interkommunalen Vergleich belegt die Stadt Oberhausen dadurch den Minimalwert:

Ermächtigungsübertragungen ordentliche Aufwendungen je EW in Euro 2023



Ermächtigungsübertragungen investive Auszahlungen je EW in Euro 2023



In die interkommunalen Vergleiche sind je 22 Werte eingeflossen.

Am 25. September 2023 hat der Rat der Stadt Oberhausen grundsätzliche Regelungen über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen beschlossen, um dieses Instrument künftig zur wirtschaftlichen Aufgabenerledigung im Sinne des Gesetzgebers in Anspruch nehmen zu können. Dabei wurde weiterhin ein strenger Maßstab angelegt. Ermächtigungsübertragungen für ordentliche Aufwendungen schließt die Stadt Oberhausen aus und investive Ermächtigungsübertragungen sieht sie höchstens im Rahmen der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung des Vorjahres vor.

Die Stadt Oberhausen hat dadurch erstmals von 2023 nach 2024 investive Ermächtigungen übertragen. Diese haben einen Umfang von rund 12 Mio. Euro. Den Haushaltsansatz für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 151,71 Mio. Euro erhöht die Stadt dadurch um etwa acht Prozent (Ansatzserhöhungsgrad).

1.5.3 Kredit- und Anlagemanagement

In den nachfolgenden Kapiteln betrachtet die gpaNRW die Ausrichtung und Steuerung im Bereich des Kredit- und Anlagemanagements durch die Stadt Oberhausen. Wir nehmen in der Prüfung keine vollständige Risikoanalyse der in der Stadt Oberhausen getroffenen Regelungen vor. Die konkreten Vorgaben, Maßnahmen und internen Kontrollmechanismen, die für ein adäquates Kredit- und Anlagemanagement erforderlich sind, muss die Stadt Oberhausen selbst erübrigen und festlegen.

1.5.3.1 Kreditmanagement

Die Finanzspielräume der Städte und Gemeinden werden zunehmend kleiner. Um den Haushalt zu entlasten, steigt gleichermaßen der Handlungsbedarf einer strategischen Auseinandersetzung mit dem Kreditmanagement. Die Optimierung der Portfoliostruktur ist dabei zu einer besonderen Aufgabe kommunaler Finanzpolitik geworden. Grundlage für ein ausgewogenes Kreditmanagement ist eine breitgefächerte Gläubigerstruktur, um strategiekonforme Kreditangebote aus dem gesamten Kapitalmarktbereich zu günstigen Konditionen zu erhalten. Ein zielorientiertes Kreditmanagement basiert dabei auf folgenden Grundsätzen:

- Entwicklung einer strategischen Ausrichtung im Spannungsfeld von Zinssicherheit und Zinsoptimierung,
- Ständiges Beobachten des Kapitalmarktes,
- Analyse der möglichen Einflussfaktoren auf die Zinssätze,
- Zielorientierte Steuerung des Kreditportfolios,
- Auswahl und Anwendung geeigneter Finanzierungsinstrumente,
- Analyse des derzeitigen Schuldenbestandes und Risikomonitoring,
- Analyse zukünftiger Kreditbedarfe,
- regelmäßige Schulung der Mitarbeitenden mit dem Umgang der Kapitalmarktinstrumente.

Nach dem Runderlass „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände“¹⁸ sind die Städte verpflichtet, eine örtliche Dienstanweisung, die den Ab-

¹⁸ Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände“ vom 16. Dezember 2014

schluss und die Abwicklung von Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften regelt, zu erlassen. Daneben ist eine abgestimmte strategische Grundausrichtung notwendig, um den Entscheidungsträgern einen Handlungsrahmen vorzugeben.

1.5.3.1.1 Organisationsstrukturen und strategische Ausrichtung des Kreditmanagements

- Die Stadt Oberhausen hat ihre strategische Ausrichtung des Kreditmanagements in ihren Geschäftsanweisungen festgelegt.

Eine Stadt sollte den Handlungsrahmen und die strategische Ausrichtung für ihr Kreditportfolio festlegen, zum Beispiel in einer Dienstanweisung oder Richtlinie. Insbesondere Zinsänderungsrisiken und Klumpenrisiken sollte sie dabei im Blick behalten. Die Regelungen sollten unter Beteiligung der politischen Gremien getroffen werden. Das erhöht die Rechtssicherheit für die Beteiligten und führt zu mehr Transparenz und Verbindlichkeit.

Vor dem Hintergrund großer Altdefizite und Schuldenstände ist die **Stadt Oberhausen** in besonderem Maße von den seit Mitte 2022 zu beobachtenden Zinssteigerungen betroffen. Für einen Haushaltsausgleich ist die Stadt daher auf niedrige Zinssätze angewiesen. Dies gilt erst recht, sollten die Kreditverbindlichkeiten der Stadt wie geplant weiter steigen (dazu bereits Kapitel 1.4.4.1 „Verbindlichkeiten“). Zugleich gehen mit niedrigen Zinssätzen im Regelfall höhere Risiken einher, die sich in finanziellen Schäden oder Verlusten realisieren können. Sollten sich finanzielle Risiken realisieren, stehen Oberhausen kaum finanzielle Reserven zur Verfügung. Dadurch entsteht ein Spannungsfeld aus möglichst niedrigen Zinssätzen einerseits und möglichst geringen Risiken andererseits. Die Entscheidung über Zeitpunkt und Höhe einer Kreditneuaufnahme macht die Stadt Oberhausen von den quartalsweise stattfindenden Investitionskonferenzen ab. Daraus ergeben sich Prognosen zum jeweiligen Abarbeitungsstand aller Investitionsmaßnahmen. Kreditaufnahmen erfolgen zurzeit zur Gesamtdeckung des Saldos aus Investitionstätigkeit und nicht für einzelne Vorhaben. Daneben spielt die aktuelle Kapitalmarktsituation eine wesentliche Rolle.

Als oberste Grundsätze legt die Stadt Oberhausen in der Geschäftsanweisung für die Neuaufnahme, Umschuldung und Prolongation von Krediten für Investitionen Sicherheit und Risikominimierung fest. Dabei macht die Stadt Oberhausen jedoch keine Vorgaben, um eine ausgewogene Strukturierung des gesamten Kreditportfolios zu gewährleisten. Kreditvergaben erfolgen grundsätzlich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten an das bestbietende Kreditinstitut. Eine gezielte Diversifikation des Portfolios ist für die Stadt Oberhausen dagegen kein ausdrückliches Entscheidungskriterium.

Neben den überwiegend operativen Festlegungen regelt die Geschäftsanweisung auch Inhalte und Zuständigkeiten für Berichterstattung, laufende Überwachung sowie Zuständigkeiten und Abläufe von Investitions- und Liquiditätskredit-Aufnahmen (dazu Kapitel 1.5.3.1.4 „Berichtswesen Kreditmanagement“ bzw. Kapitel 1.5.3.1.2 „Prozess der Kreditaufnahme und Zuständigkeiten“). Funktionen, Aufgaben und Vertretung werden den entsprechenden Organisationseinheiten klar zugewiesen.

1.5.3.1.2 Prozess der Kreditaufnahme und Zuständigkeiten

- ➔ Die Stadt Oberhausen hat den Prozess der Aufnahme von Liquiditätskrediten und von Investitionskrediten detailliert festgelegt. Zuständigkeiten regelt die Dienstanweisung klar und widerspruchsfrei.

Eine Stadt sollte für Kreditaufnahmen verbindliche Verfahrensvorgaben haben.

- *Für die Angebotseinholung und -auswertung sollte geregelt werden, dass nach Möglichkeit mehrere Angebote einzuholen sind.*
- *Zudem sollte geregelt sein, welche Informationen die Angebote mindestens enthalten müssen. Die Dokumentation der Angebotseinholung und der Entscheidungsfindung sollte schriftlich erfolgen.*
- *Die wesentlichen entscheidungserheblichen Umstände sollten dokumentiert werden.*

Sowohl für den Prozess der Investitionskredit- als auch der Liquiditätskredit-Aufnahme hat die Stadt Oberhausen in ihren jeweiligen Geschäftsanweisungen die Verfahrensschritte und -inhalte detailliert festgelegt. Dies umfasst zunächst die Prüfung, ob der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite bzw. die festgesetzte Neuaufnahme von Investitionskrediten nicht überschritten wird, sowie die Pflicht zur Einholung mehrerer Angebote. Die Entscheidung über die Aufnahme neuer Investitionskredite obliegt dem Haupt- und Finanzausschuss. Der zur Aufnahme von Liquiditätskrediten ermächtigte Personenkreis wird in der entsprechenden Geschäftsanweisung ausdrücklich aufgeführt. Die Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten, die Angebotseinholung und Angebotsauswahl sind zu dokumentieren. Die Mindestinhalte der einzuholenden Angebote sind ebenfalls vorgeschrieben.

Den Grundsatz der Trennung von Geschäftsabschluss und Abwicklung hat die Stadt Oberhausen durch funktionale Zuständigkeiten und organisatorische Maßnahmen sichergestellt und in der Dienstanweisung festgelegt. Unter anderem die Angebotsauswahl dokumentiert und vom jeweiligen Vorgesetzten kontrolliert. Überdies sind alle investiven Kreditaufnahmen vom Stadtkämmerer zu unterzeichnen. Bei Neuaufnahmen erfolgt der Zuschlag unter dem Vorbehalt der Zustimmung des zuständigen politischen Entscheidungsorgans. Für die Aufnahme von Liquiditätskrediten wird der ermächtigte Personenkreis ausdrücklich definiert. Bei Laufzeiten von mehr als einem Jahr erhält der Stadtkämmerer im Nachgang die gesondert erforderliche Verhandlungsniederschrift zur Kenntnis.

1.5.3.1.3 Kreditportfolio

- ➔ Die Stadt Oberhausen verfügt über sehr hohe Kreditverbindlichkeiten und ist insofern stark von den allgemein steigenden Zinsen betroffen. Aufgrund der strategischen Laufzeitensteuerung wirkt sich der Anstieg der Zinssätze erst mit zeitlicher Verzögerung auf den Haushalt aus.

Eine Stadt sollte ihr Kreditportfolio zielorientiert steuern. Bei der Aufnahme von Krediten müssen neben der Höhe des Zinssatzes weitere Aspekte berücksichtigt werden. Hierzu gehören Laufzeiten von Festzinsvereinbarungen, Darlehensarten sowie Tilgungsmodalitäten. Zinsänderungs- oder Klumpenrisiken sollte die Stadt dabei im Blick behalten

Kreditportfolio Oberhausen zum 31. Dezember 2023

Kennzahlen	2023
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Mio. Euro	445
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Mio. Euro	1.541
Anteil der Kreditverbindlichkeiten in fremder Währung an Kreditverbindlichkeiten in Prozent	0
Anzahl Derivate	0
Anzahl der Kreditverträge	155
Anzahl der Kreditgeber	25

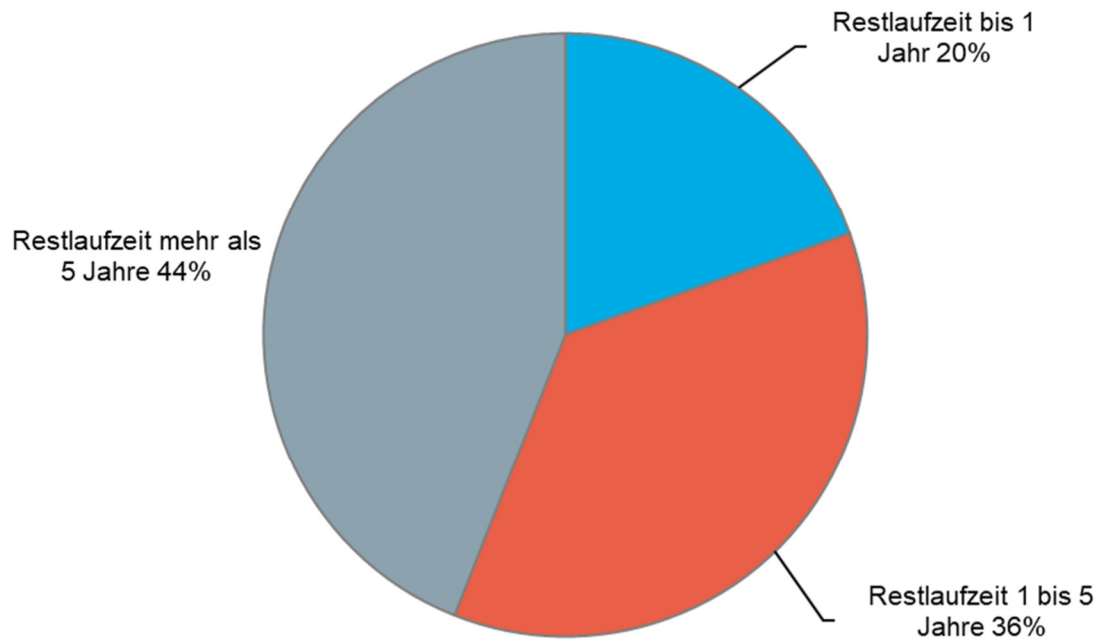
Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Investitionsfinanzierung und zur Liquiditätssicherung summieren sich 2023 auf 1,99 Mrd. Euro. Die Stadt geht davon aus, dass sich die Verbindlichkeiten im Planungszeitraum wieder deutlich erhöhen werden. Zur Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten siehe bereits Kapitel 1.4.4.1 „Verbindlichkeiten“.

Den Anteil der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung konnte die Stadt Oberhausen im Berichtszeitraum insgesamt auf einem stabilen, aber hohen Niveau halten. Zuletzt setzt sich das Portfolio aus insgesamt 109 investiven Darlehen und 46 Liquiditätskrediten zusammen. Keines der Darlehen der Stadt ist aktuell mit einem Derivat belegt. Kredite in fremder Währung liegen bei der Stadt Oberhausen ebenfalls nicht vor.

Wegen der hohen Kreditverbindlichkeiten ist die Stadt Oberhausen sehr stark von der Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus betroffen. Soweit das Portfolio überwiegend langfristige zinsgebundene Darlehen enthält, wirkt sich das gestiegene Zinsniveau erst bei neuen Kreditaufnahmen oder einer Prolongation auslaufender Kredite aus. Weisen hingegen viele Kredite einen variablen Zinssatz auf oder laufen die Zinsbindungsfristen kürzer als die Dauer der Kapitalbereitstellung, können sich Zinsänderungen kurzfristig auswirken. In diesen Fällen verlagert sich das Zinsänderungsrisiko in zeitlicher Hinsicht nach vorne.

Einen Überblick über die Sensitivität für Zinsveränderungen des städtischen Portfolios bietet die nachfolgende Darstellung. Stehen große Teile des Portfolios zum selben Zeitpunkt zur Umschuldung an oder laufen Zinsbindungen aus, erhöht das die Anfälligkeit für steigende Zinsen. Hinzu kommen unter Umständen weitere Kreditaufnahmen für nicht aufzuschiebende Investitionen oder zur Finanzierung des laufenden Verwaltungsgeschäftes. Abhängig von der gewählten Strategie der Stadt, kann es daher sinnvoll sein, Fälligkeiten und Zinsbindungen gleichmäßig zu verteilen und auf absehbar erforderliche Finanzierungsbedarfe abzustimmen.

Laufzeiten und Zinsbindungsfristen der Verbindlichkeiten aus Krediten Oberhausen nach Jahren in Prozent 2023



Kredite nach Restlaufzeiten und Zinsbindungsfristen Oberhausen in Mio. Euro 2023

Grund- und Kennzahlen	Gesamt-betrag	bis zu einem Jahr	ein bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung				
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.541	382	710	449
Wegen kürzerer Zinsbindung neu zugeordnete Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung - modifiziert	1.541	382	710	449
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	445	6,11	12,94	426
Wegen kürzerer Zinsbindung neu zugeordnete Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,68	-0,68
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen - modifiziert	445	6,11	13,61	425
Verbindlichkeiten aus Krediten - Gesamt				
Verbindlichkeiten aus Krediten - modifiziert	687	304	225	158

Zur Vereinfachung der Darstellung hat die gpaNRW auf eine exakte Zuordnung der Tilgungen von Annuitätendarlehen verzichtet. Durch den sich ändernden Tilgungs- und Zinsanteil der Annuitäten können sich kleinere Ungenauigkeiten der Darstellung ergeben.

Bei den Liquiditätskrediten besteht eine eher gleichmäßige der Laufzeiten, auch wenn der Großteil der Liquiditätskredite noch eine Laufzeit zwischen einem und fünf Jahren hat. Zinsbindungsfristen, die von den Laufzeiten abweichen, hat die Stadt Oberhausen nicht vereinbart. 2024 stehen mit 382 Mio. Euro etwa ein Viertel der Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung zur Refinanzierung an. In den Folgejahren bis 2027 verteilen sich die jährlichen Laufzeiten einigermaßen gleichmäßig mit durchschnittlich etwa 200 Mio. Euro jährlich. Zudem sind die geplanten negativen Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit in den Jahren 2024 bis 2028 zu beachten. Der jährlich geplante zusätzlich zu deckende Fehlbetrag liegt zwischen 10,59 Mio. und 80,35 Mio. Euro.

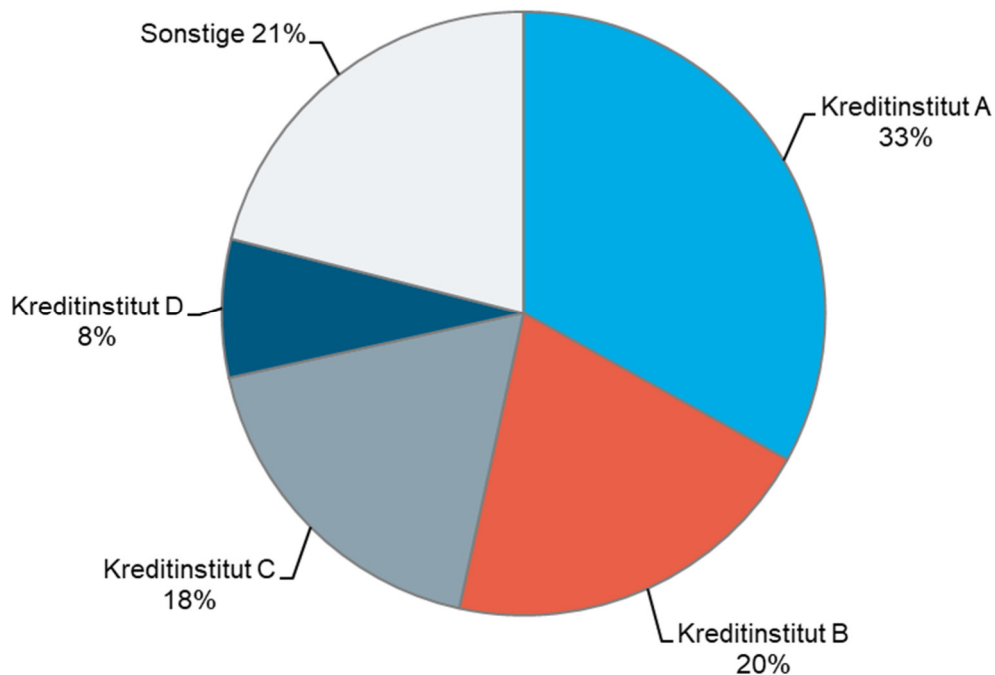
Die Investitionskredite hat die Stadt Oberhausen vergleichsweise langfristig strukturiert. Der Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus seit 2022 macht sich im Ergebnishaushalt daher erst mit Verzögerung bemerkbar. Dennoch werden deutlich steigende Zinsaufwendungen bereits sichtbar. In Kombination mit den voraussichtlich steigenden Investitionskrediten zur Finanzierung großer Bauvorhaben (vgl. auch Kap. 1.4.4.1 „Verbindlichkeiten“) besteht das Risiko langfristig hoher Zinsbelastungen. Die geplanten Finanzergebnisse der Stadt Oberhausen verschlechtern sich im Haushaltsplan für den Haushalt 2025 bis zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraumes deutlich. Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen steigen von zuletzt 31,86 Mio. Euro auf 58,28 Mio. Euro.

Schwierigkeiten bestehen jedoch nicht nur mit Blick auf gestiegene Kapitalkosten. Mit steigender Verschuldung der Kommunen könnte es für die betroffenen Städte und Kommunen zunehmend schwieriger werden, den langfristigen Kapitalbedarf durch Kreditaufnahmen zu decken. Gestiegene Anforderungen an die Eigenmittel der kreditgebenden Banken könnten diese Entwicklung gegebenenfalls verstärken (Eigenkapitalvorschriften des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht bzw. „Basel III“ und „Basel IV“).

Zwar ist eine Kommune hinsichtlich ihrer Gläubigerstruktur im Regelfall zunächst keinen diversifikationsbedürftigen Bonitäts- oder Kontrahenten-Risiken ausgesetzt. Aufgrund bankinterner Regelungen kann die Kreditvergabe je Geschäftspartner jedoch begrenzt sein (Kreditrahmen bzw. Kreditlinie). Um eine ausreichende Deckung des städtischen Kapitalbedarfes auch bei höherer Gesamtverschuldung zu sichern, kann es daher vorteilhaft sein, Geschäftsbeziehungen zu verschiedenen Kreditinstituten zu unterhalten und das Kreditportfolio auch hinsichtlich der Gläubigerstruktur zu diversifizieren.

Die nachstehende Grafik zeigt anonymisiert die Anteile der größten Kreditgeber am Portfolio der Stadt Oberhausen im Verhältnis zu den Gesamtkreditverbindlichkeiten.

Kapitalgeber Oberhausen in Prozent 2023



Die Stadt Oberhausen hat ihr Kreditportfolio auch hinsichtlich der Gläubigerstruktur auf insgesamt 25 Kreditgeber diversifiziert.

1.5.3.1.4 Berichtswesen Kreditmanagement

- Oberhausen verfügt über ein Berichtswesen für das Kredit- und Schuldenmanagement. Die Regelungen dazu sind in den entsprechenden Geschäftsanweisungen fixiert.

Das Berichtswesen hat die Aufgabe, die kommunalen Entscheidungstragenden rechtzeitig und ausreichend über die Entwicklung des Portfolios zu informieren und bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen. Eine Stadt sollte hierfür einen zeitnahen und ausreichenden Informationsfluss zwischen den Verantwortlichen des Kreditmanagements und dem Verwaltungsvorstand sicherstellen. Daneben sollte der Informationsfluss von der Verwaltung zur Politik gewährleistet werden.

Die Stadt Oberhausen hat die Grundzüge ihres Berichtswesens in ihren Geschäftsanweisungen zum Zins- und Schuldenmanagement festgelegt. Hiernach ist eine halbjährliche Berichterstattung an den Haupt- und Finanzausschuss über getätigte Umschuldungen und Prolongationen vorgesehen. Dem Stadtkämmerer wird quartalsweise über die Zinsentwicklung und den Stand der Investitionskredite sowie der Liquiditätskredite berichtet. Die Berichterstellung erfolgt für die Liquiditätskredite im Fachbereich Buchführung, Zahlungsverfolgung, Zahlungsabwicklung. Für die Investitionskredite ist dagegen der Fachbereich Finanzen, Controlling, Gebühren zuständig.

1.5.3.2 Anlagemanagement

Sofern eine Stadt über einen längeren Zeitraum oder temporär über erhebliche liquide Mittel verfügt, kann sie diese Mittel anlegen. Bei der Anlage der verfügbaren Mittel ist auf den Dreiklang

- einer ausreichenden Sicherheit,
- der Verpflichtung zur Sicherstellung der Liquidität,
- eines angemessenen Ertrags

zu achten. Die individuelle Ausrichtung und Gewichtung dieser Ziele ist abhängig von der strategischen Ausrichtung einer Stadt. Daneben spielt für viele Städte die Nachhaltigkeit eine zunehmend stärkere Rolle bei der Entscheidung zum Abschluss von Finanzanlagen.

Neben kurz- und mittelfristigen Anlagezeiträumen verfolgen Städte auch langfristige Anlageziele. So steigt der Anteil der Pensionsrückstellungen in allen Städten und Gemeinden spürbar an. Hierfür ist nach Möglichkeit Vorsorge zur langfristigen Sicherung der Ansprüche zu treffen. Dies kann beispielsweise durch Einzahlungen in die entsprechenden Versorgungsfonds gelingen.

→ Feststellung

Das Anlagemanagement hat für die Stadt Oberhausen in Ermangelung überschüssiger Liquidität keine nennenswerte Relevanz. Vor diesem Hintergrund hat Oberhausen bisher keine Richtlinien für ihr Anlagemanagement erlassen.

Eine Stadt sollte einen Handlungsrahmen für ihr Anlageportfolio schriftlich festlegen, zum Beispiel in einer Dienstanweisung oder Richtlinie. Die Stadt sollte insbesondere regeln, welche Anlageinstrumente die Verwaltung nutzen und welche Risiken sie gegebenenfalls eingehen darf. Die Regelungen sollten unter politischer Beteiligung beschlossen werden. Das erhöht die Rechtssicherheit für die Beteiligten und führt zu mehr Transparenz und Verbindlichkeit.

Anlageportfolio Oberhausen zum 31. Dezember 2023 in Mio. Euro

Kennzahlen	2023
Liquide Mittel in Mio. Euro	8,57
Wertpapiere des Umlaufvermögens in Mio. Euro	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens in Mio. Euro	0,00
Ausleihungen in Mio. Euro	21,19

Die Stadt Oberhausen verfügt derzeit und während des gesamten Berichtszeitraumes nicht über überschüssige Liquidität. Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit werden für die unmittelbare Rückführung der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten benötigt. Bei ihren Girokonten beschränkt sich die Stadt Oberhausen auf Banken, die einem institutsbezogenen Sicherungssystem angehören. Die Einlagen der Stadt sind hier mittelbar vor Zahlungsausfällen geschützt.

→ **Empfehlung**

Sofern die Stadt in Zukunft über liquide Mittel verfügt, die Sie nicht unmittelbar zur Liquiditätssicherung und Rückzahlung von Krediten benötigt, sollte Sie vor einer Geldanlage entsprechend der Regelungen zum Zins- und Schuldenmanagement strategische und operative Rahmenbedingungen schriftlich festlegen.

1.5.4 Fördermittelmanagement

Fördermittel erweitern den Handlungs- und Entscheidungsspielraum einer Stadt. Ein gezielter Einsatz von Fördermitteln leistet einen positiven Beitrag zur Haushaltssituation. Eine Stadt kann mit Fördermitteln Investitionen auch bei einer angespannten Haushaltslage realisieren und ihren Eigenanteil mindern.

Dazu muss sie erfolgreich Fördermittel akquirieren und Rückforderungen von Fördermitteln vermeiden.

1.5.4.1 Fördermittelakquise

→ **Feststellung**

Die Stadt Oberhausen plant, als Ergebnis einer externen Beratung ein integriertes Fördermittelmanagement zu etablieren. Dieses soll unter Berücksichtigung der strategischen Vorgaben bei der dezentralen Fördermittelakquise unterstützen. Der Prozess der Fördermittelakquise ist noch optimierbar.

Eine Stadt sollte strategische Festlegungen haben, die eine erfolgreiche Fördermittelakquise unterstützen. Dazu sollte sie die Fördermittelrecherche standardisiert im Prozess der Planung von Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen vorsehen. Sie sollte einen Überblick über mögliche Förderungen haben und verschiedene Quellen zur Fördermittelrecherche nutzen. Zudem sollte sie einen Überblick über die förderfähigen Maßnahmen der eigenen Verwaltung haben, um diese bei Bedarf zu kombinieren.

Der Rat der Stadt Oberhausen hat im Juni 2023 beschlossen, den Ansatz eines integrierten Fördermittelmanagements zu verfolgen. Dazu sollte die Stabsstelle Fördermittelmanagement zu einer Serviceeinheit mit entsprechenden personellen Ressourcen weiterentwickelt werden. Die dadurch entstehenden zusätzlichen Personalaufwendungen sollen durch eine effizientere und höhere Akquise und Umsetzung von Fördermitteln kompensiert werden.

Im Vorfeld wurde die Stadt Oberhausen dazu in der Zeit von April 2022 bis März 2023 durch ein privates Unternehmen beraten. Die Beratung wurde im Rahmen eines Pilotprojektes vom Bundesministerium für Finanzen gefördert. Unter anderem sind aus diesem Prozess eine Stärken-Schwäche-Analyse sowie erste Maßnahmen für engere Vernetzung und besseres Wissensmanagement hervorgegangen, wie u.a. eine Förderdatenbank, Austauschformate und Projektdatenblätter zu Förderprogrammen. Diese sollen der strukturierten Information zu Förderprogrammen dienen. Im Ergebnis wurde der Stadt Oberhausen vorgeschlagen, ein „integriertes Fördermanagement“ zu verfolgen, das die Vorteile der dezentralen Expertise in den unterschiedlichen Fachbereichen nutzt und diese durch die Stärkung einer zentralen Serviceeinheit flankiert und ausbaut.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Oberhausen sollte strategische Vorgaben für die Akquise von Fördermitteln treffen und im Rahmen einer Dienstanweisung oder Richtlinie formal festlegen. Dadurch können die zuständigen Organisationseinheiten verstärkt für die Thematik sensibilisiert werden.

Aus Sicht der gpaNRW kann eine Dienstanweisung oder ein in sonstiger Weise festgelegter Prozess jedoch auf operativer Ebene helfen, strategische Zielvorgaben umzusetzen. Die Regelung sollte mindestens auf folgende Inhalte eingehen:

- Pflicht zur Fördermittelrecherche bei der Planung einer Maßnahme nebst Dokumentation.
- Notwendige Interaktionen mit anderen Organisationseinheiten (z. B. Finanzen).
- Regelungen zu einem einheitlichen Verfahren bei der Antragstellung, um die Ablehnung von Anträgen zu vermeiden.
- Regelungen zu standardisierten Verfahrensschritten bei der Fördermittelbewirtschaftung, um das Rückforderungsrisiko zu reduzieren.

1.5.4.2 Fördermittelbewirtschaftung und förderbezogenes Controlling

- Oberhausen verfügt über gut etablierte Prozesse zur Bewirtschaftung der Fördermittel. Das Controlling findet anhand des Investitionscontrollings statt. Über eine Dienstanweisung o. ä. zur Bewirtschaftung und zum Controlling verfügt die Stadt jedoch nicht.

Die Rückforderung von Fördermitteln sollte eine Stadt vermeiden, indem sie die Förderbestimmungen und Auflagen aus dem Förderbescheid umsetzt. Dazu sollte sie ein Fördercontrolling etablieren, das auch nach Projektabschluss die Einhaltung der Förderbedingungen gewährleistet und die Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen anlassbezogen über die Förderprojekte informiert.

Auch wenn sich das integrierte Fördermittelmanagement der **Stadt Oberhausen** noch im Aufbau befindet, hatte die Stadt bereits vor der Beratung per Rundverfügung Anfang 2020 festgelegt, dass alle Fördermaßnahmen innerhalb der Verwaltung in einer zentralen Datenbank aufgelistet und kategorisiert werden sollen.

Die Bewirtschaftung der Fördermittel erfolgt dabei durch die Facheinheiten, die die Fördermittel beantragen, wodurch sich dort eine Routine entwickelt hat. Die Umsetzung der Projekte wird bei der Stadt Oberhausen lückenlos dokumentiert. Auch die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel wird unter Beteiligung der Kämmerei durch die Facheinheiten selbst nachgewiesen.

Ein ausdrücklich förderbezogenes Controlling mit einem standardisierten Berichtswesen hat die Stadt Oberhausen nicht etabliert. Im Rahmen des Investitionscontrollings wird jedoch der Umsetzungsstand aller Projekte mit und ohne Fördermittel nachgehalten. Darüber wird regelmäßig im Rat, im Verwaltungsvorstand sowie in den Ausschüssen berichtet.

Optimierungspotenzial sieht die gpaNRW hier darin, die bestehenden und auch gut funktionierenden Prozesse verbindlich in einer Dienstanweisung, einem Leitfaden o.ä. festzulegen. Dazu

zählt bspw. auch die verbindliche Verwendung des Faktenblattes, auf dem alle relevanten Informationen zu einem Förderprogramm gebündelt zu finden sind:

- Eine Potenzialeinschätzung für die Stadt Oberhausen
- Einschätzungen zu den Erfolgsaussichten
- die Einordnung der Projektart (z. B. Bauprojekt, Beratung o. ä.)
- der Zuwendungsgeber (Bund, Land etc.)
- eine Kurzbeschreibung des Programms
- der Förderzeitraum
- die finanziellen Rahmenbedingungen (Fördervolumen, Eigenanteil etc.)

Dabei könnten auch Umfang, Inhalt sowie Regelmäßigkeit der Berichte festgelegt werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Oberhausen sollte ihr Fördermittelcontrolling sowie die Bewirtschaftung der Fördermittel standardisieren und in einer Dienstanweisung, einem Leitfaden o. ä. schriftlich und verbindlich festlegen.

1.6 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 - Haushaltssteuerung

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Haushaltssteuerung					
F1	Die Stadt Oberhausen führt keine standardisierten Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durch.	58	E1	Die Stadt Oberhausen sollte Mindeststandards für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen entwickeln und in einer Dienstanweisung regeln. Außerdem sollte die Stadt Wertgrenzen festlegen, ab denen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen standardmäßig durchzuführen sind.	59
F2	Das Anlagemanagement hat für die Stadt Oberhausen in Ermangelung überschüssiger Liquidität keine nennenswerte Relevanz. Vor diesem Hintergrund hat Oberhausen bisher keine Richtlinien für Ihr Anlagemanagement erlassen.	69	E2	Sofern die Stadt in Zukunft über liquide Mittel verfügt, die Sie nicht unmittelbar zur Liquiditätssicherung und Rückzahlung von Krediten benötigt, sollte Sie vor einer Geldanlage entsprechend der Regelungen zum Zins- und Schuldenmanagement strategische und operative Rahmenbedingungen schriftlich festlegen.	70
F3	Die Stadt Oberhausen plant, als Ergebnis einer externen Beratung ein integriertes Fördermittelmanagement zu etablieren. Dieses soll unter Berücksichtigung der strategischen Vorgaben bei der dezentralen Fördermittelakquise unterstützen. Der Prozess der Fördermittelakquise ist noch optimierbar.	70	E3.1	Die Stadt Oberhausen sollte strategische Vorgaben für die Akquise von Fördermitteln treffen und im Rahmen einer Dienstanweisung oder Richtlinie formal festlegen. Dadurch können die zuständigen Organisationseinheiten verstärkt für die Thematik sensibilisiert werden.	71
			E3.2	Die Stadt Oberhausen sollte ihr Fördermittelcontrolling sowie die Bewirtschaftung der Fördermittel standardisieren und in einer Dienstanweisung, einem Leitfaden o. ä. schriftlich und verbindlich festlegen.	72

Tabelle 2: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2023

Kennzahlen	Oberhausen 2018	Oberhausen aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation								
Aufwandsdeckungsgrad	103	103	89,45	99,12	101	102	106	22
Eigenkapitalquote 1	-38,97	-35,34	-35,34	2,61	14,76	26,26	64,44	22
Eigenkapitalquote 2	-24,43	-20,35	-20,35	19,84	33,46	42,05	76,80	22
Fehlbetragsquote	Siehe Anmerkung im Tabellenfuß							
Vermögenslage								
Infrastrukturquote	28,18	23,73	14,00	20,64	24,35	28,44	39,03	22
Abschreibungsintensität	5,46	5,72	2,50	3,19	4,41	5,09	7,92	22
Drittfinanzierungsquote	43,84	53,66	30,88	44,43	52,40	64,96	91,20	22
Investitionsquote	105	145	44,83	84,10	135	163	318	22
Finanzlage								
Anlagendeckungsgrad 2	41,74	41,25	41,25	69,94	78,11	86,12	108	22
Liquidität 2. Grades	14,56	21,77	10,85	22,16	32,57	43,20	357	22
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	47,70	91,14	Siehe Anmerkung im Tabellenfuß					
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	14,09	13,99	1,06	8,19	11,27	16,96	26,06	22
Zinslastquote	3,13	3,22	0,23	1,39	1,53	1,95	3,24	22
Ertragslage								
Netto-Steuerquote	33,25	33,03	23,79	33,22	34,73	42,39	61,75	22
Zuwendungsquote	38,36	38,22	11,50	25,59	32,46	36,83	43,14	22
Personalintensität	18,62	20,54	15,70	19,85	21,22	23,50	27,20	22
Sach- und Dienstleistungsintensität	19,83	10,29	9,69	12,83	14,44	16,97	23,64	22
Transferaufwandsquote	37,77	46,38	35,91	39,97	45,88	50,24	58,33	22

Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Stadt tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. Weist sie einen Überschuss aus, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen.

Dynamischer Verschuldungsgrad: Bei Städten, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen.

Die Aussagekraft des Vergleichs beider Kennzahlen ist insofern eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund weist die gpaNRW keinen Vergleich bei diesen beiden Kennzahlen aus.

Tabelle 3: Jahresergebnis je EW in Euro 2019 bis 2023

Jahr	Oberhausen	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2019	14,29	-109	10,92	19,13	57,40	169	23
2020	13,69	-74,76	16,42	75,04	150	298	23
2021	4,23	-8,45	18,05	61,58	176	340	23
2022	9,71	-22,21	17,15	95,76	186	390	23
2023	136	-115	30,61	88,74	230	468	22

Tabelle 4: Jahresergebnis ohne außerordentlichen Ertrag NKF-CUIG in Mio. Euro 2020 bis 2023

Jahr	Oberhausen	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2020	13,69	-224	-91,02	-15,79	79,75	295	23
2021	-256	-300	-171	-40,00	54,33	167	23
2022	-44,95	-204	-35,71	43,35	94,32	370	23
2023	-22,20	-561	-81,02	0,58	97,77	335	22

Tabelle 5: Berechnung „Sozialleistungen“ Oberhausen in Mio. Euro 2019 bis 2028

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Jahresergebnis	3,01	2,89	0,89	2,03	28,62	-67,75	-83,02	-52,80	-38,72	-28,14
Abweichung vom Basisjahr	0,00	-0,13	-2,13	-0,99	25,61	-70,77	-86,03	-55,81	-41,74	-31,16
Teilergebnis Produktbereich Soziale Leistungen	-100	-81,37	-79,06	-66,38	-80,08	-92,89	-99,13	-102	-105	-109
Teilergebnis Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-96,08	-99,25	-110	-113	-132	-135	-150	-151	-150	-151
Landschaftsumlage	59,29	65,10	65,05	69,76	76,66	81,23	80,00	81,00	82,00	83,00
Saldo aus Sozialleistungen	-256	-246	-258	-251	-288	-309	-330	-335	-338	-343
Abweichung vom Basisjahr ohne „Sozialleistungen“	0,00	-9,96	0,36	-5,50	58,26	-38,89	-34,50	0,84	17,70	33,53

Tabelle 6: Eigenkapital Oberhausen in Mio. Euro 2019 bis 2028

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Eigenkapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.115	1.112	1.141	1.139	1.112	1.180	1.263	1.316	1.355	1.383
Eigenkapital 1	-1.115	-1.112	-1.141	-1.139	-1.112	-1.180	-1.263	-1.316	-1.355	-1.383
Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CUIG	0,00	0,00	54,61	66,02	99,32	99,32	99,32	97,34	95,35	93,36
Eigenkapital 1 ohne außerordentlicher Ertrag nach dem NKF-CUIG	-1.115	-1.112	-1.195	-1.205	-1.212	-1.279	-1.362	-1.413	-1.450	-1.476
Sonderposten für Zuwendungen	359	354	386	407	418	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Sonderposten für Beiträge	58,81	58,34	56,71	55,02	54,41	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Tabelle 7: Gesamtverbindlichkeiten Konzern Oberhausen in Mio. Euro 2019 bis 2022

Grunddaten Kernhaushalt	2018	2020	2021	2022
Verbindlichkeiten Kernhaushalt	1.921	1.941	2.016	2.002
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0,17	18,58	7,15	7,01
Forderungen gegenüber Sondervermögen	0,01	0,00	9,19	9,17
Verbindlichkeiten Mehrheitsbeteiligungen und Sondervermögen*	243	237	250	252
Zu eliminierende Verbindlichkeiten der Beteiligungen untereinander	24,78	21,66	27,84	27,93
Verbindlichkeiten Konzern Stadt	2.140	2.139	2.222	2.210

* Folgende Mehrheitsbeteiligungen wurden berücksichtigt:

- Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen
- ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH
- ASO Service GmbH
- Bau- und Wohnungsgenossenschaft "Werkbundsiedlung Am Ruhrfer" eG
- BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH (bis 7.9.21)
- Gasometer Oberhausen GmbH
- IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH
- LAH Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH
- OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH
- OVP O.Vision Projektgesellschaft GmbH

- OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH
- PBO Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft Oberhausen GmbH
- STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH
- Theater Oberhausen
- TZU Technologiezentrum Umweltschutz Management GmbH
- VZO Verwaltungszentren Oberhausen GmbH
- WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH
- Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH – ENO
- SBO Servicebetriebe Oberhausen

Tabelle 8: Schulden Oberhausen in Mio. Euro 2019 bis 2023

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	311	344	391	411	445
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.570	1.538	1.582	1.548	1.541
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15,38	15,42	10,23	12,25	14,18
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4,12	4,80	7,89	7,09	5,85
Sonstige Verbindlichkeiten	10,27	15,32	13,57	11,76	22,34
Erhaltene Anzahlungen	10,29	23,98	11,77	11,69	11,44
Verbindlichkeiten	1.921	1.941	2.016	2.002	2.039
Rückstellungen	513	529	530	574	581
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1,84	2,03	4,15	6,64	7,74
Schulden	2.437	2.472	2.550	2.583	2.628
Forderungen	73,85	105	107	110	111
Liquide Mittel	6,41	6,30	8,35	2,99	8,57
Effektive Schulden	2.356	2.361	2.435	2.470	2.508
Ausleihungen	19,10	20,94	23,55	22,35	21,19

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	2,53	3,64	2,47	2,58	1,45
Erweiterte Effektivverschuldung	2.335	2.337	2.409	2.445	2.486

Tabelle 9: Investitionskredite, Liquiditätskredite und liquide Mittel Oberhausen in Mio. Euro 2019 bis 2028

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Liquide Mittel	6,41	6,30	8,35	2,99	8,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	311	344	391	411	445	515	613	731	833	903
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.570	1.538	1.582	1.548	1.541	1.619	1.723	1.781	1.828	1.863

2. Mobilitätsmanagement

2.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Oberhausen im Prüfgebiet Mobilitätsmanagement stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Mobilitätsmanagement

Die Stadt Oberhausen setzt seit einigen Jahren Maßnahmen zum Klimaschutz um und strebt an, bis spätestens 2045 treibhausgasneutral zu wirtschaften. Hierzu beschließt die Stadt im April 2018 die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes aus 2012. Für die gesamte Mobilität in Oberhausen ließ die Stadt die Strategie „mobilhausen“ erarbeiten. In dieser führt die Stadt weitere Konzepte wie den Nahverkehrsplan, den Masterplan Neue Mitte Oberhausen den Masterplan Saubere Luft für Oberhausen und das Radverkehrskonzept zusammen. Alle Konzepte haben einen Bezug zur betrieblichen Mobilität und unterstreichen die Vorbildfunktion der Stadt. Oberhausen setzt viele Maßnahmen gezielt ein, um die klimafreundliche Mobilität der Verwaltung zu fördern.

Zu den Maßnahmen zählen zum Beispiel die Rahmenbedingungen für die flexible Arbeit in Form der alternierenden Teleheimarbeit und mobilen Arbeit. Aktuell überarbeitet die Stadt die Dienstvereinbarung aus 2017, konnte diese Aufgabe jedoch noch nicht abschließen. Die Stadt verbindet die flexible Arbeit auch mit dem Ziel, Büroflächen durch Desksharing einzusparen und etabliert diese neue Arbeitsform vor allem bei der Planung neuer Büroflächen. Um Erfolge auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität nachweisen zu können, sollte Oberhausen die mit diesen Maßnahmen verbundenen Einsparungen von CO₂-Emissionen erheben.

In der zentralen Bearbeitung der Dienstreiseanträge liegt für die Stadt Oberhausen eine weitere Chance zur Minderung der Treibhausgas-Emissionen. Die Stadt könnte mit einer verbesserten Datengrundlage zielgerichtet Einfluss auf die Wahl des verwendeten Verkehrsmittels nehmen. Dabei bestehen bereits gute Ansätze durch die Bereitstellung von Dienstfahrrädern, kostenfreien Mieträdern, dienstlichen ÖPNV-Tickets und dem Aufbau elektrisch betriebener Poolingfahrzeuge.

Die angestrebte Umstellung des Fuhrparks auf alternative Antriebe bei der Stadt Oberhausen steht noch in den Anfängen. Im Jahr 2023 ermittelte die Stadt den Fahrzeugbestand und die bereits erfolgte Elektrifizierung der kommunalen Fahrzeuge. Bei Ersatzbeschaffungen plant die Stadt den Einsatz elektrifizierter Fahrzeuge. Aktuell stellt die Stadt Oberhausen acht Fahrzeuge in einem gezielten Pooling bereit. Diese sollen den Einsatz privateigener PKW für Dienstfahrten verringern. Mittelbar verbessert dies für die Mitarbeitenden auch die Möglichkeit, mit dem ÖPNV anzureisen. Hierfür stellt Oberhausen mit günstigen Tickets und der Bezuschussung des

Deutschlandtickets-Job gute Rahmenbedingungen. Die weitestgehend zentrumsnahen Dienststellen sind über den ÖPNV gut erreichbar.

Die Fahrradnutzung ihrer Mitarbeitenden fördert die Stadt Oberhausen aktiv. Dabei ermöglicht sie einen zinslosen Gehaltsvorschuss für den Erwerb eines Fahrrades, stellt sofern möglich Räumlichkeiten zum Umkleiden bereit und erhöht sukzessive die Verfügbarkeit sicherer Abstellmöglichkeiten. Ab 2025 bietet die Stadt Oberhausen ihren Mitarbeitenden das Jobrad-Leasing an.

Für die wenigen, den Mitarbeitenden zur Verfügung stehenden Parkflächen bestehen nachvollziehbare Zugangsregelungen. Weitere öffentliche Parkflächen stehen in unterschiedlicher Ausprägung an den Einrichtungen zur Verfügung.

Bei der Schaffung von Einrichtungen fokussiert die Stadt Oberhausen die klimafreundliche Erreichbarkeit und berücksichtigt diese bereits in der Planungsphase. An dem Beispiel des Technischen Rathauses im Stadtteil Sterkrade wird die gute klimafreundliche Erreichbarkeit erkennbar.

2.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

2.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Das Klima zu schützen, ist eine der drängendsten Aufgaben unserer Zeit. Daher hat die Landesregierung Klimaschutzziele festgelegt, um damit einen Beitrag zur Einhaltung der nationalen Klimaschutzziele sowie der europäischen Klimaschutzziele zu erbringen. Die Städte sind öffentliche Stellen im Sinne des Gesetzes zur Neufassung des Klimaschutzgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und haben eine Vorbildfunktion beim Klimaschutz. Hierzu zählt insbesondere die Minderung der Treibhausgase.

Das Prüfgebiet Mobilitätsmanagement umfasst das Handlungsfeld der betrieblichen Mobilität. Damit steht der Bereich im Fokus, der von den Städten am deutlichsten beeinflusst werden kann. Zusätzlich zeigen wir exemplarisch die Erreichbarkeit einer städtischen Einrichtung für die Kunden auf.

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Städte ihrer Vorbildfunktion nachkommen. Dabei stehen die durch die Städte beeinflussbaren Faktoren und gesetzten Rahmenbedingungen im Vordergrund.

Ziel der gpaNRW ist es, Handlungsmöglichkeiten bei der Organisation und Durchführung der Aufgabe Mobilitätsmanagement aufzuzeigen. Die gpaNRW hat die Daten, die für eine Bewertung erforderlich sind, über Interviews, Fragebögen und strukturierte Datenabfragen erhoben. Die Analyse unterstützen wir dabei durch standardisierte Fragenkataloge und ausgewählte Kennzahlen. Die Darstellung dieser Kennzahlen schafft Transparenz. Bei der Kennzahlenbildung konzentrieren wir uns in dieser Prüfrunde auf die Mobilität innerhalb der Kernverwaltung. Eine Ausnahme gilt für das Kapitel Klimafreundliche Arbeitsorganisation. Hierbei bilden wir die Kennzahlen bezogen auf den Produktbereich Innere Verwaltung ab, weil bei diesem ein großes Potenzial für flexibles Arbeiten besteht.

2.4 Betriebliche Mobilität

Die Städte in NRW sind große Arbeitgeber und haben eine umfangreiche Gebietsfläche mit zahlreichen Einrichtungen. Diese Struktur löst viel Mobilität bei den Beschäftigten aus. Bei einer angenommenen einfachen Fahrstrecke von zehn Kilometern zur Arbeitsstätte umrunden alle Bediensteten zusammen bei der kleinsten kreisfreien Stadt mit ca. 2.000 Mitarbeitenden pro Tag rund einmal die Welt und bei der größten kreisfreien Stadt mit rund 22.000 Mitarbeitenden pro Tag rund elfmal die Welt. Damit werden bei der kleinsten kreisfreien Stadt rund 5,7 Tonnen und bei der größten kreisfreien Stadt pro Tag rund 62,7 Tonnen CO₂ ausgestoßen, wenn man einen Verbrauch von rund sechs Liter Benzin pro 100 km Fahrstrecke unterstellt. Unter der Annahme, dass ein Hektar Wald rund sechs Tonnen CO₂ pro Jahr speichert, benötigt die Kompensation bei der kleinsten kreisfreien Stadt rund 209 Hektar Wald und bei der größten kreisfreien Stadt rund 2.300 Hektar Wald. Dies zeigt die Bedeutung der Mobilität und deren Potenzial zur Vermeidung des Treibhausgasausstoßes.

2.4.1 Steuerung der Mobilität

Erfolgsfaktoren für die Förderung klimafreundlicher Mobilität sind verbindliche und strategische Vorgaben. Ein Mobilitätskonzept konkretisiert diese mit geeigneten Maßnahmen. Kennzahlen dienen als Indikator für die Zielerreichung und ermöglichen frühzeitige Steuerungsentscheidungen.

→ Feststellung

Die Stadt Oberhausen setzt sich strategische Ziele und verfügt über Konzepte zur Umsetzung des Klimaschutzes. Diese Festlegungen betreffen auch die betriebliche Mobilität. Die Aufgaben des betrieblichen Mobilitätsmanagements werden derzeit vielfach dezentral gesteuert.

Eine Stadt sollte zum Thema Mobilität strategische Ziele verbindlich festlegen. Diese sollte sie in einem Mobilitätskonzept mit konkreten Maßnahmen hinterlegen. Über Indikatoren sollte sie den Erfolg der ergriffenen Maßnahmen bewerten und hierüber berichten. Das betriebliche Mobilitätsmanagements sollte sie fest in ihrer Organisationsstruktur verankern.

Die **Stadt Oberhausen** setzt bereits seit mehreren Jahrzehnten Maßnahmen zum Klimaschutz um und hat sich das Ziel gesetzt, die Treibhausgasneutralität im Jahr 2045 zu erreichen. Damit einhergehend existieren einige Konzepte und Strategiepapiere, die allesamt Maßnahmen zum Klimaschutz enthalten. Wir haben im Teilbericht Gebäudewirtschaft/Klimaschutz die Konzepte und Beschlüsse detailliert aufgeführt.

Die Maßnahmen, die von der Stadt hierzu umgesetzt bzw. geplant werden, betreffen neben der Mobilität auch weitere Bereiche, wie zum Beispiel eine effiziente Energieversorgung und Einsparpotenziale im Gebäudebereich. In diesem Berichtsteil thematisieren wir die Maßnahmen mit dem Fokus der betrieblichen Mobilität.

Das „Energie- und Klimaschutzkonzept für die Stadt Oberhausen“ aus September 2012 nimmt die Stadt Oberhausen in die Pflicht, ihrer Vorbildfunktion nachzukommen. In diesem Konzept werden grundsätzliche Rahmenbedingungen genannt, um das Thema Klimaschutz in der Verwaltung zu etablieren. Der darin aufgeführte umfangreiche Maßnahmenkatalog enthält für den Themenschwerpunkt Mobilität drei wesentliche Ansätze:

- die Vermeidung von Verkehr,
- die klimafreundliche Wahl des Verkehrsmittels und
- den Einsatz alternativer Antriebe in motorisierten Fahrzeugen.

Am 12. April 2018 beschließt der Rat der Stadt Oberhausen die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes. Für das Handlungsfeld Klimafreundliche Mobilität bedeutet dies eine Konkretisierung der Ansätze durch folgende Maßnahmen:

- die Förderung der Nahmobilität, u. a. durch Mitmachaktionen,
- den Ausbau des Carsharing-Angebots im Stadtgebiet,
- die Förderung der Elektromobilität und Umsetzung des Elektromobilitätsgesetzes und
- den Ausbau der kommunalen Fahrzeugflotte auf alternative Antriebe im Rahmen eines Mobilitätsmanagements.

Die Stadt Oberhausen prognostiziert einen Klimaschutzbeitrag von rund 420 t CO₂ pro Jahr, den sie durch die Maßnahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements wie zum Beispiel der Elektrisierung der Fahrzeugflotte erreichen will.

Weiter hat die Stadt Oberhausen unter dem Titel „mobilhausen“ im April 2023 eine Strategie zur Verkehrsentwicklung erarbeiten lassen. Diese umfasst die gesamte Mobilität innerhalb der Stadtgrenzen. Dabei nimmt die Stadt die Mobilität im Zusammenhang mit den Lebenswelten Arbeiten, Aufenthalt, Quartiere und Wohnen in den Fokus. Die weiteren Entwicklungsplanwerke der Stadt Oberhausen zum Thema Mobilität werden in dieser Mobilitätsstrategie zusammengeführt. Hierzu zählen unter anderem der Nahverkehrsplan der Stadt Oberhausen, der Masterplan Neue Mitte Oberhausen, der Masterplan Saubere Luft für Oberhausen und das Radverkehrskonzept der Stadt. In dem Radverkehrskonzept hat die Stadt beschlossen, welche Radwege bis zum Jahr 2035 als Zielnetz bereitstehen und befindet sich in der ersten Umsetzungsstufe.

Weitere regionale Planwerke wie zum Beispiel ein Regionales Radwegenetz für die Metropole Ruhr oder das Regionale Mobilitätsentwicklungskonzept für die Metropole Ruhr finden ihren Einfluss in die kommunale Mobilitätsstrategie der Stadt Oberhausen.

All diese Planungswerke enthalten Ziele und Maßnahmen, die bei erfolgter Realisierung auch die betriebliche Mobilität der Stadt Oberhausen positiv beeinflussen. So können zum Beispiel die Angebotserweiterungen des ÖPNV (Leitsatz B) zu einer verstärkten Nutzung bei betriebsbedingter Mobilität führen. Der weitere Ausbau des Radschnellwegs „Bottrop-Oberhausen-Mülheim“ kann für die Anfahrt zur Dienststelle mit dem Fahrrad ein attraktives Angebot darstellen.

Fokussiert man auf die betriebliche Mobilität innerhalb der Stadtverwaltung, so existiert hierzu noch kein übergreifendes Konzept. Die Stadt Oberhausen hat sich jedoch Ziele für das Mobilitätsverhalten der Mitarbeitenden gesetzt. Sie möchte die klimafreundliche Mobilität ihrer Mitarbeitenden fördern, sodass diese nicht mehr den eigenen PKW für die Anreise zur Dienststelle verwenden. Um dieses Ziel zu erreichen sind jedoch mehrere Maßnahmen erforderlich, die wir in den nachfolgenden Kapiteln beschreiben. Hierzu zählen „Push- und Pull“-Maßnahmen wie zum Beispiel die Bewirtschaftung und Umgestaltung der Parkplätze aber auch attraktive Angebote für die Nutzung des ÖPNV und des Fahrrads für die Anreise zur Dienststelle.

Die Konsequenz aus dieser Zielsetzung ist aber auch, dass dann die privaten PKW nicht mehr für dienstliche Fahrten zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund hat die Stadt Oberhausen ein Projekt begonnen, um eine dienstliche Fahrzeugflotte aufzubauen. Hierzu hat die Stadt die Beschaffung der Fahrzeuge ausgeschrieben. Die Bewirtschaftung der Fahrzeuge wird als Full-Service übernommen. Dies schließt neben der Bereitstellung, Wartung und Reinigung der Fahrzeuge auch die Buchungssoftware und Schlüsselverwaltung mit ein. Ziel ist, dass so gut wie kein städtisches Personal in diese Aufgabe eingebunden werden muss. Der operative Start dieses Projektes ist im August 2024 erfolgt, sodass die Fahrzeuge für Dienstfahrten bereitstehen.

Die Aufgaben rund um das Thema betriebliches Mobilitätsmanagement sind bei der Stadt Oberhausen dezentral organisiert. Hierdurch fehlt ein zentraler Überblick über den städtischen Fuhrpark. Dies beschreiben wir im Kapitel Fuhrparkmanagement.

Die Stadt Oberhausen setzt derzeit keine spezielle Software für das betriebliche Mobilitätsmanagement ein.

Zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden setzt die Stadt Oberhausen auf gezielte Aufrufe im Intranet. Im Dezember 2024 aktualisierte die Stadt den Intranetauftritt und bündelt alle Informationen zum Thema Mobilität an einer zentralen Stelle. Dort finden die Mitarbeitenden alle Informationen zu den Angeboten der Stadt Oberhausen für die dienstliche Mobilität und den Arbeitsweg. In der Vergangenheit hat die Stadt auch gezielt zum Beispiel zu dem Deutschlandticket-Job und zur Teilnahme an der Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ aufgerufen.

Die Stadt Oberhausen berichtet punktuell und anlassbezogen zum Thema betriebliche Mobilität. Dabei beziffert sie die Auswirkungen von Maßnahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements auf die angestrebte Treibhausgasneutralität noch nicht mittels Kennzahlen. Für einen Nachweis der Fortschritte auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität könnte die Stadt Oberhausen daher weitere Daten zur betrieblichen Mobilität erheben und diese auswerten. Dies können Kennzahlen zum Mobilitätsverhalten der Mitarbeitenden, zu den Dienstreisen und zum eigenen Fuhrpark sein. In den nachfolgenden Kapiteln thematisiert die gpaNRW dies entsprechend.

Wohnstandortanalysen und Befragungen mit welchem Verkehrsmittel die Mitarbeitenden die Arbeitsstelle erreichen, führt die Stadt Oberhausen durch. Eine erste Befragung erfolgte im Juli 2013. Bei dieser Potential-Analyse des betrieblichen Mobilitätsmanagements im Bereich des Oberhausener Gebäudemanagements stand die Frage im Vordergrund, ob durch den Einsatz von Dienstfahrzeugen die klimafreundliche Mobilität gefördert werden könne. Hierin ließ die Stadt auch die Wohnstandorte ihrer Mitarbeitenden analysieren. Die Analyse zeigte, dass es bei der Stadt Oberhausen ein großes Potential für den Radverkehr und öffentlichen Personennahverkehr gibt. Über 80 Prozent der Beschäftigten hatten einen Anfahrtsweg von weniger als 20 Kilometer.

Im Jahr 2022 befragte die Stadt ihre Mitarbeitenden erneut zum Mobilitätsverhalten. Eine regelmäßige Befragung ist aufgrund der möglichen Veränderungen sinnvoll. Insbesondere hat in dem Zeitraum 2013 bis 2022 die Corona-Pandemie zu einer verstärkten Nutzung von Homeoffice und Videokonferenzen geführt und damit das Mobilitätsverhalten beeinflusst. Bei der Befragung stand die Anreise zur Dienststelle sowie Dienstgänge im Vordergrund. Dienstgänge sind dabei Dienstreisen innerhalb des Stadtgebietes, die vorwiegend zwischen städtischen Einrichtungen erfolgen. Die Befragung zeigte, dass die Mitarbeitenden überwiegend ihren privaten PKW für Dienstgänge einsetzen. Ein weiterer Fokus der Befragung war, inwiefern auch der Einsatz von städtischen Poolingfahrzeugen eine wahrgenommene Mobilitätslücke füllen könnte. Die Ergebnisse ließ die Stadt mit in die Entscheidung für den Aufbau der Fahrzeugpools einfließen.

→ Empfehlung

Die Stadt Oberhausen sollte die Zielsetzungen im Bezug zum betrieblichen Mobilitätsmanagement zusammenführen. Die Stadt sollte aufgrund der dezentralen Steuerung vieler Mobilitätsthemen einen zentralen Überblick über die Maßnahmen zur klimafreundlichen, betrieblichen Mobilität aufbauen.

2.4.2 Klimafreundliche Arbeitsorganisation

Das flexible Arbeiten von zuhause (Homeoffice) oder von anderen Orten aus (mobiles Arbeiten) hat Einfluss auf die individuelle Mobilität. Hierdurch entfällt das tägliche Pendeln zu einem bestimmten Arbeitsort. Die vermeidbaren Fahrten haben so einen positiven Effekt auf die Reduzierung der Treibhausgase und führen zudem zu mehr persönlicher Zeitsouveränität. Ressourcenschonend ist auch der Einsatz von Informationstechnik z. B. ein Austausch per Videokonferenz.

→ Feststellung

Die Stadt Oberhausen verfügt über gute Rahmenbedingungen für flexibles Arbeiten, auch wenn die Arbeit an einer aktuellen Dienstvereinbarung noch nicht abgeschlossen werden konnte. Damit vermeidet die Stadt Mobilität ihrer Mitarbeitenden durch den Wegfall der Anfahrt zum Arbeitsplatz. Auch die Einsparung von Büroflächen durch Desksharing etabliert sich zunehmend bei der Stadt Oberhausen. In welchem Umfang diese Maßnahmen die Emission von Treibhausgasen reduzieren, hat die Stadt Oberhausen bislang noch nicht erhoben.

Eine Stadt sollte verbindliche Regelungen zu Arbeitsbedingungen treffen, die eine klimafreundliche Mobilität fördern bzw. Mobilität reduzieren. Sie sollte Ziele für die Umsetzung festlegen. Die

tatsächliche Nutzung der geschaffenen Möglichkeiten sollte sie erheben, um bei Bedarf steuernd eingreifen zu können.

Bei der **Stadt Oberhausen** ist flexibles Arbeiten in Form der alternierenden Teleheimarbeit möglich. Zusätzlich bestehen individuelle Vereinbarungen zur mobilen Arbeit zwischen den Mitarbeitenden und ihren jeweiligen Führungskräften. Die Stadt hat die Rahmenbedingungen hierzu in einer Dienstvereinbarung zur alternierenden Teleheimarbeit im Mai 2017 geregelt. Dabei definiert die Stadt alternierende Heimarbeit so, dass an fest vereinbarten Tagen von zuhause aus gearbeitet wird. Mit den Möglichkeiten dieser Dienstvereinbarung verknüpft die Stadt die Ziele:

- die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern,
- den Wiedereinstieg zu erleichtern,
- die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu verbessern,
- die Stadt Oberhausen als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren,
- die Motivation und Produktivität der Mitarbeitenden zu erhöhen und
- durch flexiblere Nutzung von Büroflächen diese einzusparen.

Im Zuge der Corona-Pandemie erweiterte die Stadt die Regelungen zum Homeoffice. Nach individueller Absprache war die Arbeit von zuhause aus möglich. Dies geschah jedoch außerhalb einer Dienstvereinbarung als mobiles Arbeiten. Die über diesen Zeitraum gewonnenen Erfahrungswerte sollen nun in eine aktuelle Dienstanweisung überführt werden. Dazu ist die Verwaltung seit ca. zwei Jahren im Gespräch mit dem Personalrat. Offene Fragestellungen bei der Dienstvereinbarung bestehen unter anderem hinsichtlich des Anspruchs auf eine Büroausstattung. Die gpaNRW hat in dieser Prüfrunde überwiegend Dienstvereinbarungen vorgefunden, bei denen eine Ausstattung mit technischen Arbeitsmitteln erfolgt. Möbel und weitere Einrichtungen stellen die Städte in der Regel dagegen nur in den eigenen Büroflächen zur Verfügung.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Oberhausen sollte in ihrer Dienstvereinbarung auch das Ziel aufnehmen, durch wegfallende Anreisen zum Arbeitsplatz das Klima zu schützen.

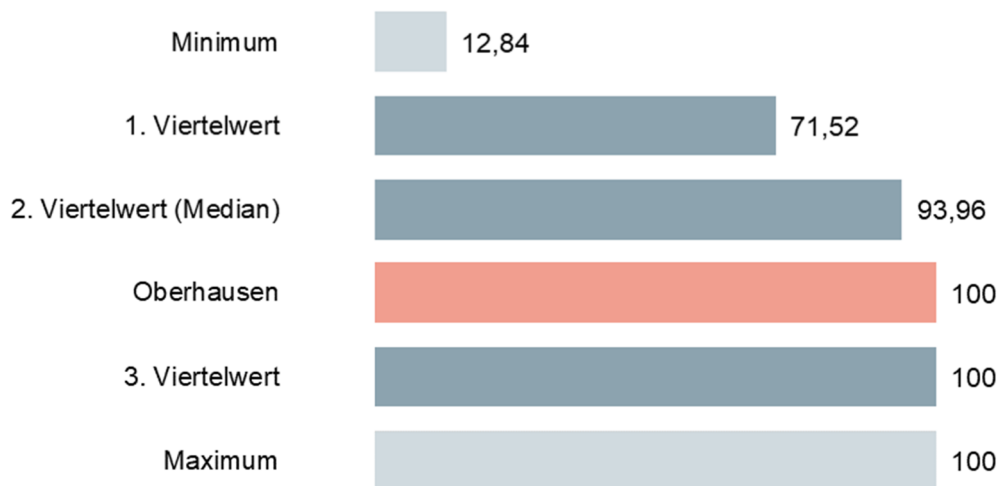
Nicht in jedem Aufgabenbereich einer Stadtverwaltung ist die flexible Arbeit in gleichem Umfang möglich. Für einen interkommunalen Vergleich fokussieren wir daher auf den Produktbereich Innere Verwaltung, da in diesem Produktbereich überwiegend klassische Bürotätigkeiten verrichtet sind. Dabei zählen wir grundsätzlich zur flexiblen Arbeit die fest vereinbarte alternierende Teleheimarbeit und das mobile Arbeiten.

Nutzung flexibler Arbeitsplätze im Produktbereich Innere Verwaltung Stadt Oberhausen

Grundzahlen	2022	2023
Mitarbeitende Verwaltung im Produktbereich Innere Verwaltung	451	483
Flexible Arbeitsplätze der Mitarbeitenden	451	483
tatsächliche Nutzung (Schätzwert auf der Basis der Mitarbeitendenbefragung)	190	203

In dem Produktbereich Innere Verwaltung sind bei der Stadt Oberhausen keine Arbeitsplätze zugeordnet, bei denen theoretisch die mobile Arbeit unmöglich ist. Dies ist auch darin begründet, dass die Stadt Oberhausen viele Aufgaben mit einem technischen Schwerpunkt oder die eine permanente Anwesenheit vor Ort erfordern im Produktbereich Innere Verwaltung an die Service Betriebe Oberhausen GmbH (SBO) ausgegliedert hat.

Anteil flexible Arbeitsplätze im Produktbereich Innere Verwaltung in Prozent 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 18 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



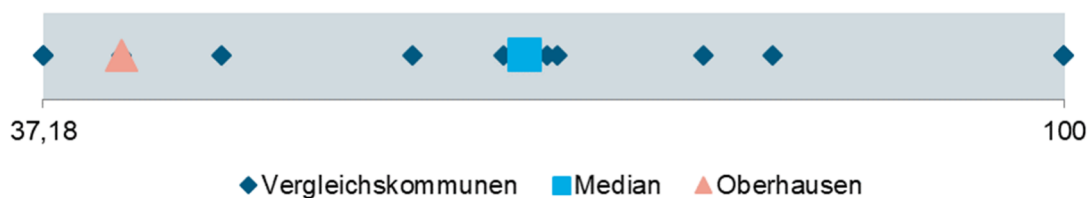
Die Stadt Oberhausen gehört zu den sechs Städten, in denen im Produktbereich Innere Verwaltung theoretisch alle Mitarbeitenden flexibel arbeiten können. Dies ist zum einen dadurch begründet, dass mobiles Arbeiten bei der Stadt Oberhausen nach Absprache mit der jeweiligen Führungskraft grundsätzlich möglich ist. Ebenfalls trägt zu dem hohen Prozentsatz bei, dass alle in dem Produktbereich Innere Verwaltung verorteten Produkte und Aufgaben auch mobil

erledigt werden können. In anderen Vergleichsstädten sind dem Produktbereich Innere Verwaltung noch Aufgaben, wie zum Beispiel die Poststelle oder Reinigungskräfte zugeordnet. Diese Aufgaben übernimmt in Oberhausen die SBO.

Die Stadt Oberhausen hat im Jahr 2024 eine strukturierte Mitarbeiterbefragung durchgeführt, in der unter anderem auch die Nutzung des mobilen Arbeitens abgefragt wurde. Die Ergebnisse analysiert die Stadt Oberhausen derzeit noch näher. Für den Verwaltungsbereich wurde bereits deutlich, dass rund 42 Prozent der Mitarbeitenden regelmäßig mobil arbeiten.

Das nachfolgende Streudiagramm zeigt, dass der Anteil der tatsächlich genutzten mobilen Arbeit noch unter dem Median der Vergleichskommunen von 66,84 Prozent liegt. Da nicht bei allen Städten die Daten zur tatsächlichen Nutzung vorliegen, umfasst der interkommunale Vergleich zehn Werte die sich wie folgt verteilen:

Nutzung der flexiblen Arbeitsplätze im Produktbereich Innere Verwaltung in Prozent 2023



Von der Möglichkeit der flexiblen Arbeit wird bei der Stadt Oberhausen von den Mitarbeitenden im Produktbereich Innere Verwaltung noch nicht allzu intensiv Gebrauch gemacht. Ein Grund für den vergleichsweise niedrigen Anteil ist, dass die Arbeit an der neuen Dienstvereinbarung noch nicht abschließend fertiggestellt werden konnte. Die Stadt Oberhausen erwartet, dass nach Erlass der neuen Dienstvereinbarung die Nachfrage nach alternierender Heimarbeit ansteigen wird. Bei Neueinstellung thematisieren die Bewerber und Bewerberinnen in nahezu jedem Vorstellungsgespräch die Frage nach Möglichkeiten der Heimarbeit. Bereits im Juni 2024 waren in der gesamten Stadtverwaltung rund 1.250 Arbeitsplätze mit mobilen Arbeitsplätzen oder alternierender Teleheimarbeit ausgestattet.

Die Stadt Oberhausen offeriert die Ausweitung der mobilen Arbeit als eine Handlungsmöglichkeit bei besonderer Hitze. Dies thematisiert die Stadt in den entsprechenden fachlichen Empfehlungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Die durch die Nutzung der mobilen Arbeit freigewordenen Büroflächen können dann für klimaregulierende Maßnahmen genutzt werden. Weiterhin ermöglicht die Ausweitung der Arbeitszeit in Verbindung mit der mobilen Arbeit eine bessere und individuellere Anpassung an die Wärmebelastung im Tagesverlauf.

Daneben ist auch die Ausstattung mit mobilen Endgeräten und die Digitalisierung ein Einflussfaktor für die tatsächliche Nutzung der Möglichkeiten mobiler Arbeit. Voraussetzungen für die weitere Umsetzung von Homeoffice bei der Stadt Oberhausen ist die weitere Entwicklung der digitalen Akte und Ausstattung der Mitarbeitenden mit Laptops.

Desksharing setzt die Stadt Oberhausen dort ein, wo die Voraussetzungen hierfür bereitgestellt werden können. So hat die Stadt Oberhausen zum Beispiel ein neues Sozialrathaus gebaut. Dabei hat sie dieses so gestaltet, dass im Erdgeschoss die Kundengespräche stattfinden.

In den oberen Etagen gibt es moderne Mehrpersonenbüros, in denen die Mitarbeitenden sich die Arbeitsplätze teilen. In einem Gebäude an der Essener Straße wurde ein Standort für die städtische IT eingerichtet. Die SBO ist mit der Gestaltung des Gebäudes beauftragt und wird sich an dem Konzept „New-Work“ orientieren. Die Stadt Oberhausen plant hier bereits weniger Büroplätze als Mitarbeitende in diesem Bereich beschäftigt sind. Darüber hinaus soll es Besprechungsräume geben, die von den Mitarbeitenden bei Bedarf reserviert werden können. Ebenso plant die Stadt „stille Bereiche“ in denen vertrauliche Gespräche geführt werden können.

Bei der Stadt Oberhausen sind **Videokonferenzen** mittlerweile Standard. Die Veranstaltungsräume der Stadt sind mit Smart-Boards für Hybrid-Veranstaltungen ausgestattet. Die Nutzung von Videokonferenzen und Hybrid-Veranstaltungen ist aus Sicht der gpaNRW durchaus ein adäquates Mittel, um den dienstlichen Verkehr zwischen den Verwaltungsstandorten zu reduzieren. Dies soll aber nicht bedeuten, dass Videokonferenzen ausschließlich zum Einsatz kommen sollen. Sie sind nicht immer die beste Option für alle Situationen. In einigen Fällen, wie beispielsweise bei komplexen Verhandlungen kann eine physische Präsenz von Vorteil sein. Es kommt daher auf eine ausgewogene Nutzung von Videokonferenzen und persönlichen Treffen an. Nur so sind die Vorteile beider Ansätze zu nutzen und gleichzeitig die negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren.

Ein Angebot von **Webinaren für Fortbildungsmaßnahmen** bietet aus Sicht der gpaNRW eine weitere Möglichkeit erforderlichen Fahraufwand zu reduzieren. Neben den geringeren Umweltauswirkungen z. B. durch eingesparte Mobilität entstehen weitere Vorteile sowohl für Teilnehmende als auch für die Veranstaltenden durch Einsparung von Zeit und Kosten. Die Stadt Oberhausen arbeitet mit dem Studieninstitut der Städte Essen und Duisburg zusammen. Das Studieninstitut bietet Webinare an. Der Fachbereich Aus- und Fortbildung erstellt für die Mitarbeitenden einen Fortbildungskatalog. Hieraus können dann zielgerichtete Fortbildungen ausgewählt werden. Die Fortbildungen werden teilweise als Präsenzveranstaltung und als Webinar angeboten.

Die Stadt Oberhausen erhebt für den Bereich der klimafreundlichen Arbeitsorganisation noch keine Daten, mit der sie die hierdurch erzielten Erfolge auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität nachweisen könnte. Hierzu könnte die Stadt die Treibhausgasminderungen erheben, indem sie zum Beispiel:

- die Nutzung von mobiler Arbeit fortschreibt und die dadurch entfallenen Pendelfahrten zur Arbeitsstätte auswertet,
- die Einsparungen von Büroflächen durch Desksharing und damit verbundene Reduzierung von Energieverbräuche erhebt und
- den mit der Nutzung von Videokonferenzen, Webinaren und E-Learning verbundenen Wegfall von Fahrten erfasst.

Eine Einzelerfassung dieser Fahrten würde sicherlich zu einem erheblichen Aufwand führen. Daher sollte die Stadt die Wirtschaftlichkeit bei der Erfassung der CO₂-Emissionen in dem Blick behalten und möglichst auf bereits bestehende Daten zurückgreifen. So bietet es sich zum Beispiel an, eine durchschnittliche Fahrstrecke anzusetzen und auch bei den Emissionen auf Durchschnittswerte zurückzugreifen.

→ Empfehlung

Die Stadt Oberhausen sollte die bestehende Datenlage zur mobilen Arbeit verbessern, damit sie ihre Fortschritte durch die klimafreundliche Arbeitsorganisation hin zur Treibhausgasneutralität bis 2045 nachweisen kann.

2.4.3 Dienstreisemanagement

Bei der Wahl der Beförderungsmittel für die Durchführung einer Dienstreise sind neben wirtschaftlichen Gesichtspunkten insbesondere Aspekte des Klimaschutzes zu berücksichtigen (vgl. § 2 Abs. 3 Satz 3 des Reisekostengesetzes Nordrhein-Westfalen). Deshalb untersucht die gpaNRW, wie die Städte ihre Gestaltungsmöglichkeiten hier nutzen.

→ Feststellung

Mit der zentralen Bearbeitung der Dienstreiseanträge und Abrechnungen nutzt die Stadt Oberhausen die Chance, Einfluss auf die Klimafreundlichkeit der Dienstreisen zu nehmen. Weitere gezielte Maßnahmen und ein Nachweis der Klimafreundlichkeit erfordern einen höheren Digitalisierungsgrad.

Eine Stadt sollte Regelungen treffen, damit notwendige Dienstreisen möglichst klimafreundlich erfolgen. Den Mitarbeitenden sollten alle Informationen zur Abwicklung der Dienstreisen an einer zentralen Stelle digital zur Verfügung stehen. Weiterhin sollte eine Stadt die gewählten Verkehrsmittel regelmäßig erheben und auswerten. Eine Stadt sollte die Bildung von Fahrgemeinschaften unterstützen.

Bei der **Stadt Oberhausen** erfolgt die Bearbeitung von Dienstreisen zentral in dem Fachbereich 4-1-50 – Personalabrechnung und -verwaltung –. Die Dienstreisen werden in Papierform beantragt, genehmigt und abgerechnet. Die Mitarbeitenden füllen ein Formular aus, welches auf dem Dienstweg zum Fachbereich 4-1-50 geroutet wird. Im Intranet veröffentlicht die Stadt Oberhausen hierzu die notwendigen Informationen und Formulare. Bahntickets können seit 2023 auch digital abgerufen werden. Hierzu arbeitet die Stadt Oberhausen mit einem Reisebüro zusammen.

Abgerechnete Dienstreisen bei der Stadt Oberhausen

Dienstreisen	2022	2023	absolute Entwicklung	Entwicklung in Prozent
Abgerechnete Dienstreisen	1.377	1.424	+47	+3,4
Abgerechnete Dienstreisen ausschließlich mit dem ÖPNV	217	262	+45	+20,7
Abgerechnete Dienstreisen ausschließlich mit dem PKW oder Zweirad	1.160	1.162	+2	+0,2
Abgerechnete Kilometer PKW	412.350	396.489	-15.861	-3,8
davon über Fahrtenbücher abgerechnete Kilometer	264.704	248.448	-16.256	-6,1
Abgerechnete Kilometer Zweirad	341	4.532	+4.191	+1.229,0
Abgerechnete Kilometer Mitnahmeentschädigung	40.697	38.173	-2.524	-6,2

Dienstreisen	2022	2023	absolute Entwick- lung	Entwick- lung in Prozent
Kennzahl				
Abgerechnete Dienstreisen je 1.000 Einwohnende (EW)	6,6	6,75	+0	+2,3
Anteil abgerechnete Dienstreisen mit dem ÖPNV an den abgerechneten Dienstreisen	15,76	18,40	+2,64	+16,8
Anteil der abgerechneten Kilometer Zweirad an der Gesamtfahrleistung	0,08	1,13	+1,05	+1.312,5
Anteil der in Fahrgemeinschaft gefahrenen Kilometer	9,86	9,52	-0,34	-3,4

Die Anzahl der abgerechneten Dienstreisen ist 2023 im Vergleich zum Vorjahr zwar angestiegen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass dies mit den 2022 noch einzuhaltenden Einschränkungen durch die Corona-Pandemie zusammenhängt. 2023 werden wieder verstärkt Veranstaltungen in Präsenz angeboten und auch besucht.

Ein interkommunaler Vergleich der erhobenen Daten ist nur sehr eingeschränkt möglich, da die Vergleichsstädte Dienstreisen sehr unterschiedlich erfassen und auswerten. Teilweise konnten keine differenzierten Daten zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere ist dies der Fall, wenn die Dienstreisen dezentral bearbeitet werden oder es an der Digitalisierung der Anträge und Abrechnungen fehlt.

Bei nicht allen durchgeführten Dienstreisen erfolgt eine Abrechnung. Kurze Dienstreisen, zum Beispiel mit dem Fahrrad zur nahegelegenen Dienststelle, zu Fuß oder mit dem eigenen Deutschland- oder Job-Ticket sind davon nicht erfasst. Auch sind die zurückgelegten Kilometer häufig so gering, dass eine einzelne Abrechnung der Dienstreise durch die Mitarbeitenden nicht in Anspruch genommen wird. Finden dann Dienstreisen mit einem städtischen Fahrzeug statt, ist eine Abrechnung auch dann erst vorteilhaft, wenn ein Anspruch auf Erstattung der Verpflegungsmehraufwendungen besteht. Dies ist erst bei einer Abwesenheit von mehr als acht Stunden der Fall. Zudem gibt es Mitarbeitende, die Sammel-Fahrtenbücher führen und dann monats- oder quartalsweise bzw. halbjährlich abrechnen. Diese werden dann vielfach nur als eine Buchung und somit eine abgerechnete Dienstreise gezählt.

Aufgrund der vielfältigen Einflussfaktoren haben wir die Zahl der erfassten abgerechneten Dienstreisen nur vergleichsweise in ein Verhältnis zur Zahl der Einwohner gesetzt. Mit abgerechneten Dienstreisen von 6,75 je 1.000 Einwohnende liegt der Kennzahlenwert von Oberhausen 2023 unter dem Median der Vergleichsstädte mit 7,67 abgerechneten Dienstreisen je 1.000 Einwohnende (18 Vergleichswerte). Insbesondere die Zahl der mit dem Privat PKW gefahrenen Kilometer plant die Stadt Oberhausen durch den Einsatz bereitgestellter Dienstfahrzeuge zu reduzieren. Inwiefern dieser Effekt eintritt, sollte die Stadt Oberhausen in regelmäßigen Abständen auswerten.

→ Empfehlung

Die Stadt Oberhausen sollte zukünftig auswerten, ob durch die Bereitstellung der Dienstfahrzeuge eine Verringerung der mit dem privaten PKW gefahrenen Kilometer eintritt.

Die von der Stadt Oberhausen für diese überörtliche Prüfung ermittelten Daten zu den abgerechneten Dienstreisen zeigen vier wesentliche positive Entwicklungen:

- Die Zahl der abgerechneten Dienstreisen mit dem ÖPNV sind in dem Zeitraum 2022 bis 2023 um 16,8 Prozent angestiegen. Mit einem Anteil von 18,4 Prozent an den abgerechneten Dienstreisen bewegt sich der Anteil der ausschließlich mit dem ÖPNV abgerechneten Dienstreisen im Vergleichsjahr 2023 im Mittelfeld. Der Median der 14 Vergleichsstädte beträgt 18,86 Prozent. Die deutliche Zunahme steht hierbei in einem Zusammenhang mit der Einführung des Deutschland-Tickets. Weiter weist die Stadt auf den Dienstreiseanträgen darauf hin, dass die Beförderungsmittel auch unter dem Gesichtspunkt der Klimafreundlichkeit ausgewählt werden sollen. Eine Nutzung des eigenen PKW ist nur bei Vorliegen eines triftigen Grundes möglich. Es zeigt sich daher, dass die Appelle zur klimafreundlichen Realisierung der Dienstreisen ihre Wirkung entfalten.
- Ebenfalls ist es aus dem Blickwinkel einer klimafreundlichen Dienstreisetätigkeit erfreulich, dass die Zahl der mit dem Zweirad gefahrenen Kilometer deutlich angestiegen ist. Inwiefern dabei ein Motorrad oder Fahrrad für die Dienstreise verwendet wird, unterscheidet das Reisekostengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen nicht. Die Stadt Oberhausen fördert die Nutzung des Zweirads für Dienstreisen. Wir gehen im Kapitel Fahrradnutzung auf einzelne Maßnahmen zur Förderung der Fahrradnutzung ein.
- Die Zahl der abgerechneten Kilometer über Fahrtenbücher hat sich in 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 6,1 Prozent reduziert. Dabei stehen zu diesem Zeitpunkt die dienstlichen Fahrzeugpools an den Standorten Rathaus Oberhausen und Technisches Rathaus Sterkrade noch nicht zur Verfügung. Hierdurch ist eine weitere Reduzierung zu erwarten. Allerdings hat die Stadt Oberhausen zum Beispiel mit weiteren Maßnahmen wie die Bezuschussung des Deutschlandtickets-Job oder der Bereitstellung der Elektro-Roller alternative Angebote für Dienstfahrten bereitgestellt.
- Die Stadt Oberhausen wirbt für die Nutzung von Mitfahrmöglichkeiten. Dabei kommt es vielfach dann zu einer Mitfahrt, wenn Mitarbeitende aus dem gleichen Bereich eine Dienstreise unternehmen. Ämterübergreifende Mitfahrmöglichkeiten können nur schwer zentral ermittelt werden, da die Anträge zu verschiedenen Zeitpunkten in Papierform eingehen. Gegebenenfalls wäre auf Dezernatsebene eine gezielte Bündelung der Dienstreisen möglich. Die Stadt Oberhausen geht daher einen anderen Weg und setzt bei der Förderung von Mitfahrgelegenheiten auf die Initiative der Mitarbeitenden. Hierfür stellt die Stadt ein Internetportal zur Koordination und Bildung von Fahrgemeinschaften zur Verfügung. Der Stadt Oberhausen gelingt es offensichtlich, die Mitarbeitenden dazu zu veranlassen, dass sie sich zu Fahrgemeinschaften verabreden. Der Anteil der in Fahrgemeinschaft gefahrenen Kilometer von 9,50 Prozent ist im Vergleichsjahr 2023 höher als im Median der acht Vergleichsstädte (6,11 Prozent).

Die Dienststellen stehen überwiegend im zentral und über den ÖPNV oder Radwegen gut erreichbaren Innenstadtbereich. Durch die Mitarbeitendenbefragung in 2022 wurde deutlich, dass auch bei Dienstgängen der privateigene PKW das am häufigsten genutzte Verkehrsmittel ist. Gleichzeitig ergab die Abfrage, dass eine Mobilitätslücke an den Standorten Rathaus Oberhausen und Technisches Rathaus durch die im nachfolgenden Kapitel dargestellte Bereitstellung von Dienstfahrzeugen mindestens vermindert werden könne.

Die Beantragung, Genehmigung und Abrechnung der Dienstreisen erfolgt momentan weitestgehend in Papierform. Im Zuge einer Digitalisierung könnte die Stadt die gewählten Verkehrsmittel

regelmäßig erheben und auswerten. So kommt die Stadt in die Lage, die Entwicklungen aufzuzeigen und erzielte Erfolge hin zu klimafreundlicheren Dienstreisen zu dokumentieren.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Oberhausen sollte die Prozesse der Dienstreisegenehmigung und Abrechnung nach Möglichkeit digitalisieren, um zukünftig die Erfolge hin zu klimafreundlichen Dienstreisen ermitteln und nachweisen zu können.

2.4.4 Fuhrparkmanagement

Ein steuerbarer Anteil des CO₂-Ausstoßes der Städte umfasst den Einsatz des motorisierten Fuhrparks. Dabei sind die steuerbaren Größen zum Beispiel die Anzahl, Art und Benutzung der eingesetzten Kraftfahrzeuge, die Antriebsarten und die jeweilige Auslastung.

→ **Feststellung**

Die Stadt Oberhausen erprobt aktuell den Einsatz gezielter Fahrzeugpools, damit die Mitarbeitenden diese für anstehende Dienstreisen nutzen können. Mit der Elektrifizierung der kommunalen Fahrzeugflotte hat die Stadt begonnen.

Eine Stadt sollte den notwendigen Bedarf des eigenen Fuhrparks ermitteln. Dafür sollte sie die erforderlichen grundsätzlichen Daten regelmäßig erheben und analysieren. Mit alternativen Antriebsarten sollte sie den CO₂-Ausstoß reduzieren. Die Maßnahmen sollten in einem angemessenen Verhältnis zur Wirtschaftlichkeit stehen.

Die **Stadt Oberhausen** verfügt grundsätzlich nicht über ein zentrales, bereichsübergreifendes Fuhrparkmanagement in der Kernverwaltung. Die bestehenden Fahrzeuge werden von den jeweiligen Fachbereichen eigenständig bewirtschaftet. So verfügt zum Beispiel die Feuerwehr, in der über 60 Prozent der Fahrzeuge der Kernverwaltung eingesetzt sind, über ein eigenes Fuhrparkmanagement und eine eigene Fahrzeugwerkstatt. Die weiteren Fahrzeuge stehen im Eigentum der städtischen Beteiligungen. Hierzu zählen vor allem die Spezialfahrzeuge, welche durch die SBO verwaltet werden.

Bei gleichartigen Fahrzeugen wie zum Beispiel PKW kann die Nutzung durch ein gezieltes Fahrzeugpooling optimiert werden. Hierzu müssen zunächst geeignete Standorte identifiziert werden. Diese Standorte sollten dann mit einer bedarfsgerechten Anzahl von Fahrzeugen ausgestattet werden, damit mehrere Fachbereiche auf die Fahrzeuge zugreifen können. So erreicht die Stadt eine hohe Auslastung der Fahrzeuge und kann bei hoher Akzeptanz auch die Zahl der abgerechneten Kilometer mit dem privaten PKW reduzieren. Dies hat wiederum mittelbare Auswirkungen auf eine klimafreundlichere Anreise zum Arbeitsplatz. Müssen die Mitarbeitenden ihre privaten PKW für Dienstreisen nicht einsetzen, so geraten sie in die Lage, mit dem ÖPNV zur Dienststelle anzureisen.

Seit August 2024 stellt die Stadt Oberhausen daher zwei PKW für das Rathaus und sechs PKW für das Technische Rathaus für die Mitarbeitenden fachbereichsübergreifend zur Verfügung. Den vier Standorten der fünf Regionalteams des Jugendamtes werden jeweils ein Fahrzeug fest zugeordnet, damit erforderliche Fahrten unverzüglich durchgeführt werden können. Dies erfolgt außerhalb des Poolings. Die PKW werden für einen Zeitraum von vier Jahren im Rahmen eines Pilotprojektes bereitgestellt. Die Fahrzeuge sind angemietet und werden daher nicht in den städtischen Fuhrpark aufgenommen. Die PKW sind Hybrid- oder Elektrofahrzeuge. Die

hierfür erforderlichen Ladesäulen stehen bereit. Die Mitarbeitenden der Stadt Oberhausen können die Fahrzeuge komfortabel über eine App buchen.

Zusätzlich erprobte die Stadt in einer Testphase vom Juli 2023 bis Ende 2024 den Einsatz von Elektro-Rollern für Dienstfahrten. Am Rathaus Oberhausen und am Technischen Rathaus Sterkrade wurde je eine Parkfläche speziell für Elektro-Roller eingerichtet, um die Verfügbarkeit an beiden Standorten zu erhöhen. Ab 2025 besteht das Angebot von Seiten der Energieversorgung Oberhausen AG (EVO) nicht mehr.

Die gpaNRW hat in dieser Prüfung erhoben, wie viele PKW die Städte einsetzen. Davon ausgehend, dass bei neueren Fahrzeugen höhere Anforderungen an die Klimafreundlichkeit gestellt sind, hat die gpaNRW das durchschnittliche Alter der PKW erhoben. Da alternative Antriebe als klimafreundlich gelten, erhebt die gpaNRW auch diese Daten bei den kreisfreien Städten.

Der Fahrzeugbedarf wird bei der Stadt Oberhausen nicht zentral ermittelt. Die Fachbereiche sind im Rahmen der Budgetierung für den Einsatz ihrer finanziellen Ressourcen und damit auch der Fahrzeugflotte eigenständig verantwortlich. Die Stadt Oberhausen hat jedoch im Jahr 2023 ermittelt, welcher Fahrzeugbestand in der Kernverwaltung, den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und städtischen Beteiligungen existiert. Dabei hat die Stadt auch erhoben, inwiefern die Fahrzeuge bereits elektrifiziert sind. Das Durchschnittsalter der Fahrzeuge hat die Stadt Oberhausen bei der Abfrage nicht berücksichtigt. Die Abfrage ergab folgenden Fahrzeugbestand:

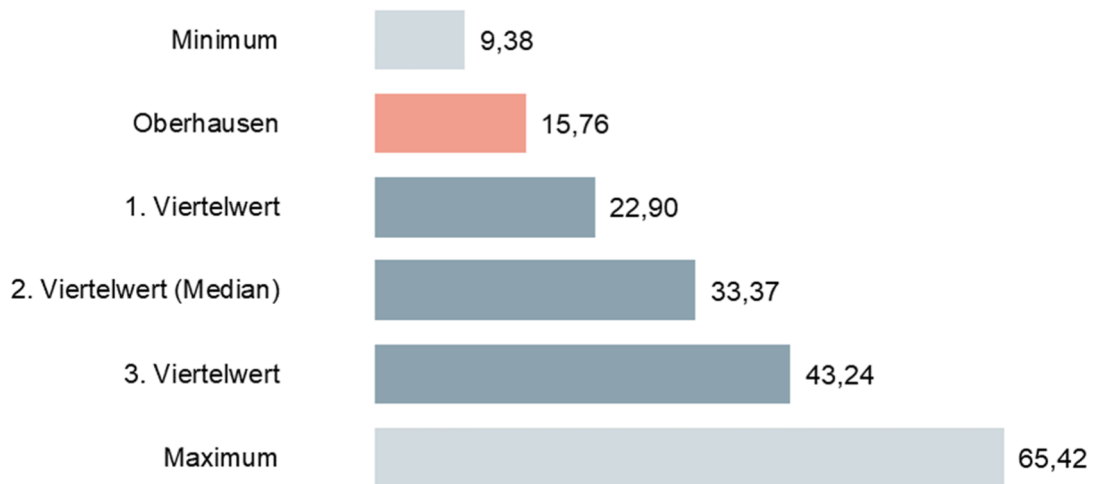
Fahrzeugbestand nach Klassen Stadt Oberhausen 2023

	unter 3,5 to	3,5-7,5 to	unter 3,5 to BEV*	3,5-7,5 to BEV*
Kernverwaltung	63	22	13	0
eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	60	76	6	0
Beteiligungen	230	42	59	0

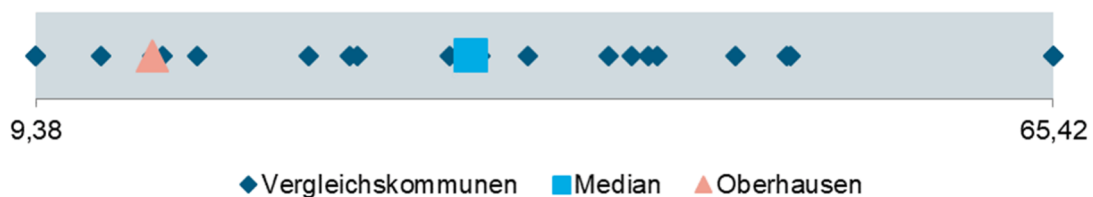
* Battery Electric Vehicle (BEV)

Da die Aufgaben bei den Städten in einem unterschiedlichen Umfang ausgegliedert sind, berücksichtigt die gpaNRW für ihre Vergleiche den Fahrzeugbestand der Kernverwaltung und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen.

Anteil PKW mit alternativen Antrieben am Bestand in Prozent 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 20 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

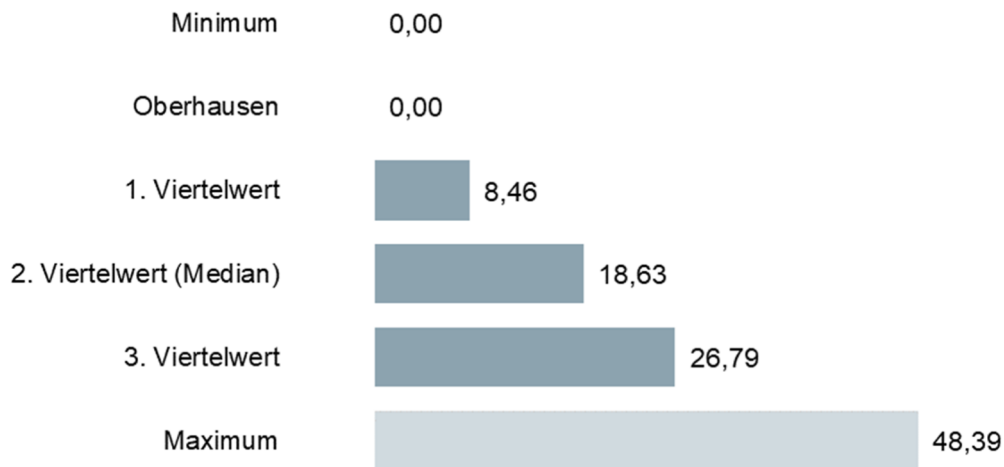


Den Vergleichsstädten ist es im Median gelungen, ungefähr ein Drittel des PKW-Bestands auf Fahrzeuge mit alternativen Antrieben umzustellen. Die Einordnung der Stadt Oberhausen zeigt, dass insbesondere bei den Fahrzeugen der Kernverwaltung und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen die Elektrifizierung noch nicht weit vorangeschritten ist. Berücksichtigt man die städtischen Beteiligungen ergibt sich ein Anteil von PKW mit alternativen Antrieben von 22,1 Prozent.

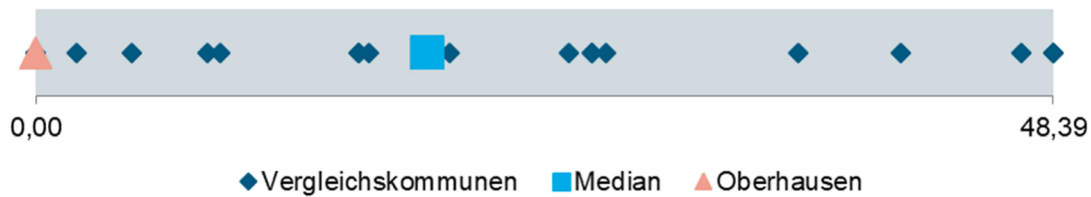
Ein Großteil der in der Kernverwaltung eingesetzten Fahrzeuge werden bei der Feuerwehr vorgehalten. Sofern es bei diesen Fahrzeugen möglich war, hat die Stadt Oberhausen bei einer Ersatzbeschaffung elektrifizierte Fahrzeuge eingesetzt. Zusätzlich richtete die Stadt Oberhausen eine Tankstelle mit HVO-Kraftstoff (Hydrotreated Vegetable Oils) ein, um die CO₂-Emissionen der Fahrzeuge durch die Nutzung dieses Kraftstoffs zu verringern.

Neben den PKW setzen die kreisfreien Städte für ihre Dienstfahrten auch leichte Nutzfahrzeuge ein. Für diese Fahrzeugkategorie haben wir die gleichen Datengrundlagen erhoben.

Anteil leichte Nutzfahrzeuge mit alternativen Antrieben am Bestand in Prozent 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 19 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Bei den leichten Nutzfahrzeugen ist die Elektrifizierung in den Vergleichskommunen wesentlich weniger weit fortgeschritten. Dies zeigen die niedrigeren Prozentanteile. Wesentliche Einflussfaktoren für die geringere Elektrifizierung sind hierbei die Verfügbarkeit der Fahrzeuge, die erforderliche Akkuleistung und eventuelle spezielle Einsatzzwecke. In der Kernverwaltung und den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen hat die Stadt Oberhausen noch keine Fahrzeuge in dieser Fahrzeugklasse im Einsatz, die bereits mit alternativen Antrieben ausgestattet sind. Dies gilt auch unter Berücksichtigung der städtischen Beteiligungen.

Die Stadt Oberhausen setzt sich in der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes das Ziel, im Rahmen des Mobilitätsmanagements den Ausbau der kommunalen Fahrzeugflotte auf alternative Antriebe zu forcieren. Daher plant die Stadt bei Ersatzbeschaffungen der Fahrzeuge den sukzessiven Austausch durch Battery Electric Vehicle (BEV).

geplanter Ersatz von Fahrzeugen durch BEV nach Klassen Stadt Oberhausen 2023

	2023	2024	2025
Kernverwaltung	0	1	0
eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	0	8	2

	2023	2024	2025
Beteiligungen	6	31	42

→ Empfehlung

Die Stadt Oberhausen sollte die Elektrifizierung ihrer Fahrzeugflotte weiter fortsetzen.

2.4.5 ÖP(N)V-Nutzung

Der Verzicht auf Individualverkehr ist nur mit einem attraktiven öffentlichen Personen(nah)verkehr möglich. Hierfür sind ausreichende Informationen, eine gute Erreichbarkeit und attraktive Angebote förderlich.

→ Feststellung

Die hohe Verfügbarkeit im verdichteten Stadtgebiet setzt gute Rahmenbedingungen für die Nutzung des ÖPNV. Darüber hinaus fördert die Stadt Oberhausen die Nutzung des ÖPNV, indem sie das Deutschlandticket-Job für ihre Tarifbeschäftigten bezuschusst und Mengenrabatte bei Ticket-Abonnements an die Mitarbeitenden weiterreicht.

Eine Stadt sollte ihre Mitarbeitenden motivieren, den öffentlichen Personen(nah)verkehr (ÖP(N)V) für ihre Mobilität zu nutzen. Dafür sollte eine Stadt Anreize wie beispielsweise die Weitergabe vergünstigter Firmen-/Job-Tickets im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten schaffen.

Die **Stadt Oberhausen** ermöglicht den Mitarbeitenden ein vergünstigtes Firmenticket/Jobticket zu erwerben und fördert auf diese Weise die Nutzung des ÖPNV für die Anreise zum Arbeitsplatz. Dabei tritt die Stadt gegenüber dem Verkehrsbetrieb Stadtwerke Oberhausen GmbH (STOAG) als Großkunde auf. Durch die größere Abnahmemenge gewähren die STOAG einen Mengenrabatt. Diesen gibt die Stadt an ihre Mitarbeitenden weiter.

Bundesweit ist zum 01. Mai 2023 das Deutschlandticket eingeführt worden. Dies ermöglicht deutschlandweit die Fahrt mit dem ÖPNV und stellt damit eine attraktive Alternative zu den bisherigen Jobtickets dar. Für die Tarifbeschäftigten der Stadt Oberhausen besteht seit dem November 2023 die Möglichkeit, das Deutschlandticket Job zu erwerben. Dabei zahlt die Stadt einen Arbeitgeberzuschuss von 12,25 Euro und der Ticketpreis wird um weitere 2,49 Euro durch die Stadtwerke Oberhausen GmbH (STOAG) rabattiert. Die Bezuschussung basiert auf einer jeweiligen individuellen Vereinbarung mit den Beschäftigten. Die Stadt Oberhausen gewährt die Zuschüsse als eine freiwillige Leistung gemäß § 4 Abs. 3 des Tarifvertragsgesetzes (TVG).

Da die Stadt Oberhausen den Rahmenbedingungen eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) unterliegt, hat sie sämtliche Anstrengungen zu unternehmen, um die eingeschränkte haushalterische Handlungsfähigkeit schnellstmöglich und nachhaltig wiederherzustellen. Im Rahmen eines mit der Aufsicht abzustimmenden Konsolidierungskonzeptes hat sie somit im Wesentlichen Aufwandsreduktionen zu generieren, sodass die Aufrechterhaltung einer solchen freiwilligen Leistung in der Haushaltssicherung in der Regel eher nicht gewährleistet werden kann. Sollten die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes hierdurch jedoch nicht beeinträchtigt werden, beispielsweise durch Einsparungen im Haushalt, könnte die freiwillige Leistung u. U. auch im Rahmen der Haushaltssicherung möglich sein.

→ Empfehlung

Die Stadt Oberhausen sollte sicherstellen, dass die freiwillige Bezuschussung des Deutschlandtickets mit der örtlich zuständigen Aufsichtsbehörde abgestimmt ist.

Verbeamtete Beschäftigte der Stadt Oberhausen erhalten keinen Zuschuss zum Deutschlandticket. Da der Arbeitgeberzuschuss die Voraussetzung für den Ausgaberrabatt durch die STOAG ist, verbleibt es für die verbeamteten Beschäftigten derzeit bei dem Einführungspreis von 49,00 Euro.

Der Fachbereich 4-1-50 - Personalabrechnung und -verwaltung - koordiniert die Ticketvergabe und ist Ansprechpartnerin für die Mitarbeitenden. Dort können sie die benötigten Tickets bestellen, erhalten und gegebenenfalls wieder abbestellen. Die hierfür notwendigen Anträge stehen online zur Verfügung. Für die Mitarbeitenden gibt es keine Abnahmeverpflichtung zum Firmenticket oder Deutschlandticket-Job. Vielmehr besteht das über einen langen Zeitraum konstante und attraktive Angebot. Die Mitarbeitenden nehmen über die Tarifwahl eigenständig ein bedarfsgerechtes Ticket in Anspruch.

Bei der Stadt Oberhausen bearbeitet der Fachbereich 4-1-50 auch die Dienstreisen. Insofern liegen der Stadt die Informationen vor, welche Tickets die Mitarbeitenden abonnieren. Hierdurch kann sie diese Informationen mit Anträgen zu Dienstreisen verknüpfen. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, die eigenen Tickets für die Dienstreisen zu nutzen. Im Rahmen der Beantragung einer Dienstreise fragt das Formular auch danach, ob ein Firmenticket bezogen wird. Ist dies nicht der Fall, können die Mitarbeitenden Diensttickets (Fahrkarten) für die Dienstreisen über ein Reisebüro erwerben.

Das alleinige Angebot eines Tickets schafft aber noch nicht den tatsächlichen Umstieg auf den öffentlichen Verkehr. Für eine Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln entscheiden sich Personen, wenn die benötigten Verbindungen:

- kostengünstig sind,
- eine einfache Erreichbarkeit der Abfahrt-Haltestelle vom Ausgangspunkt haben,
- einen kurzen Weg von der Ankunfts-Haltestelle zum Zielort haben und
- über ihre Taktung eine gewisse Flexibilität ermöglichen.

Erst wenn alle vier Faktoren positiv bewertet werden, entsteht die Präferenz für die Nutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels gegenüber z. B. dem motorisierten Individualverkehr (MIV). Alle Dienststellen der Stadt Oberhausen sind aufgrund der hohen Verdichtung und dem guten Angebot des ÖPNV im Stadtgebiet gut erreichbar. Die Stadt kann jedoch auf die Abfahrt-Haltestelle ihrer Mitarbeitenden im Regelfall keinen Einfluss nehmen. Mittelbar kann sie aber eine einfachere Erreichbarkeit unterstützen. Dies zum Beispiel durch Schaffung von Möglichkeiten zum Austausch zu Fahrgemeinschaften oder einem Angebot an die Tarifbeschäftigten im Rahmen des TV-Fahrradleasing. Auf die Fahrradnutzung bzw. das Fahrradleasingangebot der Stadt als Arbeitgeberin gehen wir im nachfolgenden Kapitel detaillierter ein.

2.4.6 Fahrradnutzung

Mitarbeitende, die mit dem Fahrrad statt mit dem Auto zur Arbeit fahren, benötigen weniger Parkraum, tun etwas für ihre Gesundheit, sind klimafreundlich mobil und sparen Kosten.

- Die Stadt Oberhausen fördert die Fahrradnutzung über eine gute Erreichbarkeit ihrer Einrichtungen, die Bereitstellung von sicheren Abstellanlagen und einem zinslosen Gehaltsvorschuss zum Erwerb eines Fahrrads. Darüber hinaus führt die Stadt aktuell das Fahrradleasing ein. Für Dienstreisen stehen eigene Fahrräder und anmietbare Fahrräder zur Verfügung.

Eine Stadt sollte durch gute Rahmenbedingungen die Fahrradnutzung ihrer Mitarbeitenden fördern. Sie sollte auch die Möglichkeiten des Tarifvertrags zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV Fahrradleasing) nutzen.

Die **Stadt Oberhausen** setzt gute Rahmenbedingungen für die Mitarbeitenden, damit diese das Fahrrad für die Anreise zum Arbeitsplatz nutzen können. So hat die Stadt Oberhausen durch die Umwandlung von PKW-Parkplätzen am Standort Rathaus Oberhausen eine und am Standort Technisches Rathaus zwei Fahrradabstellanlagen eingerichtet. Diese Abstellanlagen können über ein Onlinebuchungsportal bereits im Voraus reserviert werden. Die Vergabe der Stellplätze erfolgt nach der Verfügbarkeit. Durch dieses System können sich die Mitarbeitenden darauf verlassen, dass das eigene Fahrrad sicher abgestellt werden kann. Hierdurch stehen nun an dem Rathaus Oberhausen weitere 20 und an dem Technischen Rathaus 38 Stellplätze zur Verfügung. Die bisherigen Abstellflächen bleiben weiterhin verfügbar.

In dem neuen Gebäude Sozialrathaus stehen auch Umkleiden und Duschen zur Verfügung. Für die Bestandsgebäude prüft die Stadt Oberhausen derzeit die Einrichtung von Umkleiden und richtet diese gegebenenfalls ein. So konnte die Stadt für das Rathaus entsprechende Räumlichkeiten bereitstellen. Die Freigabe zur Nutzung der Umkleidemöglichkeiten im Rathaus steht unmittelbar bevor. An den anderen Standorten gibt es derartige Möglichkeiten nicht. Die Einrichtung ist insbesondere dann schwierig, wenn die Gebäude angemietet wurden. In diesen Fällen ist die Stadt von der Bereitschaft des Vermieters für die Bereitstellung derartiger Räumlichkeiten abhängig. Service-Stationen, an denen zum Beispiel kleinere Reparaturen und Flickarbeiten durchgeführt werden können, hat die Stadt Oberhausen bislang nicht aufgebaut.

Nutzen die Mitarbeitenden die eigenen Fahrräder für Dienstreisen, so erhalten sie entsprechend den geltenden Kilometersätzen des Landesreisekostengesetzes die Fahrtkostenerstattung von derzeit 0,23 Euro je gefahrenen Kilometer. Alternativ können die Mitarbeitenden für ihre Dienstreisen ein Fahrrad über einen örtlichen Anbieter Metropolradruhr¹⁹ kostenfrei anmieten.

Zum 01. März 2021 ist der Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) in Kraft getreten. Seit diesem Zeitpunkt besteht die Möglichkeit für Personen in einem Arbeitsverhältnis nach dem TVÖD oder TV-V ein Fahrrad zu leasen. Die Leasingrate wird dann im Zuge der Entgeltumwandlung von dem Arbeitgeber direkt an den Leasinggeber geleistet. Am 09. Oktober 2024 hat der Landtag das Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge in den Jahren 2024 und

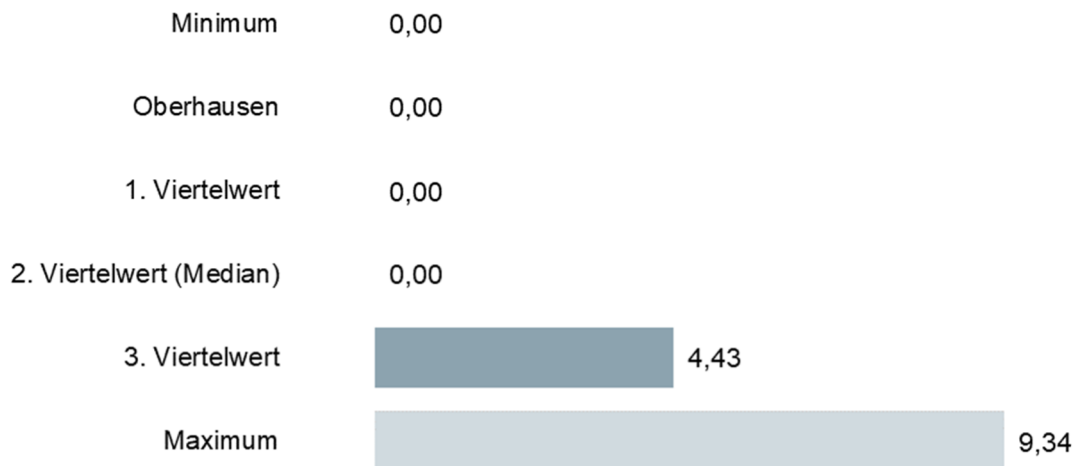
¹⁹ Gemeindeübergreifendes Angebot an Leihfahrrädern www.metropolradruhr.de für die Orte Bochum, Bottrop, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Herne, Lünen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen und Witten.

2025 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen beschlossen. Dieses lässt nun auch einen Besoldungsverzicht für vom Dienstherrn geleaste Dienstfahräder zu. Dadurch eröffnen sich nun auch Möglichkeiten für die Städte, die verbeamteten Kräfte in das Dienstradleasing einzubeziehen.

Die Stadt Oberhausen stellt ab 2025 ihren Tarifbeschäftigten ein Angebot für das Fahrradleasing zur Verfügung. Dabei strebt die Stadt auch hier eine Lösung an, bei der kein städtisches Personal für die Koordination eingesetzt werden muss. Das Angebot will die Stadt dann sukzessive auch für ihre verbeamteten Beschäftigten ausweiten.

Bereits jetzt hat die Stadt Oberhausen zu dem Fahrradleasing aber ein attraktives Alternativangebot. Die Mitarbeitenden können einen zinslosen Gehaltsvorschuss erhalten, um ein Fahrrad zu kaufen. Die Konditionen sind dabei vielfach günstiger als bei dem Dienstradleasing. So müssen für das Fahrrad zum Beispiel nicht im Vorhinein Serviceverträge für Wartungen abgeschlossen werden. Auch reduziert ein etwaiger Gehaltsverzicht nicht zukünftige Rentenansprüche. Die Beantragung des zinslosen Darlehens ist vergleichsweise einfach gestaltet und auch für die verbeamteten Mitarbeitenden möglich. Die Stadt erwartet daher keine große Nachfrage für das Dienstradleasing.

Anteil bestehender Dienstrad-Leasingverträge an Anzahl der Berechtigten in Prozent 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 23 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Bislang haben 13 der 23 Städte noch keine Vertragsvereinbarungen mit Leasing-Unternehmen für das in den Tarifverhandlungen vereinbarte Fahrradleasing getroffen. Dies erklärt die niedrigen Anteile im interkommunalen Vergleich. Die Stadt Oberhausen gehört im Vergleichsjahr 2023 zu dieser Gruppe.

Die Stadt Oberhausen hat die Erreichbarkeit ihrer kommunalen Einrichtungen mit dem Fahrrad beschrieben. Zur Förderung des Radverkehrs und Bildung von Radfahrgruppen nimmt die Stadt an der Aktion „Stadtradeln“ und an der Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ über das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM-Team) teil. Teilnehmende, die mindestens an 20 Tagen mit dem Rad zur Arbeit fahren erhalten von dem BGM-Team Preise. Die Stadt Oberhausen engagiert sich auch für die Einrichtung von Rad- und Fußwegen zu den kommunalen Einrichtungen. Die ca. 40 Standorte der Stadt Oberhausen sind relativ zentral angebunden. Zwischen Oberhausen Nord und Süd gibt es auch eine gute Verbindung durch die ÖPNV-Trasse. Hierzu verläuft parallel ein Fahrradweg. Im Stadtgebiet selbst hat die Stadt Oberhausen bereits viele Fahrradstraßen eingerichtet. So verbessert die Stadt auch mittelbar die Rahmenbedingungen für die Anreise zum Arbeitsplatz oder Dienstreisen mit dem Fahrrad.

2.4.7 Parkraummanagement

Das geänderte Mobilitätsverhalten der Mitarbeitenden erfordert ein angepasstes Parkraummanagement. Die Neuverteilung der Parkflächen ist hierfür eine entscheidende Steuerungsmöglichkeit.

- Die Stadt Oberhausen verfügt nur über wenige eigene Parkflächen für ihre Mitarbeitenden und hat hierfür nachvollziehbare Zugangsregelungen getroffen. Die Umgestaltung der Parkflächen nutzt die Stadt als Instrument zur Förderung klimafreundlicher Mobilität.

Durch die gezielte Bewirtschaftung (wie zum Beispiel Definition von Anspruchsvoraussetzungen, Parktarife und Umgestaltung von Pkw-Stellflächen zu Fahrradstellplätzen) der eigenen Parkflächen sollte eine Stadt die klimafreundliche Mobilität fördern.

Die **Stadt Oberhausen** bewirtschaftet die kommunalen Parkplätze für die Mitarbeitenden an ihren Einrichtungen gezielt. Diese werden in einem Losverfahren alle zwei Jahre neu zugeteilt. Zuletzt hat die Stadt Oberhausen die Parkplätze im Januar 2024 für den Zeitraum bis Ende 2025 neu vergeben.

Die Stadt Oberhausen hat für das Losverfahren geregelt, dass Mitarbeitende mit einem Grad der Schwerbehinderung von über 50 Prozent und dem Merkmal der Gehbehinderung in einem gesonderten Losverfahren berücksichtigt werden. Dies umfasst rund zehn Prozent der bereitstehenden Parkplätze. Ebenfalls werden für die Mitarbeitenden mit Außendiensttätigkeit und besonders berechnigte Personen Stellplätze bereitgestellt. Bei allen Parkplätzen erhebt die Stadt eine Monatsgebühr von derzeit 30 Euro, die ab dem Januar 2025 voraussichtlich mehrwertsteuerpflichtig wird.

Bislang bestehen bei der Stadt Oberhausen noch keine Lademöglichkeiten auf den kommunalen Parkflächen für die Mitarbeitenden. Die Stadt plant auch nur wenige Lademöglichkeiten aufzustellen, da die Kosten derzeit noch hoch sind. Neben dem geförderten Aufbau der Ladestationen selbst, sind vor allem die erforderlichen Zuleitungen die Kostentreiber bei den jeweiligen Baumaßnahmen.

Öffentliche Ladestationen bestehen vor einigen Verwaltungsgebäuden. So können zum Beispiel an vier Ladesäulen in direkter Nähe zum Rathaus Oberhausen Elektrofahrzeuge aufgeladen werden.

Die Stadt Oberhausen hat an dem Rathaus an die PKW-Parkplätze angrenzende Flächen umgestaltet und in diesem Zuge sichere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder geschaffen. Auch stellt die Stadt für die E-Roller Parkflächen zur Verfügung.

2.5 Erreichbarkeit der städtischen Einrichtungen

Die Städte in NRW stellen eine Vielzahl von städtischen Einrichtungen für ihre Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. Für diese müssen die Einrichtungen gut erreichbar sein. Auch die Fahrt zu den städtischen Einrichtungen zählt zur gestaltbaren Mobilität der Städte, sodass sich auch hier ein Potenzial zur Vermeidung des Treibhausgasausstoßes ergeben kann.

Eine Analyse aller städtischen Einrichtungen würde den Rahmen einer überörtlichen Prüfung sprengen. Wir konzentrieren uns daher in dieser Prüfrunde auf die Erreichbarkeit einer Einrichtung. Dabei ist diese Auswahl von dem Gedanken geprägt, dass bei dieser Einrichtung die Erreichbarkeit auch unter dem Gedanken der Klimafreundlichkeit geplant und gesteuert werden konnte.

2.5.1 Klimafreundliche Erreichbarkeit

- Die Stadt Oberhausen legt den Fokus auf eine klimafreundliche Erreichbarkeit ihrer Einrichtungen. Hierzu berücksichtigt sie bereits in der Planungsphase der Einrichtungen die Erreichbarkeit.

Eine Stadt sollte bei der Schaffung einer öffentlichen Einrichtung die klimafreundliche Erreichbarkeit berücksichtigen. Dazu sollte eine gute Anbindung an das ÖPNV-Netz, Rad- und Gehwegenetz bestehen. Die Öffnungszeiten sollten mit der Anbindung des ÖPNV in Einklang stehen. Es sollten auch Stellplätze mit Ladeinfrastruktur vorhanden sein. Mobilitätseingeschränkte Personen sollten die Einrichtungen ebenfalls erreichen können. Die Stadt sollte über die Erreichbarkeit der Einrichtungen ohne motorisierten Individualverkehr umfassend informieren.

Die **Stadt Oberhausen** setzt im Rahmen der Mobilitätsstrategie allgemeine Ziele für eine klimafreundliche Mobilität um. Dabei erzielen die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes und der Nahmobilitätskonzepte für das Stadtgebiet Oberhausen Verbesserungen für den Fuß- und Radverkehr. Die Erreichbarkeit der Einrichtungen wurde im Radverkehrskonzept berücksichtigt. Spezielle Strategien oder weitere Konzepte zur Erreichbarkeit der städtischen Verwaltungseinrichtungen stellt die Stadt Oberhausen nicht auf.

Werden Einrichtungen, wie zum Beispiel Kindertagesstätten, neu gebaut, erstellt die Stadt eine Verkehrserzeugungsrechnung bzw. ein entsprechendes Verkehrsgutachten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens und der Baugenehmigung. Die Stadt Oberhausen achtet bei der Auswahl der Standorte neuer Einrichtungen darauf, dass diese gut mit dem ÖPNV zu erreichen sind.

Die Stadt Oberhausen verbessert das Rad- und Fußwegenetz kontinuierlich und baut dies weiter aus. Dabei basiert die Umsetzung des gesamtstädtischen Radwegenetzes auf einem politisch beschlossenen Radwegekonzept. In diesem Konzept sind die städtischen Verwaltungseinrichtungen berücksichtigt. Die Einrichtungen liegen überwiegend in integrierten Lagen, sodass diese zusätzlich vom allgemeinen Ausbau des Geh- und Radwegenetzes profitieren. Konkret wird derzeit die Radwegeinfrastruktur auf der Schwartzstraße, Bereich Rathaus Oberhausen, neu geplant. Vor dem Technischen Rathaus in Sterkrade wird die Bahnhofstraße, eine Fußgängerzone mit zeitweiser Freigabe für den Radverkehr, neu geplant und in den nächsten Jahren klimaresilient umgebaut. Zur Finanzierung der Geh- und Radwegeinfrastruktur nimmt die Stadt gezielt Fördermittel in Anspruch.

2.5.2 Darstellung der klimafreundlichen Erreichbarkeit an einem Beispiel

Ein Beispiel für eine gute klimafreundliche Erreichbarkeit ist das Technische Rathaus in der Bahnhofstr. 66 im Stadtteil Sterkrade.

Das Technische Rathaus ist besonders gut an den öffentlichen Personen(nah)verkehr angebunden. Es liegt in direkter Nähe des Innenstadtzentrums Sterkrade mit vielen Einkaufsmöglichkeiten. Für eine Anreise mit dem ÖPV besteht durch die direkte Nähe zum Bahnhof Sterkrade eine ideale Anbindung. Von dem Bahnhof ausgehend ist das Technische Rathaus fußläufig in ungefähr 850 Meter Entfernung zu erreichen. Weitaus näher liegen die Bushaltestellen der STOAG „Oberhausen Hirsch-Center“, „Oberhausen Sterkrade Mitte“, „Bahnhofstraße“ und „Oberhausen Rathaus Sterkrade“. Eine Vielzahl von Bus-/Straßenbahn- und U-Bahn-Linien fahren diese Haltestellen aus verschiedenen Richtungen an. Alle Haltestellen befinden sich im näheren, fußläufigen Umkreis des Technischen Rathauses.

Darüber hinaus befindet sich über die Hagedornstraße eine Anbindung an die regionalen Fahrradrouten mit den Bezeichnungen „Deutsche Fußballroute NRW, Emscherweg und Route der Industriekultur“, sodass auch für Radfahrende eine hervorragende Anbindung an diese städtische Einrichtung besteht. Um die Fahrräder sicher abstellen zu können, hat die Stadt an dem Technischen Rathaus Fahrradparkplätze eingerichtet. Zusätzlich befindet sich eine Verleihstation des metropolraduhr in direkter Nähe des Technischen Rathauses.

Für die Anreise mit dem PKW bestehen öffentliche Parkflächen in direkter Nähe des Rathauses. Diese verfügen auch über öffentliche Ladesäulen. In direkter Nähe zu dem Technischen Rathaus befindet sich auch das Einkaufszentrum Sterkrader Tor mit über 500 Parkplätzen. Für die Anreise mit dem PKW stehen dort ausreichende Parkflächen bereit. Es existieren öffentliche Ladestationen und Fahrradabstellmöglichkeiten.

Insgesamt zeigt sich an dem Beispiel des Technischen Rathauses, dass die Stadt für alle Verkehrsmittel eine gute Erreichbarkeit plant und umsetzt.

2.6 Anlage: Ergänzende Tabelle

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 - Mobilitätsmanagement

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Betriebliche Mobilität					
F1	Die Stadt Oberhausen setzt sich strategische Ziele und verfügt über Konzepte zur Umsetzung des Klimaschutzes. Diese Festlegungen betreffen auch die betriebliche Mobilität. Die Aufgaben des betrieblichen Mobilitätsmanagements werden derzeit vielfach dezentral gesteuert.	82	E1	Die Stadt Oberhausen sollte die Zielsetzungen im Bezug zum betrieblichen Mobilitätsmanagement zusammenführen. Die Stadt sollte aufgrund der dezentralen Steuerung vieler Mobilitätsthemen einen zentralen Überblick über die Maßnahmen zur klimafreundlichen, betrieblichen Mobilität aufbauen.	85
F2	Die Stadt Oberhausen verfügt über gute Rahmenbedingungen für flexibles Arbeiten, auch wenn die Arbeit an einer aktuellen Dienstvereinbarung noch nicht abgeschlossen werden konnte. Damit vermeidet die Stadt Mobilität ihrer Mitarbeitenden durch den Wegfall der Anfahrt zum Arbeitsplatz. Auch die Einsparung von Büroflächen durch Desksharing etabliert sich zunehmend bei der Stadt Oberhausen. In welchem Umfang diese Maßnahmen die Emission von Treibhausgasen reduzieren, hat die Stadt Oberhausen bislang noch nicht erhoben.	85	E2.1	Die Stadt Oberhausen sollte in ihrer Dienstvereinbarung auch das Ziel aufnehmen, durch wegfallende Anreisen zum Arbeitsplatz das Klima zu schützen.	86
			E2.2	Die Stadt Oberhausen sollte die bestehende Datenlage zur mobilen Arbeit verbessern, damit sie ihre Fortschritte durch die klimafreundliche Arbeitsorganisation hin zur Treibhausgasneutralität bis 2045 nachweisen kann.	90
F3	Mit der zentralen Bearbeitung der Dienstreiseanträge und Abrechnungen nutzt die Stadt Oberhausen die Chance, Einfluss auf die Klimafreundlichkeit der Dienstreisen zu nehmen. Weitere gezielte Maßnahmen und ein Nachweis der Klimafreundlichkeit erfordern einen höheren Digitalisierungsgrad.	90	E3.1	Die Stadt Oberhausen sollte zukünftig auswerten, ob durch die Bereitstellung der Dienstfahrzeuge eine Verringerung der mit dem privaten PKW gefahrenen Kilometer eintritt.	91
			E3.2	Die Stadt Oberhausen sollte die Prozesse der Dienstreisegenehmigung und Abrechnung nach Möglichkeit digitalisieren, um zukünftig die Erfolge hin zu klimafreundlichen Dienstreisen ermitteln und nachweisen zu können.	93

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
F4	Die Stadt Oberhausen erprobt aktuell den Einsatz gezielter Fahrzeugpools, damit die Mitarbeitenden diese für anstehende Dienstreisen nutzen können. Mit der Elektrifizierung der kommunalen Fahrzeugflotte hat die Stadt begonnen.	93	E4	Die Stadt Oberhausen sollte die Elektrifizierung ihrer Fahrzeugflotte weiter fortsetzen.	97
F5	Die hohe Verfügbarkeit im verdichteten Stadtgebiet setzt gute Rahmenbedingungen für die Nutzung des ÖPNV. Darüber hinaus fördert die Stadt Oberhausen die Nutzung des ÖPNV, indem sie das Deutschlandticket-Job für ihre Tarifbeschäftigten bezuschusst und Mengenrabatte bei Ticket-Abonnements an die Mitarbeitenden weiterreicht.	97	E5	Die Stadt Oberhausen sollte sicherstellen, dass die freiwillige Bezuschussung des Deutschlandtickets mit der örtlich zuständigen Aufsichtsbehörde abgestimmt ist.	98

3. Informationstechnik

3.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Oberhausen im Prüfgebiet Informationstechnik (IT) stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Informationstechnik

Die Stadt Oberhausen verfügt über ein sehr differenziert ausgeprägtes **IT-Profil**, einzelne Aspekte haben gute Rahmenbedingungen, andere bieten zahlreiche Möglichkeiten zur Optimierung. Die wichtigsten Ansätze zur Verbesserung liegen darin, strategische und konzeptionelle Vorgaben genauer zu definieren. Eine fehlende Formalisierung erhöht das Risiko, dass Maßnahmen nicht strategiekonform oder nicht fristgerecht umgesetzt werden. Dies wird kritisch, wenn es darum geht, Digitalisierungsmaßnahmen im Hinblick auf den demografisch bedingten Personalabgang rechtzeitig zu realisieren.

Das **Betriebsmodell** der Stadt Oberhausen bietet gute Voraussetzungen, um die IT-Leistungen zielgerichtet und bedarfsgerecht zu steuern. Diese Leistungen erbringt sie flexibel und wirtschaftlich. Die **IT-Steuerung** basiert auf gut etablierten Strukturen, eine IT-Strategie wurde gerade beschlossen. Das Lizenzmanagement sollte aber intensiviert werden.

Die digitale Transformation der Stadt steht auf einer guten strategischen Basis. Die Voraussetzungen für die **Digitalisierung** sind durch die IT-Strategie geschaffen. Im Zusammenhang mit dem Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) sollten noch Kriterien definiert werden, anhand derer ihr Risiko und Nutzen bewertet werden kann.

Das **Digitalisierungsniveau** bei ausgewählten Verwaltungsleistungen lässt deutliche Optimierungspotenziale erkennen, obwohl die Stadt Oberhausen bereits daran arbeitet, eine medienbruchfreie Bearbeitung zu erreichen. Ein flächendeckender Ausbau des Dokumentenmanagementsystems und der E-Akten ist von großer Bedeutung und sollte vorangetrieben werden.

Zusätzlich zu den bereits genannten Optimierungsansätzen benötigt die Stadt auch eine lebendige **Prozessmanagementkultur**, um weitere Fortschritte zu erzielen. Im interkommunalen Vergleich ist sie noch nicht so weit wie viele andere kreisfreie Städte. Das Prozessmanagement befindet sich im Aufbau, eine systematische Vorgehensweise, um Medienbrüche zu vermeiden, ist bisher nicht gewährleistet.

In puncto **Nachhaltigkeit** hat die Stadt nicht so viele konkrete strategische Ziele formuliert wie die Vergleichsstädte. Dennoch trägt die IT maßgeblich zu einer ökologisch nachhaltigen Verwaltung bei. Durch detailliertere Ziele und Vorgaben könnte Oberhausen die Nachhaltigkeitseffekte, insbesondere im Bereich einer energiesparenden IT, weiter ausbauen.

Erfreulicherweise hat die Stadt Oberhausen, wie auch bei der letzten Prüfung, ein hohes **IT-Sicherheitsniveau** erreicht. Hier bestehen geringe Verbesserungsbedarfe, vor allem sollte ein vollumfängliches IT-Sicherheitskonzept erstellt werden.

Die Rahmenbedingungen für **örtliche IT-Prüfungen** (IT-Revision) haben sich im Vergleich zur letzten Prüfung kaum verbessert, der Erfüllungsgrad stellt im interkommunalen Vergleich den Minimalwert. Die Stadt hat bisher wenige notwendige Strukturen und Rahmenbedingungen geschaffen, um Prüfungen im Umfeld der IT durchzuführen und übrige Prüfhandlungen mit IT effizient zu unterstützen. Der Erfolg, um Prüfhandlungen digital zu unterstützen, ist dadurch gefährdet.

Darüber hinaus hat die gpaNRW, außerhalb des IT-Profiles, die **IT-Kosten** der Stadt Oberhausen untersucht. Diese sind in Bezug auf die Arbeitsplätze mit IT-Ausstattung erneut überdurchschnittlich hoch. Die Kosten bieten aber aus unserer Sicht kaum Einsparmöglichkeiten, ohne die Qualität der bereitgestellten Leistungen zu gefährden. Die Stadt stellt für ihre Arbeitsplätze aber deutlich mehr IT-Endgeräte bereit als die meisten der geprüften Städte. Im interkommunalen Vergleich wird hier der Maximalwert erreicht. Dies wirkt sich belastend auf die Kostensituation aus.

Die Rahmenbedingungen zur **Steuerung der Schul-IT** wurden ebenfalls überprüft. Die Stadt hat hier einen guten Stand erreicht, der kaum optimierungsbedürftig ist.

3.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

3.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW betrachtet in der Prüfung der Informationstechnik (IT) zwei Bereiche der Verwaltung und stellt diese in unterschiedlichen Kapiteln dar:

Im Kapitel „**IT der Kernverwaltung**“ liegt der Fokus auf der IT als Grundlage für das digitale Verwaltungshandeln. Dabei geht die Prüfung über die technologische Sicht hinaus. So stehen neben technischen Sicherheitsmaßnahmen insbesondere auch der organisatorische und kon-

zeptionelle Rahmen im Fokus, der für einen sachgerechten, nachhaltigen, sicheren und wirtschaftlichen IT-Betrieb sowie eine erfolgreiche Digitalisierung erforderlich ist. Dies schließt auch die Rahmenbedingungen mit ein, die der örtlichen Rechnungsprüfung für eine IT-Revision gegeben sind. Darüber hinaus ermittelt die gpaNRW die eingesetzten IT-Personal- und Sachressourcen sowie das bislang erreichte Digitalisierungsniveau. Alle vorgenannten Prüfaspekte bewerten wir sowohl im Einzelnen, als auch im Zusammenspiel.

Im Kapitel „**Steuerung der Schul-IT**“ stellt die gpaNRW dar, inwieweit der Schulträger die Ausgestaltung der IT an den städtischen Schulen systematisch steuert.

Die gpaNRW bezieht in ihre Prüfung alle städtischen Strukturen und Aufgaben mit ein, die den IT-Betrieb und die digitale Transformation sicherstellen und/ oder koordinieren. Daher sind gegebenenfalls auch dezentral wahrgenommene oder ausgelagerte IT-Aufgaben Gegenstand dieser Prüfung.

Wir bewerten diese Aspekte vorrangig im Hinblick auf ihre Zweckmäßigkeit und zeigen gegebenenfalls bestehende Risiken auf. Die IT-Prüfung der gpaNRW verfolgt speziell die Ziele,

- durch vergleichende Darstellungen zur Standardisierung von IT-Leistungen beizutragen,
- eine zielgerichtete digitale Transformation zu unterstützen, um die Handlungsfähigkeit der Verwaltung aufrecht zu erhalten und deren Effizienz zu steigern sowie
- dazu beizutragen, das IT-Sicherheitsrisiko zu minimieren.

Dabei prüfen wir systemisch. Das bedeutet, dass wir einzelne, erfahrungsgemäß aussagekräftige Aspekte betrachten, um die Gesamtsituation einschätzen und bewerten zu können.

Die gpaNRW hat die Daten, die für eine Bewertung erforderlich sind, über Interviews, Fragebögen und strukturierte Datenabfragen erhoben. Darüber hinaus haben wir aus Einzelpositionen der Anlagen- und Finanzbuchhaltung die IT-Kosten ermittelt.

Die Ergebnisse stellen wir entweder über Wirtschaftlichkeitskennzahlen oder Erfüllungsgrade dar und stellen diese in den interkommunalen Vergleich. Beim Erfüllungsgrad bewertet die gpaNRW inwieweit eine Stadt die Anforderungen unserer Sollvorstellung umsetzt. Wir drücken den Erfüllungsgrad in einem Prozentwert aus.

Zu einzelnen Inhalten greifen wir zusätzlich auf Erkenntnisse aus der letzten Prüfung zurück, um bedarfsweise auch Entwicklungen aufzeigen zu können.

3.4 IT in der Kernverwaltung

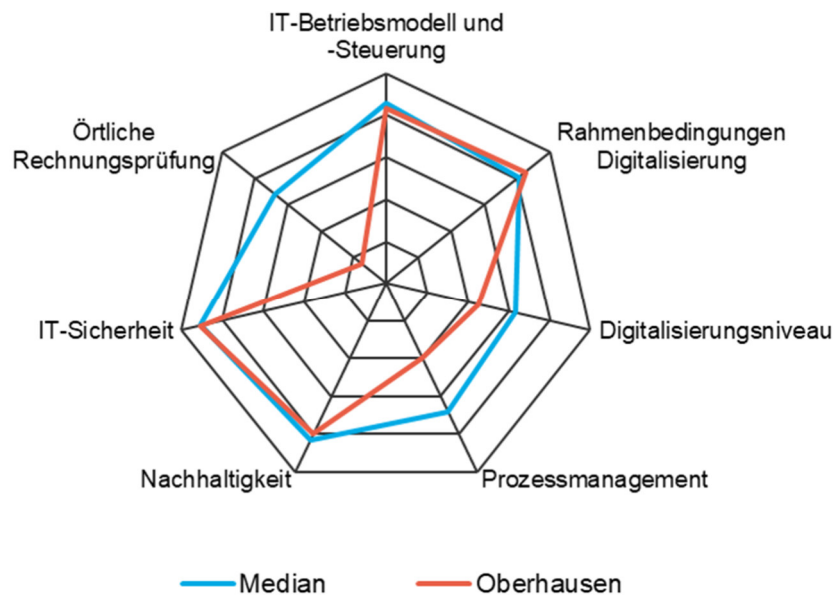
Die gpaNRW bewertet nicht-monetäre Nutzenaspekte sowie wesentliche Steuerungs- und Kontrollmechanismen kausal. Das Ergebnis bilden wir grafisch im IT-Profil ab. Es soll ein repräsentatives Bild der Verwaltungs-IT widerspiegeln, das den eingesetzten IT-Kosten gegenübergestellt werden kann.

Im IT-Profil bewertet die gpaNRW folgende Aspekte:

- **IT-Betriebsmodell und -Steuerung:** Inwieweit sind die IT-Leistungen und -Kosten das Ergebnis eines zielgerichteten Steuerungsprozesses?
- **Rahmenbedingungen Digitalisierung:** Inwiefern ist die digitale Transformation durch verbindliche Vorgaben abgesichert?
- **Prozessmanagement:** Inwieweit kann das städtische Prozessmanagement den Anforderungen der digitalen Transformation gerecht werden?
- **Digitalisierungsniveau:** Wie weit ist die Verwaltungsdigitalisierung in der Praxis vorangeschritten?
- **IT-Sicherheit:** Wie hoch ist das IT-Sicherheitsniveau?
- **Örtliche Rechnungsprüfung:** Inwieweit ist die örtliche Rechnungsprüfung in der Lage, die IT der Verwaltung zu unterstützen und selbst unterstützend zu nutzen?
- **Nachhaltigkeit:** Inwiefern leistet die städtische IT einen Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit und ist selbst ökologisch nachhaltig?

Das nachstehende Netzdiagramm zeigt das IT-Profil der **Stadt Oberhausen**. Die darin abgebildeten Werte stellen dar, wie viele Einzelanforderungen die Stadt zum Prüfungszeitpunkt anteilig erfüllt hat (Erfüllungsgrad). Weiter innenliegende Werte bedeuten einen geringen Erfüllungsgrad, weiter außenliegende Werte einen hohen Erfüllungsgrad.

IT-Profil 2024



Das IT Profil der Stadt Oberhausen ist in einigen Aspekten gut und in anderen Aspekten nur mäßig ausgeprägt. Demgegenüber stehen überdurchschnittliche IT-Kosten in Höhe von 6.667 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung (s. Kapitel 3.4.7).

Nachfolgend erläutert die gpaNRW ihre detaillierten Erkenntnisse zu den oben aufgeführten Aspekten und den IT-Kosten sowie etwaige Ansatzpunkte, um das IT-Profil zu optimieren.

3.4.1 IT-Betriebsmodell und –Steuerung

Als IT-Betriebsmodell bezeichnet die gpaNRW den organisatorischen und vertragsrechtlichen Rahmen, in dem die kreisfreien Städte IT-Leistungen für ihre Verwaltung bereitstellen. Die Wahl des IT-Betriebsmodells ist die wichtigste strategische Festlegung einer Stadt im Hinblick auf die IT. Damit entscheidet die Stadt darüber, wie flexibel sie auf Anforderungen und Entwicklungen reagieren kann, welche Qualität IT-Leistungen haben, inwieweit diese den eigenen Ansprüchen gerecht werden können und mithin wie hoch die IT-Kosten ausfallen.

Die IT-Steuerung hat die Aufgabe, die Möglichkeiten des IT-Betriebsmodells bestmöglich auszunutzen. Dabei muss sie auch strategische Vorgaben und technische Möglichkeiten berücksichtigen.

→ Feststellung

Die Stadt Oberhausen hat gute Rahmenbedingungen, um ihre IT zielorientiert und bedarfsgerecht zu steuern. Das neue Betriebsmodell bietet die Möglichkeit, IT-Leistungen wirtschaftlich und flexibel bereitzustellen. Der IT-Steuerung liegen gute Strukturen zugrunde, in Einzelaspekten gibt es aber Optimierungsmöglichkeiten.

Eine Stadt sollte ein IT-Betriebsmodell wählen, das geeignet ist, IT-Leistungen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten möglichst flexibel an den eigenen und zukünftigen Anforderungen und strategischen Zielen auszurichten.

Um eine wirksame IT-Steuerung zu etablieren, sollte eine Stadt

- *ihren Beschäftigten durch verbindliche strategische Vorgaben zu Ausstattungs- und Entwicklungszielen, Steuerungsstrukturen, Personalqualifizierung und Beschaffungen im IT-Umfeld Orientierung geben,*
- *Vorgaben zur Nutzung von IT-Ressourcen machen und*
- *gewährleisten, dass steuerungsrelevante Informationen über Hard- und Softwareausstattung, Kosten, IT-Projektstände sowie IT-Störungsfälle und IT-Sicherheitsrisiken zur Verfügung stehen.*

Das nachstehende Balkendiagramm zeigt, wie viele Anforderungen die **Stadt Oberhausen** in diesem Zusammenhang anteilig erfüllt und wie der Vergleich zu den übrigen kreisfreien Städten ausfällt.

Erfüllungsgrad IT-Betriebsmodell und -Steuerung in Prozent 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 23 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Seit dem Jahr 2020 ist die IT-Sparte der Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM) in die Kernverwaltung der Stadt Oberhausen eingegliedert. Organisatorisch ist die IT nun als Bereich 4-4 IT dem Dezernat 4 (Bürgerservice, öffentliche Ordnung, Personal und IT) zugeordnet. Auf Ebene des Verwaltungsvorstands ist der zuständige Dezernent verantwortlich für die strategische IT-Steuerung.

Seit der Re-Kommunalisierung der OGM wird der operative IT Betrieb von der Stadt zu Anteilen in Eigenleistung erbracht. Die Stadt Oberhausen betreibt sowohl die Datenhaltung als auch die IT-Infrastruktur, wie z. B. das Datennetz und das Sicherheitsgateway, in Eigenregie. Auch die Arbeitsplätze mit IT-Ausstattung werden durch die Stadt eigenständig betreut. Die Stadt Oberhausen nutzt hierfür Hard- und Software, die durch die OGM in der Vergangenheit angeschafft wurde. Hierzu hat sich die Stadt Oberhausen vertraglich verpflichtet.

Bei der Bereitstellung der IT-Leistungen greift die Stadt Oberhausen zum Teil auf Dienstleister wie die regio IT, KRZN, OWL-IT und die KDVZ zurück. Ein großer Anteil der Fachanwendungen wird jedoch durch die Verwaltung selbst bereitgestellt. Zusätzlich erbringt die Stadt Oberhausen IT-Leistungen für verschiedene Kunden wie die OGM, die Wirtschaftsbetriebe Oberhausen oder verschiedene politische Fraktionen.

Innerhalb dieses **Betriebsmodells** kann die Stadt Oberhausen frei entscheiden, welche Leistungen sie wo abnimmt oder selbst erbringt. Dadurch besitzt sie eine sehr große Flexibilität, um IT-Leistungen bedarfsgerecht bereitzustellen bzw. zu beziehen. Gleichzeitig ist die Stadt fortan in der Lage, ihre IT-Kosten durch Veränderungen im Produkt- bzw. Leistungsportfolio direkt zu beeinflussen.

Im Rahmen der Neustrukturierung der städtischen IT hat der Bereich 4-4 IT die Verantwortung für die **IT-Steuerung** übernommen. Dieser Schritt war notwendig, um die Effizienz und Transparenz der IT-Prozesse innerhalb der Stadtverwaltung Oberhausen zu erhöhen. In diesem Zu-

sammenhang wurden bedeutende Steuerungsstrukturen und -prozesse entwickelt und implementiert, die sich bereits in der praktischen Anwendung als durchweg erfolgreich erwiesen haben. Es handelt sich hierbei um solide, in der Praxis gelebte Strukturen und Prozesse.

Ein zentraler Punkt, der während der letzten Prüfung angesprochen wurde, ist die Notwendigkeit einer formal-verbindlichen IT-Strategie. Diese Strategie ist mittlerweile durch den Verwaltungsvorstand der Stadt Oberhausen beschlossen.

Ein zentrales Element bei der Steuerung ist das **IT-Controlling**, das die IT-Steuerung durch die gezielte Bereitstellung relevanter Informationen unterstützt und somit einen entscheidenden Beitrag zum Erfolg der IT-Betriebe in der Verwaltung leistet. Das IT-Controlling in Oberhausen konzentriert sich auf die Planung, Steuerung und Zielausrichtung der IT-Organisation und bezieht dabei die Bedürfnisse der gesamten Verwaltung ein.

Der Bereich 4-4 IT stellt sicher, dass die IT auf die übergeordneten Ziele der Behörde ausgerichtet ist und die Geschäftsprozesse durch effizienten IT-Einsatz unterstützt werden. Neben einem wöchentlichem Reporting im IT-Führungskreis existieren wöchentliche Reportings, wöchentliche CAB-Sitzungen, wöchentliche ereignisgesteuerte Berichte aus Projekten und zweiwöchentliche Hauptprojektstatus-Meetings. Das Projekt Portfolio Management findet quartalsweise in einer Digitalisierungskonferenz statt.

Das Berichtswesen ist Teil des wöchentlich stattfindenden IT-Führungskreises, zusätzlich finden vierteljährliche Controlling-Gespräche und Investitionskonferenzen in übergeordneten Abstimmungen statt, um Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen und entgegenzuwirken.

Derzeit werden bei der Stadt Oberhausen Kennzahlen über die Leistungen erhoben. Zahlen werden auf täglicher Basis in Echtzeit ausgewertet. Mindestens im wöchentlichen Führungskreis werden Maßnahmen daraus verbindlich abgeleitet. Für ein systematisches IT-Controlling sind diese steuerungsrelevanten Kennzahlen und Indikatoren unbedingt notwendig.

Bislang waren die Möglichkeiten einer zentralen Dokumentation und Auswertung von Serviceanfragen und **Störungen** der Mitarbeitenden bei der Stadt Oberhausen begrenzt. Allgemeine Service-Level-Agreements (SLA) sind definiert und werden überwacht, eine servicespezifische Vereinbarung von SLAs existiert bisher aber noch nicht. Um die Reaktionszeiten zu verbessern bzw. zu verkürzen, werden aus dem Ticketsystem die Störfälle regelmäßig und systematisch ausgewertet.

Allerdings kann sich die Stadt Oberhausen insbesondere bei Aspekten des **Lizenzmanagements** weiter verbessern. Es existiert zwar ein zentrales Lizenzmanagement für Vorgaben, Controlling und Audits, dezentrale Verwaltung von Lizenzen und Lizenzbedarfen durch Service Owner der verschiedenen Software Produkte, aber die Stelle ist bei der Stadtverwaltung derzeit unbesetzt.

Verwaltungsweit bezogene und eingesetzte Lizenzen können bei der Stadt mit verhältnismäßigem Aufwand ausgewertet werden. Es findet aber kein systematischer Abgleich zwischen gekauften Lizenzen und tatsächlichen Installationen statt. Durch die Nichtbesetzung der Stelle ist ein vollständig automatisierter Abgleich der Lizenzbedarfsbestände im Moment nicht sichergestellt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Oberhausen sollte ihr Lizenzmanagement noch weiter zur Professionalisierung ausbauen und insbesondere Lizenzen systematisch abgleichen.

Die Stadt Oberhausen hat alle verbindlichen **Regeln zur Nutzung** von Hardware, Software und Netzwerkressourcen, für den Internetzugang und die Generierung sicherer Passwörter aufgestellt. Darüber hinaus hat sie Festlegungen zu erlaubten bzw. unerlaubten Anwendungen und Diensten sowie Verantwortlichkeiten für die Pflege und Wartung von IT-Ressourcen getroffen. Die Dienstanweisung zur Alternierenden Telearbeit ist aus dem Jahr 2017 und damit nicht mehr aktuell. Sie wird derzeit überarbeitet.

3.4.2 Digitalisierung

Digitalisierung bedeutet die Neugestaltung der Verwaltung durch veränderte technische Möglichkeiten. Sie bietet das Potenzial, Ressourcen effizienter und zielgerichteter einzusetzen.

Um dieses Potenzial voll ausschöpfen zu können, müssen die Städte über das rechtlich verpflichtende Onlineangebot ihrer Leistungen hinaus auch verwaltungsintern auf eine möglichst medienbruchfreie Bearbeitung hinwirken.

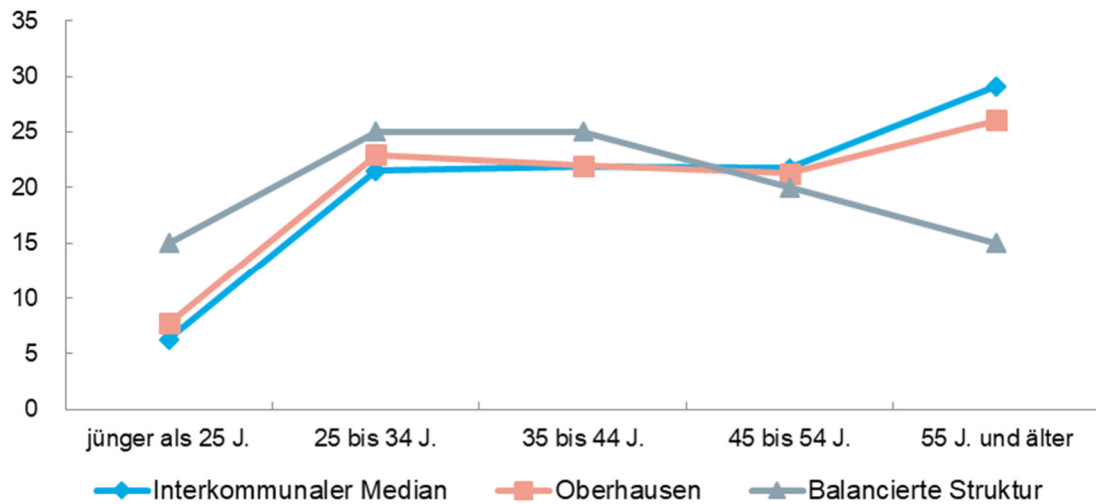
Effizientes Verwaltungshandeln ist vor dem Hintergrund des demografischen Wandels essentiell, um die Handlungsfähigkeit der Verwaltung auch perspektivisch zu sichern. Risiken für die Handlungsfähigkeit ergeben sich vor allem aus einer Personalstruktur, in der ältere Beschäftigte überwiegen (alterszentrierte Personalstruktur). Hier droht ein Verlust von Personal durch starke Verrentungs- und Pensionierungswellen. Es gehen nicht nur Fachwissen und Fähigkeiten für die Verwaltung verloren, vielmehr muss das verbleibende Personal die mehr und komplexer werdenden Aufgaben auffangen.

Die Digitalisierung kann die Probleme zwar nicht allein lösen, bietet aber die notwendige Grundlage, diesen zu begegnen. Je alterszentrierter eine Personalstruktur ist, desto stärker sollten die Möglichkeiten der Digitalisierung in den Fokus der Entscheidungsträger rücken. Dies gilt umso mehr, wenn klassische Personalmaßnahmen ihre Wirkung verfehlen oder aus finanziellen Gründen nicht ausgeschöpft werden können.

Um die Ausgangslage der Stadt Oberhausen darzustellen, bilden wir nachstehend ihre **Altersstruktur** im interkommunalen Vergleich sowie im Vergleich zu einer optimalen, balancierten Altersstruktur²⁰ ab.

²⁰ Hartmut Buck, Bernd Dworschak und Alexander Schletz: Analyse der betrieblichen Altersstruktur, Fraunhofer IAO (Hrsg.), 2005

Altersgruppenverteilung in der Kernverwaltung in Prozent 2024



- Die Stadt Oberhausen wird innerhalb der nächsten zehn Jahre fast ein Viertel ihrer Belegschaft verlieren, ohne dies mit jüngeren Personaljahrgängen vollständig kompensieren zu können. Dies gibt der Stadt einen dringenden Anlass, die digitale Transformation ihrer Verwaltung mit Priorität voranzutreiben.

Inwiefern die Stadt die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Digitalisierung gesetzt hat und wie weit sie bei der Digitalisierung fortgeschritten ist, stellt die gpaNRW im Folgenden dar.

3.4.2.1 Rahmenbedingungen der Digitalisierung

Bei der digitalen Transformation ihrer Verwaltung muss eine Stadt einerseits gewährleisten, dass der Transformationsprozess selbst effizient gestaltet ist. Zudem darf die Digitalisierung der Effizienz, Rechtssicherheit und Akzeptanz von Verwaltungsleistungen nicht entgegenstehen.

Dies erfordert einen gut organisierten Rahmen, in dem sich die Stadt mit grundsätzlichen Fragestellungen, wie der Entlastung der vorhandenen personellen Ressourcen durch Automatisierung und Einsatz künstlicher Intelligenz (KI), dem Umgang mit eingehender Papierpost sowie dem Ersatz von händischen Unterschriften, Siegeln, Stempeln etc. auseinandersetzt.

Das nachstehende Balkendiagramm zeigt, wie viele Anforderungen die **Stadt Oberhausen** in diesem Zusammenhang anteilig erfüllt und wie es im Vergleich dazu bei den übrigen kreisfreien Städten aussieht.

Erfüllungsgrad zu den Rahmenbedingungen der Digitalisierung in Prozent 2024

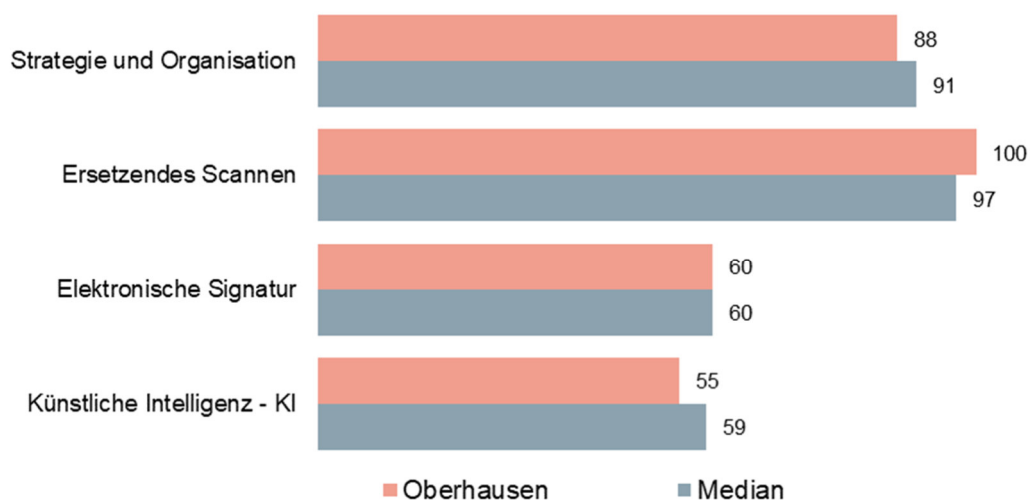


In den interkommunalen Vergleich sind 23 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die meisten kreisfreien Städte erfüllen insgesamt ähnlich viele Prüfaspekte wie die Stadt Oberhausen. Die zugrundeliegenden Teilerfüllungsgrade stellen sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Teilerfüllungsgrade zu den Rahmenbedingungen der Digitalisierung in Prozent in 2024



Der Grund für die insgesamt durchschnittliche Positionierung der Stadt Oberhausen liegt in den Bereichen Strategie und Organisation, ersetzendes Scannen und elektronische Signatur. Diese liegen mindestens am Median oder darüber. Der Bereich künstliche Intelligenz (KI) ist noch etwas ausbaufähig. Nachfolgend erläutert die gpaNRW ihre detaillierten Erkenntnisse zu den oben aufgeführten Aspekten sowie etwaige Ansatzpunkte, die Rahmenbedingungen für die Digitalisierung zu optimieren.

3.4.2.1.1 Strategie und Organisation

Die Digitalisierung ist eine interdisziplinäre Aufgabe. Sie kann nur erfolgreich sein, wenn alle Beteiligten auf einen orientierungsgebenden Rahmen zurückgreifen können.

- Die digitale Transformation der Stadtverwaltung Oberhausen steht auf einer guten strategischen Basis.

Eine Stadt sollte eine verbindliche und allen Beteiligten bekannte Strategie zur digitalen Transformation haben und diese kontinuierlich fortschreiben.

Eine Stadt sollte dazu ein Projektmanagement implementieren, das eine zielgerichtete digitale Transformation unterstützt.

Die **Stadt Oberhausen** hat die wesentlichen strategischen Aspekte geregelt und sich seit der letzten Prüfung deutlich weiterentwickelt. Der Plan zur digitalen Transformation basiert auf der SMART-City Strategie, dem integrierten Stadtentwicklungskonzept und der aktuellen IT-Strategie.

Verantwortlichkeiten sind klar definiert und in der organisatorischen Struktur der Verwaltung verankert. Die Koordination der Digitalisierungsprojekte der Stadt Oberhausen ist in der IT der Verwaltung im Fachbereich IT-Kunden & Projektmanagement verortet. Der Fachbereich stellt die Projektmanager, die sich der Anforderung zur Digitalisierung aus den Fachbereichen annehmen und für die Umsetzung mit den Technikverantwortlichen sorgen. Die IT-Strategie sollte allen Beschäftigten der Stadt zugänglich gemacht werden und auch mit ihnen kommuniziert werden.

In einem Projektportfolio wird die strukturelle Steuerung der Projekte bei der Stadt Oberhausen abgebildet. Zugeordnete Projektteams und Projektverantwortliche reichen in klar definierten Zyklen Statusberichte ein. Für priorisierte Projekte wird regelmäßig ein Statusmeeting durchgeführt. Es besteht ein zentrales digitales Projektmanagement.

Maßgeblich dafür, dass die Stadt nicht alle strategisch relevanten Prüf Aspekte erfüllt, ist, dass sie die IT-Strategie noch nicht allen Beschäftigten kommuniziert und zugänglich gemacht hat.

3.4.2.1.2 Ersetzendes Scannen

Damit eine „Digitale Verwaltung“ funktionieren kann, muss eine Stadt ihre Dokumente und Daten digitalisieren. Dennoch wird es sich nicht vermeiden lassen, dass auch weiterhin noch Papierdokumente eingehen. Daher ist das ersetzende Scannen ein elementarer Baustein einer erfolgreichen Verwaltungsdigitalisierung.

- Die Stadt Oberhausen hat einen guten Rahmen geschaffen, um mithilfe des ersetzenden Scannens eingehende Papierdokumente für die interne digitale Weiterverarbeitung nutzen zu können.

Eine Stadt sollte eingehende Papierdokumente, bei denen es rechtlich möglich und wirtschaftlich angemessen ist, ersetzend scannen. Dabei sollte sie die Vorgaben der Technischen Richtlinie RESISCAN 03138 (TR Resiscan) des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstech-

nik (BSI) einhalten. Hierzu sollte eine Stadt festlegen, welche Dokumente sie ersetzend scannen möchte, eine Verfahrensdokumentation verfassen, die erforderliche Strukturanalyse und eine umfassende Schutzbedarfsanalyse durchführen und die Ergebnisse dokumentieren.

Die **Stadt Oberhausen** hat alle Scanprozesse an die Servicebetriebe Oberhausen ausgelagert und in dieser Zusammenarbeit alle Aspekte des ersetzenden Scannens vertraglich vereinbart und umgesetzt. Damit besteht in der Stadt eine sehr gute Basis dafür, dass die absehbar weiterhin eingehenden Papierdokumente für die interne Weiterverarbeitung rechtssicher digitalisiert werden.

Die Stadt hat die Anforderungen der TR Resiscan an eine **Verfahrensdokumentation** berücksichtigt. Im Hinblick auf die **Strukturanalyse** sind erforderliche Ergebnisse dokumentiert. Bei der erforderlichen **Schutzbedarfsanalyse** wurde die Dokumentenart mit dem höchsten Schutzbedarf identifiziert und für alle Dokumentenarten als Standard festgelegt.

3.4.2.1.3 Elektronische Signatur

Die elektronische Signatur ersetzt eine manuelle Unterschrift in Verwaltungsverfahren. Nur, wenn ein handschriftliches Unterschriftserfordernis entfällt, kann ein Prozess durchgängig digitalisiert ablaufen.

→ Feststellung

Der Stadt Oberhausen fehlt ein zentraler Überblick über elektronische Signaturen innerhalb der Verwaltung, um weitere Einsatzmöglichkeiten bewerten sowie die Wirtschaftlichkeit und Konformität überwachen zu können.

Eine Stadt sollte handschriftliche Unterschriftserfordernisse, soweit rechtlich möglich, durch qualifizierte elektronische Signaturen ersetzen. Hierzu sollte sie mit einem zertifizierten Vertrauensdiensteanbieter zusammenarbeiten. Die technische Lösung sollte in die Fachverfahren integriert oder per Schnittstelle angebunden sein.

Die **Stadt Oberhausen** ersetzt bisher für einzelne Leistungen eine handschriftlich erforderliche Unterschrift durch eine qualifizierte elektronische Signatur innerhalb der jeweiligen Fachverfahren. Inwiefern dies in weiteren Fachverfahren möglich und erforderlich ist, kann ohne einen zentralen Überblick nicht bewertet werden.

Die Nutzung der Signaturen sind dem Bereich 4-4 IT zwar bekannt, aber eine systematische Abfrage und zentrale Dokumentation erfolgt bisher nicht. Ein zentraler Überblick trägt dazu bei, Ressourcen effizient zuzuweisen und die Konformität zu gesetzlichen und strategischen Vorgaben zu überwachen. So sollte insbesondere unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Vordergrund stehen, dass möglichst einheitliche Strukturen geschaffen werden, um größtmögliche Synergien zu erzielen. Unterschiedliche Anforderungen machen teilweise aber auch die Nutzung unterschiedlicher Dienste notwendig. Es ist wichtig zu wissen, wann qualifizierte elektronische Signaturen benötigt werden. Diese Information hilft, Prozessoptimierungen besser einzuschätzen. Zudem ermöglicht sie, Projekte gezielt zu priorisieren.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Oberhausen sollte sich einen zentralen Überblick darüber verschaffen, in welchen Prozessen eine qualifizierte elektronische Signatur bereits eingesetzt oder im Falle einer digitalen Abwicklung erforderlich wird.

3.4.2.1.4 Künstliche Intelligenz

Bei der Digitalisierung und mithin bei der Automatisierung von Prozessen spielt zunehmend auch KI eine große Rolle. Sie bietet weitergehende Möglichkeiten, um Prozesse zu optimieren. Mit dem Begriff Künstliche Intelligenz werden Technologien beschrieben, die kognitive Kompetenzen imitieren, zu denen bisher nur Menschen fähig waren. Dazu zählen zum Beispiel strategisches Denken oder sprachliche Fähigkeiten. Dadurch können Personalressourcen in Teilen ersetzt oder zumindest reduziert werden.

→ **Feststellung**

Die Stadt Oberhausen hat eine Grundlage geschaffen, um den Einsatz von KI zu fördern und unter Risikoaspekten zu regeln. Allerdings befindet sich die Stadt wie die meisten kreisfreien Städte auch erst am Anfang, potenzielle Einsatzfelder der KI in ihrer Verwaltung zu identifizieren.

Eine Stadt sollte sich mit potenziellen Anwendungsfällen von KI unter Abwägung von Chancen und Risiken im Hinblick auf ethische Aspekte, IT-Sicherheit und Datenschutz auseinandersetzen. Daraus sollten Vorgaben für die Einführung, Nutzung und Qualitätssicherung von KI-Komponenten sowie definierte Einsatzgrenzen resultieren.

Die **Stadt Oberhausen** hat bislang noch wenige Projekte im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) initiiert, wodurch noch aktuelle Erfahrungswerte fehlen, die in spezifische Regelungen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Sensibilisierung aller Mitarbeitenden überführt werden könnten. Die Stadt hat beispielsweise mit einem Prototyp für die generative und extraktive Suche im Ratsinformationssystem begonnen. Geplant sind darüber hinaus die Bilderkennung im Rahmen von Grünflächendefinitionen (Anzahl Bäume) und eine generelle Erweiterung auf Servicevorgänge in Verwaltungsfachverfahren.

Um eine solide Grundlage für den künftigen Einsatz von KI-Technologien zu schaffen, ist es wichtig, verwaltungsweite Richtlinien zu definieren, die den Einsatz von KI unter ethischen Gesichtspunkten regeln und klar erläutern, unter welchen Bedingungen und in welchen Einsatzbereichen KI-Technologien implementiert werden können. Aktuell gibt es bei der Stadt in Kooperation mit der regio iT ein Projekt zur Schaffung einer KI Infrastruktur auch zur interkommunalen Nutzung.

Parallel dazu sollte die Stadt Oberhausen den Prozess zur Einführung von KI verbindlich regeln, um sicherzustellen, dass die Integration dieser Technologien in die bestehenden Arbeitsabläufe systematisch und nachvollziehbar erfolgt. Es ist ebenfalls notwendig, die Zielsetzungen und Grenzen des KI-Einsatzes präzise zu formulieren, um sowohl den erwarteten Nutzen als auch die potenziellen Risiken angemessen beurteilen zu können. Bisherige Szenarien dazu befinden sich bei der Stadt lediglich in der Pilotierungsphase. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf Datenschutzaspekte gelegt werden, insbesondere in Anwendungsszenarien, wo sensible Daten verarbeitet werden.

Ein weiterer zentraler Punkt ist die Festlegung von Qualitätsanforderungen, einschließlich der Definition von Fehlertoleranzen, um eine hohe Verlässlichkeit der Ergebnisse sicherzustellen. Eine systematische Qualitätssicherung durch einen kontinuierlichen Überwachungsprozess ist ebenfalls essenziell, um die Ergebnisse aller KI-Anwendungen in den verschiedenen Einsatzbereichen regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Zudem sollten die Mitarbeitenden geschult und sensibilisiert werden, um ein umfassendes Verständnis für die Chancen und Herausforderungen von KI zu fördern. Dies würde nicht nur die Akzeptanz der Technologien innerhalb der Verwaltung erhöhen, sondern könnte auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die städtischen Verwaltungsprozesse stärken. Eine transparente Kommunikation wäre hierbei ebenfalls hilfreich, um den Dialog über den Einsatz von KI zu fördern und Bedenken frühzeitig auszuräumen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Oberhausen sollte ihre Grundlagen ausbauen und Einsatzgrenzen und –nutzen von KI verbindlich regeln. Wenn Einsatzfelder identifiziert sind, sollte sie die fachliche Qualifizierung, ethische Grenzen und Qualitätsanforderungen an KI-Projekte festschreiben. In diesem Zusammenhang sollte sie auch Kriterien definieren, anhand derer ihr Risiko und Nutzen bewertet werden kann.

3.4.2.2 Digitalisierungsniveau

Um das Digitalisierungsniveau zu bestimmen, hat die gpaNRW exemplarisch fünf Verwaltungsleistungen ausgewählt und auf der Basis einer Selbstauskunft der Kommune unter einheitlichen Prüfkriterien betrachtet. Die Prüfkriterien zielen darauf ab, Medienbrüche im gesamten Prozess vom auslösenden Ereignis (z. B. Antrag) bis hin zum Ergebnis (z. B. Bescheid) zu identifizieren. Ergänzend betrachten wir, inwieweit die gesamte Verwaltung bereits auf elektronische Akten als Grundlage für digitales Verwaltungshandeln zurückgreifen kann.

→ **Feststellung**

Die Stadt Oberhausen erreicht bei den ausgesuchten Prozessen insgesamt einen optimierungsbedürftigen Digitalisierungsstand.

Eine Stadt sollte bereits Fortschritte bei der Einführung der elektronischen Aktenführung in der gesamten Verwaltung vorweisen können. Auf dieser Grundlage sollte sie bei Verwaltungsleistungen, über das Online-Angebot hinaus, auch eine möglichst medienbruchfreie Bearbeitung gewährleisten.

Das nachstehende Balkendiagramm zeigt, welches Niveau die **Stadt Oberhausen** in diesem Zusammenhang erreicht und wie sich die übrigen kreisfreien Städte positionieren.

Digitalisierungsniveau in Prozent 2024

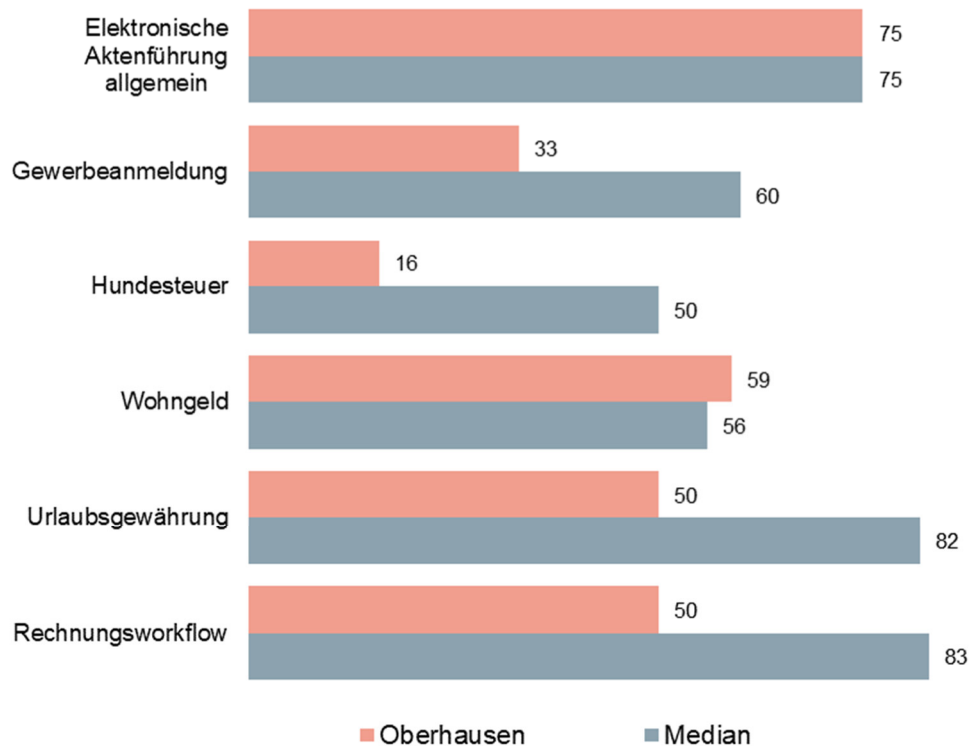


In den interkommunalen Vergleich sind 23 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In den einzelnen Bereichen stellen sich die Ergebnisse für die Stadt Oberhausen im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Digitalisierungsniveau im Detail in Prozent in 2024



Der digitale Fortschritt der Stadt Oberhausen bewegt sich bei den ausgewählten Verwaltungsleistungen Gewerbeanmeldung, Hundesteuer, Urlaubsgewährung und Rechnungsworkflow im unteren Viertel der Vergleichskommunen. Beim Wohngeld und der elektronischen Aktenführung ist die Stadt ähnlich weit wie die Hälfte der kreisfreien Städte.

Hauptgründe dafür, dass sie insgesamt nicht weiter ist, sind vor allem Medienbrüche in den jeweiligen Prozessen. Dies gilt für die meisten Städte gleichermaßen. In den exemplarisch geprüften Prozessen fällt positiv auf, dass sie bereits digital begonnen werden können. Das bedeutet, dass die Stadt Oberhausen zumindest die technischen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen hat, strukturierte Datensätze entgegenzunehmen. Sie sind die Grundlage, um Anträge bzw. Rechnungen überhaupt medienbruchfrei weiterverarbeiten zu können.

Dass die geprüften Prozesse der Stadt dennoch nicht vollständig digital abgewickelt werden, ist in erster Linie im Bearbeitungsprozess und den erforderlichen Rahmenbedingungen begründet.

So ist beispielsweise noch nicht in allen Bereichen eine **elektronische Aktenführung** umgesetzt. In den Bereichen Bauordnung, Soziales und Ausländerwesen wurde die E-Akte getestet und zuerst umgesetzt. Die Stadt hat einen Projektplan zur verwaltungsweiten Einführung der E-Akte erstellt, mit dem Rollout wurde im vierten Quartal 2024 begonnen und mittlerweile erstellt. Das DMS zur Einführung der E-Akte steht also schon allen Fachbereichen technisch zur Verfügung. Derzeit liegt die Abdeckung bzw. Nutzung der E-Akten innerhalb der Stadtverwaltung Oberhausen aber nur bei rund 15 Prozent.

Die **Wohngeldbeantragung** läuft automatisiert, Anträge können online rechtsverbindlich gestellt werden. Der Datensatz wird über das virtuelle Postfach bei IT.NRW abgerufen und eingelesen. Dies erfolgt aber zurzeit nur per E-Mail. In Kürze wird das Onlineverfahren aber umgestellt, dann kann der Antrag mit allen Anlagen online abgewickelt werden.

Die Rechenlaufergebnisse (Bescheide und Kontenübersichten) der Wohngeldbeantragung werden als TAR-Datei geliefert und automatisiert in die E-Akten verteilt. Das DMS wird aktuell umgestellt auf diese Dokumente mit Dollarvariablen. Dann entfällt zukünftig die Verfügung und das Dokument wird als PDF direkt in der E-Akte abgelegt.

Der Prozess der **Gewerbeanmeldung** ist bei der Stadt Oberhausen noch nicht digitalisiert. Es liegt bisher keine Prozessdokumentation vor und damit ist auch noch keine Prozessoptimierung erfolgt. Eingaben können aber zumindest schon papierlos in die lokale Gewerbekartei übernommen werden.

Die Stadt Oberhausen sollte einen weiteren Schritt zur vollständig digitalen Anmeldung von Hunden zum Zwecke der Veranlagung zur **Hundesteuer** machen. Der Prozess ist zurzeit nur teilweise digitalisiert und es gibt noch keinen Prozessverantwortlichen. Die Hundeanmeldung wird zwar digital angeboten, dies gilt jedoch nicht für die Abmeldung und einen Wechsel der Adresse oder Bankverbindung. Es fehlt zudem die Option der maschinellen Übernahme in das Fachverfahren.

Der Prozess zur **Urlaubsgewährung** wurde in der Vergangenheit bereits dokumentiert und optimiert. Die Freigabe muss durch den Vorgesetzten erfolgen, da sonst keine Weitergabe möglich ist. Bei Unklarheiten erfolgt gegebenenfalls eine weitere Prüfung durch die Sachbearbeitung für die gleitende Arbeitszeit (GLAZ). Die Abschlussbestätigung sowie etwaige Fehlermeldungen

werden vom System automatisch per E-Mail versendet. Der Antrag wird weder der Sachbearbeitung automatisiert zugeordnet, noch erfolgt die Vollständigkeitsprüfung automatisiert.

Der **Rechnungsworkflow** wird gerade weiter optimiert. Das Fachverfahren soll demnächst an das DMS angebunden werden. Ein Prozessverantwortlicher ist hier auch noch nicht festgelegt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Oberhausen sollte ihre Aufmerksamkeit stärker auf die medienbruchfreie Bearbeitung der Prozesse in ihrer Verwaltung lenken. Sie sollte die Verantwortung für die Effektivität und Effizienz von einzelnen Prozessen stärken. Insbesondere sollte die verwaltungsweite Einführung des DMS sowie die elektronische Aktenführung forciert werden.

3.4.3 Prozessmanagement

Digitales Arbeiten bedeutet nicht, dass Verwaltungsleistungen automatisch effizienter erbracht werden. Die Voraussetzung dafür ist, dass funktions- und organisationsübergreifende Arbeitsabläufe (Prozesse) effizient gestaltet und die resultierenden Anforderungen an die IT beschrieben werden. Verwaltungen müssen daher kritisch hinterfragen, welche Arbeitsschritte wann erforderlich sind und wo sie technisch unterstützt werden können.

Die gpaNRW prüft anhand ausgewählter Kriterien, inwiefern die Städte dazu auf ein systematisches Prozessmanagement zurückgreifen können.

→ **Feststellung**

Das Prozessmanagement der Stadt Oberhausen befindet sich im Aufbau. Aufgrund der bisher fehlenden personellen Ressourcen konnte keine strategische Grundlage geschaffen werden, um eine verwaltungsweit notwendige Prozessmanagementkultur ausbilden und eine systematische Vorgehensweise gewährleisten zu können.

Eine Stadt sollte verbindlich beschreiben, welche Ziele sie mit der Betrachtung und Optimierung von Verwaltungsprozessen verfolgt. Dabei sollte sie auch festlegen, welchen Prozessen sie Priorität einräumt und in welcher Art und Weise sie ihr Prozessmanagement gestalten möchte.

Eine Stadt sollte durch operative Vorgaben und Maßnahmen gewährleisten, dass Prozesse verwaltungsweit einheitlich erhoben, analysiert und dokumentiert werden. Die Prozessdokumentation sollte sich an der Vorgabe des Landes NRW (BPMN 2.0)²¹ orientieren.

Eine Stadt sollte ihre Prozessmodelle nutzen, um Anforderungen für IT-Systeme oder IT-Komponenten zu beschreiben, die Wirtschaftlichkeit von IT-Einsatz zu beurteilen und Potenziale von Prozessoptimierungen auszuweisen.

Das nachstehende Balkendiagramm zeigt, wie viele Anforderungen die **Stadt Oberhausen** in diesem Zusammenhang anteilig erfüllt und wie sich die übrigen kreisfreien Städte positionieren.

²¹ BPMN 2.0 (Business Process Model and Notation 2.0) ist der aktuelle Standard zur Geschäftsprozessmodellierung. Sie erlaubt, Prozesse grafisch abzubilden und für die gesamte Organisation transparent darzustellen.

Erfüllungsgrad Prozessmanagement in Prozent 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 23 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der letzten Prüfung hat die gpaNRW festgestellt, dass das Prozessmanagement der Stadt Oberhausen noch nicht existent ist. Derzeit befindet es sich im Aufbau, aber wird den Anforderungen der digitalen Transformation noch nicht gerecht. Die Verwaltung hat nur kleine Fortschritte in der Weiterentwicklung ihres ganzheitlichen Prozessmanagements erzielt; sie befindet sich in der Entwicklungsphase. Für einen Pilotbereich der Stadtverwaltung Oberhausen wurde jedoch bereits ein Prozessmanagementkonzept aufgestellt und angefangen dieses umzusetzen. Unter Berücksichtigung dieser Erfahrungswerte soll zukünftig ein Konzept für die gesamte Verwaltung erstellt werden. Insbesondere in strategischer Hinsicht sowie bei der operativen Ausgestaltung und Steuerung bestehen nach wie vor Optimierungspotenziale. Im Vergleich dazu konnten einige kreisfreie Städte, die sich in einer ähnlichen Lage befanden, in den letzten Jahren ihre Grundlagen verbessern. Die Stadt Oberhausen hingegen bleibt im interkommunalen Ranking weiterhin im unteren Viertel.

Für die Digitalisierung der Oberhausener Verwaltung spielt das Prozessmanagement eine entscheidende Rolle. Es ist von großer Bedeutung, Organisation und IT so miteinander zu verknüpfen, dass eine systematische Optimierung und Standardisierung der Prozesse erreicht werden. Während die Stadt zwar ein Fachverfahren zur Schaffung einer Prozessdatenbank implementiert hat, hat sie bisher nur einige operative Prozesse verbessert oder dokumentiert. Der Ansatz zur Prozessoptimierung ist stark durch projekt- und anlassbezogene Impulse geprägt, was eine konsistente Weiterentwicklung erschwert. Anlassbezogen konnten jedoch bereits 64 Prozesse aufgenommen werden. Zunächst lag der Fokus auf der Gewährleistung der Online-dienste gemäß den Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sowie auf Organisationsuntersuchungen. Dabei spielt die Optimierung interner Prozesse bislang nur eine nachrangige Rolle.

Einen **strategischen Rahmen**, der festlegt, welche Prozesse in welcher Reihenfolge und bis zu welchem Zeitpunkt optimiert werden sollen, fehlt der Stadt Oberhausen derzeit. Dies schließt auch die Identifizierung der erforderlichen Ressourcen und Strukturen ein.

Bisher hat die Stadt lediglich grundlegende Strukturen auf operativer Ebene geschaffen. Diese Situation ist auch im Kontext der unbesetzten Stellen in diesem Bereich zu betrachten. Eine wichtige Grundlage für das Prozessmanagement bietet die Ratsvorlage vom 05. Mai 2023, die unter anderem die Einrichtung von zwei Vollzeitstellen vorsieht. In einem erschwerten Besetzungsverfahren, u. a. aufgrund des Fachkräftemangels, konnten mittlerweile geeignete Personen ausgewählt werden, welche voraussichtlich zur Jahreshälfte ihren Dienst antreten werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Oberhausen sollte dem weiteren Aufbau eines systematischen Prozessmanagements eine hohe Priorität einräumen und eine darauf ausgerichtete verbindliche, verwaltungsweite Strategie beschließen. Dabei sollte sie ihren Fokus noch stärker auf die Digitalisierung und die Kriterien zur Priorisierung von Prozessen legen.

Aktuell erfüllt die Stadt erst 50 Prozent der geprüften Kriterien in Bezug auf die **operative Ausgestaltung**. Die zentralisierte Organisation des Prozessmanagements fördert dabei den abteilungs- und bereichsübergreifenden Einsatz von Ressourcen und stellt auch sicher, dass Prozesse einheitlich und mit gleichbleibender Qualität erfasst und dokumentiert werden. Der dezentrale Ausbau sollte erst erfolgen, wenn die grundlegenden Strukturen etabliert sind.

Voraussetzung dafür ist eine verbindliche Regelung darüber, welche Prozesse nach welcher Methodik, mit wie vielen Beteiligten und in welchem Detailgrad erfasst werden. Dies gilt ebenso für die Dokumentation; hierbei orientiert sich die Stadt Oberhausen bisher am Modellierungshandbuch des eingesetzten Fachverfahrens.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Oberhausen sollte regeln, mit welcher Methode Prozesse zu erheben sind, um ihre Aussagekraft zu sichern. Zudem sollte sie in ihren Vorgaben die erforderliche Modellierungstiefe und Pflichtangaben zum Prozessmodell vorsehen.

Angesichts der Tatsache, dass die Stadt Oberhausen ihr Prozessmanagement bislang eher anlass- und projektbezogen betreibt, können die sich aus einem systematischen Ansatz ergebenden Auswertungsmöglichkeiten nicht voll ausgeschöpft werden. Zur Unterstützung einer effektiven **Steuerung** sollte auch ein Kennzahlensystem implementiert werden, das den Erfolg von Optimierungsmaßnahmen sowie die Wirtschaftlichkeit von Prozessen überwacht. Hierzu könnten Kennzahlen wie Durchlaufzeiten, Medienbruchraten, Ressourcenauslastung und Bearbeitungszeiten herangezogen werden. Aktuell greift die Stadt nur selten auf Prozessinformationen zurück, um gezielt Anforderungen an IT-Systeme zu formulieren.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Oberhausen sollte ein Kennzahlensystem implementieren, das die Effektivität und Effizienz von Prozessabläufen messbar macht. In diesem Zusammenhang sollte sie explizit Kriterien definieren, die Schwachstellen und Potenziale aufzeigen und so Ansatzpunkte für eine digitale Prozessunterstützung bieten.

3.4.4 Nachhaltigkeit

Hinter dem großen Potenzial von Digitalisierung und der damit verbundenen Technik verbirgt sich ein wachsender Energieverbrauch und ein zunehmendes Aufkommen von Elektronik-

schrott. Die Städte stehen vor der Herausforderung, die Vorteile der IT auszunutzen, ohne dabei die natürlichen Ressourcen zu erschöpfen oder negative gesellschaftliche Auswirkungen zu verstärken. Hier setzt die Prüfung der Nachhaltigkeit in der Informationstechnik an.

Die gpaNRW beschränkt sich im Rahmen dieses Prüfgebietes auf Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit. Im Fokus stehen die ökologische Nachhaltigkeit in der IT sowie durch den Einsatz von IT.

→ Feststellung

Die IT der Stadt Oberhausen leistet einen wesentlichen Beitrag zu einer ökologisch nachhaltigen Verwaltung, ohne dass ihr entsprechende Ziele vorgegeben sind. Im Hinblick auf eine energiesparsame IT schöpft sie Nachhaltigkeitspotenziale allerdings noch nicht aus.

Um die ökologische Nachhaltigkeit in der IT gewährleisten zu können, sollte eine Stadt:

- *eine Nachhaltigkeitsstrategie besitzen, die Ziele und Maßnahmen zu nachhaltiger IT beschreibt,*
- *ihre Beschäftigten systematisch für die Bedeutung einer nachhaltigen IT sensibilisieren,*
- *energieeffiziente Hardware einsetzen und möglichst mit Strom aus regenerativen Energien betreiben,*
- *darauf ausgerichtet sein, IT-Endgeräte nach Möglichkeit zu konsolidieren und*
- *Regelungen zum nachhaltigen Umgang mit defekten und ausrangierten IT-Endgeräten treffen.*

Eine Stadt sollte die Digitalisierung nutzen, um ökologische Nachhaltigkeitspotenziale zu generieren.

Das nachstehende Balkendiagramm zeigt, wie viele Anforderungen die **Stadt Oberhausen** in diesem Zusammenhang anteilig erfüllt und wie sich die übrigen kreisfreien Städte positionieren.

Erfüllungsgrad Nachhaltigkeit in Prozent 2024

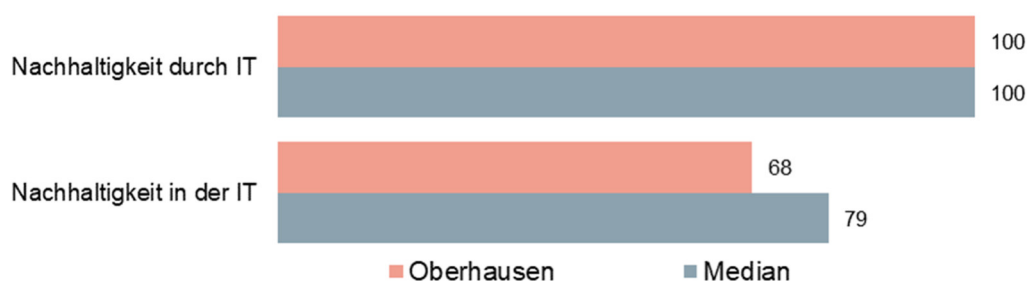


In den interkommunalen Vergleich sind 23 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Stadt Oberhausen rangiert beim Median der Vergleichskommunen, das Ergebnisniveau der kreisfreien Städte ist aber insgesamt schon sehr hoch und alle Städte liegen eng zusammen. Die zugrundeliegenden Teilerfüllungsgrade stellen sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Teilerfüllungsgrade Nachhaltigkeit in Prozent 2024



Alle kreisfreien Städte liefern durch Digitalisierungsmaßnahmen einen positiven Beitrag zur ökologischen **Nachhaltigkeit durch IT**. Gut die Hälfte aller kreisfreien Städte erfüllen in dieser Hinsicht, ebenso wie die Stadt Oberhausen, alle geprüften Nachhaltigkeitskriterien. Dazu zählen beispielsweise Maßnahmen wie die Einrichtung von Heimarbeitsplätzen und die Reduzierung von Druckaufkommen. Allerdings folgt dies selten der Intention, ökologisch nachhaltig zu sein. Meist ist dies das Ergebnis wirtschaftlicher Abwägungen. Dennoch tragen solche Maßnahmen faktisch zur Nachhaltigkeit bei.

In der Praxis zeigt sich dies unter anderem darin, dass immer weniger Leistungen vor Ort nachgefragt sowie erbracht werden müssen. Bislang erforderliche Wegstrecken reduzieren sich sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Oberhausen. Die Stadt hebt aktiv Potenziale, indem sie z. B. im Rahmen der Beschaffung über die Rahmenverträge von KDN und Provitako Energieverbräuche und Nachhaltigkeitsziele als Bewertungskriterien verwendet. Darüber hinaus werden Drucker automatisch abgeschaltet, PCs nach 15 Minuten in den Standby-Modus versetzt und Geräte nach der aktiven Nutzungsdauer der Wiedervermarktung zugeführt.

Die Themen Desksharing und neue Office-Konzepte sowie Remotearbeiten finden schon lange Berücksichtigung. Dadurch konnte die Stadt sogar schon Raumflächen z. B. im Sozialrathaus einsparen. Aktuell wird das Thema mit dem Ziel der Konsolidierung von Endgeräten im Projekt „moderner Arbeitsplatz Oberhausen“ überarbeitet.

Deutlich differenzierter fallen die Ergebnisse für **Nachhaltigkeitsmaßnahmen in der IT** aus, da diese in weiten Teilen aus Nachhaltigkeitsstrategien resultieren. Die Stadt Oberhausen besitzt

keine schriftlich festgehaltene Nachhaltigkeitsstrategie. Die aktuell in Arbeit befindliche IT-Strategie benennt aber entsprechende Nachhaltigkeitsziele für die Digitalisierung.

Viele nachhaltig wirkende Maßnahmen resultieren aber auch aus operativen Überlegungen der Stadtverwaltung heraus. Sie bilden bereits gute Ansätze aus der gelebten Praxis ab. Einzelmaßnahmen wie z. B. die Reduzierung des Papierverbrauchs oder der Einsatz von Multifunktionsdruckern (Gemeinschaftsdrucker) werden bereits umgesetzt. Solarstrom von den Dächern der Verwaltungsgebäude in Oberhausen wird intensiv genutzt.

Viele verwaltungsweit gültige Regelungen, die auf eine höhere Energieeinsparung der eingesetzten Hard- und Software abzielen, sollten dokumentiert und mit allen Mitarbeitenden kommuniziert werden.

Das IT-Betriebsmodell der Stadt Oberhausen ist davon geprägt, dass viele, insbesondere Standard-Fachverfahren, an die kommunale Familie im KDN ausgelagert sind. Deshalb kann die Stadt von den bereits etablierten Nachhaltigkeitsstrategien und -berichten ihres Dienstleisters profitieren. Dies gilt insbesondere für die zentrale Rechenzentrumsinfrastruktur, die in puncto Umweltfreundlichkeit Optimierungsbedarf aufweist.

Um die ökologische Bilanz zu verbessern, sollte die Stadt Oberhausen Schritte unternehmen, um verbindliche Regelungen zu implementieren, die auch den Einsatz von erneuerbaren Energien für den Betrieb des Rechenzentrums fördern. Darüber hinaus wäre es sinnvoll, ein Monitoring-System einzuführen, um den Energieverbrauch des Rechenzentrums sowie der IT-Endgeräte systematisch zu überwachen und auszuwerten.

Durch regelmäßige Analysen könnte die Stadt nicht nur den aktuellen Energieverbrauch nachvollziehen, sondern auch gezielt Maßnahmen zur Reduzierung des Verbrauchs und zur Steigerung der Energieeffizienz ableiten. Dies könnte beispielsweise durch Schulungsprogramme und Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeitende wie z. B. Workshops, Newsletter und Flyer geschehen, die ein bewussteres Handeln im Umgang mit IT-Ressourcen fördern.

Langfristig sollte das Ziel darin bestehen, nicht nur die Umweltbelastungen zu minimieren, sondern auch die Stadt als Vorreiter in Sachen nachhaltige IT-Nutzung zu positionieren und damit ein Zeichen für ökologisches Verantwortungsbewusstsein zu setzen.

Ohne Zielvorgaben sind auch Kennzahlensysteme zunächst entbehrlich. Daher ist es nachvollziehbar, dass es in Oberhausen auch an Möglichkeiten mangelt, Nachhaltigkeitseffekte in der IT mithilfe von Kennzahlen oder Indikatoren zu steuern. Dies trifft zwar auch auf viele andere kreisfreie Städte in NRW zu. Jedoch haben einige diesen Aspekt zumindest in ihren Strategien zur Digitalisierung oder teilweise sogar zur IT berücksichtigt und mit konkreten und messbaren Erfolgskriterien untermauert.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Oberhausen sollte Regelungen für den Einsatz von erneuerbaren Energien in der IT implementieren, den Energieverbrauch systematisch überwachen und Sensibilisierungsmaßnahmen für die Mitarbeitenden durchführen.

3.4.5 IT-Sicherheit

Die Verwaltung ist infolge der Digitalisierung mehr denn je davon abhängig, dass die IT möglichst störungsfrei funktioniert und die zu verarbeitenden Daten angemessen geschützt sind.

In Anlehnung an die Vorgaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat die gpaNRW ausgewählte technische und organisatorische IT-Sicherheitsaspekte geprüft.

Informationen zu IT-Sicherheitsrisiken sind sensible Informationen. Daher stellen wir die Ergebnisse im Folgenden lediglich zusammenfassend dar. Detaillierte Handlungsoptionen hat die gpaNRW dokumentiert und mit der Stadtverwaltung im Prüfungsverlauf eingehend kommuniziert.

→ Feststellung

Die technischen und organisatorischen IT-Sicherheitsstrukturen der Stadt Oberhausen sind gut. Gleichwohl bestehen konzeptionelle Optimierungsansätze, um potenzielle Ausfallrisiken noch weiter zu reduzieren.

Die technische Infrastruktur und der konzeptionelle Rahmen müssen dem Schutzbedarf der zu verarbeitenden Daten und den strategischen Vorgaben gerecht werden. Dies bedingt, dass sich eine Stadt mit möglichen Notfallszenarien und dessen Folgen auseinandersetzt. Auch für potentielle Systemausfälle und Datenverluste muss er verbindliche Vorgaben für die operative IT und die verschiedenen Anwendergruppen machen.

Das nachstehende Balkendiagramm zeigt, wie viele Anforderungen die **Stadt Oberhausen** in diesem Zusammenhang anteilig erfüllt und wie es im Vergleich dazu bei den übrigen kreisfreien Städten aussieht.

Erfüllungsgrad IT-Sicherheit in Prozent 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 23 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Das IT-Sicherheitsniveau der Stadt Oberhausen rangiert im Mittelfeld der Vergleichskommunen. Eine negative Bewertung ist damit nicht verbunden. Zumal das durchschnittliche Sicherheitsniveau der kreisfreien Städte hoch ist.

Bei der vorherigen Prüfung wurden die zentralen Server- und Netzwerkkomponenten durch die Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM) zur Verfügung gestellt. Dies macht die Stadtverwaltung zwischenzeitlich wieder mit eigenem Personal. Positiv hervorzuheben ist, dass die Stadt in allen Prüfbereichen der IT-Sicherheit zum Teil deutlich bessere Erfüllungsgrade erreicht hat als noch in der letzten Prüfrunde.

Die Stadt Oberhausen erreicht insbesondere in den technischen Bereichen des Serverraums, der Verkabelung und auch bei der Datensicherung und Archivierung sehr hohe Werte.

Dass die Stadt keinen Spitzenplatz erreicht, liegt an vereinzelten konzeptionellen Optimierungsansätzen. Der Stadt fehlt es bisher noch an einer Leitlinie zur Informationssicherheit, diese ist aber bereits im Entwurfsstadium. Zudem gibt es bisher noch kein vollständiges IT-Sicherheitskonzept. Teile des IT-Sicherheitskonzeptes sind jedoch durch das Notfallvorsorgekonzept abgedeckt. Auch hier ist eine positive Entwicklung zu erkennen, da ein Notfallvorsorgekonzept bei der letzten Prüfung noch nicht bestand.

Die Stadt hat den Optimierungsbedarf hinsichtlich des fehlenden IT-Sicherheitskonzeptes bereits erkannt und führt zurzeit ein ISMS-Tool ein.

➔ **Empfehlung**

Die Stadt Oberhausen sollte ein vollumfängliches IT-Sicherheitskonzept erstellen.

3.4.6 Örtliche Rechnungsprüfung

Je weiter die Digitalisierung der Verwaltung vorangeschritten ist, desto stärker muss sich die örtliche Rechnungsprüfung mit der Informationstechnik auseinandersetzen. Dies betrifft das „Prüfen mit IT“ ebenso wie das „Prüfen der IT“.

Es ist nicht die Intention der gpaNRW die Prüfhandlungen der örtlichen Rechnungsprüfung zu bewerten. Vielmehr bewerten wir, inwiefern die örtliche Rechnungsprüfung von der Digitalisierung profitieren kann und ob die Rahmenbedingungen eine sachgerechte Prüfung der IT überhaupt ermöglichen.

➔ **Feststellung**

Die Stadt Oberhausen hat bisher kaum die notwendigen Strukturen und Rahmenbedingungen geschaffen, um Prüfungen im Umfeld der IT durchzuführen und übrige Prüfhandlungen mit IT effizient zu unterstützen. Der Erfolg, um Prüfhandlungen digital zu unterstützen, ist dadurch gefährdet.

Eine Stadt sollte gewährleisten, dass die örtliche Rechnungsprüfung Prüfhandlungen im Kontext der Informationstechnik durchführen kann. Dies bedingt hinreichende eigene und/ oder externe personelle Ressourcen und eine entsprechende fachliche Qualifikation. Darauf aufbauend sollte die örtliche Rechnungsprüfung IT-Prüfungen systematisch, unter Abwägung von Risikoaspekten, in ihrer Prüfplanung berücksichtigen und durchführen.

Eine Stadt sollte in der örtlichen Prüfung Fachverfahren einsetzen, um Prüfhandlungen soweit wie möglich digital zu unterstützen.

Das nachstehende Balkendiagramm zeigt, wie viele Anforderungen die **Stadt Oberhausen** in diesem Zusammenhang anteilig erfüllt und wie sich die übrigen kreisfreien Städte positionieren.

Erfüllungsgrad Örtliche Rechnungsprüfung in Prozent 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 23 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Stadt Oberhausen ordnet sich insgesamt gesehen mit dem Minimalwert aller geprüften kreisfreien Städte ein. Sie hat in den letzten Jahren deutlich weniger Prüfaspunkte in Zusammenhang mit der Informationstechnik aufgegriffen als alle anderen kreisfreien Städte.

Allerdings erschweren weiterhin die quantitativen personellen Rahmenbedingungen, dass das Rechnungsprüfungsamt mehr und tiefergehende Prüfungen sowie begleitende Beratungen hätte durchführen können. So gehört die Stadt Oberhausen zu den kreisfreien Städten in NRW mit den wenigsten Vollzeit-Stellen (1,0) für IT-Prüfungen. Die geringen **Personalressourcen** haben zur Folge, dass größtenteils lediglich pflichtige Aufgaben wahrgenommen werden können. Um den tatsächlichen Bedarf verwaltungsindividuell zu bestimmen, ist allerdings weiterhin eine analytische Stellenbemessung unabdingbar. Denn dabei sind Aspekte, wie die eigene Verwaltungsstruktur, Prüfungsstrategie, Komplexität der IT, Auslagerungssituation etc. in der Fachlichkeit zu berücksichtigen.

Hinreichende und qualifizierte Personalressourcen sind auch die Grundlage, um mit IT-Unterstützung prüfen zu können. Dabei geht es darum, sämtliche Prüfhandlungen, also auch außerhalb von IT-Prüfungen, durch den gezielten Einsatz von IT effizienter zu gestalten. Dazu zählt beispielsweise **Prüfsoftware**, die bei der Prüfungsplanung, Risikobewertung, der Visualisierung und anschließenden Analyse von Prozessen sowie die Prüfungsdokumentation unterstützt.

Nach wie vor steht der Stadt Oberhausen keine Fachsoftware für die Prüfungsdurchführung und -dokumentation, Prozessanalyse und -dokumentation sowie für die Massendatenanalyse zur

Verfügung. Gerade auch im Hinblick auf die Einbindung von Massendatenanalysen in sämtlichen Fach- und Verwaltungsprüfungen besteht derzeit das größte Potenzial beim Einsatz einer Prüfsoftware.

Je stärker die digitale Transformation der Verwaltung vorangeschritten ist, also je größer das digitale Datenvolumen ist, desto größer ist die Notwendigkeit, aber auch das Potenzial von **Massendatenanalysen**. Grundsätzlich können Massendatenanalysen die Transparenz und den Informationsgehalt von Daten erhöhen und Erkenntnisse bringen, die sonst nicht oder zumindest nur schwer erkannt werden können. Dadurch ist die örtliche Rechnungsprüfung in der Lage, ein breiteres Betrachtungsfeld, in kürzerer Zeit und mit weniger Personalaufwand nach Auffälligkeiten zu untersuchen und damit die Ressourcen effizienter dort einzusetzen, wo es erforderlich ist. Die Stadt Oberhausen befindet sich bei Massendatenanalysen noch in der Einstiegsphase.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Oberhausen sollte bei der digitalen Transformation ihrer Verwaltung berücksichtigen, dass prüfungsrelevante Datensätze auch für die örtliche Rechnungsprüfung digital verfügbar sind und über Fachverfahren ausgewertet werden müssen. Dies bedingt neben ausreichenden Personalressourcen, einer entsprechenden fachlichen Qualifikation auch den Einsatz einer Prüfsoftware, insbesondere für den Umgang mit Massendatenanalysen.

3.4.7 IT-Kosten

Die gpaNRW erhebt sämtliche Kosten für IT-Leistungen, die die Kernverwaltung in Anspruch nimmt. Im Fokus stehen daher nicht nur die Kosten in der zentralen IT-Organisationseinheit, sondern auch solche, die gegebenenfalls dezentral oder durch externe IT-Dienstleister anfallen.

Erfahrungsgemäß bedingen eine hohe Leistungsquantität und -qualität höhere Kosten. Insofern bemisst sich die Wirtschaftlichkeit der IT nicht allein am Ressourceneinsatz, sondern vielmehr auch am damit erzielten Nutzen. Zudem hängt die Höhe der IT-Kosten auch vom gewählten IT-Betriebsmodell und der Wirksamkeit der IT-Steuerung ab.

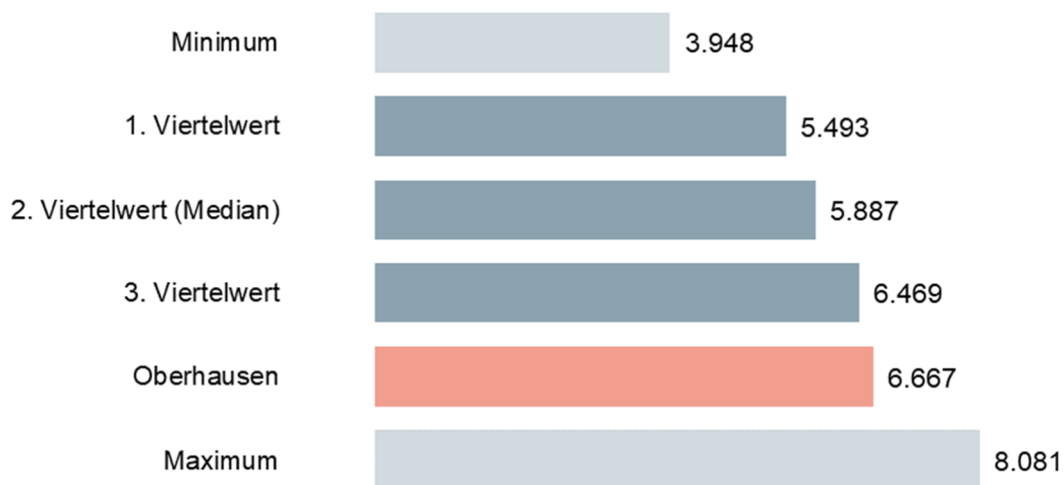
Aus diesen Gründen beschränkt sich die gpaNRW an dieser Stelle auf eine aggregierte Kostenbetrachtung. Die Verhältnismäßigkeit der IT-Kosten im Abgleich mit dem IT-Profil bewerten wir an anderer Stelle (s. übergeordnetes Kapitel 1.4 "IT in der Kernverwaltung"). Denn je höher die IT-Kosten ausfallen, desto höher sollte der Anspruch für die Stadt sein, den dadurch erzielten Nutzen und die Steuerungswirkung nachzuweisen.

- Die IT-Kosten korrespondieren mit dem gewählten IT-Betriebsmodell der Stadt und bieten keinen erkennbaren Ansatz für Einsparpotenziale, ohne die Qualität der bereitgestellten Leistungen negativ zu beeinträchtigen.

Die Höhe der IT-Kosten sollte eine Korrelation zu den in Anspruch genommenen Leistungen bzw. den auszustattenden IT-Arbeitsplätzen erkennen lassen.

Ausgangspunkt für die Analyse der IT-Kosten der **Stadt Oberhausen** sind die Kosten im Verhältnis zu den Arbeitsplätzen, die mit IT auszustatten sind. Sie sind die Basis für einen interkommunalen Vergleich und der Maßstab für den notwendigen Ressourceneinsatz.

IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro in 2023



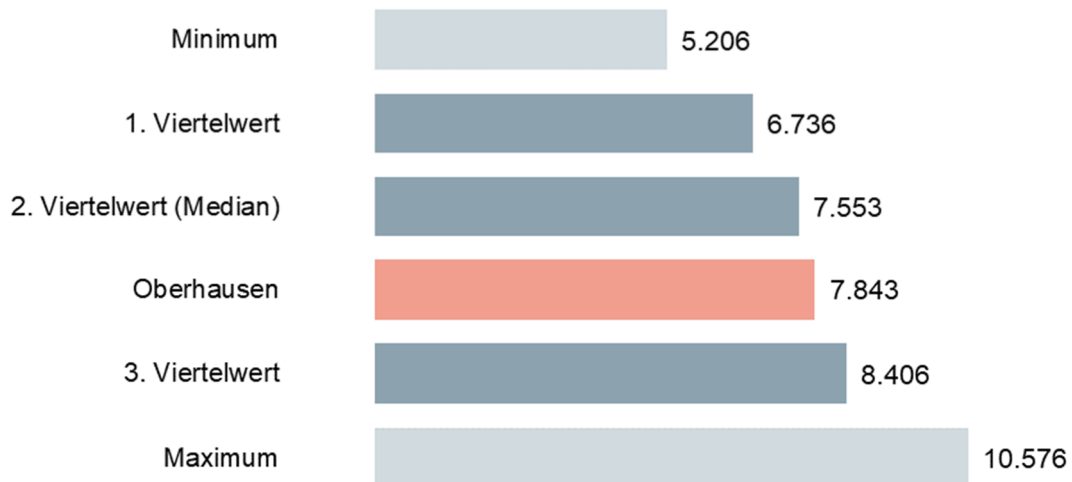
In den interkommunalen Vergleich sind 23 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die IT-Kosten der Stadt Oberhausen liegen auf einem überdurchschnittlichen Niveau. Rund 75 Prozent der geprüften Städte stellen einen Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung zu geringeren Kosten bereit.

Um einzuschätzen, inwiefern das dargestellte Ergebnis der Kostensituation der Stadt Oberhausen gerecht wird, ist es erforderlich, ergänzend die IT-Kosten im Verhältnis zur Einwohnerzahl der Stadt zu betrachten. Dadurch wird ausgeblendet, wie viele IT-Arbeitsplätze eine Stadt benötigt, um ihre Verwaltungsaufgaben zu erfüllen. Dies ist eine wichtige Zusatzinformation, da IT-Kosten nicht proportional mit der Zahl der auszustattenden Arbeitsplätze steigen oder fallen. Der Grund dafür ist, dass die technische Grundinfrastruktur in hohem Maße fixe Kosten verursacht, die sich nur bei größeren Kapazitätsanpassungen verändern. Werden diese auf eine hohe Verteilmenge verrechnet, fällt die Kennzahl tendenziell günstiger aus (Fixkostendegression). Eine geringe Verteilmenge belastet hingegen die Kennzahlenausprägung.

IT-Kosten je 100 Einwohner in Euro 2023



Mit den IT-Kosten je 100 Einwohner positioniert sich die Stadt Oberhausen im interkommunalen Vergleich besser als in Bezug auf einen Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung. Dies liegt daran, dass die Stadt Oberhausen innerhalb der Kernverwaltung weniger Arbeitsplätze mit IT ausstattet als die meisten der geprüften Städte. Dies belegt auch die Anzahl der Arbeitsplätze mit IT-Ausstattung je 10.000 Einwohner. Sie liegt mit 118 unter dem Median von 130 Arbeitsplätzen mit IT-Ausstattung je 10.000 Einwohnern. Dadurch fällt die Fixkostendegression höher aus als bei den meisten kreisfreien Städten. Realistisch sind die IT-Kosten der Stadt Oberhausen daher etwas niedriger einzuschätzen.

Um die Angemessenheit der Kosten besser einordnen zu können, beziehen wir die Anzahl der IT-Endgeräte ein, mit denen die Stadt Oberhausen ihre Arbeitsplätze ausstattet. Die Anzahl der IT-Endgeräte geht über die Anzahl der mit IT auszustattenden Arbeitsplätze hinaus. So schließen sie beispielsweise auch Doppelausstattungen, Präsentations- und Schulungsgeräte sowie die Tablets der Verwaltung mit ein. Eine hohe Anzahl von IT-Endgeräten resultiert in der Regel aus strategischen Entscheidungen. Sie kann notwendig sein, um zusätzliche Bedarfe abzudecken oder einen hohen Ausstattungsstandard zu begründen. In jedem Fall gehen aber mit einer höheren Anzahl von IT-Endgeräten auch höhere Anschaffungs- und Betreuungskosten einher.

IT-Endgeräte je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro 2023



Die Stadt Oberhausen stellt für ihre Arbeitsplätze deutlich mehr IT-Endgeräte bereit als die meisten der geprüften Städte. Im interkommunalen Vergleich wird der Maximalwert erreicht. Dies wirkt sich belastend auf die Kostensituation aus.

Gründe für die vielen Doppelausstattungen sind insbesondere die hohe Anzahl von Teilzeitkräften und teilweise sogar Dreifach-Ausstattungen in der Kernverwaltung. Die Themen Desksharing sowie Remotearbeiten finden aber bereits Berücksichtigung bei der Stadt Oberhausen. Aktuell wird das Thema mit dem Ziel der Konsolidierung von Endgeräten im Projekt „moderner Arbeitsplatz Oberhausen“ überarbeitet.

Die IT-Kosten der Stadt Oberhausen setzen sich wie folgt zusammen:

IT-Kostenbestandteile in Prozent in 2023

	Personalkosten	Sachkosten	Gemeinkosten
Oberhausen	24,10	71,42	4,48
Interkommunaler Durchschnitt ²²	28,84	66,24	4,92

Die Aufteilung der Kostenbestandteile unterscheidet sich nur geringfügig vom interkommunalen Durchschnitt der kreisfreien Städte. Dies ist in den unterschiedlichen Betriebsmodellen begründet. Während eine eigene Aufgabenerledigung insbesondere Personalkosten verursachen würde, werden die Kosten eines Dienstleisters, als Sachkosten gebucht. Die meisten der geprüften kreisfreien Städte haben ähnlich viele IT-Aufgaben an einen Dienstleister ausgelagert.

²² Abweichend von den übrigen Vergleichsdarstellungen stellen wir hier nicht auf den Median, sondern auf das arithmetische Mittel ab. Damit 100 Prozent abgebildet werden können, müssen alle Vergleichswerte aus einem Datensatz stammen. Hierzu werden die jeweiligen Kostenbestandteile aller Kommunen summiert und durch die Anzahl der Kommunen geteilt.

Da die Gemeinkosten für das Gesamtergebnis angesichts ihres geringen Anteils eine untergeordnete Rolle spielen, legen wir den Fokus auf die Sach- und Personalkosten. Die entsprechenden Kosten der Stadt Oberhausen stellen sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Kostenbestandteile je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro in 2023

Kostenarten	Oberhausen	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Personalkosten	1.607	149	955	1.573	2.358	4.245	23
Sachkosten	4.762	1.305	3.209	4.261	5.112	7.078	23

Die Personalkosten liegen ähnlich hoch wie bei der Hälfte der Vergleichskommunen. Die Höhe der Personalkosten hängt von der Anzahl der Mitarbeitenden sowie deren Vergütung bzw. Bezahlung ab.

Die Sachkosten stellen einen leicht überdurchschnittlichen Wert bei den Vergleichskommunen dar. Inwiefern die Sachkosten angemessen sind, lässt sich ohne eine Differenzierung in Kostenarten und Kostenstellen kaum beurteilen. Dies ist allerdings nicht Gegenstand dieser Prüfung. Zu berücksichtigen ist aber auch der Aspekt, dass die Stadt Oberhausen umfangreiche IT-Leistungen für Kunden außerhalb der Kernverwaltung erbringt, deren Arbeitsplätze mit IT-Ausstattung in dieser Prüfung unberücksichtigt bleiben. Hier handelt es sich um 600 Arbeitsplätze mit IT-Ausstattung hauptsächlich bei den Servicebetrieben Oberhausen. Die dafür erforderlichen Sach- und Personalkosten sind hingegen zunächst enthalten. Die Stadt Oberhausen erhält für ihre IT-Leistungen keine kompensierenden Erträge. Bisher wurde hierin kein Mehrwert durch den entstehenden Aufwand identifiziert.

3.5 Steuerung der Schul-IT

In ihrer Funktion als Schulträger haben die Städte ihren Schulen gemäß § 79 des Schulgesetzes NRW (SchulG NRW) eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen. Ziel ist es, gemeinsam mit den Schulen die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die IT-Ausstattung in qualifizierter Weise in den Unterricht bzw. in die pädagogische Arbeit einbezogen werden kann.

Die gpaNRW prüft anhand ausgewählter Kriterien, inwiefern die Städte wirksame Steuerungsstrukturen aufgebaut haben, um dieses Ziel effizient erreichen zu können.

- Die Stadt Oberhausen hat bereits gute Rahmenbedingungen geschaffen, um die Digitalisierung ihrer Schulen zielgerichtet und effizient zu steuern.

Die IT-Ausstattung an den Schulen und deren Betreuung sollten aus einer systematischen Steuerung des Schulträgers, unter der Einbeziehung aller Interessensgruppen, resultieren. Daraus leiten wir folgende Anforderungen ab:

- Strategieprozess: Eine Stadt sollte ihre Strategie zur Ausstattung der Schulen verbindlich be- und regelmäßig fortschreiben. Die Strategie sollte die pädagogischen Konzepte der

Schulen adäquat berücksichtigen. Zudem sollte sie in einer konkreten Projektplanung münden.

- Ressourcenüberblick: Eine Stadt sollte an zentraler Stelle einen Überblick über die IT-Ausstattungsgegenstände sowie die daraus resultierenden Kosten in der städtischen Schullandschaft besitzen.
- Ausstattungsprozess: Eine Stadt sollte den Prozess der IT-Ausstattung an den Schulen von der Bedarfsmeldung bis hin zur Bezahlung und Einrichtung effizient gestalten und verbindlich regeln. In diesem Zusammenhang sollte sie Standards formulieren, um die Ausstattung möglichst zu harmonisieren und den Prozess zu vereinfachen. Dabei sollte sie auch Sicherheitsvorgaben berücksichtigen.
- Support-Prozess: Eine Stadt sollte den Support-Prozess der Schul-IT, insbesondere die Abgrenzung zwischen dem First- und Second-Level-Support, verbindlich regeln. Allen Beteiligten sollten ihre Rollen und die resultierende Verantwortung klar sein. Die Supportfälle sollten systematisch dokumentiert und zu Steuerungszwecken ausgewertet werden.
- Informationsprozess: Eine Stadt sollte einen regelmäßigen und systematischen Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten gewährleisten.

Das nachstehende Balkendiagramm zeigt, wie viele Anforderungen die **Stadt Oberhausen** in diesem Zusammenhang anteilig erfüllt und wie sich die übrigen kreisfreien Städte positionieren.

Erfüllungsgrad zur Steuerung der Schul-IT in Prozent 2024

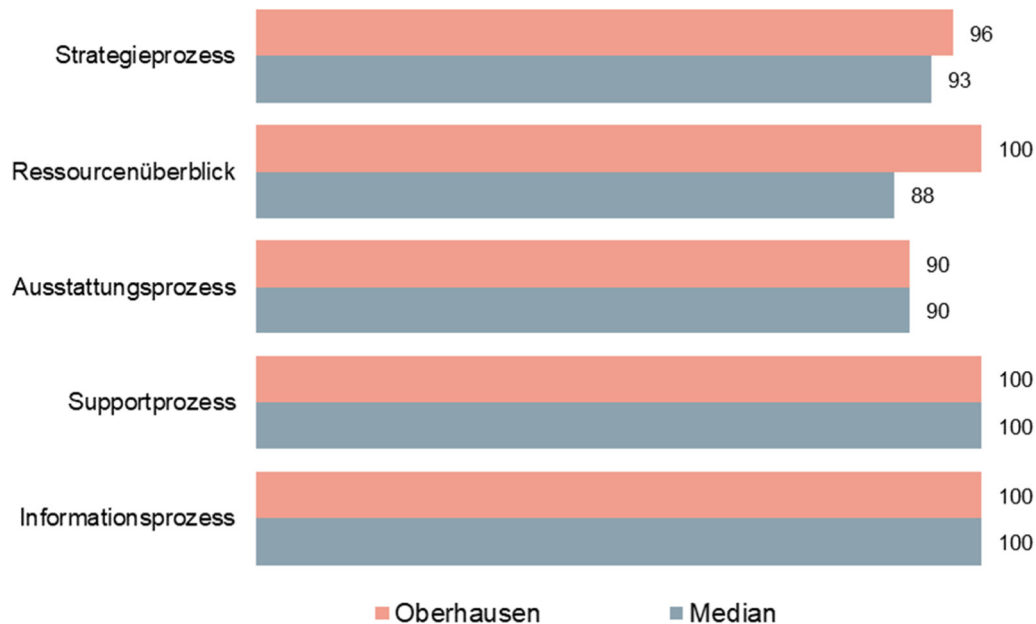


In den interkommunalen Vergleich sind 23 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In den einzelnen Prüfaspekten stellen sich die Ergebnisse für die Stadt Oberhausen im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Teilerfüllungsgrade zur Steuerung der Schul-IT in Prozent 2024



In allen fünf Prüfaspekten erreicht die Stadt Oberhausen ein sehr gutes Ergebnis.

Der **Strategieprozess** ist dadurch gekennzeichnet, dass die Stadt Oberhausen von allen Schulen technisch pädagogische Einsatzkonzepte (TpEk) besitzt, die im Rahmen der Ausstattung durch das Projekt "Digitalpakt Schule" erstellt wurden. Darin wurden Ausstattungsstandards definiert und die pädagogischen Anforderungen durch die Schulen beschrieben.

Die schulspezifischen Einsatzkonzepte liegen dem Schulträger für alle Schulen vor. Im Rahmen der Medienentwicklungsplanung werden aus diesen Konzepten die Bedarfe der Schulen in Standardleistungen überführt und diese standardisierte Schulausstattung dann mit den Schulen gemeinsam abgestimmt.

Grundlage für die schulübergreifende Medienentwicklungsplanung ist das Programm „Digitalisierung Oberhausener Schulen“. Hier ist insbesondere die Strategie zur Ausstattung und Standardisierung inklusive des Finanzierungsbedarfs festgeschrieben. Die Inhalte der pädagogischen Anforderungen der Schulen werden hier aufgegriffen und durch die Planungen und Vorstellungen der Stadt ergänzt. Unterstützt wird dies darüber hinaus durch eine konkrete Kalkulation der Medienentwicklungsplanung.

Die Stadt Oberhausen ist in der Lage, an zentraler Stelle einen vollständigen und schulübergreifenden Überblick über die IT-Kosten und die gesamte IT-Ausstattung an den Schulen zu erhalten. Außerdem stellt die Stadt gegenüber den Fördermittelgebern mit einem aktuellen **Ressourcenüberblick** sicher, dass der Mitteleinsatz über Berichte bzw. Verwendungsnachweise konkret und rechtzeitig nachgewiesen werden kann. Ergänzt wird der Überblick über die Haushaltsanmeldungen und Prognosen in der mittelfristigen Finanzplanung. Lediglich dezentrale Kleinstbeschaffungen über Schulgirokonto werden hier nicht berücksichtigt.

In dem ebenfalls gut organisierten **Ausstattungsprozess** hat die Stadt Oberhausen Vereinbarungen mit den Schulen zur Nutzung der technischen Hard- und Software an den Schulen getroffen. Grundsätzlich werden die Anforderungen im Rahmen der Umsetzung des Medienentwicklungsplans (MEP) durchgeführt und die vereinbarten Standards hergestellt. Entstehen individuelle Bedarfe, verfügt jede Schule über ein IT-Budget in Höhe von drei Euro je Schüler. Hieraus kann im bereitgestellten Warenkorb eingekauft und individuelle Anforderungen in kleinem Rahmen umgesetzt werden. Ergeben sich Anforderungen, welche schulübergreifend bestehen, werden diese im Rahmen der Medienentwicklungsplanung thematisiert und einer Beschlussfassung zugeführt.

Im Bereich 4-4 IT wird auch das Thema IT-Sicherheit an Schulen zentral durch den IT-Sicherheitsbeauftragten betreut. Dieser gibt Standards vor. Die Berufskollegs administrieren die Systeme eigenständig, weshalb dort die Verantwortung für die IT-Sicherheit dezentral organisiert ist.

Der **Supportprozess** ist bei der Stadt Oberhausen verbindlich geregelt und beschrieben. Es sind konkrete Aufgaben für den First- und Second-Level-Support verbindlich beschrieben und die Zuständigkeiten geregelt. Zuständig für den Second-Level-Support ist der Bereich 4-4 IT für den Schulträger. Neben der Bereitstellung eines zentralen Service Desks gibt es Schulsprechpartner für Supportanfragen und auch eine Fachadministration in Spezialistenteams.

Darüber hinaus gewährleistet die Stadt Oberhausen einen regelmäßigen und systematischen **Informationsprozess**. Für strategische Themen finden Regeltermine in Form von Medienentwicklungsrunden mindestens quartalsweise für jede Schulform statt. Darüber hinaus finden z. B. schulindividuell regelmäßig Abstimmungen mit den Medienbetreuern statt, es gibt quartalsweise Schulleiterdienstbesprechungen und Gespräche der Schulleitungen mit dem CIO der Stadt.

3.6 Anlage: Ergänzende Tabelle

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 - Informationstechnik

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
IT in der Kernverwaltung					
F1	Die Stadt Oberhausen hat gute Rahmenbedingungen, um ihre IT zielorientiert und bedarfsgerecht zu steuern. Das neue Betriebsmodell bietet die Möglichkeit, IT-Leistungen wirtschaftlich und flexibel bereitzustellen. Der IT-Steuerung liegen gute Strukturen zugrunde, in Einzelaspekten gibt es aber Optimierungsmöglichkeiten.	110	E1	Die Stadt Oberhausen sollte ihr Lizenzmanagement noch weiter zur Professionalisierung ausbauen und insbesondere Lizenzen systematisch abgleichen.	113
F2	Der Stadt Oberhausen fehlt ein zentraler Überblick über elektronische Signaturen innerhalb der Verwaltung, um weitere Einsatzmöglichkeiten bewerten sowie die Wirtschaftlichkeit und Konformität überwachen zu können.	117	E2	Die Stadt Oberhausen sollte sich einen zentralen Überblick darüber verschaffen, in welchen Prozessen eine qualifizierte elektronische Signatur bereits eingesetzt oder im Falle einer digitalen Abwicklung erforderlich wird.	118
F3	Die Stadt Oberhausen hat eine Grundlage geschaffen, um den Einsatz von KI zu fördern und unter Risikoaspekten zu regeln. Allerdings befindet sich die Stadt wie die meisten kreisfreien Städte auch erst am Anfang, potenzielle Einsatzfelder der KI in ihrer Verwaltung zu identifizieren.	118	E3	Die Stadt Oberhausen sollte ihre Grundlagen ausbauen und Einsatzgrenzen und –nutzen von KI verbindlich regeln. Wenn Einsatzfelder identifiziert sind, sollte sie die fachliche Qualifizierung, ethische Grenzen und Qualitätsanforderungen an KI-Projekte festschreiben. In diesem Zusammenhang sollte sie auch Kriterien definieren, anhand derer ihr Risiko und Nutzen bewertet werden kann.	119
F4	Die Stadt Oberhausen erreicht bei den ausgesuchten Prozessen insgesamt einen optimierungsbedürftigen Digitalisierungsstand.	119	E4	Die Stadt Oberhausen sollte ihre Aufmerksamkeit stärker auf die medienbruchfreie Bearbeitung der Prozesse in ihrer Verwaltung lenken. Sie sollte die Verantwortung für die Effektivität und Effizienz von einzelnen Prozessen stärken. Insbesondere sollte die verwaltungsweite Einführung des DMS sowie die elektronische Aktenführung forciert werden.	122
F5	Das Prozessmanagement der Stadt Oberhausen befindet sich im Aufbau. Aufgrund der bisher fehlenden personellen Ressourcen konnte keine strategische Grundlage geschaffen werden, um eine verwaltungsweit notwendige Prozessmanagementkultur ausbilden und eine systematische Vorgehensweise gewährleisten zu können.	122	E5.1	Die Stadt Oberhausen sollte dem weiteren Aufbau eines systematischen Prozessmanagements eine hohe Priorität einräumen und eine darauf ausgerichtete verbindliche, verwaltungsweite Strategie beschließen. Dabei sollte sie ihren Fokus noch stärker auf die Digitalisierung und die Kriterien zur Priorisierung von Prozessen legen.	124

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
			E5.2	Die Stadt Oberhausen sollte regeln, mit welcher Methode Prozesse zu erheben sind, um ihre Aussagekraft zu sichern. Zudem sollte sie in ihren Vorgaben die erforderliche Modellierungstiefe und Pflichtangaben zum Prozessmodell vorsehen.	124
			E5.3	Die Stadt Oberhausen sollte ein Kennzahlensystem implementieren, das die Effektivität und Effizienz von Prozessabläufen messbar macht. In diesem Zusammenhang sollte sie explizit Kriterien definieren, die Schwachstellen und Potenziale aufzeigen und so Ansatzpunkte für eine digitale Prozessunterstützung bieten.	124
F6	Die IT der Stadt Oberhausen leistet einen wesentlichen Beitrag zu einer ökologisch nachhaltigen Verwaltung, ohne dass ihr entsprechende Ziele vorgegeben sind. Im Hinblick auf eine energiesparsame IT schöpft sie Nachhaltigkeitspotenziale allerdings noch nicht aus.	125	E6	Die Stadt Oberhausen sollte Regelungen für den Einsatz von erneuerbaren Energien in der IT implementieren, den Energieverbrauch systematisch überwachen und Sensibilisierungsmaßnahmen für die Mitarbeitenden durchführen.	127
F7	Die technischen und organisatorischen IT-Sicherheitsstrukturen der Stadt Oberhausen sind gut. Gleichwohl bestehen konzeptionelle Optimierungsansätze, um potenzielle Ausfallrisiken noch weiter zu reduzieren.	128	E7	Die Stadt Oberhausen sollte ein vollumfängliches IT-Sicherheitskonzept erstellen.	129
F8	Die Stadt Oberhausen hat bisher kaum die notwendigen Strukturen und Rahmenbedingungen geschaffen, um Prüfungen im Umfeld der IT durchzuführen und übrige Prüfhandlungen mit IT effizient zu unterstützen. Der Erfolg, um Prüfhandlungen digital zu unterstützen, ist dadurch gefährdet.	129	E8	Die Stadt Oberhausen sollte bei der digitalen Transformation ihrer Verwaltung berücksichtigen, dass prüfungsrelevante Datensätze auch für die örtliche Rechnungsprüfung digital verfügbar sind und über Fachverfahren ausgewertet werden müssen. Dies bedingt neben ausreichenden Personalressourcen, einer entsprechenden fachlichen Qualifikation auch den Einsatz einer Prüfsoftware, insbesondere für den Umgang mit Massendatenanalysen.	131

4. Gebäudewirtschaft - Klimaschutz

4.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Oberhausen im Prüfgebiet Gebäudewirtschaft - Klimaschutz stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Gebäudewirtschaft - Klimaschutz

Die Stadt Oberhausen hat sich bereits seit einigen Jahren mit dem Thema Klimaschutz, insbesondere mit Klimaschutz in der Gebäudewirtschaft, auseinandergesetzt. Aufgrund der vielen noch zu bewältigenden Aufgaben bis zur Treibhausgasneutralität im Jahr 2045 hat sie sich kein früheres Ziel gesetzt. Mit dem Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept, einem darauf aufbauenden Wärmenutzungskonzept, einer Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes und einem Klimaanpassungskonzept hat die Stadt die Weichen für ihre aktuelle Aufgabenerledigung gestellt.

Aus Sicht der gpaNRW wäre ein nächster notwendiger Schritt die Erstellung eines Prioritätenplanes für die Sanierungsmaßnahmen an den kommunalen Gebäuden. Dabei sollte die Stadt die Gebäude mit dem höchsten CO₂-Ausstoß bevorzugt sanieren. Zudem wären für die einzelnen Maßnahmen Kostenschätzungen vorzunehmen und in der mittel- bis langfristigen Planung zu berücksichtigen. Da die Stadt Oberhausen den Finanzmittelbedarf bis 2045 bisher nicht beziffert hat, stellt die gpaNRW eine eigene Hochrechnung für die Kostengruppen 300 und 400 (DIN 276) dem bisherigen Finanzmitteleinsatz (2020 bis 2023) der Stadt Oberhausen gegenüber. Allein für diese Kostengruppen müsste die Stadt ihren Finanzmitteleinsatz bis 2045 dauerhaft erhöhen, um die Treibhausgasneutralität 2045 zu erreichen. Aufgrund ihrer finanziellen Lage geht die Stadt jedoch davon aus, dass sie den Finanzmitteleinsatz der letzten vier Jahre in den nächsten Jahren nicht mehr halten kann.

Für die Durchführung aller geplanten Maßnahmen fehlen dem Energiemanagement nach eigener Aussage erhebliche Personalressourcen. Zudem müsste die Stadt notwendige Hard- und Software in den Gebäuden sowie Heizungsanlagen zeitnah verbauen. Ohne digitale Zähler und eine entsprechende Gebäudeautomation ist eine kennzahlenorientierte Steuerung im Energiemanagement nicht möglich.

Obwohl die Stadt Oberhausen noch einen weiten Weg bis zur Treibhausgasneutralität vor sich hat, lassen die geplanten und angestoßenen Maßnahmen erste Erfolge versprechen. Zunächst gilt es, die geplanten Maßnahmen in den kommunalen Gebäuden rechtzeitig bis 2045 umzusetzen. Gleichzeitig ist der Stadt aber auch klar, dass auch nach Abschluss aller bisher geplanten Maßnahmen rechnerisch noch keine Treibhausgasneutralität möglich ist. Daher bleibt es fraglich, ob die Stadt die Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045 erreichen kann.

4.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt kursiv gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

4.3 Inhalte, Ziele und Methodik

In den letzten Jahrzehnten hat sich das Klima global verändert. Die Erde wird wärmer und das Klima wandelt sich, und das schneller als zuvor und weltweit. Auch in Deutschland sind die Auswirkungen des Klimawandels deutlich spürbar. So haben extreme Hitze und Trockenheit, Starkregen und Überschwemmungen deutlich zugenommen.

Das Klima zu schützen, ist eine der drängendsten Aufgaben unserer Zeit. Daher hat die Landesregierung Klimaschutzziele festgelegt, um damit einen Beitrag zur Einhaltung der nationalen Klimaschutzziele sowie der europäischen Klimaschutzziele zu erbringen. Sie legen fest, wie die Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Jahr 1990 schrittweise gemindert werden sollen:

- bis zum Jahr 2030 um mindestens 65 Prozent,
- bis zum Jahr 2040 um mindestens 88 Prozent,
- bis zum Jahr 2045 Treibhausgasneutralität.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind umfangreiche Maßnahmen notwendig, die auf EU-, Bundes-, Länder-, aber auch auf kommunaler Ebene umgesetzt werden müssen.

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Städte mit den Vorgaben zur Einsparung von Treibhausgasen umgehen. Dies stellt ein sehr breites Spektrum dar. Daher befasst sich dieser Bericht schwerpunktmäßig mit klimaschutzrelevanten Strategien im Gebäudesektor, die dazu beitragen, direkte und indirekte Emissionen im Rahmen der Gebäudenutzung zu reduzieren.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale und Risiken hinzuweisen. Die Darstellung und Beschreibung der Vorgehensweise der bisherigen und geplanten Maßnahmen und Ziele schafft Transparenz. Zusätzlich sensibilisiert sie die Entscheidungsträger für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit dieser Thematik.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Organisation sowie die Strategie des Klimaschutzes bei den Städten. Wir betrachten, ob und auf welcher Grundlage eine CO₂-Bilanzierung bereits erstellt und wie weit das Energiemanagement ausgebaut ist. Anhand der durchgeführten Maßnahmen wollen wir eruieren, ob ein Monitoring vorhanden ist. Aufgrund der hohen Investitionskosten betrachten wir darüber hinaus, inwieweit ein Bauinvestitionscontrolling installiert ist.

4.4 Strukturen

Die Strukturen einer Stadt haben Einfluss auf den erforderlichen Gebäudebestand. So wirken sich Einwohnerzahlen und Gebietsfläche beispielsweise auf den Bedarf an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Feuerwehrgerätehäusern aus.

Strukturkennzahlen Oberhausen 2023

Grund- und Kennzahlen	Oberhausen	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
EW*	210.824	112.613	176.627	263.000	362.309	1.084.831	23
Gebietsfläche in qkm	77	51	96	160	222	405	23
EW je qkm (Bevölkerungsdichte)	2.735	799	1.539	2.102	2.508	3.060	23

Quelle: IT.NRW zum 31.12.2022 *EW = Einwohnerinnen bzw. Einwohner

Die **Stadt Oberhausen** liegt mit ihrer Einwohnerzahl im interkommunalen Vergleich niedriger als die Hälfte der Vergleichskommunen. Aufgrund der geringen Gebietsfläche weist sie jedoch eine höhere Bevölkerungsdichte auf, als drei Viertel der Vergleichskommunen. Der kommunale Gebäudebestand ist recht heterogen. Im Gebäudebestand der Stadt Oberhausen, der durch die Servicebetriebe Oberhausen (SBO) betreut wird, befinden sich 240 Liegenschaften. Die auf diesen Liegenschaften errichteten Gebäude verfügen über eine Bruttogrundfläche (BGF) von 702.977 qm. Mit einer BGF von über 400.000 m² entfällt mehr als die Hälfte der Fläche auf Schulgebäude. Nachfolgend bilden wir die Liegenschaften der Stadt Oberhausen in der Reihenfolge nach BGF ab. Die vorgenannte BGF der Schulgebäude verteilt sich dabei auf mehrere Positionen.

Städtisches Gebäudeportfolio Oberhausen im Jahr 2023

Gebäudenutzung	Anzahl Liegenschaften	Bruttogrundfläche in qm	Anteil in Prozent
Schulen	53	315.765	44,92

Gebäudenutzung	Anzahl Liegenschaften	Bruttogrundfläche in qm	Anteil in Prozent
Verwaltung	38	105.855	15,06
Berufsschulen	3	46.318	6,59
Schulen mit Lehrschwimmbad	7	41.559	5,91
Wohngebäude	60	37.840	5,38
Turn- und Sporthallen	17	32.183	4,58
Förderschulen	4	23.929	3,40
Feuerwehr	3	23.702	3,37
Veranstaltungsgebäude	2	18.215	2,59
Hallenbäder	3	15.537	2,21
Kindertagesstätten	19	14.403	2,05
Wohnheim	8	14.161	2,01
Sportplatzgebäude	15	6.964	0,99
Friedhofsanlage	6	1.833	0,26
Obdachlosenheim	1	1.805	0,26
Bibliotheksgebäude	2	1.645	0,23
Bauhöfe	1	1.112	0,16
Betriebs-/Werkstatt	1	151	0,02
Gesamt	243	702.977	100

Die Gesamtfläche der städtischen Gebäude entspricht umgerechnet mehr als 4.000 durchschnittlichen Einfamilienhäusern. Hierdurch wird deutlich, welchen Beitrag die Stadt Oberhausen mit ihrer Vorbildfunktion für einen funktionierenden Klimaschutz im eigenen Gebäudebestand leisten kann. Ziel der Stadt muss es sein, die aus den städtischen Immobilien resultierenden Klimabelastungen möglichst gering zu halten.

4.5 Klimaschutz in der Gebäudewirtschaft

Die kommunalen Träger sind Schlüsselakteure für das Gelingen des Klimaschutzes vor Ort. Ihnen kommt in diesem umfassenden Transformationsprozess eine besondere Bedeutung zu: Einerseits entsteht bei den Städten ein großer Teil der klimarelevanten Emissionen, etwa durch Gebäude, Mobilität sowie Gewerbe und Industrie. Andererseits haben die kommunalen Träger mit ihren vielfältigen Funktionen als Vorbild, Planer, Eigentümer, Versorger und größter öffentlicher Auftraggeber weitreichende Handlungsmöglichkeiten, um den Klimaschutz vor Ort voranzubringen.

4.5.1 Organisation

- Die Stadt Oberhausen hat die Aufgaben zum Thema Klimaschutz eindeutig zwischen dem Fachbereich Klima und Ressourcenschutz und den SBO abgegrenzt. Die Verantwortlichkeiten sind klar definiert.

Das Thema Klimaschutz in der Gebäudewirtschaft sollte eine Stadt von zentraler Stelle aus koordinieren und steuern. Die Aufgabenbereiche sollten klar definiert und abgegrenzt sein.

Die **Stadt Oberhausen** koordiniert und steuert das Thema Klimaschutz im Fachbereich „Klima- und Ressourcenschutz“ (Dezernat 5, Bereich Umwelt, 2-2-30). Die Mitarbeitenden befassen sich neben allgemeinen Klimaschutzthemen derzeit mit den Aufgaben:

- Allgemeine Klimaschutzprojekte wie ÖKOPROFIT, Earth-Hour etc.,
- Akquise von Fördermitteln,
- Bürgerförderungen,
- Kommunale Wärmeplanung,
- Energetische Quartierssanierung im gesamten Stadtgebiet,
- Ausbau der Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität im Stadtgebiet,
- Umsetzung und Implementierung des Klimaanpassungskonzeptes,
- Klimaschutz und Klimaanpassung in der Bauleitplanung,
- Erstellung und Umsetzung von Betrachtungsräumen für die KRIS-Förderung (Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft),
- Internationale Gartenausstellung 2027 (IGA 2027),
- Klimarelevanz in Beschlussvorlagen sowie
- interne Geodatenverarbeitung.

Die Stadt hat für den Klimaschutz zwei Vollzeit-Stellen (Klimaschutzmanagerin/Klimaschutzmanager) mit Hilfe der Bundesförderung eingerichtet. Aus der Förderung hat sie auch das Klimaschutzkonzept finanziert. Darüber hinaus konnte die Stadt drei Vollzeit-Stellen als Klimaanpassungsmanagerinnen bzw. Klimaanpassungsmanager in den Bereichen Umwelt, Mobilität und bei den SBO besetzen. Diese Stellen kann sie vollständig über die Entwässerungsgebühren für Klimaanpassung refinanzieren. Darüber hinaus hat die Stadt mit Eigenmitteln eine Vollzeit-Stelle für die energetische Quartierssanierung eingerichtet.

Bezogen auf die kommunalen Gebäude liegt die Verantwortung für die Kommunikation bzw. Umsetzung von Maßnahmen überwiegend in den Händen der SBO. Die SBO betreuen alle kommunalen Gebäude. Organisatorisch sind sie dem Dezernat 4 zugeordnet.

Einen Fachausschuss zum Klimaschutz gibt es in Oberhausen bisher nicht. Dieses Thema behandelt die Stadt im Umweltausschuss. Gemäß § 1 der „Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen“ sowie der zugehörigen Anlagen obliegt dem Umweltausschuss die Entscheidungsbefugnis in umweltfachlichen Angelegenheiten des Klimaschutzes und der Klimaanpassung.

Anstelle eines Klimaschutzbeirates hat sich in Oberhausen eine Agenda mit mehreren Arbeitsgremien etabliert. Im „Arbeitsgremium Klimaneutrales Oberhausen“ (AKO) versammeln sich die verschiedensten Akteure der Stadt. Die in diesem Arbeitsgremium entwickelten Ideen münden teilweise in Aufträgen an die Stadtverwaltung. Die Stadt unterstützt das AKO bei Fördermaßnahmen, die teilweise nur sie stellen kann. Mit dem aktuellen AKO-Projekt „Volle Kanne“ stellt das AKO auf Grundstücken von Anwohnerinnen und Anwohnern, die dies wünschen, sog. IBC-Tanks auf. Diese IBC-Tanks werden an das jeweilige Regenfallrohr angeschlossen. In den heißen und regenarmen Monaten füllen die SBO entleerte Tanks wieder auf, sofern diese über einen Füllstandsensor verfügen. Die Füllstandsensoren konnte die Stadt mit Hilfe des Pilotprojektes „Smart City“ anschaffen.

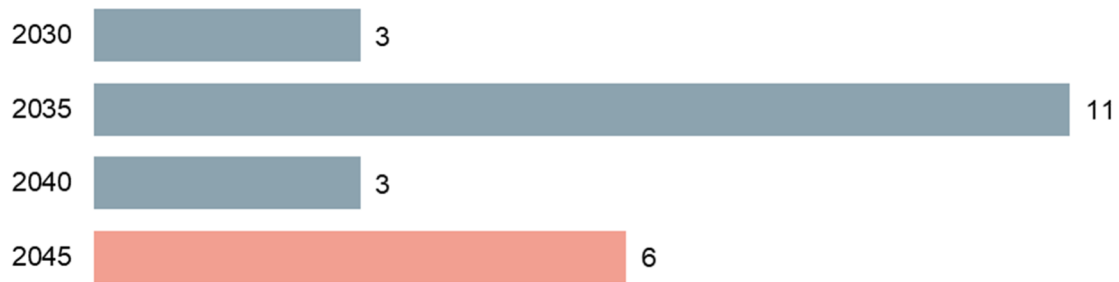
4.5.2 Strategie

- Die Stadt Oberhausen arbeitet alle beschlossenen Maßnahmen konsequent ab. Mögliche Kompensationsmaßnahmen hat sie aufgrund der Zeitspanne bis 2045 bisher nicht thematisiert.

Eine Stadt sollte eine nachhaltige Strategie zum Klimaschutz haben, um der eigenen Klimaverantwortung gerecht zu werden. Sie sollte auf Basis eines politischen Beschlusses strategische Zielvorgaben verbindlich festlegen. Klimaschutz sollte damit systematisch, personell und finanziell in einer Stadt und damit auch in der Gebäudewirtschaft verankert sein. Für die Gebäudewirtschaft bedarf es Vorgaben zum Klimaschutz, mit denen der Betrieb, der Bau und Umbau von Gebäuden gestaltet wird. Wesentlicher Bestandteil dieser Vorgaben sollten eindeutige und messbare Zielsetzungen sein. In diesen Zielsetzungen sollte definiert werden, wieviel Emissionen durch den städtischen Gebäudebestand in der Zukunft emittiert werden dürfen.

Im Rahmen der Teilnahme am Europäischen Konvent der Bürgermeister hat der Oberbürgermeister der **Stadt Oberhausen** das übergeordnete (europäische) Ziel unterzeichnet, bis 2050 treibhausgasneutral zu sein. Zudem orientiert sich die Stadt am nationalen Klimaziel der Treibhausgasneutralität bis 2045. Das Grundgerüst für den Weg zur Treibhausgasneutralität ergibt sich aus dem Oberhausener Leitbild „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“. Im Kapitel 4.3 „Inhalte, Ziele und Methodik“ haben wir die Klimaschutzziele der Landesregierung bis hin zur Treibhausgasneutralität 2045 dargestellt. Von den 23 kreisfreien Städten in NRW haben 17 Städte, somit fast drei Viertel, das Ziel der Treibhausgasneutralität um einige Jahre vorgezogen. In NRW verteilen sich die 23 kreisfreien Städte wie folgt:

Zieljahre der kreisfreien Städte zur Erreichung der Treibhausgasneutralität



Die Stadt hat sich zum Ziel gesetzt, ihre Energieeffizienz durch Energiesparmaßnahmen zu steigern. Hierzu erhöht sie den Anteil an erneuerbaren Energien im Stadtgebiet. Parallel baut sie den kommunalen Einsatz dieser Energieträger weiter aus. Zudem passt sie sich durch entsprechende Maßnahmen an die drohenden Klimaveränderungen an und bindet die Bürgerinnen und Bürger bei ihrer eigenen Vorsorge ein. In der Flächennutzungs- und Bauleitplanung berücksichtigt sie die Themenbereiche Klimaschutz- und Klimafolgenanpassung sowohl planungsrechtlich als auch in der praktischen Umsetzung. Das sich ebenfalls auf dieses Leitbild beziehende Mobilitätsmanagement erörtern wir im gleichnamigen Teilbericht „Mobilitätsmanagement“.

Gemeinsam mit einem externen Unternehmen hat die Stadt im Jahr 2012 ein „Energie- und Klimaschutzkonzept“ erstellt. Thematisch beleuchtet dieses Konzept die Bereiche Energieversorgung, Sanierung privater und öffentlicher Gebäude, Straßenverkehr, ÖPNV und die städtische Wirtschaftsstruktur. Hiermit verfolgt(e) die Stadt die Ziele, die energie- und verkehrsbedingten CO₂-Emissionen bis 2020 und 2030 deutlich abzusenken (vgl. Kapitel 4.5.4 „Treibhausgasbilanz“). Als Kernbestandteil sollte ein Maßnahmenkatalog dienen, welcher die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt. Dabei greift das Konzept die realisierbaren Endenergieeffizienz- und Energieerzeugungsoptionen der einzelnen Maßnahmen auf. Mit dem Energie- und Klimaschutzkonzept kam die Stadt zu dem Ergebnis, dass in Oberhausen die größten Energie- und CO₂-Einsparpotenziale im Gebäudebereich liegen. Durch eine energetische Sanierung der Gebäudehüllen der Privathaushalte könnte Oberhausen etwa 43 Mio. kWh Wärmeenergie einsparen. Zudem würde der gesamtstädtische Energieverbrauch durch den Austausch vorhandener Geräte auf moderne stromsparende Geräte sowie einer Umstellung auf LED-Beleuchtung zurückgehen. Die Energieeffizienzpotenziale in den kommunalen Gebäuden sind im Gesamtbild zwar nicht so hoch wie die anderer Sektoren, die Stadt hat hierauf jedoch den größtmöglichen Einfluss. Neben dem positiven Effekt für die städtische CO₂-Bilanz entlasten die eingesparten Energiekosten langfristig den kommunalen Haushalt.

Das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept hat die Stadt damals durch ein Wärmenutzungskonzept ergänzt. Dieses setzt Akzente in der Nutzung dezentraler Kraft-Wärme-Kopplung, Ausbaumöglichkeiten der örtlichen Fernwärmeversorgung und der Analyse geothermischer Potenziale.

Das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept hat die Stadt im Jahr 2018 fortgeschrieben. Sowohl das ursprüngliche Konzept als auch die Fortschreibung hat die Stadt Oberhausen bis Ende 2021 abgearbeitet. Die in den einzelnen Konzepten entwickelten Maßnahmen (siehe Ka-

pitel 4.5.3 „Planung von Klimaschutzmaßnahmen“) hat sie größtenteils umgesetzt. Aus den Einzelmaßnahmen haben sich aber auch grundsätzliche und vielfältige neue Aufgabenbereiche ergeben. Diese bearbeitet der Fachbereich Klima- und Ressourcenschutz fortlaufend.

In einigen kreisfreien Städten nimmt neben den hier aufgeführten Aufgaben auch das Thema Windenergie einen großen Stellenwert ein. In Oberhausen ist dieser Bereich nicht relevant. Im Stadtgebiet gibt es hierfür bisher keine ausgewiesenen Flächen. Die Stadt geht davon aus, dass auch künftig keine Flächen auf ihrem Gebiet dafür zur Verfügung stehen.

Von Februar 2020 bis Dezember 2021 hat die Stadt durch ein Konsortium dreier Gutachterbüros sowie eigener Mitarbeit das Klimaanpassungskonzept für die Stadt Oberhausen erstellt. Die hieraus erarbeiteten Schlüsselmaßnahmen befinden sich teilweise bereits in der Umsetzung. Im Einzelnen handelt es sich um die nachfolgenden Maßnahmen. In Klammern stellen wir den jeweiligen Status im Zeitraum der Prüfung (2024) dar.

- Regenrückhaltebecken Bachsteg (Planung),
- Machbarkeitsstudie Elpenbach-Sterkrade (fertiggestellt),
- „Central Park“ in und um der „Neuen Mitte“ (Planung),
- Baumrigolen am kleinen Markt (fertiggestellt),
- Parkhaus Bahnhof Sterkrade (Entwurfsplanung festgelegt) und
- Hitzeaktionsplan (in Arbeit).

Am 14. November 2022 hat der Rat der Stadt Oberhausen die Prüfung der Klimaschutzrelevanz (Klimacheck) in seinen Beschlussvorlagen eingeführt. Seit 2023 unterliegen daher alle Beschlussvorlagen - mit Ausnahme derer, die aufgrund ihrer Ausgestaltung keine Klimarelevanz aufweisen - einem Klimacheck. Der Klimacheck umfasst die Bereiche Mobilität, Anpassung an den Klimawandel und Energie. Zudem zeigt der Klimacheck, wie sich die jeweiligen Beschlüsse auf den künftigen CO₂-Ausstoß auswirken. Sofern Vorhaben die Bauleitplanung betreffen, erfolgt eine zusätzliche Prüfung der Auswirkungen auf das Klima. Diese Prüfung erfolgt über die Einschätzung einzelner Ausprägungen und die Bewertung der Indikatoren. Eine Zusammenfassung zeigt in vier Farbskalen, ob sich die geplanten Maßnahmen positiv oder negativ auf die Treibhausgasemissionen auswirken.

Den SBO liegt der CO₂-Ausstoß aller kommunalen Gebäude vor. Diesen haben die SBO für das Projekt „DISKO“ ermittelt (vgl. Kapitel 4.5.3 „Planung von Klimaschutzmaßnahmen). Es fehlen aber Erkenntnisse darüber, wie Einzelmaßnahmen den CO₂-Ausstoß in den jeweiligen Gebäuden dauerhaft reduzieren können. Dies wäre notwendig, um konkrete CO₂-Einsparziele für den Gebäudebestand zu definieren und somit das Ziel der Treibhausgasneutralität 2045 im Blick zu behalten. In diesem Zusammenhang könnte ein Maßnahmenfahrplan bzw. Prioritätenplan hilfreich sein. Dieser sollte Maßnahmen mit besonders hohem Wirkungsgrad in der CO₂-Minderungs priorisieren.

Reichen alle gesamtstädtischen Maßnahmen zur Treibhausgasneutralität bis 2045 nicht aus, muss die Stadt zu Kompensationsmaßnahmen greifen. Aufgrund der langen Zeitspanne bis 2045 haben bisher weder Rat noch Stadt über mögliche Kompensationsmaßnahmen beraten.

4.5.3 Planung von Klimaschutzmaßnahmen

→ Feststellung

Bisher hat die Stadt Oberhausen keinen Prioritätenplan für die Sanierung ihrer kommunalen Gebäude erstellt. Auch den Finanzmittelbedarf bis zur Treibhausgasneutralität 2045 konnte sie bisher nicht beziffern.

Sobald die strategischen Vorgaben zur Erreichung der Klimaneutralität vorliegen, bedarf es zur Umsetzung einer konkreten Maßnahmenplanung. Eine Stadt sollte ihre Maßnahmenplanung zentral, d.h. strukturübergreifend über alle Dezernate anlegen. Die Maßnahmen müssen zielorientiert sein. Sie sollten mit einer Ressourcenplanung verbunden werden und zeitlich kalkuliert sowie mit Meilensteinen hinterlegt sein. Dabei sollten die Aufgaben untereinander priorisiert werden. Abschließend sollte geregelt sein, wie der Maßnahmenplan überwacht und im Bedarfsfall angepasst wird.

Die **Stadt Oberhausen** hat mit ihrem Energie- und Klimaschutzkonzept 44 Maßnahmen zur Reduzierung der Energieverbräuche und damit der CO₂-Emissionen festgelegt. Mit der Fortschreibung dieses Konzeptes hat sie im Jahr 2018 weitere 29 Maßnahmen beschlossen. Diese Maßnahmen hat die Stadt bis 2021 begonnen und teilweise bereits umgesetzt (vgl. Kapitel 4.5.2 „Strategie“). Die Maßnahmen aus dem Energie- und Klimaschutzkonzept aus dem Jahr 2012 greifen wir hier nicht mehr auf. Die aktuellen Maßnahmen aus der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes umfassen folgende Themengebiete:

Maßnahmen der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Oberhausen 2018

Handlungsfeld	Anzahl der Maßnahmen
Kommunales Gebäudemanagement und Organisation	7
Energie- und klimaeffizientes Wohnen	4
Energie- und klimaeffiziente Unternehmen	3
Einsatz erneuerbarer Energien	4
Klimaanpassung	2
Klimafreundliche Mobilität	4
Klimabildung	2
Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	3
Summe	29

Für das Handlungsfeld „Kommunales Gebäudemanagement und Organisation“ als originäres Thema dieses Berichtsteils hat die Stadt Oberhausen sieben Maßnahmen vorgesehen. Bereits seit einigen Jahren erfassen die SBO die Energieverbräuche der kommunalen Gebäude in einem jährlich erscheinenden Bericht. Dieses Berichtswesen bauen sie derzeit weiter aus. Ein gutes Berichtswesen ist der Schlüssel dazu, Einsparmaßnahmen gezielt zu planen und umzusetzen. Hierzu ist es wichtig zu wissen, an welcher Stelle die Stadt wie viel Energie zu welchem Zweck verbraucht. Je kürzer das Intervall dieser Verbräuche gewählt ist, desto größer sind die Steuerungsmöglichkeiten. Insofern reicht eine jährliche Betrachtung für effektive Energiesparmaßnahmen nicht aus. Dies ist der Stadt Oberhausen bewusst. Daher soll das bisherige Be-

richtswesen perspektivisch einer systematischen und einfach auszuwertenden Verbrauchsdatenerfassung weichen. Dazu möchte die Stadt alle kommunalen Liegenschaften mit einer Gebäudeleittechnik ausstatten. Mit einer Gebäudeleittechnik könnte sie künftig alle Verbräuche zentral kontrollieren, steuern und auswerten. Die Stadt erhofft sich durch die Kontrolle und Steuerung ihrer Energieverbräuche Energie- und Kosteneinsparungen von bis zu 20 Prozent. Bezogen auf den Gesamtenergieverbrauch der städtischen Liegenschaften geht sie von einer möglichen Energiekosteneinsparung von bis zu zwei Mio. Euro pro Jahr aus. Dies entspricht einer jährlichen Reduktion von rund 3.000 t CO₂.

Einen weiteren positiven Effekt auf die CO₂-Bilanz sieht Oberhausen bei geringinvestiven Energieeinsparmaßnahmen in den kommunalen Gebäuden. Die SBO haben bereits damit begonnen, ineffiziente Pumpen durch Hocheffizienzpumpen auszutauschen. Zudem ersetzen sie sukzessive die vorhandene Beleuchtung durch energiesparende LED-Leuchtmittel. Neben diesen technischen Veränderungen gehören auch verhaltensändernde Maßnahmen (bspw. Hausmeisterschulungen) zu den geringinvestiven Energiesparmaßnahmen.

Für den kommunalen Stromverbrauch hat die Stadt Oberhausen mit den Stadtwerken einen Sondervertrag zum Bezug von zertifiziertem hochwertigem Ökostrom abgeschlossen. Hierdurch kann sie jährlich rund 6.000 t CO₂ einsparen. Daneben konnte sie auch in ihren Rechenzentren Energie einsparen. Hier hat sie eine Förderung für den Austausch bestehender Infrastruktur erhalten und partizipiert somit neben dem Energieeinspareffekt nun an den Vorteilen der neueren Technik.

Eine weitere Maßnahme zielt auf die kommunalen Sportstätten ab. Diese befinden sich teilweise in einem sehr schlechten Zustand. Schon mit geringen Maßnahmen (z.B. neue Fenster und Türen, LED-Beleuchtung) kann die Stadt Oberhausen hier Energie einsparen. Dabei gilt es, die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Maßnahmen mit den daraus resultierenden Energie- und CO₂-Einsparungen in Einklang zu bringen.

Die Stadt Oberhausen hat das Förderprojekt „Digitalisierung als Schlüssel zum Klimaschutz – intelligentes Energiemanagement von Lehrschwimmbädern – das Oberhausener Modell“ (DISKO) beantragt. Die SBO haben daraufhin alle kommunalen Gebäude betrachtet und deren jeweiligen CO₂-Emissionen ermittelt. Mit den hieraus vorliegenden Informationen haben sie eine Grundlage geschaffen, auf die sie ihre weiteren Maßnahmen aufbauen und planen kann. Aus dieser Erkenntnis heraus hat sich gezeigt, dass sie bei ihren sieben veralteten Lehrschwimmbädern den höchstmöglichen CO₂-Einspareffekt erzielen kann. Die Lehrschwimmbäder bilden zwar nur zwei Prozent des kommunalen Gebäudebestandes, verbrauchen aber 16 Prozent der kommunalen Energie. Mit einer Förderung von 90 Prozent aller Baukosten bezogen auf die energetische Sanierung setzen die SBO in den städtischen Lehrschwimmbädern nun Maßnahmen der Digitalisierung, Solarthermie, Wärmedämmung, Belüftung, Dachbegrünung und LED-Beleuchtung um. Weitere bauliche Veränderungen bzw. Erneuerungen waren nicht von der Förderung gedeckt. So hat die Stadt mit dem Projekt DISKO insgesamt rund 22,5 Mio. Euro in die Lehrschwimmbäder investiert und hierfür rund 8,1 Mio. Euro Fördergelder vereinnahmt. Im Zeitraum der Prüfung erhielt die Stadt für ihr Förderprojekt DISKO vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz eine Auszeichnung für „intelligentes Energiemanagement für Lehrschwimmbäder“ im bundesweiten Wettbewerb „Klimaaktive Kommune 2024“.

Die aufgrund des Förderprojekts DISKO erstellte Übersicht der CO₂-Emissionen kommunaler Gebäude hat die Stadt bisher nicht für eine Priorisierung weiterer Einzelmaßnahmen eingesetzt.

Sie richtet ihre Priorisierung aufgrund fehlenden Eigenkapitals nur an möglichen Förderprogrammen aus. Dies ist aus ihrer finanziellen Situation heraus sicherlich nachvollziehbar. Mit Blick auf das Restbudget für den CO₂-Ausstoß (vgl. Kapitel 4.5.4 „Treibhausgasbilanz“) wäre ein Prioritätenplan jedoch der nächste Schritt, um möglichst zügig die CO₂-Emissionen zu reduzieren und daher vorrangig die Gebäude mit dem höchstmöglichen Einsparpotenzial zu sanieren. Mit Hilfe eines Prioritätenplans könnte die Stadt darauf aufsetzend den hierfür notwendigen Finanzmittelbedarf beziffern und diesen in der mittel- und langfristigen Haushaltsplanung berücksichtigen (vgl. nachfolgend „Finanzmitteleinsatz für den städtischen Gebäudebestand der Stadt Oberhausen“).

→ Empfehlung

Die Stadt Oberhausen sollte anhand des CO₂-Ausstoßes ihrer kommunalen Gebäude einen Prioritätenplan erstellen, um gezielt zunächst die Gebäude mit dem höchsten CO₂-Ausstoß zu sanieren.

Mit Blick auf die Treibhausgasneutralität 2045 hat die Stadt neben ihrem Fokus auf den eigenen Gebäuden auch Interesse daran, Unternehmen und Eigenheimbesitzer für die CO₂-Einsparung zu mobilisieren. In Oberhausen haben die privaten Eigentümerinnen und Eigentümer mit rund 70 Prozent den größten Anteil am gesamten Gebäudebestand. Insofern können Förderprogramme für den privaten Gebäudebestand ein Vielfaches an privaten Investitionen auslösen. Diese wirken sich ebenfalls positiv auf die CO₂-Bilanz aus. Entsprechende Förderprogramme als Anreizförderung für private Modernisierungsmaßnahmen hat der Rat der Stadt Oberhausen bereits beschlossen. Beispielhaft sind dies die

- Förderrichtlinie „Energiewende von unten“ für das Projektgebiet Alstaden West (21. März 2022, B/17/1661-01) mit 120.000 Euro aus dem städtischen Haushalt,
- Förderrichtlinie „Initiative Energiewende von unten“ im InnovationCity-Quartier Osterfeld Mitte / Vondern (12. Dezember 2022, B/17/2813-01) mit jeweils 120.000 Euro für 2023 und 2024,
- Förderrichtlinie „Initiative Energiewende von unten“ in den Quartieren Schmachtdorf und Tackenberg (B/17/6059),
- Projekt „Prima. Klima. Ruhrmetropole“ für das Quartier Tackenberg (06. September 2023, B/17/3899-01),
- Richtlinie zur Förderrichtlinie von Lastenrädern im Stadtgebiet von Oberhausen (B/17/1923-01),
- Richtlinie zur Förderung von erneuerbaren Energien und Lastenrädern im Stadtgebiet von Oberhausen (B/17/2814-01) sowie
- Förderung für den Erwerb von Balkonkraftanlagen (Januar 2025).

Die Stadt hat quartiersbezogen die Energieverbräuche ausgewertet. Mit dem Ergebnis dieser Auswertung hat sie die Fördergebiete mit dem höchstmöglichen Potenzial ausgewählt und entsprechende Konzepte erstellt. Während der laufenden Maßnahmen geben Zwischenberichte einen Überblick über die Entwicklung.

In vielen kreisfreien Städten haben wir verschiedene Maßnahmen zur Stromerzeugung mit Photovoltaikanlagen vorgefunden. Die Städte decken hiermit entweder den eigenen Strombedarf oder speisen die erzeugte Energie in das öffentliche Netz ein und partizipieren an der Einspeisevergütung. Gleichzeitig reduziert der Bau neuer Photovoltaikanlagen die CO₂-Emissionen. Die Stadt Oberhausen hat aufgrund fehlender Finanz- und Personalressourcen erst vergleichsweise spät die Dächer der städtischen Immobilien auf Tragfähigkeit für Photovoltaikanlagen untersuchen können. Aufgrund zwischenzeitlich eingestellter Fördermöglichkeiten bekommt sie nun für viele mögliche Projekte keine Fördergelder mehr. Wegen der angespannten Finanzsituation der Stadt bestehen kaum Möglichkeiten, ohne Fördergelder Photovoltaikanlagen zu errichten. Dies nimmt der Stadt die Möglichkeit, das Maximum an CO₂-Einsparungen durch zahlreiche Photovoltaikanlagen zu erreichen. Gleichzeitig ist sie gezwungen, weiterhin das volle Netzentgelt für den zugekauften bzw. benötigten Strom zu entrichten.

Eine weitere Option zur Minderung von Treibhausgasen ist die Reduzierung von Gebäudeflächen. An dieser Stelle verweisen wir auf die Prüfgebiete „Mobilitätsmanagement“ und „Informationstechnik“, die sich mit der Thematik der Arbeitsplatzorganisation auseinandersetzen.

Finanzmitteleinsatz für den städtischen Gebäudebestand in Oberhausen

Die Stadt Oberhausen hat keinen guten Gesamtüberblick über ihren Finanzmitteleinsatz für den Betrieb, die Unterhaltung und die Erweiterung des eigenen Gebäudebestandes. Dies liegt daran, dass die Finanzmittel teilweise über die SBO, teilweise aus Fördergeldern und teilweise von der Stadtkasse beglichen werden. Die gpaNRW legt bei den kreisfreien Städten jeweils den durchschnittlichen Finanzmitteleinsatz der Jahre 2020 bis 2023 zugrunde. In diesem Zeitraum setzte die Stadt Oberhausen insgesamt 246 Mio. Euro für die bauliche Erhaltung ihrer kommunalen Gebäude ein. Im Durchschnitt sind dies rund 62 Mio. Euro pro Jahr. Die rein energetischen Sanierungsmaßnahmen beziffert sie für diesen Zeitraum mit etwa 30 Mio. Euro (7,5 Mio. Euro jährlich).

Finanzmitteleinsatz für städtisches Gebäudeportfolio Oberhausen in Euro

	2020	2021	2022	2023
Konsumtiv	13.900.000	14.900.000	19.880.000	21.156.000
Investiv	31.300.000	47.000.000	53.100.000	42.000.000
Entnahmen aus Rückstellungen	1.500.000	550.000	500.000	500.000
Summe	46.700.000	62.450.000	73.480.000	63.656.000

Quelle: Angaben der Stadt Oberhausen

Von 2020 bis 2024 hatte die Stadt Oberhausen jeweils einen genehmigten Haushaltssanierungsplan bzw. ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept. In diesen Jahren konnte sie durchweg Überschüsse in den Jahresabschlüssen ausweisen. Dies hat die Höhe ihrer Investitionskredite nach eigener Aussage positiv beeinflusst. Die Stadt war in der Lage, Eigenanteile an

geförderten Maßnahmen aufzubringen und viele geförderte Maßnahmen problemlos umzusetzen. Für die kommenden Jahre hat sie jedoch durchweg Defizite geplant und daher bereits signalisiert, dass sie künftig aufgrund ihrer Haushaltslage erheblich weniger Finanzmittel einsetzen kann. Ab 2025 muss sie ihre Ausgaben für die Bewirtschaftung und Erhaltung kommunaler Gebäude wieder auf das dringend erforderliche Maß beschränken.

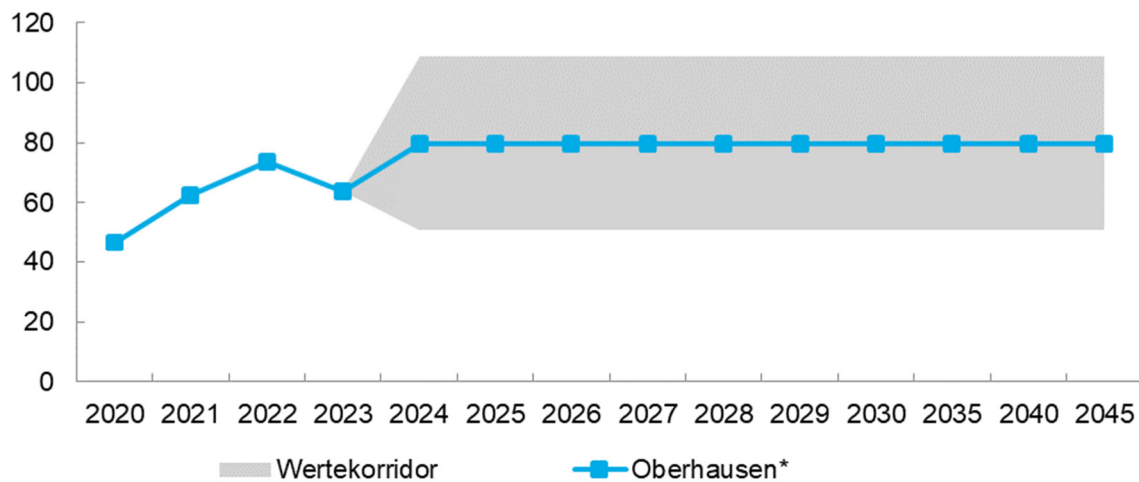
Um die städtischen Gebäude für den Klimaschutz energetisch zu sanieren, ist auch in den nächsten Jahren ein immenser Finanzmitteleinsatz notwendig. Den benötigten Finanzmitteleinsatz zur energetischen Sanierung aller städtischen Gebäude hat die Stadt Oberhausen bisher nicht beziffert. Um sich dem möglichen Finanzmittelbedarf zu nähern, hat die gpaNRW einen Schätzwert gebildet. Dabei differenzieren wir die einzelnen Bauaktivitäten (Bautätigkeiten im Bestand, Instandhaltung, Modernisierungen, Um- und Erweiterungsbauten) nicht. Der hierfür notwendige Erfassungsaufwand bei der Stadt Oberhausen stünde außer Verhältnis. Gleichwohl beinhaltet unser Schätzwert alle baulichen und technischen Maßnahmen der KG 300 und KG 400 (DIN 276). Es sind also auch Finanzmittel enthalten, die zwar keine Treibhausgasneutralität verursachen, aber im Rahmen einer ganzheitlichen Baumaßnahme anfallen. Die ermittelte Summe stellt insofern keine reinen Ausgaben für die energetische Sanierung dar.

Wir nutzen einen Wertekorridor zwischen 1.600 Euro und 3.400 Euro je qm BGF für die kommunalen Gebäude. Beim Wertekorridor orientieren wir uns an bestehender Fachliteratur²³. Der Mittelwert (Basiswert) dieses Wertekorridors liegt bei 2.500 Euro je qm BGF. Der tatsächliche Finanzmittelbedarf kann in Oberhausen durchaus höher liegen. Der Wertekorridor beinhaltet den Finanzmitteleinsatz für Umbauten, Modernisierungen oder Instandsetzungen sowie Kombinationen hieraus. Es fehlen jedoch Nebenkosten wie z.B. eigene Personalaufwendungen und Planungskosten für externe Dritte. Außerdem gehen wir bei dem Wert davon aus, dass die Stadt nicht alle eigenen Immobilien sanieren muss. Dennoch multiplizieren wir den Basiswert mit der gesamten BGF. Aus unserer Sicht ist der Basiswert daher als Schätzwert angemessen.

Damit die Stadt Oberhausen das Ziel der Treibhausgasneutralität 2045 realistisch erreichen kann, muss sie die hierfür notwendigen Finanzmittel bis 2045 nicht nur verplanen, sondern die geplanten Maßnahmen auch in den Gebäuden umsetzen. Unter der Annahme, dass bis 2045 durchschnittlich weiterhin 62 Mio. Euro in die kommunalen Gebäude fließen, hätte sie in den 22 Jahren (ab 2024) bis 2045 insgesamt 1,36 Mrd. Euro aufgewendet. Der geschätzte Basiswert in Höhe von 2.500 Euro je qm BGF ergibt multipliziert mit 702.977 qm BGF einen Finanzmittelbedarf in Höhe von rund 1,76 Mrd. Euro. Nach eigener Aussage befinden sich jedoch viele kommunale Gebäude in einem schlechten Allgemeinzustand. Insofern könnte die Stadt Oberhausen sich auch am oberen Rand des Wertekorridors mit 3.400 Euro pro qm BGF bewegen. In diesem Fall liegt der Finanzmittelbedarf bei 2,39 Mrd. Euro. Bei diesen Überlegungen ist zu berücksichtigen, dass im Finanzmitteleinsatz von 2020 bis 2023 geplante und ungeplante Instandhaltungsmaßnahmen enthalten sind. Diese berücksichtigen wir ab 2024 nicht mehr.

²³ Die Fachbuchreihe BKI Baukosten Altbau 2023, (Statistische Kostenkennwerte) besteht aus den zwei Teilen: BKI Baukosten Gebäude Altbau 2023 und BKI Baukosten Positionen Altbau 2023 bzw. BKI Baukosten Gebäude Neubau (Teil 1-3)

Finanzmitteleinsatz und Finanzmittelbedarf im kommunalen Gebäudemanagement Oberhausen in Mio. Euro



* bis 2023: IST (Finanzmitteleinsatz), ab 2024: PLAN (kalkulierter Finanzmittelbedarf nach gpa-Modellrechnung)

Setzt die Stadt bis 2045 weiterhin etwa 62 Mio. Euro pro Jahr oder wegen der Finanzprognosen sogar weniger ein, müsste sie für das Ziel der Treibhausgasneutralität andere Lösungen zur CO₂-Reduktion entwickeln oder Kompensationsmaßnahmen ergreifen (vgl. Kapitel 4.5.4 „Treibhausgasbilanz“).

Konkrete Sanierungsfahrpläne für ihre kommunalen Liegenschaften hat die Stadt Oberhausen nicht erstellt. Sie begründet dies mit ihren nur sehr begrenzt zur Verfügung stehenden Finanzmitteln. Diese führen dazu, dass die Stadt Sanierungsfahrpläne nicht einhalten kann. Daher legt sie ihren Fokus insbesondere auf Maßnahmen und Projekte, die sie im Zusammenspiel mit hohen Förderanteilen durchführen kann. Da Förderprogramme zeitlich befristet und nur kurz- bis mittelfristig umsetzbar sind, ergibt aus Sicht der Stadt ein langfristiger Sanierungsfahrplan keinen Sinn. Entsprechend liegen ihr nur für zeitnah geplante Maßnahmen belastbare Kostenschätzungen vor. Eine langfristige Kostenschätzung wäre allerdings notwendig, um die finanziellen Risiken bei der Umsetzung der Treibhausgasneutralität bis 2045 in den Haushaltsplanungen berücksichtigen zu können. Hierzu zählen nicht nur Aufträge an Unternehmen. Die Stadt benötigt auch in den eigenen Reihen genügend qualifiziertes Personal, um die notwendigen Maßnahmen bis 2045 zu bewältigen. Die SBO haben den aus ihrer Sicht hierfür notwendigen Personalbedarf bereits beziffert. Aus Sicht der SBO könnte die Stadt das Ziel der Treibhausgasneutralität für den Gebäudesektor bis 2045 mit rund 13 weiteren Vollzeit-Stellen im Energiemanagement und entsprechender Finanzausstattung für notwendige Maßnahmen erreichen. Aufgrund der Vielzahl und Heterogenität der kommunalen Liegenschaften sowie des maroden Allgemeinzustandes sieht die Stadt bei nahezu allen Gebäuden einen hohen energetischen Sanierungsbedarf.

→ Empfehlung

Die Stadt Oberhausen sollte den Finanzmittelbedarf für alle notwendigen Maßnahmen im eigenen Gebäudebestand beziffern und in ihrer mittel- und langfristigen Finanzplanung berücksichtigen.

4.5.4 Treibhausgasbilanz

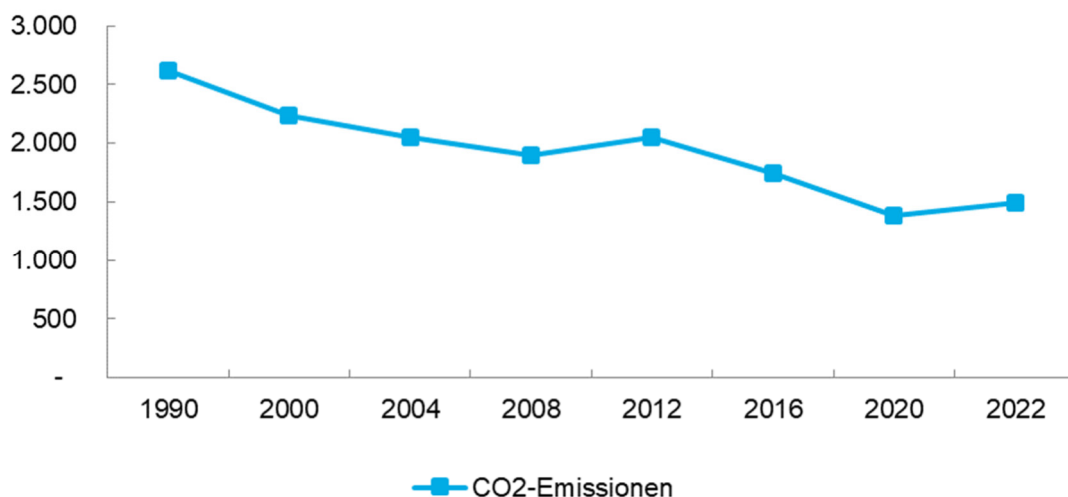
→ Feststellung

Gemessen am Basisjahr 1990 haben sich die CO₂-Emissionen in Oberhausen in etwa halbiert. Bei den kommunalen Gebäuden ist dies nicht erkennbar. Kompensationsmaßnahmen hat die Stadt noch nicht thematisiert.

Eine Stadt sollte über eine Treibhausgasbilanz (THG-Bilanz) verfügen. Hiermit wird die Möglichkeit gegeben, mit Hilfe geeigneter Messgrößen die Wirksamkeit und die Erfolgskontrolle eigener Klimaschutzbemühungen zu protokollieren.

Auf dem Gebiet der **Stadt Oberhausen** sind die CO₂-Emissionen in den letzten rund zehn Jahren merklich zurückgegangen. Dennoch ist der Weg zur Treibhausgasneutralität noch weit. In der nachfolgenden Grafik sind keine ETS-pflichtigen Betriebe²⁴ enthalten. Derartige Betriebe nehmen nicht am Emissionshandelssystem teil.

CO₂-Emissionen Oberhausen in Tausend t CO_{2eq}/a²⁵ 1990 bis 2022



Die Stadt Oberhausen betrachtet die CO₂-Emissionen differenziert nach Sektoren. Deren jeweilige Entwicklung stellen wir in der nachfolgenden Tabelle dar. Zur Vereinfachung beschränken wir uns dabei auf ausgewählte Jahre. Die historischen CO₂-Emissionen ab 1990 beruhen teilweise auf übergeordneten statistischen Daten. Insbesondere den Wärmeenergieverbrauch konnte die Stadt mangels damals erhobener Daten nur auf diese Weise rekonstruieren. Seit 2012 schreibt sie die gesamtstädtische Treibhausgasbilanz jährlich fort.

²⁴ ETS = Emissions-Trading-System (Emissionshandel). Energieerzeuger und Unternehmen aus der Industrie und dem Mittelstand, die energieintensive Anlagen betreiben - etwa Stahlwerke, Raffinerien, Papierhersteller oder Zementwerke.

²⁵ Um verschiedene Treibhausgase zu vergleichen, rechnet man mit CO₂-Äquivalenten. Die gpaNRW verwendet CO_{2eq}.

CO₂-Emissionen nach Sektoren Oberhausen in t CO_{2eq}/a 1990 bis 2022

	1990	2000	2008	2012	2016	2020	2022
Private Haushalte	526.483	532.733	473.257	495.529	417.196	347.285	367.885
Industrie	1.318.601	946.458	714.128	744.628	558.375	388.072	401.244
Gewerbe-, Handel- und Dienstleistungssektor	268.626	253.622	237.166	346.820	301.855	244.483	263.263
Verkehr	504.051	509.001	470.697	430.573	434.342	385.828	436.973
Kommunale Einrichtungen	./.	./.	./.	32.859	29.573	20.987	21.494
Gesamtstädtisch	2.617.760	2.241.814	1.895.248	2.050.409	1.741.341	1.386.655	1.490.859
Pro Kopf	11,69	10,09	8,79	9,66	8,24	6,62	7,07
Prozentuale Entwicklung zum Basisjahr 1990	100	85,64	72,40	78,33	66,52	52,97	56,95

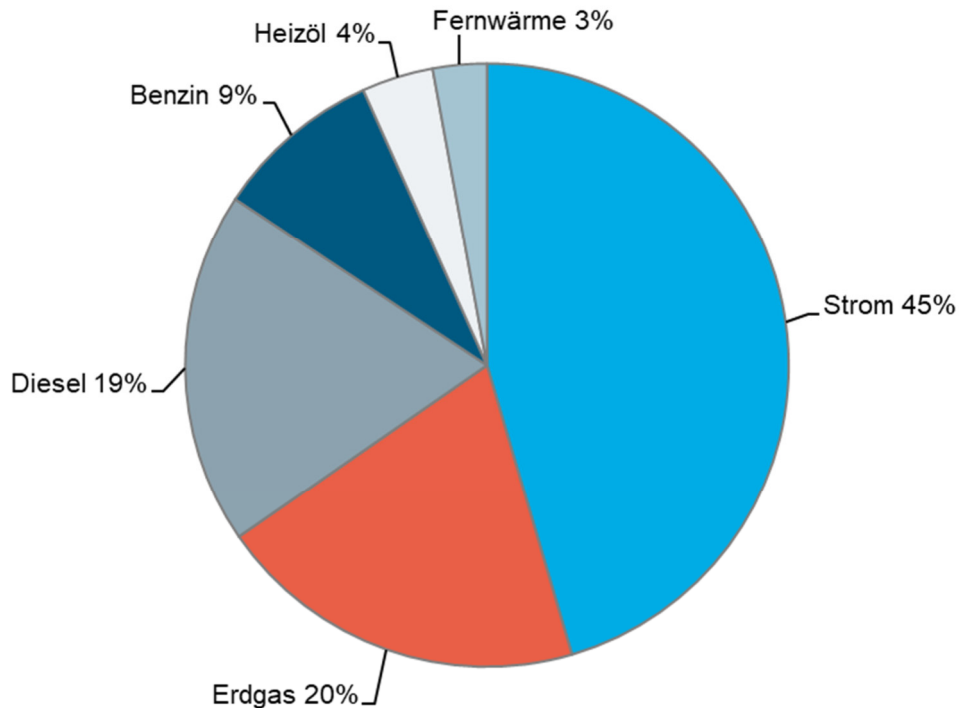
Werte bis 2008 aus Klimaentwicklungskonzept, ab 2012 aus Energie- und Treibhausgasbilanz der Stadt Oberhausen

Die Stadt Oberhausen hat sich durch ihre Mitgliedschaft im Klimabündnis der europäischen Städte zum Ziel gesetzt, den gesamtstädtischen CO₂-Ausstoß alle fünf Jahre um zehn Prozent zu senken²⁶. Dieses Ziel hat sie mit Blick auf das Basisjahr 1990 verfehlt. Die bisher erreichte Reduktion der Treibhausgasemissionen ist zudem nicht ausschließlich das Ergebnis eigener Anstrengungen. Vielmehr beeinflusste seit 1990 insbesondere der Niedergang der Schwerindustrie und der hiermit verbundene Strukturwandel die CO₂-Einsparungen in Oberhausen. Dies ist in der o.g. Tabelle im Sektor Industrie deutlich zu erkennen. Im gleichen Zeitraum konnte die Stadt im Gewerbe-, Handel- und Dienstleistungssektor kaum Einsparungen verzeichnen. Die Sektoren Private Haushalte und Verkehr haben sich positiv entwickelt. Dennoch sind in diesen Sektoren in den nächsten Jahren massive Verbesserungen notwendig, um auch hier die Treibhausgasneutralität zu erreichen.

In Paris wurde 2015 beschlossen, die Erderwärmung auf 1,5 Grad gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter zu begrenzen. Die Stadt Oberhausen hat sich in Anlehnung an die deutschlandweite Berechnung das ihr ab 2020 zustehende Restbudget (rund 10,6 Mio. Tonnen CO₂) ausgerechnet. In diesem Jahr (2020) lagen die energiebedingten Treibhausgasemissionen in Oberhausen bei 1,39 Mio. t CO_{2eq}. Um das 1,5 Grad - Ziel bei der Erderwärmung einzuhalten, muss die Stadt ihre CO₂-Emissionen deutlich senken. Ausgehend vom Basisjahr 2020 dürfte Oberhausen jährlich im Durchschnitt nur noch rund 420.000 t CO₂ bis 2045 ausstoßen. Dies ist weniger als ein Drittel dessen, was sie 2020 tatsächlich ausgestoßen hat. Bei gleichbleibendem CO₂-Ausstoß wäre das Restbudget bereits in weniger als acht Jahren (2028) aufgebraucht. Im Jahr 2022 verteilen sich die CO₂-Emissionen in Oberhausen hauptsächlich auf die folgenden Energieträger:

²⁶ Vgl. Leitbild „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“

CO₂-Emissionen nach Energieträgern Oberhausen in Prozent 2022



Das Diagramm verdeutlicht, dass aufgrund der CO₂-Emissionen von Strom, Erdgas, Heizöl und Fernwärme der Gebäudesektor viele Möglichkeiten zur CO₂-Reduktion bietet. Die kommunalen Gebäude spielen hierbei nur eine untergeordnete Rolle. Die Energieeffizienzpotenziale bei den kommunalen Gebäuden sind im Oberhausener Gesamtbild nicht so hoch wie in anderen Sektoren. Gemessen am Gesamtenergiebedarf des Gemarkungsgebietes Oberhausen liegt der Anteil der kommunalen Liegenschaften bei unter fünf Prozent. Entsprechend wirken sich Maßnahmen an den kommunalen Gebäuden zwar positiv auf die kommunale Treibhausgasbilanz aus, jedoch möglicherweise mit geringerer Wirkung als in anderen Bereichen. Die Stadt selbst hat hierauf jedoch den größtmöglichen Einfluss.

- Grundsätzlich kann der Stadt Oberhausen die Treibhausgasneutralität nur gelingen, wenn diesen Weg auch Unternehmen und private Haushalte mitgehen.

Dennoch sind die kommunalen Bemühungen zur CO₂-Reduktion unabdingbar, da sie mit eingesparten Energiekosten und CO₂-Emissionen ihrer Vorbildfunktion gerecht wird. Durch kommunale-, Landes- und Bundesförderprogramme sowie entsprechende Informationsweitergaben an die Eigenheimbesitzerinnen, Eigenheimbesitzer und Unternehmen können sich zeitnah im gesamten Gebäudesektor CO₂-Einspareffekte ergeben (vgl. 1.4.3 „Maßnahmenplanung“). Aus dem Energie- und Klimaschutzkonzept der Stadt Oberhausen ergeben sich tiefergehende Analysen zu den einzelnen Bilanzierungssektoren, auf die wir an dieser Stelle nur verweisen.

Die SBO erstellen jährlich einen Energiebericht, aus dem die jeweiligen Energieverbräuche aller städtischen Gebäude in Form von Steckbriefen separiert hervorgehen. Der Energiebericht enthält zudem gebäudescharf die Vergleichswerte nach EnEV 2015 sowie VDI 3807. Er wird ma-

schinell erstellt, sodass dies überschaubare Personalressourcen erfordert. Allerdings erfolgt weder eine zahlenmäßige noch eine textliche Analyse. Für eine tiefergehende Steuerung nutzt sie die Vergleiche zum jeweiligen Vorjahr nicht. Hierfür fehlen ihr nach eigener Aussage die personellen Kapazitäten.

Energieverbräuche kommunale Liegenschaften Oberhausen

Grund- / Kennzahl	2011	2015	2019	2023
Anzahl der Liegenschaften	325	329	325	240
Bruttogrundfläche (BGF)	783.251	768.107	774.261	702.977
MWh Wärme (bereinigt)	82.881	91.555	87.725	77.991
CO ₂ -Emission Wärme in t	8.257	9.951	9.003	7.482
kWh / m ² a	3.203	3.279	3.186	3.119
MWh Strom	15.256	16.523	16.334	11.710
CO ₂ -Emission Strom in t	3.730	4.048	3.984	2.869
kWh /m ² a	789	740	755	437

Quelle: Angaben SBO

Die Anzahl der kommunalen Liegenschaften ist in Oberhausen in den letzten 15 Jahren deutlich zurückgegangen. Die BGF ist im gleichen Zeitraum nicht so deutlich gesunken. Unter Berücksichtigung der niedrigeren BGF konnte die Stadt den bereinigten Wärmeverbrauch nicht reduzieren. Beim Stromverbrauch ist dies der Stadt durch den Einsatz von LED-Technik und durch neuere energiesparende Elektrogeräte gelungen.

In ihrem Klimaschutzkonzept kommt die Stadt Oberhausen zu dem Ergebnis, dass das größte Energieeinsparpotenzial der kommunalen Liegenschaften in den Schulgebäuden liegt. Diese verbrauchen etwa 62 Prozent der kommunalen Raumwärme und 60 Prozent des Stroms. Insofern dürften hier Maßnahmen den größtmöglichen Effekt zur CO₂-Reduktion mit sich bringen.

Der Stadt Oberhausen ist schon heute bekannt, dass sie auch nach Beendigung aller bisher geplanten Maßnahmen die Treibhausgasneutralität nicht aus eigener Kraft erreichen kann. Den übrigbleibenden CO₂-Ausstoß kann sie durch diese Maßnahmen nicht vermeiden. Zum rechnerischen Ausgleich könnte sie auf Kompensationsmaßnahmen zurückgreifen. Kompensationsmaßnahmen können beispielsweise in Klimaschutzprojekten liegen, welche erst durch die Finanzierung aus Kompensationsmitteln ermöglicht werden. Kompensationsmaßnahmen sind jedoch nicht immer wirtschaftlich.

→ Empfehlung

Die Stadt Oberhausen sollte Kompensationsmaßnahmen wie z.B. Zertifikate-Handel höchstens nachrangig einsetzen, wenn sie die CO₂-Emissionen bis 2045 nicht ausreichend reduzieren kann.

4.5.5 Energiemanagement

→ Feststellung

Das bisher etablierte Energiemanagement der Stadt Oberhausen kann ohne entsprechende Hard- und Software (Gebäudeautomation, digitale Zähler) sowie einem ausreichenden Personaleinsatz die bereits im Klimaschutzkonzept 2012 genannten Einsparpotenziale nicht generieren.

Mit einem Energiemanagement sollte eine Stadt ihre organisatorischen und technischen Abläufe sowie Verhaltensweisen so beeinflussen, dass sie den gesamten Energieverbrauch unter wirtschaftlichen und Klimaschutztechnischen Gesichtspunkten senken kann. Somit sollte sie die Energieeffizienz kontinuierlich steigern. In einem Energiemanagementsystem sollte eine Stadt ihre Energiepolitik, Planung, Einführung und Umsetzung sowie Kontrolle erfassen, um eine kontinuierliche Verbesserung des Energiebedarfs zu erreichen.

Bei der **Stadt Oberhausen** ist das Energiemanagement in den SBO integriert. Im Zeitraum der Prüfung sind rund 1,5 Vollzeit-Stellen mit typischen Aufgaben eines Energiemanagements betraut. Darüberhinausgehende Personalressourcen im Energiemanagement sind für die Verwaltung des Energieverbrauchs zuständig (Rechnungen etc.). Laut Aussage des Fachverantwortlichen reicht diese Personalausstattung nicht aus, um die nötigsten Aufgaben eines modernen Energiemanagements zu bewältigen. Dies zeigt sich insbesondere darin, dass neue Projekte in Oberhausen nur sehr langsam voranschreiten. Das langsame Tempo führt seit Jahren zu einem kaum sinkenden Energieverbrauch. Die Auswirkungen eines höheren Tempos hat die Stadt hingegen bereits in ihrem Klimaschutzkonzept 2012 als Energieeinsparpotenziale niedergeschrieben. Bei sofortiger Umsetzung hätte die Stadt Oberhausen aufgrund der zwischenzeitlich stark gestiegenen Energiepreise bereits hohe Einsparungen erzielen können.

Die SBO haben zu Beginn des Jahres 2024 eine mögliche Struktur für ein erfolgreiches Energiemanagement erstellt. Aus ihr ergeben sich die folgenden Aufgabenpakete, welche die Stadt mit entsprechenden Personalressourcen bewältigen könnte.

- Ein Energiecontrolling, welches Energielieferverträge überwacht und eine digitale Datenerfassung und Verbrauchsdatenanalyse in einem kommunalen Energiemanagementsystem ermöglicht (Software und Hardware notwendig),
- eine Gebäudeautomation für die eigenen Gebäude (Planung, Aufbau, Betrieb und Instandhaltung),
- eine energetische Betriebsoptimierung durch Regelungseinstellungen etc.,
- eine energetische Planungsberatung und Begleitung von Bauprojekten,
- eine Qualitätssicherung durch festgelegte Standards bei Neubauten und Sanierungen sowie auch bei der Beschaffung,
- eine Implementierung erneuerbarer Energien sowie
- die Motivierung der Nutzenden zum Energiesparen.

Mit Blick auf ihre finanzielle Situation müsste die Stadt Oberhausen fortlaufend die Förderlandschaft, eigene Verträge mit den Energieversorgern sowie die sich ständig ändernde Rechtslage

im Blick behalten. Wie bereits beschrieben haben die SBO für diese zahlreichen Aufgaben insgesamt einen Personalbedarf von 13 Vollzeit-Stellen ermittelt. Im Jahr 2024 haben die SBO einen Förderantrag („Implementierung eines Energiemanagements für die Stadt Oberhausen“) beim Bundeswirtschaftsministerium gestellt, welcher neben der Hard- und Software für Energiemonitoring auch drei befristete Vollzeit-Stellen enthielt. Dieser Antrag wurde bisher vom Fördergeber noch nicht entschieden.

Im Zeitraum der Prüfung (2024) erfasst die Stadt Oberhausen ihre Energieverbräuche aus den jährlichen Verbrauchslisten des Energieversorgers. Bei größeren Verbrauchsstellen erhält sie monatliche Abrechnungen, sodass sie hierfür monatliche Vergleichswerte auswerten könnte. Diese unterjährigen Verbräuche analysiert die Stadt bisher jedoch nicht. Durch das o.g. Energiecontrolling und entsprechender Soft- und Hardware könnte sie ihre Energieverbräuche perspektivisch digital erfassen und regelmäßig auswerten. Ein entsprechendes Projekt hierzu hat in Oberhausen bisher nicht begonnen. Der Rat hat in seiner Sitzung am 01. Juli 2024 die Einführung eines Energiemanagements beschlossen²⁷. Hierdurch kann die Stadt mindestens die größten Verbraucher miteinander vernetzen. Für die Maßnahme stehen entsprechende Fördermöglichkeiten zur Verfügung. In den Vergleichskommunen hat die gpaNRW meist bereits einige vernetzte kommunale Liegenschaften vorgefunden. Ein Pilotprojekt wird sich nach Umsetzung des Projekts „DISKO“ (vgl. Kapitel 4.5.3 „Planung von Klimaschutzmaßnahmen“) ergeben. Mit Hilfe der dort dann verbauten Gebäudeleitetchnik werden die Lehrschwimmbäder von den Arbeitsplätzen der SBO aus steuerbar.

Seit einigen Jahren bezieht die Stadt Oberhausen ihren Strom vollumfänglich als „Öko-Strom“. Von jeder verbrauchten kWh Strom fließen 0,001 Euro (0,1 Cent) in Klimaschutzmaßnahmen innerhalb des Stadtgebietes. Bei der Umsetzung dieser örtlichen Klimaschutzmaßnahmen bezieht der Energieversorger die Stadt Oberhausen durch regelmäßige Abstimmungsgespräche mit ein. Der Energieversorger setzt die Maßnahmen nach erfolgter Abstimmung eigenverantwortlich um. Die bisher vom Energieversorger umgesetzten Klimaschutzmaßnahmen hat die Stadt noch nicht an ihre eigenen Klimaziele gekoppelt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Oberhausen sollte mögliche Einspareffekte durch den Einsatz einer Gebäudeautomation und eines Energiemanagementsystems zeitnah umsetzen, um den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen zu reduzieren.

4.5.6 Monitoring

→ **Feststellung**

Ein Monitoring für die kommunalen Gebäude lebt die Stadt Oberhausen bisher nicht. Vorliegende Kennzahlen setzt sie nicht zur Steuerungsunterstützung ein.

Die klimaschutzrelevanten Entscheidungen, Projekte und Maßnahmen wirken vielfach erst langfristig. Daher sind die von Politik und Verwaltungsführung einer Stadt beschlossenen Ziele in der Regel auch eher langfristig gesetzt. Diese Zielvorgaben bilden die Basis für die Planungen

²⁷ Beschlussvorlage B/17/5154

und die dafür notwendigen Entscheidungen. Dabei sollte eine Stadt Kennzahlen und Indikatoren zur Messung der Zielerreichung einsetzen. Über ein Berichtswesen sollte sie beurteilen, inwieweit sie die gesetzten Ziele realisiert.

Die **Stadt Oberhausen** verfolgt das Ziel, ihre Energieeffizienz durch Energiesparmaßnahmen zu steigern. Ein hiermit verbundenes Monitoring hat sie bisher nicht implementiert. Das folgende Beispiel in Oberhausen als auch die folgenden Ausführungen zur Verwendung von Kennzahlen zeigen jedoch, dass ein regelmäßiges Monitoring ein wichtiges Werkzeug für klimaschutzrelevante Entscheidungen ist.

In den städtischen Gebäuden ist die Regelungstechnik der jeweiligen Heizräume meist stark veraltet. Teilweise schließen z.B. Ventile zu Kreisläufen aufgrund eines Defekts nicht mehr. Ein Austausch defekter Bauteile ist teilweise unmöglich, da die verbaute Technik neuere Bauteile nicht ansteuern kann und umgekehrt. Insofern ist die Stadt gezwungen, ganze Systeme zu tauschen. Seit 2013 hat die Stadt Oberhausen Heizungswartungsverträge mit privaten Unternehmen geschlossen. Die Hausmeisterinnen und Hausmeister eröffnen Tickets über den jeweiligen Defekt beim beauftragten Unternehmen. Die Wartungsverträge sehen jedoch nur Reparaturen bis zu einer festgelegten Summe vor. Daher schalten die beauftragten Unternehmen die Automatik in den Heizräumen oft über lange Zeiträume ab. Die Ventile sind dann durchgehend geöffnet und die Verbrauchswerte steigen stark an. Eine energetische Betrachtungsweise bleibt bei diesen Wartungsverträgen gänzlich unberücksichtigt.

Deutlich wird ein erhöhter Verbrauch insbesondere über die Auswertung von Kennzahlen. Die Stadt Oberhausen schreibt regelmäßig die nachfolgenden Kennzahlen für jedes Gebäude in ihren Energieberichten fort:

- Heizen: Gesamtaufwendungen / kWh sowie kWh / qm BGF
- Strom: Gesamtaufwendungen / kWh sowie kWh / qm BGF
- Wasser: Gesamtaufwendungen / kWh sowie Liter / qm BGF
- Emissionen: CO₂ in T pro Jahr sowie SO₂, Sox und Nox in kg pro Jahr.

Wie bereits beschrieben, erstellt die Stadt die Energieberichte maschinell. Eine Auswertung bzw. Analyse über mehrere Jahre erfolgt nicht. Zudem erscheinen die Kennzahlen zwar für jedes Gebäude, jedoch nicht aufsummiert. Daher ist auch keine Entwicklung über mehrere Jahre auswertbar.

Durch eine regelmäßige Darstellung der Entwicklung aller kommunalen Gebäude in Summe sowie auch über mehrere Jahre würde deutlich, inwieweit sich der Energiebedarf aufgrund der klimaschutzrelevanten Maßnahmen in Oberhausen reduziert. Gleichzeitig ergeben größere negative Abweichungen bei einzelnen Gebäuden im Vergleich über mehrere Zeiträume Hinweise auf Schäden oder Fehlentwicklungen. In diesen Fällen könnte die Stadt ggf. zeitnah geeignete Maßnahmen ergreifen. Dies geschieht in Oberhausen bisher auf Grundlage von Erkenntnissen aus der Kennzahlenauswertung.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Oberhausen sollte die Verbrauchskennzahlen ihrer kommunalen Gebäude in kurzen Zeitintervallen analysieren, um auf negative Abweichungen entsprechend reagieren zu können. Gleichzeitig sollte sie die kennzahlenorientierte Steuerung ausweiten.

Eine interkommunale Einordnung des Energieverbrauchs in den städtischen Schulen liefert die gpaNRW im gpa-Kennzahlen-Set.

Bisher fanden in Oberhausen keine Schulungen zum energiesparenden Verhalten für die Hausmeister statt. In der Vergangenheit hat die Stadt bisher lediglich einen Link mit einer allgemeinen interaktiven Schulung an alle Mitarbeitenden versandt. Die Vergleichskommunen haben mit gezielten Schulungen bereits Einsparungen in den Energieverbräuchen festgestellt. Teilweise gehörte zu diesen Schulungen auch eine Unterweisung in die bestehenden Heizanlagen. Nach Aussage der Fachverantwortlichen wird derzeit eine erste Inhouse-Schulung für den Haustechnischen Dienst der SBO extern vergeben.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Oberhausen sollte für ihre Hausmeisterinnen und Hausmeister sowie ggf. andere Nutzende regelmäßig konkrete Schulungen für den energiesparenden Umgang mit den verbauten Heizungsanlagen anbieten, um die Möglichkeiten dieser Anlagen voll auszuschöpfen.

4.5.7 Bauinvestitionscontrolling (BIC)

- Die Stadt Oberhausen setzt bei den SBO bereits einige Bausteine eines Bauinvestitionscontrollings ein. Diese kann sie weiter ausbauen, sofern ihr die dafür notwendigen Personalressourcen zur Verfügung stehen.

Ein systematisches Bauinvestitionscontrolling (BIC) sollte bereits mit Beginn der Maßnahmenplanung die Bedarfsfeststellung unterstützen. Im weiteren Verfahrensablauf wird die Einhaltung von Kosten und Projektlaufzeiten möglichst abgesichert. Eventuelle Planabweichungen und Kostensteigerungen werden rechtzeitig erkannt und das BIC ermöglicht ein frühzeitiges Gegensteuern.

Das BIC ist ein wesentliches Instrument zur Bedarfsplanung und Bedarfsfeststellung von Bauprojekten in Kommunen. Es gewährleistet, dass Bauvorhaben planmäßig, wirtschaftlich und im Einklang mit den festgelegten Zielen umgesetzt werden. Durch die strukturierte Herangehensweise wird der gesamte Ablauf eines Bauprojekts in Phasen unterteilt, was eine klare und transparente Projektsteuerung ermöglicht.

Ein systematisches Bauinvestitionscontrolling umfasst dabei folgende sieben Phasen:

- Bedarfsableitung; verwaltungsinterne Vorentscheidung,
- Definition des Projekts; Voruntersuchung und gegebenenfalls Machbarkeitsstudie,
- Vorentwurfsplanung mit der Erarbeitung eines endgültigen Baukonzepts,
- Entwurfsplanung,

- Ausführungsvorbereitung mit Genehmigungs- und Ausführungsplanung sowie Vergabe,
- Ausführung sowie
- Erfolgskontrolle, mit Dokumentation, Würdigung von Planung, Ausführung und Zielerreichung.

In der **Stadt Oberhausen** wickeln die SBO Bauinvestitionen zentral und eigenverantwortlich ab. Innerhalb der SBO finden sich insbesondere im Immobilienmanagement diverse Bausteine eines Bauinvestitionscontrollings. Hier setzen sich die jeweils beteiligten Verwaltungseinheiten projekt- und bedarfsbezogen zusammen. Die Koordination dieser verwaltungseinheitenübergreifenden Thematik liegt bei den SBO, aber nicht auf einer planenden und ausführenden Stelle. Dies deckt sich mit der Sicht der gpaNRW. Eine mit dem Bauinvestitionscontrolling betraute Stelle soll nicht in Konkurrenz zur jeweils federführenden Stelle (z.B. Planung) stehen, da dies Interessenskonflikte auslösen könnte. Des Weiteren sollten Personen keine Doppelfunktion erhalten. Es sollte also niemand einerseits fachliche Aufgaben in einem Bauprojekt betreuen und andererseits im Bauinvestitionscontrolling selbst steuern.

Das zuletzt größte Projekt zum Thema Bauinvestitionscontrolling in Oberhausen war die Durchführung eines Ideenwettbewerbs und einigen Workshops im Vorfeld mit vielen Teilnehmenden aus verschiedenen Bereichen zum Bau einer neuen Gesamtschule im Knappenviertel. Bei derzeit weiter steigenden Schülerzahlen wird die Stadt perspektivisch über einen weiteren Neubau nachdenken oder nach temporären Lösungen suchen müssen.

Die jeweiligen Auswirkungen auf das Klima sind Bestandteil der Beschlussvorlagen des Rates. Hierzu hat die Stadt ein Prüfschema festgelegt, welches auch die Höhe des jeweiligen CO₂-Ausstoßes beinhaltet. Allerdings führen negative Klimaauswirkungen nicht automatisch dazu, dass der Rat sich gegen eine Maßnahme entscheidet. Der in die Beschlussvorlage integrierte Klimacheck soll lediglich einen Hinweis auf die Klimarelevanz und die hieraus entstehende Folge für die CO₂-Emissionen aufzeigen. Eine Bindungswirkung auf Grundlage einer vorgegebenen Grenze besteht nicht.

In den Bedarfsanforderungen berücksichtigen die Bedarfsträger in Anlehnung an deren Vorgaben Nachhaltigkeitsaspekte sowie auch Lebenszykluskosten. Beispielsweise sieht die Vergabeordnung der Stadt Oberhausen für die Leistungsbeschreibung vor, dass Bedarfsträger soziale und innovative Aspekte sowie Umweltschutz, Energieeffizienz, Leistungsqualität und Zuschlagskriterien in einer Bewertungsmatrix berücksichtigen müssen. Im Zeitpunkt der überörtlichen Prüfung bereitet die Stadt die Etablierung einer Nachhaltigkeitsrichtlinie vor. Nach eigener Aussage könnte die Stadt Oberhausen das Thema Bauinvestitionscontrolling weiter ausbauen, wenn hierfür genügend Personalressourcen zur Verfügung stehen würden.

4.6 Anlage: ergänzende Tabelle

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 – Gebäudewirtschaft - Klimaschutz

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Klimaschutz in der Gebäudewirtschaft					
F1	Bisher hat die Stadt Oberhausen keinen Prioritätenplan für die Sanierung ihrer kommunalen Gebäude erstellt. Auch den Finanzmittelbedarf bis zur Treibhausgasneutralität 2045 konnte sie bisher nicht beziffern.	149	E1.1	Die Stadt Oberhausen sollte anhand des CO2-Ausstoßes ihrer kommunalen Gebäude einen Prioritätenplan erstellen, um gezielt zunächst die Gebäude mit dem höchsten CO2-Ausstoß zu sanieren.	151
			E1.2	Die Stadt Oberhausen sollte den Finanzmittelbedarf für alle notwendigen Maßnahmen im eigenen Gebäudebestand beziffern und in ihrer mittel- und langfristigen Finanzplanung berücksichtigen.	154
F2	Gemessen am Basisjahr 1990 haben sich die CO2-Emissionen in Oberhausen in etwa halbiert. Bei den kommunalen Gebäuden ist dies nicht erkennbar. Kompensationsmaßnahmen hat die Stadt noch nicht thematisiert.	155	E2	Die Stadt Oberhausen sollte Kompensationsmaßnahmen wie z.B. Zertifikate-Handel höchstens nachrangig einsetzen, wenn sie die CO2-Emissionen bis 2045 nicht ausreichend reduzieren kann.	158
F3	Das bisher etablierte Energiemanagement der Stadt Oberhausen kann ohne entsprechende Hard- und Software (Gebäudeautomation, digitale Zähler) sowie einem ausreichenden Personaleinsatz die bereits im Klimaschutzkonzept 2012 genannten Einsparpotenziale nicht generieren.	159	E3	Die Stadt Oberhausen sollte mögliche Einspareffekte durch den Einsatz einer Gebäudeautomation und eines Energiemanagementsystems zeitnah umsetzen, um den Energieverbrauch und die CO2-Emissionen zu reduzieren.	160
F4	Ein Monitoring für die kommunalen Gebäude lebt die Stadt Oberhausen bisher nicht. Vorliegende Kennzahlen setzt sie nicht zur Steuerungsunterstützung ein.	160	E4.1	Die Stadt Oberhausen sollte die Verbrauchskennzahlen ihrer kommunalen Gebäude in kurzen Zeitintervallen analysieren, um auf negative Abweichungen entsprechend reagieren zu können. Gleichzeitig sollte sie die kennzahlenorientierte Steuerung ausweiten.	162
			E4.2	Die Stadt Oberhausen sollte für ihre Hausmeisterinnen und Hausmeister sowie ggf. andere Nutzende regelmäßig konkrete Schulungen für den energiesparenden Umgang mit den verbauten Heizungsanlagen anbieten, um die Möglichkeiten dieser Anlagen voll auszuschöpfen.	162

5. Ordnungsbehördliche Bestattungen

5.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Oberhausen im Prüfgebiet „Ordnungsbehördliche Bestattungen“ stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Ordnungsbehördliche Bestattungen

Ordnungsbehördliche Bestattungsfälle nehmen in der Stadt Oberhausen im Zeitraum 2020 bis 2023 zu, mit weiter steigender Tendenz. Interkommunal verglichen hat Oberhausen strukturell bedingt weniger ordnungsbehördliche Bestattungsfälle je 10.000 Einwohner als rund 50 Prozent der kreisfreien Städte. Die Bestattungsquote, also der Anteil der von der Ordnungsbehörde durchgeführten Bestattungen, liegt im Vergleich über dem Median. Seit Mitte 2024 droht die Stadt Oberhausen ein Bußgeld an, wenn zur Bestattung verpflichtete Angehörige dieser Pflicht nicht nachkommen. Ziel ist es, die Zahl der vermeidbaren ordnungsbehördlichen Bestattungsfälle zu verringern.

Durch ihre organisatorischen Maßnahmen und Prozessabläufe stellt die Stadt sicher, dass die gesetzlichen Regelungen zu den bestattungsrechtlichen Fristen und zur Art der Bestattung gewahrt werden. Ordnungsbehördliche Bestattungen im Wege der Ersatzvornahme führt die Stadt rechtmäßig durch. Im Sofortvollzug veranlasst sie nur ordnungsbehördliche Erdbestattungen bzw. bei Feuerbestattungen die Einäscherung. Die Urnenbeisetzung als Ersatzvornahme erfolgt dagegen im gestreckten Vollstreckungsverfahren.

Die Stadt Oberhausen prüft in allen Fällen, ob vorrangig zur Bestattung verpflichtete Personen zu ermitteln sind. Sollte dies nicht fristgerecht möglich sein, prüft sie im Nachgang, ob Personen existieren, die sie im Rahmen der Kostenerstattung heranziehen kann. Bei ordnungsbehördlichen Bestattungen als Ersatzvornahme macht die Stadt ihren Kostenerstattungsanspruch gegenüber den Bestattungspflichtigen per Kostenbescheid geltend.

Seit 2024 erhebt die Stadt bei ordnungsbehördlichen Bestattungen im Wege der Ersatzvornahme für Fälle mit durchschnittlichem Arbeitsaufwand die mittlere Verwaltungsgebühr von 180 Euro, um ihren mit der ordnungsbehördlichen Bestattung verbundenen Verwaltungsaufwand zu decken. Damit übt die Ordnungsbehörde das ihr zustehende Ermessen rechtmäßig aus.

Die Stadt Oberhausen kann die Aufwendungen und Erträge für die ordnungsbehördlichen Bestattungen nicht für ein Kalenderjahr auswerten. Im Haushalt werden bei den Erträgen auch solche von anderen ordnungsbehördlichen Aufgaben auf einem Sammelkonto erfasst. Diese jahresbezogenen Angaben sind die Basis der gpaNRW-Kennzahlen. Ein interkommunaler Vergleich auf Basis der Ergebnisrechnung und damit des Fehlbetrages ist bei der Stadt Oberhausen nicht möglich. Damit fehlt es ihr an Transparenz und steuerungsrelevanten Informationen.

Die Bestattungskosten variieren, da das Bestattungsunternehmen in den Stadtteil beauftragt wird, in dem die verstorbene Person gelebt hat. Die Bestattungsleistungen sollten künftig im Wettbewerb vergeben, d.h. ausgeschrieben werden.

Die Aufgabenerledigung der ordnungsbehördlichen Bestattungen erfolgt in der Stadt Oberhausen routiniert und mit verbindlichen Verfahrensstandards zu den Arbeitsabläufen. Die Stadt plant, ab 2025 ihre Prozessabläufe bei der Fallbearbeitung ordnungsbehördlicher Bestattungen durch den Einsatz einer Fachsoftware zu unterstützen. Die Fallakten werden dann digital geführt.

Die Stadt Oberhausen setzt für die Sachbearbeitung ordnungsbehördlicher Bestattungen 2023 fallbezogen etwas mehr Personal ein als rund 50 Prozent der kreisfreien Städte. Durch ihren Personaleinsatz zur Ermittlung von Bestattungspflichtigen kann die Stadt in 2023 in rund 29 Prozent der gemeldeten Fälle eine ordnungsbehördliche Bestattung vermeiden. Oberhausen weist allerdings in 2023 eine höhere Bestattungsquote durch die Ordnungsbehörde auf als die Mehrheit der kreisfreien Städte. Künftig sollte die Stadt ihren Personaleinsatz unter Einbeziehung der Fallzahlenentwicklung regelmäßig überprüfen und bedarfsorientiert ausrichten.

5.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

5.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Seit Jahren steigt in den Städten die Zahl der ordnungsbehördlichen Bestattungen. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Hierzu zählen beispielsweise die wachsende Vereinsamung der Menschen sowie die zunehmende Altersarmut. Aber auch die Vereinzelung der Lebensweise und das Verschwinden der traditionellen Bindung mit gegenseitiger Verantwortung ist ursächlich dafür. Diese Entwicklung unterstreicht die Herausforderung für die Ordnungsbehörden, die Pflichtaufgabe „Ordnungsbehördliche Bestattungen“ rechtmäßig und sachgerecht durchzuführen.

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Ordnungsbehörden ihre Pflichtaufgabe steuern und organisieren. Der Schwerpunkt der Prüfung liegt bei der Rechtmäßigkeit und den Verfahrensstandards der Aufgabenerledigung. Im Fokus unserer Analyse steht aber auch der

wirtschaftliche Ressourceneinsatz und hier insbesondere der qualitative und quantitative Personaleinsatz.

Die gpaNRW möchte Optimierungshinweise bei den Verfahrensstandards geben und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen, die das finanzwirtschaftliche Ergebnis positiv beeinflussen können.

Für die Analyse arbeitet die gpaNRW unterstützend mit Kennzahlen. Der Kennzahlenvergleich schafft den notwendigen Überblick und ermöglicht eine Standortbestimmung innerhalb der Städte in NRW. Für die Ermittlung der Kennzahlen zum Personaleinsatz hat die gpaNRW die tatsächliche unterjährige Ist-Situation der Stellenbesetzung für das Jahr 2023 erfasst. Dabei sind die vollzeitverrechneten Stellenanteile differenziert nach Beamten und Tarifbeschäftigten für die definierte Aufgabe erhoben worden.

Zudem stellt die gpaNRW einwohner- und fallbezogene Kennzahlen zum Fehlbetrag dar. Dabei betrachtet die gpaNRW grundsätzlich die Jahre 2020 bis 2023 und stellt die Entwicklung der Ergebnisse in der Zeitreihe dar. Der Fehlbetrag bezieht sich auf die Ergebnisrechnung des maßgeblichen Haushaltsjahres. Bei der **Stadt Oberhausen** konnten die Kennzahlen nicht berechnet werden. Sie hat Sammelkonten eingerichtet, bei denen auch Aufwendungen und Erträge anderer ordnungsbehördlicher Aufgaben erfasst werden. Ein Jahresvergleich auf Basis der Ergebnisrechnung und damit des Fehlbetrages ist somit nicht möglich. In Kapitel 5.8 „Fehlbetrag durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattungen und Einflussfaktoren“ gehen wir darauf näher ein.

Die von den Ordnungsbehörden zur Verfügung gestellten Fallzahlen werden dem Kalenderjahr zugeordnet, in dem die Stadt die Durchführung der ordnungsbehördlichen Bestattung veranlasst hat. Die gpaNRW hat die Daten, die für eine Bewertung erforderlich sind, über Interviews, Fragebögen und strukturierte Datenabfragen erhoben. Darüber hinaus bezieht die gpaNRW örtliche Besonderheiten in ihre Betrachtung ein.

5.4 Strukturen

- ➔ Die örtlichen Strukturen der Stadt Oberhausen wirken sich trotz einer hohen Sterbequote nicht erhöhend auf die Zahl der ordnungsbehördlichen Bestattungsfälle aus. Die Bestattungsquote liegt im Vergleich über dem Median.

Die örtlichen Besonderheiten kann eine Stadt in der Regel nicht beeinflussen. Sie können aber durchaus Einfluss auf die Aufgaben einer Ordnungsbehörde haben und stehen somit im unmittelbaren Zusammenhang.

Die örtlichen Strukturen, die unmittelbaren Einfluss auf das Fallaufkommen bei den ordnungsbehördlichen Bestattungen haben können, fassen wir nachfolgend zusammen:

Örtliche Strukturen Oberhausen 2022²⁸

Kennzahl	Oberhausen	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Sterbefälle je 10.000 EW	154	96,75	123	137	142	154	23
Krankenhausbetten je 10.000 EW	58,01	45,16	61,05	83,55	93,66	127	22
Pflegeplätze je 10.000 EW	113	76,02	103	112	118	143	23

In der **Stadt Oberhausen** bildet die Zahl der Sterbefälle einwohnerbezogen im Vergleichsjahr den Maximalwert der kreisfreien Städte ab. Laut der Statistik von IT.NRW steigt die Zahl der Sterbefälle in Oberhausen 2020 bis 2022 von 2.803 Sterbefällen um rund drei Prozent auf 2.899 Sterbefälle.

In Oberhausen gibt es drei Krankenhäuser mit insgesamt 1.102 Krankenhausbetten. Der interkommunale Vergleich zeigt, dass die Anzahl an Krankenhausbetten einwohnerbezogen in Oberhausen geringer ist als bei der Mehrheit der kreisfreien Städte. Die Anzahl der Pflegeplätze in den 34 stationären Pflegeheimen liegt einwohnerbezogen nahe dem Median. Der Stadt werden ordnungsbehördliche Bestattungsfälle zumeist aus den örtlichen Krankenhäusern und den stationären Seniorenpflegeeinrichtungen in Oberhausen gemeldet.

Ordnungsbehördliche Bestattungsfälle Oberhausen 2020 bis 2023

Grundzahlen/Kennzahlen	2020	2021	2022	2023
Einwohner - Einwohnerzahl Ist gpaNRW	210.764	209.566	208.752	210.824
Ordnungsbehördliche Bestattungsfälle	182	209	278	214
davon ordnungsbehördliche Bestattungsfälle ohne durch die Stadt durchgeführte Bestattung	58	76	101	63
davon ordnungsbehördliche Bestattungsfälle mit durch die Stadt durchgeführter Bestattung	124	133	177	151
Bestattungsquote Ordnungsbehörde in Prozent	68,13	63,64	63,67	70,56
Ordnungsbehördliche Bestattungsfälle je 10.000 EW*	8,64	9,97	13,32	10,15
Ordnungsbehördliche Bestattungsfälle mit durch die Stadt durchgeführter Bestattung je 10.000 EW	5,88	6,35	8,48	7,16

* Einwohnerin bzw. Einwohner

In der Stadt Oberhausen steigt die Zahl der insgesamt gemeldeten ordnungsbehördlichen Bestattungsfälle von 2020 bis 2022 um rund 53 Prozent. In 2023 sind die gemeldeten Fälle um etwa 23 Prozent zurückgegangen. Die Stadt Oberhausen geht allerdings davon aus, dass sich das Fallaufkommen perspektivisch weiter erhöhen wird.

Die Zahl der Fälle mit durchgeführter ordnungsbehördlicher Bestattung erhöht sich von 124 Fällen in 2020 auf 151 Fälle in 2023, und damit um rund 22 Prozent. Die Bestattungsquote durch

²⁸ Strukturdaten sind nur für das Jahr 2022 verfügbar.

die Ordnungsbehörde schwankt im Betrachtungszeitraum, mit zuletzt steigender Tendenz. Die Quote stellt den Anteil der Fälle an allen gemeldeten Fällen dar, bei denen die Ordnungsbehörde die ordnungsbehördliche Bestattung durchführen musste. Dies ist erforderlich, wenn Bestattungspflichtige nicht vorhanden bzw. noch nicht ermittelt sind, oder wenn sich Bestattungspflichtige nicht um die Bestattung ihrer verstorbenen Angehörigen kümmern. Von 2020 bis 2023 führte die Stadt Oberhausen in durchschnittlich etwa 66 Prozent aller gemeldeten Fälle die ordnungsbehördliche Bestattung durch.

Die Einwohnerzahl der Stadt Oberhausen ist im betrachteten Zeitraum nahezu konstant geblieben. Die Zahl der gemeldeten ordnungsbehördlichen Bestattungen hat sich im Einwohnerbezug von 2020 bis 2023 um 17 Prozent erhöht. Dagegen ist die Zahl der durchgeführten ordnungsbehördlichen Bestattungen einwohnerbezogen um rund 22 Prozent angestiegen.

Ordnungsbehördliche Bestattungen 2023

Kennzahlen	Oberhausen	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Bestattungsquote Ordnungsbehörde in Prozent	70,56	32,74	53,60	64,46	69,75	82,17	22
Ordnungsbehördliche Bestattungsfälle je 10.000 EW	10,15	5,64	8,78	10,39	12,28	16,36	22
Ordnungsbehördliche Bestattungsfälle mit durch die Stadt durchgeführter Bestattung je 10.000 EW	7,16	3,05	4,64	6,29	7,41	12,01	22

Im Vergleichsjahr 2023 (und in den Jahren 2020 bis 2022) liegt die Bestattungsquote durch die Ordnungsbehörde über dem Median der Vergleichskommunen. Das heißt, dass die Stadt Oberhausen seltener bestattungspflichtige Angehörige ermittelt oder ermitteln kann, die die Bestattung veranlassen. Oberhausen hat 2023 einwohnerbezogen weniger gemeldete, aber mehr durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattungsfälle als 50 Prozent der kreisfreien Städte.

Nach Auskunft der Stadt Oberhausen lehnen die von der Ordnungsbehörde zumeist zeitnah ermittelten Angehörigen wiederholt ab, ihrer Bestattungspflicht nachzukommen. Deshalb muss die Stadt Oberhausen in einigen Fällen tätig werden, obwohl Bestattungspflichtige vorhanden sind. Bestattungspflichtige Angehörige handeln gemäß § 19 Abs. 1 Ziffer 6 BestG NRW ordnungswidrig, wenn sie entgegen § 13 Abs. 3 Best G NRW nicht dafür Sorge tragen, dass die Erdbestattung, die Einäscherung oder die Beisetzung der Totenasche innerhalb der im Bestattungsgesetz NRW bestimmten Fristen durchgeführt wird. Die Weigerung ihrer Bestattungspflicht nachzukommen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die nach pflichtgemäßem Ermessen der Ordnungsbehörde gemäß § 19 Abs. 2 BestG NRW mit einem Bußgeld bis zu 3.000 Euro geahndet werden kann. Nach Angaben der Stadt Oberhausen nehmen grade die Fälle zu, in denen Bestattungspflichtige ihrer Verpflichtung ohne triftigen Grund nicht nachkommen. Um das im interkommunalen Vergleich hohe Fallaufkommen durchgeführter ordnungsbehördlicher Bestattungen wieder zu verringern, droht die Stadt seit 2024 in einzelnen Fällen ein Bußgeld an. In den Anschreiben wird darauf hingewiesen, dass bestattungspflichtigen Angehörigen, die sich ohne triftigen Grund weigern, ihrer Bestattungspflicht nachzukommen, ein Bußgeld auferlegt

werden kann. Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil übersteigen, den die betroffene Person aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat.

Das Fallaufkommen verbunden mit dem zunehmenden Anteil der Fälle, in denen die Stadt Oberhausen eine ordnungsbehördliche Bestattung veranlassen muss, wirkt sich erhöhend auf den Personalbedarf aus, da die Ordnungsbehörde mehr Fälle über einen längeren Zeitraum vollumfänglich bearbeiten muss. Auch der Fehlbetrag steigt, wenn vermehrt Menschen ohne Angehörige und ohne Nachlass versterben und die Stadt ihre Aufwendungen nicht durch Erträge aus Kostenerstattungen oder dem Nachlass der Verstorbenen refinanzieren kann. In den Kapiteln 5.7 „Personaleinsatz“ und 5.8 „Fehlbetrag durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattungen und Einflussfaktoren“ gehen wir näher auf die Auswirkungen für die Stadt Oberhausen durch zunehmende ordnungsbehördliche Bestattungen ein.

5.5 Rechtmäßigkeit

Eine rechtmäßige Aufgabenerfüllung zeichnet sich durch die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben aus. Dazu gehören das Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz NRW - BestG NRW), das Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz NRW - (OBG NRW), das Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) sowie das Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVG NRW) mit der Verordnung zur Ausführung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (Ausführungsverordnung VwVG - VO VwVG NRW). Besonders zu beachten sind

- die Einhaltung bestattungsrechtlicher Fristen gem. §§ 11 und 13 BestG NRW,
- die Art der Bestattung gem. § 13 BestG NRW sowie
- die Ermittlung und die Heranziehung von vorrangig zur Bestattung verpflichteten Personen zur Kostenerstattung gem. § 8 BestG NRW i. V. m. § 24 VwVfG NRW.

Die Zuständigkeit der Stadt zur Durchführung einer ordnungsbehördlichen Bestattung richtet sich nach § 8 Abs. 1 Satz 2 BestG NRW. Wenn zur Bestattung verpflichtete Angehörige nicht vorhanden sind oder ihrer Verpflichtung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen, hat die örtliche Ordnungsbehörde die Bestattung als Gefahrenabwehrmaßnahme zu veranlassen. Zuständig ist die Stadt, auf deren Gebiet der Tod eingetreten oder der Leichnam gefunden worden ist.

Gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 VwVfG NRW ermittelt die Behörde den Sachverhalt von Amts wegen und bestimmt Art und Umfang der Ermittlungen. Die jeweilige Ermittlungstätigkeit richtet sich im Verwaltungsverfahren maßgeblich nach dem Verhältnismäßigkeitsprinzip. Die Ermittlungsmaßnahmen müssen neben der Geeignetheit und Erforderlichkeit unter Berücksichtigung der Belastung für die Betroffenen, der Gewichtigkeit des jeweiligen öffentlichen Interesses und des Grundsatzes eines sinnvollen Einsatzes des Verwaltungsaufwandes angemessen sein.

5.5.1 Bestattungsrechtliche Fristen

- Die Stadt Oberhausen hält die rechtlichen Vorgaben zu den bestattungsrechtlichen Fristen nach §§ 11 Abs. 2 und 13 BestG NRW ein.

Eine Stadt muss die Vorgaben zu den bestattungsrechtlichen Fristen nach §§ 11 Abs. 2 und 13 BestG NRW zur Überführung von Toten in die Leichenhalle, zur Erdbestattung und Einäscherung sowie zur Urnenbeisetzung einhalten.

Das Bestattungsrecht bestimmt, dass Tote nach Ausstellung der Todesbescheinigung spätestens 36 Stunden nach ihrem Tod von ihrem Sterbe- oder Fundort in eine Leichenhalle zu überführen sind. Erdbestattungen dürfen grundsätzlich frühestens 24 Stunden nach Eintritt des Todes vorgenommen werden. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes sind Erdbestattungen oder Einäscherungen innerhalb von zehn Tagen nach Eintritt des Todes durchzuführen. Die Urnenbeisetzung der Totenasche hat innerhalb von sechs Wochen ab dem Zeitpunkt der Einäscherung zu erfolgen.

Die **Stadt Oberhausen** beachtet strikt die gesetzlichen Vorgaben zu den bestattungsrechtlichen Fristen für ordnungsbehördliche Bestattungsfälle. Die Stadt hat Vorkehrungen getroffen, um Meldungen über Verstorbene innerhalb und außerhalb der Dienstzeiten der Verwaltung entgegennehmen zu können. Außerhalb der allgemeinen Dienstzeiten der Verwaltung hat die Stadt eine Rufbereitschaft der Ordnungsbehörde eingerichtet. Meldungen über Verstorbene ohne Angehörige gehen zunächst bei der Polizei oder der Leitstelle der Feuerwehr ein. Die jeweilige Dienststelle nimmt telefonisch Kontakt mit dem ordnungsbehördlichen Bereitschaftsdienst des Ordnungsamtes auf. Dieser beauftragt als Erstmaßnahme ein Bestattungsunternehmen mit der Abholung der verstorbenen Person und mit der Überführung in eine Leichenhalle. Welches Bestattungsunternehmen beauftragt wird, richtet sich nach dem Ortsteil, in dem die Person verstorben ist. Somit ist die Stadt umgehend handlungsfähig, wenn sie Kenntnis von einem Sterbefall ohne bekannte Angehörige erhält.

Bei verstorbenen Personen aus den Seniorenpflegeeinrichtungen ist das Vorgehen ähnlich. Die Einrichtungen rufen beim ordnungsbehördlichen Bereitschaftsdienst an und melden den Sterbefall. Die Mitarbeitenden des Bereitschaftsdienstes fragen dann auch nach den personenbezogenen Daten oder möglichen Angehörigen.

Mit den örtlichen Krankenhäusern hat die Stadt Oberhausen vereinbart, dass diese die Stadt unverzüglich über Sterbefälle ohne bekannte Angehörige informieren. Die Verstorbenen verbleiben jedoch bis zur Beauftragung der Bestattung durch die Ordnungsbehörde in den Kühlräumen des jeweiligen Krankenhauses. Durch ihre Regelungen wahrt die Stadt Oberhausen die gesetzliche Frist gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 BestG NRW, nach der ein Leichnam innerhalb von 36 Stunden zur Kühlung in eine Leichenhalle zu überführen ist.

Etwaige ordnungsbehördliche Erdbestattungen oder mögliche Einäscherungen führt die Stadt Oberhausen grundsätzlich innerhalb der gesetzlichen Frist frühestens 24 Stunden und binnen zehn Tagen nach Eintritt des Todes durch. Das ist mit den Bestattungsunternehmen vereinbart, die im jeweiligen Stadtteil ansässig sind und regelmäßig damit beauftragt werden. Als Bestattungsform wird die Einäscherung mit anschließender Urnenbeisetzung ausgeführt, sofern keine anderslautende Willensbekundung des bzw. der Verstorbenen bekannt oder eine Erdbestattung aus religiösen Gründen erforderlich ist. Dabei hält die Stadt die zehntägige Frist zur Kremierung regelhaft ein. Bei einer Einäscherung veranlasst die Stadt Oberhausen die Urnenbeisetzung

des ordnungsbehördlichen Bestattungsfalls innerhalb der im Bestattungsgesetz vorgesehenen sechswöchigen Frist.

Die Stadt Oberhausen erwirkt gemäß § 13 Abs. 3 Satz 3 BestG NRW eine Verlängerung der Bestattungspflicht, wenn sie die bestattungsrechtliche Zehntages-Frist zur Einäscherung bzw. Erdbestattung oder die sechswöchige Frist zur Urnenbeisetzung im Einzelfall nicht wahren kann.

5.5.2 Ermittlung von Bestattungspflichtigen

Die Bestattungspflicht der Stadt tritt erst ein, wenn nach erfolgten Ermittlungsmaßnahmen der Ordnungsbehörde feststeht, dass

- Angehörige der verstorbenen Person ihrer Bestattungspflicht nicht nachkommen oder
 - alle zumutbaren Maßnahmen zur Ermittlung und Benachrichtigung von Angehörigen erfolglos geblieben sind bzw.
 - Ermittlungen der Behörde zu dem Ergebnis kommen, dass keine Verpflichteten im Sinne von § 8 Abs. 1 Satz 1 BestG NRW vorhanden sind.
- Die Stadt Oberhausen ergreift zahlreiche Maßnahmen, um bestattungspflichtige Angehörige schnell zu ermitteln. Diese können dann ihr Recht und ihre Pflicht zur Totenfürsorge wahrnehmen.

Wird einer Stadt ein Todesfall in ihrem Gemeindegebiet ohne bekannte Angehörige gemeldet, muss sie gemäß §§ 24 Abs. 1 i.V.m. 26 Abs. 1 VwVfG NRW den Sachverhalt angemessen ermitteln. Sie muss alle im Einzelfall möglichen und zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um etwaige nahe Angehörige der verstorbenen Person zu finden und ihnen deren Bestattung zu ermöglichen.

Die **Stadt Oberhausen** beginnt nach Bekanntwerden eines ordnungsbehördlichen Bestattungsfalles unverzüglich damit, etwaige bestattungspflichtige Angehörige möglichst noch vor der Beisetzung zu ermitteln. Ziel ist, dass die Bestattung direkt von den Verpflichteten durchgeführt wird und nicht von der Ordnungsbehörde der Stadt Oberhausen veranlasst werden muss.

Die Ermittlungstätigkeit beinhaltet Abfragen nach möglichen Angehörigen über deutschlandweite Einwohnermeldeauskünfte und über das Standesamt. Dabei holt die Ordnungsbehörde Auskünfte aus den Geburts- und Familienbüchern sowie zu den Angehörigen der verstorbenen Person ein. Um Informationen zu möglichen Bestattungspflichtigen zu erhalten, nehmen die Fachkräfte der Ordnungsbehörde auch Kontakt zu nicht bestattungspflichtigen Angehörigen und Nachbarn der verstorbenen Person auf. Sofern bis zum Eintritt des Todes ein Betreuungsverhältnis bestand, kontaktiert die Ordnungsbehörde auch die letzte Betreuerin bzw. den letzten Betreuer. Hat die verstorbene Person in einer Seniorenpflegeeinrichtung gelebt oder wurde sie zu Hause von einem ambulanten Pflegedienst betreut, erfragt das Ordnungsamt dort Informationen zu vorhandenen Angehörigen. Wenn die verstorbene Person zuvor in einem Mietobjekt gelebt hat, kontaktiert die Ordnungsbehörde auch die jeweiligen Vermieter. Zudem nutzt die

Ordnungsbehörde die sozialen Medien und Suchmaschinen im Internet, um Bestattungspflichtige ausfindig zu machen. Führen diese Ermittlungen zu bestattungspflichtigen Angehörigen, erfolgt die unmittelbare Kontaktaufnahme.

Bei der Recherche nach bestattungspflichtigen Angehörigen fragt die Ordnungsbehörde auch nach Willensbekundungen, z.B. zur Art der Bestattung, nach Sterbegeldpolice oder vorhandenen Nachlässen. In Einzelfällen erfolgt auch eine Wohnungsbegehung, um nach diesen Informationen zu suchen.

Bei ihren Ermittlungstätigkeiten prüft die Stadt Oberhausen zunächst grundsätzlich, ob gemäß § 8 BestG NRW zur Bestattung verpflichtete Angehörige vorhanden sind. Ergeben die Ermittlungen mehrere Ergebnisse, hält sich die Stadt an die gesetzliche Rangfolge der Verpflichteten.

Wenn es der Stadt Oberhausen gelingt, bestattungspflichtige Angehörige noch vor der Beisetzung zu ermitteln, erstellt das Ordnungsamt ein Anschreiben. Darin werden die verpflichteten Angehörigen pietätvoll über den Todesfall informiert, über ihre Bestattungspflicht aufgeklärt und aufgefordert, die Bestattung innerhalb einer bestimmten kurzen Frist selbst zu veranlassen. Das Anschreiben wird zusätzlich mit dem Hinweis versehen, dass es als Anhörung gemäß § 28 VwVfG NRW zu werten ist. Sofern die Angehörigen in Oberhausen wohnen, kümmert sich der kommunale Ordnungsdienst um die Zustellung. Bestattungspflichtige Angehörige, die nicht in Oberhausen wohnhaft sind, erhalten das Anschreiben per einfacher Briefpost.

Sofern die Stadt Oberhausen aufgrund der gesetzlichen Fristen eine ordnungsbehördliche Bestattung veranlassen muss, setzt das Ordnungsamt seine Ermittlungen bei Erdbestattungen nach der Beisetzung und bei Feuerbestattungen nach der Einäscherung fort.

Die Stadt Oberhausen legt für jeden Fall eine eigene Akte an, in der sie unter anderem ihr Vorgehen und ihre Ermittlungsergebnisse umfassend und nachvollziehbar dokumentiert. In 2023 gelingt es der Stadt Oberhausen in rund 29 Prozent aller gemeldeten ordnungsbehördlichen Fälle, eine Bestattung durch das Ordnungsamt zu vermeiden, weil die Fachkräfte Bestattungspflichtige ermitteln und zur Veranlassung der Bestattung bewegen können. Wie in Kapitel 5.4 „Strukturen“ dargestellt, kann die Stadt von 2020 bis 2023 in durchschnittlich in 34 Prozent aller gemeldeten Fälle vermeiden, dass die ordnungsbehördliche Bestattung im Wege der Ersatzvorname veranlasst werden muss. Die intensiven Ermittlungsmaßnahmen der Stadt Oberhausen tragen dazu bei, dass die bestattungspflichtigen Angehörigen ihrem Recht und ihrer damit einhergehenden Pflicht zur Totenfürsorge selbst nachkommen können. Zudem schafft die Stadt durch ihre umfangreiche Ermittlungstätigkeit die Grundlage für eine schnelle und erfolgreiche Kostenerstattung. Allerdings binden die Ermittlungstätigkeiten nach eigenen Angaben der Stadt erhebliche personelle Ressourcen. Darauf gehen wir in Kapitel 5.7 „Personaleinsatz“ ein.

5.5.3 Art der Bestattung

Erd- und Feuerbestattungen gelten nach dem BestG NRW als gleichrangige Bestattungsformen. Über die Art der Bestattung entscheidet die örtliche Ordnungsbehörde, wenn sie diese veranlasst.

- Die Stadt Oberhausen richtet sich bei der Art der Bestattung nach den gesetzlichen Vorgaben des § 12 BestG NRW.

Eine Stadt muss die Vorgaben des § 12 BestG NRW zur Art der Bestattung einhalten. Eine Willensbekundung der verstorbenen Person zur Art der Bestattung sollte sie dabei berücksichtigen.

Die **Stadt Oberhausen** überprüft, ob von der verstorbenen Person ein Testament, eine Bestattungsvorsorge oder ähnliches vorliegt. Die Stadt lässt Verstorbene im Rahmen ordnungsbehördlicher Bestattungsfälle standardmäßig einäschern, da dies regelmäßig die kostengünstigere Bestattungsart ist. Anschließend lässt sie die Totenasche auf dem städtischen Westfriedhof beisetzen.

In Ausnahmefällen nimmt die Stadt eine ordnungsbehördliche Bestattung auch als Erdbestattung vor, wenn

- eine Willensbekundung der verstorbenen Person zur Erdbestattung existiert,
- der Stadt konkrete schriftliche Hinweise zum Wunsch nach Erdbestattung aus dem nahen Umfeld, wie z.B. von einem Pflegedienst oder einer geistlichen Person vorliegen,
- ein Vorsorgevertrag zur Erdbestattung vorhanden ist oder
- religiöse Gründe eine Erdbestattung erfordern.

Somit erfolgt die Auswahl der Bestattungsart bei ordnungsbehördlichen Bestattungen in der Stadt Oberhausen rechtmäßig im Sinne des § 12 BestG NRW.

5.5.4 Ordnungsbehördliche Bestattung als Ersatzvornahme

Die Ersatzvornahme ist eine Möglichkeit der Stadt, eine vertretbare Handlung im Sinne von § 59 Abs. 1 Satz 1 VwVG NRW durchzusetzen. Nimmt eine verpflichtete Person eine vertretbare Handlung nicht vor, so kann die zuständige Vollzugsbehörde die Maßnahme vornehmen lassen. Die Kosten werden der verpflichteten Person auferlegt.

- Die Stadt Oberhausen führt ordnungsbehördliche Bestattungen als Ersatzvornahme rechtmäßig durch.

Bei ordnungsbehördlichen Bestattungen als Ersatzvornahme muss eine Stadt ihr Handeln im Wege des Sofortvollzugs nach § 55 Abs. 2 VwVG NRW darauf beschränken, die von einem unbestatteten Leichnam ausgehende gegenwärtige Gefahr abzuwenden. Während dafür Erdbestattungen immer vollständig durchzuführen sind, ist bei Feuerbestattungen zunächst nur die Einäscherung sowie die Aufnahme der Totenasche in eine Urne zu veranlassen. Für die Beisetzung der Urne muss eine Stadt das gestreckte Vollstreckungsverfahren nach § 55 Abs. 1 VwVG NRW beachten. Danach ist der bestattungspflichtigen Person die Urnenbeisetzung durch Verwaltungsakt mit entsprechend kurzer Fristsetzung, unter Anordnung der sofortigen Vollziehung und unter Androhung der Ersatzvornahme aufzugeben.

Die **Stadt Oberhausen** handelt bei ordnungsbehördlichen Bestattungsfällen immer dann im Rahmen der Ersatzvornahme, wenn zur Bestattung verpflichtete Angehörige zwar vorhanden

sind, diese die Bestattung ihrer angehörigen Person jedoch nicht bzw. nicht rechtzeitig vornehmen.

Sobald durch die Ermittlungen der Ordnungsbehörde bestattungspflichtige Angehörige bekannt sind, leitet die Fachkraft des Ordnungsamtes ein Verwaltungsverfahren (Erlass Ordnungsverfügung) ein. Darin fordert sie die Bestattungspflichtigen unter Fristsetzung zur Beisetzung der bzw. des Verstorbenen auf. Für den Fall, dass die verpflichteten Angehörigen die Bestattung nicht oder nicht fristgerecht veranlassen möchten, droht das Ordnungsamt den Bestattungspflichtigen das Zwangsmittel der Ersatzvornahme an. Die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird dabei nicht angeordnet. Das ist zulässig, wenn die gemäß § 63 Abs. 1 Satz 3 VwVG NRW festgesetzte Frist nicht die Rechtsmittelbeihilfsfrist unterschreitet. Nach Angabe der Ordnungsbehörde werden die Fristen beachtet.

Gemäß § 13 Abs. 7 VwVG NRW ist die Androhung eines Zwangsmittels zuzustellen. Daher versendet die Stadt Oberhausen ihren Bescheid stets per Postzustellungsurkunde (PZU) oder überbringt ihn durch den Außendienst persönlich. Sofern absehbar ist, dass der oder die Bestattungspflichtige die Beisetzung nicht innerhalb der bestimmten Frist veranlasst, leitet die Stadt Oberhausen weitere Schritte der Verwaltungsvollstreckung ein. Sie erlässt einen Bescheid über die Festsetzung der Ersatzvornahme und stellt diesen ebenfalls per PZU zu. Anschließend wendet die Stadt die Ersatzvornahme an, indem sie die Bestattung durchführen lässt.

Wie bereits unter Ziffer 5.5.3 dieses Berichts beschrieben, führt die Stadt Oberhausen ordnungsbehördliche Bestattungen in der Regel als Feuerbestattung durch. Sie beauftragt das durchführende Bestattungsunternehmen zunächst mit der Einäscherung und nach spätestens sechs Wochen mit der Urnenbeisetzung.

Erdbestattungen als Ersatzvornahme nimmt die Stadt Oberhausen nach Abwägung der entstehenden Mehrkosten nur vor, wenn dazu eine ausdrückliche Willenserklärung der verstorbenen Person oder der Angehörigen vorliegt oder falls die Religionszugehörigkeit eine Erdbestattung erfordert. Durch dieses Vorgehen gewährleistet die Gemeinde auch bei einer ordnungsbehördlichen Bestattung als Ersatzvornahme, dass die Maßnahme verhältnismäßig ist.

5.5.5 Durchsetzung von Kostenerstattungsansprüchen gegenüber Verpflichteten

→ Feststellung

Die Stadt Oberhausen erhebt konsequent Verwaltungsgebühren für ordnungsbehördliche Bestattungen als Ersatzvornahme. Seit einer Anpassung der Verwaltungsgebührenbemessung in 2024 erhebt sie in allen Fällen dem Einzelfall angemessene Verwaltungsgebühren.

Eine Stadt muss gemäß § 59 Abs. 1 und § 77 Abs. 1 VwVG NRW i.V.m. § 20 Abs. 2 Nr. 7 VO VwVG NRW die bei der Durchführung einer Ersatzvornahme angefallenen Bestattungskosten von den bestattungspflichtigen Angehörigen einfordern, wenn diese ihrer Bestattungspflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachgekommen sind. Sie erhebt gemäß § 59 Abs. 1 und § 77 Abs. 1 VwVG NRW i.V.m. § 15 Abs. 1 Nr. 11 VO VwVG NRW zusätzlich eine angemessene Verwaltungsgebühr innerhalb des Gebührenrahmens, um ihren mit der ordnungsbehördlichen Bestattung verbundenen Verwaltungsaufwand zu decken.

Die **Stadt Oberhausen** macht ihren Kostenerstattungsanspruch gegenüber den Bestattungspflichtigen per rechtsmittelfähigem Bescheid zeitnah geltend. Dabei lässt sie sich ihre Aufwendungen für die durchgeführte Bestattung, also insbesondere die Aufwendungen des Bestattungsunternehmens und die Friedhofsgebühren, erstatten.

Neben den Kosten der durchgeführten Ersatzvornahme erhebt die Stadt Oberhausen auch in allen Fällen eine Verwaltungsgebühr. Nach § 15 Abs. 1 Nr. 1 VO VwVG NRW liegt der maßgebliche Verwaltungsgebührenrahmen für eine durch die Ordnungsbehörde veranlasste ordnungsbehördliche Bestattung seit dem 1. Januar 2022 zwischen 30 und 360 Euro. Die Stadt Oberhausen erhob bis 2023 regelmäßig eine pauschale Verwaltungsgebühr in Höhe von 80 Euro.

Der Verwaltungsgebührenrahmen räumt der Ordnungsbehörde eine Ermessensentscheidung ein, die sie fehlerfrei treffen muss. Eine fehlerfreie Ermessensausübung erfordert zumindest eine typisierende Einordnung der zu erwartenden einfachen, mittleren oder besonders aufwändigen Fälle zu einer unteren, mittleren und oberen Verwaltungsgebühr. Die Feststellung des zeitlichen Aufwandes im konkreten Fall dient dabei lediglich als Anknüpfungspunkt für die Einordnung in den Gebührenrahmen mit Fokus darauf, ob sich die Amtshandlung im konkreten Fall als einfach, durchschnittlich oder aufwendig dargestellt hat. Die gpaNRW vertritt auf Basis der dazu bestehenden Rechtsprechung die Auffassung, dass sich der Normalfall am besten durch die Hälfte des geltenden Verwaltungsgebührenrahmens (derzeit 180 Euro) abbilden lässt. Sehr niedrige bzw. sehr hohe Verwaltungsgebühren auf Grundlage des § 15 Abs. 1 Nr. 1 VO VwVG NRW sollten dagegen Fällen mit besonders geringem bzw. besonders hohem Verwaltungsaufwand vorbehalten bleiben.

Die Stadt Oberhausen sollte eine typisierende Einordnung dahingehend vornehmen, ob sich der Bearbeitungsaufwand im Einzelfall als einfach, durchschnittlich oder schwierig darstellt.

➔ **Empfehlung**

Die Stadt Oberhausen sollte weiterhin Verwaltungsgebühren innerhalb des geltenden Verwaltungsgebührenrahmens erheben. Diese sollten im Einzelfall angemessen sein, wobei auch eine Gebühr für Fälle mit niedrigem oder hohem Verwaltungsaufwand berücksichtigt werden sollten.

In 2024 hat die Stadt Oberhausen ihre Vorgehensweise bei der Festlegung der Höhe der Verwaltungsgebühren geändert und legt seitdem für Fälle mit durchschnittlichem Arbeitsaufwand eine Gebührenhöhe von 180 Euro fest. Für einfache Fälle erhebt sie eine geringere und für aufwändige Fälle eine höhere Gebühr innerhalb des Verwaltungsgebührenrahmens. Die Stadt Oberhausen übt ihr Ermessen damit nun rechtmäßig aus.

5.6 Verfahrensstandards

Verbindliche Verfahrensstandards helfen, die Prozessqualität zu sichern und Aufgaben strukturiert, zielgerichtet und nachvollziehbar zu erledigen. Die Fallbearbeitung erfordert umfangreiches Fachwissen und Einfühlungsvermögen im Umgang mit etwaigen Hinterbliebenen. Festgelegte Verfahrensstandards und Dokumentationspflichten, die bei der Aufgabenerledigung eingehalten werden, tragen zu einer gerichtsfesten Aktenführung bei.

→ Feststellung

Die verbindlich geregelten Standards und Abläufe tragen in Oberhausen maßgeblich zu einer rechtssicheren Bearbeitung ordnungsbehördlicher Bestattungsfälle bei. Durch den geplanten Einsatz eines Fachverfahrens ab 2025 können die Prozessabläufe weiter optimiert werden. Die Bestattungsleistungen sollen in 2025 ausgeschrieben werden.

Eine Stadt sollte Standards und Abläufe der Aufgabenerfüllung bei ordnungsbehördlichen Bestattungen transparent regeln und verschriftlichen. Hierzu gehören Prozesse, Zuständigkeiten, Entscheidungsbefugnisse, Fristen sowie standardisierte Checklisten, die die Aufgabenerledigung erleichtern. Diese Prozessstandards und Abläufe sollten allen zuständigen Beschäftigten zur Verfügung stehen und bei der Aufgabenerledigung stets eingehalten werden. Da die Aufgabenerledigung zeitkritisch ist, sollte eine Stadt auch eine Erreichbarkeit außerhalb der allgemeinen Dienstzeit sicherstellen.

Die **Stadt Oberhausen** wird sowohl während als auch außerhalb der regelmäßigen Dienstzeiten über ordnungsbehördliche Bestattungsfälle verständigt. Während der Dienstzeiten kümmert sich die zuständige Fachkraft des Ordnungsamtes um die Be- und Weiterbearbeitung von ordnungsbehördlichen Bestattungsfällen. Die Fachkraft beauftragt das Vertragsbestattungsinstitut zunächst mit der Bergung der verstorbenen Person vom Sterbeort in eine Leichenhalle und, sofern erforderlich, im weiteren Verlauf mit der Einäscherung bzw. Erdbestattung sowie mit der Urnenbeisetzung.

Bei Abwesenheiten der Fachkraft stellt die Stadt per Vertretungsregelung sicher, dass die Aufgabenerledigung innerhalb der städtischen Dienstzeiten gewährleistet ist.

Die Stadt Oberhausen setzt auch den ordnungsbehördlichen Außendienst ein. Dieser wurde intensiv geschult und kennt sowohl die Abläufe, wenn die Stadt über eine verstorbene Person informiert wird, als auch die jeweils zuständigen Bestattungsunternehmen, die die Bergung und die Verbringung in die Kühlung veranlassen. Sowohl der ordnungsbehördliche Außendienst als auch die Bestattungsunternehmen sind jederzeit erreichbar.

Die Falldokumentation erfolgt im Einzelfall umfänglich und vollständig. Die Stadt Oberhausen hat dazu die Verfahrensabläufe in Teilprozesse aufgegliedert und in Ablaufschemen verschriftlicht. Sie dokumentiert zu jedem ordnungsbehördlichen Bestattungsfall alle relevanten Entscheidungen in einem Vorgang. Die Dokumentation erfolgt in Papierform, eine elektronische Akte wird noch nicht geführt. Der Fachbereich 2 – 4 „Bürgerservice und öffentliche Ordnung“ plant, die Prozessabläufe bei der Fallbearbeitung ordnungsbehördlicher Bestattungen ab 2025 durch den Einsatz eines Fachverfahrens zu unterstützen. Die Fallakten werden dann digital vorliegen und die Sachbearbeitung durch geführte Arbeitsabläufe entlastet.

Die Stadt Oberhausen hat die Erbringung von Bestattungsdienstleistungen für ordnungsbehördlich veranlasste Bestattungen einschließlich der Kremierung bisher nicht ausgeschrieben. Es wird jeweils ein Bestattungsunternehmen beauftragt, das in dem Stadtteil arbeitet, in dem die verstorbene Person gelebt hat. Insgesamt arbeitet die Stadt Oberhausen mit sieben Bestattungsunternehmen über einen längeren Zeitraum zusammen. Ein Wechsel der Auftragnehmer war bisher nicht vorgesehen. Die Bestattungsunternehmen stellen unterschiedlich hohe Kosten in Rechnung. Wie hoch die Kosten für bestattungspflichtige Angehörige oder die Aufwendungen für die Stadt Oberhausen sind, richtet sich somit nach dem Wohnort der verstorbenen Person.

Dieses Vorgehen entspricht nicht den vergaberechtlichen Vorgaben nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO). Die Stadt Oberhausen sollte eine Rahmenvereinbarung mit einem Bestattungsunternehmen nach einem Wettbewerb abschließen. Neben den vergaberechtlichen Vorgaben kann sie dann auch den Nachweis führen, dass die Bestattungsleistungen wirtschaftlich ausgeführt wurden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Oberhausen sollte die Bestattungsleistungen in einem Vergabeverfahren vergeben.

Die Stadt Oberhausen will diese Empfehlung umsetzen und plant die Ausschreibung für das Jahr 2025.

5.7 Personaleinsatz

Die gpaNRW betrachtet das Personal, das die Städte für die Bearbeitung von ordnungsbehördlichen Bestattungsfällen einsetzen. Dies schließt auch den Personaleinsatz für solche Fälle ein, bei denen eine Stadt keine ordnungsbehördliche Bestattung veranlassen muss. Dazu zählen insbesondere die Fälle, bei denen eine Stadt bestattungspflichtige Angehörige rechtzeitig ermitteln und fristgemäß zur selbstständigen Veranlassung der Bestattung der Verstorbenen bewegen kann.

→ **Feststellung**

Im Vergleichsjahr 2023 stand in der Stadt Oberhausen weniger Personal zur Bearbeitung ordnungsbehördlicher Bestattungsfälle zur Verfügung als bei 75 Prozent der anderen kreisfreien Städte. An Fortbildungen nimmt die Sachbearbeitung bisher nicht teil.

Eine Stadt sollte bedarfsgerechte Personalressourcen vorhalten, um die Aufgaben der ordnungsbehördlichen Bestattungen effektiv bearbeiten zu können. Ferner sollte eine Stadt ihr Personal im Bereich „Ordnungsbehördliche Bestattungen“ angemessen qualifizieren und den Bearbeitungsprozess so weit wie möglich digitalisieren.

Die **Stadt Oberhausen** hat die Aufgabe „Ordnungsbehördliche Bestattungen“ innerhalb des Dezernats 4 im Fachbereich 2 – 4 Bürgerservice und öffentliche Ordnung – Allgemeine Ordnungsangelegenheiten – angesiedelt. Sie setzte 2023 für die Bearbeitung der ordnungsbehördlichen Bestattungen eine halbe Vollzeit-Stelle in der Sachbearbeitung ein.

Die Fachkraft ist für die generelle Fallbearbeitung, die Ermittlung von verpflichteten Angehörigen, die Anordnung der ordnungsbehördlichen Bestattung und die Erstellung der Auszahlungsanordnungen zur Begleichung der Bestatterrechnungen, Friedhofsgebühren etc. zuständig. Daneben werden hier die Ordnungsverfügungen sowie Kostenerstattungsbescheide bei ordnungsbehördlichen Bestattungen erstellt, die die Stadt Oberhausen als Ersatzvornahme veranlasst.

Im Arbeitsablauf ist ein Vieraugenprinzip gewährleistet. So werden z.B. Anordnungen von zwei Bediensteten unterschrieben.

Im interkommunalen Vergleich 2023 positioniert sich die Stadt Oberhausen beim einwohnerbezogenen Personaleinsatz wie folgt:

Personaleinsatz ordnungsbehördliche Bestattungen 2023

Kennzahl	Oberhausen	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Vollzeit-Stellen je 100.000 EW	0,24	0,09	0,31	0,42	0,52	1,13	22 ²⁹

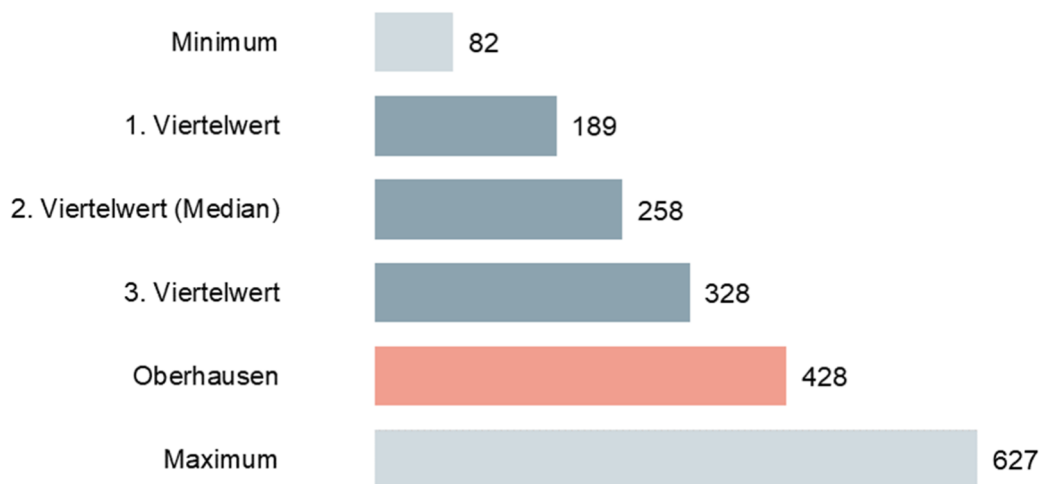
Die Stadt Oberhausen setzt 2023 einwohnerbezogen weniger Personal zur Fallbearbeitung von ordnungsbehördlichen Bestattungen ein als 75 Prozent der Vergleichsstädte. Der Personaleinsatz für dieses Aufgabengebiet richtet sich nicht nach dem Arbeitsaufkommen – die Stellenanteile für die Sachbearbeitung wurden seit Jahren nicht verändert. In 2022 hatte die Ordnungsbehörde z.B. 22 Prozent mehr Fälle zu bearbeiten, bei gleichem Personaleinsatz. Die Folgen sind zahlreiche geleistete Überstunden.

→ Empfehlung

Der Personaleinsatz für die Sachbearbeitung der ordnungsbehördlichen Bestattungen sollte sich nach dem Arbeitsaufkommen richten.

Die gpaNRW stellt in diesem Kapitel interkommunal die Zahl der ordnungsbehördlichen Bestattungsfälle im Verhältnis zu den Stellen dar, die von der Sachbearbeitung im Aufgabenbereich „Ordnungsbehördliche Bestattungen“ zu bearbeiten sind. Die Fälle beinhalten sowohl die von einer kreisfreien Stadt veranlassten ordnungsbehördlichen Bestattungen als auch die gemeldeten Fälle, in denen eine Stadt keine ordnungsbehördliche Bestattung durchführen musste.

Fälle je Vollzeit-Stelle ordnungsbehördliche Bestattungen 2023



In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 22 Städten eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

²⁹ eine kreisfreie Stadt konnte keine validen Daten liefern.



Das Verhältnis der ordnungsbehördlichen Bestattungsfälle je Vollzeit-Stelle ist 2023 in Oberhausen bei ordnungsbehördlichen Bestattungen höher als bei 75 Prozent der kreisfreien Städte. Der Kennzahlenwert ist im Vergleichsjahr auf einen unter dem ersten Viertelswert liegenden Personaleinsatz zurückzuführen.

Die intensiven Ermittlungstätigkeiten der Fachkräfte bindet in Oberhausen Personalressourcen, um eine ordnungsbehördliche Bestattung abzuwenden. Im Vergleichsjahr 2023 konnte die Stadt Oberhausen die Anordnung einer ordnungsbehördlichen Bestattung allerdings nur bei rund 29 Prozent aller gemeldeten Fälle verhindern.

Die hohe Bestattungsquote durch die Ordnungsbehörde der Stadt Oberhausen zeigt, dass die Stadt nur bedingt beeinflussen kann, ob ihre Ermittlungsbemühungen zu einer Kostenerstattung führen. Sind keine bestattungspflichtigen Angehörigen vorhanden, muss die Stadt die Bestattung selbst veranlassen. Sofern die verstorbene Person ohne bestattungspflichtige Angehörige keinen Nachlass hinterlässt, muss die Stadt Oberhausen die Aufwendungen der ordnungsbehördlichen Bestattung trotz vorausgegangener intensiver Ermittlungsmaßnahmen aus ihrem Haushalt tragen.

Wie in Kapitel 5.6 „Verfahrensstandards“ dargestellt, plant die Stadt Oberhausen den Bearbeitungsprozess der ordnungsbehördlichen Bestattungen mit einer Fachsoftware zu unterstützen.

Fortbildungen zu ordnungsbehördlichen Bestattungen unterstützen die Sachbearbeitenden bei einer rechtssicheren Fallbearbeitung, zumal die Rechtsprechung darauf einen erheblichen Einfluss hat. Die Fachkräfte der Stadt Oberhausen sind zwar sehr routiniert, sollten aber dennoch regelmäßig an einschlägigen Fortbildungen teilnehmen, um ihr Wissen auf dem neuesten Stand zu halten.

→ Empfehlung

Die Sachbearbeitung sollte regelmäßig an Fortbildungen teilnehmen, um ihr Wissen auf neuem Stand zu halten.

5.8 Fehlbetrag durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattungen und Einflussfaktoren

Ordnungsbehördliche Bestattungen sind gemäß § 8 Abs. 1 BestG NRW Pflichtaufgabe der örtlichen Ordnungsbehörde, auf deren Gebiet der Tod eingetreten oder die verstorbene Person gefunden worden ist. Die damit einhergehenden Kosten hat daher zunächst die Stadt zu tragen, die die Durchführung der Bestattung veranlasst hat. Sie hat gegenüber den bestattungspflichtigen Angehörigen einen Anspruch auf Kostenerstattung. Es kommt allerdings auch vor, dass die örtliche Ordnungsbehörde etwaige Nachlässe der Verstorbenen bereits ganz oder teilweise zur

Refinanzierung der angefallenen Bestattungskosten heranziehen kann. In diesem Kapitel analysiert die gpaNRW, wie die Aufwendungen und Erträge den Fehlbetrag für durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattungen beeinflussen. Die Erträge aus Verwaltungsgebühren und Ordnungswidrigkeitenverfahren bleiben hierbei unberücksichtigt.

→ **Feststellung**

Die Stadt Oberhausen kann ihre Aufwendungen und Erträge bei ordnungsbehördlichen Bestattungen nicht der Systematik der gpaNRW entsprechend abgrenzen. Eine Kennzahlenberechnung und interkommunale Einordnung ist daher beim Fehlbetrag nicht möglich. Hierdurch fehlt es der Stadt an Transparenz. Dies erschwert die Steuerung der ordnungsbehördlichen Bestattungen.

Eine Stadt sollte den Fehlbetrag und die Aufwendungen für ordnungsbehördliche Bestattungen unter Beachtung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) so niedrig wie möglich halten. Mögliche Kostenerstattungsansprüche sollte eine Stadt konsequent durchsetzen. Sie sollte zudem weitere Erträge, wie z.B. den Nachlass der Verstorbenen, zur Deckung ihrer Aufwendungen bei durchgeführten ordnungsbehördlichen Bestattungen geltend machen.

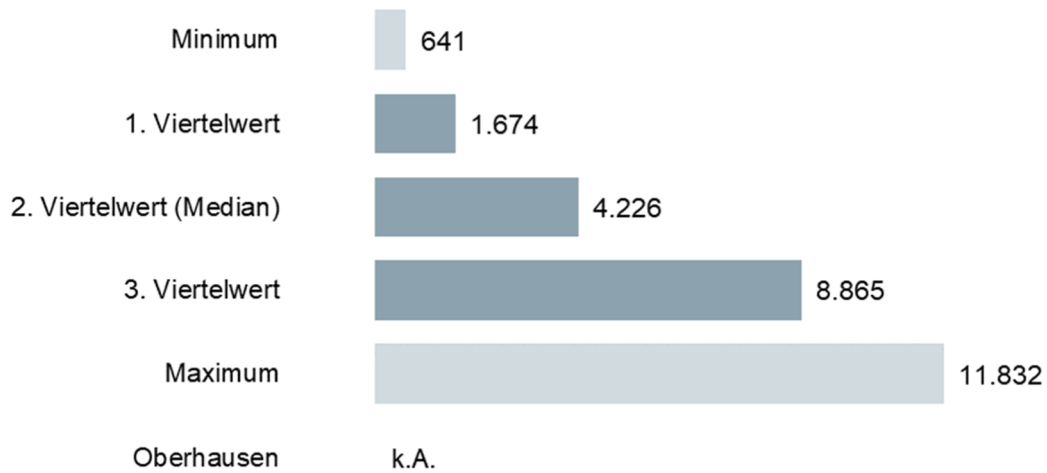
Der Fehlbetrag für durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattungen ist das negative Ergebnis, das sich aus der Gegenüberstellung der Aufwendungen und Kostenerstattungen sowie der weiteren Erträge einer Stadt für die Durchführung ordnungsbehördlicher Bestattungen im Durchschnitt ergibt. Einfluss nehmen somit die Anzahl der ordnungsbehördlichen Bestattungsfälle, die Fallkosten sowie etwaige Erträge bzw. Kostenerstattungen. Die gpaNRW hat bei den Kommunen die Aufwendungen und Erträge abgefragt, die in einem Haushaltsjahr erzielt wurden. Die **Stadt Oberhausen** kann diese Angaben nicht auswerten, da auf der entsprechenden Haushaltsstelle u.a. auch Aufwendungen und Erträge anderer ordnungsbehördlicher Aufgaben erfasst werden.

→ **Empfehlung**

Um die Steuerung zu verbessern, sollte die Stadt Oberhausen ihre Aufwendungen und Erträge bei ordnungsbehördlichen Bestattungen künftig buchhalterisch aufgabenscharf erfassen.

Der Fehlbetrag kann für die Stadt Oberhausen aufgrund der Datenlage nicht berechnet werden. Er stellt sich bei den Vergleichskommunen wie folgt dar:

Fehlbetrag durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattungen je 10.000 EW in Euro 2023

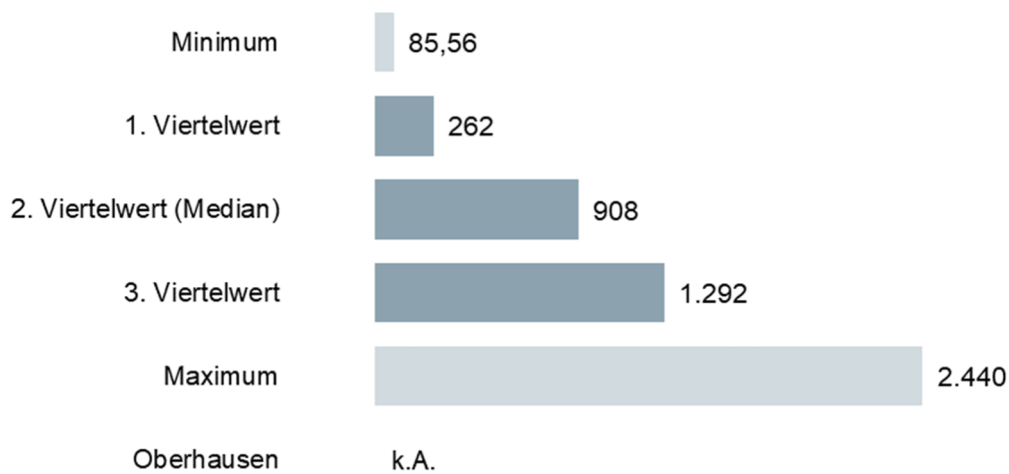


In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 19 Städten eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Neben dem einwohnerbezogenen Vergleich haben wir den Fehlbetrag für eine durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung im Jahr 2023 ermittelt und verglichen:

Fehlbetrag je durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung in Euro 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 19 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Für eine durchschnittliche ordnungsbehördliche Feuerbestattung wendet die Stadt Oberhausen in 2023 rund 2.020 Euro auf. Davon entfallen rund 1.170 Euro auf die Bestatterkosten einschließlich der Ausstellung der erforderlichen Urkunden.

Für die Urnenbeisetzung auf dem städtischen Westfriedhof in einem eigenen Grabfeld für anonyme ordnungsbehördliche Bestattungen wendet die Stadt rund 850 Euro auf. Die Kosten einer Erdbestattung liegen inklusive der Kosten für das Bestattungsunternehmen und der Friedhofsgebühren in 2023 bei rund 2.900 Euro.

Um ihre Aufwendungen möglichst auch bei ordnungsbehördlichen Bestattungen ohne bestattungspflichtige Angehörige zu decken, setzt sich die Stadt Oberhausen in allen Fällen vorsorglich mit dem zuständigen Amtsgericht in Verbindung und meldet dort ihren Kostenerstattungsanspruch an.

5.9 Anlage: Ergänzende Tabelle

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 – Ordnungsbehördliche Bestattungen

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Rechtmäßigkeit					
F1	Die Stadt Oberhausen erhebt konsequent Verwaltungsgebühren für ordnungsbehördliche Bestattungen als Ersatzvornahme. Seit einer Anpassung der Verwaltungsgebührenbemessung in 2024 erhebt sie in allen Fällen dem Einzelfall angemessene Verwaltungsgebühren.	175	E1	Die Stadt Oberhausen sollte weiterhin Verwaltungsgebühren innerhalb des geltenden Verwaltungsgebührenrahmens erheben. Diese sollten im Einzelfall angemessen sein, wobei auch eine Gebühr für Fälle mit niedrigem oder hohem Verwaltungsaufwand berücksichtigt werden sollten.	176
Verfahrensstandards					
F2	Die verbindlich geregelten Standards und Abläufe tragen in Oberhausen maßgeblich zu einer rechtssicheren Bearbeitung ordnungsbehördlicher Bestattungsfälle bei. Durch den geplanten Einsatz eines Fachverfahrens ab 2025 können die Prozessabläufe weiter optimiert werden. Die Bestattungsleistungen sollen in 2025 ausgeschrieben werden.	177	E2	Die Stadt Oberhausen sollte die Bestattungsleistungen in einem Vergabeverfahren vergeben.	178
Personaleinsatz					
F3	Im Vergleichsjahr 2023 stand in der Stadt Oberhausen weniger Personal zur Bearbeitung ordnungsbehördlicher Bestattungsfälle zur Verfügung als bei 75 Prozent der anderen kreisfreien Städte. An Fortbildungen nimmt die Sachbearbeitung bisher nicht teil.	178	E3.1	Der Personaleinsatz für die Sachbearbeitung der ordnungsbehördlichen Bestattungen sollte sich nach dem Arbeitsaufkommen richten.	179
			E3.2	Die Sachbearbeitung sollte regelmäßig an Fortbildungen teilnehmen, um ihr Wissen auf neuestem Stand zu halten.	180

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Fehlbetrag durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattungen und Einflussfaktoren					
F4	Die Stadt Oberhausen kann ihre Aufwendungen und Erträge bei ordnungsbehördlichen Bestattungen nicht der Systematik der gpaNRW entsprechend abgrenzen. Eine Kennzahlenberechnung und interkommunale Einordnung ist daher beim Fehlbetrag nicht möglich. Hierdurch fehlt es der Stadt an Transparenz. Dies erschwert die Steuerung der ordnungsbehördlichen Bestattungen.	181	E4	Um die Steuerung zu verbessern, sollte die Stadt Oberhausen ihre Aufwendungen und Erträge bei ordnungsbehördlichen Bestattungen künftig buchhalterisch aufgabenscharf erfassen.	181

6. Kommunales Krisenmanagement

6.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Oberhausen im Prüfgebiet „Kommunales Krisenmanagement“ stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Kommunales Krisenmanagement

Die Stadt Oberhausen hat ihre Risikoermittlung und –bewertung intensiv in Arbeitsgruppen überprüft und angepasst. Sie hat dazu alle fachlich Verantwortlichen einbezogen und auch externe Unterstützung genutzt. Die für Oberhausen relevanten Risikoszenarien wurden in Gefährdungsdiagrammen oder Risikokarten visualisiert.

Mit dem neuen Katastrophenschutzbedarfsplan werden die Ergebnisse dokumentiert. Er liegt als Entwurf Anfang des Jahres 2025 vor und soll im Stadtrat vorgestellt werden. Die vorhandene Risikoanalyse will die Stadt auch künftig regelmäßig aktualisieren. Bei den Bewältigungsstrategien ist sie ebenfalls gut aufgestellt. Es liegen für die meisten Risikoszenarien Schutzkonzepte oder entsprechende Dienstanweisungen vor, für die übrigen gibt es Entwürfe.

Vorangegangene Krisen nutzt die Stadt Oberhausen, um ihr Krisenmanagement stetig weiterzuentwickeln. Sie setzt dazu Arbeitsgruppen ein und dokumentiert die Ergebnisse.

Die Stadt hat organisatorische Maßnahmen ergriffen, um jederzeit alle Funktionen im Krisenstab auch für einen längeren Zeitraum mit fachkundigem Personal zu besetzen. Der Krisenstabsraum befindet sich an einem zentralen und überschwemmungssicheren Ort. Durch Schutzmaßnahmen hat die Stadt Oberhausen sichergestellt, dass Unbefugte den Raum nicht betreten können. Weiterhin hat sie Vorkehrungen getroffen, damit der städtische Krisenstab auch bei einem langanhaltenden Stromausfall oder dem Ausfall der IT-Anwendungen handlungs- und arbeitsfähig bleibt. Arbeitsplatzbeschreibungen für die verschiedenen Funktionen werden zurzeit von der Stadt aktualisiert.

Teilweise fehlen noch formelle und übergreifende Konzepte, die für eine effektive Krisenbewältigung erforderlich sind. Dazu gehören beispielsweise ein Logistikkonzept für den Treibstofftransport, ein Konzept für die Einbindung von Spontanhelfenden, ein Aus- und Fortbildungskonzept sowie ein Risikokommunikationskonzept. In diesen Bereichen kann die Stadt Oberhausen ihr Krisenmanagement noch verbessern.

6.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

6.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Auf die Kommunen strömen multiple Krisen ein. Diese können sich beispielsweise aus Unwetterereignissen oder Pandemien ergeben.

Die kreisfreien Städte müssen daher Vorkehrungen treffen, um zu jeder Zeit und für alle auch nicht vorhersehbaren Ereignisse vorbereitet zu sein. Dazu gehören zum Beispiel Vorkehrungen zur Bewältigung von Großeinsatzlagen und sich anbahnenden oder bereits eingetretenen Katastrophen im Sinne des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW).

Das Ziel der kreisfreien Städte sollte es sein, die Handlungsfähigkeit der kommunalen Sicherheitsinfrastruktur und die wesentlichen Funktionen der kommunalen Daseinsvorsorge rund um die Uhr gewährleisten zu können. Eine vorausschauende und verbindlich aufgestellte organisatorische Vorbereitung auf Krisenszenarien bildet daher den Kern der kommunalen Daseinsvorsorge im Krisenfall.

Die Prüfung des kommunalen Krisenmanagements ist ein objektiver Blick von außen. Dabei legen wir den Fokus auf den administrativ-organisatorischen³⁰ Teil des kommunalen Krisenmanagements. Die operativ-taktische³¹ Komponente dagegen ist nicht Gegenstand unserer Betrachtung.

Die aktuelle Prüfung in Form eines „Basischecks“ soll den Städten eine Standortbestimmung geben sowie bei der Weiterentwicklung eines passgenauen und resilienten Krisenmanagements wirksam unterstützen. Dabei möchten wir Transparenz zur aktuellen Situation schaffen und gleichzeitig Risiken sowie Optimierungsmöglichkeiten aufzeigen. Darüber hinaus möchten wir gute kommunale Praxisbeispiele identifizieren und transportieren.

³⁰ so genannter Verwaltungsstab gemäß Ziffer 2.3. des Krisenstabserlasses NRW

³¹ Feuerwehreinsatzleitung gemäß Ziffer 2.2 des Krisenstabserlasses NRW

Die gpaNRW ermittelt mithilfe standardisierter Interviews sowie der Analyse von vorgelegten Unterlagen Erfüllungsgrade. Beim Erfüllungsgrad bewertet die gpaNRW, inwieweit eine Stadt die Anforderungen unserer Sollvorstellung umsetzt. Wir drücken den Erfüllungsgrad in einem Prozentwert aus. Den Erfüllungsgrad stellt die gpaNRW zur Standortbestimmung auch im interkommunalen Vergleich dar.

Den Prozess „Krisenstab aktivieren“ bildet die gpaNRW grafisch ab. Unsere Prozessaufnahme zielt darauf ab, die verbindlichen Abläufe sowie die damit einhergehenden Schnittstellen transparent darzustellen. Wir übergeben der Stadt das Prozessmodell in digitaler Form, damit sie den Prozess selbst weiterentwickeln und fortschreiben kann.

6.4 Strukturen

Die örtlichen Besonderheiten kann eine Stadt in der Regel nicht beeinflussen. Wir fassen die besonderen örtlichen Strukturen, die unmittelbaren Einfluss auf das kommunale Krisenmanagement haben können, nachfolgend zusammen:

Örtliche Strukturen Oberhausen 2023

Grundzahlen	Oberhausen	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
EW*	210.824	112.613	176.627	263.000	362.309	1.084.831	23
Pendlersaldo (über Gemeindegrenzen) der SvB ³²	-7.384	-11.598	-6.034	2.769	38.466	188.045	23
Gebietsfläche in ha	7.709	5.142	9.595	16.045	22.192	40.502	23
Bevölkerungsdichte ³³	2.735	799	1.539	2.102	2.508	3.060	23
Störfallbetriebe	7	0	5	7	11	32	23

*Einwohnerinnen und Einwohner

Durch die vergleichsweise geringe Gebietsfläche ist die **Stadt Oberhausen** dicht besiedelt. Die Bevölkerungsdichte liegt im oberen Viertel der Vergleichskommunen. Etwaige Krisenfälle betreffen daher im Vergleich mehr Personen, die u.a. informiert oder versorgt werden müssen. Allerdings pendeln mehr Personen aus als ein. Dieser Umstand kann bspw. in der Krisenkommunikation eine zusätzliche Herausforderung darstellen. Hier besteht die Schwierigkeit, diejenigen, die tagsüber nicht in der Stadt sind zu informieren, bevor sie bei einer akuten Lage in die Stadt zurückkehren wollen.

Im Stadtgebiet befinden sich insgesamt sieben Störfallbetriebe, die besondere Sicherheitsvorkehrungen und kontinuierliche Überwachung erfordern. Dazu kommen nach Angabe der Stadt

³² sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

³³ EW je qkm

noch mehrere Betriebe mit besonderen Risiken, z.B. Betriebe mit CBRN³⁴-Risiken. Das kommunale Krisenmanagement muss sich daher auf potentielle Risiken für die Menschen, die Umwelt, aber auch die Infrastruktur einstellen.

Oberhausen hat durch den ehemaligen Kohlebergbau zahlreiche stillgelegte Zechen. Bergschäden sind daher möglich und für das Krisenmanagement relevant. Das gilt auch für die Fließgewässer. Mit rund acht Kilometern verläuft der Rhein-Herne-Kanal durch das Stadtgebiet. Es handelt sich um eine Bundeswasserschiffahrtsstraße mit Gütertransport- und Personenschiffahrt. Am Rhein-Herne-Kanal gibt es einen Freizeit- und Sportboothafen. Daneben gibt es in Oberhausen die Flüsse Ruhr und Emscher mit dem Emscherpumpwerk Holten. Die Stadt muss sich daher auf Hochwasser, aber auch auf etwaige Schiffsunfälle vorbereiten. Dabei sind auch unterschiedliche behördliche Zuständigkeiten zu beachten.

Etwaige Unfälle mit Gefahrgut stellen für die verkehrstechnische Infrastruktur ebenfalls ein mögliches Risiko dar. Das Stadtgebiet von Oberhausen kann u.a. an drei stark befahrenen Autobahnkreuzen (Oberhausen, Oberhausen-West und Kaiserberg) angefahren werden. Im Stadtgebiet gibt es rund 26 km Autobahnen, 70 km Bundes- und Landstraßen, 50 km Kreisstraßen und 470 km Gemeindestraßen. Auch führen zahlreiche Bundesbahn- und Straßenbahnlinien durch die Stadt. Zur Bundesbahn gehören zwei größere Rangierbahnhöfe.

Das Einkaufszentrum CentrO Oberhausen ist das größte Einkaufszentrum der Region, das jährlich Millionen Menschen besuchen. Dazu kommen zahlreiche Sehenswürdigkeiten und Veranstaltungsorte, an denen regelmäßig kulturelle und sportliche Großveranstaltungen stattfinden. Bei Krisenfällen ist hier ggf. eine größere Anzahl an Personen betroffen.

Die hier nicht abschließend dargestellten Risikofaktoren zeigen, dass sich das Krisenmanagement der Stadt Oberhausen auf unterschiedliche Krisenfälle vorbereiten muss.

6.5 Prävention, Bewältigung und Nachbereitung von Krisenfällen

Das Risikomanagement ist Teil eines ganzheitlichen Krisenmanagements. Hierzu gehören gemäß den Ausführungen des Krisenstabserlasses NRW³⁵ alle Maßnahmen zur Prävention und Erkennung von Risiken, zur Bewältigung und zur Nachbereitung von Krisenfällen

³⁴ chemische, biologische, radiologische oder nukleare Substanzen

³⁵ Krisenmanagement durch Krisenstäbe im Lande Nordrhein-Westfalen bei Großeinsatzlagen, Krisen und Katastrophen, Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 26. September 2016; GV. NRW. S. 886 in der zurzeit geltenden Fassung

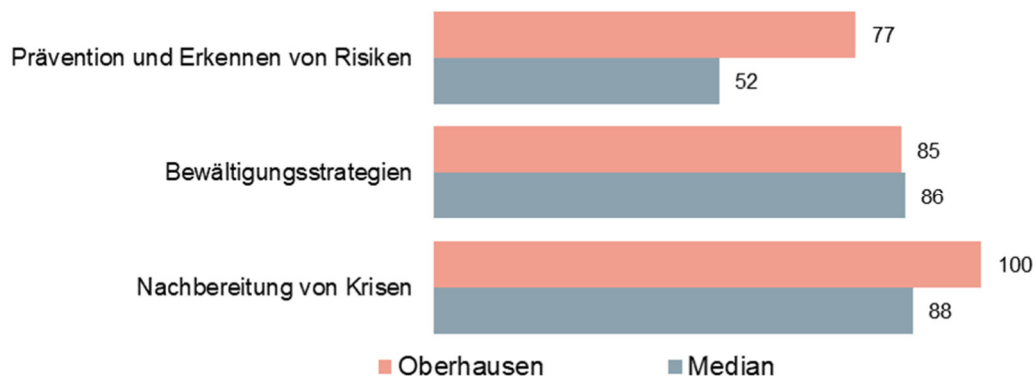
Erfüllungsgrad Prävention, Bewältigung und Nachbereitung in Prozent 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 23 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Teilerfüllungsgrade Prävention, Bewältigung und Nachbereitung in Prozent 2024



In den nachfolgenden Kapiteln analysiert die gpaNRW die einzelnen Teilaspekte.

6.5.1 Prävention und Erkennen von Risiken

- Die Stadt Oberhausen hat ihre Risikoermittlung und –bewertung intensiv in Arbeitsgruppen überprüft und angepasst. Mit dem Katastrophenschutzbedarfsplan werden die Ergebnisse dokumentiert.

Eine Stadt sollte potenzielle Risiken für ihr Stadtgebiet ermitteln und bewerten. Mit vorausschauenden Analysen und örtlichen Risikoszenarien sollte die Stadt die Eintrittswahrscheinlichkeit von möglichen Gefahren untersuchen und eine Aussage über das zu erwartende Schadensausmaß treffen. Eine Stadt sollte diese Ergebnisse als Grundlage für den Aufbau und Umfang ihres Krisenmanagements nutzen.

Die **Stadt Oberhausen** beschäftigt sich seit langem mit etwaigen Gefahrenquellen und Risiken im Stadtgebiet. Sie hat dazu einen Katastrophenschutzplan aufgestellt. Er enthält unter anderem Angaben zu den für die Stadt Oberhausen ermittelten Gefahren, Gefahrenabwehrpläne, die gefährdeten Objekte und Risikoanalysen. Den Katastrophenschutzplan hat die Stadt 2019 auf Grundlage des Muster-Katastrophenschutzplanes nach AGBF³⁶ aufgestellt. Er wird anlassbezogen, spätestens aber nach fünf Jahren überprüft und aktualisiert. Zuletzt ist das 2023 geschehen.

Mit dem 2019 gefassten Beschluss, einen Katastrophenschutzbedarfsplan aufzustellen, intensiviert Oberhausen die Aktivitäten zur Risikoermittlung und Bewertung. Die Stadt wird bei diesem Prozess von einem externen Beratungsbüro unterstützt.

Zur Risikoermittlung und -bewertung für den Katastrophenschutzbedarfsplan sind in Workshops bzw. Arbeitsgruppen zunächst alle möglichen Risiken auf ihre Relevanz für die Stadt untersucht worden. In die Arbeitsgruppen hat sie neben den fachlich Verantwortlichen der betroffenen Fachbereiche und den Eigenbetrieben auch alle potentiell notwendigen externen Akteure einbezogen. Das waren u.a. verschiedene Hilfsorganisationen.

Die Stadt Oberhausen hat die folgenden Risiken identifiziert und bewertet:

- Blackout (Stromausfall),
- Starkregen/Hochwasser,
- Cyberangriffe,
- Terror-- /CBRN³⁷ Gefahren und
- Hitze, Dürre, Waldbrand.

Der Katastrophenschutzbedarfsplan liegt Anfang 2025 als Entwurf vor. Die Workshops dazu fanden in den Vorjahren statt.

Wesentliche Gefahren hat die Stadt Oberhausen visualisiert. Beispielsweise hat sie Hochwassergefahrenkarten erstellt. Sie hat nach der Risikoermittlung für das Risiko Hochwasser die Flüsse Ruhr, Emscher und den Rhein erkannt. Für alle drei Flüsse hat die Stadt Hochwassergefahren und -risikokarten erstellt. Dabei hat sie jeweils die mittlere Gefahrenlage, das mittlere Risiko und die extreme Gefahrenlage aufgezeigt. Darauf basiert das Hochwasserrisikomanagement für das Stadtgebiet. Mit präventiven Maßnahmen soll das Hochwasserrisiko minimiert, gleichzeitig aber durch die Veröffentlichung auf ihrer Homepage die Bevölkerung sensibilisiert werden.

Mit dem Katastrophenschutzbedarfsplan hat die Stadt alle für sie relevanten Gefahren in Grafiken dargestellt. Kriterien dafür waren die Eintrittswahrscheinlichkeit und das Schadensausmaß. Anhand der Darstellung ist schnell erkennbar, auf welche Risikoszenarien sich die Stadt Oberhausen mit Priorität einstellen muss. Sie geben aber auch einen Überblick, ob und wie z.B.

³⁶ Arbeitskreis Zivil- und Katastrophenschutz der Arbeitsgemeinschaft der Leitungen der Berufsfeuerwehren in Nordrhein-Westfalen und des Verbandes der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen

³⁷ CBRN sind chemische, biologische, radioaktive und nukleare Substanzen

durch Städteplanung oder -gestaltung Risiken minimiert werden können. Dazu informiert die Stadt Oberhausen ihre politischen Gremien über die Ergebnisse, denkbare Auswirkungen und konkrete Handlungserfordernisse. Dies erfolgt z.B. durch die Vorlage von bereits erarbeiteten Konzepten wie dem oben genannten Hochwasserrisikomanagement. Die Erstellung von individuellen Handlungs- und Einsatzkonzepten hat ebenso einen präventiven Charakter, wie städtebauliche Überlegungen oder Planungen der Infrastruktur der Stadt. Aus dem oben genannten Risikoszenario Hochwasser ergeben sich für die Stadt Oberhausen dabei die folgenden Maßnahmen zur Prävention:

- Berücksichtigung von Hochwasserrisiken bei der Aufstellung von Bebauungsplänen,
- Veröffentlichung von Hochwasserrisikokarten,
- Hinweise in Baugenehmigungen,
- Information der Öffentlichkeit über Eigenvorsorge und Verhalten bei Hochwasser (Bereitstellung von Infomaterial),
- Aufstellung/ Fortschreibung des Gefahrenabwehr- bzw. des Katastrophenschutzplanes und die
- Überwachung der ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung.

Die gpaNRW sieht es positiv, sowohl die Bevölkerung als auch die örtliche Politik frühzeitig über die ermittelten Risiken und die daraus abgeleiteten Handlungserfordernisse zu informieren. Dies schafft ein Bewusstsein und auch Verständnis für die jeweilige Thematik. Bei dem Risikoszenario Hitze ist das z.B. im Mai 2020 erfolgt.

Zu diesem Zweck will die Stadt ihren Katastrophenschutzbedarfsplan im ersten Halbjahr 2025 dem Rat vorlegen und ihn beschließen lassen.

6.5.2 Bewältigungsstrategien

→ Feststellung

Die Stadt Oberhausen hat bereits gute Grundlagen für die Krisenbewältigung etabliert. Die konzeptionelle Absicherung ist noch nicht vollständig abgeschlossen.

Eine Stadt sollte aufgrund der Erkenntnisse aus ihrer Risikobewertung individuelle Vorkehrungen zum Umgang mit und zur Bewältigung von möglichen Krisenszenarien treffen. Mit der Schaffung von vorgeplanten konzeptionellen und verfahrensmäßigen Voraussetzungen sollte die Stadt eine schnellstmögliche Rückführung einer eingetretenen außergewöhnlichen Situation in den Normalzustand unterstützen. Zur konzeptionellen, organisatorischen und verfahrensmäßigen Vorbereitung effektiver Krisenmanagementstrukturen sollte eine Stadt auch außerhalb eines konkreten Einsatzanlasses personelle Ressourcen vorhalten.

Die konzeptionelle, organisatorische und verfahrensmäßige Vorbereitung effektiver Krisenmanagementstrukturen hat die **Stadt Oberhausen** im Dezernat 4 „Bürgerservice, öffentliche Ordnung, Personal und IT“ im Bereich 6.1 Feuerwehr angesiedelt. Im Oktober 2022 hat die Stadt in diesem Bereich eine Stabsstelle Zivil- und Katastrophenschutz eingerichtet, die seit November

2023 zu einem eigenständigen Fachbereich erweitert und im Geschäftsbereich 2 der Feuerwehr angegliedert ist.

Die Aufgaben zur Vorhaltung des Krisenmanagements im Vergleichsjahr 2023 erledigt die Stadt mit 3,3 Vollzeit-Stellen. Die Bandbreite der Vollzeit-Stellen für das kommunale Krisenmanagement lag bei 22³⁸ kreisfreien Städten im Jahr 2023 zwischen 0,5 und 13,8 Vollzeit-Stellen.

Vorkehrungen hat die Stadt Oberhausen nicht nur für ihre festgestellten Risiken getroffen, sondern sich auf alle möglichen Szenarien vorbereitet. Dafür gibt es Konzepte mit Dienstanweisungen, Arbeitshilfen und teilweise mit Checklisten. Einige dieser Unterlagen liegen nur als Entwurf vor.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Oberhausen sollte Vorkehrungen für alle individuellen Risiken treffen und diese schriftlich zusammenfassen. Die Stadt sollte diese Dokumente regelmäßig und bei Bedarf auf Aktualität überprüfen.

Zu den Bewältigungsstrategien gehört auch ein jederzeit einsetzbarer Krisenstab. Den organisatorischen Rahmen dafür gibt in Oberhausen die „Dienstanweisung für den Krisenstab der Stadt Oberhausen“ vor. Darin ist u.a. die Alarmierung des Krisenstabes, die Aufgaben der verschiedenen Funktionen des Krisenstabes und die personelle Besetzung oder organisatorische Angelegenheiten wie die räumliche Unterbringung geregelt.

Gemäß Ziffer 2.4.3 des Krisenstabserlasses ist in der Dienstanweisung darüber hinaus das Vorhalten bzw. Sicherstellen der erforderlichen Kommunikationsmittel zu regeln. Die Stadt Oberhausen hat dazu schriftlich keine Regelungen getroffen. Die Dienstanweisung muss daher entsprechend ergänzt werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Oberhausen muss das Vorhalten bzw. Sicherstellen ihrer Kommunikationsmittel in ihrer Dienstanweisung für den Krisenstab verbindlich regeln.

Die für den Krisenstab eingerichtete Email-Adresse entspricht den Vorgaben des Krisenstabserlasses. Die Stadt hat geregelt, wer das Funktionspostfach außerhalb einer Krisenlage betreut. Telefonlisten mit Kontaktdaten von relevanten Ansprechpartnern innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung sind aktuell und liegen in digitaler und analoger Form vor. Zudem verfügt die Stadt Oberhausen über vier Satellitentelefone. Die entsprechenden Kontaktdaten sind ebenfalls gepflegt und bekannt. Den konkreten Informationsprozess im Fall einer akuten Krisenlage hat die Stadt Oberhausen detailliert vorgeplant und verschriftlicht. Er ist in der Dienstanweisung beschrieben und zusätzlich als Prozessdarstellung grafisch dargestellt.

Ein Bürgertelefon kann die Stadt kurzfristig einrichten und betreiben. Zuständig ist der Fachbereich Pressestelle, Virtuelles Rathaus.

Einen Notfallbetrieb für ihre Verwaltung hat die Stadt Oberhausen bereits vorgeplant. So hat sie die erforderlichen Aufgaben und die dazu notwendigen Räume definiert. Auch hat die Stadt die

³⁸ eine kreisfreie Stadt konnte die Vollzeit-Stellen nicht angeben

Prozesse und Fachanwendungen festgelegt, die erforderlich sind, um im Krisenfall handlungsfähig zu bleiben.

Sogenannte Spontanhelfende engagieren sich freiwillig und unmittelbar im Krisen- oder Katastrophenfall. Daher können sie insbesondere zu Beginn einer Krise eine wertvolle Ressource bei der erfolgreichen Krisenbewältigung sein. Sie können schnell helfen und sich einbringen, wenn Zeit und Ressourcen der professionellen Kräfte knapp sind. Allerdings ist eine effektive Koordination und Kommunikation zwischen Spontanhelfenden und den professionellen Einsatzkräften entscheidend, um Doppelarbeit und Engpässe zu vermeiden. Dies setzt eine konzeptionelle Aufarbeitung der Rahmenbedingungen und Anforderungen an die Einbindung von Spontanhelfenden voraus. Die Stadt Oberhausen hat bislang keine konzeptionellen Vorkehrungen getroffen, um Spontanhelfende in ihre Krisenbewältigungsstrategie einzubinden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Oberhausen sollte ein Konzept für die Einbindung von Spontanhelfenden im Krisenfall entwickeln.

6.5.3 Nachbereitung von Krisen

- Die Stadt Oberhausen nutzt vorangegangene Krisen, um ihr Krisenmanagement stetig zu optimieren.

Eine Stadt sollte die Abläufe und ihre Vorgehensweise bei vorangegangenen Krisen analysieren und deren Wirksamkeit und Effektivität bewerten. Identifizierte Verbesserungsmöglichkeiten sollte die Stadt für zukünftige Krisen dokumentieren und erforderliche Anpassungen am kommunalen Krisenmanagement vornehmen.

Bei der **Stadt Oberhausen** werden Krisenstabseinsätze und Übungen regelmäßig in Arbeitsgruppen analysiert. Anlässe dazu gab es in den letzten Jahren u.a. durch die Corona-Pandemie oder der drohenden Gasmangellage durch den Ukrainekrieg.

Die Stadt setzt in den Arbeitsgruppen alle relevanten Akteure ein. Die Ergebnisse werden detailliert dokumentiert und sowohl in einem zentralen digitalen Ordner beim Krisenmanagement als auch bei dem jeweils betroffenen Fachbereich gespeichert. Sie stehen daher auch langfristig zur Verfügung. Die vorhandenen Strukturen und Abläufe werden angepasst, wenn durch die Arbeitsgruppe Auffälligkeiten identifiziert werden. Nach Angaben der Stadt hat sich ihr Krisenmanagement durch die strukturierte Nachbereitung regelmäßig weiterentwickelt.

6.6 Ausstattung und Personal des Krisenstabes

Die vorhandene Ausstattung sowie das einzusetzende Personal im Krisenstab sind entscheidend für ein effektives Krisenmanagement. Erst beides zusammen ermöglicht angemessene Reaktionen auf Krisenereignisse und eine koordinierte Zusammenarbeit innerhalb des Krisenstabes und mit anderen beteiligten Akteuren.

6.6.1 Ausstattung des Krisenstabes

Die den örtlichen Verhältnissen angepasste und im Folgenden dargestellte Ausstattung des kommunalen Krisenstabes ist eine Grundvoraussetzung für erfolgreiche Einsätze des Krisenstabes.

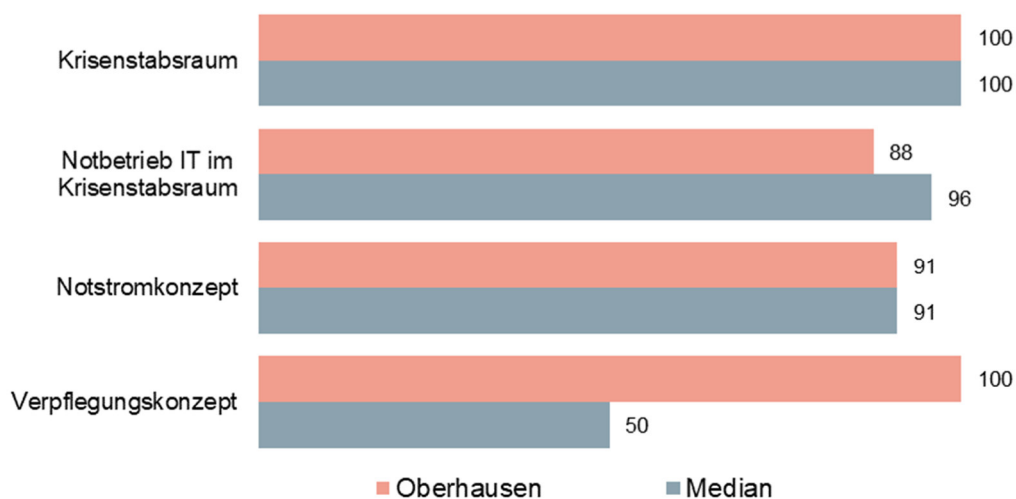
Erfüllungsgrad Ausstattung des Krisenstabes in Prozent 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 23 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Teilerfüllungsgrade Ausstattung des Krisenstabes in Prozent 2024



In den nachfolgenden Kapiteln erläutert die gpaNRW die einzelnen Teilaspekte.

6.6.1.1 Krisenstabsraum

- Die Stadt Oberhausen verfügt über geeignete Räume für den Krisenstab in einem zentral gelegenen und notstromversorgten Verwaltungsgebäude.

Der Krisenstabsraum³⁹ sollte an einem zentralen, überschwemmungssicheren Ort positioniert sein. Er sollte ausreichend Platz bieten, um alle Mitglieder des Krisenstabes sowie erforderliche Technik und Arbeitsmittel unterzubringen. Der Krisenstabsraum sollte vor unbefugtem Betreten von nicht autorisierten Personen geschützt sein.

Bei der **Stadt Oberhausen** befindet sich der Krisenstabsraum in einem zentralgelegenen Verwaltungsgebäude und steht jederzeit zur Verfügung. Der Krisenstabsraum ist überschwemmungssicher, da er sich deutlich über dem Straßenniveau befindet und das Gelände zu allen Seiten abschüssig ist. Ein Fließgewässer ist nicht in der Nähe. Die Zugangsmöglichkeiten zum Gebäude erfolgen im Krisenfall durch einen Nebeneingang mit Einlasskontrollen durch den haustechnischen Dienst. Auch können einzelne Räume separat abgetrennt werden, z.B. für Pressekontakte. Durch die Raumeinteilung und die vorhandenen Zwischentüren des Verwaltungsgebäudes ist das gut umsetzbar. Neben dem Krisenstabsraum befinden sich mehrere Nebenräume, die für verschiedene Funktionen genutzt werden können. Sie sind überwiegend mit Computern und Telefonen ausgestattet.

Für den Krisenstab hält die Stadt Oberhausen die erforderliche technische Ausstattung im Krisenstabsraum vor. Der Gebäudetrakt ist notstromversorgt und auf die für die Krisenstabsarbeit erforderlichen IT-Anwendungen kann zugegriffen werden.

Für den Fall, dass der Krisenstabsraum durch besondere Ereignisse, z.B. durch ein Brandgeschehen, nicht zur Verfügung steht, kann die Stadt Oberhausen als Redundanz auf einen anderen Krisenstabsraum im Stadtgebiet zurückgreifen.

6.6.1.2 Notbetrieb der IT

→ Feststellung

Die Stadt Oberhausen hat Vorkehrungen für den Betrieb der IT in Krisenfällen getroffen. Getestet wird die Funktionsfähigkeit in unregelmäßigen Abständen.

Eine Stadt sollte über redundante IT-Systeme und Netzwerke verfügen, um sicherzustellen, dass wichtige IT-Dienste/ Programme auch im Falle eines länger andauernden Stromausfalls weiterhin verfügbar sind. Darüber hinaus sollten für die Stadt bedeutende Daten⁴⁰ auch außerhalb funktionierender Internet- und Netzwerkanbindung als „digitaler Zwilling“ nutzbar sein. Die Mitglieder des Stabes sollten im täglichen Arbeitsalltag mit Geräten ausgestattet sein, die sie auch im Krisenstabsraum uneingeschränkt nutzen können.

Im Krisenstabsraum der **Stadt Oberhausen** ist der Zugriff auf alle bedeutenden IT-Anwendungen möglich, die für die Krisenstabsarbeit erforderlich sind. Welche das sind, hat die Stadt in ei-

³⁹ adäquat ausgestatteter Raum mit Netzersatzanlagen sowie der Vorhaltung der erforderlichen und unmittelbar verfügbaren Kommunikationsmittel für den direkten Einsatz des Krisenstabes (Ziff. 2.4.3 Krisenstabserlass NRW)

⁴⁰ z.B. georeferenzierte Daten; Einwohnermeldedaten, Fachanwendungen

ner Business Impact Analyse festgelegt. So ist sichergestellt, dass die Mitglieder des Krisenstabes auf für ihre Arbeit notwendige Informationen zugreifen können. Auch verfügt die Stadt über ein IT- Notfallvorsorgekonzept für Krisenfälle.

Die Krisenstabsmitglieder können im Krisenstabsraum eigene Laptops benutzen, es stehen aber auch zusätzliche mobile Geräte zur Verfügung. Diese werden redundant abgesichert, so dass sie ohne Zeitverzug eingesetzt werden können. Sollte es allerdings aufgrund eines Totalausfalls aller technischen Vorkehrungen erforderlich sein, stehen dem Krisenstab im Krisenstabsraum auch alle erforderlichen Unterlagen wie z.B. Adressen und Telefonnummern, Formulare oder auch Flipcharts auch in Papierform zur Verfügung.

Die Server, die die IT-Anwendungen des Krisenstabes unterstützen, sind auch im Falle eines Stromausfalls funktionsfähig. Getestet werden sie in unregelmäßigen Abständen oder nach Bedarf.

→ **Empfehlung**

Um die Funktionsfähigkeit im Krisenfall sicherzustellen, sollte die Stadt Oberhausen die IT-Anwendungen unter den Bedingungen eines Stromausfalls regelmäßig testen.

6.6.1.3 Notstromkonzept

→ **Feststellung**

Die Stadt Oberhausen hat bereits gute Grundlagen für die Notstromversorgung aufgebaut. Risiken bestehen durch eine fehlende übergreifende konzeptionelle Absicherung.

Eine Stadt sollte definieren, welche Einrichtungen und Stellen verlässlich mit Notstrom zu versorgen sind. Entsprechend sollte die Stadt ausreichend Notstromaggregate/ Netzersatzanlagen vorhalten und sowohl die Wartung sowie die Versorgung mit Betriebsstoffen, auch über einen längeren Zeitraum, verlässlich sicherstellen können. Dabei sind für Objekte von besonderer Relevanz⁴¹ ebenfalls Redundanzen für die Notstromversorgung zu berücksichtigen. Von besonderer Bedeutung ist, dass die Stadt die Funktionsfähigkeit der Notstromspeisung der betreffenden Gebäude regelmäßig überprüft

Die **Stadt Oberhausen** hat die für die Stadt bedeutenden Einrichtungen festgelegt, die im Krisenfall erforderlich sind und mit Notstrom ausgestattet sein müssen. Es handelt sich um sechs Standorte im Stadtgebiet, dazu kommen 18 Notruf- und Informationspunkte⁴² (NIPs) und sogenannte Leuchttürme⁴³. Neben den Notstromaggregaten der vorgenannten Standorte haben einige zusätzlich die Möglichkeit zur externen Einspeisung von Strom. Auf diese Weise ist im Falle eines Stromausfalls die Funktionsfähigkeit dieser Einrichtungen gewährleistet.

⁴¹ Einrichtungen der kommunalen KRITIS

⁴² NIPs sind provisorische Anlaufstellen für die Bevölkerung, an denen bspw. Notrufe abgesetzt werden können, wenn das Telefon- und Mobilnetz gestört ist. Des Weiteren sind aktuelle und amtliche Informationen zur gegebenen Lage an den NIP-Standorten erhältlich.

⁴³ Leuchttürme sind zentrale Anlaufstellen für die Bevölkerung, die in einem notstromversorgten öffentlichen Gebäude eingerichtet und betrieben werden. Leuchttürme dienen als Notruf-, Anlauf- und Vermisstenmeldestelle.

Die Notstromaggregate werden nach Herstellerangaben gewartet und instandgehalten. Die Wartungshandbücher dokumentieren das. Damit ist die Einsatzfähigkeit im Krisenfall gewährleistet. Der Treibstoffbedarf wurde von der Stadt nach Testläufen und Erfahrungswerten berechnet. Durch die kommunale Treibstoffreserve ist die Einsatzfähigkeit für mindestens 72 Stunden sichergestellt. Aber auch über diesen Zeitraum hinaus hat die Stadt Oberhausen Zugriff auf eine Großreserve bzw. auf ein Tanklager. Sie hat dazu Verträge geschlossen und die Logistik inklusive der eingesetzten Kooperationspartner vorgeplant.

Ein umfassendes Logistikkonzept, das diese Planungen zusammenfasst, hat die Stadt Oberhausen noch nicht aufgestellt. Ein solches Gesamtkonzept ist notwendig, um die verschiedenen Teilbereiche nicht nur abzustimmen, sondern auch um Synergien zu berücksichtigen. Diese beziehen sich insbesondere auf Transportwege und –mittel sowie auf verantwortliche Personen. Hier würde ein Gesamtkonzept sicherstellen, dass alle operativen und strategischen Entscheidungen koordiniert und auf gemeinsame Ziele ausgerichtet sind. Die Stadt Oberhausen könnte mit der Erstellung eines vollumfänglichen Treibstoffkonzeptes die Verteilung von Treibstoff für Feuerwehr- und Rettungsdienststandorte sowie für alle bedeutenden Einrichtungen der Stadtverwaltung in Krisensituationen noch besser absichern.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Oberhausen sollte ihre bestehenden logistischen Vorplanungen für die Treibstoffversorgung in Krisenfällen zu einem ganzheitlichen Logistikkonzept zusammenführen.

6.6.1.4 Verpflegungskonzept

- Die Verpflegung des Krisenstabes in Oberhausen wird zum einen durch Hilfsorganisationen, zum anderen durch Großhändler bzw. Großküchen abgedeckt. Die Logistik und die Verantwortlichkeiten sind geregelt.

Eine Stadt sollte über ein Konzept verfügen, welches die Versorgung der im Krisenstab eingesetzten Personen mit Lebensmitteln, Wasser und Hygieneartikeln für mehrere Tage sicherstellt. Dabei sollte eine Stadt die dazu notwendige Vorratshaltung berücksichtigen.

Die **Stadt Oberhausen** hat in ihrer Dienstanweisung Krisenmanagement im Abschnitt 3.3 festgelegt, dass der KGS⁴⁴-Bereich „Innerer Dienst“ für die Bereitstellung der Verpflegung der Mitglieder des Krisenstabes verantwortlich ist. Er greift dazu für kurzfristige Lagen auf das Verpflegungskonzept der Feuerwehr zu. Diese wird durch Hilfsorganisationen verpflegt, die somit auch den Krisenstab ohne große Vorlaufzeit mit kalten und warmen Speisen versorgen kann.

Die Hilfsorganisationen verfügen über stationäre und mobile Küchen sowie über logistische Kapazitäten, die eine schnelle Versorgung vor Ort ermöglichen. Somit ist eine Nahrungsversorgung grundsätzlich gewährleistet. In Krisensituationen könnte die derzeitige Praxis die personellen Ressourcen der Hilfsorganisationen aber überlasten. Daher hat die Stadt Oberhausen zusätzlich mit einem Großhandel und einem großen Lebensmittelhändler die Lieferung von Lebensmitteln oder Hygieneprodukten vertraglich gesichert. Sie stehen an sieben Tagen die Woche

⁴⁴ Koordinierungsgruppe des Stabes

zu jeder Tages- und Nachtzeit bereit. Auch für die Zubereitung hat die Stadt eine zweifache Absicherung durch Großküchen. Die Logistik ist gesichert, da die Speisen fertig angeliefert werden.

Die Handlungsfähigkeit der Stabsmitglieder auch während langer Einsätze ist somit durch eine entsprechende Verpflegung sichergestellt.

6.6.2 Personal des Krisenstabes

Die verlässliche personelle Besetzung des Krisenstabes ist ein unverzichtbarer Baustein, um die Funktionsfähigkeit des Krisenstabes sicherstellen zu können. Dabei ist neben der qualitativen und quantitativen Besetzung des Krisenstabes auch die Aus- und Fortbildung sowie die Vernetzung der handelnden Akteure durch regelmäßige Übungen unter Echtbedingungen elementar. Auch die administrativen Arbeiten zum Aufbau und zur Unterhaltung der Krisenstabsstrukturen außerhalb eines konkreten Einsatzanlasses bedürfen fachkundigen Personals.

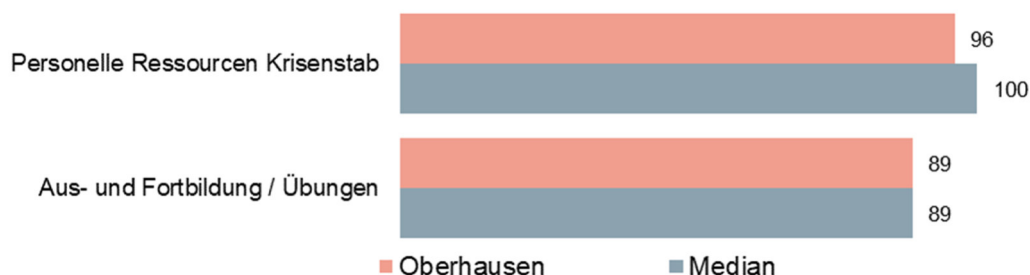
Erfüllungsgrad Personal des Krisenstabes in Prozent 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 23 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Teilerfüllungsgrade Personal des Krisenstabes in Prozent 2024



In den nachfolgenden Kapiteln erläutert die gpaNRW die einzelnen Teilaspekte.

6.6.2.1 Personelle Ressourcen Krisenstab

→ Feststellung

Die Stadt Oberhausen hat durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt, dass sie jederzeit über ausreichend Personal verfügt, um alle Funktionen im Krisenstab auch für einen längeren Zeitraum mit fachkundigem Personal zu besetzen. Die Arbeitsplatzbeschreibungen werden zurzeit aktualisiert.

Eine Stadt muss gemäß Krisenstabserlass NRW für alle personellen Teilbereiche des Krisenstabes mindestens eine Zwei-Schicht-Fähigkeit sicherstellen. Darüber hinaus sollte sie die für den Krisenstab benötigten Personalressourcen basierend auf Qualifikation, Erfahrung und Eignung für die spezifischen Aufgaben im akuten Krisenfall vorhalten.

Bei den Mitgliedern des Krisenstabes der **Stadt Oberhausen** handelt es sich um entscheidungsbefugte Vertreter der für die Aufgabenerledigung notwendigen Organisationseinheiten. In der Regel sind das die Bereichsleitungen und die stellvertretenden Bereichsleitungen. Die konkrete Zusammensetzung ist abhängig vom Schadensereignis. Dabei ist die Besetzung so organisiert, dass eine Drei-Schicht-Fähigkeit sichergestellt ist. Künftig plant die Stadt Oberhausen Informationsveranstaltungen, um darüber hinaus zusätzliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für unterschiedliche Funktionen zu gewinnen.

Die Geschäftsführung für den Krisenstab hat der Leiter des inneren Dienstes der KGS inne.

Mit ihrer aktuellen personellen Besetzung kann die Stadt Oberhausen eine lageangepasste, ständige Handlungsfähigkeit auch über einen Zeitraum von mehr als 72 Stunden gewährleisten.

Die Aufgaben für die Funktionen im Krisenstab hat die Stadt in ihrer Dienstanweisung Krisenmanagement beschrieben. Diese Arbeitsplatzbeschreibungen aktualisiert die Stadt Oberhausen zurzeit.

→ Empfehlung

Die Stadt Oberhausen sollte ihre Arbeitsplatzbeschreibungen für den Krisenstab wie geplant aktualisieren.

6.6.2.2 Aus- und Fortbildung/ Übungen

→ Feststellung

Die Stadt Oberhausen schult die Mitglieder des Krisenstabes regelmäßig. Ein Schulungs- und Übungskonzept hat sie nicht aufgestellt.

Eine Stadt sollte das für den Krisenstab vorgesehene Personal regelmäßig schulen und mit praktischen Übungen auf unterschiedliche Krisenszenarien vorbereiten. Ein individuelles Schulungskonzept sollte theoretische Schulungsmodule, praxisnahe Übungen und praktische Fähigkeitsübungen beinhalten. Die Erkenntnisse aus Schulungen und Übungen sollte die Stadt nutzen, um bestehende Pläne und Verfahren regelmäßig zu testen und nötigenfalls zu überarbeiten und anzupassen.

Um die Fähigkeiten und Kenntnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit Krisensituationen zu verbessern, führt die **Stadt Oberhausen** regelmäßig Schulungen und Übungen für den Krisenstab durch. Zunächst erhalten dazu alle neuen Mitglieder im Krisenstab eine Grundausbildung. Weitere Schulungen zu unterschiedlichen Themen und mit unterschiedlichem Teilnehmerkreis finden ebenfalls statt. Im Jahr 2024 wurde z.B. die KGS gezielt mit externer Hilfe geschult. Schulungen und Übungen für den gesamten Oberhausener Krisenstab finden auch in regelmäßigen Abständen beim Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalens statt. Die nächste große Übung mit dem gesamten Krisenstab ist in 2025 geplant. Die Schulungen der Stadt Oberhausen umfassen auch Kommunikationsaspekte, um sicherzustellen, dass die Informationsweitergabe in Krisensituationen effektiv und reibungslos erfolgt.

Verbindliche Regelungen hat die Stadt Oberhausen für die Aus- und Fortbildung der Krisenstabsmitglieder nicht aufgestellt. Im § 6 der Dienstanweisung wird lediglich die Wichtigkeit von Schulungen und Übungen des Krisenstabes betont. Gleichzeitig sind danach auch unangekündigte Übungen unter realen Bedingungen möglich.

Eine systematische, auf die spezifischen Bedürfnisse abgestimmte Aus- und Fortbildung würde die vorhandenen Strukturen weiter stärken. So können zielgruppenspezifische Konzepte für folgende Gruppen sinnvoll sein:

- Führungskräfte der Stadtverwaltung,
- Mitglieder der KGS,
- ständige Mitglieder des Stabes,
- Verwaltungsvorstand der Stadt Oberhausen.

Inhaltlich sollten die Aus- und Fortbildungskonzepte die zu behandelnden Themen mit der jeweiligen Tiefe umfassen. Zudem sollten die Konzepte beinhalten, welche Themen die Stadt durch eigenes Personal schult und zu welchen Themen sie externe Kräfte, beispielsweise Dozenten des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen, hinzuzieht. Diese Vorgehensweise stellt aus Sicht der gpaNRW eine qualitativ hochwertige und dabei effiziente Art der Aus- und Fortbildung der Krisenstabsmitglieder sicher.

→ **Empfehlung**

Aufbauend auf den guten Grundlagen sollte die Stadt Oberhausen formelle, zielgruppenspezifische Aus- und Fortbildungskonzepte für ihren Krisenstab aufstellen.

6.7 Risiko- und Krisenkommunikation

Die Risiko- und Krisenkommunikation ist ein bedeutender Bestandteil des kommunalen Krisenmanagements. Eine gelungene Risiko- und Krisenkommunikationsstrategie basiert auf strategischen Prozessen, die darauf abzielen, zeitnah, transparent und zielgerichtet Informationen über potenzielle Gefahren und in akuten Krisensituationen der Öffentlichkeit zu vermitteln. Sie dient

dazu, die Bevölkerung angemessen zu informieren, Ängste zu reduzieren, die Selbsthilfefähigkeit zu stärken, Verständnis für getroffene Maßnahmen zu schaffen und die Bevölkerung zur aktiven Mitwirkung bei akuten Krisen zu bewegen.

Erfüllungsgrad Risiko- und Krisenkommunikation in Prozent 2024



In den nachfolgenden Kapiteln erläutert die gpaNRW die einzelnen Teilaspekte.

6.7.1 Risikokommunikation

→ Feststellung

Die Stadt Oberhausen nutzt verschiedene Kommunikationsmittel, um die Bevölkerung über mögliche Risiken zu informieren und ihre Selbsthilfefähigkeit zu stärken. Ein Risikokommunikationskonzept hat sie bisher nicht.

Eine Stadt sollte die Bedeutung und die Folgen der identifizierten Risiken benennen und adressatengerecht formulieren. Dabei sollte sie verschiedene Kommunikationskanäle auch unter Berücksichtigung moderner Technologien nutzen, um eine breite und zielgruppenspezifische Informationsvermittlung zu gewährleisten.

Die **Stadt Oberhausen** betreibt eine intensive Presse- und Social Media-Arbeit. So gibt sie unterjährig zahlreiche Pressemitteilungen heraus, veranstaltet Pressetermine, baut kontinuierlich ihre Social-Media-Kanäle aus und verfügt nach Angabe der Stadt über die erforderlichen Reichweiten bzw. Zahl an Follower. Dabei werden regelmäßig auch Themen des kommunalen Krisenmanagements, der öffentlichen Ordnung und der Gefahrenabwehr aufgegriffen. Ein Beispiel dafür ist der „Krisenratgeber mit Notruf- und Informationspunkten“ auf der Startseite der städtischen Homepage. Er enthält zahlreiche Informationen für den Krisenfall, um die Selbsthilfefähigkeit der Oberhausener Bevölkerung zu stärken. Oberhausen beteiligt sich an der Kampagne #besserbereit der Metropolregion Rhein Ruhr mit einem Webauftritt, Social Media, Print und Außenwerbung. Zur Vorsorge zu einem Blackout wurden z.B. auch die Mitarbeitenden der Verwaltung aufgefordert, die Informationen dazu in ihrem persönlichen Umfeld weiterzugeben. Die eingesetzten Instrumente sind geeignet, eine breite Zielgruppe schnell und kontinuierlich zu erreichen.

Die Verantwortlichkeiten hat die Stadt Oberhausen geregelt. Zuständig ist immer die Pressestelle – Virtuelles Rathaus (Fachbereich 9-7). Ihre Risikokommunikationsstrategie hat die Stadt allerdings nicht schriftlich fixiert. Die Stadt Oberhausen sollte daher ein entsprechendes Konzept oder eine Handlungsanweisung aufstellen. Darin könnte die Stadt Leitlinien vorgeben.

→ Empfehlung

Die Stadt Oberhausen sollte ein Risikokommunikationskonzept aufstellen.

6.7.2 Krisenkommunikation

- Die Stadt Oberhausen hat Regelungen zur Kommunikation in Krisenfällen getroffen. Sie nutzt verschiedene Kommunikationswege und achtet auf ein einheitliches Auftreten.

Eine Stadt sollte ein individuelles strategisches Krisenkommunikationskonzept im Vorfeld einer Krise erarbeiten. Dabei sollte sie ihre Kommunikationsleitlinien sowohl für die interne als auch für die Kommunikation nach außen vorplanen. Das Konzept sollte ein inhaltlich und argumentativ einheitliches Auftreten der am Krisenmanagement Beteiligten sicherstellen. Auch Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sollte die Stadt klar definieren, um in einer akuten Krisensituation zeitnah, reibungslos und ereignisorientiert über die erprobten Kommunikationskanäle informieren zu können.

Die **Stadt Oberhausen** nutzt verschiedene Kommunikationsmittel, um im Krisenfall effizient zu kommunizieren und die Einwohnerinnen und Einwohner zeitnah über aktuelle Entwicklungen und Schutzmaßnahmen zu informieren. Diesen Aufgabenbereich hat sie im städtischen Krisenstab der BuMA⁴⁵ zugewiesen. Dort werden die zuvor abgestimmten Botschaften versendet.

Neben klassischen Medien und öffentlichen Bekanntmachungen spielen auch bei der Krisenkommunikation digitale Plattformen wie Social Media eine immer größere Rolle. Sie ermöglichen eine schnelle und breite Verteilung von Informationen sowie eine direkte Interaktion mit der Bevölkerung. Bei der Stadt Oberhausen ist der Bereich Social Media organisatorisch bei der Pressestelle – Virtuelles Rathaus angesiedelt, die die Funktion der BuMA im Krisenfall wahrnimmt. Die Krisenkommunikation ist in Oberhausen somit auch über die sozialen Medien gewährleistet. Konzeptionelle Regelungen finden sich neben denen zur Organisation der Funktion BuMA in der Dienstanweisung Krisenstab auch in der Geschäftsanweisung für die Öffentlichkeitsarbeit und Social Media. Sie geben u.a. die Kommunikationsabläufe, aber auch Umgangsregeln für die Mitarbeitenden vor und sollen ein einheitliches Auftreten nach außen sicherstellen.

Für Akutlagen nutzt die Stadt Oberhausen die bundesweit eingesetzten Warnapps, beispielsweise NINA⁴⁶ oder MoWaS⁴⁷. Die MoWaS-App übersetzt die Meldungen auf die jeweilige im Mobiltelefon eingestellte Landessprache des Nutzers. Diese Funktion ist besonders gut geeignet, um Warnbotschaften auch in Fremdsprachen abzusetzen. Die Stadt Oberhausen setzt für die Warnung der Bevölkerung zudem ihr sirenengestütztes Warnsystem ein. Sie erreicht damit Personen, die z.B. schlafen und daher weder Handy, noch Radio oder Fernsehen angeschaltet haben.

⁴⁵ Bevölkerungsinformation und Medienarbeit

⁴⁶ Notfall-Informationen- und Nachrichten-App – NINA vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

⁴⁷ Das MoWaS (Modulares Warnsystem) ist ein vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) entwickeltes System zur Warnung der Bevölkerung

6.8 Prozessdarstellung „Krisenstab aktivieren“

Die gpaNRW hat den Prozess zur Einberufung des Krisenstabes für alle 23 kreisfreien Städte nach einem einheitlichen Layout dargestellt und den jeweiligen Prüfberichten zum kommunalen Krisenmanagement beigelegt. Dadurch möchte die gpaNRW die verwaltungsinternen Abläufe transparent abbilden. Ziel ist es, Schnittstellen im Prozess zu identifizieren und darzustellen.

- Die Stadt Oberhausen hat den Prozessablauf für die Einberufung ihres Krisenstabs klar und strukturiert vorgeplant.

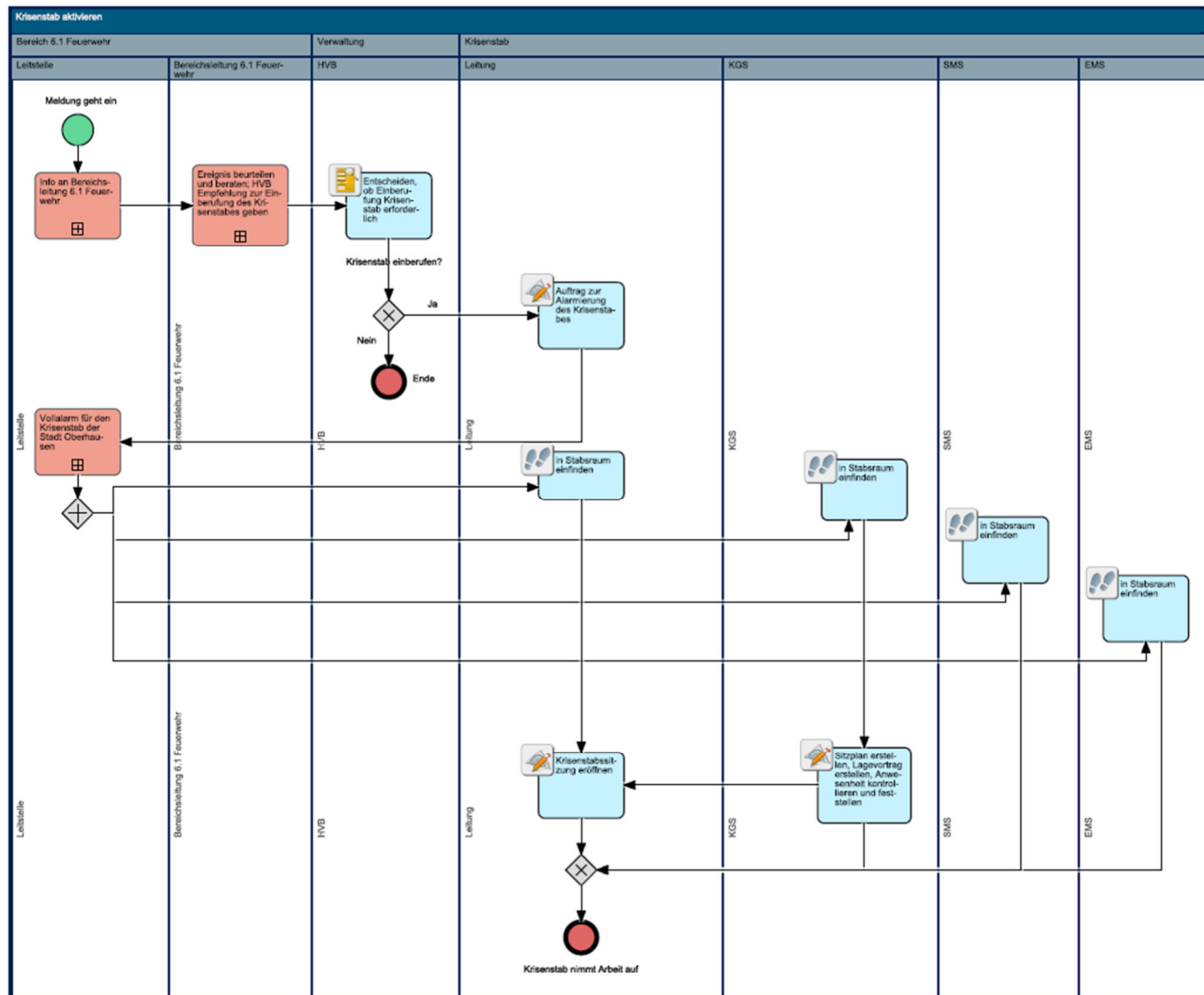
Eine Stadt sollte den Prozess zur Aktivierung des Krisenstabes klar und strukturiert organisieren, um im Ereignisfall schnell und effizient reagieren zu können. Nach Eintreten eines Kriseneignisses ist eine unverzügliche und vollständige Informationsweiterleitung an den Hauptverwaltungsbeamten / die Hauptverwaltungsbeamtin sicherzustellen. Diese Vorgehensweise sollte durch möglichst wenig Schnittstellen effizient erfolgen, um eine koordinierte und zügige Einberufung und Arbeitsaufnahme des Krisenstabes zu ermöglichen.

Die Stadt **Oberhausen** hat die Aktivierung des Krisenstabes bereits vorgeplant. Dabei hat sie berücksichtigt, wo die Meldung eingeht oder um welche Art einer Krise es sich handelt. Das können u.a. ein Blackout oder ein Extremwetterereignis sein. Ablaufschemen liegen bei der Stadt Oberhausen in unterschiedlichen Varianten vor. Die gpaNRW hat sich auf die Darstellung eines Prozessablaufes beschränkt.

Im vorliegenden Fall beginnt der Aktivierungsprozess mit der eingehenden Meldung in der Leitstelle der Stadt Oberhausen. Wenn die Meldung einen außergewöhnlich hohen Koordinierungsaufwand nahelegt, informiert die Leitstelle sofort die Bereichsleitung der Feuerwehr. Die Bereichsleitung prüft den Sachverhalt und schlägt dann dem HVB⁴⁸ oder seiner Vertretung die Einberufung des Krisenstabes vor. Dieser entscheidet über die Aktivierung und informiert die Leitung des Krisenstabes, die wiederum die Leitstelle beauftragt, den Vollalarm auszulösen.

Die Abstimmungs- und Entscheidungsschritte sind somit klar geregelt.

⁴⁸ Hauptverwaltungsbeamter



6.9 Anlage: Übersicht Erfüllungsgrade

Nachfolgend fasst die gpaNRW die Ergebnisse aus den Erfüllungsgraden der Berichtskapitel 6.5 Prävention, Bewältigung und Nachbereitung von Krisenfällen, 6.6 Ausstattung und Personal des Krisenstabes sowie 6.7 Risiko- und Krisenkommunikation zusammen:

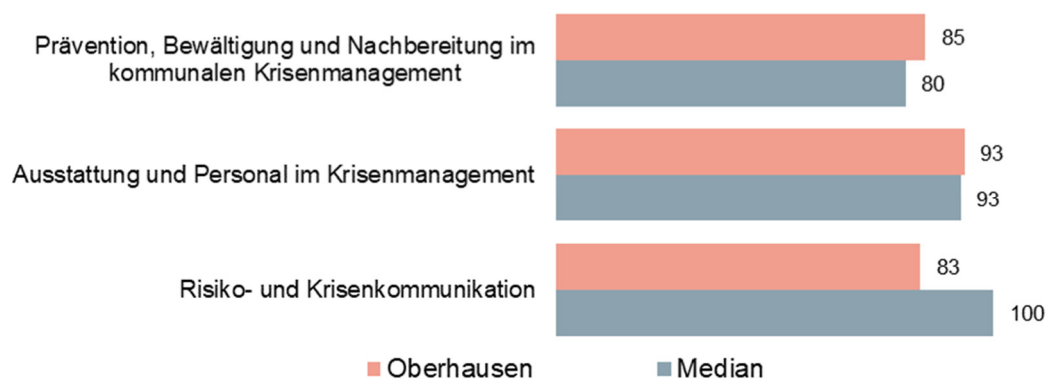
Erfüllungsgrad Krisenmanagement in Prozent 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 23 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Erfüllungsgrade der einzelnen Teilaspekte in Prozent 2024



6.10 Anlage: Ergänzende Tabelle

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 – Kommunales Krisenmanagement

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Prävention, Bewältigung und Nachbereitung von Krisenfällen					
F1	Die Stadt Oberhausen hat bereits gute Grundlagen für die Krisenbewältigung etabliert. Die konzeptionelle Absicherung ist noch nicht vollständig abgeschlossen.	192	E1.1	Die Stadt Oberhausen sollte Vorkehrungen für alle individuellen Risiken treffen und diese schriftlich zusammenfassen. Die Stadt sollte diese Dokumente regelmäßig und bei Bedarf auf Aktualität überprüfen.	193
			E1.2	Die Stadt Oberhausen muss das Vorhalten bzw. Sicherstellen ihrer Kommunikationsmittel in ihrer Dienstanweisung für den Krisenstab verbindlich regeln.	193
			E1.3	Die Stadt Oberhausen sollte ein Konzept für die Einbindung von Spontanhelfenden im Krisenfall entwickeln.	194
Ausstattung und Personal des Krisenstabes					
F2	Die Stadt Oberhausen hat Vorkehrungen für den Betrieb der IT in Krisenfällen getroffen. Getestet wird die Funktionsfähigkeit in unregelmäßigen Abständen.	196	E2	Um die Funktionsfähigkeit im Krisenfall sicherzustellen, sollte die Stadt Oberhausen die IT-Anwendungen unter den Bedingungen eines Stromausfalls regelmäßig testen.	197
F3	Die Stadt Oberhausen hat bereits gute Grundlagen für die Notstromversorgung aufgebaut. Risiken bestehen durch eine fehlende übergreifende konzeptionelle Absicherung.	197	E3	Die Stadt Oberhausen sollte ihre bestehenden logistischen Vorplanungen für die Treibstoffversorgung in Krisenfällen zu einem ganzheitlichen Logistikkonzept zusammenführen.	198
F4	Die Stadt Oberhausen hat durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt, dass sie jederzeit über ausreichend Personal verfügt, um alle Funktionen im Krisenstab auch für einen längeren Zeitraum mit fachkundigem Personal zu besetzen. Die Arbeitsplatzbeschreibungen werden zurzeit aktualisiert.	200	E4	Die Stadt Oberhausen sollte ihre Arbeitsplatzbeschreibungen für den Krisenstab wie geplant aktualisieren.	200
F5	Die Stadt Oberhausen schult die Mitglieder des Krisenstabes regelmäßig. Ein Schulungs- und Übungskonzept hat sie nicht aufgestellt.	200	E5	Aufbauend auf den guten Grundlagen sollte die Stadt Oberhausen formelle, zielgruppenspezifische Aus- und Fortbildungskonzepte für ihren Krisenstab aufstellen.	201

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Risiko- und Krisenkommunikation					
F6	Die Stadt Oberhausen nutzt verschiedene Kommunikationsmittel, um die Bevölkerung über mögliche Risiken zu informieren und ihre Selbsthilfefähigkeit zu stärken. Ein Risikokommunikationskonzept hat sie bisher nicht.	202	E6	Die Stadt Oberhausen sollte ein Risikokommunikationskonzept aufstellen.	202

7. Hilfe zur Erziehung

7.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Oberhausen im Prüfgebiet Hilfe zur Erziehung stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Hilfe zur Erziehung

Seit Sommer 2024 setzt das Jugendamt der **Stadt Oberhausen**, nach einer langen Stellenvakanz in der Bereichsleitung, dringend notwendige strategische und organisatorische Maßnahmen im Aufgabengebiet der Hilfen zur Erziehung um. Sie beziehen sich unter anderem auf das Qualitätsmanagement, die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WiJu) und das Controlling.

Insbesondere die im interkommunalen Vergleich sehr hohen Falldichten, in Kombination mit auffällig niedrigen hilfefallbezogenen Aufwendungen, deuten auf bestehende Optimierungspotenziale bei der Fallsteuerung hin. Hieraus ergibt sich ein sehr hoher Fehlbetrag. Vor diesem Hintergrund bewerten wir positiv, dass das Qualitätsmanagement aktuell die Erarbeitung von Verfahrens- und Prozessstandards forciert.

Insbesondere die hohe stationäre Falldichte belastet den Fehlbetrag. Vor diesem Hintergrund sollte das Jugendamt die stationären Hilfefälle dringend einer Fallrevision unterziehen. Ziel sollte mittelfristig eine deutliche Senkung der Fallzahlen sein.

Das Jugendamt sollte daher auch die Fallzahlenentwicklung im Rahmen seiner Controllingtätigkeiten regelmäßig betrachten. Aktuell stellen die Quartalsberichte ausschließlich eine Budgetkontrolle dar. Um die Transparenz weiter zu steigern, sollte die Stadt auch weitere Kennzahlen dieses Prüfberichts fortschreiben und ihre Entwicklung regelmäßig in den Quartalsberichten darstellen.

Auch in Oberhausen steigen die Aufwendungen je Hilfefall im intrakommunalen Vergleich. Daher gewinnt die Refinanzierung der Hilfen zur Erziehung zunehmend an Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund sollte die Stadt auch dringend Verfahrensstandards für die WiJu erarbeiten. Nach eigenen Angaben verlässt sich die WiJu bei der Fallbearbeitung bisher vorwiegend auf ihr Erfahrungswissen. Die gpaNRW bewertet diesen Aspekt, auch aufgrund der zwischenzeitlich größeren Stellenvakanzen, kritisch. Die Stadt sollte neben den einzelnen Verfahrensschritten auch beispielsweise zwingend einzuhaltende Fristen und die Zusammenarbeit mit zu beteiligenden Stellen verbindlich regeln. Dies unterstützt auch das Wissensmanagement und die Einarbeitung.

Die Einhaltung der Verfahrensstandards sollte die Stadt Oberhausen durch prozessunabhängige Kontrollen prüfen. Die Stadt sollte hierzu Auswertungsmöglichkeiten in der Jugendamtssoftware zu den Kostenerstattungsfällen ermöglichen. Entsprechende Auswertungen unterstützen auch die Haushaltsplanung und die Steuerung des Jugendamtes im Allgemeinen.

Positiv bewertet die gpaNRW die Spezialisierung innerhalb der WiJu im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMA). Hierdurch konnte die Stadt jüngst die Erträge aus Kostenerstattungen deutlich steigern.

In der Zusammenarbeit zwischen dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und der WiJu sehen wir Optimierungspotenziale. Die WiJu sollte, wie von der Stadt aktuell geplant, deutlich früher im Hilfeplanverfahren die Zuständigkeit abschließend prüfen. Im Optimalfall erfolgt sie vor der kollegialen Beratung. Hieraus können sich auch dringend benötigte personelle Ressourcen ergeben, da sie die Gefahr unzuständigen Handelns senkt.

Die Stadt Oberhausen setzt eine Jugendamtssoftware, unter anderem mit Modulen für ASD und WiJu, ein. Sie sind über eine Schnittstelle miteinander verbunden.

Eine Schnittstelle zur Finanzsoftware besteht hingegen nicht. Die Zahlbarmachung und Abrechnung der Hilfen zur Erziehung erfolgt noch nicht vollständig medienbruchfrei und ist daher sehr aufwendig. Auch dies bindet personelle Ressourcen.

Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarung (LQE-Vereinbarung) führt die Stadt Oberhausen entsprechend der Handlungsempfehlungen der Landesjugendämter durch. Zukünftig ist eine stärkere Beteiligung des Qualitätsmanagements geplant. Die Stadt sollte daher auch hier die einzelnen Arbeitsschritte, inklusive der konkreten Zuständigkeiten, verbindlich festlegen.

Die Umsetzung der SGB VIII-Reform erfolgt größtenteils erst seit der Neubesetzung der Bereichsleitung im Sommer 2024. Um den Vorgaben der Gesetzesreform nachzukommen, sollte die Stadt die notwendigen Konzepte für die Rückführungs- und Verselbständigungsarbeit sowie für die Betreuung von Care-Leavern zeitnah fertigstellen und umsetzen.

7.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

7.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Hilfe zur Erziehung umfasst nach der Definition der gpaNRW die Hilfen nach dem Zweiten Kapitel, Vierter Abschnitt des achten Buches Sozialgesetzbuches (SGB VIII) (§§ 27 bis 35, 35a, 41).

Wesentliche Rechtsgrundlage für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung ist das SGB VIII in Verbindung mit den dazu ergangenen landesrechtlichen Ausführungsgesetzen. Auf Hilfe zur Erziehung besteht für die Personensorgeberechtigten und ihr Kind nach § 27 Abs. 1 SGB VIII ein Rechtsanspruch, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.

Der Schwerpunkt dieser Prüfung liegt in der Analyse der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WiJu). Der Ressourceneinsatz im Bereich Hilfe zur Erziehung wird neben der Aufwandsseite auch erheblich von der Ertragsseite, z.B. durch die Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen, geprägt. Außerdem kommt einer sachlich richtigen Zuständigkeitsprüfung eine hohe Bedeutung zu, um Vermögensschäden durch unzuständig erfolgte Leistungen zu vermeiden. Die gpaNRW betrachtet außerdem die Prozesse bei den ambulanten Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen sowie die Umsetzung und Auswirkungen einiger wesentlicher Änderungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes näher.

Ziel der Prüfung ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, die das finanzwirtschaftliche Ergebnis perspektivisch verbessern können.

Dazu analysiert die gpaNRW in den Jugendämtern aller kreisfreien Städte in NRW die Erträge und Aufwendungen sowie die Fallzahlen und die Personalausstattung.

Im Fokus der Betrachtung steht ein wirtschaftlicher Ressourceneinsatz unter Berücksichtigung fachlicher Standards der Aufgabenerfüllung. Mittels interkommunaler Kennzahlenvergleiche steigt die gpaNRW in die Analyse ein. Für die tiefergehende Analyse werten wir Unterlagen und Ergebnisse aus Gesprächen vor Ort aus. Darüber hinaus bezieht die gpaNRW Besonderheiten der Leistungsorganisation, der Leistungserbringung und der Angebotssteuerung des Jugendamtes in ihre Betrachtung ein. Wir führen die in der letzten Prüfung erhobenen Kennzahlen in einer Zeitreihe fort, um Entwicklungen darstellen zu können.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen sich auf das Haushaltsjahr. Die Falldaten ermittelt die gpaNRW schwerpunktmäßig über einen Jahresdurchschnittswert. Bei der Erfassung von Rückführungen in die Herkunftsfamilie und Inobhutnahmen bilden wir die absolute Fallzahl im jeweiligen Kalenderjahr ab. Für die Erfassung von Verweildauer und Betreuungsdauer berücksichtigt die gpaNRW die Anzahl der Monate vom Beginn bis zur Beendigung der Hilfegewährung für die im jeweiligen Jahr beendeten Hilfefälle.

Die gpaNRW hat die Daten und Informationen, die für eine Bewertung erforderlich sind, über Interviews, Fragebögen und strukturierte Datenabfragen erhoben.

Den Prozess „Zuständigkeit im Hilfeplanverfahren prüfen“ stellt die gpaNRW grafisch dar. Unsere Prozessaufnahme zielt darauf ab, den Informationsfluss zwischen dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WiJu) zu optimieren. Es sollen Schwachstellen aufgezeigt und Verbesserungsmöglichkeiten ermittelt werden. Die Schnittstelle

zwischen ASD und WiJu ist von Bedeutung, damit alle Informationen für eine rechtssichere Prüfung der Zuständigkeit umfassend und zeitnah ausgetauscht werden

In der Anlage dieses Teilberichtes befinden sich differenzierte Grunddaten zur Entwicklung der Einwohnerzahlen sowie der Aufwendungen, Erträge und Fallzahlen im Bereich Hilfe zur Erziehung für die Stadt Oberhausen.

7.4 Fehlbetrag und Einflussfaktoren Hilfe zur Erziehung

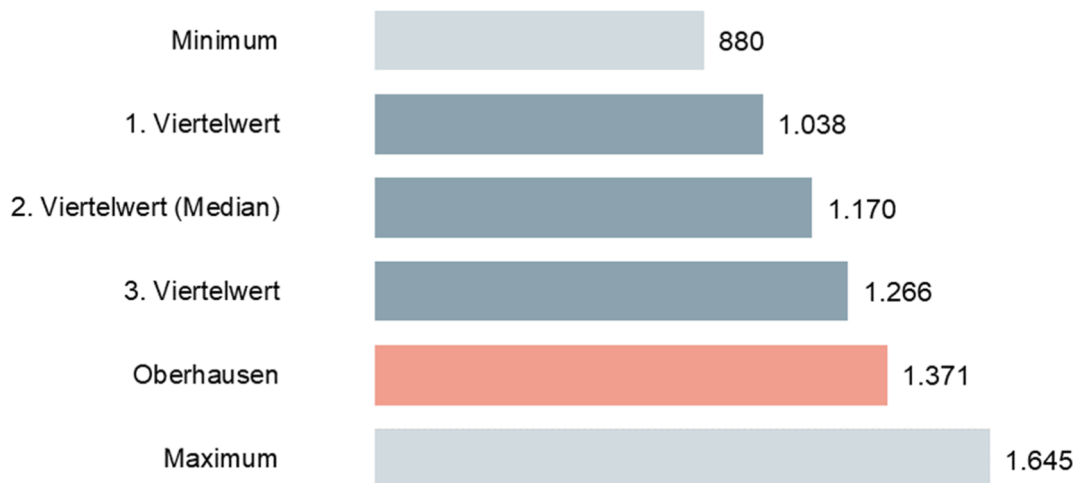
- Die Stadt Oberhausen verzeichnet im interkommunalen Vergleich den vierthöchsten Fehlbetrag HzE. Insbesondere die sehr hohe Falldichte wirkt sich belastend aus.

Eine Stadt sollte den Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung unter Berücksichtigung einer bedarfsge- rechten Versorgung durch geeignete Steuerungsmaßnahmen so niedrig wie möglich halten.

In **Oberhausen** war die Bereichsleitung „Kinder, Jugend und Familie“ (Jugendamt) lange Zeit vakant. Dieser Aspekt wirkte sich auf die Steuerung der Hilfen zur Erziehung negativ aus. Seit Sommer 2024 versucht das Jugendamt mit verschiedenen, dringend notwendigen, strategi- schen und organisatorischen Maßnahmen entgegenzuwirken. Wir gehen an verschiedenen Stellen des Prüfberichts hierauf ein.

Im Vergleichsjahr 2022 erzielt die Stadt Oberhausen im Aufgabengebiet der Hilfen zur Erziehung einen vergleichsweise hohen Fehlbetrag je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren⁴⁹:

Fehlbetrag HzE je EW* von 0 bis unter 21 Jahre in Euro 2022



⁴⁹ Der Fehlbetrag beinhaltet das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudeaufwendungen, sofern diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind.

* Einwohnerin bzw. Einwohner

In den interkommunalen Vergleich sind Werte aus 23 kreisfreien Städten eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Lediglich drei kreisfreie Städte verzeichnen 2022 einen noch höheren Fehlbetrag HzE als Oberhausen. Im Jahr 2023 steigt der Fehlbetrag HzE auf 1.536 Euro. Damit gehört Oberhausen weiterhin zu den 25 Prozent der kreisfreien Städte mit dem höchsten Fehlbetrag HzE:

Fehlbetrag HzE 2023

Kennzahl	Oberhausen	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Fehlbetrag HzE je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	1.536	1.046	1.136	1.264	1.419	1.905	20

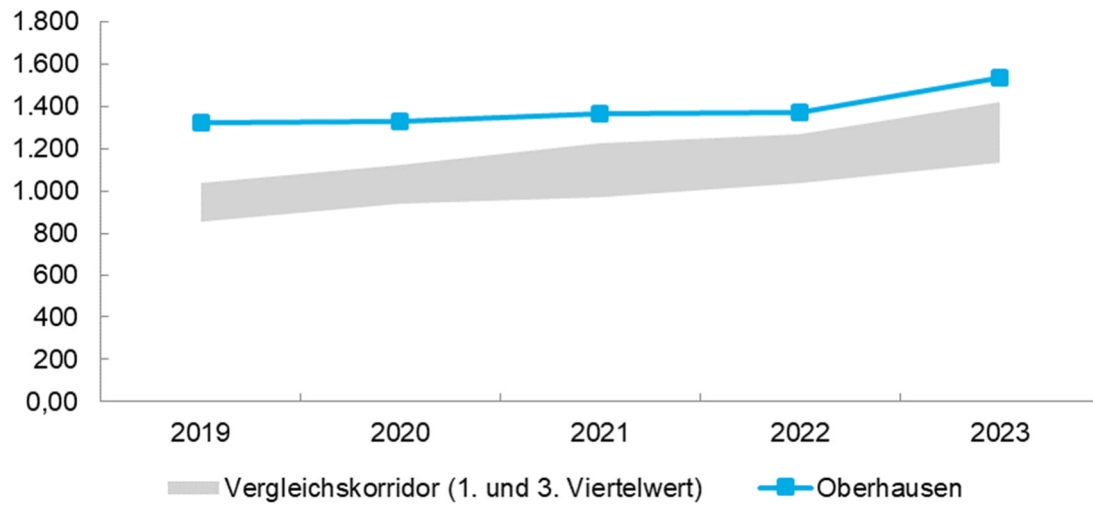
Seit 2019 hat sich der Fehlbetrag im intrakommunalen Vergleich wie folgt entwickelt:

Fehlbetrag HzE Oberhausen 2019 bis 2023

Kennzahl	2019	2020	2021	2022	2023
Fehlbetrag HzE je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	1.321	1.331	1.366	1.371	1.536

Im Vergleich zu den Vorjahren steigt der Fehlbetrag insbesondere im Jahr 2023 deutlich:

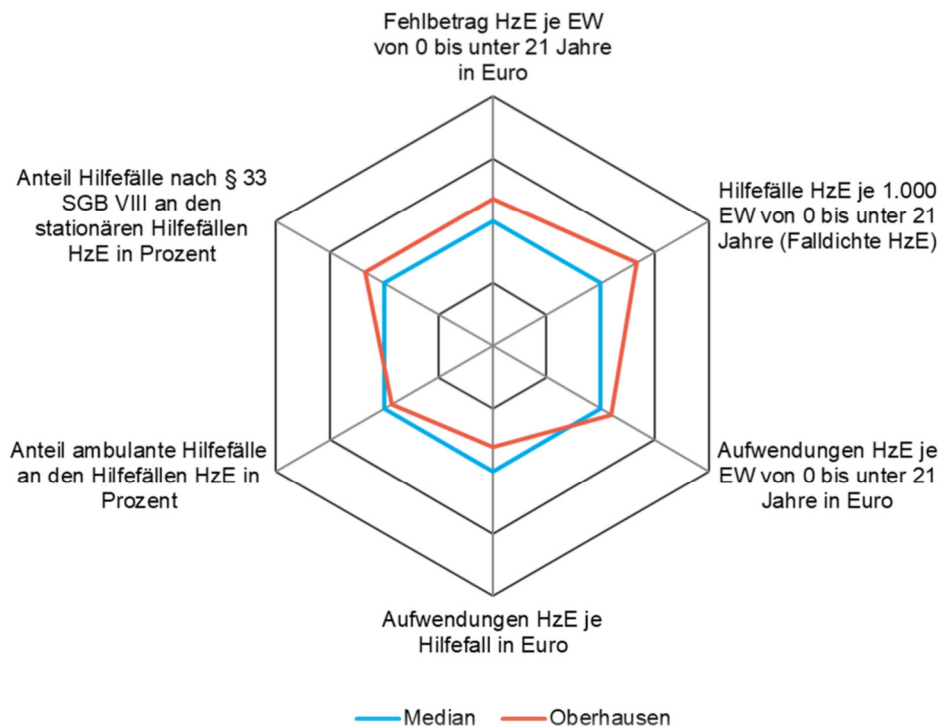
Fehlbetrag HzE Oberhausen 2019 bis 2023



Der Fehlbetrag HzE der Stadt Oberhausen ordnet sich während des gesamten Betrachtungszeitraums oberhalb des Vergleichskorridors zwischen dem ersten dritten Viertelwert ein. Ab 2023 entfernt sich der Wert der Stadt Oberhausen weiter vom Vergleichskorridor.

Der Fehlbetrag HzE wird durch mehrere Faktoren beeinflusst. Deren Zusammenwirken analysiert die gpaNRW nachfolgend.

Einflussfaktoren Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung 2022



Der Index (blaue Linie) bildet den Median der Kennzahlen im interkommunalen Vergleich ab. Die rote Linie stellt die Positionierung der Stadt im Verhältnis zum Index dar. Dabei bildet ein Wert der Stadt außerhalb des Index einen höheren und innerhalb des Index einen niedrigeren Wert als der Index ab.

Die Kennzahlen des dargestellten Netzdiagramms weisen deutliche Zusammenhänge auf. Die einwohnerbezogenen Kennzahlen „Fehlbetrag HzE je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro“ und „Aufwendungen HzE je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro“ werden von den Kennzahlen „Hilfefälle HzE je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte HzE)“ und „Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro“ beeinflusst.

Auf die „Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro“ wirken sich wiederum der „Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfefällen HzE in Prozent“ und der „Anteil der Hilfefälle nach § 33 SGB VIII an den stationären Hilfefällen in Prozent“ aus. Die Kennzahl „Hilfefälle HzE je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte HzE)“ ist in erheblichem Maße von den Steuerungsleistungen des Jugendamtes abhängig.

Die einzelnen Einflussfaktoren stellen wir im Folgenden näher dar und analysieren sie.

7.4.1 Falldichte HzE

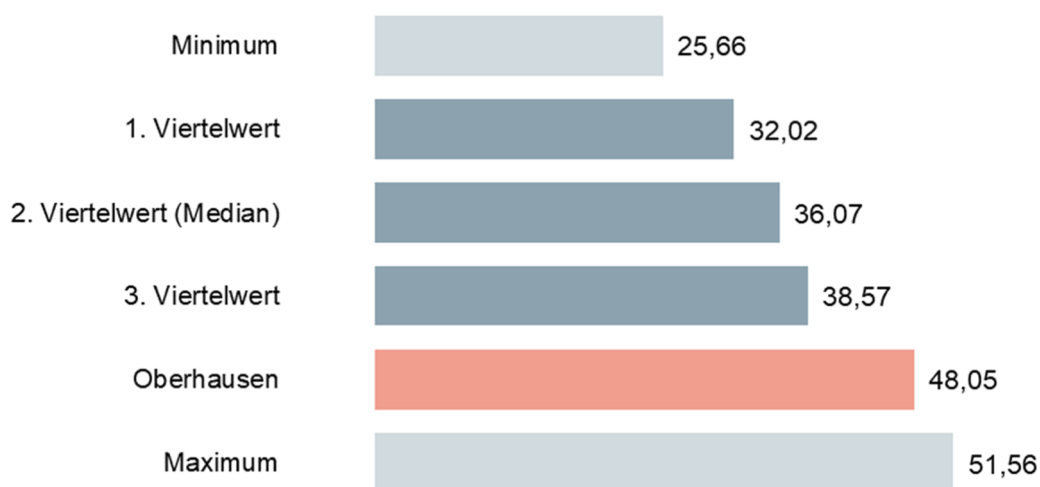
→ Feststellung

Die hohen Fallzahlen in Oberhausen belasten den Fehlbetrag HzE stark.

Die gpaNRW definiert die Falldichte als die Hilfefälle für Hilfen zur Erziehung je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre. Durch präventive Maßnahmen, eine gute Zugangssteuerung und kurze Laufzeiten von Hilfefällen sollte das Jugendamt darauf hinwirken, dass die Falldichte niedrig bleibt, um die Aufwendungen und somit den Fehlbetrag HzE je Jugendeinwohnerin bzw. Jugendeinwohner nicht zu belasten.

Im Vergleichsjahr 2022 betreut das Jugendamt der Stadt Oberhausen durchschnittlich 1.933 Hilfefälle.

Hilfefälle HzE je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte HzE) 2022



In den interkommunalen Vergleich sind 23 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Oberhausen verzeichnet die im interkommunalen Vergleich zweithöchste Falldichte. Zur weiteren Analyse betrachten wir nachfolgend die Falldichte differenziert nach ambulanten und stationären Hilfen:

Hilfefälle HzE je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte HzE) 2022

Kennzahlen	Oberhausen	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Hilfefälle HzE ambulant (Falldichte HzE ambulant)	26,27	13,94	17,01	20,01	24,95	32,81	23
Hilfefälle HzE stationär (Falldichte HzE stationär)	21,78	9,51	13,07	14,71	16,46	21,78	23

Während Oberhausen zu den 25 Prozent der Vergleichsstädte mit der höchsten ambulanten Falldichte gehört, ist die stationäre Falldichte sogar maximal hoch. Im Vergleichsjahr 2023 steigen die Falldichten noch leicht. Sie ordnen sich jeweils ähnlich wie im Vorjahr in den interkommunalen Vergleich ein:

Falldichte HzE 2023

Kennzahl	Oberhausen	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Hilfefälle HzE je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte HzE)	50,57	25,98	33,85	35,68	38,22	51,08	22
Hilfefälle HzE ambulant je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte HzE ambulant)	27,41	14,47	17,80	20,34	25,04	32,48	22
Hilfefälle HzE stationär je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte HzE stationär)	23,16	9,13	13,06	14,36	16,30	23,16	22

Insgesamt wirken sich die sehr hohen Fallzahlen belastend auf den Fehlbetrag aus.

→ Empfehlung

Die Stadt Oberhausen sollte im Rahmen der Controllingtätigkeiten die Ursachen für die hohen Fallzahlen erörtern und regelmäßig betrachten. Nur so kann sie dringend notwendige Gegenmaßnahmen erarbeiten und die Fallsteuerung verbessern

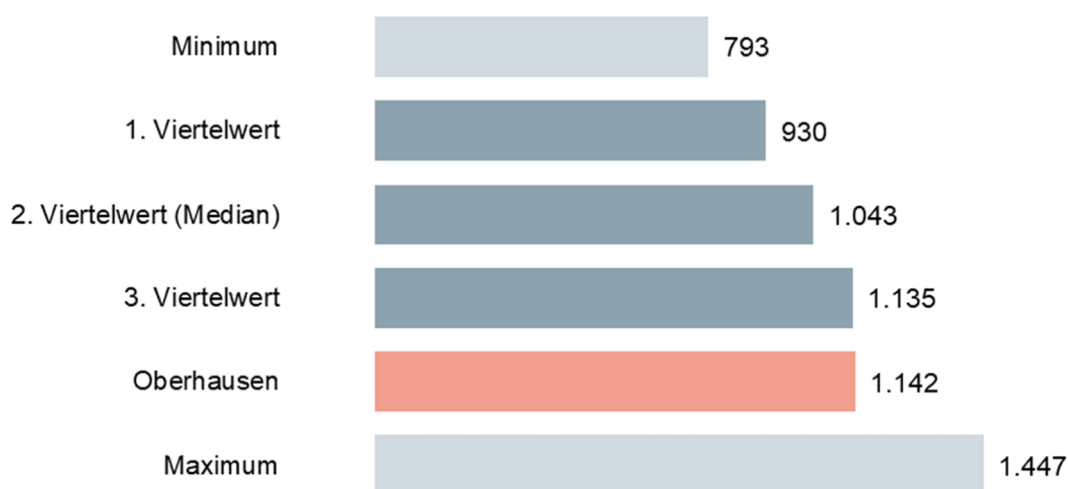
7.4.2 Aufwendungen Hilfe zur Erziehung

- Aufgrund sehr hoher Fallzahlen verzeichnet die Stadt Oberhausen hohe einwohnerbezogenen Aufwendungen. Die Aufwendungen je Helfefall sind im interkommunalen Vergleich hingegen sehr niedrig.

Die Aufwendungen Hilfe zur Erziehung umfassen die Transferaufwendungen für die ambulanten und stationären Hilfen nach den §§ 27 bis 35, 35a und 41 SGB VIII.

Die Stadt Oberhausen wendet im Vergleichsjahr 2022 hierfür insgesamt 45,9 Mio. Euro auf.

Aufwendungen HzE je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro 2022



In den interkommunalen Vergleich sind Werte aus 23 kreisfreien Städten eingeflossen. Oberhausen gehört 2022 zu den 25 Prozent der Vergleichsstädte mit den höchsten einwohnerbezogenen Aufwendungen.

2023 steigen die Aufwendungen auf 50,5 Mio. Euro. Dies sind 1.213 Euro je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren. Dieser Wert ordnet sich ebenfalls oberhalb des dritten Viertelwertes in den interkommunalen Vergleich ein.

Seit 2019 entwickelte sich die o. g. Kennzahl wie folgt:

Aufwendungen HzE je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro Oberhausen 2019 bis 2022

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Aufwendungen HzE je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	1.179	1.119	1.177	1.142	1.213

Bei hilfefallbezogener Betrachtung ergibt sich folgendes Bild:

Ambulante und stationäre Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro 2022

Kennzahlen	Oberhausen	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen HzE je Hilfefall	23.764	21.975	27.665	29.415	30.837	37.846	23
Ambulante Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	13.253	9.974	12.481	13.646	15.904	28.850	23
Stationäre Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	36.440	36.440	45.995	51.866	54.901	59.101	23

Oberhausen verzeichnet 2022 die im interkommunalen Vergleich zweitniedrigsten Aufwendungen je Hilfefall. Auffällig sind insbesondere die niedrigsten stationären Aufwendungen aller kreisfreien Städte.

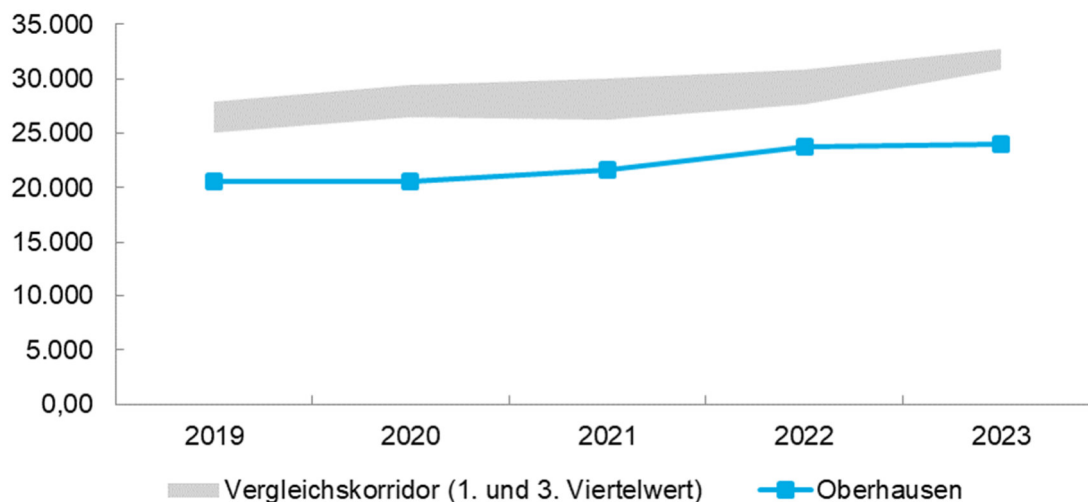
Ambulante und stationäre Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro 2023

Kennzahlen	Oberhausen	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen HzE je Hilfefall	23.991	23.991	30.873	31.482	32.714	39.501	22
Ambulante Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	13.501	11.715	13.514	15.210	17.915	31.373	22
Stationäre Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	36.403	36.403	50.785	55.633	58.546	65.922	22

Die hilfefallbezogenen Aufwendungen stellen im interkommunalen Vergleich 2023 nunmehr das Minimum dar. Die stationären Aufwendungen sind weiterhin niedriger als bei allen Vergleichsstädten.

Seit 2019 entwickelten sich die Aufwendungen je Hilfefall in Oberhausen wie folgt:

Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro 2019 bis 2023



Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro Oberhausen 2019 bis 2023

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Aufwendungen HzE je Hilfefall	20.509	20.515	21.572	23.764	23.991
Ambulante Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	11.065	10.456	11.398	13.253	13.501
Stationäre Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	33.066	34.947	36.216	36.440	36.403

Die Stadt Oberhausen führt diese Entwicklung unter anderem auf allgemeine Preissteigerungen und Tarifsteigerungen bei den freien Trägern zurück.

Aufwendungen und Fallzahlen einzelner Hilfearten betrachten wir im weiteren Berichtsverlauf noch vertiefend.

7.4.3 Anteil ambulanter Hilfefälle

→ Feststellung

In Oberhausen belastet ein unterdurchschnittlicher Anteil ambulanter Hilfefälle den Fehlbe-
trag.

Grundsätzlich ist ein höherer Anteil ambulanter Hilfen bei einer gleichzeitig niedrigen Falldichte erstrebenswert, da dadurch kostenintensivere stationäre Hilfen vermieden werden können.

Die Stadt Oberhausen verzeichnet 2022 einen unterdurchschnittlichen Anteil ambulanter Hilfe-
fälle an den Hilfefällen HzE.

Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfefällen HzE in Prozent 2022



In den interkommunalen Vergleich sind Werte aus 23 kreisfreien Städten eingeflossen.

Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfefällen HzE in Prozent 2023

Kennzahlen	Oberhausen	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil ambulante Hilfefälle an den Hilfefällen HzE in Prozent	54,20	47,58	54,57	59,21	63,48	73,60	22

Im interkommunalen Vergleich gehört Oberhausen nunmehr zu den 25 Prozent der Vergleichsstädte mit dem niedrigsten Anteil ambulanter Hilfefälle. Auch vor dem Hintergrund der sehr hohen Falldichte wirkt sich dieser Aspekt belastend auf den Fehlbetrag aus.

→ Empfehlung

Die Stadt Oberhausen sollte ihre Hilfefälle im Rahmen des Qualitätsmanagements evaluieren. Sie sollte die Erkenntnisse nutzen und eine Strategie erarbeiten, die mittelfristig den Anteil ambulanter Hilfefälle bei einer gleichzeitigen Reduzierung der Fallzahlen erhöht.

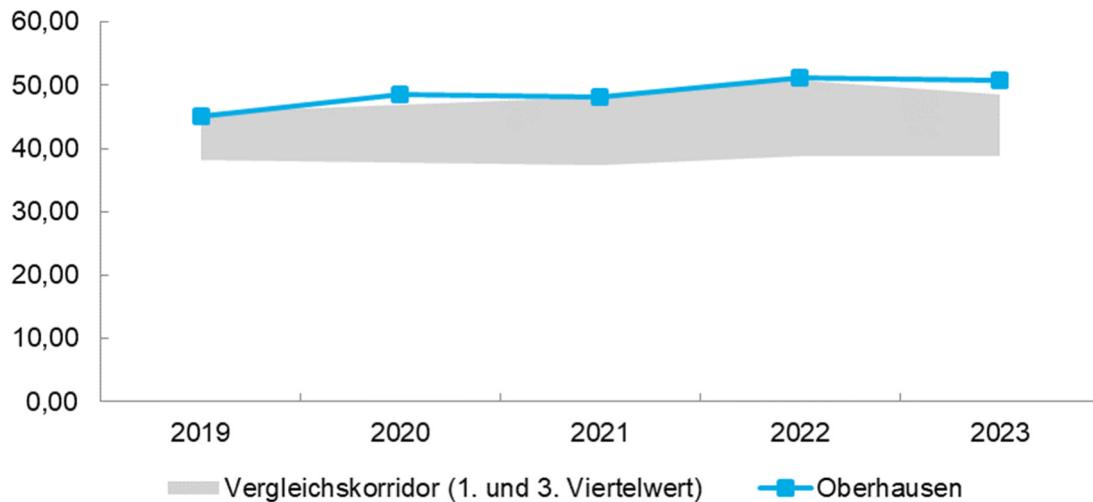
7.4.4 Anteil Vollzeitpflegefälle

→ Feststellung

In Oberhausen nimmt die Vollzeitpflege zwar einen hohen Anteil an den stationären Hilfefällen ein. Allerdings sind die stationären Fallzahlen insgesamt maximal hoch.

Im Vergleichsjahr 2022 beträgt der Anteil der Vollzeitpflegefälle in Oberhausen 51,2 Prozent. 2023 sinkt er auf 50,7 Prozent.

Anteil Hilfefälle nach § 33 SGB VIII an den stationären Hilfefällen HzE in Prozent 2019 bis 2023



Anteil Hilfefälle nach § 33 SGB VIII an den stationären Hilfefällen in Prozent Oberhausen 2019 bis 2023

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Anteil Hilfefälle nach § 33 SGB VIII an den stationären Hilfefällen HzE in Prozent	45,05	48,55	48,21	51,24	50,70

Zwischen 2019 und 2023 steigt der Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfefällen. Seit 2020 positioniert sich die Stadt Oberhausen am oberen Rand des Vergleichskorridors bzw. darüber.

Vollzeitpflege ist in der Regel die günstigste stationäre Hilfeart. Grundsätzlich wirkt sich daher ein hoher Anteil von Vollzeitpflegefällen an den stationären Hilfearten entlastend aus. Allerdings verzeichnet die Stadt Oberhausen insgesamt eine sehr hohe stationäre Falldichte. Wir sind hierauf bereits im Kapitel 7.4.1 „Falldichte HzE“ eingegangen. Bei differenzierter Betrachtung stellen wir sowohl bei der Vollzeitpflege als auch bei der teureren Heimerziehung eine maximal hohe Falldichte fest.⁵⁰

Die Stadt Oberhausen hat keinen klassischen Pflegekinderdienst. Sie hat folgende Aufgaben an einen freien Träger vergeben:

- Akquise von Pflegefamilien,
- Auswahl von Pflegefamilien und
- Betreuung der Pflegefamilien.

⁵⁰ vgl. 7.7.1 „Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII“ und 7.7.2 „Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII“

Die Hilfeplanung obliegt dem ASD. Im Rahmen des Ausbaus des Qualitätsmanagements plant die Stadt Oberhausen aktuell die Zusammenarbeit mit dem freien Träger zu intensivieren. Insbesondere möchte sie die Qualitätsdialoge ausbauen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Oberhausen sollte die Vollzeitpflege im Rahmen der Controllingtätigkeiten regelmäßig evaluieren. Die sich hieraus ergebenden Erkenntnisse sollte sie im Rahmen der geplanten regelmäßigen Qualitätsdialoge mit dem freien Träger erörtern, um die Zahl der stationär betreuten Kinder und Jugendlichen insgesamt zu senken.

7.5 Wirtschaftliche Jugendhilfe

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WiJu) ist eine Organisationseinheit im Jugendamt, die u.a. die verwaltungsmäßigen Abläufe im Rahmen der Hilfe zur Erziehung fachlich und rechtlich steuert. Es werden dort insbesondere die sachliche und örtliche Zuständigkeit für die Hilfefälle geprüft, Kostenerstattungsansprüche geltend gemacht sowie Fallübernahmen bzw. Fallabgaben koordiniert. Außerdem erfolgt hier die Bereitstellung der finanziellen Mittel für die im Hilfeplanverfahren festgestellten Bedarfe an Hilfe zur Erziehung.

7.5.1 Kennzahlen Wirtschaftliche Jugendhilfe

7.5.1.1 Kennzahlen Erträge aus Kostenerstattungen

→ **Feststellung**

Die Stadt Oberhausen verzeichnet unterdurchschnittliche Erträge aus Kostenerstattungen. Einen vollständigen Kennzahlenvergleich mit tiefergehenden Analysen kann die gpaNRW für Oberhausen aktuell nicht vornehmen. Aufgrund fehlender Datengrundlagen kann das Jugendamt die Zahl der Hilfeplanfälle mit Kostenerstattungsanspruch aktuell noch nicht zur Verfügung stellen.

Das Sozialgesetzbuch VIII -Kinder und Jugendhilfe- (SGB VIII) ermöglicht den Jugendämtern in bestimmten Fällen Kostenerstattungsansprüche gegenüber anderen örtlichen Trägern der Jugendhilfe, gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe oder dem Land NRW geltend zu machen. Die möglichen Kostenerstattungsansprüche sind in §§ 89 ff. SGB VIII geregelt:

- § 89a SGB VIII regelt den Kostenerstattungsanspruch bei übernommener Vollzeitpflege. Gemäß § 86 Abs. 6 SGB VIII wird in dem Fall, dass ein Kind oder Jugendlicher zwei Jahre bei einer Pflegefamilie lebt, der örtliche Träger zuständig, in dessen Bereich die Pflegefamilie lebt. Der neu zuständige örtliche Träger übernimmt dann nach zwei Jahren die Fallverantwortung, hat aber einen Kostenerstattungsanspruch gegenüber dem vorher zuständigen örtlichen Träger.
- Nach § 89 b SGB VIII sind Kosten, die ein örtlicher Träger im Rahmen der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen nach § 42 SGB VIII aufgewendet hat, vom örtlichen Träger zu erstatten, dessen Zuständigkeit durch den gewöhnlichen Aufenthalt nach § 86 begründet wird

- Gemäß § 89c SGB VIII ist ein Kostenerstattungsanspruch gegeben, wenn ein örtlicher Träger vorläufig oder fortdauernd tätig wird, obwohl ein anderer Träger zuständig ist oder wenn eine Zuständigkeit nicht feststeht. Dies betrifft zum einen das fortdauernde Tätigwerden nach § 86c SGB VIII, wenn die örtliche Zuständigkeit wechselt. Bis die Fallabgabe erfolgt ist, wird durch den vorher zuständigen Träger weiter geleistet.
- Gemäß § 89d SGB VIII erstattet das Land die Kosten der UMA, die nach Einreise und nach Zuweisung des Landes entstehen.

Die Stadt Oberhausen erzielt 2019 bis 2023 folgende Erträge aus Kostenerstattungen:

Erträge Kostenerstattungen 2019 bis 2023

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Kostenerstattungen bei fehlendem gewöhnlichen Aufenthalt § 89 SGB VIII in Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattungen für übernommene Fälle mit Kostenerstattungspflicht Dritter § 89a SGB VIII in Euro	1.048.334	1.209.168	2.157.533	2.409.055	1.274.073
Kostenerstattungen bei vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen § 89b SGB VIII (Inobhutnahmen) in Euro ⁵¹	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Kostenerstattungen bei fortdauernder oder vorläufiger Leistungsverpflichtung § 89c SGB VIII in Euro	283.921	1.013.469	1.479.695	1.349.126	784.849
Kostenerstattungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge § 89d SGB VIII in Euro	5.647.136	3.264.019	1.855.636	1.709.270	535.323
Kostenerstattungen zum Schutz	36.244	111.685	256.914	116.990	6.554

⁵¹ Die Stadt Oberhausen fasst die Kostenerstattungen nach § 89b SGB VIII und § 89e SGB VIII zusammen. Sie sind in der hier dargestellten Übersicht in den Kostenerstattungen nach § 89e SGB VIII enthalten.

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
der Einrichtungs- orte § 89e SGB VIII in Euro ⁵²					
Kostenerstattun- gen gesamt in Euro	7.015.634	5.598.343	5.749.777	5.584.441	2.601.799

In Oberhausen reduzierten sich die Erträge aus Kostenerstattungen 2023 gegenüber dem Vorjahr um mehr als die Hälfte. Die Vertreterinnen und Vertreter des Jugendamtes berichten, dass die WiJu aufgrund großer Stellenvakanzen nur einen Teil der Kostenerstattungen geltend machen konnte. Sie versicherten, dass eine Priorisierung stattgefunden hat und so die Verjährungsfristen eingehalten wurden.

Verteilung der Erträge aus Kostenerstattungen 2019 bis 2023

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Anteil Kostenerstattungen nach § 89 SGB VIII an den Kostenerstattungen in Prozent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteil Kostenerstattungen nach § 89a SGB VIII an den Kostenerstattungen in Prozent	14,94	21,60	37,52	43,14	49,01
Anteil Kostenerstattungen nach § 89b SGB VIII an den Kostenerstattungen in Prozent	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Anteil Kostenerstattungen nach § 89c SGB VIII an den Kostenerstattungen in Prozent	4,05	18,10	25,73	24,16	30,17
Anteil Kostenerstattungen nach § 89d SGB VIII an den Kostenerstattungen in Prozent	80,49	58,30	32,27	30,61	20,58
Anteil Kostenerstattungen nach § 89e SGB VIII an den Kostenerstattungen in Prozent	0,52	1,99	4,47	2,09	0,25

Der hier dargestellte intrakommunale Vergleich verdeutlicht, dass die UMA-Erstattungen nach § 89d SGB VII sukzessive zurückgegangen sind. Ende 2024 überprüfte die WiJu allerdings alle UMA-Fälle. Hierdurch konnte das Jugendamt den ursprünglichen Haushaltsansatz 2024 um 1,1 Mio. Euro übersteigen. Wir bewerten dies positiv.

⁵² Die hier dargestellten Kostenerstattungen enthalten auch die Kostenerstattungen nach § 89b SGB VIII.

Erträge und Hilfefälle Kostenerstattungen 2022

Kennzahlen	Oberhausen	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Kostenerstattungen je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	139	41,14	92,45	141	162	238	21
Hilfefälle mit Kostenerstattungsansprüchen je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte Kostenerstattungsansprüche)	k. A.	3,56	4,23	4,46	5,19	9,70	12
Kostenerstattungen je Hilfefall HzE in Euro	2.888	798	2.888	3.984	4.769	6.518	21

Die Kostenerstattungen je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren sind im interkommunalen Vergleich leicht unterdurchschnittlich. In Oberhausen entlasten die Kostenerstattungen den städtischen Haushalt damit weniger stark, als in den meisten Vergleichskommunen.

Die zurückgehende Haushaltsentlastung durch die o. g. zurückgestellte Geltendmachung von Kostenerstattungen zeigt die folgende Tabelle:

Kennzahlen Erträge und Hilfefälle Kostenerstattungen 2019 bis 2023

Kennzahl	2019	2020	2021	2022	2023
Kostenerstattungen je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	176	139	144	139	62,48
Hilfefälle mit Kostenerstattungsansprüchen je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte Kostenerstattungsansprüche)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Kostenerstattungen je Hilfefall HzE in Euro	3.057	2.557	2.639	2.888	1.235

Die Kostenerstattungen je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren sinken von 2022 auf 2023 um 55,1 Prozent. Damit reduziert sich die Haushaltentlastung durch die Kostenerstattungen um mehr als die Hälfte. Auch die hilfefallbezogenen Kostenerstattungen, also bezogen auf die gesamten Hilfefälle HzE, reduzieren sich um fast 60 Prozent.

Differenziertere Daten zu den Hilfefällen mit Kostenerstattungsanspruch konnte die Stadt Oberhausen im Rahmen dieser überörtlichen Prüfung nicht liefern. Sie betrachtet die Kostenerstattungen auch im Rahmen der regelmäßigen Controllingtätigkeiten nicht.

Entsprechende Auswertungen können auch die Analyse der allgemeinen Entwicklungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung unterstützen. Durch einen Vergleich der Kostenerstattungsansprüche und Kostenerstattungsverpflichtungen im Rahmen der Vollzeitpflege können beispielsweise erste Rückschlüsse auf den „Pflegefamilienmarkt“ innerhalb des eigenen Zuständigkeitsbereichs getroffen werden.

Sie können zudem die Haushaltsplanung unterstützen. Andere Jugendämter nutzen sie auch, um in diesem Bereich prozessunabhängige Kontrollmaßnahmen vorzubereiten.

Für schnell zu erstellende detaillierte Auswertungen der einzelnen Kostenerstattungsarten sind differenzierte Eingaben in der Jugendamtssoftware notwendig. Entsprechende Eingabeschlüssel sind in Oberhausen bislang nicht definiert. Sie sind in der eingesetzten Jugendamtssoftware aber grundsätzlich möglich. Der Jugendamtsleitung ist dieses Defizit bewusst. Sie kündigte an, die Pflege der Kostenerstattungsartenschlüssel in der Jugendamtssoftware zu forcieren. Ein entsprechender Austausch mit dem Softwareentwickler ist geplant. Zudem sollen die Mitarbeitenden geschult werden.

→ Empfehlung

Die Stadt Oberhausen sollte die einzelnen Kostenerstattungsarten im Rahmen ihrer Controllingtätigkeiten differenziert auswerten und analysieren. Hierzu sollte sie ihre Pläne zeitnah umsetzen und die Eingabe entsprechender Kostenerstattungsschlüssel in der Jugendamtssoftware verpflichtend vorgeben. Dies unterstützt auch die Steuerung der Refinanzierung der Hilfen zur Erziehung.

7.5.1.2 Kennzahlen Personalausstattung

- Stellenvakanzen führten in Oberhausen zwischenzeitlich zu hohen Fallbelastungen je Vollzeitstelle. Wir bewerten die geplante Erarbeitung einer neuen, prozessorientierten Personalbemessung im Rahmen einer aktuell stattfindenden Organisationsuntersuchung positiv.

Die gpaNRW hat Daten zu Personalaufwendungen und Stellen im ASD und der WiJu erhoben. Hierzu werden nachfolgend Kennzahlen dargestellt. Die Kennzahl zum ASD wird zur Information ohne Analyse abgebildet. Die gpaNRW analysiert die Personalausstattung der WiJu im Kapitel 7.5.2.2 tiefergehend.

Personal 2022

Kennzahlen	Oberhausen	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Personalaufwendungen HzE je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	192	83,69	128	134	170	222	23
Hilfeplanfälle HzE je Vollzeit-Stelle ASD	33	20	28	31	35	41	22
Hilfeplanfälle HzE je Vollzeit-Stelle WiJu	134	72	127	145	157	216	23

Oberhausen gehört 2022 zu den 25 Prozent der Vergleichsstädte mit den höchsten Personalaufwendungen je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren. Dies liegt an einer damals noch vergleichsweise guten Personalausstattung. Die Fallzahl je Vollzeit-Stelle im ASD ordnet sich im interkommunalen Vergleich nur leicht oberhalb des Medians in den interkommunalen Vergleich ein. In der WiJu ist sie sogar unterdurchschnittlich.

Die Vertreterinnen und Vertreter des Jugendamtes Oberhausen berichten aber von einer hohen Anzahl vakanter Stellen im Jahr 2023. Nach eigenen Angaben erfahren die Stellenausschreibungen zwischenzeitlich eine nur geringe Resonanz. Die Entwicklung der Personalkennzahlen im Jahr 2023 bestätigt diese Aussage:

Personal 2023

Kennzahlen	Oberhausen	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Personalaufwendungen HzE je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	197	88,91	124	154	174	204	20
Hilfeplanfälle HzE je Vollzeit-Stelle ASD	44	20	26	31	34	46	21
Hilfeplanfälle HzE je Vollzeit-Stelle WiJu	185	77	130	143	167	236	22

Die Fallzahl je Vollzeit-Stelle im ASD steigt um 33,3 Prozent und in der WiJu um 38,1 Prozent. Oberhausen gehört nunmehr jeweils zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit den höchsten Fallbelastungen. Die Personalaufwendungen steigen dennoch leicht, unter anderem aufgrund der Tarifierhöhungen im Jahr 2023.

Vor dem Hintergrund der angespannten Personalsituation führt das Jugendamt inzwischen Soll/Ist-Vergleiche zur Stellenbesetzung im ASD und in der WiJu durch. Zudem erarbeitet sie aktuell eine neue Personalbemessung im Rahmen einer Organisationsuntersuchung. Dies bewerten wir positiv.

Nach Angaben der Vertreterinnen und Vertreter des Jugendamtes versucht die Stadtverwaltung vakante Stellen im ASD zügig zu besetzen. Allerdings spürt sie dabei zunehmend den Fachkräftemangel. Nach eigenen Angaben kann sie selbst hochwertige Stellen daher nur schwer besetzen. Die Stadt versucht durch folgende Maßnahmen entgegenzuwirken:

- schnelle Bearbeitung der Bewerbungen,
- Informationsgespräche vor dem eigentlichen Bewerbungsgespräch,
- attraktive technische Ausstattung.

Auf die Personalausstattung in der WiJu gehen wir im weiteren Berichtsverlauf noch vertiefend ein.

7.5.2 Organisation, Personal und Digitalisierung in der WiJu

7.5.2.1 Organisation

→ Feststellung

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe ist in Oberhausen zentral organisiert. Die Fallzuordnung erfolgt nach Buchstabengruppen. Allerdings gibt es Planungen zu einer Regionalisierung. Positiv bewerten wir die Spezialisierung im Bereich UMA. Ungewöhnlich ist die fehlende Vernetzung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe außerhalb der Stadt Oberhausen.

In Oberhausen ist die WiJu für die Finanzierung von Leistungen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII zuständig. Sie macht zudem die Ansprüche auf Kostenerstattung und Kostenheranziehung geltend.

Die WiJu gehört in der Aufbauorganisation des Jugendamtes zum Fachbereich 3-1-40/Erzieherische Hilfen. Zum Fachbereich gehören ferner die fünf Regionalstellen des ASD, die Fachstellen UMA, Eingliederungshilfe und Adoptionsvermittlung.

Im Gegensatz zu den Regionalteams ist die WiJu zentral in der Mülheimer Straße untergebracht. Die Fallzuordnung erfolgt derzeit nach Buchstabengruppen. Nach eigenen Angaben bestehen aktuell allerdings Planungen auch die WiJu regional zu organisieren. Im Rahmen unserer überörtlichen Prüfungen berichten uns Jugendämter, dass sie durch eine Regionalisierung der WiJu die Zusammenarbeit mit dem ASD verbessern könnten. In Oberhausen stellten wir in dieser überörtlichen Prüfung hier Optimierungspotenziale fest.⁵³

→ Empfehlung

Die Stadt Oberhausen sollte die Planungen zu einer regional ausgerichteten Wirtschaftlichen Jugendhilfe intensivieren. Durch feste Ansprechpartner und Teamtage vor Ort könnte die Stadt die Zusammenarbeit zwischen ASD und WiJu verbessern.

Positiv bewerten wir eine Spezialisierung innerhalb der WiJu im Bereich UMA. Seit Sommer 2024 sind drei Mitarbeitende ausschließlich mit der wirtschaftlichen Bearbeitung dieser komplexen Hilfefälle zuständig. Auf die sich hieraus erzielten finanziellen Erfolge sind wir bereits im Rahmen dieses Prüfberichts eingegangen.⁵⁴

Innerhalb der WiJu finden im 14tägigen Rhythmus Teambesprechungen statt. Sie dienen insbesondere der Information zu rechtlichen Änderungen und aktueller Rechtsprechung.

Im Gegensatz zu vielen anderen Jugendämtern tauscht sich die WiJu Oberhausen nur selten mit anderen Jugendämtern aus. Wir sind im Rahmen dieser überörtlichen Prüfung auf eine Vielzahl von Jugendämtern gestoßen, deren WiJu

- in Arbeitskreisen der Landesjugendämter vertreten sind,
- Netzwerke mit den umliegenden Jugendämtern gegründet haben oder

⁵³ vgl. 7.5.4.1 „Zuständigkeit und Kostenerstattungsansprüche“ und 7.5.4.3 „Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst“

⁵⁴ vgl. 7.5.1.1 „Kennzahlen Erträge aus Kostenerstattungsansprüchen“

- sich im Rahmen von Vergleichsringen regelmäßig mit anderen Jugendämtern gleicher Größenordnung austauschen.

Diese Vernetzung unterstützt auch die Fallbearbeitung, beispielsweise bei Fallabgaben oder der Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen.

Anfang 2025 hat ein Vertreter der WiJu Oberhausen erstmals im Arbeitskreis Rhein-Ruhr teilgenommen. Dies bewerten wir positiv.

→ **Empfehlung**

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe der Stadt Oberhausen sollte die Netzwerkarbeiten mit anderen Jugendämtern weiter ausbauen. Der regelmäßige Austausch kann eine effiziente Fallbearbeitung unterstützen.

7.5.2.2 Personal

→ **Feststellung**

Die Stellenvakanzen in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe erschwerten zwischenzeitlich die Refinanzierung der Hilfen zur Erziehung. Mittlerweile sind alle Stellen besetzt. Die Einarbeitung der vielen neuen Beschäftigten bindet personelle Ressourcen.

Eine Stadt sollte die notwendigen Personalressourcen in der WiJu vorhalten, damit diese ihre Aufgaben in der Hilfe zur Erziehung gut und rechtssicher bearbeiten und gesetzlich vorgegebene Fristen einhalten kann. Dies setzt eine sowohl quantitativ als auch qualitativ ausreichende Personalausstattung voraus. Hierfür sind eine Personalbemessung und eine Bedarfsplanung notwendig, die geplante und ungeplante Fluktuationen berücksichtigt. Außerdem sollte das Jugendamt das Personal in der WiJu gut einarbeiten und regelmäßig qualifizieren.

Die **Stadt Oberhausen** hat für die WiJu einen Richtwert für die Fallbearbeitung festgelegt. Er beträgt 140 Hilfefälle je Vollzeit-Stelle. Im Kapitel 7.5.1.2 „Kennzahlen Personalausstattung“ haben wir bereits festgestellt, dass der Richtwert im Vergleichsjahr 2023 deutlich überschritten wird.

Die Vertreterinnen und Vertreter des Jugendamtes berichten von einer hohen Fluktuation in der WiJu. Sie ist insbesondere durch Elternzeiten und verwaltungsinterne Stellenwechsel begründet. Inzwischen konnten nach Angaben der Jugendamtsleitung alle vakanten Stellen besetzt werden. Auf die negativen finanziellen Auswirkungen der Vakanzen sind wir in den vorangegangenen Kapiteln bereits eingegangen.

Die Stellen in der WiJu sind wie folgt eingruppiert:

- Sachbearbeitung: EG 9c TVöD/A 10,
- Arbeitsgruppenleitung: A 11,
- Sachgebietsleitung: A12.

Aktuell ist die Einarbeitung nach Angaben der WiJu aufgrund der Vielzahl der Neueinstellungen sehr zeitintensiv. Sie erfolgt durch Mentoren.

Eine gute Einarbeitung unterstützt auch die Mitarbeitendenbindung. Aus diesem Grund richten sie die Jugendämter auch in der WiJu vermehrt systematisch an Einarbeitungskonzepten aus. Für Oberhausen liegt ein solches Konzept noch nicht vor.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Oberhausen sollte die Einarbeitung in der WiJu an einem Einarbeitungskonzept ausrichten.

7.5.2.3 Digitalisierung

→ **Feststellung**

Aufgrund einer fehlenden Schnittstelle zur Finanzsoftware erfolgt die Fallbearbeitung in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe noch nicht medienbruchfrei. Die Nutzung der Archivierungsmöglichkeiten innerhalb der Software hat das Jugendamt nicht verbindlich geregelt.

Eine Stadt sollte die Fallbearbeitung in der WiJu mit angemessener IT-Ausstattung weitestgehend elektronisch durchführen. Dabei sollte eine automatisierte Schnittstelle zwischen den eingesetzten Modulen der Jugendamtssoftware des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) und der WiJu vorhanden sein.

Die Stadt Oberhausen setzt eine Jugendamtssoftware ein. Positiv bewerten wir den aktuell angestrebten Austausch mit dem Softwarehersteller. Die Jugendamtsleitung möchte so eine effizientere Nutzung der Software erreichen. Zunächst sollen hierzu Schulungen stattfinden.

Eine Schnittstelle zwischen den Modulen für den ASD und der WiJu besteht. Hierdurch erhält die WiJu unter anderem folgende Informationen aus dem Hilfeplanverfahren:

- Stammdaten des Kindes bzw. jungen Volljährigen,
- Angaben zu den Eltern,
- bewilligte Hilfearten,
- Umfang der Hilfen,
- Anbieter der Hilfe.

Die WiJu nutzt die in der Jugendamtssoftware hinterlegten Vordrucke. Sie werden laufend durch zwei Mitarbeitende gepflegt.

Grundsätzlich bietet die Jugendamtssoftware die Möglichkeit, Dokumente zu archivieren. Die Nutzung dieser Funktion ist in Oberhausen aber nicht verbindlich vorgeschrieben. Nach eigenen Angaben sind daher Doppelstrukturen vorhanden. Dies kann die Arbeit, insbesondere in Vertretungsfällen erschweren.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Oberhausen sollte im Rahmen des Qualitätsmanagements verbindliche Regelungen zur einheitlichen Archivierung treffen.

Eine Schnittstelle zur Finanzsoftware besteht hingegen nicht. Die Auszahlung erfolgt daher nicht medienbruchfrei. Wir gehen hierauf im Kapitel 7.5.4.4 „Zahlbarmachung und Abrechnung“ noch vertiefend ein.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Oberhausen sollte die Voraussetzungen für eine möglichst medienbruchfreie Fallbearbeitung in der WiJu schaffen.

Die Vergabe von IT-Berechtigungen in der Jugendamtssoftware erfolgt über den IT-Koordinator des Jugendamtes. Die Rechte sind für jede Stelle definiert. Grundlagen bilden die Anordnungs- und Feststellungsbefugnisse der Stadt Oberhausen sowie datenschutzrechtliche Vorgaben.

7.5.3 Controlling

→ **Feststellung**

Die Stadt Oberhausen erstellt zwar regelmäßige Controllingberichte. Diese beinhalten jedoch lediglich reine Budgetkontrollen. Klassische Kennzahlen stellt die Stadt darin bislang nicht dar. Auch die Aufgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe betrachtet sie nicht. Dies kann die Refinanzierung der Hilfen zur Erziehung erschweren.

Eine Stadt sollte die Aufgaben der WiJu in das Controlling des Jugendamtes einbeziehen. Das Controlling sollte regelmäßig die Fälle der WiJu, wie z.B. Ansprüche aus Kostenerstattungen, Fallabgaben und –übernahmen sowie weitere Erträge, Fallzahlen und Stellendaten auswerten und in einem Berichtswesen für die Steuerungsebene aufbereiten. Anhand von steuerungsrelevanten Kennzahlen sollte eine Stadt messen, ob die vereinbarten Ziele erreicht werden. Abweichungen von den gesetzten Zielen kann sie durch einen Soll-Ist-Vergleich erkennen und bei Bedarf zeitnah gegensteuern.

Für das Controlling ist im Jugendamt der **Stadt Oberhausen** der Fachbereich 3-1-10/Haushalt, Controlling, Vormundschaften, UVG zuständig. Er erstellt im Aufgabengebiet der Hilfen zur Erziehung sog. Quartalsberichte. Die Stadt Oberhausen möchte so Grundlagen für eine bessere fachliche und finanzielle Steuerung der Hilfen zur Erziehung schaffen. Zudem sollen die Berichte regelmäßig, detailliert und transparent über fiskalische Entwicklungen bei den Hilfen zur Erziehung informieren.

Allerdings vergleicht die Stadt Oberhausen in den Berichten ausschließlich die tatsächlichen und geplanten Transferaufwendungen. Fallzahlenentwicklungen stellt sie hingegen nicht dar. Auch Kennzahlen nutzt die Stadt Oberhausen nicht. Sie sind ein sinnvolles Instrument, um komplexe Tatbestände zu verdeutlichen und in einen Zusammenhang zu bringen.

Vor dem Hintergrund der kontinuierlich steigenden Aufwendungen gewinnt auch die Refinanzierung der Hilfen zur Erziehung durch Kostenerstattungen und Kostenbeiträge zunehmend an Bedeutung. Die Erträge betrachtet die Stadt Oberhausen im Rahmen ihrer regelmäßigen Controllingtätigkeiten bislang ebenfalls noch nicht.

Andere Jugendämter vergleichen beispielsweise die verschiedenen Kostenerstattungsfälle und die daraus resultierenden Erträge. Die sich so ergebenden Informationen unterstützen zum einen die Haushaltsplanung. Zum anderen dienen sie auch der Prüfung der regelmäßigen Gel-

tendmachung der Ansprüche. Die Erkenntnisse können damit die Steuerung der Hilfen zur Erziehung unterstützen. Wir sind hierauf auch bereits im Kapitel 7.5.1 „Kennzahlen Wirtschaftliche Jugendhilfe“ eingegangen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Oberhausen sollte in regelmäßigen Controllingberichten auch Kennzahlen nutzen um die Entwicklungen im Aufgabengebiet der Hilfen zur Erziehung transparent darzustellen. Sie sollte dabei auch die Aufgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe darstellen.

7.5.4 Verfahrensstandards und Prozessabläufe

→ **Feststellung**

Das Fehlen von Verfahrensstandards und Prozessabläufen für die Aufgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe in Oberhausen bewertet die gpaNRW kritisch.

Eine Stadt sollte für die Aufgaben der WiJu die Standards und Abläufe der Aufgabenerfüllung in Verfahrensstandards schriftlich beschreiben. Hierzu gehören Prozesse, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten, benötigte Unterlagen sowie Fristen. Diese Prozess- und Qualitätsstandards sollten allen Beschäftigten der WiJu möglichst auch digital zur Verfügung stehen.

Die **Stadt Oberhausen** erarbeitet derzeit im Rahmen der Organisationsberatung⁵⁵ erstmals Standards und Abläufe für die WiJu. Auch gesamtstädtisch gewinnt das Prozessmanagement zunehmend an Bedeutung. Dies bewerten wir positiv.

Für die Fallbearbeitung stehen den Beschäftigten bislang lediglich die einschlägigen Gesetze und dazugehörige Kommentare zur Verfügung. Diese Unterlagen reichen nicht aus, um die Prozesse innerhalb der WiJu zu vereinheitlichen. Vorgaben zur Zusammenarbeit zwischen WiJu und ASD, beispielsweise bei der Zuständigkeitsprüfung, enthalten diese Dokumenten ebenfalls nicht. Auch die Zuständigkeit von Sachbearbeitenden und Arbeitsgruppenleitung bzw. Sachgebietsleitung ist nicht einheitlich geregelt. Dieser Aspekt kann eine einheitliche, effektive und effiziente Fallbearbeitung erschweren.

Wir treffen im Rahmen unserer überörtlichen Prüfung neben schriftlichen Verfahrensstandards auf grafische und tabellarische Prozessbeschreibungen. Grafische Prozessdarstellungen stellen den Prozessablauf in Form von Flussdiagrammen dar. Tabellarische Prozessdarstellungen beschreiben übersichtlich Zuständigkeiten, Mitwirkungen, einzuhaltende Fristen und die vorzunehmenden Tätigkeiten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Oberhausen sollte in den aktuell zu erarbeitenden Verfahrensstandards und Prozessabläufen auch die konkreten Zuständigkeiten und Befugnisse, zwingend einzuhaltende Fristen und die für die rechtssichere Fallbearbeitung benötigten Unterlagen festlegen.

⁵⁵ vgl. 7.5.1.2 „Kennzahlen Personalausstattung“

7.5.4.1 Zuständigkeit und Kostenerstattungsansprüche

→ Feststellung

In Oberhausen bestehen in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe Optimierungspotenziale bei der Zuständigkeitsprüfung sowie der Geltendmachung und Abrechnung von Kostenerstattungsansprüchen.

Eine Stadt sollte in der WiJu die sachliche und örtliche Zuständigkeit zeitnah und rechtssicher anhand der Rechtsvorschriften prüfen, um unzuständiges Handeln zu verhindern und Vermögensschäden zu vermeiden. Der ASD sollte hierfür die WiJu frühzeitig in das Hilfeplanverfahren einbeziehen und der WiJu während des gesamten Hilfeplanprozesses zeitnah alle zuständigkeitsrelevanten Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen. Vorhandene Kostenerstattungsansprüche sollte die WiJu umfassend und fristgerecht geltend machen.

In **Oberhausen** erfolgt eine Vorprüfung der Zuständigkeit im ASD im Rahmen der Falleingangsphase.

Die WiJu prüft die Zuständigkeit abschließend erst nach Abschluss des Hilfeplanverfahrens. Hierdurch besteht eine große Gefahr unzuständigen Handelns. Eine frühere abschließende Zuständigkeitsprüfung kann insgesamt zu personellen Entlastungen führen.

Der im Entwurf vorliegende „Beantragungs-, Bewilligungs- und Verfügungsprozess“ sieht eine solche frühzeitige Beteiligung der WiJu vor.

→ Empfehlung

Die Stadt Oberhausen sollte die Zuständigkeitsprüfungen entsprechend ihres Entwurfes „Beantragungs-, Bewilligungs- und Verfügungsprozess“ durchführen. Durch die frühzeitige Beteiligung der WiJu kann sie das Risiko unzuständigen Handelns senken. Hieraus können sich auch personelle Ressourcen ergeben.

Die WiJu dokumentiert unter anderem die Zuständigkeitsprüfung anhand einer Erstverfügung. Andere Jugendämter nutzen hingegen Prüfschemata der Landesjugendämter.

→ Empfehlung

Die Stadt Oberhausen sollte für die rechtlich anspruchsvolle Zuständigkeitsprüfung die gängigen Prüfschemata nutzen. Sie sollte die hierzu nötigen Prüfungsschritte dokumentieren.

Die WiJu nutzt auch keine Verfahrensstandards und Prozessbeschreibungen für die Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen. Einheitliche Regelungen, die ihre fristgerechte Geltendmachung sicherstellen, bestehen nicht. Nach eigenen Angaben wird die WiJu daher in der Regel erst nach Mitteilung des Rechtsamtes über den bevorstehenden Eintritt der Verjährung tätig. Dies ist meistens im September eines Jahres.

Kostenerstattungen sollten regelmäßig geltend gemacht und abgerechnet werden. Sie dienen auch der Liquiditätssicherung einer Kommune. Wie im Kapitel 7.5.1.1 „Kennzahlen Erträge aus Kostenerstattungen“ beschrieben, fehlt der WiJu der hierzu notwendige vollständige Überblick über ihre Kostenerstattungsfälle.

Positiv bewerten wir vor diesem Hintergrund die zweimal pro Jahr stattfindenden Fallverlaufs-konferenzen in den Regionalteams des ASD. Dort wird jeder Fall einer Fallrevision unterworfen.

In anderen kreisfreien Städten nutzt die WiJu erfolgreich ähnliche Instrumente. Die Jugendämter stellen so sicher, dass alle zuständigkeitsrelevanten Aspekte berücksichtigt und Kostenerstattungsansprüche vollumfänglich geltend gemacht werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Oberhausen sollte sicherstellen, dass Kostenerstattungen zeitnah vollumfänglich geltend gemacht und abgerechnet werden. Die Wirtschaftliche Jugendhilfe sollte daher sämtliche Fälle einer regelmäßigen Fallrevision unterziehen.

7.5.4.2 Fallabgaben und Fallübernahmen

→ **Feststellung**

Fehlende Regelungen zu einer einheitlichen Bearbeitung von Fallabgaben und Fallübernahmen können eine effektive und effiziente Fallbearbeitung in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe der Stadt Oberhausen erschweren.

Die Prozesse der Fallabgaben und Fallübernahmen sollten schriftlich festgelegt sein. Bei Fallübernahmen sollte die WiJu die sachliche und örtliche Zuständigkeit standardisiert überprüfen.

In **Oberhausen** bearbeitet die WiJu federführend die Fallabgaben. Die hierfür notwendigen Prozesse hat sie nicht schriftlich festgelegt. Viele Jugendämter stellen beispielsweise über Checklisten sicher, dass alle Unterlagen für eine reibungslose Übergabe vorhanden sind. Ein entsprechendes Instrument setzt das Jugendamt ebenfalls nicht ein. Nach eigenen Angaben greift die WiJu ausschließlich auf das vorhandene Erfahrungswissen zurück. Dies bewertet die gpaNRW kritisch, auch vor dem Hintergrund der beschriebenen personellen Fluktuationen.⁵⁶ Auf die Vorteile von schriftlichen Verfahrens- und Prozessstandards sind wir bereits in den vorherigen Kapiteln eingegangen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Oberhausen sollte auch für die Fallabgaben und Fallübernahmen schriftliche Prozess- und Verfahrensstandards erarbeiten. Sie sollten auch Checklisten enthalten, um eine reibungslose Übergabe der Fälle sicherzustellen.

In unseren überörtlichen Prüfungen haben wir festgestellt, dass die Jugendämter häufig die von den Landesjugendämtern entwickelten Prozesse für die Fallabgaben und Fallübernahmen nutzen. Dies fördert eine einheitliche Fallbearbeitung und somit auch reibungslose Fallübergaben.

Die Stadt Oberhausen berichtet, dass sich Fallabgaben häufig über einen langen Zeitraum ziehen. Sofern ein neu zuständiges Jugendamt nicht reagiert, erinnert die Stadt Oberhausen mehrfach. Sie weist auch auf das Strafdrittel hin, setzt es jedoch nicht fest. Vielmehr involviert sie die Leitungsebene des anderen Jugendamtes.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Oberhausen sollte die rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um Fallabgaben effizient abwickeln zu können. Sie sollte sie auch in den noch zu erarbeitenden Prozess- und Verfahrensstandards darstellen.

⁵⁶ vgl. 7.5.2.2 „Personal“

7.5.4.3 Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)

→ Feststellung

Die späte Beteiligung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe im Hilfeplanverfahren bindet in Oberhausen personelle Ressourcen. Insbesondere besteht die Gefahr unzuständigen Handelns. Vor diesem Hintergrund unterstützt die gpaNRW die Pläne des Jugendamtes zu einer frühzeitigen Zuständigkeitsprüfung durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe.

Eine Stadt sollte eine enge Zusammenarbeit zwischen ASD und WiJu in ihren Prozessen vorsehen. Hierbei sollte sie auf einen regelmäßigen Austausch, eine zeitnahe Einbindung der WiJu bei Neufällen sowie auf einen schnellen Informationsfluss bei Änderungen in laufenden Fällen hinwirken. Insbesondere sollte der ASD der WiJu die für die Zuständigkeitsprüfung erforderlichen Unterlagen kurzfristig vorlegen. Das Jugendamt sollte sicherstellen, dass die WiJu zu jedem Zeitpunkt des Hilfeplanverfahrens alle zuständigkeitsrelevanten Informationen rechtzeitig erhält.

Wie im Kapitel 7.5.2.1 „Organisation“ beschrieben, gehören WiJu und ASD in der Aufbauorganisation der **Stadt Oberhausen** zu einer Organisationseinheit. Dies kann Zusammenarbeit grundsätzlich fördern. Die gpaNRW sieht hier dennoch Optimierungspotenziale.

Bei Neufällen kann der ASD im Rahmen der Zuständigkeitsprüfung die WiJu bei unklaren Fallgestaltungen zwar um Hilfe bitten. Eine obligatorische frühzeitige Beteiligung der WiJu und einen geregelten schnellen Informationsfluss sieht das in Oberhausen etablierte Verfahren aber nicht vor.

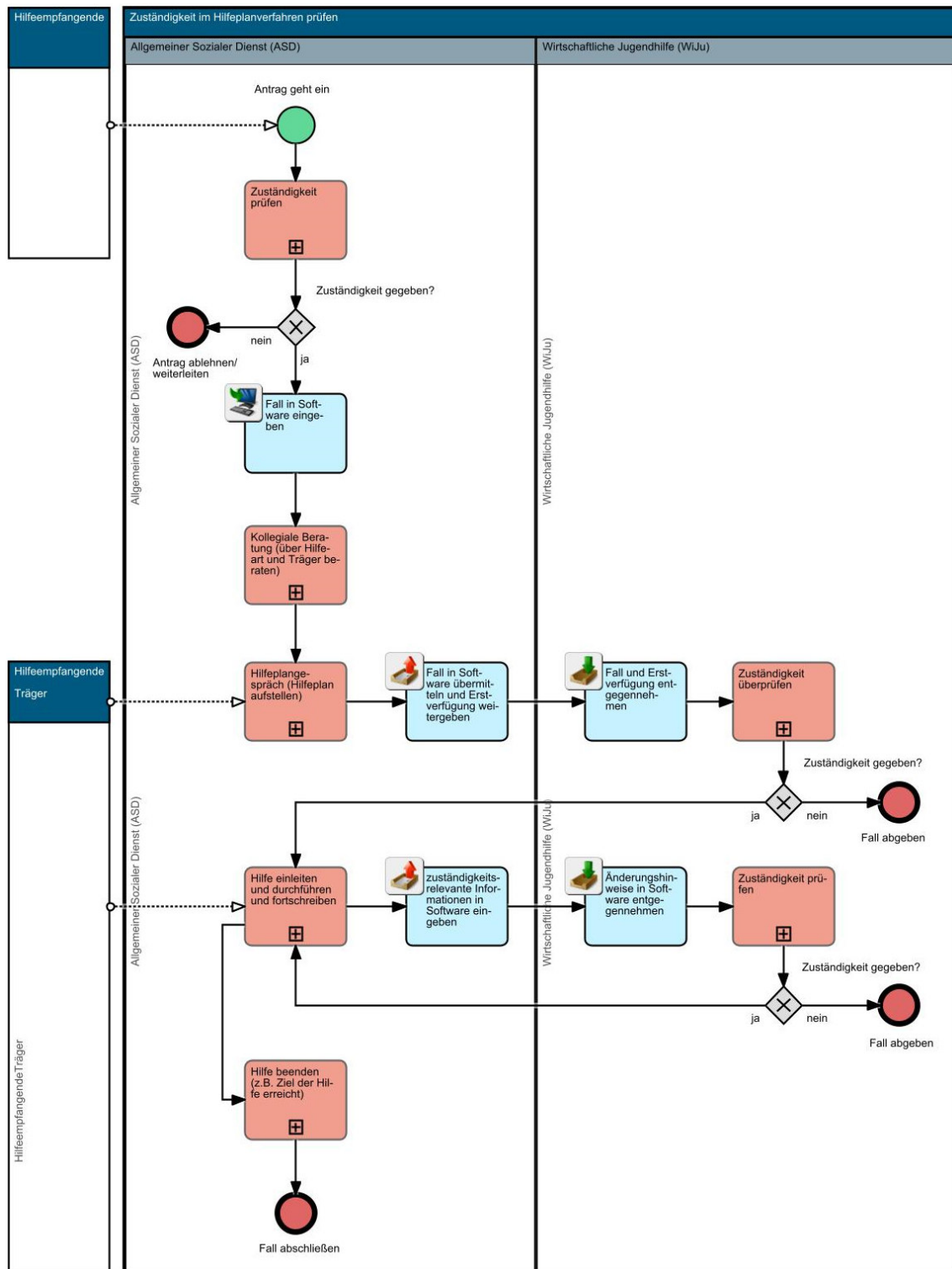
Informationen über einen Neufall erhält die WiJu erst mit Einsetzen der Hilfe. Eine abschließende Zuständigkeitsprüfung in der WiJu erfolgt somit erst nach Abschluss des Verfahrens.⁵⁷

Andere Jugendämter beteiligen die WiJu deutlich früher, im Optimalfall bereits vor der kollegialen Beratung. Die Kommunen stellen so sicher, dass die zeitaufwendigen Beratungen erst stattfinden, wenn die Zuständigkeit abschließend geklärt ist.

Nachfolgend stellen wir den aktuellen Prozess in Oberhausen in den wesentlichen Schritten grafisch dar.

⁵⁷ vgl. 7.5.4.1 „Zuständigkeitsprüfung und Kostenerstattungsansprüche“

Zuständigkeitsprüfung im Hilfeplanverfahren



Auch die Vertreterinnen und Vertreter des Jugendamtes sehen die späte Beteiligung der WiJu kritisch. Sie erarbeiten den Beantragungs-, Bewilligungs- und Verfügungsprozess. Er soll auch die frühzeitige Zuständigkeitsprüfung durch die WiJu vorschreiben.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Oberhausen sollte ihre Pläne zeitnah umsetzen und die abschließende Zuständigkeitsprüfung in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe bereits vor der kollegialen Beratung durchführen. Dies kann ein unzuständiges Handeln verhindern und so vor dem Hintergrund der angespannten personellen Situation entlastend wirken.

7.5.4.4 Zahlbarmachung und Abrechnung

- Aufgrund der fehlenden Schnittstellen zwischen Jugendamtssoftware und Finanzsoftware erfolgt in Oberhausen die Zahlbarmachung und Abrechnung von Leistungen noch nicht weitestgehend elektronisch.

Die Zahlbarmachung und Abrechnung der Leistungen sollte weitestgehend elektronisch erfolgen. Hierfür sollte eine Schnittstelle zwischen dem Jugendamtsverfahren und der Finanzsoftware vorhanden sein. Rechnungen und Leistungsnachweise sollten standardmäßig sachlich, rechnerisch und inhaltlich geprüft werden.

Für die Rechnungsbearbeitung nutzt das Jugendamt **Oberhausen** das WiJu-Modul der Jugendamtssoftware. Die Abrechnungen erfolgen im monatlichen Rhythmus. Abrechnungsläufe finden jeden Mittwoch statt.

Eine medienbruchfreie weitestgehend elektronische Zahlbarmachung und Abrechnung ist in Oberhausen aber noch nicht möglich. Im Kapitel 7.5.2.3 „Digitalisierung“ sind wir bereits darauf eingegangen, dass keine direkte Schnittstelle zur Finanzsoftware besteht. Vielmehr muss die WiJu eine SEPA-Datei erstellen und an die Finanzabteilung übermitteln. Wir haben hierzu bereits eine Empfehlung ausgesprochen.

Die WiJu prüft die eingehenden Rechnungen der Leistungserbringer mit den bewilligten Leistungen. Bei Unklarheiten stimmt sie sich mit dem ASD ab.

7.5.4.5 Prozesskontrollen

- In Oberhausen finden in der WiJu verschiedene Prozesskontrollen statt.

Für die Aufgabenerledigung in der WiJu sollten prozessintegrierte Kontrollmaßnahmen, technische Plausibilitätsprüfungen und prozessunabhängige Kontrollen vorhanden sein. Die Prozesskontrollen dienen den Verantwortlichen dazu, nachvollziehen zu können, ob die Mitarbeitenden die Vorgaben für den Workflow und die Verfahrensstandards einhalten sowie die Aufgaben rechtmäßig erledigen.

In der WiJu der **Stadt Oberhausen** nehmen die sog. Terminlisten in der Jugendamtssoftware eine wichtige Kontrollfunktion ein. Sie weisen auf notwendige Fortschreibungen der Hilfepläne, Erreichen von Altersgrenzen oder auf auslaufende Fristen hin.

Ein wesentlicher Aufgabenbereich der WiJu ist die Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen. Wichtig ist hierbei, dass Kostenerstattungen vollumfänglich bearbeitet werden, damit Verjährungen nicht eintreten. Die WiJu pflegt aktuell keine Datei/Tabelle, in der alle Kostener-

stattungsfälle aufgelistet sind und mithilfe derer die Fälle abgearbeitet sowie Bearbeitungsstände kontrolliert werden. Das Fachverfahren lässt entsprechende Auswertungen grundsätzlich zu. An dieser Stelle verweisen wir auf das Kapitel 7.5.1.1 „Erträge aus Kostenerstattungen“.

Positiv bewerten wir die in der Jugendamtssoftware hinterlegten technischen Plausibilitätsprüfungen. Zudem besteht eine Kostenhierarchie. So müssen Rechnungen über 1.500 Euro durch die Teamleiter abgezeichnet werden. Rechnungen ab 5.000 Euro sind durch die Fachbereichsleitung freizugeben.

Stichprobenhafte Kontrollen nehmen die Führungskräfte in der WiJu nach Angaben der Jugendamtsleitung vor.

7.6 Ambulante Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen

Verbindliche Verfahrensstandards helfen, ambulante Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen (LQE-Vereinbarungen) einheitlich und transparent durchzuführen. Konkrete Regelungen zu Fachleistungsstunden dienen dazu, Entgelte vergleichbarer zu machen und ein Controlling zu ermöglichen.

7.6.1 Verhandlungen von LQE-Vereinbarungen

- Die Stadt Oberhausen führt die LQE-Vereinbarungen entsprechend der Handlungsempfehlungen der Landesjugendämter durch.

Eine Stadt sollte die LQE-Verhandlungen standardisiert durchführen. Dafür sind Prozessbeschreibungen erforderlich, aus denen Zuständigkeiten, Zeitbedarfe und Ziele hervorgehen. Dazu sollte sie auch eine Checkliste mit erforderlichen Unterlagen entwickeln sowie insbesondere Leistungsbeschreibungen, Kostenpositionen und Verhandlungsergebnisse trägerspezifisch in einer Verhandlungsdatenbank zusammenführen. Auch die Kostenentwicklungen insgesamt und bei den einzelnen Trägern sollten dort auswertbar sein.

In **Oberhausen** ist der Fachbereich 3-1-10/Haushalt, Controlling, Vormundschaften, UVG für die LQE-Verhandlungen zuständig. Die Verhandlungen führt das Sachgebiet „Vertragswesen“. Es ist mit 1,5 Vollzeit-Stellen besetzt. Teilweise nimmt auch das Qualitätsmanagement und die Jugendhilfeplanung sowie im Bedarfsfall die WiJu, die Fachstellen oder andere Sachkundige an den Verhandlungen teil. Die Rolle des Qualitätsmanagements soll nach Angaben der Bereichsleitung zukünftig noch weiter ausgebaut werden.

Die Durchführung der LQE-Verhandlungen richtet sich in Oberhausen nach den Handlungsempfehlungen und Arbeitshilfen der Landesjugendämter.

Die einzelnen Verhandlungsergebnisse legt das Sachgebiet „Vertragswesen“ auf den zentralen Laufwerken ab. Die verhandelten Leistungen werden zudem in der Jugendamtssoftware eingepflegt und sind dort träger- und anspruchsgrundlagenscharf auswertbar. Zudem dokumentiert das Vertragswesen die Verhandlungen in einem digitalen Notizbuch. Dies bewerten wir positiv.

Die Verhandlungen führt die Stadt Oberhausen größtenteils schriftlich per E-Mail. Allerdings findet in der Regel ein Verhandlungstermin in Präsenz statt.

7.6.2 Entgeltvereinbarungen

- Die Stadt Oberhausen führt die Entgeltvereinbarungen einheitlich durch. Sie prüft die eingereichten Kalkulationen auf ihre Plausibilität. Zudem nutzt sie Mustervereinbarungen.

Eine Stadt sollte die ambulanten Entgeltvereinbarungen für alle Träger einheitlich durchführen. Sie sollte die vorgelegten Kalkulationen der einzelnen Kostenpositionen anhand von standardisierten Kalkulationsschemata und zusätzlichen Unterlagen auf Plausibilität überprüfen. Die Stadt sollte eine Mustervereinbarung verwenden.

In **Oberhausen** ist das „Vertragswesen“ zentrale Kontaktstelle für die Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe bei Vereinbarungs- und Vertragsanliegen.

Sie prüft die eingereichten Kalkulationen, insbesondere die berücksichtigten Personalkosten, aber auch weitere Positionen wie Mieten und Pachten. Im Bedarfsfall fordert sie hierzu auch die zu Grunde liegenden Belege an.

Für die Vereinbarungen passte die Stadt die Muster der Landesjugendämter auf die Oberhauser Belange an. Sie schließt die Entgeltvereinbarung in der Regel für zwölf Monate ab. Pauschale Fortschreibungen sind möglich.

Positiv bewerten wir die Betrachtung alter Entgeltvereinbarungen im Rahmen des Qualitätsmanagements.

7.6.2.1 Fachleistungsstunden

- Die Stadt Oberhausen hat die Fachleistungsstunde einheitlich definiert. Vorgaben für die Erstellung von Leistungsnachweisen hat das Jugendamt gemeinsam mit den freien Trägern erarbeitet.

Eine Stadt sollte die Fachleistungsstunden möglichst einheitlich definieren. Sie sollte Regelungen zu direkten und indirekten Tätigkeiten, Overhead, Fehlbesuchen und Fahrzeiten treffen. Dies erleichtert die Abrechnung und ermöglicht die Durchführung eines Controllings. Ferner sollte sich das Jugendamt die geleisteten Stunden mit Tätigkeiten und Inhalten regelmäßig durch den Träger nachweisen lassen. Das Jugendamt sollte einheitliche Standards für die Inhalte der Leistungsnachweise entwickeln.

Die **Stadt Oberhausen** nutzt für die Kalkulation der Fachleistungsstunde das Kalkulationsschema der Landesjugendämter. Sie gibt dadurch einheitliche Standards der Abrechnung und Definition von Fachleistungsstunden vor. Sie definiert eine Fachleistungsstunde mit 60 Minuten.

Das Verhältnis von direkten und indirekten Tätigkeiten beträgt 83 zu 17 Prozent. Zu den indirekten Leistungen gehören auch die Fahrkosten. Overheadkosten berücksichtigt die Stadt Oberhausen mit 20 Prozent der pädagogischen Personalkosten. Bei Abweichungen verlangt die Stadt eine Begründung.

Regelungen zu Fehlkontakten hat die Stadt Oberhausen getroffen. Der erste Fehlkontakt wird vollständig vergütet, der zweite nur noch zur Hälfte. Das Jugendamt ist dann zu kontaktieren.

Einheitliche Vorgaben zur Erstellung der Leistungsnachweise hat die Stadt Oberhausen gemeinsam mit den freien Trägern 2017 in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII erarbeitet.

7.7 Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII

Vertiefend betrachtet die gpaNRW nachfolgend einige von dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) maßgeblich betroffene Hilfearten. Zusätzlich handelt es sich um die Hilfearten, die sich in größerem Umfang auf den Fehlbetrag HzE auswirken.

Durch das KJSG, das im Juni 2021 in Kraft getreten ist, sind umfassende Änderungen des SGB VIII erfolgt. Im Rahmen dieser Prüfung wird die gpaNRW nur einige Änderungen und deren Auswirkungen auf Verfahrensstandards und Prozesse berücksichtigen.

Nach Angaben der Vertreterinnen und Vertreter des Jugendamtes wurden viele Änderungen in Folge der SGB VIII-Reform zwar frühzeitig angegangen. Auch aufgrund der langen Vakanz der Bereichsleitung erfolgt eine sukzessive Umsetzung erst ab Sommer 2024.

Positiv bewertet die gpaNRW aber den Aufbau eines Qualitätsmanagements im Jugendamt. Die hierzu eingerichtete Stelle passt sukzessive die Verfahrensstandards an und ist in die konzeptionelle Arbeit eingebunden. Auch hierauf sind wir bereits an mehreren Stellen des Berichts eingegangen.

Frühzeitig besetzen konnte die Stadt Oberhausen die Stellen der Verfahrenslotsen.

7.7.1 Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII

- ➔ Aufgrund der im interkommunalen Vergleich höchsten Falldichte belastet die Vollzeitpflege den städtischen Haushalt stark.

Vollzeitpflege umfasst die Unterbringung von Kindern/ Jugendlichen außerhalb des Elternhauses in einer Pflegefamilie. Neben der normalen Pflegefamilie gibt es verschiedene Formen der Vollzeitpflege, z.B. Sonderpädagogische Pflegestellen für verhaltens- und entwicklungsauffällige Kinder/ Jugendliche. Eine Unterbringung kann zeitlich befristet oder auf Dauer angelegt sein. Bei einer auf Dauer angelegten Unterbringung in einer Pflegefamilie außerhalb des eigenen Zuständigkeitsbereiches wird nach Ablauf von zwei Jahren das Jugendamt der auswärtigen Pflegefamilie örtlich zuständig. Dieses hat gegenüber dem abgebenden Jugendamt einen Kostenersatzanspruch nach § 89a SGB VIII i. V. m § 86 Abs. 6 SGB VIII.

Die Stadt Oberhausen leistet Hilfen nach § 33 SGB VIII in folgendem Umfang:

Umfang der Hilfen nach § 33 SGB VIII 2022

Kennzahlen	Oberhausen	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Stationäre Aufwendungen § 33 SGB VIII je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	154	47,04	92,28	114	154	242	23
Stationäre Aufwendungen § 33 SGB VIII je Hilfefall in Euro	14.516	14.516	17.241	19.094	21.771	29.645	23
Hilfefälle § 33 SGB VIII je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte § 33 SGB VIII)	10,58	3,06	4,70	5,68	7,19	10,58	23

Lediglich 25 Prozent der Vergleichsstädte verzeichnen höhere einwohnerbezogene Aufwendungen als Oberhausen. Die Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII belastet den städtischen Haushalt damit vergleichsweise stark. Ursächlich ist insbesondere die im interkommunalen Vergleich maximal hohe Falldichte.

Die Aufwendungen je Hilfefall sind in Oberhausen im Rahmen der Vollzeitpflege hingegen niedriger als in allen anderen kreisfreien Städten.

Im Vergleichsjahr 2023 ordnen sich die Kennzahlen der Stadt Oberhausen wie folgt in den interkommunalen Vergleich ein:

Umfang der Hilfen nach § 33 SGB VIII 2023

Kennzahlen	Oberhausen	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Stationäre Aufwendungen § 33 SGB VIII je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	172	47,68	98,01	119	168	233	22
Stationäre Aufwendungen § 33 SGB VIII je Hilfefall in Euro	15.685	15.685	18.642	20.957	23.897	30.145	22
Hilfefälle § 33 SGB VIII je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte § 33 SGB VIII)	10,95	2,98	4,54	5,76	6,89	10,95	22

Seit 2019 haben sich die dargestellten Kennzahlen in Oberhausen folgendermaßen entwickelt:

Umfang der Hilfen nach § 33 SGB VIII Oberhausen 2019 bis 2023

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Stationäre Aufwendungen § 33 SGB VIII je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	132	133	145	154	172
Stationäre Aufwendungen § 33 SGB VIII je Hilfefall in Euro	12.767	12.997	14.248	14.516	15.685
Hilfefälle § 33 SGB VIII je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte § 33 SGB VIII)	10,38	10,25	10,19	10,58	10,95

Zwischen 2019 und 2023 steigen die Aufwendungen je Einwohner deutlich um 30,3 Prozent. Ursächlich für diese Entwicklung ist ein Anstieg der hilfefallbezogenen Aufwendungen. Die Fallzahlen bewegen sich hingegen auf einem vergleichsweise hohen Niveau.

Aufgrund der Auffälligkeiten haben wir bereits im Kapitel 7.4.4 „Anteil Vollzeitpflegefälle“ eine Empfehlung ausgesprochen.

7.7.1.1 SGB VIII-Reform: Stärkung von Kindern und Jugendlichen (in Pflegefamilien)

- Die Stadt Oberhausen erarbeitete gemeinsam mit dem freien Träger ein strukturelles Schutzkonzept für die Vollzeitpflege und setzt es seit Januar 2025 um. Die zu Grunde liegenden fachlichen Handlungsleitlinien sind bereits seit Sommer 2021 in Kraft.

Eine Stadt sollte schriftliche, strukturelle Schutzkonzepte für die Vollzeitpflege in ihrem Zuständigkeitsbereich entwickelt haben. Diese Schutzkonzepte sollte sie für den jeweiligen Einzelfall im Hilfeplanverfahren konkretisieren und dazu die erforderlichen Inhalte in den Verfahrensstandards regeln. Auch sollte die Stadt weitere Aspekte, die sich aus den Änderungen des SGB VIII ergeben, in den Verfahrensstandards ergänzen, z.B. Beratungen und Perspektivklärungen.

Die **Stadt Oberhausen** hat in Zusammenarbeit mit dem freien Träger, der die Aufgabe eines Pflegekinderdienstes übernommen hat, ein strukturelles Schutzkonzept entwickelt. Es wird nach Angaben des Jugendamtes seit 01. Januar 2025 umgesetzt. Grundstein des Schutzkonzeptes sind fachliche Handlungsleitlinien. Sie traten bereits im Sommer 2021 in Kraft. Eine Konkretisierung erfolgt laut Angaben des Jugendamtes seither im Rahmen der Hilfeplanung durch den ASD.

Demnach stellen präventive, unterstützende und kontrollierende Maßnahmen das Kindeswohl sicher.

Bei der Auswahl und Vorbereitung von Pflegepersonen unterschreiben alle Pflegeeltern eine Selbstverpflichtungserklärung. Des Weiteren werden sie über die Rechte von Kindern und Jugendlichen sowie zur Einhaltung des Kinderschutzes im modularen Vorbereitungsseminar sensibilisiert und aufgeklärt.

Darüber hinaus begleitet und berät der freie Träger die Pflegeeltern und Pflegekinder. Pflegepersonen und Pflegekinder können den Pflegekinderdienst unabhängig der regelhaften Gespräche über weitere Kanäle erreichen. Dies sind:

- Festnetz- und Mobilfunknummern,
- E-Mail-Adressen,
- Messengerdienste sowie
- Social-Media-Kanäle des freien Trägers.

Darüber hinaus werden die Pflegeeltern unter anderem geschult. Sie erhalten Supervisionen und werden beim Aufbau von Netzwerken unterstützt.

7.7.2 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII

→ Feststellung

Auch die Heimerziehung belastet den Haushalt der Stadt Oberhausen vergleichsweise stark. Hierfür ist ebenfalls die höchste Falldichte aller kreisfreien Städte verantwortlich.

Bei der Heimerziehung nach § 34 SGB VIII werden Kinder und Jugendliche außerhalb der Herkunftsfamilie Tag und Nacht pädagogisch betreut. Heimerziehung kann zeitlich befristet oder auf Dauer angelegt sein. Sie kann auch in speziellen Formen von Wohngruppen/ Wohngemeinschaften stattfinden.

Die Stadt Oberhausen leistet Hilfen nach § 34 SGB VIII in folgendem Umfang:

Heimerziehung, sonst. betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII 2022

Kennzahlen	Oberhausen	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Stationäre Aufwendungen § 34 SGB VIII je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	501	303	377	438	493	621	23
Stationäre Aufwendungen § 34 SGB VIII je Hilfefall in Euro	63.145	63.145	72.562	77.318	81.047	90.021	23
Hilfefälle § 34 SGB VIII je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte § 34 SGB VIII)	7,94	3,79	5,17	5,79	6,77	7,94	23

Im Vergleichsjahr 2022 verzeichnet Oberhausen auch bei den Hilfen nach § 34 SGB VIII vergleichsweise hohe Aufwendungen je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren. Sie sind durch die im interkommunalen Vergleich höchste Falldichte begründet. Die Aufwendungen je Hilfefall sind niedriger als in allen anderen kreisfreien Städte.

Im Jahr 2023 ordnen sich die Kennzahlen ähnlich in den interkommunalen Vergleich ein:

Heimerziehung, sonst. betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII 2023

Kennzahlen	Oberhausen	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Stationäre Aufwendungen § 34 SGB VIII je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	504	326	409	456	549	712	22
Stationäre Aufwendungen § 34 SGB VIII je Hilfefall in Euro	66.836	66.836	80.467	82.998	90.465	97.900	22
Hilfefälle § 34 SGB VIII je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte § 34 SGB VIII)	7,55	3,64	4,90	5,53	6,56	7,84	22

Seit 2019 haben sich die Kennzahlen der Stadt Oberhausen wie folgt entwickelt:

Umfang der Hilfen nach § 34 SGB VIII Oberhausen 2019 bis 2023

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Stationäre Aufwendungen § 34 SGB VIII je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	471	491	515	501	504
Stationäre Aufwendungen § 34 SGB VIII je Hilfefall in Euro	55.750	57.895	59.696	63.145	66.836
Hilfefälle § 34 SGB VIII je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte § 34 SGB VIII)	8,44	8,49	8,63	7,94	7,55

Die Aufwendungen je Hilfefall sind auch in Oberhausen in den vergangenen Jahren um fast 20 Prozent gestiegen. Allerdings konnte das Jugendamt die Falldichte um rund 10,5 Prozent senken. Diese Entwicklung kann in Zusammenhang mit dem Rückgang der Fallzahlen für UMA stehen. Sie werden meist im Rahmen der Heimerziehung betreut. Seit Anfang 2023 berichten die Jugendämter allerdings wieder von steigenden UMA-Fallzahlen.

Die dennoch sehr hohe Falldichte in Kombination mit niedrigen Aufwendungen kann auf Defizite in der Fallsteuerung hinweisen. Auch die vergleichsweise langen Verweildauern können hierauf hindeuten:

Heimerziehung, sonst. betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII 2022

Kennzahlen	Oberhausen	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil stationäre Hilfefälle mit einer Verweildauer bis 12 Monate an den stationären Hilfefällen HzE in Prozent	47,47	10,62	45,93	50,78	60,29	74,74	21

Kennzahlen	Oberhausen	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil stationäre Hilfefälle mit einer Verweildauer von über 12 Monate bis 24 Monate an den stationären Hilfefällen HzE in Prozent	17,17	11,21	14,89	19,44	22,41	28,89	21
Anteil stationäre Hilfefälle mit einer Verweildauer von über 24 Monate bis 36 Monate an den stationären Hilfefällen HzE in Prozent	14,65	4,21	8,62	10,75	14,07	27,43	21
Anteil stationäre Hilfefälle mit einer Verweildauer von über 36 Monate an den stationären Hilfefällen HzE in Prozent	20,71	2,20	12,18	15,24	22,22	46,02	21

Insbesondere der Anteil der Hilfefälle mit Verweildauern von über 24 Monaten bis 36 Monate ist in Oberhausen höher als bei 75 Prozent der Vergleichsstädte. Zudem beendet die Stadt Oberhausen einen im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlichen Anteil der Hilfefälle erst nach über 36 Monaten.

→ Empfehlung

Die Stadt Oberhausen sollte die stationären Hilfen einer Fallrevision unterziehen mit dem Ziel, die Fallsteuerung zu verbessern und so die Falldichte perspektivisch zu senken.

7.7.2.1 SGB VIII-Reform: Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen im In- und Ausland

→ Feststellung

Die Stadt Oberhausen stellt das besondere Verfahren bei Auslandsunterbringungen bislang nicht in den Verfahrens- und Prozessstandards dar. Auch die Rückführungs- und Verselbstständigungsarbeit regelt sie bislang nicht verbindlich.

Eine Stadt sollte die Rückführung als Ziel der Hilfeplanung standardisiert berücksichtigen. Auch die Voraussetzungen einer Auslandsunterbringung und die dafür erforderlichen Prozesse und Abläufe sollte sie regeln. Änderungen in den Betriebserlaubnissen der Einrichtungen, wie zum Beispiel neue Gewaltschutzkonzepte, sollten der Stadt bekannt sein.

Das Jugendamt der **Stadt Oberhausen** verfolgt einen sozialräumlich orientierten Ansatz. Vor diesem Hintergrund betreut es Kinder und Jugendliche nur im Ausnahmefall im Rahmen von Auslandsmaßnahmen.

Bei notwendigen Auslandsmaßnahmen ist nach Angaben des Jugendamtes die Fachbereichsleitung zwingend zu beteiligen. Die Hilfeplangespräche werden vor Ort durchgeführt. Das Jugendamt regelt dieses Verfahren bislang nicht verbindlich.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Oberhausen sollte das besondere Verfahren bei Auslandsunterbringungen in ihren Verfahrens- und Prozessstandards beschreiben und damit verbindlich regeln. Vor dem Hintergrund der sehr geringen Fallzahlen unterstützt dies auch das Wissensmanagement.

Um die Rückkehr eines Kindes bzw. Jugendlichen aus einer Fremdunterbringung in die Herkunftsfamilie zu planen und zu begleiten, haben andere Jugendämter oftmals Rückführungskonzepte erarbeitet. Sie orientieren sich hierbei an den Bedürfnissen des Kindes und den in den Familien vorhandenen Ressourcen.

Rückführungen aus Auslandsmaßnahmen sind besonders komplex. Zusätzlich zu den o. g. Aspekten müssen die Jugendämter auch internationales Recht sowie kulturelle und organisatorische Gesichtspunkte beachten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Oberhausen sollte ein Rückführungs- und Verselbständigungskonzept erarbeiten. Dabei sollte sie auch die Rückführung aus Auslandsunterbringungen beschreiben. Die sich hieraus ergebenden Prüf- und Arbeitsschritte sollte sie ebenfalls in ihren Verfahrens- und Prozessstandards darstellen.

7.7.3 Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII

→ **Feststellung**

In Oberhausen wirken sich insbesondere hohe hilfefallbezogene Aufwendungen für die Schulbegleitungen im Rahmen der Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII zunehmend belastend aus.

Kinder und Jugendliche haben einen Anspruch auf Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Die Stadt Oberhausen leistet Hilfen nach § 35a SGB VIII in folgendem Umfang:

Eingliederungshilfe für seel. behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII 2022

Kennzahlen	Oberhausen	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Transferaufwendungen nach § 35a SGB VIII je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	63,77	55,59	96,61	146	194	363	22
Aufwendungen § 35a SGB VIII je Hilfefall in Euro	30.605	13.910	18.569	24.478	30.087	48.806	22
Ambulante Aufwendungen § 35a SGB VIII je Hilfefall in Euro	25.813	9.436	14.115	17.525	25.219	47.888	22

Kennzahlen	Oberhausen	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Ambulante Aufwendungen § 35a SGB VIII für Integrationshelfer/Schulbegleitung je Hilfe-fall in Euro	24.527	16.510	20.742	24.818	28.459	55.927	20
Stationäre Aufwendungen § 35a SGB VIII je Hilfe-fall in Euro	85.994	58.251	79.514	85.490	101.152	258.473	22
Hilfefälle § 35a SGB VII je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte § 35a SGB VII)	2,08	2,08	4,26	6,51	7,68	13,10	23
Hilfefälle § 35a SGB VIII für Integrationshelfer/ Schulbegleitung je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte § 35a SGB VIII Integrationshelfer/ Schulbegleitung)	1,74	1,22	2,10	2,89	5,05	7,16	22

Oberhausen verzeichnet 2022 die im interkommunalen Vergleich zweitniedrigsten einwohnerbezogenen Aufwendungen. Dies liegt insbesondere an sehr niedrigen Fallzahlen.

Bei differenzierter Betrachtung gehört die Stadt zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit der niedrigsten Falldichte bei der Schulbegleitung. Die Vertreterinnen und Vertreter des Jugendamtes berichten zum einen, dass die Fachstelle neu aufgebaut wurde, sodass Anträge nicht abschließend bearbeitet werden konnten. Zum anderen stehen nicht genügend Integrationshelfer zur Verfügung. Die in den Schulen eingesetzten Träger arbeiten daher mit Wartelisten.

Im Jahr 2023 verschärfte sich dieses Problem:

Eingliederungshilfe für seel. behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII 2023

Kennzahlen	Oberhausen	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Transferaufwendungen nach § 35a SGB VIII je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	72,65	51,89	109	165	236	403	21
Aufwendungen § 35a SGB VIII je Hilfe-fall in Euro	30.769	13.708	20.276	26.923	30.769	50.806	21
Ambulante Aufwendungen § 35a SGB VIII je Hilfe-fall in Euro	27.477	10.327	16.813	20.481	27.378	49.812	21
Ambulante Aufwendungen § 35a SGB VIII für Integrationshelfer/Schulbegleitung je Hilfe-fall in Euro	30.469	16.174	23.822	28.595	32.145	57.060	19
Stationäre Aufwendungen § 35a SGB VIII je Hilfe-fall in Euro	56.903	50.754	78.991	87.170	99.324	260.814	21

Kennzahlen	Oberhausen	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Hilfefälle § 35a SGB VII je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte § 35a SGB VII)	2,36	2,36	4,68	7,25	8,49	12,89	22
Hilfefälle § 35a SGB VIII für Integrationshelfer/ Schulbegleitung je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte § 35a SGB VIII Integrationshelfer/ Schulbegleitung)	1,51	1,43	2,23	3,49	6,09	7,75	21

Die Falldichte für die Schulbegleitung konnte die Stadt zwar leicht senken. Insbesondere die hilfefallbezogenen Aufwendungen für die Schulbegleitung sind 2023 um rund 24 Prozent gestiegen. Auch aus diesem Grund erarbeitet das Jugendamt derzeit ein Konzept für die Einrichtung von Poollösungen.

→ Empfehlung

Die Stadt Oberhausen sollte vor dem Hintergrund der steigenden Aufwendungen für die Schulbegleitung die Einrichtung von Poollösungen forcieren. Sie sollte die Eingliederungshilfen im Rahmen des regelmäßigen Controllings differenziert betrachten. Nur so kann sie bei Fehlentwicklungen frühzeitig gegensteuern.

Seit 2019 haben sich die o. g. Kennzahlen der Stadt Oberhausen wie folgt entwickelt:

Umfang der Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII Oberhausen 2019 bis 2023

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Transferaufwendungen nach § 35a SGB VIII je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	79,67	53,20	59,75	63,77	72,65
Aufwendungen § 35a SGB VIII je Hilfefall in Euro	21.310	18.315	21.500	30.605	30.769
Ambulante Aufwendungen § 35a SGB VIII je Hilfefall in Euro	18.806	15.303	17.057	25.813	27.477
Ambulante Aufwendungen § 35a SGB VIII für Integrationshelfer/Schulbegleitung je Hilfefall in Euro	25.194	19.150	14.665	24.527	30.469
Stationäre Aufwendungen § 35a SGB VIII je Hilfefall in Euro	81.065	73.829	86.713	85.994	56.903
Hilfefälle § 35a SGB VII je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte § 35a SGB VII)	3,74	2,90	2,78	2,08	2,36
Hilfefälle § 35a SGB VIII für Integrationshelfer/ Schulbegleitung je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte § 35a SGB VIII Integrationshelfer/ Schulbegleitung)	2,10	1,76	2,50	1,74	1,51

In den Zeitreihenvergleichen spiegeln sich auch die coronabedingten Einschränkungen wider. Im Rahmen der Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII konnten insbesondere die Schulbegleitungen nicht wie geplant durchgeführt werden.

7.7.3.1 SGB VIII-Reform: Hilfen aus einer Hand für alle Kinder und Jugendlichen -inklusive Hilfe-

→ Feststellung

Die Stadt Oberhausen beschäftigt zwei Verfahrenslotsen. Vorbereitungen auf die dritte Stufe der SGB VIII-Reform ab 2028 hat die Stadt allerdings noch nicht getroffen.

Eine Stadt sollte die Änderungen der Stufe 2 des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes, die am 01. Januar 2024 in Kraft getreten sind, umgesetzt haben. Hierfür sollten die Aufgaben, Zuständigkeiten und Arbeitsprozesse des Verfahrenslotsen verbindlich festgelegt und verschriftlicht worden sowie eine Stellenbesetzung erfolgt sein. Da für die Erledigung der vorgesehenen Aufgaben rechtliche und pädagogische Fachkenntnisse erforderlich sind, sollte die Stadt dies bei der Stellenbesetzung und Qualifizierung des Verfahrenslotsen berücksichtigt haben.

Die **Stadt Oberhausen** beschäftigt zwei Verfahrenslotsen.⁵⁸ Hierbei handelt es sich um eine pädagogische Kraft und eine Verwaltungskraft. In der Aufbauorganisation des Jugendamtes gehören sie zum Fachbereich 3-1-20/Beratung.

Die Stadt Oberhausen hat zwar noch keine konkreten Planungen hinsichtlich der dritten Stufe der SGB VIII-Reform ab 2028 („große Lösung“) getroffen. Allerdings soll die Zusammenarbeit unabhängig von der „großen Lösung“ forciert werden. Andere Jugendämter haben beispielsweise bereits gemeinsame Verfahrensstandards erarbeitet und führen LQE-Verhandlungen gemeinsam mit den Sozialämtern durch.

→ Empfehlung

Um eine reibungslose Umsetzung sicherstellen zu können, sollte sich die Stadt Oberhausen frühzeitig auf die dritte Stufe der SGB VIII-Reform vorbereiten.

Das Jugendamt plant die Zusammenarbeit im Zusammenhang mit den Planungen zu Poollösungen zu intensivieren.

7.7.4 Hilfen für Junge Volljährige nach § 41 SGB VIII

→ Steigende Fallzahlen bei den Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII belasten den Haushalt der Stadt Oberhausen zunehmend.

Junge Menschen erhalten geeignete und notwendige Hilfe zur Erziehung, wenn und solange ihre Persönlichkeitsentwicklung eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbständige Lebensführung nicht gewährleistet. Diese Hilfen werden in der Regel nur bis zur Vollendung

⁵⁸ Aktuell ist die Verwaltungskraft innerhalb der Stadtverwaltung abgeordnet.

des 21. Lebensjahres gewährt, sollen aber in begründeten Einzelfällen auch darüber hinaus gewährt werden. Eine Beendigung der Hilfe schließt die erneute Gewährung oder Fortsetzung einer Hilfe nicht aus.

Die Stadt Oberhausen leistet Hilfen nach § 41 SGB VIII in folgendem Umfang:

Hilfefälle für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII Oberhausen 2019 bis 2023

Grundzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Ambulante Hilfefälle § 41 SGB VIII	108	99	81	70	93
Stationäre Hilfefälle § 41 SGB VIII	222	135	131	121	178
Hilfefälle § 41 SGB VIII gesamt	330	234	212	191	271

In Oberhausen sind die Fallzahlen für die Betreuung junger Volljähriger zwischen 2019 und 2022 kontinuierlich gesunken. Im Jahr 2023 steigen sie in Folge der SGB VIII-Reform allerdings wieder an.

Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII 2022

Kennzahlen	Oberhausen	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen nach § 41 SGB VIII je EW von 18 bis unter 21 Jahre in Euro	935	354	706	825	1.094	1.280	23
Aufwendungen § 41 SGB VIII je Hilfefall in Euro	28.054	26.052	32.364	36.964	38.947	47.776	22
Ambulante Aufwendungen § 41 SGB VIII je Hilfefall in Euro	8.578	3.728	8.558	11.332	13.264	17.768	23
Stationäre Aufwendungen § 41 SGB VIII je Hilfefall in Euro	39.280	39.280	49.590	53.208	59.431	78.696	23
Stationäre Aufwendungen nach § 41 SGB VIII in Vollzeitpflege je Hilfefall in Euro	12.059	11.818	13.985	16.833	18.065	23.912	17
Stationäre Aufwendungen nach § 41 SGB VIII in Heimerziehung je Hilfefall in Euro	40.067	40.067	56.743	60.045	62.414	91.575	19
Hilfefälle § 41 SGB VII je 1.000 EW von 18 bis unter 21 Jahre (Falldichte § 41 SGB VIII)	33,32	11,13	18,70	22,70	28,78	36,70	23
Ambulante Hilfefälle § 41 SGB VII je 1.000 EW von 18	12,18	3,81	7,38	9,42	12,87	19,10	23

Kennzahlen	Oberhausen	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
bis unter 21 Jahre (Ambulante Falldichte § 41 SGB VIII)							
Hilfefälle § 41 SGB VII je 1.000 EW von 18 bis unter 21 Jahre (Falldichte § 41 SGB VIII)	21,14	5,26	11,31	14,46	16,40	23,71	23

Die Stadt Oberhausen verzeichnet im interkommunalen Vergleich überdurchschnittliche einwohnerbezogene Aufwendungen für die Betreuung junger Volljähriger nach § 41 SGB VIII. Belastend wirken sich auch hier die hohen stationären Fallzahlen auf.

Im Jahr 2023 wirkt sich der Anstieg der Falldichte um 40,9 Prozent belastend aus. Diese Entwicklung ist insbesondere in den stationären Hilfen begründet:

Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII 2023

Kennzahlen	Oberhausen	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen nach § 41 SGB VIII je EW von 18 bis unter 21 Jahre in Euro	1.212	329	879	1.089	1.181	1.551	22
Aufwendungen § 41 SGB VIII je Hilfefall in Euro	25.798	25.798	34.459	40.501	43.077	48.430	21
Ambulante Aufwendungen § 41 SGB VIII je Hilfefall in Euro	8.899	8.540	10.180	11.819	15.456	24.619	20
Stationäre Aufwendungen § 41 SGB VIII je Hilfefall in Euro	34.375	34.375	50.356	56.134	60.936	68.461	22
Stationäre Aufwendungen nach § 41 SGB VIII in Vollzeitpflege je Hilfefall in Euro	13.156	11.366	14.178	18.469	19.602	28.120	17
Stationäre Aufwendungen nach § 41 SGB VIII in Heimerziehung je Hilfefall in Euro	36.138	36.138	59.420	64.260	66.775	81.484	19
Hilfefälle § 41 SGB VII je 1.000 EW von 18 bis unter 21 Jahre (Falldichte § 41 SGB VIII)	46,96	10,29	20,08	25,43	31,75	46,96	22
Ambulante Hilfefälle § 41 SGB VII je 1.000 EW von 18 bis unter 21 Jahre (Ambulante Falldichte § 41 SGB VIII)	16,09	3,77	7,34	9,51	13,30	23,32	22
Hilfefälle § 41 SGB VII je 1.000 EW von 18 bis unter	30,87	6,49	12,51	15,18	18,43	30,87	22

Kennzahlen	Oberhausen	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
21 Jahre (Falldichte § 41 SGB VIII)							

Zwar sinken die hilfefallbezogenen Aufwendungen um rund acht Prozent. Aufgrund der höheren Falldichte steigt jedoch die Haushaltsbelastung durch die Betreuung der jungen Volljährigen. Oberhausen gehört nunmehr zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit den höchsten einwohnerbezogenen Aufwendungen.

7.7.4.1 SGB VIII-Reform: Stärkung von jungen Volljährigen

→ Feststellung

In Oberhausen haben sich einzelne Mitarbeitende in den Regionalteams für die Arbeit mit jungen Volljährigen spezialisiert. Dies bewerten wir grundsätzlich positiv. Ein Verselbständigungskonzept unterstützt ihre Arbeit nicht. Entsprechende Verfahrensstandards sind ebenfalls nicht vorhanden.

Eine Stadt sollte Verfahrensstandards und ein Konzept für eine intensive Verselbständigungsarbeit entwickelt haben, um den jungen Volljährigen eine eigenständige und selbständige Lebensführung zu ermöglichen. Darin sollten die Möglichkeiten, Prozesse und Stufen der Verselbständigung sowie die Inhalte der Nachbetreuung enthalten sein.

Die **Stadt Oberhausen** hat die Verselbständigungsarbeit bislang nicht verbindlich geregelt. Ein entsprechendes Konzept besitzt die Stadt nicht. Auch die Verfahrens- und Prozessstandards berücksichtigen sie nicht. Dies kann sich auch erhöhend auf die Fallzahlen auswirken.

Die Vertreterinnen und Vertreter des Jugendamtes berichten, dass sich einzelne Mitarbeitende in den Regionalteams auf die Arbeit mit jungen Volljährigen spezialisiert haben. Dies bewerten wir positiv.

→ Empfehlung

Die Stadt Oberhausen sollte, auch vor dem Hintergrund der hohen Fallzahlen, dringend die Verselbständigungsarbeit forcieren. Ein Verselbständigungskonzept kann hier unterstützen.

Die Stadt sollte in den Konzepten und Verfahrensstandards auch den erweiterten Nachbetreuungsanspruch betrachten.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Oberhausen weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der angespannte Wohnungsmarkt innerhalb der Stadt die Verselbständigungsarbeit erschwert. Durch eine hohe Anzahl Geflüchteter steht Wohnraum, beispielsweise für Trainingswohnungen, nur eingeschränkt zur Verfügung.

7.8 Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII

- In Oberhausen belasten die Inobhutnahmen den städtischen Haushalt überdurchschnittlich. Zwar sind die hilfefallbezogenen Aufwendungen niedriger als bei den meisten Vergleichsstädten. Belastend wirkt sich eine überdurchschnittliche Falldichte aus.

Bei einer Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII handelt es sich um eine vorübergehende Maßnahme, um ein Kind oder einen Jugendlichen bei dringender Gefahr oder Selbstmeldung kurzfristig außerhalb der Familie unterzubringen. Die Aufwendungen für Inobhutnahmen wirken sich auf den Fehlbetrag HzE aus.

Die Stadt Oberhausen leistet Hilfen nach § 42 SGB VIII in folgendem Umfang:

Inobhutnahmen Kinder und Jugendliche § 42 SGB VIII 2022

Kennzahlen	Oberhausen	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen Inobhutnahmen § 42 SGB VIII je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	51,91	11,40	31,78	48,41	64,81	106	23
Aufwendungen Inobhutnahmen § 42 SGB VIII je Hilfefall in Euro	9.040	2.952	6.668	9.654	12.345	18.244	23
Inobhutnahmen § 42 SGB VIII je 1.000 EW von 0 bis unter 18 Jahre (Falldichte Inobhutnahmen)	6,69	1,32	4,87	6,27	7,26	9,51	23

Die Stadt Oberhausen verzeichnet überdurchschnittliche einwohnerbezogene Aufwendungen für die Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII. Die Aufwendungen je Hilfefall sind hingegen unterdurchschnittlich. Die Falldichte ordnet sich jedoch oberhalb des Medians in den interkommunalen Vergleich ein.

7.9 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 – Hilfe zur Erziehung

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Fehlbetrag und Einflussfaktoren Hilfe zur Erziehung					
F1	Die hohen Fallzahlen in Oberhausen belasten den Fehlbetrag HzE stark.	215	E1	Die Stadt Oberhausen sollte im Rahmen der Controllingtätigkeiten die Ursachen für die hohen Fallzahlen erörtern und regelmäßig betrachten. Nur so kann sie dringend notwendige Gegenmaßnahmen erarbeiten und die Fallsteuerung verbessern	217
F2	In Oberhausen belastet ein unterdurchschnittlicher Anteil ambulanter Hilfefälle den Fehlbetrag.	220	E2	Die Stadt Oberhausen sollte ihre Hilfefälle im Rahmen des Qualitätsmanagements evaluieren. Sie sollte die Erkenntnisse nutzen und eine Strategie erarbeiten, die mittelfristig den Anteil ambulanter Hilfefälle bei einer gleichzeitigen Reduzierung der Fallzahlen erhöht.	221
F3	In Oberhausen nimmt die Vollzeitpflege zwar einen hohen Anteil an den stationären Hilfefällen ein. Allerdings sind die stationären Fallzahlen insgesamt maximal hoch.	221	E3	Die Stadt Oberhausen sollte die Vollzeitpflege im Rahmen der Controllingtätigkeiten regelmäßig evaluieren. Die sich hieraus ergebenden Erkenntnisse sollte sie im Rahmen der geplanten regelmäßigen Qualitätsdialoge mit dem freien Träger erörtern, um die Zahl der stationär betreuten Kinder und Jugendlichen insgesamt zu senken.	223
Wirtschaftliche Jugendhilfe					
F4	Die Stadt Oberhausen verzeichnet unterdurchschnittliche Erträge aus Kostenerstattungen. Einen vollständigen Kennzahlenvergleich mit tiefergehenden Analysen kann die gpaNRW für Oberhausen aktuell nicht vornehmen. Aufgrund fehlender Datengrundlagen kann das Jugendamt die Zahl der Hilfeplanfälle mit Kostenerstattungsanspruch aktuell noch nicht zur Verfügung stellen.	223	E4	Die Stadt Oberhausen sollte die einzelnen Kostenerstattungsarten im Rahmen ihrer Controllingtätigkeiten differenziert auswerten und analysieren. Hierzu sollte sie ihre Pläne zeitnah umsetzen und die Eingabe entsprechender Kostenerstattungsschlüssel in der Jugendamtssoftware verpflichtend vorgeben. Dies unterstützt auch die Steuerung der Refinanzierung der Hilfen zur Erziehung.	227

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
F5	Die Wirtschaftliche Jugendhilfe ist in Oberhausen zentral organisiert. Die Fallzuordnung erfolgt nach Buchstabengruppen. Allerdings gibt es Planungen zu einer Regionalisierung. Positiv bewerten wir die Spezialisierung im Bereich UMA. Ungewöhnlich ist die fehlende Vernetzung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe außerhalb der Stadt Oberhausen.	229	E5.1	Die Stadt Oberhausen sollte die Planungen zu einer regional ausgerichteten Wirtschaftlichen Jugendhilfe intensivieren. Durch feste Ansprechpartner und Teamtage vor Ort könnte die Stadt die Zusammenarbeit zwischen ASD und WiJu verbessern.	229
			E5.2	Die Wirtschaftliche Jugendhilfe der Stadt Oberhausen sollte die Netzwerke mit anderen Jugendämtern weiter ausbauen. Der regelmäßige Austausch kann eine effiziente Fallbearbeitung unterstützen.	230
F6	Die Stellenvakanzen in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe erschweren zwischenzeitlich die Refinanzierung der Hilfen zur Erziehung. Mittlerweile sind alle Stellen besetzt. Die Einarbeitung der vielen neuen Beschäftigten bindet personelle Ressourcen.	230	E6	Die Stadt Oberhausen sollte die Einarbeitung in der WiJu an einem Einarbeitungskonzept ausrichten.	231
F7	Aufgrund einer fehlenden Schnittstelle zur Finanzsoftware erfolgt die Fallbearbeitung in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe noch nicht medienbruchfrei. Die Nutzung der Archivierungsmöglichkeiten innerhalb der Software hat das Jugendamt nicht verbindlich geregelt.	231	E7.1	Die Stadt Oberhausen sollte im Rahmen des Qualitätsmanagements verbindliche Regelungen zur einheitlichen Archivierung treffen.	231
			E7.2	Die Stadt Oberhausen sollte die Voraussetzungen für eine möglichst medienbruchfreie Fallbearbeitung in der WiJu schaffen.	232
F8	Die Stadt Oberhausen erstellt zwar regelmäßige Controllingberichte. Diese beinhalten jedoch lediglich reine Budgetkontrollen. Klassische Kennzahlen stellt die Stadt darin bislang nicht dar. Auch die Aufgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe betrachtet sie nicht. Dies kann die Refinanzierung der Hilfen zur Erziehung erschweren.	232	E8	Die Stadt Oberhausen sollte in regelmäßigen Controllingberichten auch Kennzahlen nutzen um die Entwicklungen im Aufgabengebiet der Hilfen zur Erziehung transparent darzustellen. Sie sollte dabei auch die Aufgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe darstellen.	233
F9	Das Fehlen von Verfahrensstandards und Prozessabläufen für die Aufgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe in Oberhausen bewertet die gpaNRW kritisch.	233	E9	Die Stadt Oberhausen sollte in den aktuell zu erarbeitenden Verfahrensstandards und Prozessabläufen auch die konkreten Zuständigkeiten und Befugnisse, zwingend einzuhaltende Fristen und die für die rechtssichere Fallbearbeitung benötigten Unterlagen festlegen.	233
F10	In Oberhausen bestehen in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe Optimierungspotenziale bei der Zuständigkeitsprüfung sowie der Geltendmachung und Abrechnung von Kostenerstattungsansprüchen.	234	E10.1	Die Stadt Oberhausen sollte die Zuständigkeitsprüfungen entsprechend ihres Entwurfes „Beantragungs-, Bewilligungs- und Verfügungsprozess“ durchführen. Durch die frühzeitige Beteiligung der WiJu kann sie das Risiko unzuständigen Handelns senken. Hieraus können sich auch personelle Ressourcen ergeben.	234

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
			E10.2	Die Stadt Oberhausen sollte für die rechtlich anspruchsvolle Zuständigkeitsprüfung die gängigen Prüfschemata nutzen. Sie sollte die hierzu nötigen Prüfungsschritte dokumentieren.	234
			E10.3	Die Stadt Oberhausen sollte sicherstellen, dass Kostenerstattungen zeitnah vollumfänglich geltend gemacht und abgerechnet werden. Die Wirtschaftliche Jugendhilfe sollte daher sämtliche Fälle einer regelmäßigen Fallrevision unterziehen.	235
F11	Fehlende Regelungen zu einer einheitlichen Bearbeitung von Fallabgaben und Fallübernahmen können eine effektive und effiziente Fallbearbeitung in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe der Stadt Oberhausen erschweren.	235	E11.1	Die Stadt Oberhausen sollte auch für die Fallabgaben und Fallübernahmen schriftliche Prozess- und Verfahrensstandards erarbeiten. Sie sollten auch Checklisten enthalten, um eine reibungslose Übergabe der Fälle sicherzustellen.	235
			E11.2	Die Stadt Oberhausen sollte die rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um Fallabgaben effizient abwickeln zu können. Sie sollte sie auch in den noch zu erarbeitenden Prozess- und Verfahrensstandards darstellen.	235
F12	Die späte Beteiligung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe im Hilfeplanverfahren bindet in Oberhausen personelle Ressourcen. Insbesondere besteht die Gefahr unzuständigen Handelns. Vor diesem Hintergrund unterstützt die gpaNRW die Pläne des Jugendamtes zu einer frühzeitigen Zuständigkeitsprüfung durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe.	236	E12	Die Stadt Oberhausen sollte ihre Pläne zeitnah umsetzen und die abschließende Zuständigkeitsprüfung in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe bereits vor der kollegialen Beratung durchführen. Dies kann ein unzuständiges Handeln verhindern und so vor dem Hintergrund der angespannten personellen Situation entlastend wirken.	238
Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII					
F13	Auch die Heimerziehung belastet den Haushalt der Stadt Oberhausen vergleichsweise stark. Hierfür ist ebenfalls die höchste Falldichte aller kreisfreien Städte verantwortlich.	244	E13	Die Stadt Oberhausen sollte die stationären Hilfen einer Fallrevision unterziehen mit dem Ziel, die Fallsteuerung zu verbessern und so die Falldichte perspektivisch zu senken.	246
F14	Die Stadt Oberhausen stellt das besondere Verfahren bei Auslandsunterbringungen bislang nicht in den Verfahrens- und Prozessstandards dar. Auch die Rückführungs- und Verselbständigungsarbeit regelt sie bislang nicht verbindlich.	246	E14.1	Die Stadt Oberhausen sollte das besondere Verfahren bei Auslandsunterbringungen in ihren Verfahrens- und Prozessstandards beschreiben und damit verbindlich regeln. Vor dem Hintergrund der sehr geringen Fallzahlen unterstützt dies auch das Wissensmanagement.	247
			E14.2	Die Stadt Oberhausen sollte ein Rückführungs- und Verselbständigungskonzept erarbeiten. Dabei sollte sie auch die Rückführung aus	247

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
				Auslandsunterbringungen beschreiben. Die sich hieraus ergebenden Prüf- und Arbeitsschritte sollte sie ebenfalls in ihren Verfahrens- und Prozessstandards darstellen.	
F15	In Oberhausen wirken sich insbesondere hohe hilfefallbezogene Aufwendungen für die Schulbegleitungen im Rahmen der Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII zunehmend belastend aus.	247	E15	Die Stadt Oberhausen sollte vor dem Hintergrund der steigenden Aufwendungen für die Schulbegleitung die Einrichtung von Poolösungen forcieren. Sie sollte die Eingliederungshilfen im Rahmen des regelmäßigen Controllings differenziert betrachten. Nur so kann sie bei Fehlentwicklungen frühzeitig gegensteuern.	249
F16	Die Stadt Oberhausen beschäftigt zwei Verfahrenslotsen. Vorbereitungen auf die dritte Stufe der SGB VIII-Reform ab 2028 hat die Stadt allerdings noch nicht getroffen.	250	E16	Um eine reibungslose Umsetzung sicherstellen zu können, sollte sich die Stadt Oberhausen frühzeitig auf die dritte Stufe der SGB VIII-Reform vorbereiten. Das Jugendamt plant die Zusammenarbeit im Zusammenhang mit den Planungen zu Poolösungen zu intensivieren.	250
F17	In Oberhausen haben sich einzelne Mitarbeitende in den Regionalteams für die Arbeit mit jungen Volljährigen spezialisiert. Dies bewerten wir grundsätzlich positiv. Ein Verselbständigungskonzept unterstützt ihre Arbeit nicht. Entsprechende Verfahrensstandards sind ebenfalls nicht vorhanden.	253	E17	Die Stadt Oberhausen sollte, auch vor dem Hintergrund der hohen Fallzahlen, dringend die Verselbständigungsarbeit forcieren. Ein Verselbständigungskonzept kann hier unterstützen.	253

Tabelle 2: Bevölkerungsentwicklung zum 31.12. nach IT.NRW

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Einwohnerinnen und Einwohner gesamt	210.829	210.764	209.566	208.752	210.824
Einwohnerinnen und Einwohner von 18 bis unter 21 Jahre	39.901	40.138	39.942	40.232	41.643

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Einwohnerinnen und Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre	6.343	6.118	5.826	5.705	5.776

Tabelle 3: Entwicklung der Fallzahlen nach Hilfearten

	2019	2020	2021	2022	2023
Flex. amb. Hilfen nach § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII	528	471	415	278	254
Soziale Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII	35	31	28	35	44
Erziehungsbeistand § 30 SGB VIII	138	151	155	152	210
Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII	253	325	395	355	364
Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII	104	101	106	90	87
Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35 SGB VIII ambulant	1	2	2	1	2
Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII ambulant	143	111	104	77	87
davon Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII ambulant für Integrationshelfer	84	71	100	70	63
Hilfen für Junge Volljährige § 41 SGB VIII ambulant	108	99	81	70	93
ambulante Hilfefälle gesamt	1.310	1.290	1.285	1.057	1.141
Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII	414	412	407	426	456
Heimerziehung nach § 34 SGB VIII	337	341	345	320	314
Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35 SGB VIII stationär	7	6	4	4	5
Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII stationär	6	6	7	7	11
Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII stationär	222	135	131	121	178
stationäre Hilfefälle gesamt	985	899	893	876	964

8. Öffentlicher Gesundheitsdienst

8.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der **Stadt Oberhausen** im Prüfgebiet „Öffentlicher Gesundheitsdienst“ stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD)

Die zentrale Rolle des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) während der Corona-Pandemie hat verdeutlicht, dass eine umfassende Modernisierung und personelle Verstärkung erforderlich sind, um besser auf zukünftige Herausforderungen und Krisen vorbereitet zu sein. In diesem Zusammenhang hat das Gesundheitsamt der Stadt Oberhausen sowohl seine personelle als auch strukturelle Ausrichtung angepasst, um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden.

Durch eine Fachstrategie für den ÖGD wurde der Schwerpunkt auf Gesundheitsförderung und Prävention gelegt. Mithilfe von daraus abgeleiteten operativen Zielen und einer regelmäßigen Überprüfung der Zielerreichung anhand aussagekräftiger Kennzahlen kann die strategische Steuerung des Gesundheitsamts weiter verbessert werden. Ergänzend erstellt das Gesundheitsamt regelmäßige Basisgesundheitsberichte und definiert Themen, die auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse näher untersucht werden (zuletzt Mobilität und Sport). Der Aufbau eines Fachcontrollings trägt ebenfalls zur Optimierung der Steuerung bei, wobei die Verzahnung mit dem bestehenden Finanzcontrolling von großer Bedeutung ist.

U.a. mit Fördermitteln des Pakts für den ÖGD konnte das Gesundheitsamt sein Personal aufstocken. Um qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen und die bestehenden Mitarbeitenden zu halten, legt das Gesundheitsamt großen Wert auf attraktive Arbeitsbedingungen. Dazu zählen unter anderem Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Beschäftigten, eine moderne Arbeitsplatzgestaltung sowie die Unterstützung der Arbeitsabläufe durch leistungsfähige Fachsoftware. Sowohl das Einarbeitungs- als auch das Schulungskonzept tragen entscheidend zu einem ansprechenden Arbeitsumfeld bei.

Das Gesundheitsamt verfügt zudem über eine Digitalisierungsstrategie, die im Einklang mit der gesamtstädtischen Strategie steht. Hier konnten bereits Fortschritte in der Digitalisierung von Geschäftsprozessen und in der digitalen Kompetenz der Mitarbeitenden erzielt werden. Das im internen Fachverfahren eingesetzte Dokumentenmanagementsystem unterstützt diese Weiterentwicklungen. Auch außerhalb des Fachverfahrens wird das Dokumentenmanagement in Kürze eingesetzt. Nicht zuletzt erhält die Bevölkerung dank einer zielgruppenorientierten Öffentlichkeitsarbeit umfassende Informationen über die Angebote des Gesundheitsamtes.

Das Gesundheitsamt hat einen örtlichen Infektionsschutzplan implementiert. Darüber hinaus wurde ein standardisierter Prozessablauf für Meldungen gemäß dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) festgelegt, der kontinuierlich aktualisiert wird. Dadurch sind die erforderlichen Tätigkeiten, Zuständigkeiten und Meldewege klar definiert.

8.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

8.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Die Aufgaben des Gesundheitsamtes ergeben sich aus dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW). Insbesondere durch § 9 ÖGDG NRW (Gesundheitsschutz, Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, Impfungen) ist in den letzten Jahren die Wichtigkeit der Aufgaben der Gesundheitsämter in den Fokus gerückt. Die Pandemie hat die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesundheitsämter bis an die Leistungsgrenzen und bisweilen darüber hinaus gefordert. Eine wesentliche Ressource zur Bewältigung der rechtlichen und fachlichen Anforderungen des Gesundheitsschutzes ist das Personal. Die jeweilige Personalstruktur muss langfristig gesehen leistungsfähig bleiben. Die Anforderungen an das Personal sind hinsichtlich Kommunikation, Fachwissen, Sensibilität und Anpassungsfähigkeit um ein Vielfaches gestiegen.

Ziel der gpaNRW ist es, den Städten eine Standortbestimmung im Kontext des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst⁵⁹ sowie den Vergleich mit den anderen Gesundheitsämtern zu ermöglichen. Gleichzeitig werden Handlungsmöglichkeiten zu den Säulen Steuerung, Organisation und Personal sowie Digitalisierung ausgewiesen. Diese sollen den Weg der Gesundheitsämter bei der Neuausrichtung und Modernisierung auf zukunftsfähige Strukturen unterstützen.

⁵⁹ www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/gesundheitswesen/pakt-fuer-den-oegd

Dazu analysiert die gpaNRW die Personalausstattung mithilfe von interkommunalen Kennzahlenvergleichen. Die vergleichende Darstellung der Kennzahlen schafft Transparenz und ermöglicht eine Einordnung unter den Städten in NRW. Die gpaNRW hat die Daten, die für eine Bewertung erforderlich sind, über Interviews, Fragebögen und strukturierte Datenabfragen erhoben.

8.4 Steuerung und Organisation

Der ÖGD ist ein „zentraler Akteur der öffentlichen Sorge um die Gesundheit aller“ (Public Health⁶⁰). Ziele von Public Health sind die Verhinderung von Krankheiten, die Verlängerung des Lebens und die Förderung der Gesundheit⁶¹. Um diese Ziele zu erreichen, sind eine transparente Aufbereitung von Informationen und Daten sowie Kontrollmechanismen erforderlich. Auch der Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst stellt heraus, dass eine gute Gesundheitsberichterstattung die Grundlage für die Planung von Maßnahmen sowohl in Bezug auf die Gesundheitsförderung, Prävention, Beratung als auch das Krisenmanagement⁶² bildet.

8.4.1 Strategie

→ Feststellung

Die Stadt Oberhausen hat sowohl eine umfassende als auch eine spezialisierte Strategie für den ÖGD entwickelt. Eine Verbesserungsmöglichkeit besteht in der Formulierung messbarer Ziele, deren Erreichung sie mithilfe von Kennzahlen überwachen kann. Es erfolgt regelmäßig eine allgemeine Gesundheitsberichterstattung, die durch spezifische Teilberichte ergänzt wird. Anhand dieser Pläne identifiziert das Gesundheitsamt Handlungsbedarfe und veranlasst entsprechende Maßnahmen.

Eine Stadt sollte die Ziele von Public Health als Grundlage für die strategische Ausrichtung ihres ÖGD nutzen und operative Ziele definieren. Ergänzt durch konkrete Zielvorgaben und daraus abgeleitete Maßnahmen sollten die Ziele die Grundlage für die Steuerung des ÖGD bilden. Hierzu zählt auch die regelmäßige Überprüfung der Zielerreichung mithilfe von aussagekräftigen Kennzahlen. Kennzahlen dienen als Indikator für die Zielerreichung und ermöglichen frühzeitige Steuerungsentscheidungen. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse sollten in einer regelmäßigen Gesundheitsberichterstattung einfließen, die die gesundheitliche Lage der Stadt beschreibt.

⁶⁰ Vgl. Leitbild für einen modernen Öffentlichen Gesundheitsdienst, Gesundheitsministerkonferenz (2018)

⁶¹ Acheson D., Public health in England. The report of the committee of inquiry into the future development of the public health function. London, HMSO, 1988 / WHO, Strengthening Public Health Capacity and Services in Europe, 2011

⁶² https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/O/OEGD/Pakt_fuer_den_OEGD.pdf

Überblick über die Erfüllung der Anforderungen an die Strategie des ÖGD

Anforderung	Oberhausen	Kreisfreie Städte, die diese Anforderung erfüllen
Die Stadt hat eine Gesamtstrategie, aus der sich auch strategische Ziele für den ÖGD ergeben und/oder eine Fachstrategie für den ÖGD.	erfüllt	13 von 22
Die strategischen Ziele münden in konkrete operative Ziele für den ÖGD.	erfüllt	9 von 22
Die Zielerreichung wird mithilfe von Kennzahlen regelmäßig überprüft.	nicht erfüllt	3 von 22
Es gibt eine aktuelle Gesundheitsberichterstattung.	erfüllt	5 von 22

Die Ziele des ÖGD sind für die **Stadt Oberhausen** von besonderer Wichtigkeit. Die Stadt benennt in ihrer gesamtstädtischen Ausrichtung hin zur „Smart City Oberhausen“ verschiedene Sektoren, in denen sie mit digitalen Lösungen einen Mehrwert für die Bevölkerung erzielen möchte. Ein Fokus liegt hier auf dem Bereich der smarten Gesundheitsvorsorge. Ergänzt wird dieses strategische Vorhaben durch das Förderprojekt „gesund.leben in Oberhausen“. Ziel ist der Aufbau von gesundheitsförderlichen Steuerungsstrukturen. Als Grundlage dienen umfangreiche Befragungen der Bevölkerung Oberhausens zu gesundheitsrelevanten Themen. Hierauf aufbauend hat das Gesundheitsamt **strategische und operative Ziele** aufgesattelt.

Bei der Betrachtung wird deutlich, dass die formulierten Ziele eher allgemein gehalten sind und bisher keine ergänzenden Kennzahlen existieren. Es ist daher nun für Oberhausen wichtig, messbare und steuerungsunterstützende Ziele sowie geeignete Kennzahlen zu entwickeln. Auf dieser Grundlage kann Oberhausen konkrete Maßnahmen für den ÖGD ableiten.

→ Empfehlung

Das Gesundheitsamt sollte Ziele und entsprechende Kennzahlen erarbeiten, die geeignet sind, den Gesundheitszustand der Oberhausener Bevölkerung zu überwachen. Dadurch kann es frühzeitig Gesundheitsentwicklungen und potenzielle Risikofaktoren identifizieren und gezielte Maßnahmen ergreifen. Es ist entscheidend, kurz-, mittel- und langfristige Ziele für den ÖGD zu definieren, die die Gesamt- und Fachstrategie unter Berücksichtigung des demografischen Wandels unterstützen.

Oberhausen könnte folgende smarte Ziele für sich definieren:

- Anteil der Hygieneuntersuchungen ohne Beanstandung von x-Prozent,
- die Erhöhung der Durchimpfquote für Masernimpfungen bis zum Jahr 20XY um x-Prozent,
- der Anteil der Kinder ohne Zahnmängel von x-Prozent in Problem-Stadtbezirken nach prophylaktischer Intervention.

Die Stadt hat in diesem Zusammenhang einen wichtigen und richtigen Schritt mit der regelmäßigen **Gesundheitsberichterstattung** (GBE) unternommen. Zu den zentralen Aufgaben des ÖGD in Nordrhein-Westfalen gehört die regelmäßige kommunale GBE (§ 21 ÖGDG NRW). Der aktuelle Basisgesundheitsbericht bietet einen Überblick über die gesundheitliche Situation der Gesamtbevölkerung in Oberhausen. Die darin enthaltenen Daten sind auf gesamtstädtischer

Ebene verfügbar und können mit anderen Kommunen sowie dem NRW-Durchschnitt verglichen werden. Dieser Basisgesundheitsbericht ermöglicht es, übergeordnete Themen und Bedarfslagen zu identifizieren, die für die gesamte Stadt von Bedeutung sind.

Die meisten Daten, die zur Beschreibung der gesundheitlichen Lage der Bevölkerung herangezogen werden, stammen von verschiedenen Datenhaltern und werden über das Landeszentrum Gesundheit NRW (LZG.NRW) bereitgestellt. Zu den Daten, die für den Basisbericht verwendet werden können, zählen beispielsweise Diagnosen aus den Krankenhäusern, Statistiken zu verschiedenen Erkrankungen (wie Krebsneuerkrankungen und Tuberkulose), Informationen zur Säuglingssterblichkeit sowie zur allgemeinen Sterblichkeit und zur gesundheitlichen Versorgung in der Stadt. Im Bereich der gesundheitlichen Versorgung können unter anderem Daten zum Versorgungsgrad der Vertragsärzte und zu wichtigen Krankenhausangeboten erfasst werden. Das LZG.NRW stellt in Zusammenarbeit mit den Kassenärztlichen Vereinigungen Nordrhein und Westfalen-Lippe den Kommunen in NRW Diagnosedaten der ambulanten Vertragsärzte zu verschiedenen Diagnosen zur Verfügung.

Das Gesundheitsamt Oberhausen hat den letzten Basisgesundheitsbericht in 2023 erstellt. In 2024 wurde das Thema Mobilität und Sport betrachtet. Im Jahr 2025 soll eine Untersuchung der Kinder- und Jugendgesundheit in Oberhausen folgen. Sofern Auffälligkeiten festgestellt werden, bestimmt das Gesundheitsamt den Bedarf an Interventionen und legt spezifische Maßnahmen fest, die ergriffen werden sollen.

Zudem verfolgt die Stabstelle Prävention und strategische Gesundheitsplanung die Zusammenarbeit mit Hochschulen und wissenschaftlichen Begleitinstituten bei Modellprojekten. Ziele sind die Steuerung und Evaluation von Planungsprozessen. Im Zentrum stehen hierbei die vom GKV-Bündnis geförderten Projekte zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung der Oberhausener Bevölkerung.

8.4.2 Organisation

- Die Stadt Oberhausen kennt die Prozesse im Gesundheitsamt. Aktuell werden die Arbeitsabläufe aufgenommen. Neben einer geeigneten Aufbauorganisation unterstützt die eingesetzte Software die Aufgabenerledigung sinnvoll. Erkannte Optimierungsmöglichkeiten setzt das Gesundheitsamt kontinuierlich um.

Der ÖGD einer Stadt sollte so organisiert sein, dass eine effektive, effiziente und rechtmäßige Aufgabenerledigung möglich ist. Hierzu gehört die Sicherstellung einer einheitlichen und nachvollziehbaren Sachbearbeitung durch verbindliche Prozess- und Qualitätsstandards. Der Einsatz von Fachsoftware sollte die Arbeitsabläufe sinnvoll unterstützen. Mögliche Synergien sollten genutzt werden. Idealerweise folgt die organisatorische Struktur der Strategie, welche die fachlichen Schwerpunkte vorgibt.

Überblick über die Erfüllung der Anforderungen an die Organisation des ÖGD

Anforderung	Oberhausen	Kreisfreie Städte, die diese Anforderung erfüllen
Es gibt eine Übersicht über alle Aufgaben/Prozesse im ÖGD.	erfüllt	17 von 22

Anforderung	Oberhausen	Kreisfreie Städte, die diese Anforderung erfüllen
Verbindliche (schriftliche) Verfahrensstandards sind vorhanden.	erfüllt	9 von 22
Die Aufgaben werden sinnvoll durch eine Fachsoftware unterstützt.	erfüllt	17 von 22

Das Gesundheitsamt der **Stadt Oberhausen** (Bereich 3-4/Gesundheit) ist dem Dezernat 2 – Soziales, Gesundheit, Wohnen und Recht zugeordnet. Innerhalb des Gesundheitsamtes sind die Maßnahmen der Gesundheitspflege wie folgt organisatorisch untergliedert:

- Fachbereich 3-4-10/Verwaltung und zentrale Dienste,
- Fachbereich 3-4-20/Hygiene, Infektionsschutz, Umweltmedizin,
- Fachbereich 3-4-30/Kinder- und Jugendgesundheitsdienst,
- Fachbereich 3-4-40/Amtsärztlicher Dienst/Sozialmedizin,
- Fachbereich 3-4-50/Kompetenzzentrum Suchtberatung und Sozialpsychiatrie und
- Fachbereich 3-4-60/Zahnärztlicher Dienst.

Ergänzt wird diese Organisationsstruktur durch die Stabstelle 3-4-00-100/Prävention und Gesundheitsplanung. Die Überwachung der Apotheken für Mülheim an der Ruhr, Essen und Oberhausen (MEO-Region) wird im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit durch das Gesundheitsamt der Stadt Essen sichergestellt.

Das Gesundheitsamt hat sich zum Ziel gesetzt, die Strukturen und Verfahrensabläufe regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. So erfolgte auch zuletzt im Oktober 2022 eine Anpassung der dortigen Aufbauorganisation.

Zudem prüft das Gesundheitsamt regelmäßig die internen Arbeitsabläufe, um diese bestmöglich zu gestalten. Vor diesem Hintergrund hat es Leitlinien, Arbeitshilfen und Checklisten erarbeitet. Gegenwärtig werden die Geschäftsprozesse in Zusammenarbeit mit dem Bereich 4-1/Personal und Organisation innerhalb des Gesundheitsamtes identifiziert und sukzessive visualisiert, um die entsprechende Stufe des Reifegradmodells innerhalb des Pakts ÖGD zu erreichen. Flankiert wird diese gute Ablauforganisation durch eingesetzte Software, die die Tätigkeiten der Gesundheitsfürsorge in Oberhausen sinnvoll unterstützt.

8.4.3 Finanz- und Fachcontrolling

→ Feststellung

Das Gesundheitsamt der Stadt Oberhausen verfügt über ein aussagkräftiges Finanzcontrolling. Ein umfassendes Fachcontrolling ist bislang nicht installiert. So verzichtet die Stadt auf eine Steuerungsgrundlage, die Transparenz in den Entwicklungen ermöglicht.

Eine Stadt sollte über ein produktorientiertes Finanzcontrolling Transparenz in der Entwicklung von Finanz-, Fall- und Stellendaten herstellen. Alle Beteiligten sollten regelmäßig über Controlling-Berichte informiert werden. Aus den Informationen sollten Handlungsansätze abgeleitet werden.

Zudem sollte eine Stadt über ein Fachcontrolling verfügen und die Einhaltung von Fach- und Qualitätsstandards überprüfen. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für eine kontinuierliche Qualitätssicherung und -entwicklung.

Überblick über die Erfüllung der Anforderungen an ein Fach- und Finanzcontrolling des ÖGD

Anforderung	Oberhausen	Kreisfreie Städte, die diese Anforderung erfüllen
Die Stadt verfügt im ÖGD über ein Finanzcontrolling.	erfüllt	7 von 22
Die Stadt verfügt im ÖGD über ein Fachcontrolling.	nicht erfüllt	5 von 22

Die **Stadt Oberhausen** überwacht die Ausführung des Haushalts im Bereich der Öffentlichen Gesundheitsdienste direkt im Gesundheitsamt. Regelmäßige Auswertungen zur finanziellen Situation werden erstellt, um einen klaren Überblick über die Umsetzung des Haushaltsplans zu erhalten. Dies ist entscheidend für eine ordnungsgemäße Budgetverwaltung, da nur so die Mittel strategisch und zielgerichtet eingesetzt werden können. Das **Finanzcontrolling** unterstützt durch systematische Planung, Überwachung, Analyse und Berichterstattung dabei, finanzielle Ressourcen effizient zu nutzen, Risiken zu minimieren und Transparenz zu gewährleisten.

Um den Erfolg und die Wirksamkeit von Maßnahmen umsetzen zu können, sollten die Bereiche Finanz- und Fachcontrolling miteinander verzahnt sein. Verbesserungsbedarf besteht aus Sicht der gpaNRW daher in Bezug auf ein **Fachcontrolling**. Bislang setzt jeder Fachbereich des Gesundheitsamtes eigene Kriterien an; es ist z.B. kein zentrales Qualitätsmanagement im Gesundheitsamt aufgebaut. Mit Hilfe eines übergreifenden Fachcontrollings können die fachlichen Leistungen und Prozesse überwacht und gesteuert werden. Neben der Betrachtung der Qualität sollten auch Aspekte der Zielerreichung einfließen.

→ Empfehlung

Das Gesundheitsamt sollte ein übergreifendes Fachcontrolling aufbauen. Dazu zählen passgenaue Ziele mit hierauf aufbauenden Kennzahlen. So kann die Stadt für den ÖGD steuerungsrelevante Daten sammeln und miteinander verknüpfen. Auf diese Weise kann das Gesundheitsamt weitere Informationen erhalten, um ggf. erforderliche Steuerungsmaßnahmen zu identifizieren.

8.4.4 Kommunikation in Krisenfällen

- Das Gesundheitsamt ist dauerhaft im städtischen Krisenmanagement integriert, wodurch sichergestellt ist, dass es in Krisensituationen aktiv eingebunden wird.

Eine Stadt sollte die Beteiligung des ÖGD in Krisenfällen eindeutig und verbindlich regeln. Die Schnittstellen sollten auf das notwendige Maß beschränkt sein, um die Reaktionszeit zu verkürzen. Medienbrüche bei den Meldewegen sollten nach Möglichkeit vermieden werden.

Die Koordination des städtischen Krisenmanagements erfolgt in Zusammenarbeit zwischen der Bereichsleitung des Gesundheitsamtes und der Feuerwehr (Bereich 6-1) der **Stadt Oberhausen**. Das kommunale Krisenmanagement wird durch die gpaNRW als eigenständiges Prüfungsthema behandelt (siehe Prüfungsbericht zum kommunalen Krisenmanagement).

Bei der Vorbereitung auf Krisensituationen werden auch Aspekte der öffentlichen Gesundheitspflege berücksichtigt. Durch die ständige Einbindung des Gesundheitsamtes im Krisenstab hat die Stadt den Informationsfluss zwischen dem Gesundheitsamt und anderen Stellen sichergestellt. So wird auch der ÖGD in Entscheidungsprozesse einbezogen.

Die im Krisenstab tätigen Mitarbeiter des Gesundheitsamtes sind im Bereich Krisenmanagement geschult. Zudem es finden regelmäßige Übungen statt.

Im Falle einer Krise sind die Abläufe und Zuständigkeiten klar festgelegt. Die Stadt hält im Katastrophenschutzplan die Ruflisten zur Alarmierung des Krisenstabes stets auf dem neuesten Stand, was ein schnelles und koordiniertes Handeln in zukünftigen Krisenfällen ermöglicht.

8.5 Personal

Die Corona-Pandemie hat die Aufmerksamkeit auf die angespannte Personalsituation im ÖGD gelenkt. Die Pandemie führte durch die hohen Infektionszahlen und häufigen Rechtsanpassungen zu außerordentlichen Belastungen der Mitarbeitenden. Die normale Arbeit in den Gesundheitsämtern des Landes ist durch diese herausfordernde Situation an vielen Stellen nahezu zum Stillstand gekommen.

Der Bund hat daher zusammen mit den Ländern beschlossen, den öffentlichen Gesundheitsdienst durch den Pakt für den ÖGD zu stärken. Ein zentrales Ziel des Paktes ist, die Personalsituation zu verbessern. So soll nicht nur der Personalkörper aufgestockt werden. Auch die Attraktivität des ÖGD soll steigen. Neues Personal soll gewonnen und das Bestehende gehalten und motiviert werden.

8.5.1 Personalausstattung

- Laut Angaben des Gesundheitsamtes der Stadt ermöglicht die aktuelle Personalausstattung die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben. Unter anderem wurden durch Mittel des Paktes ÖGD in den letzten Jahren Verbesserungen erzielt. Darüber hinaus hat die Stadt verschiedene Maßnahmen ergriffen, um sich als attraktive Arbeitgeberin für potenzielle Bewerber zu positionieren.

Eine Stadt sollte die notwendigen Personalausstattung vorhalten, um die Aufgaben des ÖGD effektiv und mit der erforderlichen Qualität bearbeiten zu können. Hierfür ist eine Personalbedarfsplanung notwendig, die geplante Fluktuationen berücksichtigt. Neben Verwaltungskennnissen ist für diverse Aufgabenbereiche auch medizinisches Fachwissen notwendig.

Überblick über die Erfüllung der Anforderungen an den Personaleinsatz des ÖGD

Anforderung	Oberhausen	Kreisfreie Städte, die diese Anforderung erfüllen
Die Stadt hat im ÖGD eine Personalbedarfsplanung.	erfüllt	15 von 22
Aktuelle Stellenbeschreibungen liegen vor.	erfüllt	11 von 22
Maßnahmen zur Personalgewinnung werden genutzt.	erfüllt	12 von 22

Die Personalausstattung im Bereich der Öffentlichen Gesundheitsdienste der Stadt Oberhausen haben seit 2020 insgesamt zugenommen. Dies ist unter anderem auf die Entfristung von zunächst befristeten Stellen zurückzuführen, die im Rahmen der Mittel für den Personalaufwuchs des Paktes ÖGD sowie zur Bewältigung der Corona-Pandemie geschaffen wurden.

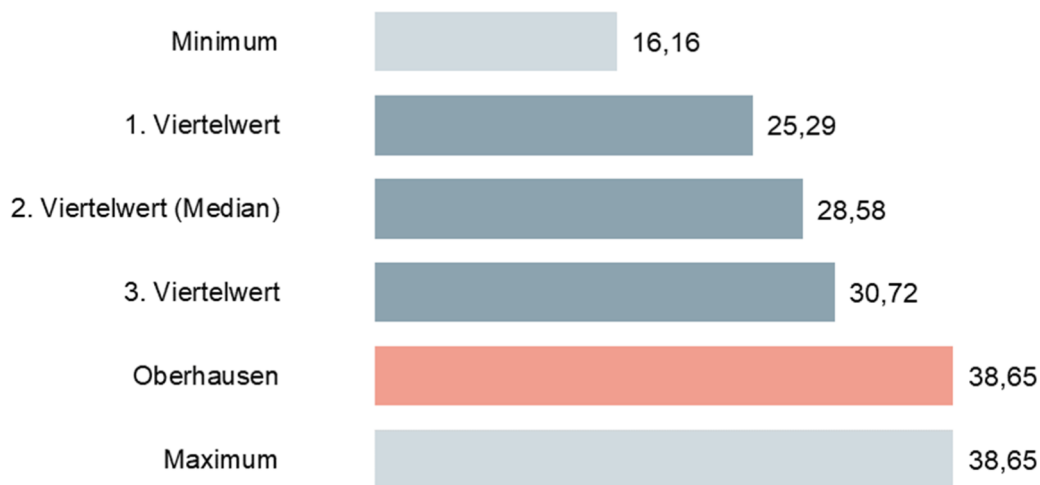
Vollzeit-Stellen Beamte und Beschäftigte – Jahreswert Oberhausen 2020 bis 2023

2020	2021	2022	2023
64,21	71,31	68,19	81,48

Die zeitlich befristeten Stellen, die aufgrund der Corona-Pandemie zum Beispiel zur Kontaktnachverfolgung geschaffen wurden, sind hier nicht berücksichtigt.

Die Personalausstattung stellen wir anhand der Kennzahl Vollzeit-Stellen ÖGD im interkommunalen Vergleich dar. Aufgrund der umfangreichen Neustrukturierungen vergleichen wir die Vollzeit-Stellen erst für das Jahr 2023.

Vollzeit-Stellen ÖGD je 100.000 EW* 2023



* Einwohnerin bzw. Einwohner

In den interkommunalen Vergleich sind 18 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Im interkommunalen Vergleich positioniert ist das Gesundheitsamt bei den vorhandenen Vollzeit-Stellen ÖGD im interkommunalen Vergleich mit 38,65 Vollzeit-Stellen die Kommune mit dem höchsten Personaleinsatz. Insgesamt entspricht die Anzahl der IST-Stellen annähernd den geplanten SOLL-Stellen. Dem Gesundheitsamt ist es in den vergangenen Jahren gelungen, vakante Stellen zu besetzen. Die Stadt betont jedoch, dass sich zukünftig durch den Wegfall von derzeit noch vorhandenen überplanmäßigen Stellen im Gesundheitsamt ggf. Herausforderungen für die dauerhafte Aufgabenwahrnehmung ergeben können. Gründe für die überplanmäßigen Stellen liegen u.a. in der zukunftsorientierten Personalfolgeplanung.

Zum Zeitpunkt der Prüfung hat das Gesundheitsamt vakante Stellen im Blick, um entsprechende Nachbesetzungen zu gewährleisten. Um auch in Zukunft ausreichend geeignetes Personal einsetzen zu können, erstellt das Gesundheitsamt in Zusammenarbeit mit dem Bereich 4-1/Personal Organisation regelmäßige **Personalbedarfsplanungen** mit einem Planungszeitraum von zehn Jahren. Dabei werden unter anderem Altersfluktuationen und das absehbare Ausscheiden in bestimmten Berufsgruppen berücksichtigt. Dies ermöglicht es, frühzeitig notwendige Maßnahmen zur Wiederbesetzung einzuleiten. Das Gesundheitsamt bewertet die Zusammenarbeit mit dem Bereich 4-1 bei Stellenausschreibungen und -besetzungen als sehr gut.

Die **Stellenbeschreibungen** im Gesundheitsamt der Stadt sind stets aktuell. Oberhausen gewährleistet dies durch regelmäßige, anlassbezogene Aktualisierungen und Überarbeitungen bei unbesetzten Stellen. Bei der Überprüfung und Anpassung der Beschreibungen, z.B. nach einjähriger Besetzung der Stelle, werden die Stelleninhaber aktiv in den Prozess einbezogen. Zudem werden notwendige Qualifikationen, wie Abschlüsse und spezifische Fachkenntnisse, berücksichtigt, um sicherzustellen, dass die richtigen und wichtigen Anforderungen in den Stellenausschreibungen veröffentlicht werden.

In den kreisfreien Städten hat die gpaNRW eine unterschiedliche Anzahl von medizinischem Fachpersonal sowie Ärztinnen und Ärzten festgestellt. Der nachfolgende interkommunale Vergleich zeigt, in welcher Ausprägung dieser Einsatz erfasst wurde.

Vollzeit-Stellen medizinisches Fachpersonal und Ärztinnen und Ärzte je 100.000 Einwohner 2023

Kennzahl	Oberhausen	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Vollzeit-Stellen medizinisches Fachpersonal ÖGD je 100.000 EW	8,39	3,70	6,84	8,64	12,28	24,08	18
Vollzeit-Stellen Ärztinnen und Ärzte ÖGD je 100.000 EW	5,02	2,93	4,17	4,90	5,15	7,04	18

Die Stadt Oberhausen beschäftigt weniger medizinisches Fachpersonal als ein Großteil der kreisfreien Städte. Im Gegensatz dazu sind mehr Ärztinnen und Ärzte im Gesundheitsamt tätig. Da jedoch, wie oben bereits dargestellt, die Stadt im ÖGD insgesamt mehr Personal je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner einsetzt, entfällt ein großer Teil auf „sonstige“ Beschäftigte ohne medizinische Ausbildung. Dies bestätigt auch die folgende Einordnung in den interkommunalen Vergleich.

Anteil der Vollzeit-Stellen verschiedener Fachrichtungen an den Vollzeit-Stellen ÖGD 2023

Kennzahlen	Oberhausen	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Vollzeit-Stellen sonstiges Personal an den Vollzeit-Stellen ÖGD in %	65,29	20,12	42,80	46,84	53,22	68,55	18
Anteil Vollzeit-Stellen medizinisches Fachpersonal an den Vollzeit-Stellen ÖGD in %	21,71	17,27	25,95	33,28	36,50	62,75	18
Anteil Vollzeit-Stellen Ärztinnen und Ärzte an den Vollzeit-Stellen ÖGD in %	13,00	10,82	14,02	17,18	23,10	28,21	18

Das „sonstige Personal“ sind zu einem großen Anteil Personen mit einer Verwaltungsausbildung. Aber auch weitere Fachrichtungen, wie die der Sozialpädagogik, sind in dem Anteil enthalten. Diese werden vor allem im sozialpsychiatrischen Dienst, in der Suchtberatung und in der

Stabstelle Prävention und strategische Gesundheitsplanung eingesetzt. Zudem verfügt das Gesundheitsamt über Gesundheitswissenschaftler. Hierauf entfällt der überwiegende Teil der im Gesundheitsamt der Stadt Oberhausen Beschäftigten.

Medizinisches Fachpersonal, u.a. medizinische Fachangestellte, Pflegefachkräfte oder Hebammen, wird in nahezu allen Bereichen des Gesundheitsamtes eingesetzt. Lediglich im Querschnittsbereich Verwaltung sind nur Verwaltungskräfte beschäftigt. Wie bereits oben im Einwohnerbezug dargestellt, setzt die Stadt Oberhausen weniger medizinisches Fachpersonal ein als ein Großteil der Vergleichsstädte.

Hingegen zählt Oberhausen zu den Städten, in denen anteilig mehr Ärztinnen und Ärzte beschäftigt sind.

Die im Gesundheitsamt eingesetzten Ärztinnen und Ärzte haben unterschiedliche Fachrichtungen. Neben Fachärzten unter anderem für Kinder- und Jugendmedizin gibt es auch die Facharzt-Weiterbildung Öffentliches Gesundheitswesen. Diese Fachrichtung wurde speziell für die Arbeit im ÖGD entwickelt. Das Gesundheitsamt verfügt gegenwärtig über zwei Fachärzte für das Öffentliche Gesundheitswesen.

Neben dieser Weiterbildung ist es für das Gesundheitsamt der Stadt Oberhausen wichtig, stets über ausreichend qualifiziertes Personal in allen Bereichen zu verfügen. Sowohl generelle Weiterbildungsmöglichkeiten als auch eine attraktive Bezahlung sind Stellschrauben bei der **Rekrutierung neuer Arbeitskräfte**. Die Stadt Oberhausen prüft einzelfallbezogen, ob die Gewährung einer Fachkräftezulage in Betracht kommt.

Zudem hat das Gesundheitsamt aktiv bereits einige Maßnahmen ergriffen, um auf dem Arbeitsmarkt wahrgenommen zu werden. Durch Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Fachhochschulen konnten bereits Absolventen des Studiums der Gesundheitswissenschaft als neue Kräfte gewonnen werden. Zukünftig möchte das Gesundheitsamt auch Plätze in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen für das Praktische Jahr im Rahmen des Medizinstudiums anbieten. Durch den Einsatz von Social Media steigert die Stadt Oberhausen darüber hinaus ihre Wahrnehmung als attraktive Arbeitgeberin bei potentiellen Bewerberinnen und Bewerbern.

8.5.2 Arbeitsbedingungen

- Im Gesundheitsamt finden sich vielfältige und geeignete Strukturen, um als attraktiver Arbeitgeber sowohl bei den dort bereits Beschäftigten als auch bei potentiellen Bewerbern wahrgenommen zu werden.

Um Personal im ÖGD zu gewinnen und zu halten, sollte eine Stadt attraktive Arbeits- und Rahmenbedingungen schaffen. Zu den attraktiven Arbeits- und Rahmenbedingungen gehören beispielsweise Aspekte wie Mitarbeiterpartizipation und –qualifizierung, ein Wissensmanagement, flexible Arbeitszeitmodelle (inkl. Homeoffice) und die technische Ausstattung der Arbeitsplätze.

Überblick über die Erfüllung der Anforderungen an die Arbeitsbedingungen des ÖGD

Anforderung	Oberhausen	Kreisfreie Städte, die diese Anforderung erfüllen
Es gibt Maßnahmen zur Mitarbeiterpartizipation.	erfüllt	18 von 22
Es liegen Regelungen zu der Ausstattung der Mitarbeitenden mit digitalen Endgeräten vor.	erfüllt	21 von 22
Es gibt ein System nach dem Schulungsbedarfe ermittelt werden.	erfüllt	13 von 22

Die **Stadt Oberhausen** legt großen Wert auf die Bindung des bestehenden Mitarbeiterstamms. Hierfür ergreift sie verschiedene Maßnahmen, um die Arbeitsbedingungen attraktiv zu gestalten. Die Fragestellungen aus dem Anforderungskatalog Arbeitsbedingungen sowie weitere Aspekte betrachten wir in den folgenden Kapiteln.

8.5.2.1 Attraktives Arbeitsumfeld

Die Beteiligung der Beschäftigten, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Ausstattung der Mitarbeitenden mit modernen IT-Endgeräten und Software in modernen Arbeitswelten tragen u.a. dazu bei, die Qualität der Dienstleistungen im ÖGD zu verbessern, die Motivation und das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern und letztendlich bessere Ergebnisse für die Gesundheit der Gemeinschaft zu erzielen.

Das Gesundheitsamt der **Stadt Oberhausen** hat verschiedene **Möglichkeiten zur Partizipation von Mitarbeitenden** geschaffen. Generell schätzt das Gesundheitsamt die Einbindung von Mitarbeitenden nicht nur in die fortschreitende Digitalisierung als unerlässlichen Bestandteil ein. Darüber hinaus gab es stadtweite Befragungen der Beschäftigten zu ausgewählten Themenbereichen wie Mitarbeitenden-Zufriedenheit, Führung und Arbeitsbelastung. Die Antworten wurden dann organisationsbezogen ausgewertet. Anhand dieser Erkenntnisse wurde in anschließenden Workshops zusammengearbeitet, um Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren.

Die Stadt Oberhausen hat zudem zusätzliche Optionen zur Steigerung der Attraktivität geschaffen, wie die bereits genannten Zulagen und Laptops. Das Angebot wird durch mobile Arbeitsmöglichkeiten und unterschiedliche Arbeitszeitmodelle ergänzt.

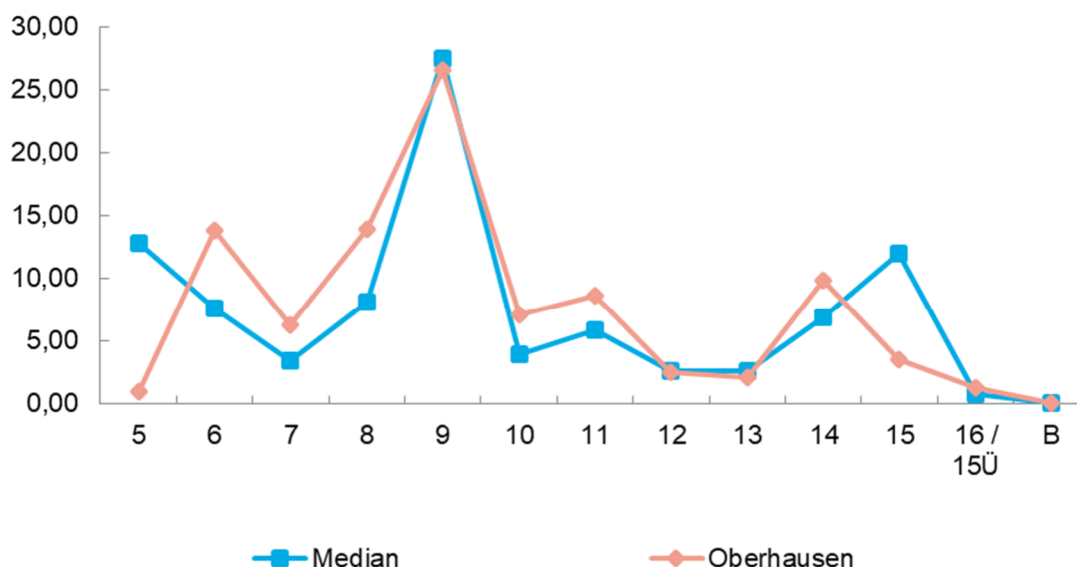
Die wichtigen Vorgesetzten-Gespräche werden kontinuierlich durchgeführt. Darüber hinaus finden auf allen Hierarchie-Ebenen Austauschmöglichkeiten statt, um Handlungsbedarfe zu erkennen und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen zu ergreifen.

Nicht nur weiche Faktoren wie Partizipation sind wichtig für die Zufriedenheit der Mitarbeitenden. Auch die Vergütung kann hierbei eine Rolle spielen. Die Entgelte sind zu einem großen Teil durch gesetzliche und tarifliche Regelungen bestimmt. Durch unterschiedliche Organisation der Arbeitsbereiche kann es aber zu Unterschieden zwischen den Gesundheitsämtern kommen.

Nachstehend vergleicht die gpaNRW die Entgelt- und Besoldungsstruktur der Stadt Oberhausen im ÖGD mit dem durchschnittlichen Niveau aller geprüften kreisfreien Städte. Zur verein-

fachten Darstellung haben wir die in der Wertigkeit vergleichbaren Entgelt- und Besoldungsgruppen jeweils zusammengefasst. Auf der horizontalen Achse stehen die aggregierten Entgelt- und Besoldungsgruppen, auf der vertikalen Achse die Prozentangaben.

Aggregiertes Besoldungs- und Entgeltniveau in Prozent 2023



Die **Stadt Oberhausen** hat anteilig mehr Mitarbeitende in den Besoldungs- und Entgeltgruppen 6, 7, 8, 11 und 14 beschäftigt als andere kreisfreie Städte.

In Bereichen mit einem höheren Lohn- und Besoldungsniveau hat die Stadt Oberhausen möglicherweise den Vorteil, offene Stellen schneller besetzen zu können, da diese Stelle attraktiver sein können als in anderen Gesundheitsämtern. Dies kann den Arbeitsdruck auf das bestehende Personal deutlich verringern.

Unabhängig von den Entgelt- und Besoldungsstufen sind kontinuierliche Fortbildungen und ein effektives Wissensmanagement entscheidend für eine erfolgreiche Aufgabenerledigung. Im folgenden Abschnitt werden wir beide Themen näher beleuchten.

8.5.2.2 Wissensmanagement und Qualifizierung

Fort- und Weiterbildungen sind wichtig, um Fachkräfte im ÖGD zu halten und zu motivieren. Schulungen, Fortbildungen und Workshops halten das Know-How der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf einem aktuellen Stand. Angesichts des demografischen Wandels gewinnt auch der Wissenstransfer ausscheidender Fachkräfte eine immer größere Bedeutung.

Auskunftsgemäß werden bis zum Jahr 2029 voraussichtlich mindestens 18 Prozent des bestehenden Personals im Gesundheitsamt der **Stadt Oberhausen** planmäßig in den Ruhestand gehen. Hierbei handelt es sich nur um Personen, die in diesem Zeitraum die Regelaltersrente mit

67 Jahren erreichen. Hinzu kommen noch mögliche Austritte von Menschen mit einer Schwerbehinderung oder anderen Gründen. Dies stellt eine erhebliche Herausforderung dar, da die langjährigen Mitarbeitenden über umfangreiches spezifisches und erfahrungsbasiertes Fachwissen verfügen. Besonders seltene Fallkonstellationen sind oft schwer auf andere übertragbar. Der Wegfall eines großen Teils des Personals erfordert zudem eine Neurekrutierung.

Um diesen Herausforderungen auch zukünftig gerecht zu werden, plant das Gesundheitsamt ein strukturiertes und fundiertes Wissensmanagement zu erstellen. Dieses soll auf einem Wiki basieren. Das aktuelle **Einarbeitungskonzept** besteht u.a. aus festgelegten Ablaufbeschreibungen, Checklisten und Anleitungen. Die Einarbeitung neuer Beschäftigter wird durch den Kollegenkreis und die jeweiligen Führungskräfte gewährleistet.

In den vorherigen Abschnitten wurden bereits verschiedene Maßnahmen zur Gewinnung und zur Bindung von Fachkräften angesprochen. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Möglichkeit zur persönlichen Weiterentwicklung. Für viele Mitarbeitende spielt die persönliche Qualifizierung eine entscheidende Rolle bei der Wahl eines Arbeitgebers. Ebenso ist es von großer Bedeutung, dass sie die Gewissheit haben, umfassend und angemessen für ihre Aufgaben qualifiziert zu werden.

Schulungsbedarfe werden durch jährliche Abfragen bei den Beschäftigten und Führungskräften erkannt. Anhand dieser Rückmeldungen erstellt das Gesundheitsamt eine zentrale Planung für die Fortbildungen. Individuelle Absprachen runden diese Vorgehen ab.

Insbesondere die Digitalisierung hat in den letzten Jahren zu erheblichen Veränderungen im Fortbildungsbedarf und in den Arbeitsbedingungen geführt. Daher wird das Thema Digitalisierung im folgenden Kapitel von der gpaNRW ausführlich behandelt.

8.6 Digitalisierung

In den vergangenen Jahren hat die Digitalisierung im ÖGD an Bedeutung gewonnen. Der Stand der Digitalisierung ist bei den Gesundheitsämtern unterschiedlich ausgeprägt. Viele Gesundheitsämter haben bereits Schritte unternommen, um ihre Prozesse zu digitalisieren und digitale Systeme zu implementieren. Einige der am häufigsten implementierten digitalen Systeme sind die elektronische Patientenakte, die digitale Dokumentenverwaltung und Online-Terminvereinbarungen.

Darüber hinaus nutzen viele Gesundheitsämter auch Datenanalyse-Tools, um Trends und Muster in ihren Daten zu identifizieren und die Qualität der Dienstleistungen zu verbessern. Die Nutzung von Gesundheits-Apps zur Unterstützung und Information von Patienten ist ebenfalls auf dem Vormarsch.

Die Digitalisierung im ÖGD ist allerdings noch nicht flächendeckend und in allen Bereichen umgesetzt. Es gibt immer noch Herausforderungen wie den Datenschutz und die Sicherheit von digitalen Systemen, die im Gesundheitswesen verwendet werden. Daher wird die Digitalisierung im ÖGD in den kommenden Jahren weiterhin ein wichtiges Thema bleiben und sich weiterentwickeln.

Ein wichtiger erster Schritt bei der Digitalisierung von Prozessen im ÖGD ist die Einführung eines elektronischen Dokumentenmanagementsystems (DMS), das es den Mitarbeitenden ermöglicht, Dokumente und Akten elektronisch zu verwalten und zu bearbeiten. Durch die Verwendung eines DMS können die Mitarbeitenden Zeit sparen, indem sie Dokumente schnell finden und bearbeiten können, anstatt sie manuell durchsuchen zu müssen.

Durch die Verwendung von digitalen Kommunikationsmitteln wie E-Mails, Instant Messaging oder Video-Konferenzen können Mitarbeitende schnell und einfach miteinander kommunizieren und Informationen austauschen. Dies kann dazu beitragen, die Effizienz und Zusammenarbeit im Gesundheitsamt zu verbessern.

Ein weiterer wichtiger Bereich, in dem die Digitalisierung eine große Rolle spielt, ist die Überwachung von Gesundheitsdaten. Durch die Verwendung von digitalen Systemen können Gesundheitsdaten sicher gespeichert und einfach ausgewertet werden. Dies kann dazu beitragen, Ausbrüche von Krankheiten frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen zu ergreifen, um ihre Ausbreitung zu verhindern.

8.6.1 Digitalisierungsstrategie

- Das Gesundheitsamt der Stadt Oberhausen hat eine digitale Strategie formuliert, die es ihm ermöglicht, den Fortschritt der technologischen Entwicklungen zu verfolgen. Die festgelegten Ziele und implementierten Maßnahmen stehen mit der übergreifenden Digitalisierungsstrategie der Stadt im Einklang.

Eine Stadt sollte eine auf den ÖGD abgestimmte digitale Fachstrategie entwickeln, um die Effizienz und Qualität der Leistungen des ÖGD durch technologische Weiterentwicklung zu verbessern. Die digitale Fachstrategie sollte eingebettet sein in eine digitale städtische Gesamtstrategie. Sie sollte auf die spezifischen Bedürfnisse und Anforderungen der Bevölkerung und Mitarbeitenden zugeschnitten sein. Die Einführung digitaler Technologien sollte stufenweise erfolgen und sorgfältig bezüglich der Zielerreichung überwacht werden.

Überblick über die Erfüllung der Anforderungen an die Digitalisierungsstrategie des ÖGD

Anforderung	Stadt	Kreisfreie Städte, die diese Anforderung erfüllen
Eine Digitalisierungsstrategie für den ÖGD ist vorhanden.	erfüllt	12 von 22
Maßnahmen werden aus der Digitalisierungsstrategie für den ÖGD abgeleitet.	erfüllt	15 von 22

Die **Stadt Oberhausen** verfolgt das o.g. Projekt „Smart City Oberhausen“. Mit der Entwicklung von digitalen Projekten sollen die Aspekte Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Stadtentwicklung verknüpft werden. Vorhaben dabei sind u.a. auch Verwaltungsabläufe umfassend und nachhaltig zu optimieren und zu digitalisieren. Dies soll zu einer Verbesserung der Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger führen, indem diese auch online verfügbar gemacht werden.

Im Bereich der Öffentlichen Gesundheitsdienste hat das Gesundheitsamt Ideen für die Gesamtstrategie gebündelt und darauf basierende Maßnahmen entwickelt. Diese Strategie ist eng

mit dem Verwaltungsvorstand abgestimmt. Positiv hervorzuheben ist außerdem, dass die Digitalisierungsstrategie des Gesundheitsamts im Einklang mit der übergeordneten Strategie der Stadt steht.

Dank der Fördermittel des Pakts für den ÖGD hat das Gesundheitsamt bedeutende Fortschritte in der Digitalisierung von Geschäftsprozessen und in der digitalen Kompetenz der Mitarbeitenden erzielt.

8.6.2 Digitalisierung von Arbeitsabläufen

- Die fortschreitende Digitalisierung der Prozesse im Gesundheitsamt ermöglicht eine effektive und sichere Verwaltung der Abläufe. Der reibungslose Austausch von Informationen und Daten über Schnittstellen ist sichergestellt. Zudem hat der Aufbau eines Dokumentenmanagementsystems zu weiteren Verbesserungen geführt.

Eine Stadt sollte die Vorteile der Digitalisierung von Prozessen im ÖGD für eine schnellere und effizientere Bearbeitung von Anträgen und Dokumenten nutzen. So kann eine bessere Überwachung von Gesundheitsdaten und eine verbesserte Kommunikation zwischen den verschiedenen Organisationseinheiten und Mitarbeitenden des ÖGD sowie mit Dritten erfolgen.

Überblick über die Erfüllung der Anforderungen an die Digitalisierung von Arbeitsabläufen des ÖGD

Anforderung	Oberhausen	Kreisfreie Städte, die diese Anforderung erfüllen
Es bestehen Projekte zur Zusammenarbeit der Gesundheitsämter.	erfüllt	17 von 22
Der Bürgerservice ist adressatengerecht ausgestaltet.	erfüllt	8 von 22
Der Prozess für die Meldungen nach dem Infektionsschutzgesetz ist definiert und dokumentiert.	erfüllt	21 von 22

Ein zentrales Ziel des Gesundheitsamtes der **Stadt Oberhausen** ist die Optimierung und Digitalisierung der Geschäftsprozesse. Durch die Erfassung dieser Arbeitsabläufe erfüllt die Stadt die Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes (OZG).

Darüber hinaus legt das Gesundheitsamt großen Wert auf die Einbindung der Mitarbeitenden. Ein fundiertes Verständnis der Arbeitsabläufe ist entscheidend, um Prozesse künftig analysieren und gegebenenfalls digital weiterentwickeln zu können. Die Kenntnis über die eigenen Abläufe ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg eines Dokumentenmanagementsystems (DMS). Durch die Integration in das städtische DMS konnte das Gesundheitsamt seine Abläufe optimieren und somit die angestrebten Ziele im Rahmen der Digitalisierung erreichen. Dadurch wird auch ein mobiles und ortsunabhängiges Arbeiten in den Fachanwendungen ermöglicht. In diesem Zusammenhang wurde besonderes Augenmerk auf Datenschutz und IT-Sicherheit gelegt.

8.6.2.1 Kommunikation zwischen Gesundheitsämtern

- Das Gesundheitsamt pflegt neben interkommunaler Zusammenarbeit einen aktiven Austausch mit anderen öffentlichen Gesundheitsdiensten.

Eine gute Kommunikation zwischen öffentlichen Gesundheitsdiensten ist entscheidend, um die Gesundheit der Bevölkerung zu gewährleisten. Eine Stadt sollte sich mit anderen Gesundheitsämtern vernetzen, um Synergien zu schaffen. Das kann beispielsweise über gemeinsame Datenbanken erfolgen.

Das Gesundheitsamt der **Stadt Oberhausen** hat verschiedene Modelle für die interkommunale Zusammenarbeit etabliert und pflegt einen aktiven Austausch mit anderen öffentlichen Gesundheitsdiensten. Dieser spielt eine zentrale Rolle in der Vernetzung und Kooperation unterschiedlicher Akteure im Gesundheitswesen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Zusammenarbeit zwischen den Gesundheitsämtern ist die Überwachung von Apotheken und Arzneimitteln in der o.g. MEO-Region. Diese Verantwortung liegt in den Händen der Stadt Essen.

Regelmäßige Austauschformate in Arbeitskreisen und etablierten Netzwerken des Gesundheitsamtes fördern diese Kooperationen und sichern einen kontinuierlichen Dialog zwischen den Beteiligten. Solche Formate sind entscheidend, um innovative Ansätze zu entwickeln und gemeinsam Herausforderungen im Gesundheitswesen zu bewältigen.

8.6.2.2 Bürgerservice und Öffentlichkeitsarbeit

- Das Gesundheitsamt der Stadt Oberhausen stellt auf seiner Webseite sämtliche wichtigen Informationen zu den Angeboten des ÖGD bereit. Zudem setzt es soziale Medien ein, um Informationen gezielt und ansprechend an verschiedene Zielgruppen zu vermitteln.

Gerade im Hinblick auf Prävention und Gesundheitsförderung spielt die Öffentlichkeitsarbeit eine entscheidende Rolle. Eine Stadt sollte deshalb über verschiedene Kommunikationswege regelmäßig über Tätigkeiten und Maßnahmen des ÖGD informieren. Zusätzlich sollte eine Stadt den Bürgerinnen und Bürgern verschiedene Dienstleistungen des ÖGD digital anbieten, um Kommunikationswege zu vereinfachen.

Die Webseite des Gesundheitsamtes der Stadt **Oberhausen** präsentiert Informationen zu den angebotenen Leistungen in klar strukturierten Kategorien. Interessierte können die bereitgestellten Themen und Hinweise nutzen und online Termine vereinbaren.

Innerhalb des Gesundheitsamtes sind die Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit bei der Stabstelle 3-4-00-100/Prävention und Gesundheitsplanung angesiedelt. Der Fokus der Arbeit liegt auf verlässlichen Gesundheitsinformationen für die Bevölkerung Oberhausens. So nutzt das Gesundheitsamt auch Social Media, um über gesundheitsrelevante Themen zu berichten. Diese Medien werden auch genutzt, um Auswertungen zu fahren (z.B. erreichte Accounts und Interaktionen). Die Pressestelle der Stadt nimmt ebenfalls Kommentare zur Kenntnis, führt ggf. eine interne Klärung herbei und gibt dann eine Rückmeldung.

Zudem finden regelmäßige Gesundheitstage u.a. mit Kliniken in der Umgebung statt.

Zukünftig möchte das Gesundheitsamt ebenso Informationen über eine App zur Verfügung stellen. Eine adressatengerechte Ausarbeitung ist hier ein zentrales Ziel. Ebenso soll auch die telefonische Erreichbarkeit und Auskunftsfähigkeit noch weiter verbessert werden.

8.6.2.3 Digitale Meldungen nach dem Infektionsschutzgesetz

Die unteren Gesundheitsbehörden Nordrhein-Westfalens benötigen als Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung erforderlicher seuchenhygienischer Maßnahmen einen örtlichen Infektionsschutzplan. Das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen hat zur Unterstützung einen Infektionsschutzplan veröffentlicht. Diesen können die Städte nutzen, um einen örtlichen Infektionsschutzplan zu erstellen.

Bei meldepflichtigen Infektionskrankheiten sind sowohl der behandelnde Arzt (§ 6 Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG)) als auch das einen Erreger nachweisende Labor (§ 7 IfSG) unabhängig voneinander zu einer namentlichen Meldung verpflichtet. Die Aufgabe, beide Informationen zu einem Fall zusammenzuführen und - wenn nötig - weitere Ermittlungen anzustellen, obliegt der kommunalen Gesundheitsbehörde.

- Die Stadt Oberhausen hat einen örtlichen Infektionsschutzplan eingeführt, der einen standardisierten Prozess für Meldungen nach dem Infektionsschutzgesetz umfasst. Das Gesundheitsamt gewährleistet, dass die entsprechenden Vorgaben stets aktuell gehalten werden.

Eine Stadt sollte über einen aktuellen Infektionsschutzplan verfügen. Aus diesem sollten sich die erforderlichen Aufgaben, Handlungsanweisungen und Meldewege ergeben, die zur Erfüllung der rechtlichen Vorgaben umgesetzt werden.

Meldungen nach dem Infektionsschutzgesetz sollte eine Stadt digital annehmen, bearbeiten und anschließend archivieren.

Dazu sollte sie insbesondere folgende Punkte berücksichtigen:

- *Das Gesundheitsamt kann die Meldungen digital annehmen. Meldungen in Papierform werden zu Beginn des Prozesses eingescannt.*
- *Die Bearbeitung bzw. die sich anschließenden Tätigkeiten bzw. deren Dokumentation erfolgt anschließend ausschließlich in digitaler Form.*
- *Das Gesundheitsamt verfügt über ein einheitliches Dokumentenmanagementsystem zur Archivierung der elektronischen Meldungen/ Vorgänge.*

Das Gesundheitsamt der **Stadt Oberhausen** verfügt über einen örtlichen Infektionsschutzplan, der interne Abläufe und Ansprechpartner klar festlegt. Die Mitarbeitenden sind umfassend über die Inhalte des Plans informiert, wobei die Aktualität stets oberste Priorität hat.

Meldungen gemäß dem Infektionsschutzgesetz werden digital bearbeitet, und die zuständigen Stellen haben Zugriff auf die erforderlichen Informationen. Um einen reibungslosen Ablauf sicherzustellen, hat das Gesundheitsamt standardisierte Prozesse etabliert, die schriftlich dokumentiert sind. Das Gesundheitsamt prüft die definierten Abläufe regelmäßig in Bezug auf Optimierungen.

Darüber hinaus sind für die Erreichbarkeit an Wochenenden, Feiertagen und Brückentagen entsprechende Bereitschaften eingerichtet.

8.7 Anlage: Ergänzende Tabelle

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 – Öffentlicher Gesundheitsdienst

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Steuerung und Organisation					
F1	Die Stadt Oberhausen hat sowohl eine umfassende als auch eine spezialisierte Strategie für den ÖGD entwickelt. Eine Verbesserungsmöglichkeit besteht in der Formulierung messbarer Ziele, deren Erreichung sie mithilfe von Kennzahlen überwachen kann. Es erfolgt regelmäßig eine allgemeine Gesundheitsberichterstattung, die durch spezifische Teilberichte ergänzt wird. Anhand dieser Pläne identifiziert das Gesundheitsamt Handlungsbedarfe und veranlasst entsprechende Maßnahmen.	262	E1	Das Gesundheitsamt sollte Ziele und entsprechende Kennzahlen erarbeiten, die geeignet sind, den Gesundheitszustand der Oberhausener Bevölkerung zu überwachen. Dadurch kann es frühzeitig Gesundheitsentwicklungen und potenzielle Risikofaktoren identifizieren und gezielte Maßnahmen ergreifen. Es ist entscheidend, kurz-, mittel- und langfristige Ziele für den ÖGD zu definieren, die die Gesamt- und Fachstrategie unter Berücksichtigung des demografischen Wandels unterstützen.	263
F2	Das Gesundheitsamt der Stadt Oberhausen verfügt über ein aussagkräftiges Finanzcontrolling. Ein umfassendes Fachcontrolling ist bislang nicht installiert. So verzichtet die Stadt auf eine Steuerungsgrundlage, die Transparenz in den Entwicklungen ermöglicht.	265	E2	Das Gesundheitsamt sollte ein übergreifendes Fachcontrolling aufbauen. Dazu zählen passgenaue Ziele mit hierauf aufbauenden Kennzahlen. So kann die Stadt für den ÖGD steuerungsrelevante Daten sammeln und miteinander verknüpfen. Auf diese Weise kann das Gesundheitsamt weitere Informationen erhalten, um ggf. erforderliche Steuerungsmaßnahmen zu identifizieren.	266

9. Bauaufsicht

9.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Oberhausen im Prüfgebiet Bauaufsicht stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Bauaufsicht

Die **Arbeitsabläufe und Entscheidungsprozesse** der Bauaufsicht der Stadt Oberhausen sind gut strukturiert und geregelt. Ein Vier-Augen-Prinzip bei allen Entscheidungen sorgt zusätzlich für Rechtssicherheit. Zudem hilft es, eventuelle Korruptionsfälle präventiv zu vermeiden. Bei den von der gpaNRW betrachteten Aspekten der **Rechtmäßigkeit** im Baugenehmigungsverfahren bestehen für die Bauaufsicht der Stadt keine Ansatzpunkte für Optimierungen.

Die Bestrebungen der Bauaufsicht, den Baugenehmigungsprozess von der Antragstellung bis zur Genehmigung vollständig digital anzubieten, sind noch nicht abgeschlossen. Eine vollständig digitale Bearbeitung aller Bauanträge befindet sich in der Umsetzungsphase. Die Stadt Oberhausen kann Bauanträge elektronisch über ein Funktionspostfach annehmen. Die durch eine **Digitalisierung** möglichen Optimierungspotenziale können noch nicht vollständig genutzt werden.

Im Vergleichsjahr 2023 stand der Bauaufsicht Oberhausen etwas mehr **Personal zur Bearbeitung der neuen Falleingänge** zur Verfügung als den meisten anderen kreisfreien Städten. Ein hoher Krankenstand sowie eine hohe Fluktuation und die damit verbundene Einarbeitung neuer Mitarbeitender belasten die Bauantragsbearbeitung.

Bürgerfreundlichkeit ist für die Stadt Oberhausen wichtig. Deshalb haben Bauantragstellende die Möglichkeit, sich im Internet zu informieren. Daneben bietet die Stadt eine ausführliche und verlässliche **Bauberatung** vor Antragstellung an. Dennoch geht ein hoher Anteil von Bauanträgen unvollständig ein.

Die **durchschnittlichen Gesamtlaufzeiten** für das normale und das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren sind kurz. Im interkommunalen Vergleich gehört die Stadt Oberhausen bei beiden Verfahren zu dem Viertel der Städte mit kurzen Gesamtlaufzeiten.

9.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

9.3 Inhalte, Ziele und Methodik

In dem Handlungsfeld Bauaufsicht befasst sich die gpaNRW hauptsächlich mit den Baugenehmigungen. Daneben beziehen wir die förmlichen Bauvoranfragen und Vorbescheide sowie die Freistellungsverfahren mit ein. Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Im Rahmen unserer Analyse stellen wir in Teilbereichen die Entwicklung im Vergleich zu unserer letzten Prüfung dar.

Für die Analyse arbeitet die gpaNRW unterstützend mit Kennzahlen. Der Kennzahlenvergleich schafft den notwendigen Überblick und ermöglicht eine Standortbestimmung innerhalb der kreisfreien Städte in NRW. Die Daten erheben wir für die Jahre 2022 und 2023, dabei ist 2023 unser interkommunales Vergleichsjahr.

Den Prozess des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens stellt die gpaNRW grafisch dar. Unsere Prozessaufnahme zielt darauf ab, Optimierungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Wir übergeben der Stadt das Prozessmodell in digitaler Form, damit sie den Prozess selbst weiterentwickeln und fortschreiben kann.

Darüber hinaus erörtert die gpaNRW mit den Ansprechpersonen der Städte im Handlungsfeld Bauaufsicht die Themen Rechtmäßigkeit, Geschäftsprozesse, Schnittstellen, Digitalisierung, Personaleinsatz sowie Bauberatung. Um Anhaltspunkte zu erhalten, inwieweit die Städte in diesen Bereichen die Vorgaben erfüllen, stellt die gpaNRW allen Beteiligten im Rahmen eines Interviews einheitliche Fragen.

Für die Ermittlung der Kennzahlen zum Personaleinsatz hat die gpaNRW die tatsächliche unterjährige Ist-Situation der Stellenbesetzung in der Sachbearbeitung erfasst. Dabei erheben wir alle vollzeitverrechneten Stellenanteile, die für die definierten Aufgaben eingesetzt sind.

9.4 Baugenehmigungen

Mittelpunkt unserer Prüfung sind die gestellten Anträge und das Genehmigungsverfahren. Die Genehmigungsverfahren werden in Nordrhein-Westfalen von den jeweils zuständigen unteren Bauaufsichten durchgeführt.

Aufgrund von Inflation, mangelndem Eigenkapital, steigenden Zinsen und Baukosten können viele Bauprojekte derzeit nicht realisiert werden. Geplante Bauvorhaben werden verschoben, bereits angefangene gestoppt. Diese Situation führt zu einem spürbaren Rückgang der Antragszahlen. Davon sind auch die Städte in Nordrhein-Westfalen betroffen.

Im Folgenden zeigen wir auf, wie sich die Anzahl der Bauanträge und Genehmigungsverfahren in der Stadt Oberhausen verändert hat. Im Anschluss analysieren wir die Auswirkungen der Veränderungen auf die Dauer der Genehmigungsverfahren, die Höhe der unerledigten Bauanträge sowie die Personalausstattung.

9.4.1 Strukturen

Die Anzahl der zu bearbeitenden Fälle sowie die Anteile der Anträge in den unterschiedlichen Verfahren stellt die gpaNRW in diesem Kapitel dar. Berücksichtigt werden hier die Anträge im normalen und vereinfachten Genehmigungsverfahren sowie die Vorlagen im Freistellungsverfahren.

Strukturkennzahlen Bauaufsicht 2023

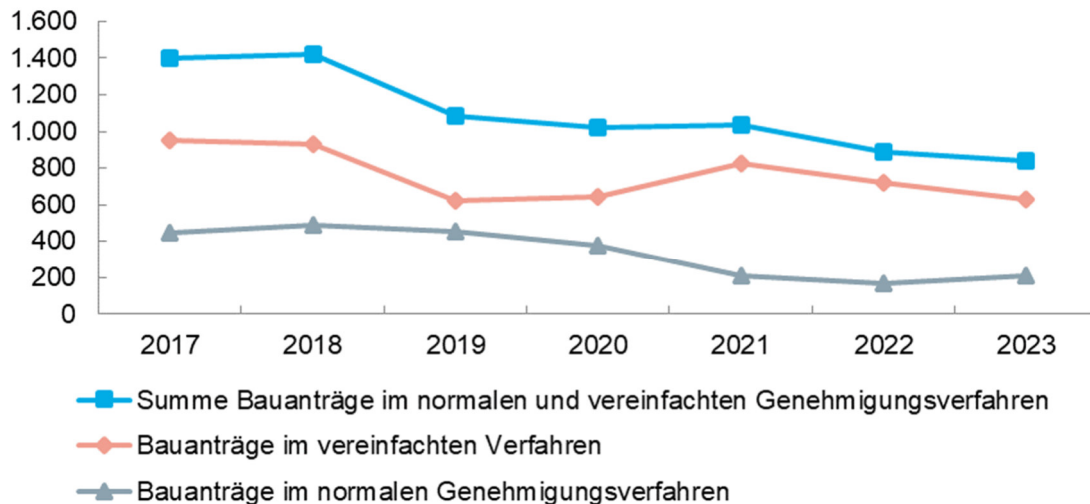
Kennzahlen	Oberhausen	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Fälle je 100.000 EW	402	212	260	300	340	416	23
Fälle je qkm	10,99	3,00	4,52	5,39	6,78	10,99	23
Anteil der Anträge im vereinfachten Genehmigungsverfahren an den Fällen in Prozent	74,26	70,82	75,86	82,75	86,39	95,82	22
Anteil der Anträge im normalen Genehmigungsverfahren an den Fällen in Prozent	24,91	3,74	13,33	16,66	21,62	27,53	22
Anteil der Freistellungsverfahren an den Fällen in Prozent	0,83	0,00	0,29	0,54	1,40	3,68	23

Die Werte der Strukturkennzahlen mit Einwohner- und Flächenbezug liegen bei der Stadt Oberhausen oberhalb des Median. Die Stadt Oberhausen verfügt, anders als die überwiegende Anzahl der kreisfreien Städte, über bebaubare Wohn- und Gewerbegrundstücke.

Die Anzahl der Freistellungsverfahren ist in der Stadt Oberhausen gering. Bauwillige reichten 2023 nur sieben derartige Verfahren ein.

Das Bauantragsvolumen schwankt aus verschiedenen Gründen. Ursachen hierfür sind vielfältig. Dazu gehörten beispielsweise wirtschaftliche Faktoren, Marktbedingungen, Zinssituation, Pandemie, Baupreisentwicklung etc. Die Entwicklung der Fallzahlen der Bauaufsicht der Stadt Oberhausen stellt sich seit der letzten Prüfung von 2017 bis 2023 wie folgt dar:

Entwicklung der Antragszahlen Oberhausen 2017 bis 2023



Die Anzahl der Bauanträge ist vom Maximalwert 1.419 auf 840 Bauanträge im Jahr 2023 gesunken. Dies entspricht einem Rückgang von rund 41 Prozent. Seit der letzten Prüfung haben sich die Antragszahlen im normalen und im vereinfachten Genehmigungsverfahren deutlich reduziert.

Laut Auskunft der Stadt Oberhausen setzt sich die Entwicklung im Jahr 2024 weiter fort. Damit entspricht die Situation in Oberhausen dem bundesweiten Trend. Laut Statistischem Bundesamt sinkt die Anzahl der Bauanträge auch im ersten Halbjahr 2024.

9.4.2 Rechtmäßigkeit

- Die Stadt Oberhausen bietet bei den von der gpaNRW betrachteten Aspekten der Rechtmäßigkeit keine Ansatzpunkte für Verbesserungen.

Eine rechtmäßige Aufgabenerfüllung zeichnet sich u. a. durch die Einhaltung der gesetzlichen Frist- und Prüfvorgaben zur Bearbeitung eines Bauantrages aus. Dazu gehört auch die Umsetzung der gesetzlich verankerten Regelungen zur Rücknahmefiktion.

Schnittstellen zu anderen Behörden und Dienststellen sollte eine Stadt auf das notwendige Maß beschränken. Beteiligungen sollten in möglichst kurzer Zeit abgeschlossen sein, da dies die Bearbeitungsdauer optimiert.

Laut Auskunft der **Stadt Oberhausen** gelingt es häufig, die nach der BauO NRW⁶³ gesetzte Frist von maximal zehn Arbeitstagen nach Eingang des Bauantrages zur Überprüfung der Mangelfreiheit und Vollständigkeit einzuhalten. Verzögerungen ergeben sich durch Personalausfall oder einen temporär verstärkten Antragseingang.

Geht ein unvollständiger Antrag ein, fordert die Sachbearbeitung die fehlenden Unterlagen nach. Im Regelfall setzt sie für die Nachbesserung der Antragsunterlagen eine Frist von vier Wochen. Vor Fristablauf hat der Antragstellende die Möglichkeit, eine Verlängerung zu beantragen.

Reicht der Antragstellende die fehlenden Unterlagen nicht fristgerecht ein oder beseitigt den Mangel nicht innerhalb der gesetzten Frist, wendet die Stadt Oberhausen die Rücknahmefiktion an. Der Antrag gilt dann rechtlich als zurückgenommen und die Unterlagen werden zurückgesendet.

Die von der Bauaufsicht praktizierte Vorgehensweise entspricht den gesetzlichen Anforderungen und wird von der gpaNRW unterstützt.

Überblick Anwendung Rücknahmefiktion

Merkmal	Oberhausen	Kreisfreie Städte, die mit ja antworten
Anforderung von fehlenden Unterlagen mit Fristsetzung unter Verweis auf die Rücknahmefiktion	ja	23 von 23
Gewährung von Fristverlängerung nach Beantragung durch den Antragstellenden/Bauvorlagenberechtigten vor Fristablauf	ja	22 von 23
Erinnerung durch die Bauaufsicht vor Fristablauf	nein	1 von 23
Erinnerung durch Bauaufsicht mit erneuter Fristsetzung nach Fristablauf	nein	2 von 23
Konsequente Anwendung der Rücknahmefiktion (Umsetzung der gesetzlichen Regelung)	ja	17 von 23

Laut Angabe der Bauaufsicht Oberhausen liegt der Anteil der Fälle, in denen die gesetzlichen Bearbeitungsfristen eingehalten werden, bei rund 75 Prozent. Trotz Erfassung der Bearbeitungsfristen kann der Anteil aktuell nur geschätzt werden, da die Erfassung erst eingeführt wurde und die Beschäftigten noch nicht durchgängig alle erforderlichen Werte belastbar pflegen.

Die Bauaufsicht der Stadt Oberhausen beginnt die Beteiligungsverfahren, sobald alle zur Beurteilung notwendigen Unterlagen vorliegen. Die Beteiligungen erfolgen sternförmig in digitaler Form. Sie achtet dabei auf einen zeitnahen Rücklauf.

⁶³ Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 – BauO NRW 2018 zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Oktober 2023 (GV. NRW. S. 1172))

Stellungnahmen Bauaufsicht 2023

Kennzahlen	Oberhausen	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Eingeholte bauaufsichtliche Stellungnahmen je Bauantrag	3,84	1,29	3,13	3,67	5,52	10,31	19
Intern eingeholte bauaufsichtliche Stellungnahmen je Bauantrag	3,76	1,25	2,88	3,41	4,87	10,15	17
Extern eingeholte bauaufsichtliche Stellungnahmen je Bauantrag	0,08	0,04	0,08	0,10	0,20	0,93	17

Die Bauaufsicht der Stadt Oberhausen holt geringfügig mehr interne Stellungnahmen ein als die meisten Vergleichskommunen. Hier sollte die Stadt kritisch hinterfragen, ob alle getätigten Beteiligungen tatsächlich notwendig sind. Durch eine Reduzierung könnte das Baugenehmigungsverfahren beschleunigt werden.

Neben den durchzuführenden internen und externen Beteiligungen kann auch eine mögliche Beteiligung der Bezirksvertretungen zu einer Verzögerung des Baugenehmigungsprozesses führen. Aus diesem Grund hat die gpaNRW die Vorgehensweise der kreisfreien Städte erhoben:

Einbindung der Bezirksvertretungen in den Prozess des Baugenehmigungsverfahrens

Merkmal	Oberhausen	Kreisfreie Städte, die mit ja antworten
Die Bezirksvertretungen werden beteiligt.	nein	2 von 23
Die Bezirksvertretungen werden vor erfolgter Genehmigung/Ablehnung informiert.	nein	8 von 23
Die Bezirksvertretungen werden nach Erteilung der Baugenehmigung informiert.	nein	2 von 23
Die Bezirksvertretungen stimmen vor Erteilung der Baugenehmigung in jedem Fall zu.	nein	0 von 23
Die Bezirksvertretungen stimmen nur bei bestimmten Bauvorhaben vor Genehmigung zu.	nein	4 von 23
Die Bezirksvertretungen stimmen nur bei Abweichungen oder Ausnahmen oder Befreiungen vor Genehmigung zu.	nein	1 von 23
Durch die Vorgehensweise verzögert sich das Verfahren.	nein	3 von 23

Die Stadt Oberhausen informiert die zuständige Bezirksvertretung – unabhängig vom Verfahrensstand - nur bei Bauvorhaben von bezirklicher Bedeutung. Laut Auskunft der Bauaufsicht erfolgt durch die praktizierte Vorgehensweise keine Verzögerung des Genehmigungsprozesses.

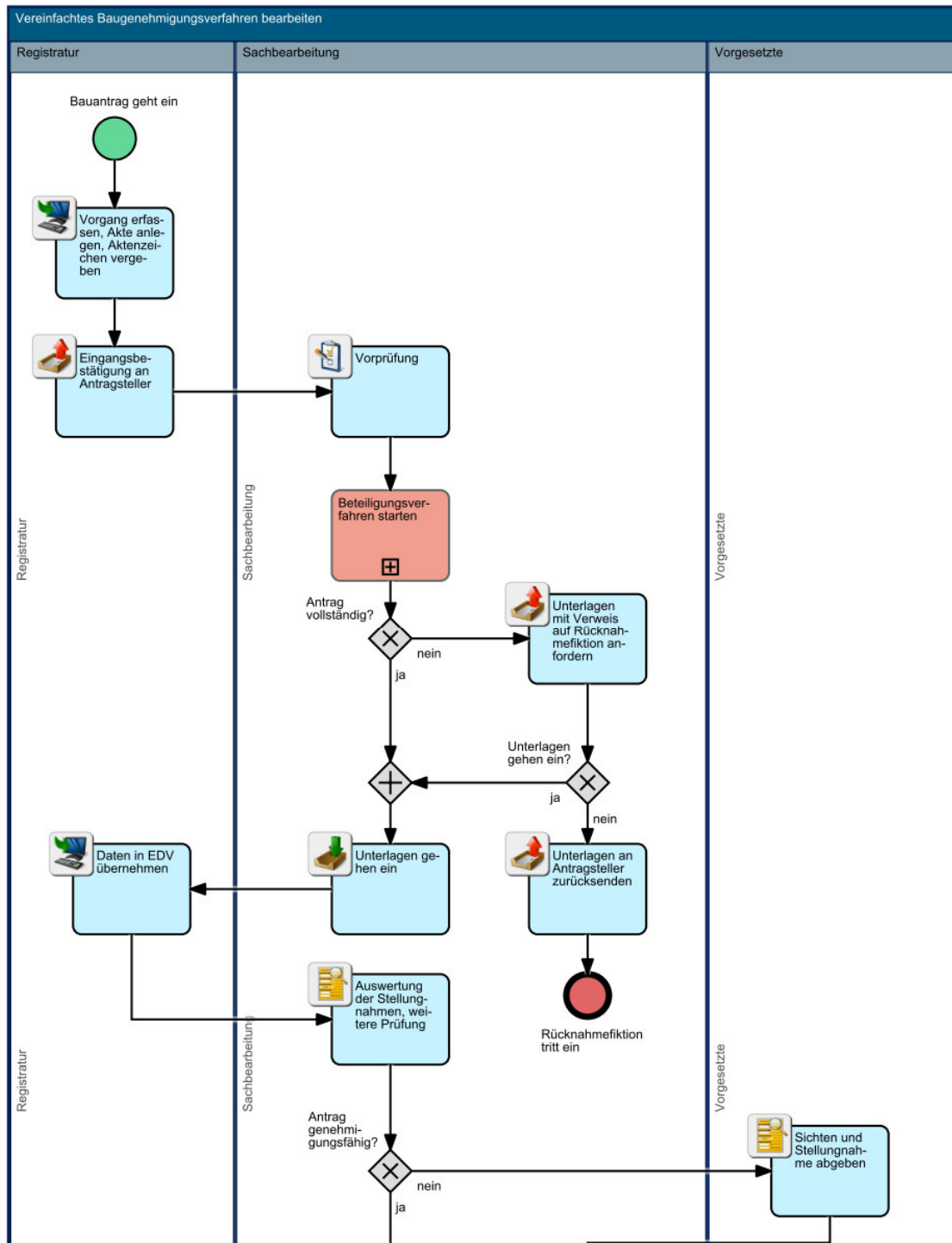
9.4.3 Prozess des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens

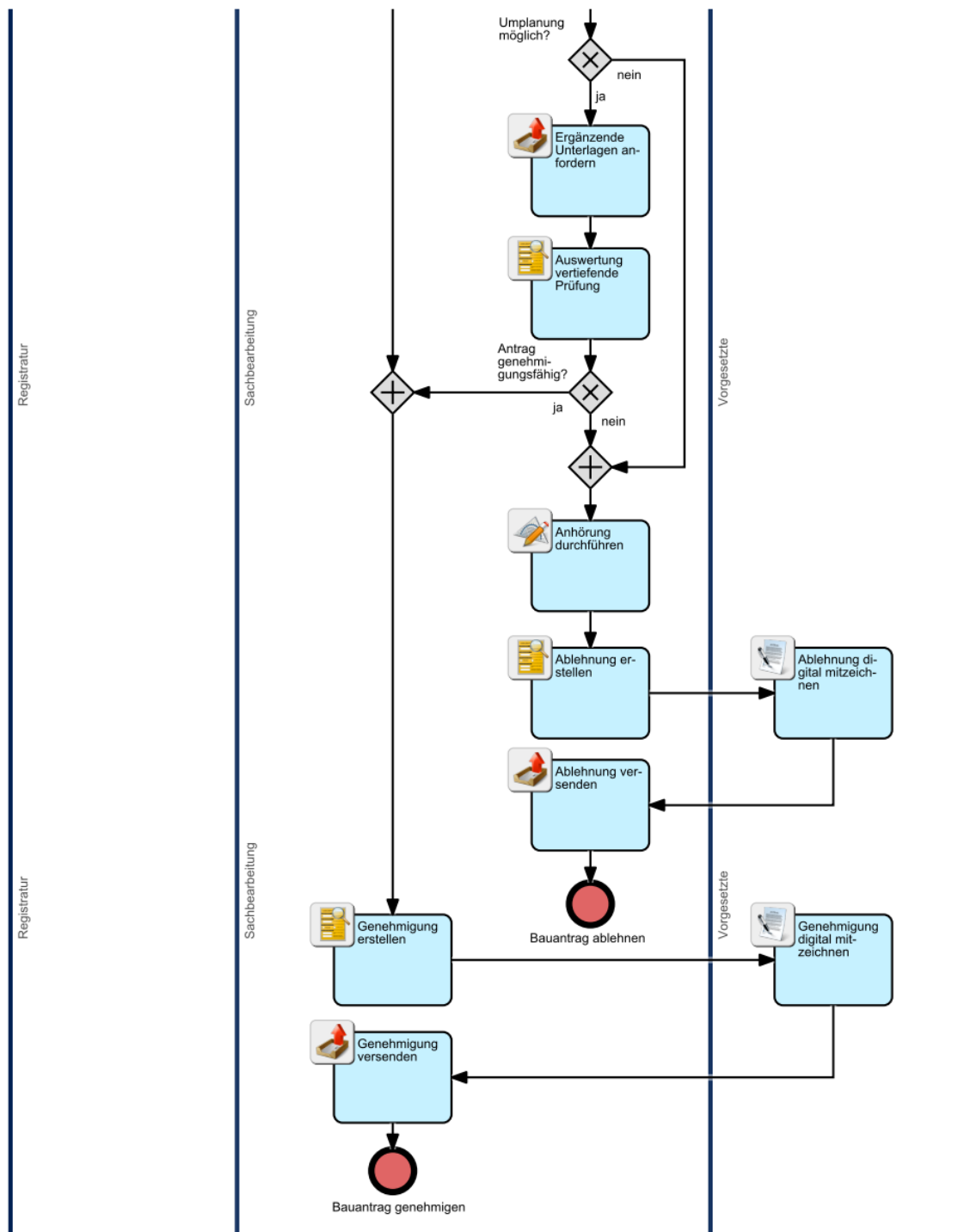
Die gpaNRW stellt den Prozess des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens für alle Städte nach einem einheitlichen Layout dar. Dadurch zeigen wir die verwaltungsinternen Abläufe transparent auf und ermöglichen den Vergleich mit anderen unteren Bauaufsichten. Unterschiede sind bei der Betrachtung so leichter erkennbar.

- Der Prozess des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens ist klar strukturiert und bietet keine Ansätze zur Verbesserung.

Im Baugenehmigungsverfahren sollte eine Stadt ein einheitliches und rechtssicheres Vorgehen sicherstellen. Sie sollte ihre Beschäftigten präventiv vor Korruptionsvorwürfen schützen. Zudem sollten mehrfache Vollständigkeitsprüfungen und lange Liegezeiten vermieden werden, um das Verfahren nicht unnötig zu verlängern.

Prozess vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren





Nach Eingang des Bauantrages wird dieser von der Registratur erfasst und an die zuständige Sachbearbeitung weitergeleitet.

Die Beteiligungsverfahren werden ausgelöst, sobald alle zur Beurteilung des Bauvorhabens erforderlichen und nach der Bauprüfverordnung NRW notwendigen Unterlagen vorliegen.

Grundsätzlich sehen sich die Bauaufsichten als Genehmigungsbehörde. Dies ist auch bei der Stadt Oberhausen so. Bevor eine Ablehnung erteilt wird, versucht die Bauaufsicht, eine Genehmigungsfähigkeit des vorliegenden Bauantrages zu erreichen.

In Oberhausen ist die Sachbearbeitung der Bauaufsicht nach Eingang des Antrages grundsätzlich für alle Aufgaben und Entscheidungen rund um die Baugenehmigung zuständig. Ermessensentscheidungen werden ergänzend von dem oder der Vorgesetzten mitgezeichnet.

In der Bauaufsicht wird über Genehmigungen entschieden. Damit zählt diese Aufgabe zu den korruptionsgefährdeten Bereichen. Diese sind insbesondere dort anzunehmen, wo auf Genehmigungen, Gebote oder Verbote Einfluss genommen werden kann. Die Entscheidung über einen Bauantrag soll daher von mindestens zwei Personen innerhalb der öffentlichen Stelle getroffen werden. Diese Vorgabe wird von der Stadt Oberhausen umgesetzt, Ablehnungen und Genehmigungen werden von den Vorgesetzten mitgezeichnet.

Die folgende Tabelle stellt die Vorgehensweise der Bauaufsichten im Umgang mit einer erneuten Anforderung von fehlenden Unterlagen dar:

Umgang mit Ablehnungen bei erneuter Anforderung von fehlenden Unterlagen

Merkmal	Oberhausen	Kreisfreie Städte, die mit ja antworten
Erneute Anforderung von fehlenden Unterlagen mit Fristsetzung unter Verweis auf die Rücknahmefiktion	nein	11 von 23
Einsetzen der Rücknahmefiktion bei Fristablauf	./.	10 von 23
Ablehnung des Bauantrages wegen fehlender Genehmigungsfähigkeit (Entscheidung in der Sache)	ja	21 von 23

9.4.4 Digitalisierung

- Der Digitalisierungsprozess in der Bauaufsicht der Stadt Oberhausen befindet sich noch in der Umsetzungsphase. Bauanträge können elektronisch über ein Funktionspostfach angenommen werden.

Die Bauanträge sollte eine Stadt elektronisch annehmen, abschließend elektronisch bearbeiten und ebenso archivieren. Hierbei sollte sie die folgenden wesentlichen Aspekte für das Baugenehmigungsverfahren bereits umgesetzt oder zumindest mit der Umsetzung begonnen haben:

- *Eine Stadt kann Bauanträge digital über eine Plattform annehmen. Die Angaben im Antragsvordruck werden dabei automatisch in die Fachsoftware übernommen.*
- *Eine Stadt scannt Bauanträge in Papierform zu Beginn des Prozesses ein und bearbeitet sie in Folge ausschließlich in digitaler Form.*
- *Eine Stadt kann sämtliche schriftlichen Kontakte mit dem Bauvorlagenberechtigten sowie dem Antragsteller beziehungsweise der Antragstellerin über die Plattform abwickeln.*
- *Eine Stadt führt die Beteiligung interner und externer Dienststellen ausschließlich in elektronischer Form durch.*

- *Eingehende Stellungnahmen übernimmt die Bearbeitungssoftware medienbruchfrei.*
- *Eine Stadt verfügt über ein einheitliches Dokumentenmanagementsystem zur Ablage von elektronischen Bauakten. Sie scannt die Altakten ein und archiviert diese elektronisch.*

Bauanträge können seit Anfang Januar 2024 digital über ein Funktionspostfach der **Stadt Oberhausen** eingereicht werden. Die technischen Voraussetzungen für die Anbindung an das Bauportal NRW sind seitens der Stadt Oberhausen ebenfalls geschaffen. Eine digitale Annahme von Bauanträgen über das Bauportal NRW ist laut Auskunft der Bauaufsicht nicht möglich. Die Bauaufsicht wartet auf die Umsetzung des Projektes durch das Land NRW.

Den Schriftverkehr sowie die Anforderung fehlender Unterlagen wickelt die Stadt über ihre Fachsoftware ab. In der Anwendung sind entsprechende Musterschreiben hinterlegt.

Die Beteiligung interner und externer Stellen erfolgt ebenfalls digital. Eine Überwachung der Fristen stellt die Bauaufsicht mithilfe der Fachsoftware sicher.

Die Bearbeitungsschritte im Baugenehmigungsverfahren sind ebenfalls in der Fachsoftware abgebildet. Im Zuge der Bearbeitung erfolgt die Einbindung der Vorgesetzten in nachvollziehbarer, chronologischer Form. Künftig soll die Einbindung revisionssicher durch das Dokumentenmanagementsystem erfolgen. Dies befindet sich derzeit in der Implementierung, wobei die Bauaufsicht als Pilotbereich agiert.

Mit der stadtweiten Einführung des Dokumentenmanagementsystems werden künftig sämtliche aktuellen Bauakten elektronisch archiviert. Die zu den Baugenehmigungsakten zugehörigen Baulastakten wurden bereits 2024 vollständig digitalisiert.

Der Beginn der Digitalisierung des gesamten Hausaktenarchivs ist für das Jahr 2025 vorgesehen. Aktuell laufen die dafür erforderlichen Vorarbeiten.

Überblick über die Erfüllung der Anforderungen Digitalisierung zum Stichtag 01.06.2024

Anforderung	Status Oberhausen	Kreisfreien Städte, die diese Anforderungen erfüllen
Bauanträge können digital über eine Plattform angenommen werden.	nein	7 von 23
Bauvorlagenberechtigte können über die Plattform Vordrucke ausfüllen und Unterlagen hochladen.	nein	7 von 23
Es erfolgt eine automatische Übernahme aus dem Antragsvordruck in die Fachsoftware.	nein	6 von 23
Anträge in Papierform werden zu Beginn des Prozesses eingescannt.	ja	10 von 23
Im Anschluss erfolgt eine elektronische Bearbeitung in der Fachsoftware (Verzicht auf Papierakte).	Ja	4 von 23
Schriftverkehr sowie die Anforderung fehlender Unterlagen erfolgt in elektronischer Form.	ja	8 von 23
Musterschreiben sind in der Fachsoftware hinterlegt.	ja	23 von 23
Die Beteiligung von internen und externen Stellen erfolgt elektronisch über die Plattform.	nein	9 von 23

Anforderung	Status Oberhausen	Kreisfreien Städte, die diese Anforderungen erfüllen
Die Beteiligung von internen und externen Stellen erfolgt elektronisch (Schnittstelle, Email etc.).	ja	14 von 23
Bauantragstellende können den Verfahrensstand selbstständig digital nachvollziehen. Die Beteiligung von internen und externen Stellen erfolgt elektronisch (Schnittstelle, Email etc.).	nein	14 von 23
Die Überwachung von Fristen erfolgt mithilfe der Fachsoftware.	ja	20 von 23
Es sind verbindliche Prozessschritte in der Fachsoftware hinterlegt.	ja	18 von 23
Die Festlegung der Gebührenhöhe wird durch die Fachsoftware unterstützt.	ja	22 von 23
Aktuelle Bauakten werden elektronisch archiviert.	nein	14 von 23
Es gibt ein einheitliches Dokumentenmanagementsystem (alternativ: Aktenplan) anhand dessen Vorgänge abgelegt und z. B. auch von Vertretungskräften einfach aufgefunden werden können.	ja	18 von 23
Altakten werden eingescannt und elektronisch archiviert.	nein	12 von 23

9.4.5 Personaleinsatz

Ein Bauantrag ist kein Standardgeschäft und stark von Individualitäten sowie den jeweiligen örtlichen Rahmenbedingungen in Form von Bebauungsplänen etc. abhängig.

Die gpaNRW vergleicht den Personaleinsatz interkommunal unter Berücksichtigung des jeweiligen Fallaufkommens.

Hierbei berücksichtigt die gpaNRW das gesamte Personal, das für die Bearbeitung von Baugenehmigungen im weiteren Sinne eingesetzt ist – auch wenn die Stadt es organisatorisch selbst nicht direkt der Baugenehmigungsbearbeitung zugeordnet hat. Dies beinhaltet auch das Personal, das die förmlichen Bauvoranfragen bearbeitet oder Bauberatungen durchführt.

Alle Tätigkeiten, die im Rahmen der Bauanträge zu erledigen sind (inkl. Gebührenbescheid erstellen, Antrag archivieren, etc.), berücksichtigt die gpaNRW bei den Stellenanteilen. Dabei wurden alle Stellen erfasst, die in Bezug zu den erhobenen Grundzahlen „Mengen Baugenehmigung“ stehen, somit also auch für Anzeigen und Vorlagen im Rahmen des Freistellungsverfahrens. Stellenanteile für darüber hinaus anfallende zusätzliche Aufgaben fließen nicht mit ein. Durch diese aufgabenorientierte Personalerfassung sind die erhobenen Daten vergleichbar.

Die Anzahl der „Fälle“ setzt sich in diesem Kapitel aus den Anträgen und Vorlagen zusammen, die die Sachbearbeitung zu bearbeiten hat. Berücksichtigt werden hier somit die Anträge im normalen und im vereinfachten Genehmigungsverfahren, die Freistellungsverfahren sowie die förmlichen Bauvoranfragen. Da es sowohl komplizierte und langwierige Fälle im vereinfachten Verfahren, als auch schnell abzuwickelnde Fälle im normalen Verfahren gibt, wird auf Gewichtungen verzichtet.

→ Feststellung

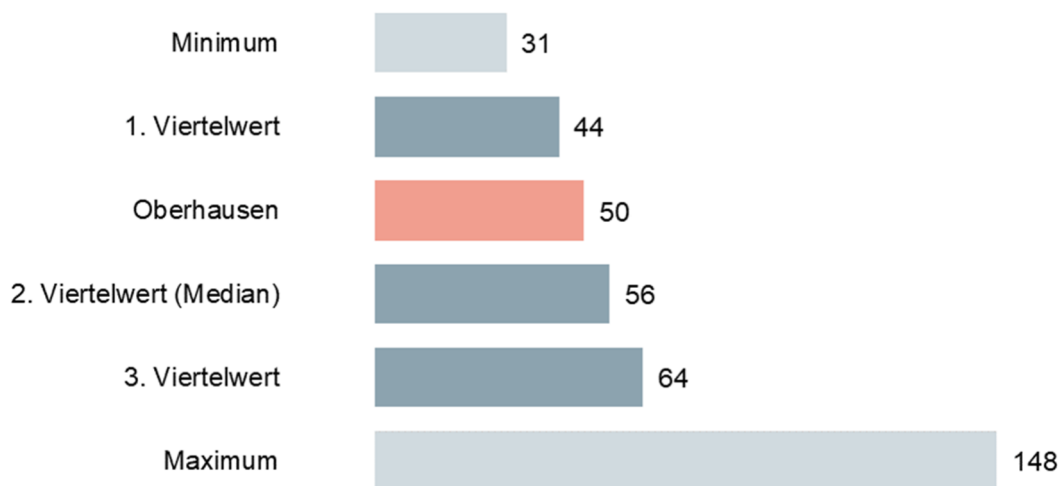
Im Vergleichsjahr 2023 stand der Bauaufsicht Oberhausen etwas mehr Personal zur Bearbeitung der neuen Falleingänge zur Verfügung als den meisten anderen Städten. Eine hohe Fluktuation sowie ein hoher Krankenstand belasten die Bauantragsbearbeitung.

Grundsätzlich sollte eine Stadt auf veränderte Rahmenbedingungen in Bezug auf den Personaleinsatz reagieren, beispielsweise bei der Zu- oder Abnahme der Fallzahlen. Dazu sollte sie die Personalbelastung nachhalten. Bei sinkenden Antragszahlen sollte sie dem Personal ggf. andere Aufgaben zuweisen. Wenn die Antragszahlen ansteigen, sollte sie weiteres Personal unterstützend einsetzen oder ablauforganisatorisch reagieren.

Für den von der gpaNRW definierten Bereich der Baugenehmigungen und der Bearbeitung der förmlichen Voranfragen/ Vorbescheide waren bei der Stadt Oberhausen in 2023 insgesamt 20,87 Vollzeit-Stellen eingesetzt.

Darin enthalten ist ein Anteil von 2,18 Vollzeit-Stellen für den Overhead.

Fälle je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Bauaufsicht inkl. Bauberatung 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 23 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Der Personaleinsatz der Stadt Oberhausen für die Bearbeitung der neuen Falleingänge liegt im interkommunalen Vergleich unter dem Median. Durch das eingesetzte Personal müssen weniger neue Fälle bearbeitet werden als in den Vergleichskommunen.

Zur weiteren Analyse beziehen wir nachfolgende Kennzahlen mit ein:

Weitere Kennzahlen 2023

Kennzahlen	Oberhausen	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Fälle je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Baugenehmigung (ohne Bauberatung)	61	32	51	61	74	170	19
Bescheide je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Bauaufsicht (inkl. Bauberatung)	43	22	39	43	55	125	23
Verhältnis unerledigter Bauanträge zum 01.01. zu den neuen Bauanträgen in %	34,29	5,72	36,23	56,07	66,55	148	20

Die Kennzahl „Bescheide je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Bauaufsicht (inkl. Bauberatung)“ der Stadt Oberhausen stellt im Vergleich den Median.

Wir haben analysiert, welche Ursachen zu einem erhöhten Personaleinsatz führen können. Ein Aspekt könnte fehlende Erfahrung oder Routine sein. Dies trifft auf die Stadt Oberhausen im Prüfzeitraum zu.

Im Bereich der gesamten Bauaufsichtsbehörde sind unabhängig von der konkreten Tätigkeit in den letzten vier Jahren acht Personen ausgeschieden. Bereits heute ist absehbar, dass weitere sechs Beschäftigte die Bauaufsicht verlassen werden. Nach Auskunft der Bauaufsicht wirkt sich die hohe Fluktuation belastend auf die Antragsbearbeitung aus. Durch die Einarbeitung der neuen Beschäftigten werden erhebliche Zeiteile gebunden.

Ein weiterer Aspekt ist ein hoher Krankenstand und die damit verbundenen extrem hohen krankheitsbedingten Ausfallzeiten im Prüfzeitraum.

Eine andere mögliche Ursache kann bei den Ablehnungen zu finden sein. Diese werden im Kapitel 9.4.6 – Bauberatung betrachtet. Die Anzahl der Ablehnungen zeigt sich überdurchschnittlich. Ablehnungsbescheide können einen höheren Aufwand (durch Anhörung, Nachbesserung etc.) im Verfahren verursachen, als dies bei Genehmigungsbescheiden der Fall ist.

Daneben spielt auch der Anteil der Rückstände eine Rolle. Häufig sind dies Fälle, die Besonderheiten aufweisen oder umfangreiche Beteiligungsverfahren erfordern und sich daher über Monate hinziehen. Die Sachbearbeitung muss sich dann immer wieder neu in diese Altfälle bzw. Rückstände einarbeiten, damit die Bearbeitung fortgesetzt werden kann.

Das Verhältnis unerledigter Bauanträge jeweils zum 01. Januar eines Jahres zu den neuen Bauanträgen in Prozent zeigt die bestehende Belastung aus diesen Altfällen bzw. Rückständen. Da sie ebenfalls durch die eingesetzten Personalressourcen zu bewältigen sind, ist es wichtig,

diesen Wert in seiner Entwicklung zu beobachten. Die Anzahl der unerledigten Anträge ist vergleichsweise niedrig. Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl der unerledigten Anträge leicht angestiegen.

→ **Empfehlung**

Der hohe Krankenstand sowie die Fluktuation belasten die Beschäftigten. Die Stadt Oberhausen sollte deshalb insbesondere den Bestand der unerledigten Bauanträge stichtagsbezogen beobachten und die Aufgabenverteilung bei einer steigenden Tendenz anpassen, damit die Fälle abgearbeitet und Überlastungen vermieden werden können.

9.4.6 Bauberatung

- Die Stadt Oberhausen stellt Bauinteressenten umfangreiche Vorabinformationen – auch digital – zur Verfügung. Die Anzahl der unvollständig eingereichten Anträge sowie der Ablehnungen ist vergleichsweise hoch.

Eine Stadt sollte durch gute Vorabinformationen - beispielsweise im Internet oder im Wege der Bauberatung - versuchen, die Anteile der zurückgenommenen sowie der unvollständig eingehenden Bauanträge gering zu halten. So kann sie die Verfahrensdauer optimieren und bürgerfreundlich agieren.

Die **Stadt Oberhausen** hat umfassende Möglichkeiten zur Bauberatung eingerichtet. Die bauordnungsrechtliche Beratung findet mittwochs ganztägig telefonisch nach vorheriger Terminvereinbarung durch zwei Sachgebietsleitungen statt. Die bauordnungsrechtliche Beratung im Sonderbau erfolgt nach individueller Terminvereinbarung. Zudem steht eine Baulotsin für grundsätzliche Fragen als Ansprechpartnerin jederzeit zur Verfügung.

Ergänzt wird das Angebot der Stadt durch eine umfangreiche Internetpräsenz und eine Broschüre für Bauwillige.

Zurückgenommene, abgelehnte und unvollständige Bauanträge 2023

Kennzahlen	Oberhausen	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil zurückgenommener Bauanträge an den Bauanträgen in Prozent	7,74	5,00	9,13	11,48	14,99	29,43	23
davon durch den Antragstellenden	89,23	9,91	33,49	46,31	51,78	89,23	20
davon durch Gesetz (Rücknahmefiktion)	10,77	10,77	48,22	54,97	66,52	90,09	20
Anteil Ablehnungen an den Bescheiden in Prozent	3,45	0,16	1,04	2,02	3,64	9,46	23

Kennzahlen	Oberhausen	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil unvollständig eingegangener Bauanträge an den Bauanträgen in Prozent	85,00	39,01	55,13	73,97	89,95	95,78	21

Wir betrachten parallel die drei Aspekte der Anteile zurückgenommener, abgelehnter oder unvollständiger Bauanträge im Vergleichsjahr. Der im Vergleich unterhalb des ersten Viertelwertes liegende Anteil an zurückgenommenen Bauanträgen der Stadt Oberhausen lässt z. B. für sich betrachtet noch keinen Rückschluss auf die Wirkung der zur Verfügung gestellten Informationen zu. Insbesondere die konsequente Umsetzung der Rücknahmefiktion bei nicht fristgerechtem Eingang fehlender Unterlagen kann die Kennzahl beeinflussen.

Bei den zurückgenommenen Anträgen spielt nicht nur die aktive Rücknahme durch den Antragstellenden eine Rolle, sondern auch die Rücknahmefiktion. Laut Auskunft der Bauaufsicht werden die gesetzlichen Regelungen inzwischen umgesetzt. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf Kapitel 9.4.2 – Rechtmäßigkeit. Der interkommunale Vergleich der Rücknahmen kraft Gesetz zeigt eine Positionierung der Stadt Oberhausen unterhalb des ersten Viertelwertes. Laut Auskunft der Stadt eröffnen die Beschäftigten der Bauaufsicht den Bauherren regelmäßig die Möglichkeit, eine Fristverlängerung zur Vervollständigung der Unterlagen zu beantragen. Diese wird in Anspruch genommen – dadurch können neue und komplett gebührenausschüttende Baugenehmigungsverfahren vermieden werden.

Ablehnungen sind durch die Antragsprüfung und das Ausloten von möglichen Anpassungen, die das Bauvorhaben ggf. genehmigungsfähig werden lassen, zeit- und personalintensiv. Der leicht erhöhte Anteil an Ablehnungen zeigt, dass die Antragstellenden die Erfolgsaussichten ihres eingereichten Bauantrages häufig fehleinschätzen. Diese Anträge binden aber dennoch in besonderem Maße Personalressourcen.

Die Stadt Oberhausen muss dabei die Interessen verschiedenster Beteiligter berücksichtigen. Wenn das Individualinteresse an einer Bebauung nicht mit dem öffentlichen Belangen bzw. Gemeinwohl oder den grundsätzlichen Rechtsvorgaben in Einklang zu bringen ist, bleibt nur die Ablehnung. Dies sollte den Interessenten schon vor der Antragstellung bewusst sein.

Der Anteil der unvollständig eingegangenen Bauanträge positioniert sich über dem Median – das heißt, mehr als die Hälfte der kreisfreien Städte weisen einen geringeren Anteil an unvollständigen Anträgen auf und haben somit weniger Unterlagen bei den Antragstellenden nachzufordern. Dies lässt aus Sicht der gpaNRW den Rückschluss zu, dass die grundsätzlichen Informationen zum Verfahren von den Interessierten aufgenommen werden – aber insbesondere die erforderlichen Unterlagen für das Einreichen eines vollständig prüffähigen Antrages scheinbar nicht aufgenommen oder umgesetzt werden können.

9.4.7 Dauer der Genehmigungsverfahren

Häufig sind die Bauanträge beim Antragseingang nicht vollständig, und es müssen Unterlagen nachgefordert werden. Das verzögert den Gesamtprozess. Die Genehmigungsbehörden stehen oft wegen langer Laufzeiten von Baugenehmigungen in der Kritik.

Daher bildet die gpaNRW die durchschnittliche Gesamtlaufzeit der einzelnen Verfahren ab. Dabei orientiert sie sich an der maximalen Dauer der vereinfachten Genehmigungsverfahren, die § 71 Abs. 6 BauO NRW 2018 vorsieht. Als Durchschnittswert sollte diese Zielgröße aus Sicht der gpaNRW erreichbar sein. Nach den bisherigen Erfahrungen der gpaNRW wird der Durchschnittswert weniger von der Art der Verfahren beeinflusst, sondern hängt vielmehr von den vorgegebenen Regeln, z. B. zur Beteiligung politischer Gremien, des Umgangs mit zu beteiligenden Behörden, ab.

Die Gesamtlaufzeit wird zusätzlich maßgeblich von der Fristsetzung bei der Nachforderung von Unterlagen beeinflusst. Wir zählen bei der Erfassung einheitlich für alle Städte die Kalendertage (nicht Arbeitstage) und bereinigen weder Stopp- noch Ruhezeiten oder ähnliche Bearbeitungsunterbrechungen.

- ➔ Im interkommunalen Vergleich der Gesamtlaufzeiten gehört Oberhausen zu den kreisfreien Städten mit kurzen Bearbeitungszeiten. Die durchschnittliche Gesamtlaufzeit für das vereinfachte und das normale Baugenehmigungsverfahren liegt bei der Stadt Oberhausen über der Orientierungsgröße der gpaNRW.

Die Orientierungsgröße für eine durchschnittliche Gesamtlaufzeit von zwölf Wochen (= 84 Kalendertage) sollte eine Stadt ab dem 01. Januar 2019 bei den Bauanträgen nach Antragseingang nicht überschreiten.

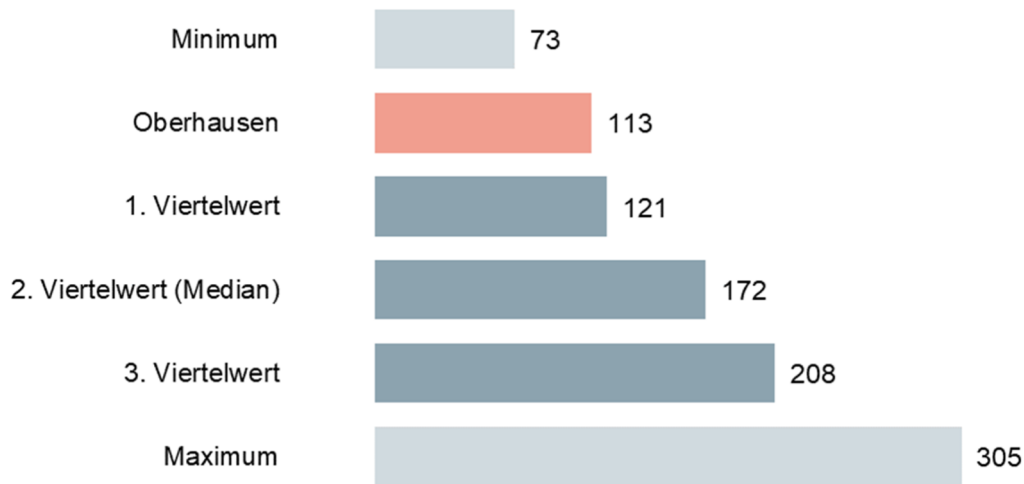
Die gpaNRW hat die durchschnittliche Dauer für das vereinfachte und das normale Genehmigungsverfahren in jeweils zwei Varianten erhoben:

- Als „Gesamtlaufzeit“ ab dem Antragseingang bis zur Erteilung des Genehmigungs- oder Ablehnungsbescheides und
- als „Laufzeit“ ab dem Zeitpunkt, zu dem der Bauantrag seitens des Antragstellers bzw. der Antragstellerin mängelfrei und vollständig der Bauaufsicht vorliegt bis zur Erteilung des Genehmigungs- oder Ablehnungsbescheides.

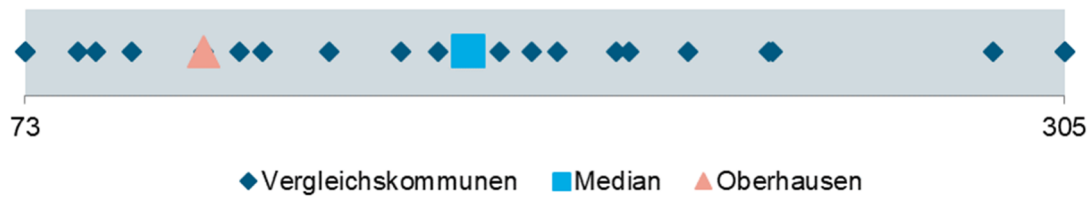
Da wir die Dauer der Genehmigungsverfahren bis zur Genehmigung oder Ablehnung betrachten, fließen zurückgenommene Anträge bei der Ermittlung der Durchschnittszeiten nicht mit ein.

Die gpaNRW betrachtet zunächst die Gesamtlaufzeit im vereinfachten Genehmigungsverfahren, da diese bei allen Städten mit rund 83 Prozent den Hauptanteil der Bauanträge ausmachen (siehe Kapitel 9.4.1 - Strukturelle Rahmenbedingungen). Bei der Stadt Oberhausen machen die vereinfachten Genehmigungsverfahren rund 74 Prozent der Bauantragsverfahren aus.

Gesamtlaufzeit in Kalendertagen von Bauanträgen (vereinfachtes Genehmigungsverfahren) 2023

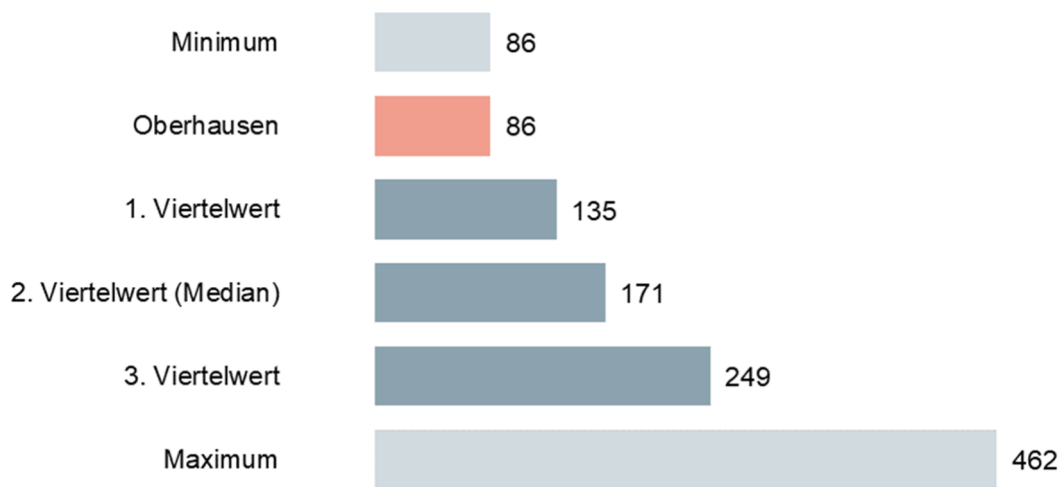


In den interkommunalen Vergleich sind 21 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

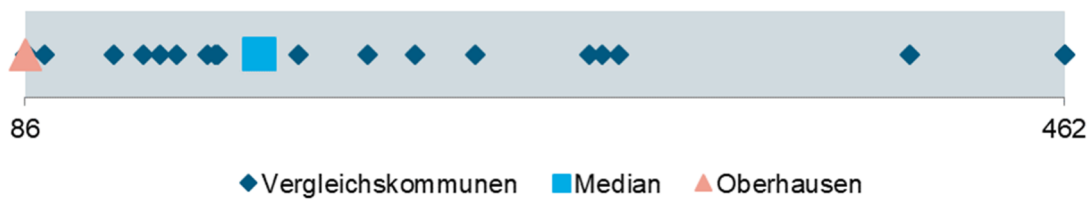


Die Stadt Oberhausen liegt 2023 im interkommunalen Vergleich der kreisfreien Städte bei den Gesamtlaufzeiten im vereinfachten Verfahren unter dem ersten Viertelwert. Mehr als drei Viertel der Vergleichsstädte haben längere Gesamtlaufzeiten. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die durchschnittliche Gesamtlaufzeit von 129 auf 113 Tage reduziert.

Gesamtlaufzeit in Kalendertagen von Bauanträgen (normales Genehmigungsverfahren) 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 23 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Stadt Oberhausen stellt 2023 im interkommunalen Vergleich der kreisfreien Städte den Minimalwert bei den Gesamtlaufzeiten im normalen Verfahren. Gegenüber dem Jahr 2022 hat sich die durchschnittliche Gesamtlaufzeit von 82 auf 86 Tage erhöht.

Ergänzend zur Gesamtlaufzeit hat die gpaNRW auch die Laufzeit der Bauanträge erhoben. Sie unterscheidet sich von der Gesamtlaufzeit darin, dass lediglich der Zeitraum ab Vorlage des vollständigen Antrags durch den Antragstellenden bis zur Bescheid-Erteilung berücksichtigt wird. Die Gegenüberstellung der Gesamtlaufzeit mit der Laufzeit ab Vollständigkeit verdeutlicht in der Regel den Zeitraum, der für die Vervollständigung von Anträgen aufgewandt wird. Das bedeutet, dass sich die Bediensteten mehrfach in einen Sachverhalt neu einarbeiten müssen, da von der ersten Prüfung bis zur Vervollständigung des Antrages einige Zeit vergangen ist.

Laufzeit in Kalendertagen von Bauanträgen 2023

Kennzahlen	Oberhausen	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
vereinfachtes Genehmigungsverfahren	87	17	45	85	103	147	15

Kennzahlen	Oberhausen	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
normales Genehmigungsverfahren	78	27	45	88	121	430	14

Die Laufzeiten ab Vollständigkeit des Bauantrages sind im vereinfachten Genehmigungsverfahren leicht erhöht. Die Laufzeiten im normalen Genehmigungsverfahren sind kurz.

9.5 Anlage: Ergänzende Tabelle

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 - Bauaufsicht

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Baugenehmigungen					
F1	Im Vergleichsjahr 2023 stand der Bauaufsicht Oberhausen etwas mehr Personal zur Bearbeitung der neuen Falleingänge zur Verfügung als den meisten anderen Städten. Eine hohe Fluktuation sowie ein hoher Krankenstand belasten die Bauantragsbearbeitung.	293	E1	Der hohe Krankenstand sowie die Fluktuation belasten die Beschäftigten. Die Stadt Oberhausen sollte deshalb insbesondere den Bestand der unerledigten Bauanträge stichtagsbezogen beobachten und die Aufgabenverteilung bei einer steigenden Tendenz anpassen, damit die Fälle abgearbeitet und Überlastungen vermieden werden können.	295

10. gpa-Kennzahlenset

10.1 Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW stützt die Analysen im Wesentlichen auf Kennzahlen. Dabei haben sich für die einzelnen Handlungsfelder der Städte bestimmte Kennzahlen als besonders aussagekräftig und steuerungsrelevant herausgestellt. Diese Schlüsselkennzahlen sind im gpa-Kennzahlenset zusammengefasst. Wir erheben die Kennzahlen kontinuierlich in unseren Prüfungen, um den Städten eine aktuelle Standortbestimmung zu ermöglichen.

Für Handlungsfelder, die wir in vorangegangenen Prüfungen untersucht haben, hat die gpaNRW in den aktuellen Prüfungen keinen Bericht erstellt. Analysen, Empfehlungen sowie Hinweise zu Konsolidierungsmöglichkeiten sind aus den vorangegangenen Prüfungsberichten bekannt oder übergreifend unter www.gpanrw.de in der Rubrik Prüfung veröffentlicht. Sofern wir das dargestellte Handlungsfeld aktuell geprüft haben, stehen Analysen sowie Feststellungen und Empfehlungen im jeweils genannten Teilbericht.

In einigen Fällen verzichten wir in dieser Prüfungsrunde auf eine Fortschreibung der Kennzahlen aus der letzten Prüfungsrunde. Gründe hierfür sind insbesondere Rechtsänderungen oder Pandemieauswirkungen, die die Kennzahlen zu stark beeinflussen. Dies betrifft die Handlungsfelder Einwohnermeldeaufgaben, Personenstandswesen, Kfz-Zulassungen, Ausbildungsförderung, Eingliederungshilfe, Öffentlicher Gesundheitsdienst⁶⁴, Schulen Flächenmanagement, Schülerbeförderung, Sport Flächenmanagement und Friedhofswesen.

Bei der Grunddatenerhebung und den Kennzahlenberechnungen hat die gpaNRW Plausibilitätsprüfungen durchgeführt. Damit ist die Validität der Daten und die interkommunale Vergleichbarkeit der Kennzahlenwerte sichergestellt. Hierzu dienen auch die mit den Verantwortlichen der Städte geführten Gespräche.

Die Definitionen der Grunddaten und Kennzahlen stellt die gpaNRW den Städten zur Verfügung. So können sie die Kennzahlen auch außerhalb der Prüfung fortschreiben. Die Städte können sie für die strategische und operative Steuerung nutzen und sie in die Haushaltspläne und Jahresabschlüsse integrieren.

Unter www.gpanrw.de steht das gpa-Kennzahlenset der kreisfreien Städte mit interkommunalen Vergleichswerten zum Download zur Verfügung.

⁶⁴ Die aktuellen Prüfungsinhalte weichen von denen der letzten Prüfungsrunde ab, so dass die damaligen Kennzahlen nicht fortgeschrieben werden.

10.2 Aufbau des gpa-Kennzahlensets

Das gpa-Kennzahlenset enthält aus den aktuellen Prüfungen der kreisfreien Städte - gegliedert nach den Handlungsfeldern -

- die Werte der jeweiligen Stadt,
- die interkommunalen Vergleichswerte,
- die Anzahl der Vergleichswerte,
- das Vergleichsjahr für den interkommunalen Vergleich sowie
- die Angabe zum Teilbericht sofern die gpaNRW das Handlungsfeld aktuell geprüft hat.

Sofern die gpaNRW die Kennzahlen bereits in einer vorangegangenen Prüfung erhoben hat, enthält die Übersicht auch diese Werte. Bei manchen Kennzahlen haben sich zwischenzeitlich die Grunddatendefinitionen geändert. Ebenso haben wir in dieser Prüfungsrunde einige Kennzahlen erstmals erhoben. In beiden Fällen bilden wir nur die aktuellen Kennzahlenwerte ab und geben in der Spalte für Vorjahre den Hinweis „keine Angabe (k. A.)“. Der Zusatz „k. A.“ deutet für die Vorjahre somit nicht automatisch auf eine mangelnde Datenlieferung der kreisfreien Stadt hin.

Die Stadt soll ihre Kennzahlenwerte gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Vergleichswerte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum sowie
- drei Viertelwerte.

Die Viertelwerte teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Der erste Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Der zweite Viertelwert entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Der dritte Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Die Kennzahlenwerte des interkommunalen Vergleichs und die zugehörigen Werte der Stadt basieren auf den jeweils aktuellsten vorliegenden Daten. Abhängig von den benötigten Grunddaten lagen während der Prüfung unterschiedliche Datenstände vor. Für jede Kennzahl ist deshalb das Jahr des interkommunalen Vergleichs angegeben.

10.3 gpa-Kennzahlenset

gpa-Kennzahlenset Oberhausen

Handlungsfelder/Kennzahlen	<i>Oberhausen 2017/2018</i>	<i>Oberhausen aktuell</i>	Minimum	1. Viertel- wert	2. Viertel- wert (Me- dian)	3. Viertel- wert	Maximum	Anzahl Werte	Ver- gleichs- jahr	Teilbericht
Haushaltssituation										
Jahresergebnis je EW* in Euro	13,52	136	-115	30,61	88,74	230	468	22	2023	Finanzen
Eigenkapitalquote 1 in Prozent	-38,97	-35,34	-35,34	2,61	14,76	26,26	64,44	22	2023	Finanzen
Eigenkapitalquote 2 in Prozent	-24,43	-20,35	-20,35	19,84	33,46	42,05	76,80	22	2023	Finanzen
Gesamtverbindlichkeiten Konzern je EW in Euro	9.608	10.588	3.699	6.074	7.320	8.533	13.271	18	2022	Finanzen
Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit je EW in Euro	234	132	-388	-3,18	116	299	569	22	2023	Finanzen
Zahlungsabwicklung										
Einzahlungen je Vollzeit-Stelle Zahlungsabwicklung	25.557	36.879	23.730	27.522	35.426	39.142	63.379	21	2023	./.
Ungeklärte Zahlungseingänge je 10.000 Einzahlungen	8,98	41,11	3	15	41	82	481	21	2023	./.
Bestand Vollstreckungsforderun- gen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung	1.738	1.407	546	1.539	2.000	2.989	4.969	20	2023	./.
Abgewickelte Vollstreckungsforde- rungen je Vollzeit-Stelle Vollstre- ckung	2.192	2.303	1.337	1.752	2.269	2.698	3.701	20	2023	./.

Handlungsfelder/Kennzahlen	Oberhausen 2017/2018	Oberhausen aktuell	Minimum	1. Viertel- wert	2. Viertel- wert (Me- dian)	3. Viertel- wert	Maximum	Anzahl Werte	Ver- gleichs- jahr	Teilbericht
Informationstechnik (IT)										
IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro	6.274	6.667	3.948	5.493	5.887	6.469	8.081	23	2023	Informations- technik
Schulen Bewirtschaftung										
Aufwendungen Gesamtreinigung je qm Reinigungsfläche in Euro	k. A.	k. A.	7,64	12,70	15,49	18,03	23,31	19	2023	./.
Aufwendungen Eigenreinigung je qm Reinigungsfläche in Euro	k. A.	k. A.	11,23	18,04	19,06	23,66	38,38	18	2023	./.
Aufwendungen Fremdreinigung je qm Reinigungsfläche in Euro	k. A.	k. A.	6,21	10,55	13,31	15,51	16,71	18	2023	./.
Anteil Eigenreinigung an Gesamt- reinigung in Prozent	k. A.	k. A.	0,00	5,77	19,46	66,82	100	21	2023	./.
Aufwendungen Hausmeister- dienste je qm Bruttogrundfläche in Euro	k. A.	k. A.	1,41	7,87	8,60	9,81	12,77	19	2023	./.
Wärmeverbrauch je qm Brutto- grundfläche in kWh	k. A.	91,07	62,84	82,95	91,07	109	137	21	2023	./.
Stromverbrauch je qm Bruttogrund- fläche in kWh	k. A.	14,69	10,87	13,54	15,22	16,37	18,27	21	2023	./.
Wasserverbrauch je qm Brutto- grundfläche in Liter	k. A.	172	106	154	168	212	439	20	2023	./.
Schulsekretariate										
SuS** je Vollzeit-Stelle Schulsekre- tariate Grundschulen	k. A.	424	358	470	545	607	751	22	2023	./.
SuS je Vollzeit-Stelle Schulsekreta- riate weiterführende Schulen	k. A.	516	473	565	610	626	708	22	2023	./.

Handlungsfelder/Kennzahlen	Oberhausen 2017/2018	Oberhausen aktuell	Minimum	1. Viertel- wert	2. Viertel- wert (Me- dian)	3. Viertel- wert	Maximum	Anzahl Werte	Ver- gleichs- jahr	Teilbericht
Wohngeld										
Fälle je Vollzeit-Stelle Wohngeld	337	619	315	511	673	782	1.382	23	2023	./.
Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII										
Fälle je Vollzeit-Stelle Hilfen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen	k. A.	186	150	169	200	237	407	22	2023	./.
Leistungsbezieher je Vollzeit-Stelle Hilfen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen	204	203	172	189	214	280	455	22	2023	./.
Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II										
Transferaufwendungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II je Leistungsbezieher in Euro	2.491	2.678	2.551	2.738	2.933	3.105	3.568	22	2023	./.
Transferaufwendungen für einmalige Leistungen nach § 24 Abs. 3 SGB II je Leistungsbezieher in Euro	52,71	47,01	31,90	40,82	47,66	56,27	85,30	22	2023	./.
Hilfe zur Erziehung										
Fehlbetrag HzE je EW unter 21 Jahre in Euro	1.360	1.536	1.046	1.136	1.264	1.419	1.905	20	2023	Hilfe zur Erziehung
Hilfefälle HzE je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte HzE)	51,11	50,57	25,98	33,85	35,68	38,22	51,08	22	2023	Hilfe zur Erziehung
Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	23.345	23.991	23.991	30.873	31.482	32.714	39.501	22	2023	Hilfe zur Erziehung
Anteil ambulante Hilfefälle an den Hilfefällen HzE in Prozent	58,25	54,20	47,58	54,57	59,21	63,48	73,60	22	2023	Hilfe zur Erziehung

Handlungsfelder/Kennzahlen	Oberhausen 2017/2018	Oberhausen aktuell	Minimum	1. Viertel- wert	2. Viertel- wert (Me- dian)	3. Viertel- wert	Maximum	Anzahl Werte	Ver- gleichs- jahr	Teilbericht
Anteil Hilfefälle nach § 33 SGB VIII an den stationären Hilfefällen HZE in Prozent	44,73	50,70	29,93	38,88	42,56	48,50	57,40	22	2023	Hilfe zur Er- ziehung
Tagesbetreuung für Kinder										
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je EW von 0 bis unter 6 Jahre in Euro	k. A.	k. A.	1.868	3.555	3.874	4.206	5.926	19	2023	./.
Verhältnis Elternbeiträge zu den Aufwendungen Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragsquote) in Prozent	k. A.	k. A.	6,61	9,72	10,57	11,56	12,77	18	2023	./.
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz in Euro	k. A.	k. A.	2.380	4.649	5.105	5.513	6.642	19	2023	./.
Kinder- und Jugendarbeit										
Fehlbetrag Kinder- und Jugendar- beit je EW von 6 bis unter 21 Jahre in Euro	169	447	112	162	193	243	588	22	2023	./.
Spiel- und Bolzplätze										
Fläche je EW unter 18 Jahre in qm	6,31	6,43	5,52	9,01	10,50	11,72	16,11	22	2023	./.
Aufwendungen je qm in Euro	k. A.	6,12	2,86	5,12	5,89	7,00	11,25	19	2023	./.
Vermessungs- und Katasterwesen										
Aufwendungen Vermessungs- und Katasterwesen je EW in Euro	23,48	22,07	13,00	19,50	22,40	26,07	34,44	22	2023	./.
Aufwendungen Vermessungs- und Katasterwesen je ha in Euro	644	603	185	304	438	590	1.030	22	2023	./.

Handlungsfelder/Kennzahlen	Oberhausen 2017/2018	Oberhausen aktuell	Minimum	1. Viertel- wert	2. Viertel- wert (Me- dian)	3. Viertel- wert	Maximum	Anzahl Werte	Ver- gleichs- jahr	Teilbericht
Übernommene Teilungsvermes- sungen je Vollzeit-Stelle Vermes- sungs- und Katasterwesen	27	20,57	10,83	18,70	28,00	37,46	52,00	22	2023	./.
Durch Teilungsvermessungen neu gebildete Flurstücke je Vollzeit- Stelle Vermessungs- und Kataster- wesen	106	57,14	43,84	58,12	96,00	154	310	22	2023	./.
Übernommene Gebäudeobjekte je Vollzeit-Stelle Vermessungs- und Katasterwesen	147	130	41,34	129	339	385	585	22	2023	./.
Bauaufsicht										
Fälle je Vollzeit-Stelle Sachbear- beitung Bauaufsicht inkl. Baubera- tung	k. A.	50	31	44	56	64	148	23	2023	Bauaufsicht
Anteil zurückgenommener Bauan- träge an den Bauanträgen in Pro- zent	k. A.	7,74	5,00	9,13	11,48	14,99	29,43	23	2023	Bauaufsicht
Gesamtlaufzeit Bauanträge (nor- males Genehmigungsverfahren) in Kalendertagen	k. A.	86	86	135	171	249	462	21	2023	Bauaufsicht
Gesamtlaufzeit Bauanträge (ver- einfachtes Genehmigungsverfah- ren) in Kalendertagen	k. A.	113	73	121	172	208	305	21	2023	Bauaufsicht
Verkehrsflächen										
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	gpa-Richtwert: 50 Prozent									./.
	70,50	50,00	41,59	54,60	62,28	81,66	98,25	17	2023	
	gpa-Richtwert: 1,30 Euro je qm									./.

Handlungsfelder/Kennzahlen	Oberhausen 2017/2018	Oberhausen aktuell	Minimum	1. Viertel- wert	2. Viertel- wert (Me- dian)	3. Viertel- wert	Maximum	Anzahl Werte	Ver- gleichs- jahr	Teilbericht
Unterhaltungsaufwendungen je qm in Euro	0,53	0,81	0,69	0,81	0,94	1,08	1,63	16	2023	
Reinvestitionsquote in Prozent	gpa-Richtwert: 100 Prozent									./.
	25,84	34,43	16,75	34,73	44,68	58,03	114	18	2023	
Straßenbeleuchtung										
Unterhaltungsaufwendungen Stra- ßenbeleuchtung je Leuchtenstand- ort in Euro	95	79,72	38,00	103	139	163	264	21	2023	./.
Stromverbrauch Straßenbeleuch- tung je Leuchtenstandort in kWh	256	254	113	214	254	295	431	21	2023	./.
Straßenbegleitgrün										
Fläche je EW in qm	2,38	2,48	1,84	2,94	4,04	5,58	10,63	21	2023	./.
Aufwendungen je qm in Euro	3,83	3,63	1,13	1,85	2,98	4,06	6,01	18	2023	./.
Park- und Gartenanlagen										
Fläche je EW in qm	13,36	11,56	5,78	9,34	11,61	14,01	27,65	22	2023	./.
Aufwendungen je qm in Euro	1,74	1,45	0,71	1,02	1,50	2,18	4,36	18	2023	./.

* Einwohnerin bzw. Einwohner

** Schülerinnen und Schüler

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

DE-e Poststelle@gpanrw.de-mail.de

i www.gpa.nrw.de